Digitized by Google

Epist. 778

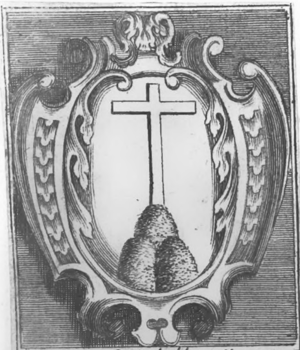

Domus S.S. Adelhaidis. et Caietani

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

G. I. Haupt Sc. Aug. Vind.

Digitized by Google

Allerneuester Vorrath
Von
Auserlesenen
Briefen,
Welche
So wohl in Freud- als Trauer-Fällen,
wie auch bey allen andern vorkommenden Angelegenheiten
Nach heutiger galanter Art die besten Muster
vor Augen legen.
Deme ist beygefüget
Die Teutsche heut zu Tage
nöthige Rechtschreibekunst
Samt einem
Zeitungs-Lexico
zur Teutschen, Lateinischen und Frantzösischen Sprache,
Nebst einem vollständigen
Titular-Buch,
Verfertiget
von
SALANDERN.

Franckfurt am Mayn,
Bey Johann Leonhard Buchner
im Barfüsser-Creutzgang 1751.

Digitized by Google

Epist 778

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

96

Digitized by Google

Nach Stand und Würden

Hochgeehrtester Leser!

Es sind zwar vor diesem von denen also genannten Brief-Steller viele schöne Muster

)(ans

ans Licht getreten/ welche ihren Liebhaber allezeit gefunden; Doch distinguiren die Zeiten unsere teutsche Mutter-Sprache so nachdrücklich/ daß Sie in ihrer beywohnenden gantz ungemeinen Zierlichkeit immer höher zu steigen/ niemals ermangeln wird.

Man hat/ wie in andern Stücken/ also auch in der Kunst Teutsche Briefe zu schreiben/ es zu unsern Zeiten immer höher zu treiben gesucht. Es sind die Zuschrifften mit dem Verlauff der Zeit

Digitized by Google

bald nach ihren innerlichen/ bald äusserlichen Theilen mercklich verändert worden. Je vollkommener man die Gestalt der Briefe zu machen gesuchet/ desto öffterer muste man bald in denen Vorschriff- ten und Lehr-Sätzen/ bald in denen Ein- und Abtheilun- gen/ bald in der Uber- und Unterschrifft nach Erforde- rung der Zeit und der Men- schen in der Zeit etwas ver- bessern. Da es nun also mit denen Briefen fast so eine Be- wandniß hat/ wie mit de- nen Mode-Kleidern/ an wel-

chen immer etwas zu ändern ist / so ist nicht unrecht gehandelt / wenn man Lehr-begierigen Gemüthern auch bey veränderten Zeiten neue Anleitung giebt / nach dem heutigen Geschmack abgefassete Briefe zu stellen.

Es findet der geneigte Leser hier einen auserlesenen Vorrath auf mancherley Fälle gerichteter und wohl ausgearbeiter Briefe / welcher nicht nur denen Anfängern / sondern auch schon mehr erfahrnen bey dem Epistolischen Studio nicht unangenehm

nehm seyn können. Denn eben dieser auf die allerbeste und neueste Manier nutzbar eingerichtete Vorrath von auserlesenen Briefen kan / wiewohl nur in Compendio, des sehr berühmten Spatens / Talanders und anderer / fast durchgehends die angenehme Stelle vertreten / und öffters denen in dergleichen vorfallenden Begebenheiten noch Ungeübten aus vieler Sorge helffen / wenn Sie so wol zu Hause / als auf Reisen / sich dessen bedienen werden.

Es ist nicht nöthig / daß

 ich

ich mich bemühe / eine Lob-Rede hier wie von Brief-Stellern überhaupt / also auch insonderheit von gegenwärtiger Arbeit zu schreiben / immassen die Nothwendigkeit und Nutzen dieser Bücher mehr als zu deutlich aus der Sache selbst erhellet / da wenig Leute zu finden sind / die da suchen in ihren Schreiben nach der heutigen Welt-Art zu erscheinen / welche nicht die Arbeit derer in solchem Studio geübten Gelehrten sich solten zum Muster vorstellen. Ich versündige mich

mich demnach verhoffentlich
gar nicht an dem Geehrte-
sten Leser/ wenn ich selbigen
in gegenwärtigen Blättern
einen neuen gesammleten Vor-
rath allerhand nach der ga-
lantesten Manier eingerichte-
ter Schreiben und Briefe
darreiche, denn mit diesen
verhält es sich/ wie mit Po-
stillen/ welche zwar darinne
zusammen übereinkommen/
daß sie alle mit einander ei-
nen Text zum Grunde gele-
get haben/ unter welchen aber
diejenige am begierigsten an-
genommen wird/ welche die
neue-

Digitized by Google

neueste ist/ weil man sich an den vorigen Gerichten bereits satt gegessen. Ich wünsche/ daß der Geehrte Leser ein völliges Vergnügen an diesem Buche finden möge/ so, wie es bloß um dieser Ursache willen ausgefertiget hat

Der

Autor.

Des

Auf neue Manier abgefaßten und expedirten Brief-Stellers

Erstes Capitel.

Von denen unterschiedenen Arten der Briefe.

Briefe schreiben ist eine in dem gemeinen Leben sehr nöthige und nützliche Sache. Es geben dadurch die Menschen, so dem Orte nach von einander offt weit entfernet, ihre Gedancken und Meynung ohne mündlichen Unterredung zu erkennen. Ein jeder also, der sein Leben unter andern Menschen bequem zu führen

Digitized by Google

und seine Wohlfahrt zu befördern gedencket, soll sich bemühen die Brief-Verfassungs-Kunst recht zu erlernen. Es ist aber ein Brief nach der Beschreibung des berühmten Weisens die Rede eines Abwesenden an den Abwesenden. Die Abfassung desselben erfordert also eine grössere Uberlegung und Sorgfalt als eine mündliche Unterredung: Indem die geschriebene Worte vor Augen liegen und dem genauen Urtheil desjenigen unterworffen sind, an welchen selbige abgelassen worden; da im Gegentheil ein mündliches Gespräch leicht aus dem Gedächtniß fället, wenn es vorbey ist. Nicht alleine aber durch die vielen Lehr-Sätze erlanget man die Geschicklichkeit einen Brief wohl zu setzen, und seine Gedancken deutlich und ordentlich auszudrucken, sondern auch die vorgelegten Muster, Exempel sind in der Brief-Verfassungs-Kunst nicht ohne sonderbahren Nutzen. In gegenwärtigen auf neu Manier abgefaßten Brief-Steller werden nach vorausgesetzten kurtzen Gedancken bey jeder Abtheilung denen Anfängern Briefe von verschiedenen Gattungen zur Nachahmung vorgeleget.

§. 1.

§. 1.

WAs die Brief-Gattungs-Abtheilungen anlanget, so sind die *Autores* hierinnen nicht einig; Denn einige theilen solche in Geschäfft-Schreiben/ *Complimentir-Galanterie*- und Liebes-Briefe / wie Herr *Menantes* in seinen *Lettres Choises* oder auserlesenen Briefen / vom *Stylo* im Schreiben; Einige aber, als Herr Spate in der *Secretariat*-Kunst/ 3. Theil/ 1. Band/ pag. 4. aus dem *Pamphilio, Persico*, wie auch Herr Talander in seiner Einleitung zum teutschen Briefen/ cap. 14. pag. m. 249. in zwey Haupt-Geschlechter/ nemlichen Sitten-oder Gebühr-und Geschäffts-Briefe: Indem sie entweder ex genere ethico s. morali, aus Gebühr, Wohlstand, Freundschafft und Höflichkeit, oder ex genere pragmatico vel ex negotiis aus denen Geschäfften herfliessen.

§. 2.

Zu denen Sitten- oder Gebühr-Schreiben gehören die *Visit*-oder Empfehlungs-Anwerbungs-*Condolence*-*Gratulations*-*Notifications*-oder Benachrichtigungs-Danck/ *Invitations*-oder Einladungs-Abschieds-Schreiben/ u. d. gl. so aus denen Affairen nicht herrühren.

§. 3.

Die Geschäffts-Briefe begreiffen in sich Bericht-als Pflicht-Amt-*Commissions*-Schreiben/

ben / *Attestata*, *Reverse*, *Supplicationes*, *Obligationes*, *Advise*-Briefe / Paßport / Befehle / Klag-Libelle / Entschuldigungs- Wechsel- Verpfändungs- Bürgschaffts- *Crditiv*- *Quittance*- *Mortifications*- *Intercessions*- Beschenckungs- Gesandschafft- *Conference*- *Promotorial*- *Recommendations*- Ersuch- Irrungs- *Remedir*- und Abtheilungs- Schreiben / Urtheils- Fragen u.s.f. ja alle Schreiben, so zu denen Geschäfften gehörig.

Das II. Capitel.

Von denen Visit-(Besuchs- oder Empfehlungs-) Schreiben.

Kurtze Gedancken über die Visit-Schreiben.

Die *Visit*-Schreiben / Lettres de Visite, oder Lettres des Compliments sonst genannt, so die mündlichen Unterredungen vertreten, gehören unter die erste Gattung, nemlich unter die Sitten- oder Gebühr-Schreiben / durch welche man suchet des andern Wohlgewogenheit und gütiges Andencken zu erhalten. Also daß man abwesend bey Seines Gleichen die bißanhero gepflogene Freundschafft continuiret, und schrifftlich fortzusetzen bedacht sein will. Man träget in selbigen seine Dienste an, erkundiget sich des andern seines Wohlstands, bezeuget, daß das Andencken genossener angenehmen Freundschafft hal-

halber annoch süsse, oder in frischen Gedächtnüß sey; Oder man beschweret sich, daß man so lange keine Nachricht von seines Freundes Zustand erhalten, und deßwegen sey man veranlasset worden, sich seines Freundes alter Vertraulichkeit, oder vergnügten Aufbefindens zu erkundigen, und zugleich unsere Dienstfertigkeit zu versichern. Man lobet und streichet auch wohl vormahl gegossene Gut- und Wohlthaten heraus, und bittet Gelegenheit an die Hand zu geben, solche Höflichkeit wieder zu verschulden. Oder man erzehlet seines Freundes vorgenommenes Vorhaben (v. g. eine eheliche Verbindung, Reise, Beförderung, rc.) so man vernommen, und forschet nach, ob es wahr sey? Oder man klaget über die Abwesenheit eines Freundes, über die schlechte Vertraulichkeit und Conversation, so man an dem Orte, wo man jetzt lebet, hat; Man bittet sich fleißige Correspondence aus, erzehlet eines und das andere, wie es jetzo gehet, was sich mit andern zugetragen; Entschuldiget sich, daß man so lange nicht geschrieben, jedoch verliesse man sich auf dessen Civilité, bittet um Verzeihung; flattiret sich den Freund bald wieder bey sich zu sehen, allein man wäre unglücklich. Man ladet denselben auf die Messe, auf das Weyhnacht- Oster- Pfingst- Fronleichnams- Fest, oder zu der Weinlese, Hochzeit, Kindtauf, rc. läßt auch manchmal einen höflichen Schertz mit einfliessen, und versichert ihn zuletzt aller Treue, und Dienst-Beflissenheit. Schliesset mit der Bitte, der Freund wolle gleichfals uns in seiner Gewogenheit erhalten, und

das Vertrauen, so wir auf dessen gütigstes Versprechen gesetzt, nicht lassen irrig seyn. Gegen Höhere und Patronen muß man grössere Höflichkeit und Respect in dieser Brief-Gattung gebrauchen. Hier gilt eine solche vormahls erwehnte Gemeinschafft, Vertraulichkeit, u. d. gl. nicht, sondern man befleißigt sich nur einer obligeanten Herausstreichung vormahls genossener hohen Gnade, Patrocinii, Gütigkeit, Wohlthaten, u. s. w. Wir insinuiren uns auch, durch ein geschicktes denen Kindern beygelegtes Lob, überschicken unterschiedliche neue rare politische Scripturen oder Tractätlein, davon etwa der Patron ein sonderbahrer Liebhaber ist; Wir achten uns glückselig unsere unterthänige Observance an Tag zu legen; stellen vor, daß an dessen Patrocinio viel gelegen; erzehlen in aller Devotion und Submission unsern jetzigen Zustand; rühmen die Leutseligkeit und Gütigkeit gegen jedermann, absonderlich aber gegen Dero Clienten, u. s. w. zuletzt ist die Bitte um weitere Zuwendung und Zuneigung Dero Gnade des Patrocinii, nebst Verbindung zu allen gehorsamen Diensten, zu welchen man sich verpflichtet achtet.

Visit-Schreiben an einen guten Freund.

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami!

Nachdem ich Dero Freundschafft in Erfurt zu geniessen die Ehre gehabt, so befiehlet mir

meine

meine Schuldigkeit, durch diese wenige Zeilen Sie zu versichern, daß ich noch Dero ergebenster Diener bin; zugleich aber habe auch Ihres angenehmen Wohlergehens mich zu erkundigen, Gelegenheit nehmen wollen. Erhalte ich nun davon mit ehester Post glückliche Nachricht, so wird es mir eine unendliche Freude seyn. Indem mich Monsieur durch die mir erzeigte Wohlthaten dergestalt verpflichtet, daß durch Dero dauerhaffte Glückseligkeit allein mein Vergnügen haben kan: Anbey verspreche keine Gelegenheit vorbey zu lassen, die mir erwiesene Güte durch gehorsamste Dienste zu vergelten. Was mich sonsten anbelanget, bin ich GOtt Lob! gantz wohl auf, und meine Affairen sind noch in statu quo; Ich glaube aber, daß ich zufriedener seyn würde, wann ich nicht zuweilen einen Verdruß wegen ihrer Abwesenheit empfinden müste. Weilen aber selbigen ihre Zuschrifft allein zu lindern weiß; so ersuche sie inständig, mir solche nicht zu entziehen, damit ich Ihrer Affection so gewiß werden kan, als Sie derjenigen versichert sind, mit welcher ich Lebenslang verharre

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami,

Gotha den 8. Mart. 1750.

Vôtre

très-humble Serviteur.

N.

Antwort:

MONSIEUR!

Mon très-estimé Ami!

DEnenselben bin von Hertzen verbunden, daß durch Dero an mich abgelassene angenehme Zeilen die Versicherung erhalten, daß die gute Bekanntschafft und Vertraulichkeit noch nicht unter uns verloschen sey. Wie denn Monsieur auch von mir sicherlich glauben können, daß solche annoch ungemindert erhalte: Anbey aber nichts inständiger wünsche, als daß die Continuation der vormahls so angenehmen Zeiten, da wir noch beysammen waren, geniessen möchte. Es ist der von mir erzeigten Wohlthaten gar nicht zu gedencken, indem vielmehr ich vor dergleichen ein grosser Schuldner bin: Der Allerhöchste secundire im übrigen Dero Vorhaben. Meinen Zustand betreffend, so ist selbiger noch erleidlich, massen es nunmehro scheinet, als wenn das Glück sich jetzo mit mir versöhnet hätte, da es zuvor eine geraume Zeit ziemlich trübe Wolcken mir gebohren: Wovon mit nächsten bey persönlicher Zusammenkunfft mehr erwehnen will. Indeß verbleibe in geneigter Affection, was ich zuvor gewesen

MONSIEUR,

Mon très-estimé Ami,

Hamburg d. 2. April. 1751.

Vôtre

très fidele Ami & Serviteur.

Visit-

Visit-Brief an einen guten Freund.

Hochwerther Herr und Freund.

Das sehnliche Verlangen etwas gutes und erwünschtes von Dero Zustande zu erfahren, treibet mich so wohl als meine Pflicht und Schuldigkeit an Sie mit diesen Zeilen aufzuwarten. Wie ich nun der tröstlichen Hoffnung lebe, daß es meinem hochgeschätzten Hertzens-Freunde nicht anders als wohlgehen werde; so wünsche von Hertzen Dero Prosperität verlangte Beständigkeit. Was sonsten meinen Zustand betrifft, so ist Zeit Dero Entfernung in meinem Gemüthe alles gar unlustig gewesen. Und wie kan es anders seyn? An Ihnen habe ich meinen vertrautesten Hertzens-Freund verlohren; und nun ist ja niemand um mich, welchen ich in meinen Angelegenheiten zu Rathe ziehen, oder in dessen Schoos ich mein Hertz ausschütten könte; welches mir so gar nahe gehet, daß ich offt darüber höchst-verdrießlich bin, und nun durch Dero Entbehrung erst erkennen lerne, wie viel ich an Ihnen eingebüsset. Jedoch ich will wider die Göttliche Schickung nicht murren, sondern vielmehr von Hertzen wünschen, daß mein werthester Freund Dero völliges Glück in der Fremde finden mögen: zugleich aber werde ich bitten, es wollen Dieselben mich niemahls aus Dero geneigten Andencken lassen, wie ich denn mir solches gewiß verspreche, und hinwiederum versichere,

daß bey jedweder vorfallenden Gelegenheit ich mein dienstbegieriges Gemüthe Denenselben zu erweisen werde fertig seyn; Als der ich unter Empfehlung Göttlicher Obhut allezeit bleibe

Meines Hochgeehrten Freundes

Schneeberg den 3. Febr.
1750.

ergebenster
N.

Antwort:

Hochwerthgeschätzter Herr und Freund.

Wie erfreut ich gewesen, als ich ein Schreiben von Dero angenehmsten Händen empfangen, werden dieselben aus derjenigen Liebe urtheilen, welche Dero ungemeine Verdienste vorlängst bey mir gegen Sie erwecket. Und bekenne ich, daß auch Dero wertheste Zuschrifften das eintzige Mittel sind, den Verlust Dero beliebten mündlichen Unterredung mir erträglich zu machen. Mein Zustand, welchen sie zu wissen verlangen, ist noch leidlich, und bin ich in allem vergnügt, ausser an dem eintzigen Stücke, daß ich Dero vergnügenden Umgang entbehren muß. Denn wenn ich am besten eines vertrauten Freundes Rath bedarff, so habe ich niemand, weil ich leichtlich keines andern so wohl gewohnen werde, als ich mich Dero auf-

aufrichtigen Beystandes, in allen Angelegenheiten nützlich gebrauchet. Doch ich will das gute Vertrauen haben, es werden Dieselben mir auch abwesend mit Dero wohlgesinnten Meynung durch Schreiben beyräthig seyn, wenn ich Sie darum ersuche. Und in solcher Zuversicht bitte, die versprochene Gewogenheit gegen mich beständig zu erhalten, und dabey zu glauben, daß ich unverändert seyn werde

Meines Hochwerthgeschätzten
Herrns

Freyburg den 6 Febr.
1751.

ergebenster Freund
und Diener.
N.

Besuch-Schreiben an einen guten Freund.

MONSIEUR,

Mon très-cher Ami!

Die gute Gelegenheit, so sich bey der Abreise des Herrn Clarédon an Ihren Ort vor mich darbietet, veranlasset mich Denenselben mit diesen Zeilen aufzuwarten, und von Dero mir allezeit angenehmen Wohlergehen vergnügte Nachricht einzuziehen. Nachdem nun selbige zu erhalten von gantzem Hertzen wünsche: So versichre anbey, daß mir

mir es recht fremd vorkommet, eines so liebsten Freundes vertrauliche Conversation zu entbehren, da ich selbige so wohl zu meiner Freude und Ergetzlichkeit, als auch öffterer Einholung eines guten Raths gewißlich sehr vonnöthen hätte. Gleichwohl aber, da uns das Schicksal von einander gesondert und entfernet; So will zum wenigsten mich befriedigen, wenn ich nur allezeit in Monsieur geneigten Andencken verbleibe; welche mir geschenckte Zuneigung mit allen Dienstleistungen zu verschulden aufrichtig verspreche. Ich ersuche Dieselben höchlich, nur mir aufrichtig zu eröffnen, wie ich am ersten meine Willfährigkeit würcklich bezeigen soll, daß ich nicht dem blossen Erbiethen nach bin

MONSIEUR,

Mon très-cher Ami,

Zerbst den 20. Jan. 1750.

Vôtre

très-humble & très-obeissant Serviteur.

N.

Antwort:

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami!

Ich bin Denenselben verbunden, daß durch Dero Liebes-volle Zeilen mir die Versicherung dargeleget wird, es sey das Gedächtniß der unter uns

uns ehemahls gehegten Freundschafft und Vertraulichkeit noch unverlöschen; wie denn Monsieur von mir glauben kan, daß ich dieses Band der vertrauten Freundschafft annoch unverletzt bey mir erhalte, dabey aber inständig wünsche, daß die fernere Fortsetzung der vormahls so angenehmen Zeiten geniessen möchte, als wir noch bey einander tägliche Unterredung halten konten. Da nun aber dieser mein Wunsch nicht eintrifft, und das Ziel erreichet, ist es doch zum wenigsten kein geringer Antheil meiner Zufriedenheit, daß durch Dero Schreiben vernehme, wie es Monsieur annoch wohl gehe. Der Allerhöchste gebe solcher Prosperité gute Beständigkeit und Continuation. Was meinen Zustand betrifft, wornach Sie so gefällig zu fragen belieben, so ist derselbe noch allezeit gantz gut beschaffen, wenn es nur Ihnen als meinem hochgeschätzten Freunde wohl gehet. Inzwischen ersuche Dieselben gantz dienstlich, was irgend neues an ihrem Orte vorgehet, ohnschwer zu berichten; Ich verharre daher nebst schönster Empfehlung

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami,

Coburg den 14. Febr. 1751.

Vôtre

très-fidele Ami & Serviteur.

Visit-

Visit-Schreiben

An einen vertrauten Freund.

Hochwerthester Freund.

Ich bin nicht so bald in N. angekommen, als mich die hertzliche Zuneigung zu einem so liebsten Freund schon angetrieben, so wohl von meinem Zustande schuldige Nachricht zu geben, als auch von dem Ihrigen erfreuliche Zeitung einzuziehen. Wie nun die angenehmste Hoffnung habe, mein hochwerthester Freund werden sich in so beliebter Prosperität und guten Wohlergehen annoch befinden, als ich Sie bey meiner Abreise verlassen: so wünsche von Hertzen dessen Beständigkeit, und daß Ihnen der Höchste so viel Vergnügen schencken möge, als ich von demselben bitte, so weiß ich gewiß, daß es ohnzehlbar seyn wird. Von den Meinigen darff ich nicht viel schreiben, denn sie können selbst nachrechnen, was vor Ergetzlichkeit ich anjetzo haben kan, nachdem der süssesten Stunden Ihres vertrauten Umgangs beraubet lebe; doch ich will mich zufrieden geben, wenn Sie mich Ihrer geehrtesten Zeilen desto öffterer würdigen, und den Mangel der mündlichen Unterredung durch schrifftliche Correspondence ersetzen. Immittelst aber versprochene Nachricht von dem hiesigen Statu zu ertheilen, so würde einer so wichtigen Sache mich nimmermehr unterstehen, wenn ich nicht an einen solchen Freund schriebe, der mit den untergelossenen Fehler ein gütiges Nachsehen hätte: Denn

Denn diese weitberühmte Handels-Stadt ist so beschaffen, daß auch die geschickteste Feder selbige nach ihren trefflichen Eigenschafften nicht recht zu entwerffen weiß. Um ein Theil derselben siehet man sich bey anmuthigen Sommer-Tagen wegen der herrlichsten Gärten in einem irrdischen Paradiese; kömmt man aber näher und betrachtet ihre schöne aufgeführte Wälle, so ist deren ungemeine Festigkeit so beschaffen, daß sie den Feinden wohl eine blutige Stirne, schwerlich aber eine Ubersteigung gestatten. Von innen nun sind die Häuser meistens prächtig und nach Italiänischer Manier gebauet, und halten eine solche Menge der Inwohner in sich, die fast erstaunend ist. So viel als ich nun die Ehre gehabt, mit Leuten von Extraction zu conversiren, auch von andern Verständigen rühmen hören, so muß bekennen, daß ich hier ein Auszug von Gelehrten, und was bey vermögenden Capitalisten sonst rar ist, zugleich ein Muster der höflichsten Personen als in einem Centro befindet. Ob es nun wohl etwas theurer als in Sachsen ist: so kan man doch sein Geld mit grösten Plaisir anwenden. Allein das beste und was Sie wohl am liebsten zu wissen begehren, hätte ich bald vergessen, nemlich das hiesige Frauen-Zimmer abzuschildern: doch was die Conduite solcher annehmlichen Personen anbelanget, muß ich selbige nur von Hörsagen galant nennen, weil noch nicht selbsten das Glück mit Ihnen bekannt zu werden gehabt; Die äusserliche Schönheit aber möchte gegenwärtig vor Dero Augen stellen, so versichere, wie sie sich auf solche Art recommandiren würde,

daß

daß Sie mich hernach alles unvollkommenen Lobes überheben solte. Dieses ist nun ein kurtzer Abriß der vornehmsten Stücke, die mir bey meinem Hierseyn bekandt worden: Das übrige aber will bey einer andern Gelegenheit berühren, und mir anbey nur die Erlaubniß ausbitten, unverändert zu seyn

Meines Hochgeschätzten Freundes

Ergebenster Freund und Diener.

N. den 4. August.
1750.

Antwort:

Hochwerthester Freund.

So geschwind auch Ihre Gefälligkeit im Schreiben an Dero getreuen Diener gewesen, so ist es doch meiner Sehnsucht lange vorgekommen, ehe ich durch die Versicherung Ihrer mir gewidmeten Affection vergnügt worden. Ich gestehe demnach, daß Ihre geehrteste Zeilen mit desto unbeschreiblicherm Vergnügen durchgelesen, je mehr Vortheil Sie mir durch die Nachricht von Dero beständigen Zuneigung geschencket. Allein was wollen Mein Hochwerthester Freund über die Beraubung meiner Converlation klagen, da Sie doch den schlechten Verlust allezeit besser können ersetzen? vielmehr gönnen Sie mir, die ungemeine Betrübniß zu beschreiben, die ich wegen der Entbehrung eines so liebsten Freundes, dem ich meine Angelegenheiten allezeit sicher habe vertrauen können, jetzo ausstehen

stehen muß. Doch Sie thun wohl, daß sie bey ermanglender persöhnlichen Zusammenkunfft schriftliche Visiten fordern: Weil Ihnen wohl wissend, daß mir dadurch eine so grosse Liebe geschiehet, die mich von neuem unendlich verbindet. Ich will derowegen an meiner Schuldigkeit nichts ermangeln lassen, bey aller vorfallenden Gelegenheit Ihnen mit einigen Zeilen aufzuwarten. Weil aber ihre Curiosität durch eine Nachricht solcher bewunderungs-würdigen Dinge, als mir von N. geschrieben, nicht stillen kan: so will ich in voraus deßwegen um Vergebung bitten. Denn der Ort, wo ich mich jezo aufhalte, ist meinem hochwerthesten Freunde schon bekandt: und wenn auch gleich dieses nicht wäre: so ist er doch so beschaffen, daß dessen Beschreibung ihnen kein so grosses Vergnügen als mir die Nachricht von einer solchen fürtrefflichen Stadt geben kan. Absonderlich was der Abriß des annehmlichen Frauenzimmers betrifft, so glaube meinem hochwerthesten Freunde, als einem genauen Kenner der Schönen, gar wohl, und wünsche, daß Sie mit ehesten ihr völliges Vergnügen in einer von derselben ihrer Gunst finden mögen. Dabey aber wollen Sie gleichwohl so gütig seyn, in Dero Gewogenheit ferner einen beständigen Platz zu lassen

Meines Hochgeschätzten Freundes

Nürnberg den 12. Aug.
1751.

Verpflichtestem Freund
und Diener.

Visit-Schreiben
An einen Anverwandten.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Vetter/ vornehmer Gönner.

Ich bin mit so vielen Gutthaten jederzeit von Denenselben beehret worden, daß mich Ihnen zum höchsten obligirt bekenne, und nichts mehr als Gelegenheit wünsche, die genossene Höflichkeiten zu recompensiren. Wie nun hierzu meines hochgeehrten Herrn Vetters Befehle erwarte, so will indessen mein danckbahres Gemüthe durch diese Zeilen darlegen, und zugleich um das Vergnügen bitten, mir von Ihrem Wohlseyn ehestens erfreuliche Nachricht zu schencken. Sonsten verrichte die Dienste bey meinem gnädigen Herrn also, daß er daran ein gantz gütiges Gefallen hat, und mich dahero auch versichert, bey ereigneter Vacanz einer Secretariat-Stelle meine Wenigkeit besser zu befördern. Ich verhoffe demnach, durch mein Wohlverhalten so wohl mein Glück zu befestigen, als auch mit Dero geneigten Erlaubniß die Qualität desto eher zu behalten

Meines Hochgeehrten Herrn Vetters und vornehmen Gönners

Wien den 8. Jul.
1750.

Gehorsamen Dieners.

Visit-

Visit-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

WAs Ihnen von mir zuwieder geschehen, daß ich mich so lange Dero angenehmen Zuschrifft muß beraubet sehen, weiß ich nicht: Warum verweisen Sie mir nicht lieber meine begangene Fehler, als daß Sie so eine geraume Zeit von sieben Monaten stille schweigen, und mich in Sorgen und Bekümmerniß stecken lassen, als ob ich Dero geneigte Affection gegen mich gäntzlich verlohren hätte. Habe ich ja Ihnen mit etwas einen Verdruß erwecket oder Sie gar beleidiget; wiewohl ich mich nicht entsinnen kan, so bitte gantz inständig um Verzeihung, welche Sie mir in Ansehung des Freundschaffts-Rechts nicht versagen werden. Doch dürffte ich auch wohl auf diese Gedancken kommen, es könte Monsieur vielleicht der Liebes-Affairen halben nicht Zeit haben, an alte gute Freunde ein Briefgen abzufertigen. Ist es dieses, so fasse Monsieur gleichen Entschluß mit seinem Herrn Vetter Melandon, so in vier Wochen mit Mademoiselle Selinden Hochzeit-Festin zu halten gesonnen. Dann dieses Mittel giebt doch die beste Chur vor dergleichen Patienten. Und wann Sie dann durch verlangte Stärckungen wieder reconvalesciret, so belieben Sie sich voriger Freundschafft zu erinnern. Solte Mademoiselle Rosinde, mit welcher Sie ehedessen genaue Bekanntschafft gepflogen, zu Dero Zufriedenheit

etwas beytragen können, werden Dieselben die allerbeste Gelegenheit auf vorgedachter Hochzeit antreffen, dann Sie ohnfehlbar dabey als Braut-Jungfer erscheinet. Sie entschliessen sich demnach den bevorstehenden 3. dieses hieher zu kommen, und erfreuen zum höchsten mit Dero angenehmen Gegenwart so wohl die beliebte Person, als auch insonderheit denjenigen, welcher aufrichtig bleibet

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami!

Leipzig den 9. Jun. 1751.

Vôtre

très-humble Serviteur.

Antwort:

Hochwerther Freund.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Liebs-Geschäffte mich bis anhero verhindert, meine gebührende Schuldigkeit im Schreiben bey Denenselben darzulegen. Dann was wolte ich sonst vor eine bequemere Entschuldigung ausfinden, meine gewöhnliche Nachläßigkeit in Beantwortung der Briefe zu verhehlen. Gleichwohl kan ich in Ernst versichern, daß ohngeachtet solcher Verhinderungen dennoch niemahls unterlasse, einen so werthen Freund immer in gutem und frischem Andencken zu behalten: Darzu mich ohne dieses die viele Gütigkeit sattsam veranlasset, so ich von meinem

nem hochgeschätzten Freunde Zeit meines Anwesens in Leipzig empfangen, auch noch seines geneigten Wohlwollens mich zu getrösten habe; Dessen Zeugniß dann aus der geneigten Nachricht abnehme, da ich ein bekanntes Frauenzimmer auf einem erfreulichen Hochzeit-Festin zu bedienen Gelegenheit überkommen soll; Allein ich dancke für den wohlgemeinten Antrag, indem wider Willen, weil was anders in Weg fället, diesen Termin abschreiben muß, zumahl es gedachter Person auf solchem Hochzeit-Tage an Bedienung nicht ermangeln wird. Und wann ich also zurück stehen müste, möchte es mir Jalousie und Kummer erwecken. Indeß werde doch meinem werthesten Freunde die Visite ehestens abzustatten keinesweges unterlassen: Der ich mir ohne dieses vor eine Ehre schätze, mich in der That zu erweisen, daß ich sey,

MONSIEUR,

Grimma den 24. Jan. 1750.

Dessen

ganz-ergebener Diener.

Visit-Schreiben
An einen guten Freund, darinnen man sich zugleich wegen unterlassenem Schreiben entschuldiget.

MONSIEUR,

Sie werden gütig auslegen, woferne durch bishero unterlassenes Schreiben einen Fehler wi-

wider meine Schuldigkeit begangen. Doch es ist nicht so wohl meiner freywilligen Nachläßigkeit, als den verdrießlichen Affairen, die ich wegen meiner Güte bekommen, beyzumessen, daß ich meine schrifftliche Aufwartung nicht eher abgestattet. Jetzo aber, da von der beschwerlichen Sache gantz entlediget worden, so versichere Monsieur, daß ich noch wie zuvor als ein ergebener Diener die gröste Hochachtung von ihrer Amitié mache, und selbige hiemit nochmahls inständigst ausbitte. Wie mich nun dieses Glückes getröste: so lebe auch der angenehmen Hoffnung, Monsieur werden sich nebst ihrem Herrn Bruder, an dem mich bestermassen recommandire, in annoch beliebeten Wohlergehen befinden, worzu denn von Hertzen immerwährende Continuation wünsche. Ich meines Theils bin mit meinem Zustande noch zu frieden, und werde es noch mehr seyn, wenn sie mir durch ihre geehrteste Zuschrifft, welche mit Verlangen erwarte, geneigt erlauben, daß ferner den Titul führen möge

MONSIEUR,

Leipzig den 23. Aug.
1751.

Ihres
Gehorsamsten Dieners.

Antwort:

MONSIEUR,

Wiewohl ich mich des Glückes eher versehen, von Ihnen etliche angenehme Zeilen zu erhal-

halten, so bin ich doch schon vergnügt, daß es nur wegen überhäufften Geschäfften, und nicht irgends aus einer Vergessenheit ihres ergebenen Dieners so lange angestanden. Denn je mehr ich Estim vor Ihre werthe Person habe: Desto mehr würde mich der Verlust eines so qualificirten Freundes geschmertzet haben. Ich bin Ihnen derowegen vor die Versicherung ihrer Amitié sehr verbunden, und bitte mich ihrer Befehle zu würdigen, wodurch ich selbige ferner verdienen möge. Anbey so gratulire, daß ich verdrießliche Affairen wegen Ihrer Güter so wohl sind geendiget worden, und wünsche, daß auch inskünfftige alle Dero Feinde und Mißgönner in ihrem unrechtmäßigen Unterfangen mögen zu schanden werden. Was meinen Zustand nun betrifft, wornach Sie so gefällig zu fragen belieben, so ist derselbe noch allezeit gantz gut beschaffen, wenn es nur einem so hochgeschätzten Freunde wohl gehet, dessen Affection mein Bruder sich hinwiederum dienstlich empfiehlet, und so wohl als ich die Ehre verlanget, beständig zu heissen

MONSIEUR,

Bremen den 12. Sept.
1750.

Dero

Verbundener Diener.

Besuch-Schreiben an ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE,

Sie erlauben, daß meine schuldige Aufwartung bey Ihnen schrifftlich abstatten muß, nachdem ich nicht mehr so glücklich bin, Ihnen, wie vormahls geschehen, mit eigener persöhnlichen Gegenwart meine Schuldigkeit darzulegen. Doch es ist Denenselben anjetzo vielleicht verdrießlich, mein abgelassenes Schreiben zu lesen und durchzugehen, da Sie etwann in einem angenehmen Discours mit einem Liebsten begriffen sind, und darinnen sich nicht gerne wollen incommodiren lassen; Jedennoch, ob es schon so wäre, so könte mein Brief eines Theils entschuldiget werden; denn es würde mir als eine grosse Unhöflichkeit anzuschreiben seyn, wann als ein treuer Diener mit meinem Glücks-Wunsche gäntzlich dahinten bleiben wolte, da Mademoisellen als einer Braut, solche Gratulation allerdings schuldig bin. Ich gratulire demnach von gantzem Hertzen zu solcher angenehmen Veränderung ihres jetzo erwehlten Standes; und solte selbiges allenfals noch nicht vor sich gangen seyn, können Sie doch dieses in Uberfluß auf- und annehmen, weil Sie es in kurtzem gebrauchen werden. Was aber soll ich von mir berichten? Daß ich in Einsamkeit, wie ein Einsiedler, lebe: Daß ich nirgends hinkomme, als in die Kirche, oder in mein Musæum: Und daß das Andencken der ehemahls genossenen vergnügten Conversation, deren ich von Mademoisellen bin

bin gewürdiget worden, meine angenehme Zeit-Verkürtzung sey; Denn wann ich hieran gedencke, kan ich meine Zeit nicht besser passiren. Und hierinnen bestehet kürtzlichen mein gantzer Lebens-Wandel. Es können aber Mademoiselle um ein grosses meine Zufriedenheit vervielfältigen, so Sie mir Dero Befehle belieben zu eröffnen, worinnen ich fähig bin, auch abwesend mich zu erweisen

MADEMOISELLE,

Nürnberg den 4. Mart.
1750.

Le plus obeissant de touts vos
Serviteurs.

Antwort:

MONSIEUR,

ErIauben meiner Wenigkeit, schrifftlich demselben aufzuwarten, indem der Himmel mir nicht mehr favorisirt, auf Monsieur persöhnliche Visite meine Schuldigkeit zu erweisen. Es hat derselbe keine Ursache sich zu excusiren, ob wäre mir dessen Schreiben verdrießlich, und vielleicht nicht gelegen solches mit Gedult durchzulesen, wann einen Discours mit einem Liebsten haben solte; Allein hierauf diene, daß jederzeit dessen angenehm-abgefast Briefe mit Bedacht durchgangen, und mir daraus einen Trost gezogen, so zu desselben glücklichen Retour anwenden könte; ich bin auch Ihme wegen des Antheils höflich verbunden, und sage vor die Gratula-

tulation, womit Ihm mich zu beehren beliebet, von Hertzen Danck. Ich mache mir die Hoffnung, Monsieur, weil Er mir so viel Ursache Ihn mehr und mehr zu ehren giebt, daß Er mir das Recht gönnen werde zu glauben, daß ich alle mir erzeigte Gefälligkeiten höchst empfinde, und dißfals erkänntliche Danckbarkeit, deren ich fähig bin, habe. Und weil ich solches nunmehro, da bald in einen gantz andern Stand gerathe, und ehestens das Hochzeit-Festin g. G.! mit meinem Liebsten dörffte vollziehen, davon Monsieur, den Hochzeit-Brief von meinem Liebsten in Zeiten überschicket bekommen wird, um gleichfals mit seiner angenehmen Gegenwart unsern Hochzeit-Tag zu beehren, nicht anders als durch Segen-Wünsche sehen lassen kan; als bitte GOtt, daß er Ihn mit seiner Gnade und Segen überschütten und aus seinem Eremiten- in einen dergleichen ehelichen Hauß-Stand versetzen wolle. Ich wünsche solches mit grosser Begierde, Monsieur, und daß ich dereinst so glücklich seyn möchte, ihm in der That die Hochachtung und Ehrerbiethung an Tag zu legen, mit welcher ich bin

MONSIEUR,

Jena den 8. April
1750.

Vôtre servante
N. N.

Visit-

Visit-Schreiben An einen guten Freund und Gönner.

Hochgeehrter Herr/

Vornehmer Gönner.

Indem meine Devoir erfordert, vor alle genossene Gutheit nochmahls verpflichtesten Danck zu sagen: so habe solches durch diese schlechte Zeilen verrichten, und mich anbey Dero sonderbahren Affection recommandiren wollen. Wie nun an geneigter Willfahrung meines gehorsamen Suchens nicht zweiffele, so halte um Dero Befehle an, wodurch ich mich solches Glückes möge würdig machen, und auf was Weise ich vor Ihre ungemeine Gefälligkeit nur in etwas könne erkänntlich seyn. Denn mich gantz und gar aus meines vornehmen Gönners Schuld zu wickeln, halte vor unmöglich, weil Dero mir erwiesene Wohlthaten so vollkommen gegen ihren Diener sind, daß sie nur ein verbindliches Gemüthe, aber keine Vergeltung annehmen. Ich weiß auch, daß mein vornehmer Gönner sich schon aus rühmlicher Humanität an meiner Ergebenheit begnügen, und zufrieden seyn, wenn Sie mich lebenslang zu einem Schuldner haben. Indessen wollen Sie doch die Gutheit haben, von Ihrem gesegneten Wohlwesen erwünschte Zeitung zu geben, und zu erlauben, daß ich mich darüber gleichfals von Hertzen möge erfreuen. Was meine Wenigkeit anbelanget, so lebe anjetzo gantz ver-

vergnügt, zumahl wenn mir wegen der Ehre gratuliren darff, jederzeit zu heissen

Meines Hochgeehrten Herrn, und Vornehmen Gönners

Jena den 7. April 1751.

Schuldig-gehorsamer Diener.

Antwort:

Hochgeehrter Herr, Vornehmer Freund.

Sie erweisen durch Ihre angenehme Zuschrifft, daß neben andern Qualitäten auch die Höflichkeit vollkommen bey Ihnen anzutreffen. Dann warum dancken mein Hochgeschätzter Freund so verbindlich vor die wenige Gefälligkeiten, welche Sie irgends von mir genossen, da ich nicht anders als meine Schuldigkeit hierinnen beobachtet, und noch ein mehrers hätte thun sollen? ich bin Ihnen vielmehr verpflichtet, daß Sie bey Ihrem Hierseyn meinem Hause die Ehre ihres Zuspruchs gegönnet, und mir die Zeit durch ein Damen-Spiel öffters vergnügt passiren helffen: Und wolte wünschen, daß es Ihre Gelegenheit gelitten, allezeit mich solches Glückes theilhafftig zu machen, so dürffte ich zuweilen nicht über müßige Stunden klagen. Inzwischen gebe, Ihrem complaisanten Ersuchen zu willfahren, Nachricht, daß ich mich dem Höchsten sey

sey Danck in annoch guter Prosperität befinde, und dabey vor meine gröste Freude halte, daß es meinem Hochgeschätzten Freunde wohl gehet. Ich wünsche von Hertzen dessen beständige Continuation, und versichere, daß ich allezeit mit Vergnügen bin

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Freundes

Hamburg den 20. May
1751.

Dienstwilligster.

Visit-Schreiben an eine vornehme Frau.

MADAME,

Sie haben bey meinem Abwesen in Jena durch so viele mir erwiesene Höflichkeit und Wolthaten, mich höchstens zu obligiren beliebet, daß billig auch in fernen Landen deren danckbares Andencken erhalte, dabey aber zugleich Madame versichere, daß mir kein grösser Vergnügen erwiesen werden kan, als wenn von Dero und ihres gantzen hochwerthen Hauses annoch beständigem Wohlseyn erfreuliche Nachricht überkomme. Allermassen nun die zuversichtliche Hoffnung habe, daß Sie in aller Zufriedenheit Sich annoch befinden werden: Wozu dann von Hertzen gratulire, und dabey solches Wohlstandes fernere unvermin-

der-

derte Folge wünsche. Hierbey aber habe annoch gehorsam zu berichten, daß nunmehro auf acht Monat mich beym Herrn Seladon aufhalte, und von Sr. Magnificence alles geneigten Wohlwollens gewürdiget werde: Ich habe auch die Versicherung erhalten, daß wenn erst der Affairen und aufgetragenen Verrichtungen kundig wäre, vor mein weiteres Glück sorgen wolte. Ich stelle dieses alles göttlicher Fügung anheim, und werde inzwischen es mir vor eine Ehre ausdeuten, wann von Madame Befehle erhalten, wie ich Dero vornehmen Familie einige beliebte Dienste zu erweisen am ersten fähig werde. Erwarte demnach dieselbe, und verharre in geziemendem Respect

MADAME,

Dero

Londen den 15. Aug.
1750.

Gehorsamer Diener.

Antwort:

MONSIEUR,

Derselbe giebt mir so viel verbindliche Kennzeichen seiner treuen Freundschafft, daß ich mich auch voran jezo, da diese aus fernen Landen von Londen d. 15. Aug. a. c. datirte Zeilen überkomme, höchstens obligiret erkenne. Gewiß, Monsieur, ich versichere, daß ich gleichfalls ein noch danckbares Andencken Zeit Seines Abwesens gegen Ihm, da er sich in denen bewusten Affairen so aufrichtig erwiesen, als

als Demselben zugekommen, hege, ich werde dafür annoch Schuldnerin verbleiben. Was den jetzigen Zustand meines Hauses anlanget, hat sich selbiger in etwas geändert; Denn der älteste Sohn eine gewisse Secretariat-Stelle zu Berlin überkommen, und meine älteste Tochter hat sich mit Monsieur Chariander in ein Christlich Ehe-Bündniß eingelassen: Im übrigen leben die andern annoch bey mir, so noch Auferziehung bedürffen, und befinde ich mich im jetzigen Zustand bey ziemlicher Ruhe, es erhalte uns nur der Allerhöchste dabey. Wann aber Monsieur mir anjetzo berichtet, wie daß er bey Sr. Magnificence Herrn Seladon logire, von welchem er alles geneigten Wohlwollens gewürdiget würde; so habe hierüber um so vielmehr eine sonderbahre Freude empfunden, weilen ich wohl weiß, daß er allda nicht allein einen vortrefflichen Etats Mann, sondern auch einen solchen vornehmen Patron angetroffen, bey welchem er an seinem künfftigen Glück keinen Zweiffel tragen darff. Ich füge noch hinzu meine schuldige Gratulation, daß die Göttliche Vorsorge meinen Wunsch ehestens erfüllen wolle. Dieses ist nun, Monsieur, der Wunsch derjenigen, welche Er durch so viel Gunst-Bezeugungen verbindlich gemacht, und die mit aller Erkänntlichkeit, deren sie fähig, und aller ersinnlicher Hochachtung ist

MONSIEUR,

Sein

Jena den 1. Oct. 1750.

Ergebene Dienerin.

Visit-

Visit-Schreiben an ein Frauen-Zimmer.

MADEMOISELLE,

Diese Zeilen werden sich eines gütigen Aufnehmens getrösten können, weil Dieselben mir bey meiner Abreise die Parole gegeben, daß Sie dieses Glück geniessen solten. Allein darf man den Worten eines Frauenzimmers auch sicher trauen? Ich will es von Mademoisellen, als Dero Qualitäten von keiner Wanckelmuth wissen, eher als von andern glauben, und mir dahero mit der angenehmen Hoffnung schmeicheln, Sie werden, Ihrem geneigten Versprechen nach, mich auch abwesend ihres schätzbahren Andenckens würdigen. Mademoiselle gönnen Dero gehorsamstem Diener diese Ehre, und versichern, daß er solche mit aller schuldigen Ehrerbietung erhalten werde. Immittelst wollen Sie erlauben, daß nach Ihrem Wohlergehen frage, und wo selbiges erwünscht beschaffen, zugleich eine ungemeine Freude darüber bezeige: Denn dieses soll mir in meiner Einsamkeit noch allein eine Vergnügung geben, wann ich höre, daß das Glück in allen einem annehmlichen Frauenzimmer nach Meriten dienstbar ist, dessen Conversation mir manche süsse Stunden geschencket. Ich erinnere mich derselben noch täglich, und muß, so offt ich an Mademoisellens höfliche Aufführung gedencke, Ihnen allezeit in Gedancken davor verbunden seyn. Ihre Conduite wird demnach so

wohl

wohl von andern, als absonderlich von mir den Ruhm behalten, daß sie die geschickteste sey; und darbey will mir ungemein gratuliren, wenn in Dero kostbaren Gewogenheit beständig stehen darff

MADEMOISELLE,

Dero verpflichteester
Diener.

Leipzig den 8. Mertz
1751.

Antwort:

MONSIEUR,

Sie können sich versichern, daß meiner Parole in allem nachgelebet, und Ihr geliebtes Schreiben mit desto mehr Vergnügen durchgelesen, je höflicher solches eingerichtet ist. Gewiß, ich hätte mir dieses fast nicht eingebildet, daß Monsieur an Dero Dienerin auch in Abwesenheit dencken, und sie mit einer Zuschrifft beehren würden: Denn man kan sich von Ihrem Geschlechte eben so viel Zweifel wegen der Parole, als Sie von dem unsrigen machen, und man bittet von dem Frauen-Zimmer öffters aus Gewohnheit eine Affection, die man noch im Hertzen hernach nicht davor erkennet. Allein Monsieur erweisen, daß Sie vollkommen höflich sind, uud lieber vor eine schlechte Sache wollen Estime tragen, als Ihr gegebenes Versprechen nicht zu halten. Sie haben deßwegen eine billige Hochachtung in meinem Gemüthe zu gewarten, und ich hoffe, es werde von Ihnen nicht ungleich ausgeleget

werden, daß ich es schrifftlich bezeuge. Was meinen Zustand anbelanget, so ist selbiger annoch erträglich, ausser daß ihm Dero angenehmes Schertzen einen Zeitvertreib entzogen. Ich habe solches gewiß an keiner Person auf so anständige Manier als an Ihnen gesehen, und Sie haben durch allzu grossen Ruhm meiner schlechten Conduite auch im Schreiben bewiesen, daß Sie nimmermehr davon abzubringen sind; doch weil es einer Flatterie etwas nahe kommet: so bitte solches inskünfftige einzustellen, oder es wird sich über Sie zu beklagen haben

MONSIEUR,

Schneeberg den 3. April 1751.

Ihre Dienerin.

Visit-Schreiben an ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE,

Sie erlauben, daß Ihnen durch diese gehorsamste Zeilen die Aufwartung mache, und mich Ihren verbundensten Diener annoch nenne. Denn weil vormahls das Glück gehabt, Mademoisellens hochschätzbahren Conversation zu geniessen, und selbige wegen Dero ungemeinen Geist und geschickter Conduite nicht genugsam rühmen kan, so befiehlet mir die Schuldigkeit, das ehrerbiethige

ge Andencken davor schrifftlich zu bezeugen, und mich in Ihre Gewogenheit ferner zu recommandiren. Ich weiß wohl, daß hierdurch von Mademoisellen etwas zu kostbares vor mich fordere; allein ich versichere, daß ob Sie zwar keine Qualitäten, die solches meritiren, an mir finden, dennoch so viel Gehorsam und Respect antreffen sollen, daß mir keiner darinnen vorzuziehen. Ich erwarte demnach eine hochgeneigte Gewährung meiner Bitte; und wie anbey die angenehme Hoffnung habe, es werden sich Mademoiselle in selbst beliebtem Wohlergehen befinden, so wünsche von Hertzen dessen Beständigkeit, und daß mit ehestem die vergnügte Gewißheit bekommen möge, ob inskünfftige die hohe Ehre hat, zu heissen

MADEMOISELLE,

Saalfeld den 8. Febr. 1750.

Dero ergebenster und gehorsamster Diener.

Antwort:

MONSIEUR,

Sie haben nicht Ursache, durch ihre Zuschrifft um die Hochachtung einer Person zu bitten daran wenig gelegen, und meine Conversation verdienet auch kein so grosses Lob, als selbiges ihre sonderbahre Höflichkeit beyleget: vielmehr ersuche Monsieur, Sie wollen meine Fehler, die vermuthlich mit untergeloffen, bestens auslegen. Indessen

kan ihrem verbündlichen Begehren so weit zu Gefallen sagen, daß ihre Qualitäten bey jedermann, und also auch bey mir eine ohnfehlbahre Hochachtung erwerben müssen: deßwegen denn von Hertzen wünsche, daß solche von einem artigen Frauenzimmer, und welches Sie sich selbsten auserlesen, mit ehestem mögen nach Würden angesehen werden. Denn so wird von Hertzen darzu gratuliren

MONSIEUR,

Zerbst den 20. Febr.
1750.

Ihre Dienerin.

Visit-Schreiben an einen vornehmen Patron und Hof-Rath, der aber nicht von Adel ist.

Hoch-Edler/ Vest- und Hochgelahrter/ Insonders Hochgeehrter Herr Hof-Rath/

Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edle werden hochgeneigt vergönnen, daß durch gegenwärtige Zeilen meine schuldige Observance in Obacht nehme, und so wohl ihres gesegneten Wohlergehens mich erkundige, als auch Dero mir ehemahls gewidmeten und geschenckten Patrocinii gütigste Fortsetzung mit dieser schrifft-

lichen

lichen Aufwartung gehorsamst zu unterhalten suche. Allermassen nun die freudige Zuversicht fasse, daß mein hochgeneigter Patron nebst Dero gantzen vornehmen Familie, sich annoch in vergnügtem Wohlseyn befinden; Also wünsche von Hertzen, daß die Göttliche Gnade und Vorsorge Sie dabey noch lange Jahre fristen, und an denen hochwerthesten Ihrigen Ihnen wolle lauter Freude und Ehre erleben lassen. Wie denn die hiervon geschöpffte Hoffnung bereits einen schönen Anfang der Erfüllung zeiget, da mein Hochzuehrender Herr Patron, wie mir unlängst erzehlet worden, Dero geliebtesten ältern und mittelsten Herrn Sohn mit ehestem, jenen auf die Universität nach Straßburg, diesen aber ins Gymnasium Illustre nach Weissenfels zu senden gesonnen, um allda ihre wohlgefaßte und gegründete Studia löblich fortzusetzen. Dahero dazu meine hertzliche Gratulation gehorsamst beytrage, und wünsche, daß der Allerhöchste deren Fortgang so gnädig ansehen wolle, daß die Absicht Ihrer vornehmen Eltern dadurch völlig erlanget, des Vatterlandes Nutzen durch Ihren Fleiß befördert, und der Ruhm einer so ansehnlichen und weitberuffenen Familie durch Ihre zugewendete Ehren-Belohnungen glücklich vermehret werde. Solte unsere hiesige uhralte Academie und Gymnasium zu Fortheilffung ihrer Intention seyn erwehlet worden; so würde mir nicht nur die gröste Freude daraus gemachet haben, Ihm nach meinem wenigen Vermögen beliebige Dienste zu leisten, sondern kan auch aufrichtig versichern, daß hiesiger Ort, gleichwie sonsten, würcklich stattliche und berühmte Leute unter

erhält, daß man was rechtschaffenes in jedweder Facultät erlernen kan. Weßwegen denn auch, was meine Wenigkeit anlanget, keinen Fleiß in Erlernung trefflicher Wissenschafften verspahren will. Ich werde die Zeit also anwenden, damit ich einsten fähig werde dem gemeinen Wesen nach GOttes Willen möglichst zu dienen, und dadurch meines Hochgeehrten Herrn Patrons hochschätzbarer Wolgewogenheit mich würdiger zu machen: Als wozu mich in schuldigen Respect schließlichen hiermit empfehle, und ohnausgesetzt verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Hof-Raths und hochgeneigten Patroni

N. den 13. Aug. 1751.

Ergebenster Diener. N. N.

Visit-Schreiben

An einen vornehmen Patron, so Professor Ordinarius auf einer Universität ist.

Magnifice, Hoch-Edler/ Vest- und Hochgelahrter/

Hochgeehrter Herr,

Vornehmer Patron!

Daß Ew. Magnificenz mit meinem Schreiben aufzuwarten eine geraume Zeit habe unterlassen,

sen, dieses geruhen mein hochgeneigter Patron nicht der Vergessenheit meiner schuldigen Observance beyzumessen, sondern daß ich in Sorgen gestanden; Dieselben möchten in Dero mir bekanten sehr vielen wichtigen Geschäfften durch meine Briefe incommodité leiden. Damit aber gleichwohl durch mein stetes Schweigen nicht vor nachläßig und undanckbar gehalten werde; So habe durch gegenwärtiges Ew. Magnificentz meinen gebührenden Respect erweisen, und zugleich meine hertzliche Freude bezeugen wollen, so ich über die von Herrn Floridon erhaltene angenehme Nachricht empfunden, daß Ew. Magnificentz hochwerthe Familie durch ein liebes Töchterlein, massen ich gar wohl weiß, daß Sie noch keines mit Dero Frau Ehe-Liebsten gezeuget, ohnlängst vermehret worden. Wie dann hierzu aus froher Schuldigkeit gratulire, mit beygefügtem Wunsche, daß solches liebe Kind zur Freude seiner vornehmen Eltern bey Segen-reicher Erziehung möge groß wachsen, und durch die an sich habende vätter- und mütterlichen Tugenden zu seiner Zeit grossen Nutzen schaffen, 2c. Anbey so bitte Ew. Magnificentz ferneres Patrocinium vor mich als Dero ergebensten Clienten aus, und erwarte Ihre Befehle, um mich würcklich zu erweisen

Ew. MAGNIFICENZ

Meines hochgeneigten Patroni

Weimar den 29. Sept.
1750.

gehorsamsten Diener.

Besuch-Schreiben
An einen Etats-Minister.

Wohlgebohrner,
Hochzuehrender Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellence hohe Gewogenheit verehre annoch mit so danckbarem Hertzen, daß darinnen meine Glückseligkeit eintzig und allein suche, solche weiter durch alle Ergebenheit zu erhalten. Ew. Excellence habe demnach hiermit meinen schuldigen Respect bezeugen und Dieselben in Unterthänigkeit bitten wollen, Sie geruhen nach Dero bekannten Generosité Ihrer hohen Güte mich ferner zu würdigen, welche auf Dero hochgeneigten Befehl mit meinen unterthänigen Diensten Lebenslang ehren, und mit der grösten Passion seyn werde

Wohlgebohrner Herr,
Ew. Excellence,

Göttingen den 8. Nov.
1751.

unterthänig-gehorsamster
Knecht.
N.

Visit-

Visit-Schreiben an einen Patron.

Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr,

INdem Ew. Wohlgebohrne Excellence bey meinem Anwesen in N. mir die Gnade erwiesen, und einen unterthänigen Zutritt verstattet; So werden Dieselben auch anjetzo Dero Güte und Leutseligkeit nach erlauben, daß ich schrifftlich meine Ehrerbietige Aufwartung ablege, nachdem als ein entferneter nicht mehr glücklich bin in Person Ew. Wohlgebohrne Excellence die Aufwartung zu machen. Es wollen aber doch Dieselben zu Ihrem unterthänigen Clienten viel gnädige Zuversicht haben, daß alle hohe Wohlthaten, deren Ew. Wohlgebohrne Excellence mich unwürdig gewürdiget, in stets danckbarem Andencken bey mir bleiben, und daß ich nichts mehr wünsche, als durch Dero gnädige Befehle so glücklich zu werden, nur in etwas die schuldige Erkänntniß davor zu bezeugen. Indeß da Ew. Excellence Generosité sich das Unvermögen ihrer Clienten an fernerer Zuwendung Dero Gnaden-Bezeugungen nicht abhalten läst: So will Ihres hohen Patrocinii fernere Fortsetzung mich allezeit getrösten, und den Allerhöchsten bitten, daß dessen Allmacht Ew. Wohlgebohrne Excellence mit allem dauerhafften Wohlseyn überschütten, und Sie noch lange Zeit

zum Aufnehmen des Etats und Wohlfarth des Vaterlandes erhalten wolle. Der ich anbey in unterthänigem Respect verbleibe.

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Wohlgeb. Excellence

Naumburg den 14. Dec.
1751.

unterthänig-gehorsamer
N. N.

Visit-Schreiben an einen vornehmen Hof-Rath.

Hoch-Edelgebohrner Herr,
Hochgeehrtester Herr Hof-Rath!

Die erwünschte Gelegenheit habe nicht verabsäumen wollen, Ew. Hoch-Edelgebornen meiner gehorsamen Dienste zu versichern, und daß ich mich glücklich schätzen werde, Ihnen die Proben davon zu aller Zeit darzustellen. Sie geruhen zu glauben, daß die Entfernung und Abwesenheit nichts an der Ergebenheit gemindert, worzu mich Dero besondere Affection und Liebe verpflichtet, welche, so offt ich mit Respect daran gedencke, in mir den Vorsatz befestiget, Dero gütige Wohlgewogenheit und Zueignung gegen mir Lebenslang zu verehren

ehren und als eine passionirte Creatur von Ihnen mich allezeit finden zu lassen

Ew. Hoch-Edelgebohrnen,
Meines Hochgeehrtesten Herrn
Hof-Raths,

Wittenberg den 4. Nov.
1751.

Ergebenster und gehorsamster Diener.
N. N.

Visit-Schreiben

An einen Patron, der ein vornehmer Geistlicher ist.

Magnifice, Hoch-Ehrwürdiger / Großachtbahrer und Hochgelahrter / Insonders Hochgeehrter Herr General-Superintendent, vornehmer Patron.

Ew. Hoch-Ehrwürdige Magnificentz geruhen Dero Gütigkeit zuzuschreiben, wofern dieselben mitten in Dero hohen Amts-Verrichtungen durch diese gehorsamste Zeilen beunruhige; indem vor meiner Abreise von Ihnen die hochgeneigte Erlaubniß erhalten, meine Reverentz zuweilen schrifftlich zu machen. Uberdem verbinden mich die unzehliche Wohlthaten, deren Ew. Hoch-Ehrwürdige Magnificentz mich von Jugend auf gewür-

würdiget, sowohl als die köstlich gemachte Addresse bey dem Ober-Amtmann hierdurch mein verpflichtetes Gemüthe dafür zu bezeugen. Allermassen Hochermeldter Patron, so bald er nur Ew. Hochehrwürdigen Magnificence hochvermögenden Zuspruch gesehen, mir so viel Kennzeichen seiner Gewogenheit blicken liesse, die ich nicht gnugsam rühmen kan. Wie ich nun sothane Gunst nicht durch meine schlechte Verdienste erhalten, sondern bloß in Regard der ungemeinen Hochachtung, die man so wohl hier als überall von Ew. Hoch-Ehrwürdigen Magnificenz vortrefflichen Qualitäten machet; so habe um desto höhere Ursache, Ew. Hoch-Ehrwürdigen Magnificenz die schuldige Danckbarkeit dafür zu bezeugen. Der grundgütige GOTT wolle alles an meiner Statt mit ersprießlichem Wohlergehen, und fernerem Flor Dero vornehmen Familie reichlich ersetzen: Dessen Protection Ew. Hoch-Ehrwürdige Magnificenz ich überlasse, und nebst unterdienstlicher Empfehlung in geziemender Observanz verharre

Ew. Hoch-Ehrwürdigen Magnificenz

N. den 9. Mertz
1751.

Schuldig-gehorsamer
Diener.

Visit-

Visit-Schreiben
an einen Patron.

Hoch-Edler Herr,

Hochgeschätzter Patron.

Dieselben werden Dero gewöhnlichen Leutseligkeit nach gütig auslegen, wofern durch diese gehorsamste Zeilen Dero wichtige Affairen unterbreche. Die vielen schätzbaren Wohlthaten, deren mein vornehmer Patron mich unverdient gewürdiget, halten mich annoch so verbunden, daß ich meiner Schuldigkeit erachtet, Ihnen bey ermanglenden Vermögen einer wircklichen Erkänntniß zum wenigsten mein verpflichtetes Gemüthe durch eine unterdienstliche Dancksagung darzulegen. Wie nun der erfreulichen Hoffnung lebe, es werde ein so hochgeneigter Patron ein gütigstes Gefallen an meiner Ergebenheit tragen: so will mich ferner des Glückes getrösten, in Dero hohen Gewogenheit einen beständigen Platz zu gewinnen; welchen denn durch alle ersinnliche Hochachtung zu mainteniren werde bemühet seyn. Indessen wolle der Höchste Dieselben nebst Dero gantzen vornehmen Familie in beliebter Prosperität und beständigem Aufnehmen erhalten, und durch immer anwachsendes Vergnügen mir Gelegenheit geben, deswegen eine erfreuliche Gratulation abzu-

stat-

statten. Womit in schuldigster Observation lebenslang verharre

Meines Hochgeehrten Herrn, und Vornehmen Patrons

Jena den 7. April 1751.

Gehorsamer und ergebenster Diener.

Visit-Schreiben an einen Patron.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Licentiat, vornehmer Gönner.

Jndem ich mich der grossen Gütigkeit noch täglich entsinne, die in meines vornehmen Gönners Hochwerthen Hause zu geniessen das Glück gehabt: So erkenne mich verbunden, durch diese Zeilen meine schuldige Danckbarkeit dafür abzustatten, und in Dero hochgeneigte Affection mich ferner zu empfehlen. Wie mich nun der sonderbahren Ehre getröste, Dieselben werden meinem gehorsamsten Ersuchen zu gratificiren, mir auch als einem ergebenen Diener inskünfftige einen Platz in Dero schätzbarsten Wohlwollen gönnen: so verpflichte mich, selbiges durch alle möglichste Dienste und geziemenden Respect zu mainteniren. Immittelst lebe der erfreulichen Hoffnung, mein vorneh-

nehmer Patron werden sich nebst Dero hochgeehrtesten Familie in so beliebter Prosperität annoch befinden, als Dieselben bey meiner Abreise gelassen, und wünsche dahero von Hertzen dessen beständige Continuation. Meinen Zustand betreffend, so habe zwar in N. in vieler vornehmer Leute Bekanntschafft zu kommen das Glück gehabt, und auch ein und andere Affaire in Jure bedienet: allein weil hier alles überhäuffet, und auch, wie meinem vornehmen Patron selbst bekandt, man erstlich gute Clienten und glückliche Praxin haben muß, ehe man sich einen rechten Profit versprechen darff; welches aber etwas langsam hergehet: so erachte zu meiner völligen Subsistence nichts dienlicher, als eine rechtschaffene Condition. Mein hochgeehrter Herr Licenciat haben durch ihre treffliche Meriten die Hochachtung vieler hohen Persohnen erworben; und ich schätze mein Glück ziemlichen Theils befestiget, wenn Sie mich ihres vermögenden Zuspruchs wolten würdigen. Dannenhero ersuche Dieselben unterdienstlich hierum, und will so ungemeine Wohlthat nimmer aus danckbarstem Gedächtniß lassen; als der ich in gebührender Observantz verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Licentiaten und vornehmen Gönners

N. den 4. Mart.
1751.

verpflichtester Diener.

Das

Digitized by Google

Das III. Capitel.

Von denen Anwerbungs- oder Freundschaffts-Schreiben.

Die Freundschaffts- oder Anwerbungs-Schreiben, Lettres d'Amitié, sind eine Art der Gebühr-Schreiben, dadurch wir eines, mit dem wir vormahls noch nie sind bekandt gewesen, Freundschafft und Gewogenheit zu erwerben suchen, scheinen zwar mit denen Visit-Schreiben, Lettres des Complimens, übereinzukommen: Alleine sie sind doch in etwas unterschieden. Indem die Freundschaffts-Schreiben an Fremde: Die Visit-Briefe aber an bereits bekannte Freunde und Patronen abgelassen werden.

Kurtze Gedancken

Uber die Freundschaffts- oder Anwerbungs-Schreiben.

In diesen Schreiben suchet man Insinuationes von des andern seinen Qualitäten, Civilité, Güte, Gelehrsamkeit, Zuneigung 2c. und Argumenta persuasoria von denen Studiis, Professionen, unserer Absicht, Connoissance, wodurch man die Leute zu glauben beweget, daß man sie liebet, so man ihnen mit Verstand wegen ihrer besitzenden Qualitäten schmeichelt, um hierdurch ihre Freundschafft zu erwerben. Dabey versichert man sie, daß sie unsere Freundschafft erworben: und könte man nicht

nicht umhin einige Proben deßwegen abzulegen, auch daß man seine Schuldigkeit, wie man gerne wünschet, niemahls mit so grosser Begierde abstatten können.

Anwerbungs-Schreiben an einen Fremden, mit dem wir gerne wolten bekannt seyn.

Insonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Gönner.

Obwohl noch nie die Ehre gehabt, Sie zu kennen, und zu Gesichte zu bekommen, so verpflichten jedennoch mich Hochachtung und Veneration, die ich gegen Personen von grossen Meriten hege, an Sie zu schreiben. Dann Dero Ansehen und guter Ruf ist so treflich und wohl befestiget, ja ich erfahre täglich so viel zu Ihrem Ruhm, daß meine Zufriedenheit solches anzuhören unvollkommen wäre, wann ich mich nicht bemühete, mir Dero schrifftliche Unterhaltung zu verschaffen, da Dero Conversation nicht theilhafftig werden kan. Sie schlagen mir also die Ehre nicht ab, und untersuchen nicht so genau, daß ich unbekannt bin, sondern ziehen nur allein in Betrachtung, daß ich die Tugend und Meriten, wo ich sie finde, hoch schätze,

 und

und dannenhero mehr als jemand auf der Welt bin

Meines Insonders Hochgeehrten Herren

Braunschweig den 3. Mart. 1750.

gantz ergebenster N.

Antwort:

Insonders Hochgeehrter Herr, Vornehmer Gönner.

Ich bekenne mich Denenselben höchlich verbunden, daß Sie mir die Ehre thun, meine Freundschafft zu suchen. Und wie ich selbst vorlängst das Glück von meines Herren Bekanntschafft zu haben gewünschet; Also gratulire mir um destomehr, da mein hochwerther Gönner mir durch Dero gütige Zuschrifft darzu die Gelegenheit öffnen. Zwar wird Er an mir diejenige Gratulation nicht finden, die Sie in Höflichkeit mir zueignen, doch sollen Sie zum wenigsten die gute Eigenschafft bey mir antreffen, daß ich rechtschaffenen Freunden möglichste Dienste zu leisten mir höchst angelegen seyn lasse. Wie ich denn auch dieses mich gegen meinen Herren erbiethe, und bey jedweder Gelegenheit mich zu erweisen verspreche

Meines Insonders Hochgeehrten Herrn

Hanau den 18. Mart. 1750.

ergebenster.

An-

Anwerbungs-Schreiben
an einen Anverwandten.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Vetter.

Dieselben werden gütig auslegen, daß durch diese wenige Zeilen als ein Unbekannter meine Aufwartung bey Ihnen ablege. Denn nachdem die sonderbahre Ehre geniesse meines hochgeehrten Herrn Vetters, von meiner seligen Mutter her, naher Anverwandter zu seyn; und gleichwohl niemahls so glücklich gewesen, Ihnen in Person die Reverenz zu machen: so habe solches schrifftlich zu thun; und mich in Dero hochgeneigtes Wohlwollen zu empfehlen, meiner Schuldigkeit erachtet. Von meinem Auffenthalt und Zustande nun gehorsamste Nachricht zu geben, so lebe ich zu Jena, und habe 3. Jahr über das Jus Civile und Feudale Collegia gehalten; jetzo aber höre bey dem berühmten N. das Jus publicum, Wolten aber mein hochgeehrter Herr Vetter mir die hochschätzbahre Wohlthat erweisen, Dero treffliche Manuduction ad praxin mir wiederfahren zu lassen; So würden Sie mich unendlich verbinden. Ich will mich in Regard der nahen Bluts-Verwandtschafft eines solchen Glücks von Ihnen getrösten, und dafür nebst dienst-

licher Empfehlung in gebührender Observanz verharren

Meines Hochgeehrten Herrn
Vetters

Jena den 1. Octob.
1750.

gehorsamster Diener.

Antwort:

Edler,

Insonders Hochwerther Herr
Vetter.

Dero beliebte Zuschrifft hat mich ungemein vergnüget, weil mich selbige der Gewogenheit eines so nahen Anverwandten versichert, daran ich wegen Ungewißheit ihres Auffenthaltes und unterlassenen Schreibens bishero fast gezweifelt. Ich bin Ihnen deßwegen destomehr verpflichtet, daß Sie mich Ihres gütigen Andenckens würdigen: je unverhoffter mir solches Glück kommt: und versichere, daß meinem hochwerthen Hrn. Vetter in allem nach Vermögen dafür dienen will. Wie ich denn mich hiermit willig anbiethe, und vor meine gröste Freude halten werde, so denenselben hiernächst in Anführung ad Praxin einige Gefälligkeiten erzeigen kan. Mein hochwerthester Herr Vetter beehren mich nur bald wieder mit ihren an-

angenehmen Schreiben, und befehlen, wenn ich mich in der That erweisen soll, als

Meines Hochgeehrten Herrn
Vetters

Leipzig den 9. Nov.
1750.

schuldigen Diener.

Freundschaffts-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

WAnn Dero Meriten und der von Ihnen schon in der Welt erworbene Ruhm mich nicht die Ehre Dero Bekanntschafft hätte wünschen lassen; So würden dennoch die Affairen, indem mit Ihnen zu thun bekomme, ein ungemeines Verlangen darnach in mir erwecken. Ich bin also erfreuet, daß Sie mir zum Vorwand dienen, eine beständige Correlpondence mit Ihnen zu stifften, und Gelegenheit gönnen, Ihnen die Hochachtung zu bezeugen, die ich vor rechtschaffene Personen, absonderlich vor diejenigen hege, welche so hoch als Sie schätze. Solches hoffe Ihnen besser durch die That, als durch Worte zu erkennen zu geben, und will deßwegen um gute und bequeme Gelegenheit bemühet leben, ja ich werde suchen Ihnen mein dienst-begieriges Gemüthe

 auf

auf alle mögliche Art und Weise an den Tag zu legen, der ich indessen mich zu nennen bitte

MONSIEUR,

Coblentz den 15 Febr.
1751.

Vôtre &c.
très obeissant Serviteur.

Antwort:

MONSIEUR,

Sie haben erwiesen, was ich zu thun Willens war; Denn Sie verlangen meine Freundschafft, und mein Vorhaben stund ebenfals hierauf, Sie um die Ihrige zu bitten. Monsieur seyn versichert, daß, was Sie angefangen, ich mit Vergnügen vollenden werde: Offerire demnach Ihnen von gantzem Hertzen, was Ihre Befehle erfordern: doch mit der Bedingung, daß unsere Affairen nicht eben der Grund darzu seyn: Denn Dero Verdienste und meine Neigung gegen Ihre Person werden allein die Zufriedenheit unterhalten, mich zu nennen

MONSIEUR,

Dantzig den 8. Mart.
1751.

Dero ꝛc.

Anwer.

Anwerbungs-Schreiben an einen seines Gleichen.

MONSIEUR,

WEnn ich als ein Unbekannter es wagte, an jemand anders, welches weniger Höflichkeit als Dieselben besässe, einige Zeilen abgehen zu lassen, dürffte mir diese Kühnheit übel ausgeleget werden. Allein Monsieur haben den Ruhm einer so grossen Civilité und Gütigkeit, daß ich ein gantz geneigtes Aufnehmen meines Unterfangens hoffe. Ich suche nichts anders, als der Ehre Dero beliebtesten Bekanntschafft theilhafftig zu werden, und daß ich meine Zeit in Dero angenehmen Gemeinschafft so vergnügt als andere passiren möge. Wäre ich so glücklich gewesen, Monsieur in Compagnie zu sprechen, so hätte um Dero Affection mündlich bitten wollen. Allein da es sich bishero wider meinen Willen nicht gefüget: so ersuche Monsieur schrifftlich um Dero schätzbare Gewogenheit und obligire mich, diejenige Treu und Dienstfertigkeit, so ein Freund von dem andern fordern kan, jederzeit mit der grösten Sorgfalt gegen Sie zu beobachten. In Erwartung nun einer gütigsten Gratification, so belieben Sie zu befehlen, wenn Ihnen einmahl persönlich aufwarten darff,

MONSIEUR,

Bremen den 22. Sept. 1750.

Vôtre

très-humble Serviteur.

Antwort:

MONSIEUR,

Dero abgelassenes Schreiben ist mir nicht sowohl aus Höflichkeit, mit welcher mich Ihre Gütigkeit beleget, als aus der Ursache höchstangenehm gewesen, weil ich einer aller Estim würdigen Freundschafft dadurch versichert werde. Gewißlich Monsieur haben dadurch ein Merckmahl Ihrer Leutseligkeit erwiesen, indem Sie mir unverdienet die Ehre Ihres Umgangs angebothen. Ich bleibe Ihnen deßwegen zum höchsten verpflichtet, und versichere, daß mir nichts angenehmers auf der Welt fallen soll, als wenn ich mich in der That als einen dienstfertigen Freund und Diener gegen Sie aufführen kan. Allein ich bedaure dabey, daß Monsieur ein so grosses Vergnügen von meinem Umgang hoffen. Denn wie mir meine schlechte Qualitäten bekannt sind; und ich alles Vergnügen von Ihrer beliebtesten Bekanntschafft allein erwarte; so dürffen Monsieur die Affection gegen mir vielleicht mindern, wenn Sie nicht antreffen, was Sie zu finden vermeynet. Deßwegen bitte in voraus, Monsieur consideriren mich nicht anders, als einen teutschen und aufrichtigen Freund, der, wo er nicht würcklich, dennoch in dem Hertzen ist

MONSIEUR,

N. den 12. Oct. 1750.

Vôtre

très - obeïssant Serviteur.

N.

Freund-

Freundschaffts-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Denenselben stelle ich meine unbekannte, doch allezeit bereitwilligste Dienste zu groß-günstiger Befehlung. Ob es nun wohl einer Vermessenheit nicht ungleich, daß ich mich dieses ohne vorher erhaltene Erlaubniß freymüthig unterfange: so ist doch Monsieur sonderbare Höflichkeit und Dero seltener Gemüths-Gaben Menge dergestalt berühmt, daß ich in Erwegung derselben mich um so viel ehender unterwunden, Monsieur mit diesen Zeilen aufzuwarten und gebührend zu bitten, Dero hohen Gunst meine Wenigkeit zu würdigen, und in der Zahl Dero Freunde (Clienten) mit anzuschreiben, versicherende, daß neben hertzlicher Anwünschung alles selbst-verlangten Wohlergehens und Göttlicher Hulde und Empfehlung ich in unveränderter Treue verbleiben werde

MONSIEUR!

Dordrecht den 1. Febr.
1751.

Vôtre
très-obeissant Serviteur,
N.

Anwerbungs-Schreiben an einen Bedienten am Hofe.

Wohl-Edler,
Insonders Hochgeehrter Herr,
Hochgeschätzter Gönner.

Wie ich die Ehre habe Dero Herrn Bruder als meinen rechtschaffenen Freund zu kennen; Also ist unlängst meines Herren Erwöhnung von Ihm geschehen, daß Dieselben ein sonderlicher Liebhaber von unterschiedlichen curieusen Tractaten wären, so da pflegen bey diesen Zeiten herum zu gehen. Wenn nun vorlängst gewünschet mit meinem Herrn in Correspondenz zu gerathen, als habe mich erkühnet gegenwärtige neue Wercke, so nur vor wenigen Wochen an das Licht gekommen, aus guter Absicht zu übersenden: Bitte darnebst dienstlich, Sie wollen solches mein Unterfangen bestens auslegen, und mir durch Dero Befehle Gelegenheit an die Hand geben, wodurch ich Dero Affection zu erwerben fähig bin. Massen ich, so meinem Hochgeschätzten Gönner mit Dero Diener zu correspondiren beliebet, Dessen Curiosität durch willigste Ubersschickung desjenigen, so in Buchläden von neuen Sachen vorkommet, zu vergnügen, mir nach Möglichkeit werde angelegen seyn lassen, als der ich

ich auch in allen andern Fällen mich zu erweisen verbunden

Ew. Wohl-Edlen,
Meines Insonders Hochgeehrten
Herrn,

Franckfurt den 1. Febr.
1750.

ergebenster
N.

Antwort:

Edler,
Insonders Hochgeehrter Herr/
Hochgeschätzter Gönner.

INdem Dieselbe mir die Ehre erwiesen und mir so wohl den Weg zu Dero Bekannt- und Freundschafft öffnet, als auch noch darzu einige sehr wohl ausgearbeitete Tractate übersendet, verbinden Sie mich gedoppelt und geben mir Anlaß, daß ich auf würdige Vergeltung dieser grossen Höflichkeit hinführo dencken werde. Indessen wird mein Herr biß zu erhaltener Gelegenheit einer würcklichen Erkänntniß mit einer blossen Dancksagung vergnügt seyn, danebst aber ohnschwer melden, wie hoch die überschickten Wercke zu stehen kommen, so will ich hertzlich gerne mit nächster Post den Preiß dafür senden. Hiernächst habe zu bitten, daß, wo mein Hochgeehrter Herr ferner was curieuses in den Buchläden findet, Sie doch solches auf meine Kosten an mich zu überschicken, die Mühe

he nehmen wollen. An fleißiger Correspondenz will ich nichts ermangeln lassen, und so ich glücklich seyn solte meinem Herrn ausser diesem einige Gefälligkeit zu erweisen, haben Sie frey zu melden, worinnen ich Ihnen dienen soll, massen Sie mich allezeit finden werden.

Mein Herr,

Wien den 2. Mertz
1750.

Dero
bereitwilligsten
N.

Anwerbungs-Schreiben an einen Freund.

MOMSIEUR,

Nachdem von Herrn Telemon erfahren, daß Sie ein grosser Liebhaber von der Poësie und sonderlich der Musick seyn, und dahero einige gute Partien zu den Ihrigen zu haben wünscheten: Ich aber vermeyne, daß etwas unter meinem kleinen Vorrath vorhanden, so ihnen anstehen möchte: So erkühne mich in Beylage einige davon zu übersenden, und werde mir vornemlich gratuliren, da solche Monsieur anständig und ich dadurch das Glück erhalte in Dero angenehme Bekanntschafft zu gelangen, als die ich längstens zu erhalten gesuchet habe. Denn Monsieur Ihre höfliche und bescheidene

dene Aufführung und anständige Lebens-Einrichtung Ihnen bey allen rechtschaffenen Leuten ein rechtschaffenes Lob erworben. Dahero Sie mich unendlich verbinden, wann Sie Dero so viel beliebten Conversation und Bekanntschafft mich gleichfals theilhafftig machen. Ich werde dafür niemals bey gegebener Gelegenheit ermangeln lassen, mich würcklich zu bezeigen

MONSIEUR,

Hamburg den 8. April
1751.

Vôtre
très-humble & très-obeissant
Serviteur.

Antwort:

MONSIEUR,

Sie verbinden mich um desto mehr durch die übersendeten curieusen musicalischen Stückgen, je weniger ich weiß, wie ich als ein Fremder dergleichen ungemeine Höflichkeit und Güte verdienet. Doch Sie lassen es nicht einmal bey einer eintzelen Wohlthat bewenden, sondern fügen noch andere hinzu, daß Sie mir Dero hochschätzbare Freundschafft und Conversation anzutragen belieben. Derowegen ich Ihnen zu doppelter Dancksagung verpflichtet, welcher ich denn die aufrichtige Versicherung anfüge, daß mir von der gantzen Welt nichts angenehmers, als diese Offerte seyn könnte. Wie denn zu dessen mehrerer Bekräfftigung gleich bevor-

bevorstehenden Morgen den Anfang meiner persönlichen Aufwartung bey Monsieur machen werde, als wozu ich die Erlaubniß mir hiermit ausbitte, und jederzeit verharre

MONSIEUR,

N. den 20. May 1751.

Dero
gehorsamer Diener.

Anwerbungs = Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Dero Höflichkeit ist mir bereit von andern allzusehr gerühmet worden, also, daß ich keinesweges fürchten darf, Sie würden diese Zeilen nicht mit gütigen Augen ansehen, indem als ein Unbekannter an Sie solche abgehen lasse. Dann ich suche hierdurch nur die Ehre Dero Bekanntschafft zu erlangen. Und ob wohl zu verschiedenen mahlen mich der Kühnheit unterfangen wollen, bey Monsieur mich anmelden zu lassen, so hat jedennoch immer eines und das andere mir Hinderniß in Weg geworffen; Zumahlen ich auch ungewiß gewesen, ob es eben zu solcher Zeit Monsieur wäre gelegen gefallen meine Aufwartung anzunehmen. Doch damit der längere Verzug mir den vergnügten Vortheil Ihrer schon längst gehofften angenehmen Conversation nicht entferne: So habe hiermit mich dienstlich melden und Monsieur Befehle ausbitten wollen, worinnen ich fähig, meine Ergebenheit zu bezeugen.

Aller-

Allermassen bey Eröffnung ihrer werthesten Freundschafft ich keine Gelegenheit sparen, noch verabsäumen werde, zu erweisen, daß ich warhafftig sey

MONSIEUR,

Wißmar den 20 Jan. 1750.

Vôtre
très-humble & très obeissant
Serviteur.

Antwort:

MONSIEUR,

Sie hätten in Wahrheit mir keine grössere und bessere Freude und Vergnügen, als eben durch die Antragung Dero hochwerthesten Conversation, verursachen können; inmassen Ihre ungemeine, angenehme und geschickte Conduite mir längst durch Beylegung des Lobes meiner guten Freunde bekannt gemacht worden, daß ich schon öffters begierig gewesen, mich des Glückes Ihrer Unterhaltung gleichfals theilhafftig zu machen. Da nun jetzo Monsieur solche mir zu öffnen belieben, so erstatte dafür gehorsamen Danck, und versichere Monsieur, daß Dero Höflichkeit und Wohlwollen mit allen treuen Diensten zu erwiedern möglichst suchen werde. Immittelst habe die Hoffnung, daß es Monsieur nicht zugegen sey, wann ich mit ehesten meine schuldige Aufwartung ablege, Dero Befehle

le

le mündlich abhole, wie ich hinführo mich würcklich bezeugen könne

MONSIEUR,

Dero

N. d. 23. Jan. 1750.

Ergebenster Freund und Diener.

Anwerbungs-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Weil Ihre Meriten mir schon von andern meinen guten Freunden gerühmet worden; So habe allezeit gewünschet, in Dero Bekanntschafft gleichfals zu gerathen; und ob ich schon öffters mich darum bewerben wollen, so bin jedennoch davon vielfältig verhindert worden; Indem aber vorjetzo nicht mehr so entfernet, sondern sehr nahe lebe, werden Monsieur, um so vielmehr meiner Wenigkeit verzeihen, daß als ein Unbekannter nunmehro, um Dero Bekannt- und Freundschafft zu erwerben, Ihnen mit diesen Zeilen aufzuwarten, mich unterstehe; Allermassen ich denn um Erlaubniß bitte, ehestens meine schuldige Aufwartung darzulegen, und Dero Befehle persönlich anzuhören, wie ich mich hinführo erweisen könne

MONSIEUR,

Dero

Münster den 1. Febr. 1751.

gehorsamsten Diener.

An-

Anwerbungs-Schreiben an seines Gleichen.

MONSIEUR,

Sie werden Dero berühmten Höfflichkeit nach pardoniren, daß als ein unbekannter die Kühnheit begeht, Ihren bemüheten Fleiß im Studiren dadurch zu unterbrechen. Dann nachdem mir Monsieur N. Ihre sonderbare Qualitäten so wohl herausgestrichen, und dabey versichert, daß Sie auf Ostern unser Jena gleichfals besuchen würden: So habe hierdurch das dienstliche Verlangen bekommen, in Dero Affection angeschrieben zu stehen, und selbige in diesen gehorsamsten Zeilen auszubitten. Wolten Monsieur mich des Glückes würdigen, Sie gar als einen Hochwerthen Herrn Stuben-Compagnion allhier zu bedienen, würden Sie mich unendlich verbinden. Die Stube, so ich habe, ist sehr bequemlich, und nicht allzutheuer. Soll ich demnach eine geneigte Gratification von Ihnen hoffen, so haben Sie die Gutheit vor Ihren Diener, ehestens Nachricht deßwegen zu ertheilen; zumahlen Monsieur ohnmaßgeblich versichern will, daß weil Sie doch gesinnet sind, hieher zu ziehen, jetzo, da die Collegia alle angehen, die beste Zeit wohl darzu wäre. Doch es stehet alles in Dero gütigen Disposition; und davon erwarte auch die Ehre, mich jederzeit zu nennen,

MONSIEUR,

Jena den 7. Apr. 1750.

Vôtre

très-humble Serviteur.

Antwort:

MONSIEUR,

Wie bißhero nichts mehr gewünschet, als einmahl auf Universitäten einen qualificirten Stuben-Compagnon zu bekommen: so bin jetzo um desto vergnügter, da Sie durch Dero höfliches Anerbieten mich hierinnen glücklich machen. Sage Ihnen demnach vor so unverdiente Güte verpflichtesten Danck, und verspreche keine Gelegenheit zu versäumen, wodurch Ihre Affection beständig erhalten möge. Und obwohl Monsieur N. aus allzugrosser Höflichkeit meine schlechte Qualitäten vielleicht zu sehr heraus gestrichen: So werde doch bemühet leben, solche durch Dero galante Conversation vollkommen zu machen. Monsieur laden mich selbsten so gefällig darzu ein, indem Sie Dero verständigen Meynung nach es meinen Studiis nützlich halten, daß ich meine Uberkunfft beschleunige. Allein da wegen einiger Affairen wie Monsieur N. bkannt; nicht so bald abkommen kan: so werde meine Aufwartung bey Ihnen wohl nicht eher als in vierzehen Tagen ablegen. Inzwischen belieben sich Monsieur zu versichern, daß ich alsdenn ohnfehlbar erscheinen, und Ihnen wegen der wohl-accordirten Stube noch verbunden seyn werde. Wie ich denn nebst dienstlicher Empfehlung in Dero Gewogenheit ohne diß verbleibe,

MONSIEUR,

Nürnberg den 20 April 1750.

Vôtre

très-obeissant Serviteur.

An-

Anwerbungs-Schreiben an ein Frauen-Zimmer.

MADEMOISELLE,

Ob ich schon längst gewünscht die Ehre zu haben, in Dero annehmlichste Gesell- und Bekanntschafft zu kommen, und mich vor Ihren ergebensten Diener zu erklären: so habe jedoch verspüret, wie Sie so gar eingezogen und wie eine Nonne in ihrer Cellen leben, daß ich gantz keine Gelegenheit antreffen kan, Sie zu sprechen. Diesemnach will gütige Erlaubniß meiner Kühnheit hoffen, daß um die Ehre Dero kostbaren Conversation durch dieses gehorsamst ansuche. Mademoiselle gönnen mir dieselbe, und seynd versichert, daß ich bey verstattetem Zutritt allen Respect und ersinnliche Ehrerbiethung werde observiren und in Obacht nehmen, die man einem so honetten Frauenzimmer zu erweisen allezeit schuldig ist; der ich in Erwartung Ihrer Befehle ohnausgesetzt bin

MADEMOISELLE,

Saalfeld den 27. Aug. 1751.

Dero

gehorsamster und verpflichtester Diener.

N. N.

Digitized by Google

Anwerbungs-Schreiben an einen vornehmen Kriegs-Officier.

Wohlgebohrner Herr,
Insonders Hochgeehrter Herr Obrist-Wachtmeister.

Sie haben durch Dero grosse Höflichkeit und Güte den Ruhm wie an allen andern Orten, also auch hier an diesem erlanget, daß Sie dadurch jedweden zu verbinden wissen, welche biß anhero die Ehre Ihrer Bekanntschafft und Conversation genossen. Wann dann aber gleichfals von diesem Glücke zu profitiren wünsche, und vor Ihren treuen Freund und Diener auf- und angenommen zu werden verlange: Jedennoch bishero keine Gelegenheit darzu gehabt, bey meinem hochgeehrten Herrn Obrist-Wachtmeister mich zu Dero Befehl zu recommendiren; Als will durch diese Zeilen um gütige Erlaubniß, Denenselben meine schuldige Aufwartung zu machen, gebeten haben. Allermassen dann die geneigte Verstattung eines Zutritts mich zu aller Erkänntlichkeit verobligiret, und daß ich mir jederzeit die gröste Ehre daraus machen werde, wann ich mich würcklich erweisen kan

Meines Hochgeehrten Herrn Obrist-Wachtmeisters

Gehorsamer und ergebenster.

Halle den 2. Febr. 1751. N. N.

An-

Anwerbungs-Schreiben an einen Patron.

Hoch-Edler, Vest und Hochgelahrter, Insonders Hochgeehrter Herr, Vornehmer Patron.

Ew. Hoch-Edlen durch diese Zuschrifft in Dero wichtigen Geschäfften zu incommodiren, würde mich nicht erkühnet haben, wenn der Herr N. mich nicht versichert, daß mein vornehmer Patron meiner Wenigkeit ohnlängst gantz geneigt erwehnet, und meine Beförderung gewünschet. Ich habe deßwegen meiner höchsten Schuldigkeit zu seyn erachtet, dafür verpflichtesten Danck zu sagen, und Dero hochschätzbares Wohlwollen gehorsamst auszubitten. Mein vornehmer Patron können Dero Vermögen nach meine Wohlfahrt am besten befördern: Und die gütigste Anerbiethung eines so ungemeinen Glücks verbindet mich Ihnen desto unendlicher, je weniger ich weiß, womit ich es verdienet. Doch ich verspreche bey ermangelnder würcklicher Erstattung vor eine so grosse Wohlthat eine stetswehrende und danckbareste Ergebenheit, und wünsche von Hertzen, der Höchste wolle meinen vornehmen Patron in allezeit gesegneter Prosperität, zu Aufnehmen Dero hochgeehrtesten Familie, und zum Troste vieler Clienten, erhalten. Solte ich nach Dero Commodität einmahl die Ehre haben, Ihnen persönlich die Re-

verenz zu machen, so würde mich um desto mehr nennen

Meines Hochgeehrtesten Herrn, und vornehmen Patrons

Naumburg den 14. Dec. 1751.

Schuldig-gehorsamen Diener.

N. N.

Anwerbungs-Schreiben an einen vornehmen Patron.

Hoch-Edler,
Insonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Daß Ew. Hoch-Edlen mit diesem als ein Unbekannter aufzuwarten mich der Kühnheit unterfangen, werden Dieselben Dero gewöhnlichen Leutseligkeit nach gütig auslegen, indem mein eintziger Vorsatz ist, dadurch Dero Gewogenheit und hochgeneigte Verstattung eines Zutritts zu erbitten. Dann da bißanhero in die acht Jahr auf Universitäten, als Leipzig, Tübingen, Straßburg, Giessen, 2c. dem Studio Juris, wie nachgehende Copiæ sub A. B. C. D. &c. erweisen, obgelegen, und nun meine Patronen gerne in der Welt durch vornehmer Gönner hohe Recommendation und Vorschrifft finden möchte; Als suche billig

billig des Glücks theilhaftig zu werden, bey gelehrten und galanten Leuten Dero Patrocinium zu erlangen. Da dann zuförderst Ew. Hoch-Edlen weitberühmtes Wohlwollen zu denen, so von Studiis Profession machen, mir die angenehme Hoffnung dargeleget, es werden Dieselben mich, als Ihren gehorsamsten Diener, unter die Zahl Dero Clienten hochgeneigt auf- und annehmen, und hiernechst zu befehlen belieben, um welche Zeit oder Stunde Ew. Hoch-Edlen so viel von Dero wichtigen Geschäfften entübrigen können, meine persönliche Aufwartung zuzulassen; Da denn in schuldigster Observance mich einfinden will; Immittelst Dero hochschätzbarem Wohlwollen mich ergebend, verbleibe

Hoch-Edler Herr,
Ew. Hoch-Edl. Herrl.

Erfurth den 3. April
1751.

verpflichtest-gehorsamer
Diener.

Anwerbungs-Schreiben
an einen Etats-Minister.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellence werden gnädig vergeben, so durch diese unterthänige Zeilen Dero hoch-

wichtige Angelegenheiten stöhren solte. Es hat der Herr Amtmann Cleomedes auf mein gehorsamstes Ansuchen mir versprochen, bey Ew. Excellence mich anzumelden und bestermassen zu recommandiren: Nachdem ihm zuvor eröffnet, wie Dero Patrocinium zu erlangen vor ein sonderbahres Glück schätzen würde. Wann ich nun der zuversichtigen Hoffnung lebe, daß gegen Ew. Wohlgebohrnen wohlgemeldter Herr Amtmann meiner, als eines gehorsamen Dieners, bereits werde erwehnet haben; So gelanget an Ew. Excellence mein unterthäniges Bitten, die hohe Güte mir zu erweisen, und durch Dero Befehle wissen zu lassen, wenn es Ihnen beliebet, meine unterthänige Aufwartung anzunehmen. Diese hohe Wohlthat eines vergönneten Zutritts verbindet mich zu aller Erkänntlichkeit: Der ich ohne dieses allzeit schuldig bin mich zu beweisen, daß ich sey

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Excellence

Braunschweig den 3. Aug.
1751.

unterthänig-gehorsamer
Diener.
N. N.

Anwer-

Anwerbungs- Schreiben
an einen vornehmen Patron, so Professor Juris auf einer Universität ist.

Magnifice, Hoch-Edler/ Vest- und Hochgelahrter/

Hochzuehrender Herr/

Vornehmer Patron!

Ew. Magnificence höchst-schätzbahres Patrocinium, Dessen Sie meinen ältesten Bruder Sanson hochgeneigt gewürdiget, als Dieselbige sich auf allhiesige Universität vor 4. Jahren befunden und aufgehalten, hat er gegen mir offtermahls sehr gerühmet; deßwegen er auch allezeit zu allerdanckbarsten Erkänntniß obligiret bleibet. Wann dann mich nun anjetzo auf Gutbefinden meiner Eltern gleichfals hieher studirens-halber gewendet, und allda nunmehro einige Jahre aufzuhalten gesonnen bin: und insonderheit auch Ew. Magnificence hoch-verständigen Raths und Wohlwollens mich theilhafftig zu machen wünsche; Als bitte gehorsamst, Ew. Magnificence geruhen mich unter Dero Clienten ebenfals hochgünstig auf- und anzunehmen, und einen geneigten Zutritt zu verstatten, auch zu dem Ende zu befehlen, wann es Ihnen am gelegensten sey, daß ich meine gehorsame Aufwartung ablege; Diese Eröffnung werde unter die

 grö-

grösten Wohlthaten mit zehlen, und mich jederzeit dafür finden lassen

Ew. Magnificentz
Meines vornehmen Patroni

Halle den 9. Jun.
1751.

schuldig-geflissensten
Diener.

Das IV. Capitel.

Von denen Gratulations- oder Glück-wünschungs-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Diese Art Briefe gebrauchet man, wann ein Patron, Frauenzimmer, oder sonst guter und bekannter Freund ein sonderbares Glück, ein neues Amt, oder andern Vortheil erhalten, und gehören auch mit unter die Gebühr-Schreiben; Werden aber entweder aus und mit Respect an vornehme Patronen, oder aus und mit Höflichkeit an seines Gleichen, oder endlich aus und mit Verbindlichkeit an gute Freunde verfertiget. Die Fälle, welche uns zu Glückwünschungen Anlaß geben, sind unzehlich; doch können wir wohl einige Arten darlegen, wann nemlich die Gratulations-Schreiben eingetheilet werden in jährliche, oder die sich öffters ereignen, wo-

wohin Gratulationes zum Neuen-Jahr, Geburths- und Nahmens-Tagen, zu Vermehrung einer Familie mit Erben 2c. gehören; und seltene die nicht immer uns im Leben begegnen, wohin man referiret die Schreiben zu Vermählungen, oder Mariagen, zu Erlangung eines Amts oder Würde, zu Genesung von einer Kranckheit, zu Reisen, zu Wiederkunfft aus dem Kriege, aus der Fremde, von Universitäten, 2c. Hierzu dienen vortrefflich die Argumenta persuasoria, da man den andern überredet, daß die über sein Glück in unserm Gemüthe geschöpffte Freude wahrhafftig sey, und wie es von Hertzen meynen gegen den Freund; Oder man suchet solche aus naher Verwandschafft, Würdigkeit und guten Verdiensten der beförderten Person, aus Herausstreichung der Sache selbst, deren Würckung und gehofften Nutzen: Bey Patronen beruffet man sich auf die gebührende Ergebenheit, so man Ihnen schuldig ist, man erhebet zugleich die Meriten und Qualitäten, so den Patron zu dieser Würde erhoben: gratuliret dem gemeinen Wesen, daß durch diese des Patroni angetrettene Function sein Aufnehmen befördert würde; Man preiset die allgemeine Freude, welche alle Wohlgesinnete bey dieser des Patroni erlangter Ehre spühren lassen. Summa: Man suchet alle Lobes-Erhebungen hervor und füget endlich noch hinzu einen liebkosenden Wunsch, und recommendirt sich zu beständigem fernerm hochschätzbarem Wohlwollen.

Digitized by Google

Gratulations-Schreiben zum Neuen-Jahr an einen Bekannten.

Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Gönner.

Nicht so wohl aus Gewohnheit, als sonderlich aus der Ihm allezeit gewidmeten guten Neigung und Ergebenheit habe bey Abwechselung des Jahrs meine erfreute Gratulation abzulegen, da mein Hochgeehrter Herr nebst den Hochwerthen Seinigen das verwichene bey ersprießlichem Zustande geendet und das neue in angenehmen Wohlergehen angetreten. Ich wünsche dabey von Hertzen, es wolle die Güte des Allmächtigen ferner über Ihm walten, Ihn mit guter Gesundheit und selbst verlangter Prosperität beständig ansehen, und alle Dessen Vorhaben mit glücklichem Ausgange segnen, da denn zugleich das gute Vertrauen habe, es werde mein Hochgeehrter Herr die mir bisher zugewendete Gewogenheit auch hinführo schencken, wogegen zu allen angenehmen Diensten verbunden verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Freundes

Zwickau den 1. Jan.
1750.

bereitwilliger Diener.
N. N.

Ant-

Antwort:

Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr/
Hochwerther Gönner.

Dessen an mich geneigt, abgelassenen Neuen-Jahrs-Wunsch habe um desto mehr mit dienstlicher Dancksagung anzunehmen, je schätzbarer ich dieses Zeugniß Seiner mir annoch beständig vorbehaltenen Gewogenheit achte, deren Fortsetzung ich auch mit allen angenehmen Diensten zu meritiren meine gröste Sorge inskünfftige werde seyn lassen. Da auch wegen bisher verliehener Gesundheit und leidlichen Umständen den Höchsten zu preisen die gröste Ursache habe, so wolle dessen Gnaden-Hand damit fortfahren, und auch meinen Hochgeehrten Herrn so wohl jetzt angegangenes Jahr, als auch sehr viel folgende gesund und vergnügt erhalten, Sein Vornehmen mit erwünschtem Fortgang beglücken und Ihm alles dasjenige zuwenden, was er sich selbsten an Seel und Leib ersprießliches gönnen mag, wobey zu beharrlichem Wohlwollen mich bestens recommandire und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn und
vornehmen Gönners

Altenburg den 3. Febr.
1750.

Ergebenster Diener
N.

Gra-

Gratulations-Schreiben an einen vornehmen Freund, der am Hofe Rath worden.

Hoch-Edler,

Hochgeehrter Herr Rath/

Vornehmen Gönner.

Ew. Hoch-Edle kan die aufrichtige Versicherung geben, daß mich niemals eine Zeitung mehr vergnüget, als welche von Dero erlangten ansehnlichen Charge erhalten. Denn so hoch bishero Ew. Hoch-Edlen Meriten geschätzt; So sehr erfreuet es mich nunmehr, daß selbige so glücklich sind, einem so grossen Fürsten bekannt zu werden, dergestalt, daß er Sie der Belohnung würdig geachtet. Diese Ehre, welche man vorjetzo Ihren Qualitäten erwiesen, wird sich inskünfftige ohnfehlbar vermehren, da Sie nunmehro Gelegenheit haben, solche durch rühmliche Verwaltung Ihrer Charge der Welt vor Augen zu legen. Dannenhero gratulire Ew. Hoch-Edlen zu Dero würdig erlangten Hof-Raths-Stelle, von gantzem Hertzen, und bitte zu glauben, daß unter allem Glück-Wünschen, welche zu Vermehrung Dero Würde und Wohlfahrt abgeleget werden, keiner von grösserer Aufrichtigkeit, als der meinige sey, noch daß jemand mit mehrerm Eifer verlangt, einige Befehle von Ihnen zu vollziehen, und dadurch der

Ehre

Ehre Ihres Wohlwollens theilhafftig zu bleiben, als

Ew. Hoch-Edlen/

Meines Hochgeehrten Herrn Raths.

Leipzig den 9. Nov. 1751.

gehorsamer Diener

N. N.

Gratulations-Schreiben an einen guten Freund.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr, vornehmer Freund und Gönner!

Mit was Vergnügen ich die angenehme Zeitung von Dero wohlgetroffenen Verbindung vernommen, solches kan nicht genugsam mit diesem nassen Kiel ausdrücken. Denn was könte mich mehr erfreuen, als wenn es demjenigen nach Wunsche gelinget, der mich vorlängst mit so vieler Gewogenheit und Güte zu seinem Verbundenen gemachet: Und was kan der, welcher da heyrathet, für eine bessere und angenehmere *Partie* treffen, als wenn er ein Frauenzimmer mit guten und wohlanständigen Qualitäten der Seelen und des Glückes zur Braut erlanget. Wie denn dieses alles meinem Hochwerthen Gönner mit Dero Hertz-Liebsten zugewendet und zugesellet wird. Demnach gratulire

tulire zu solcher glücklich getroffenen Verbindung von gantzem Hertzen, und füge den Wunsch hinzu, daß der Allerhöchste ein so wohlgefügtes Paar wolle bis in ein hohes Alter in einer Seegen-reichen und dauerhafften Gemeinschafft mit Zuwendung aller Glückseligkeit lassen beysammen bleiben. Wobey zugleich mir die Ehre Dero fernern Wohlwollens dienstlich ausbitte und verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und Vornehmen Gönners

Coburg den 4. Febr. 1751.

Ergebenster Diener.
N.

Antwort:

Wohl-Edler,
Insonders Hochgeehrter Herr!
Werthgeschätzter Freund!

Dero geneigt-übersendete Gratulation zu meiner getroffenen Ehe-Verbindung nehme mit erkänntlichem Danck an, und bin dafür um desto mehr verbunden, je gewisser das Vertrauen habe, daß solche aus einem reinen aufrichtigen Hertzen entspringet. Dennoch kan dabey nicht verhalten, daß mein Hochgeehrter Gönner dieses von mir erwählten Partie ein zu grosses Lob mittheilet. Ich bin zwar mit meinem Glücke zufrieden: Und wie zuförderst auf eine qualificirte und mit son-

sonderbarer Aufführung begabte Person gesehen; Also habe durch die Göttliche Vorsorge solches angetroffen. Es solte mir aber nichts angenehmers hiernächst fallen, als wann in kurtzem die Zeitung erhielte, daß mein hochgeneigter Freund ein gleiches zu thun sich entschlossen hätte. Wie dann alle Avantage von Grund der Seelen mit völligem Vergnügen anwünsche; Und wofern etwas zu Dero Vergnügen beyzutragen fähig bin; so haben Sie mir darzu nur Vorschläge zu thun; Da ich mit allen Freuden mich erweisen will als

Meines Hochgeehrten Herrn und Hochgeschätzten Freundes

Marienburg den 24. Febr. 1750.

dienstfertiger. N.

Gratulations-Schreiben zur vorhabenden Reise.

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami!

DAß Dieselben nunmehro beschlossen haben fremde Länder zu besuchen; solches habe ich mit besonderer Vergnügung aus Dero letzten Zuschrifft verstanden. Es ist auch kein Zweiffel der Hochwertheste Herr Vatter, welcher bißhero aus

Dero guten Qualitäten seinen vornehmsten Trost geschöpffet hat, werde noch ferner in dieser guten Hoffnung erhalten, und dermahleinst durch ein fröliches Wiedersehen erfreuet werden. Nachdem aber meine Schuldigkeit erfordert, einem so lieben und werthgeschätzten Freunde persönlich aufzuwarten; und gleichwohl meine bisherige Verrichtungen so viel Weitläufftigkeiten nach sich ziehen, daß ich unmöglich nur ein Viertel Stündgen abbrechen kan: Als lebe ich der guten Versicherung, es werde dieses eilfertige Briefgen meine Stelle vor dißmahl vertreten dörffen. Dannenhero wird mein Wunsch zu GOtt abgeschicket, daß die bevorstehende Reise wohl von statten gehen, alle besorgliche Gefahr zurücke bleiben, der gesuchte Zweck wohl erfolgen, und endlich die bisherige Freundschafft auch in unserer Abwesenheit in ihren Kräfften bestehen möge. Gleichwie nun solches aus einem redlichen und ungefärbten Hertzen von mir geschrieben ist; also können Sie die unfehlbare Versicherung mit sich nehmen, daß ich in dergleichen Wünschen allezeit fortfahren, auch die angenehmste Stunde mit höchstem Verlangen erwarten werde, da ich bey der Wiederkunfft in den völligen Besitz treten will, den Titul in der That zu führen, als

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami!

Leipzig den 8. Aug. 1750.

Vôtre

très-humble Serviteur.

Gra-

Gratulations-Schreiben an einen Freund, so glücklich aus der Fremde kommen.

MONSIEUR,

Mon très - honoré Ami!

DEro glückliche Zurückkunfft aus Engeland ist mir so bald nicht hinterbracht worden, als ich mit grösten Freuden die Feder ergriffen, Ihnen deßwegen durch einige Zeilen von gantzem Hertzen zu gratuliren, nachdem ich nicht so bald die Ehre haben kan, mein mündlich Compliment, wegen sothaner gesunden Wiederkunfft, zu machen. Und zwar hoffe, daß Ihnen solche von einem treuen Freund und beständigen Diener geschehene Bewillkommung nicht unangenehm seyn werde, nachdem ich der guten Zuversicht lebe, Monsieur werden Ihre vorige Gewogenheit mir annoch vorbehalten, und nicht etwan mit Veränderung des Landes auch Ihr Gemüth verändert haben. Allein ob nicht ausländische Schönheiten dem lieben Frauenzimmer dem werthen N. starcken Eintrag werden gethan haben, also daß Monsieur so leicht nicht werden wiederum zu gewinnen seyn, solches mögen die galantesten unter diesen artigen Kindern durch alle ihre Annehmlichkeit versuchen, ob sie ein entzogenes Hertz unter ihre Gewalt zu bringen, das Vermögen haben. Ich indeß würde mit vielen Fragen ermüden, wann ich 8. Tage solte um Sie seyn; denn ich bald dieses, bald jenes von ausländischen Sachen wissen möch-

te, davon Sie mir die allerbeste Nachricht geben können. Darmit aber anjetzo solche Vergnügung muß vergehen lassen, so bitte mir die Ehre Dero beharrlichen Wohlwollens aus, und verharre Zeit Lebens,

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami!

Leipzig den 18. Jan. 1751

Vôtre très-humble & très-obeissant Serviteur.

N.

Antwort:

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami!

Mir hätte nach meiner Wiederkunfft nichts angenehmers begegnen können, als daß ich von der Hand eines so werthen Freundes die erwünschte Versicherung, so wohl seines annoch guten Aufbefindens, als der mir unverändert aufgehobenen Gewogenheit erhalten sollen. Demnach so bin ich recht von Hertzen erfreuet, und nehme Dero Gratulation zu meiner glücklichen Rückkunfft mit verbundenem Danck von Ihnen an: Wünsche auch nichts mehr, als die Ehre zu haben, Sie mündlich zu sprechen, da denn nicht nur alle Jahre an mich abgehende Fragen nach Möglichkeit, und so viel ich Wissenschafft davon habe, werde beantworten; sondern auch Monsieur gäntzlich den Verdacht be-

benehmen, als hätte ich mein Hertz bey ausländischen Schönheiten zurück gelassen. Denn es bleibt daßelbe vielmehr einem guten Buche, und einem guten Freunde gewidmet, dahero Sie auch nicht zu zweifeln haben, daß ich beständig seyn werde,

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami,

Jena den 4. Febr. 1751.

Vôtre
très dedié Serviteur.
N.

Gratulations-Schreiben zu bevorstehendem Ehe-Verlöbniß, an einen guten Freund.

MONSIEUR,

Mon très-cher Ami!

IN dieser Stunde ist mir Dero beliebtes, und in selbigem Dero eheliches Verlöbniß erfreulichst wissend worden. Ich wünsche Ihnen alle selbst-verlangte Zufriedenheit, hertzliche Liebe, beständige Gesundheit, zeitliche Leibes- und ewige Seelen-Wohlfahrt. Bitte zugleich Dero Liebste zu versichern, daß Sie sich auch an mir eines so schuldigen als willigen Dieners versichern kan, der sich unaussetzlich verschreibet zu dieses wohlverbundenen

Paares Befehl und Gehorsam, so lange ich lebe und heisse

MONSIEUR,

Mon très-cher Ami,

Borna den 9. Dec. 1751.

Le Vötre
N.

Gratulations-Schreiben an einen Bräutigam.

Hoch-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Licentiat, vornehmer Gönner.

Dero angenehme Verbindung mit des Herrn Hof-Rath N. hochwerthester Jungfer Tochter habe nicht so bald erfahren, als mich die vielen Gütigkeiten, so von Ihnen rühmlichst genossen, schon angetrieben, meine schuldige Freude deßwegen schrifftlich zu bezeugen, und Ihnen zu einem so trefflichen Glücke gehorsamst zu gratuliren. Ich kan es wohl ein trefliches Glück nennen, weil mein vornehmer Gönner nicht allein an Dero hochwerthesten Jungfer Braut ein schönes und vollkommen tugendhaftes Frauenzimmer bekommen, sondern auch in eine so ansehnliche Famille gerathen sind, die Ihren Meriten eine rechtschaffene Ehren-Stelle zu verschaffen am ersten vermögend ist. Ich wünsche demnach von Grund der Seelen, daß meines vornehmen

men Gönners Vorhaben in allem gelücken möge; und daß Sie der Höchste in selbst beliebter Glückseligkeit und gutem Wohlergehen in einer gesegneten Ehe lange Jahre gnädig erhalten, und mit tausendfacher Vergnügung reichlich überschütten wolle. Kan ich anbey die Ehre haben, meinen vornehmen Gönner auf seiner Hochzeit zu bedienen; so werde sehr verbunden seyn, und meine Geschäffte, ob sie gleich jetzo überhäuffet sind, dennoch so anstellen, daß ich einem so vornehmen Gönner einmahl aufzuwarten die Zufriedenheit habe. In Erwartung nun Dero Befehle recommandire mich in Ihre hochgeschätzte Affection, und verharre

Meines hochgeehrten Herrn Licentiatens und vornehmen Gönners

Braunschweig den 3. Mart. 1751.

schuldiger Diener.
N. N.

Gratulations-Schreiben an eine Jungfer beym N. Jahre.

MADEMOISELLE,

Ich wünsche von Hertzen, daß nach Zurücklegung des alten Jahrs, Ihnen das Neue ferner alles selbst-erwünschte Glück und Ehre zulege, vorige Gesundheit Ihres artigen Leibes bekräfftigen, die hohen Gaben Ihres vortrefflichen Ge-

müths mit noch höherm Preiß, und Dero keusches Verlangen mit allem selbst wehlenden Vergnügen überschütten mögen. Bitte danebenst Mademoiselle wolle die hohe Güte gegen Dero ergebensten Diener auch dieses Jahr fortsetzen. Gestalt ich meines Theils hinwiederum lebe und nach GOttes Willen sterbe

MONSIEUR,

Chemnitz den 3. Jan. 1751.

Dero

ergebenster.

Neu-Jahrs-Wunsch an seines Gleichen.

Hochgeehrter Herr,

Vertrauter Herr Bruder!

DEmnach der allgewaltige und gütige GOTT verliehen, daß wiederum ein altes Jahr zu Ende gehet, und ein neues vor der Thür ist; So habe ich Anlaß genommen, Denenselben zum Ausgange des alten und Eintretung des Neuen wohlmeynend zu gratuliren, mit angefügtem treuherzigem Wunsche, daß mein hochgeehrter Herr Bruder nicht allein das alte glücklich beschliessen, und das Neue in eben dergleichen Qualité antreten, sondern auch viel hernach folgende Jahre in guter Gesundheit und allem ersprießlichen Wohlseyn zu-

zurücke legen möge. Ich aber bin und bleibe allezeit ꝛc.

Meines Herrn Bruders

Eisenberg den 2. Jan.
1751.

ganz ergebener Diener.
N.

Gratulations-Schreiben zum Neuen Jahr.

Eines Vatters an seinen Sohn,

Liebster Sohn!

WEil dieses das letzte mahl ist, da ich in diesem Jahre an dich schreibe, so bitte ich den Allerhöchsten aus allen Kräften, daß Er die dasselbe glücklich wolle lassen enden, und nach seiner preißwürdigen Gnade das künfftige gantze Jahr hindurch, so wir jetzo anfangen, Dir seinen reichen Seegen und tägliche neue Güte wolle zuwenden. Vergiß aber nicht, mein lieber Sohn, diese Gnade von Ihm auf deiner Seite, mit allem Eifer, dessen du fähig bist, zu erbitten, und Ihm von Hertzen für diejenige, welche Er dir bißher erwiesen, zu dancken; Und wie alles unser Gebet, und unser Thun ohne die gäntzliche Ergebung in den heiligen Willen GOttes unkräftig ist; So setze dir von neuem vor, dich davon niemals zu entfernen, und hinführo in der Furcht und Liebe des Höchsten zu le-

leben und zu weben. Dieses ist, lieber Sohn, das eintzige Mittel, die Gnade von Ihm zu erhalten, welche Dir zu diesem und künfftigem Leben höchst-nöthig ist, ohne welche alle Güter dieser Welt niemand glücklich machen können, weilen der Allerhöchste selbsten unser höchstes Gut ist, und sind alle unsere Bemühungen ohne Ihn nicht fähig genug, dahin zu gelangen. Ich wünsche dir, liebster Sohn, solche Gnade von gantzem Hertzen, und bitte GOtt, daß Er dich allezeit in seiner heiligen Obhut erhalten wolle, der ich bin,

Liebster Sohn!

Merseburg den 4. Jan. 1751.

Dein geneigter Vatter.
N.

Antwort:

Hochgeehrter Herr Vatter!

Nachdem niemand auf Erden zu finden, dem ich grössern Respect, als Ihnen schuldig bin, und Dero Lebens-Tage mir kostbarer seyn als die meinigen, so lasse keinen Tag vorbey streichen, da ich nicht für Dero Gesundheit und dauerhafftes Wohlergehen inbrünstige Wünsche abschicken solte, und weilen es der Göttlichen Vorsicht gefallen, mir die Gnade zu erweisen, daß ich den Herrn Vatter dieses Jahr annoch sehen kan, und meine Schuldigkeit mich nicht allein dahin antreibet, diese unschätz-

schätzbare Gutthaten mit höchst-schuldigem Danck zu erkennen, sondern auch mein Gebeth für dessen Erhaltung zu verdoppeln: So bitte, Hochgeehrter Herr Vatter, ich eben dieselbe Fürsehung, daß Sie Ihn dieses gantze Jahr hindurch und noch viele folgende, bey guter, beständiger und vollkommener Gesundheit erhalten, und mit allerley Glück und Wohlseyn überschütten wolle. Ich füge noch dieses hinzu, Hochgeehrter Herr Vatter, daß diese Wünsche, so ich aus dem innersten meines Hertzens abschicke, zu Seinem und meinem Vergnügen erhöret, und ich in meinem gantzen Leben so glücklich seyn möge, Ihm die billige Erkänntlichkeit, welche ich für alle seine Güte hege, an den Tag zu legen, und Ihm durch meinen Respect und Gehorsam zu erkennen zu geben, daß ich bin

Hochgeehrter Herr Vatter,

Halle den 6. Jan.
1751.

Sein gehorsamster Diener
und Sohn
N. N.

Neu-Jahrs-Gratulation einer Mutter an ihre Tochter.

Liebste Tochter!

Indem die grosse Liebe, so ich allezeit zu Dir trage, und das eyfrige Verlangen, Dir dieselbe zu beweisen, mich, auf alle Gelegenheit denken

cken heisset, die mercklichsten Proben darvon darzulegen; So deucht mich, liebste Tochter, daß ich keine bessere Gelegenheit antreffen könne, als diejenige, welche der Göttlichen Fürsehung bey glücklicher Erneuerung dieses Jahrs mir an die Hand zu geben beliebt. Denn da Dieselbe dich bisanhero in allem Wohlseyn erhalten, und für aller Gefahr, so unserm Leben ohne Unterlaß vorstehet, behütet hat, kan ich keine bequemere Gelegenheit ausfinden, ihr deßwegen Danck zu sagen, und meine Wünsche, welche ich für deine Gesundheit und Wohlergehen unaufhörlich abschicke, an dich abgehen zu lassen. Ich zweifle nicht, die Göttliche Vorsicht werde nach einer so herrlichen Gutthat, auch meine Seuffzer und Beten erhören. So flehe ich aus allen Kräfften meiner Seelen selbige an, daß Sie dich mit allen geist- und leiblichen Gütern ausrüsten, und dir ein solches Maaß ihrer Gnade geben wolle, damit ich nichts mehr zu wünschen übrig habe, und du, wann sie dich auf dieser Welt glücklich gemachet, sie dermahleins im Himmel rühmen mögest; Das sind nun die Wünsche derjenigen, welche sich allstets nennet,

Liebste Tochter,

Dreßden den 3. Jan.
1751.

Deine
geneigte Mutter.

Antwort:

Antwort:

Hochgeehrteste Frau Mutter!

NAchdem ich niemand auf Erden habe, der mir näher, als Sie, wäre, und dessen Gesundheit mir lieber und kostbarer sey, als die Ihrige, so unterlasse ich niemahls, Hochgeehrte Frau Mutter, für Ihre Erhaltung und ersprießliches Wohlergehen zu flehen und zu bitten. Und dadurch eine sonderbahre Gnade des Himmels ich doch das Glück habe, das Neue Jahr zu erleben und bey solchen so merckliche Kennzeichen Ihrer Liebe und Affection zu geniessen, und zu empfangen; Als kan ich nicht unterlassen, Hochgeehrte Frau Mutter, meine aus dem innersten Hertzen abgeschickte Wünsche zu verdoppeln, und GOtt eifrig zu bitten, daß Er dieses Jahr so glücklich, als alle andere vorhergehende, machen, und Sie bey vollkommener Gesundheit erhalten wolle. Unterdessen, Hochgeehrte Frau Mutter, erstatte ich Ihr für alle gute Wünsche tausendmahl schuldigen Danck, wormit Sie mir zuvorkommen wollen, und bitte Sie bestens versichert zu seyn, daß, gleich wie ich kein grösseres Vergnügen haben kan, als die Frau Mutter in allen Stücken glücklich zu sehen, ich mich jederzeit glücklich schätzen werde, wenn ich hiezu durch alle meine Verrichtungen im gantzen Leben etwas verhelffen und Ihr in der That erweisen kan, daß ich mit allem schuldigsten Respect und Gehorsam bin

Hochgeehrte Frau Mutter/

Berlin den 3. Jan. 1751. Ihre

gehorsamste Tochter und Dienerin.

Gra-

Gratulations-Schreiben
an einen vornehmen von Adel, bey angetretenem Neuen Jahre.

Hochwohlgebohrner Herr!

Ew. Hochwohlgebohrnen geruhen gnädigst zu erlauben, daß sich ein unterthäniger Diener der unschätzbahren Wohlthaten entsinnet, welche er von Dero trefflichen Höfflichkeit in vorigen Jahren unverdient genossen, und nun zu Ende desselben eine verpflichteste Dancksagung dafür abstattet. Wie nun in Ew. Hochwohlgebohrnen rühmlichste Güte ein unterthäniges Vertrauen setze, Dieselbe werden auch in dieser neu-angetretenen Zeit Dero gnädiges Wohlwollen, als warum in geziemender Aufwartung anhalte, mich ferner würdigen: also verbindet mich zu allem Gehorsam und schuldiger Hochachtung, und gratulire anbey, daß Ew. Hochwohlgebohrnen das abgewichene Jahr in gesegneter Glückseligkeit zurück geleget. Der Höchste lasse Dieselben zum Flor Dero vornehmen Hauses, und der Wohfahrt vieler unterthänigen Clienten, in hohem Wohlergehen und aller erwünschten Glückseligkeiten noch lange zubringen! so wird, nebst unterthäniger Empfehlung sich unter andern darüber zu erfreuen haben

Hochwohlgebohrner Herr/
Ew. Hochwohlgebohrnen

N. den 20. Jan.
1750.

unterthänig-gehorsamer Diener.

Gra-

Gratulations-Schreiben an einen vornehmen Herrn bey angetretenem Neuen Jahre.

Hoch-Wohlgebohrner Herr!

Gnädiger Herr.

DA Ew. Hoch-Wohlgebohrne Excellence das vergangene Jahr in hohem Wohlseyn zugebracht, und ich bis anhero die Gnade beständig genossen, mich zu meiner Glückseligkeit in der Zahl Dero unterthänigen Clienten zu sehen; so habe meine Freude deßwegen mit aller schuldigen Hochachtung darlegen, und Ew. Hochwohlgebohrnen Excellence darzu gehorsamst gratuliren sollen und wollen, den Allerhöchsten bittend, daß Er Dieselben zu Ihro Königlichen Majestät gnädigsten Gefallen und Dero vornehmen Hauses Aufnehmen in unverrücktem hohen Wohlergehen erhalten, und mit Dero Jahren die Wohlfarth alles desjenigen vermehren möge, so von Ihrer hoch-vernünftigen Direction, Güte und gnädigen Befehle abstammet. Weil ich nun die hohe Gnade habe, darunter gerechnet zu werden, auch besonders im abgewichenen Jahre von Denenselben vieler Gnade gewürdiget worden; So erstatte Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Excellence zugleich unterthänigen gehorsamen Danck, und bitte mir Dero gnädige Wohlgewogenheit ferner aus, welches, weil es mit nichts als einem unterthänigen Gemüthe er-

erkennen kan, um desto mehr bis auf das letzte Jahr meines Lebens damit verehren, und verharren werde

Ew. Hoch-Wohlgeb. Excellence,
Meines Gnädiges Herrn

Meissen den 2. Jan.
1751.

unterthäniger und gehorsamster Knecht.
N. N.

Gratulations-Schreiben zum Neuen Jahr, an einen Anverwandten.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Vetter,
Hochwerthester Hertzens-Freund!

WEnn das Neu-Jahr darinnen mit beruhet, daß man seinen rechtschaffenen und von Hertzen gedachten Freunden etwas gutes wünschet; So habe ich bißhero nichts als lauter Neue Jahre vor Sie celebriret. Denn es ist kein Augenblick vorbey gegangen, da ich, wenn ich an Sie gedacht, nicht auch gewünscht, der Himmel möge Sie versorgen; und weil die Tugend schon mehr als tausendmal alle Hindernisse überwunden; so will nicht zweiffeln, die Ihrige werde in dem Neuen Jahr ihre Be-

Belohnung finden. Diese angenehme Hoffnung hat Monsieur N. neulich in mir gestärcket, da er mir einige Umstände von Hause berichtet, die favorable vor Sie geschienen, davon ich den Ausgang, insonderheit wegen des N. zu wissen begierig: Nemo ante obitum beatus, is autem beatus ante & post fata, cujus virtus aut omnia aufert mala, aut nulla sentire videtur. Sed quia cum virtute se bene gerere beatius, ita & tua ut triumphum canat est quod opto. Sie nehmen doch nicht ungütig, daß einige Lateinische Brocken mit untermische. In einem gantzen Jahre habe nicht so viel Latein geschrieben; und ich kan versichern, daß wenn die Wünsche in der Romanischen mehr als in der Teutschen Sprache solten erfüllet werden, ich diese meine liebe Landes-Männin, Ihnen zu gefallen gäntzlich hintan setzen würde. Je eher nun von Ihrem Wohlseyn Nachricht erhalte, desto lieber wird es mir seyn. Immittelst aber wollen Sie nicht meynen, als ob es mir zuwider, wenn Sie mir zum öfftern schreiben: Ihre Briefe halten allezeit dasjenige in sich, was mich vergnüget, und wenn es nicht mehr, so ist es Ihr Nahme, als eine höchst beliebte Erinnerung, wer Sie in Regard meiner sind. Und wenn solche auch einmahl eine Erwehnung bey sich führen, die von würcklicher Verwaltung Ihrer Charge handelt, wird es mir um desto angenehmer seyn. Ihrem Herrn Vatter, als meinem allezeit hochgeschätzten Herrn Vetter, gratulire gleichfals zum Neuen Jahre, und wünsche, daß GOtt demselben noch viele Jahre, und die Freude an Kindern ferner beylegen, und vermehren

 wolle,

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

wolle, so meinen seligen Eltern gemangelt. Allen nahen Anverwandten und Freunden werden Sie sagen, was ich aus Liebe vor alle dencke und wünsche, und Sie mon Cher Cousin aus Liebe gerne vor denjenigen thun, der nicht so wohl aus Anverwandtschafft als aus Liebe vor Sie ist,

Meines Hochgeehrtesten Herrn
Vetters

Halle den 4. Febr. 1750.

getreuster und ergebenster
Diener.
N. N.

Neu-Jahrs-Gratulations-Schreiben
an einen Freund.

MONSIEUR,

Mon très-estimé Ami!

Die bishero unter uns gepflogene gute Correspondence und Bekanntschafft verbindet mich, daß bey jetzt angetretenem Neuen Jahre wegen der glücklich zurück-gelegten alten, und wohl erlebten neuen Zeiten Denenselben gratuliren muß, mit beygefügtem aufrichtigen Wunsche, daß des Allerhöchsten Güte Monsieur bey allem Wohlergehen noch lange Zeiten erhalten und in kurtzem mit einer anständigen Beförderung ansehen wolle, damit zu einer neuen Gratulation sein bald ei-

ne angenehme Ursache bekommen möge. Indessen will mir das Glück Dero fernern guten Freundschafft versprechen; Allermassen denn darum gantz dienstlich bitte, auch dessen Gewährung mit aller Ergebenheit zu verschulden trachten werde. Wie dann deßwegen Monsieur Befehle erwarte, um mich würcklich aufzuführen

MONSIEUR,

Altenburg den 4. Jan.
1751.

Vôtre
très affectionné Serviteur.

Antwort:

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami!

Dieselben kommen durch Ihre allzugrosse Höflichkeit meiner Schuldigkeit jetzo zuvor, als welche mich angewiesen, meine Glückwünschung abzustatten, und um fernere Zuwendung Ihrer bisher geschenckten Gewogenheit Ansuchung zu thun. Demnach muß ich es jetzo dabey bewenden lassen, daß wegen solcher mir erwiesenen Ehre dienstlichen Danck sage, nebst Hinzufügung des treu-gemeinten Gegen-Wunsches, daß Monsieur nicht nur das eingetretene Jahr, sondern auch folgende bey guter Gesundheit und in allem Wohlseyn und Vergnügen möge zurücke legen. Was aber die mir angewünschte Beförderung belanget, so habe wegen annoch bekannten Mangels der gehörigen Fähigkeit so bald wohl keine Hoffnung dar-

zu. Doch werde mich immittelst desto mehr erfreuen, wann die Nachricht erhalte, daß Monsieur Dero gute und vortreffliche Eigenschafften mit einer anständigen Beförderung angesehen werden. Indeß will mich Dero Gunst noch ferner versichern, auch solche mit allen Dienst-Erweisungen zu verschulden nicht ermangeln. Massen ich von gantzem Hertzen verharre,

MONSIEUR,

Dreßden den 8. Jan. 1751.

Vôtre
très-humble & très obeissant
Serviteur.
N. N.

Neu-Jahrs-Gratulations-Schreiben
an eine Jungfer.

MADEMOISELLE,

Indem der Himmel Sie absonderlich auserkohren, seine Güte unter den Wunder-Wercken seiner Allmacht auszubreiten, und jedermann Sie, als den beseelten Sitz seiner Gnade, ansiehet; Als ist mir Ihre Gesundheit, Mademoiselle, so lieb, und alle Stunden Ihres Lebens so kostbar, daß niemand anzutreffen seyn wird, der Ihre Erhaltung und Glückseligkeit allstets mehr wünschen solte. Und weilen dieser glückselige Tag, den die Göttliche Vorsicht uns heute erleben lässet, sonderbare

bare Aufwartungen, von uns erfordert und haben will, kan ich nicht umhin, Mademoiselle, ohne die schuldige Ehrerbiethung und Danckbarkeit auf die Seite zu setzen, mich unter dem Hauffen derjenigen, die Deroselben lange glückselige Jahre anwünschen, mit einzufinden. Massen unter allen, welche Ihr solches recht beweisen, keiner anzutreffen, den Mademoisellens Güte genauer hierzu verbunden, und der es getreuer ablegen solte. Als will hoffen, Mademoiselle, daß wann Sie sich der schätzbaren Gunst erinnert, womit es Ihr beliebet mir zu willfahren, Sie mir noch die Ehre thun wird, versichert zu seyn, daß niemand auf Erden Ihnen mehr gutes wünschet, und mit grösserm Eifer und Respect als ich bin

MADEMOISELLE,

Ihr
gehorsamst- und verbundenster Diener.

Marburg den 1. Januar. 1751.

Antwort:

MONSIEUR,

Ob ich schon aus seinem an mich abgelassenem Schreiben nicht erkennen kan, auch nicht glaube, daß ich alle Ehre, so er mir anthut, meritire, so bin ich Ihm doch wegen des Antheils, welches Er mir heute in seinem Andencken geben wollen, höchlich verbunden, und sage vor die Wünsche, womit Ihm mich bey diesem lieben Neuen Jahre zu beehren

beliebet, von Hertzen Danck. Ich bin der Hoffnung, Monsieur, weil Er mir so viel Ursach Ihn mehr als jemand zu ehren und zu lieben giebet, daß Er mir das Recht gönnen werde, zu glauben, daß ich alle mir erzeigte Gefälligkeiten höchst empfinde, und dießfals alle erkäntliche Danckbarkeit, deren ich fähig bin, habe. Und weil ich dieses nicht anders als durch Gegen-Wünsche sehen lassen kan; Als bitte GOtt, Monsieur, daß Er Ihn mit seiner Gnade und Segen überschütten, und dieses Jahr nebst vielen andern in Gesundheit, Friede, Freude, allem Wohlseyn, Zufriedenheit und Vergnügung zubringen lassen wolle. Ich wünsche solches, Monsieur, mit grosser Begierde, und daß ich dereinst so glücklich seyn könne, Ihm in etwas nützlich zu seyn, und würcklich die Hochachtung, und grosse Ehrerbietung an den Tag zu legen, mit welcher ich bin,

MONSIEUR,

N. den 3. Jan. 1751.

Seine

Gehorsame Dienerin
N. N.

Gratulations-Schreiben an ein Frauenzimmer, wegen erlebten Nahmens-Tage.

DEr angenehme Tag, so Ihren schönen Nahmen führet, ziehet sich heute mit einem so lieblichen

lichen Sonnenschein und hellen Himmel auf, daß es scheinet, es müsse die Natur selbst ein Vergnügen darüber haben, daß Mademoiselle, als eines von Ihnen schönsten Geschöpffen, denselben bey guter Gesundheit und erwünschtem Wohlstande erlebet. Was sollen denn so treu und verbundene Diener dabey thun, als ich bin? Ich will zum wenigsten aus ergebenstem Gemüthe zu diesem so glücklich eingetretenen Fest Mademoisellen gratuliren, und danebst treulich wünschen, daß ich solches in stets vermehrtem Wohlergehen noch unzehlige mahl sehen möge. Doch so bald dasselbe zum ersten wieder kömmt, dünckt mich immer, es werde alsdenn nicht mehr Mademoiselle, sondern Madame die Gratulation von Dero Diener einehmen; Denn alle Aspecten nach wird es mit Ihnen dieses Jahr zum Braut-Stande kommen. Ich will mich demnach immer im Vorrath auf ein Hochzeit-Carmen schicken, damit ich auch bey dieser vorfallenden Gelegenheit zeige, wie ich sey,

MADEMOISELLE,

Leipzig den 6. Mertz
1750.

Vôtre
très obligeant Serviteur.
N.

Gratulation- oder Glückwünschungs-Schreiben an einen Freund, der eine Liebste bekommen.

MONSIEUR,

Haben Sie auch noch Zeit, einen Brief zu lesen, oder sind alle Augenblicke Ihrer Liebsten gewidmet? Gewiß, ich habe Anfangs im Zweiffel gestanden, ob Sie es auch würden gütig aufnehmen, wenn man durch einen Glück-Wunsch Ihre angenehme Unterhaltung, so Sie vielleicht mit Ihrer Liebsten haben, unterbräche. Allein, da ich auch in Sorgen war, Monsieur dürfften, bey Unterbleibung dessen, mich für einen so unhöflichen Freund halten, als der an Ihrer jetzigen Vergnügung nicht wolte Theil nehmen: So habe endlich meiner Schuldigkeit den Vorzug hierinnen gelassen, und gratulire von Hertzen zu der glücklich getroffenen Verbindung mit einem so artigen Frauenzimmer. Monsieur verdienen gewißlich den Ruhm, daß Sie ein genauer Kenner der Schönheit sind, weil Sie sich was ausgelesen, das auch der Neid selbsten für vollkommen halten muß. Deßwegen wird gantz unnöthig seyn, daß ich Ihnen viel Zufriedenheit wünsche; denn ich bin versichert, daß keine Minute hingehet, darinnen Sie Ihre annehmliche Braut nicht küssen, umarmen, oder sonst tausenderley Zufriedenheit geniessen, die Ihnen die Liebe reichlich mittheilet. Nur dieses will ich Monsieur gönnen, daß Sie mit Ihrem Engel in so

beständiger Glückseligkeit als Ergetzlichkeit leben mögen: so werden Sie recht ein irdisches Paradies auf Erden besitzen. Inzwischen bitte um die Erlaubniß, Ihnen persöhnlich aufzuwarten, um zu sehen, ob auch Dero Farbe im Gesichte noch wie zuvor lebhafft sey; denn darnach ist sehr neugierig,

MONSIEUR,

Braunschweig den 3. Aug. 1710.

Vôtre
très-humble & fidele Serviteur.

Antwort:

MONSIEUR,

WAs für einen übeln Zweifel hegen Sie nicht von mir, daß ich eines so hochgeschätzten Freundes Briefe ungerne erbrechen würde, weil meine Liebste keinen Augenblick dürfte dazu verstatten? Meynen Sie, daß ich nicht mehr Hochachtung von Ihnen mache, als so? und glauben Sie wohl, daß es mir eine geringe Freude sey, nachdem durch Ihre geliebteste Zuschrifft ersehe, wie Sie meine getroffene Wahl so gefällig billigen? Ich kan gewiß bekennen, daß es mir ungemein lieb gewesen; und habe deßwegen um desto mehr Ursache, Ihnen dafür verpflichtesten Danck zu sagen. Was nun den Ruhm anbelanget, daß ich ein genauer Kenner der Schönheit sey, diesen lasse ich Ihrer grossen Höflichkeit anheim gestellet: zum wenigsten kan ich aber versichern, daß die Tugend mein mei-

stes Absehen gewesen. Denn eine Kranckheit kan die beste Gestalt öffters so sehr, als ein eintziger Hauch den feinsten Spiegel, verderben: Die Tugend hingegen ist unvergänglich: und diese soll mir auch die gröste Zufriedenheit schencken. Doch ich bin eben nicht eigensinnig, daß mir deßwegen ein Küßgen oder andere Liebes-Früchte nicht solten schmecken; sondern ich werde Monsieur in Ihrer Meynung zu stärcken, meinen Appetit, der so lange gewähret, gnugsam stillen. Allein wie schalckhafft sind Sie nicht, daß Sie jetzo meine Farbe im Gesicht sehen wollen? Ich glaube, daß ihre Curiosität allein daraus entstehe, weil Sie zu wissen begierig sind, ob andere auch so bleiche Wangen und verfallene Augen, als wie Sie, bey Ihrer Hochzeit, haben; doch Sie kommen nur je eher je lieber, Sie sollen gewahr werden, daß, wer zuvor sparsam gewesen, nun desto reicher aushalten kan. Womit, nebst Empfehlung in Dero Gewogenheit, verharre

MONSIEUR,

N. d. 18. Aug.
1751.

Vôtre &c.
très-obeissant & fidele
Serviteur.
N.

Gratu-

Gratulations-Schreiben an ein Frauenzimmer, die einen Liebsten bekommen.

MADEMOISELLE,

SO hat dennoch die Kunst gelernet, einem so artigen Frauenzimmer für andern zu gefallen; Gewiß, diese Entschliessung hätte ich mir so bald von Ihnen nicht eingebildet, weil Sie Ihre Freyheit allezeit sehr hoch gehalten, und niemahls was von der Liebe hören wollen. Allein so siehet man, daß das Frauenzimmer bald andere Gedancken krieget, wenn der rechte kömmet, dessen Qualitäten und galante Person nicht mit gleichgültigen Augen können angesehen werden. Ich gratulire demnach von Hertzen zu einem so schönen Bündniß, und wünsche, daß es Ihnen so viele Vergnügung möge geben, als Mademoiselle Annehmlichkeiten besitzen, so bin ich versichert, daß Sie keinen Augenblick verdrießlich werden zubringen. Allein sind Sie vielleicht mit Ihrem Liebsten in einer angenehmen Unterhaltung begriffen, so will Ihnen durch langes Schreiben nicht beschwerlich fallen, sondern nur für diese Zeilen ein gütiges Auge, und Dero fernere hochschätzbareste Freundschafft ausbitten. Mademoiselle können mir ohne Nachtheil Ihres Liebsten, diese Ehre schencken; Und ich verbinde mich, selbige mit aller Ehrerbietung und grösten Behutsamkeit zu er-

erhalten; In Erwartung nun eines so hohen Glückes, verharre,

MADEMOISELLE,

Saalfeld den 27. Aug. 1750.

Dero
gehorsamer Diener.

Antwort:

MONSIEUR,

Sie erlauben, daß ich Sie eines Irrthums beschuldige, weil Sie meynen, meine Freyheit sey nunmehro verpflichtet; Nein, ich schätze selbige weit höher als zuvor, und bin jetzo in dem Stande, da man sie recht vollkommen geniesset. Denn ein complaisanter Bräutigam lässet einem in allen an sich selbst zulässigen Dingen freyen Willen, und man hat alsdann die längst-gewünschte Verstattung, an seinen Verpflichtungen und Caressen sich nach Belieben zu vergnügen. Monsieur deuten nicht übel, daß Ihnen die Art des Frauenzimmers so frey vorstelle; ich weiß jetzo von keiner Masque mehr, und bekenne gar gern, daß mir die Liebe, wie allen andern, zuvor aus der Ursach zuwider gewesen, weil mir selbige niemand anständiges aus rechtem Ernste hat schencken wollen. Immittelst sage Ihnen zum schönsten Danck, daß Sie zu meinem Bündnisse so geneigt gratuliret; Für den Wunsch aber, daß ich so viel Zufriedenheit, als Annehmlichkeit, besitzen möge, bin Ihnen schlecht ver-

verbunden; denn weil mein Gesichte von nichts annehmliches weiß, so dürfften mir lauter verdrießliche Stunden bescheret werden. Hingegen hätten Monsieur mir so viele Ergötzlichkeiten gönnen sollen, als Sie Höfflichkeiten an sich haben, so könte ich mir eher lauter süsse Augenblicke versprechen. Sonsten befinde für meinen Liebsten eben nicht nachtheilig, wann einer so honetten Person, als Monsieur, die sich jederzeit gegen mir so rühmlich aufgeführet, eine fernere tugendhaffte Freundschafft verstatte; Ich wünsche aber nichts mehr, als daß Ihnen ein artiges Kind mit ehestem angenehme Bande anlegen, und sich alsdann darüber zu erfreuen Ursach haben möge,

MONSIEUR,

Altenburg den 3. Sept. 1750.

Ihre geneigte Freundin.

Gratulations-Schreiben an eine Braut.

Hoch-Edle,

Hochgeehrte Jungfer Braut!

Ich möchte wohl gerne wissen, wo Sie doch das Hertze hergenommen, sich zu einer ehelichen Verbindung zu entschliessen, da Sie sonsten sehr viel auf Ihre Freyheit gehalten und niemahls wollen in den Heil. Ehestand treten? Doch dieser Entschluß

schluß ist an Ihnen zu loben, weil Sie grössern Vortheil daran haben werden, als den Sie in dem verdrießlichen Jungfern-Stande gefunden; Weilen dieser nur mit dem leeren Nahmen der Freyheit pranget: In der That aber eine rechte beschwerliche Dienstbarkeit und gezwungene Einsamkeit zu nennen ist. Demnach habe ich grosse Ursache zu so einem glücklichen wohlgelungenen Unterfangen zu gratuliren, und wünsche von gantzem Hertzen, daß Mademoiselle in Ihrem künfftigen Ehestand so viel Zufriedenheit und Glückseligkeiten von dem Allerhöchsten erlangen mögen, als er Sie mit Annehmlichkeiten und Gemüths-Gaben ausgezieret; So weiß ich gewiß, Sie werden in vollkommenem Wohlstand Ihre Zeit zubringen können. Welches mir denn zu neuer Freude Anlaß gnug geben wird. Der ich mich indeß Ihren Befehlen gehorsamst empfehle und verharre

Meiner Hochgeehrten Jungfer Braut

Augspurg den 2. Nov. 1750.

schuldiger Diener.
N. N.

Gra-

Gratulations-Schreiben an eine vornehme Frau, die ihre Tochter ausgestattet, und eine von Adel ist.

Wohlgebohrne,

Hochgeehrteste Frau geheime Räthin,

Vornehme Gönnerin!

Indem die hohen Wohlthaten, deren Dieselben mich aus rühmlichster Leutseligkeit gewürdiget, allezeit in danckbarestem Andencken hege; und mich verbunden erkenne, bey aller Glückseligkeit und Wohlergehen, das Ihrer vornehmen Familie begegnet, meine schuldigste Freude zu bezeugen: So lebe der tröstlichen Zuversicht, meine hochgeehrteste Frau geheime Räthin werden gütigst auslegen, daß durch diese gehorsamste Zeilen meine Vergnügung ehrerbietigst darlege, die wegen glücklicher Verbindung Ihrer hochwerthesten Fräulein Tochter mit einem so qualificirten Liebsten habe. Ich statte demnach zu dieser Ihrem hochgeschätzten Hause wohlanständigen und hochlöblichen Wahl eine erfreuliche Gratulation ab, und wünsche von Hertzen, der Allerhöchste wolle zu einer so tugendhafften Ehe seine Gnade und reichen Segen geben, und ein so galantes Paar in beständiger Glückseligkeit und höchster Zufriedenheit viele Jahre zubringen lassen; damit meine hochgeehrteste Frau geheime Räthin sich darüber zu erfreuen allezeit Ursach haben mögen. Inzwischen ge-

geruhen meine geehrteste Frau geheime Räthin, Dero hohen Gewogenheit mich ferner theilhafftig zu machen, als welche hiemit unterthänig ausbitte, und für so preißwürdige Güte in gebührender Hochachtung Lebenslang verharre,

Meiner Hochgeehrtesten Frau geheimen Räthin/
und vornehmen Gönnerin

Jena den 4. Febr.
1751.

gehorsamster und verpflichtester
Diener.

Gratulations-Schreiben an einen vornehmen Patron, der von einer Kranckheit genesen.

Hoch-Edler/Vest-und Hochgelahrter/ Insonders Hochgeehrter Herr/

Vornehmer Patron!

WJe unendlich bißhero jedweder getreuer Diener betrübt gewesen, es möchte Dero schwere Unpäßlichkeit einen so trefflichen und Leutseligen Patron mit nicht geringem Schaden dieser Stadt, hinweg nehmen: Desto unaussprechlicher ist nun die Vergnügung, die alle Tugend-liebende, und absonderlich Dero ergebenster Cliente, über Ihre glückliche Reconvalescenz heget. Ich sage demnach zuförderst GOtt dem Allmächtigen Danck, daß er mein Gebet so gnädig erhöret, und mir einen

Pa-

Patron wiederum geschencket, dessen gütiger Disposition mein gantzes Glück anheim stehet; Und wünsche danebst von Hertzen, der Himmel wolle meinen hochgeschätzten Patron nicht allein in der jetzt wieder verliehenen Gesundheit beständig erhalten; sondern auch für die gehabte Kranckheit tausendfaches Wohlergehen schencken, und durch immer neu erlangte Glückseligkeit und Zufriedenheit so wohl Dero hochwertheste Familie, als auch alle verbundenste Diener erfreuen. Denn so hoffe ferner des hohen Glückes Ihres hochgeneigten Patrocinii theilhafftig zu werden, als welches hiemit gehorsamst ausbitte, und dafür in schuldigster Observanz Lebenslang verharre,

Meines hochgeehrten Herrn und vornehmen Patrons

Meissen den 2. Jan. 1751.

verpflichtester Diener.

Gratulations-Schreiben an einen sehr werthen Freund, der von seiner Kranckheit wieder genesen.

MONSIEUR,

Mon très - honoré & très cher Ami!

Einen so hochgeschätzten Freund zu verlieren, bin bißhero in tausend Sorgen gewesen, und Ihre Unpäßlichkeit hat mir mein Gemüth in der That kranck gemacht. Dahero beklagte

 mich

mich bereits über die harten Fata in dieser Welt, und daß Personen, die einander aufrichtig lieben, so wenige Zeit beysammen bleiben können. Wenn mir aber ehemahls ein Brief in der Welt angenehm gewesen, so ist es der Ihrige, welcher mich Dero erlangten Gesundheit vergewissert. Dieses hat mein Hertz in völlige Ruhe gesetzet, und ich ersahe nicht so bald die Worte: **Ich bin / GOtt Lob! wieder gesund**; so war ich, dem Himmel sey Danck, vollkommen zufrieden. Demnach gratulire so wohl Ihnen, als mir, von Grund der Seelen, und bitte GOtt, daß er in dem beständigen Wohlergehen Ihre wertheste Person zu meiner Vergnügung ferner erhalten wolle. Dieses wünsche von gantzem Hertzen, und sehne mich anjetzo um desto mehr, Ihren beliebtesten Umgang zu geniessen, jemehr ich bißher in Gefahr gestanden, solches beraubet zu werden; und alsdenn würde Dieselben mündlich versichern, was ich ohnmöglich schrifftlich kan, nemlich, wie sehr mich das Glück erfreuet, mich ferner zu nennen

MONSIEUR,

Mon très - cher Ami,

Chemnitz den 3. Jan.

1751.

Vôtre

très - fidele Serviteur.

Gra-

Gratulations-Schreiben an ein Frauenzimmer, so kranck gewesen.

MADEMOISELLE,

Indem bißhero ein jedweder, der nur von Tugenden und Annehmlichkeit Hochachtung machet, ungemein bedauret, daß Mademoiselle an einer so schweren Unpäßlichkeit gelegen: so ist hergegen die Freude desto stärcker bey denselben, da Sie sehen, wie Sie nunmehro glücklich wieder genesen sind. Unter diesen befindet sich auch Dero gehorsamster Diener, welcher zuvor die Ehre gehabt, Dero angenehmsten Umgang zu geniessen, und nun desto vergnügter ist, nachdem er sich wieder mit der süssen Hoffnung schmeicheln darff, selbiger auch hinführo gewürdiget zu werden. Ich gratulire demnach mit unaussprechlicher Zufriedenheit zu Mademoisellens wieder erhaltener Gesundheit, und wünsche von Hertzen, der Himmel wolle selbige nicht allein lassen beständig seyn, sondern auch Ihnen für die bißhero gehabte Kranckheit tausendfache Ergetzlichkeiten schencken. Solche nun können Sie nicht besser, als in den Armen eines Liebsten finden, weil sich so ein artiges Frauenzimmer auch weit besser in das Braut-Bette, als in ein düstres Grab schicket. Allein wo wollen Sie einen antreffen, der Ihren Qualitäten und vollkommenen Lieblichkeiten gleichet, und würdig ist, von der schönen N. geliebet zu werden? Gewißlich Ma-

demoiselle suchen so lange, als Sie wollen, Sie finden keinen nicht. Wo Sie aber bloß auf die Treue und Ergebenheit sehen, so werden sich derer genug anmelden. Doch Mademoiselle erlauben zu sagen, daß keiner in der Welt mir an Ehrerbietung und Hochachtung gegen eine so charmante Person vorangehet. Aber bin ich nicht höchst straffwürdig, daß ich auch in Gedancken mich wegen eines so hohen Glücks übersteige, als die Besitzung der unvergleichlichen N. ist? Ja, ja, ich bins, und Mademoiselle erkennen, ich werde in schuldigem Gehorsam alles willig ausstehen, und nur dieses einige bitten, daß ich ferner die hochgeneigte Erlaubnis möge haben, auf ewig zu heissen,

MADEMOISELLE,

Marienberg den 24. Febr.
1750.

Dero
ergebener und verpflichtester Knecht.

Antwort:

MONSIEUR,

Ich weiß nicht, ob eben allzuviele gewesen, die Mitleiden mit meiner Person in der Kranckheit gehabt, als Monsieur mich zu überreden gefällig sind: Allein dieses will mich Ihre höfliche Zuschrifft glauben heissen, daß Sie gleichwohl diese Gutheit für mich getragen. Ich bin Ihnen deßwe-

wegen um desto mehr verbunden, je weniger solche Affection um Sie verdienet. Was aber den Wunsch wegen eines Liebsten anbetrifft, so kan Monsieur versichern, daß mir so wohl die Lust darzu, als die Annehmlichkeiten mangeln, weil selbige, indem sie zuvor schlecht gewesen, nun folgends durch diese Maladie so geringe worden, daß Sie viel würden zu thun haben, ehe Sie eine galante Person charmirten, geschweige dann, daß mir nichts gleiches seyn solte. Indessen, wann es ja einmahl darzu kommen solte, daß ich mich an jemand verbinde, so möchte wünschen, daß selbiger von solchen Qualitäten und der Beschaffenheit, als Monsieur, wäre; denn ob Sie zwar in Niederschlagung Ihrer Würdigkeit gegen die meinige allzu schmeichlerisch, so geschiehet es doch auf eine so anständige Art, die höchst-rühmlich, und die mich verpflichten wird, allezeit zu bleiben,

MONSIEUR,

Ihre

Leipzig den 18. Mart. 1750.

geneigte Freundin.

N. N.

Gratulations-Schreiben an einen Freund.

wegen wieder erlangter Gesundheit.

MONSIEUR,

Die erfreuliche Zeitung, so durch Dero jüngsthin abgelassenes Schreiben von meiner Wiedergenesung bekommen, hat mein Gemüth in Ruhe gesetzet; Ohne dieses hätte ich über den Bericht Ihres Todes keinesweges getröstet werden können; Und Sie haben allein meinen Thränen Einhalt thun müssen, wann ich Sie nicht mehr beweinen soll. Dann ich bin nicht von solcher Art der Leute, die sich weder von der Freude noch Schmertzen bewegen lassen; Meine Seele ist weit zärtlicher und ich nehme als ein rechtschaffener Mensch an dem Glück und Unglück meiner guten Freunde Theil. Hätte ich nun Denselben verlohren, so würde ich die Helffte meiner selbst eingebüsset haben: Und wenn ich nicht die Hoffnung hätte, Ihren annehmlichen Umgang zu geniessen, so würde in meinem Leben nichts als lauter Verdruß finden. Sie erweisen mir demnach die Ehre, dessen versichert zu seyn, und zu glauben, daß ich alle Gelegenheit suchen werde in der That zu erweisen, daß ich Lebenslang heissen werde

MONSIEUR,

Wittenberg den 24. Aug. 1750.

Vôtre

très-humble Serviteur.

Gra-

Gratulations-Schreiben an einen vornehmen Mann, so in einer Reichs-Stadt Raths-Herr worden.

Hoch-Edler/Vester/Hochgelahrter und Hoch-Weiser/

Insonders Hochgeehrter Herr/

Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen würdige Erhebung zu einem hochansehnlichen Raths-Gliede, welche Sie von einem Hoch-Edlen und Hoch-Weisen Rath, wie auch der gesammten hochlöblichen Bürgerschafft, in Ansehung Dero ungemeinen Meriten gegen diese Stadt, erhalten, hat so wohl allen Wohlgesinneten, als auch Dero ergebenstem Diener absonderlich, eine unaussprechliche Freude verursachet. Deßwegen ich mich erkühnet, meine Schuldigkeit in einer gehorsamsten Gratulation abzustatten. Ich setze in Ew. Hoch-Edlen hohe Güte ein desto fester Vertrauen, daß Dieselben dieses, wiewohl schlechtes, doch unverfälschtes Kennzeichen eines verpflichtesten Gemüths gütigst aufnehmen werden, jemehr Proben Ihrer rühmlichsten Leutseligkeit durch viele Wohlthaten erfahren. Ich wünsche von Grund der Seelen, der allmächtige GOtt wolle Ew. Hoch-Edlen in unverrückter Glückseligkeit noch lange Zeit gnädigst conserviren, damit durch Dero vortreffliche Rathschläge

 die

die Wohlfahrt des gemeinen Wesens befördert, das Aufnehmen Dero vornehme Familie vermehret, und das Glück vieler getreuen Clienten blühen mögen. Anbey so lebe der tröstlichen Hoffnung, Ew. Hoch-Edlen werden mich ferner Dero hochschätzbare Gunst würdigen, worein mich unterdienstlich empfehle, und in schuldiger Hochachtung verharre

Ew. Hoch-Edl. Herrl.

Dreßden den 3. Jun.
1750.

verbundenster und gehorsamster Diener.

Gratulations-Schreiben an einen Patron, welcher Obrist-Raths-Meister worden.

Hoch-Edler / Vester / Hochgelahrter und Hochweiser / insonders Hochgeehrter Herr /

Vornehmer Patron.

Ew. Hoch-Edlen mit diesen wenigen, zwar schlechten Zeilen gehorsamst aufzuwarten, und mich voriger Wohlgewogenheit zu versichern, habe mir bißanhero immer die Ehre nehmen wollen; doch dabey stets besorget, ob nicht meinem hochgeehrten Patron bey Dero vielen und wichtigen Affairen damit Ungelegenheit machen möchte. Da aber

aber nunmehro die erfreuliche Zeitung bey uns erschallet, daß Dieselben Dero bekannten Meriten nach zum Obristen-Raths-Meister der Stadt N. durch einhellige Wahl ernennet worden; So habe nicht länger aussetzen mögen, meine schuldige Gratulation zu dieser erlangten Würde erfreulichst abzustatten, mit angehängtem treu-gemeinten Wunsche, daß der grosse GOtt, durch dessen Gnade und Güte die vorgehabte Wahl so wohl ausgefallen, fernerweit verleihen wolle, daß Sie durch Dero längst erwiesene Klugheit, Treue und Erfahrenheit die Gerechtigkeit handhaben, und das gemeine Wesen in gutem Stande erhalten helffen, auch Dieselben fernerhin mit zulänglichen Gemüths- und Leibes-Kräfften ausrüsten, und alle Dero gefaßten Consilia dirigiren und mit glücklichem Ausgange segnen wolle; So werden sich viele mit mir zu erfreuen noch weiter veranlasset werden; Ich aber insonderheit dabey Dero hochschätzbare Zuneigung mir gehorsamst ausbitten verharren

Meines Hochgeehrtesten Herrn
und vornehmen Patroni

Erlangen den 3. Nov.
1750.

ergebener Diener.
N.

Gratulations-Schreiben an einen Freund, der Priester in einer Stadt worden.

Wohl-Ehrwürdiger, Groß-Achtbarer und Wohl-Gelahrter,

Insonders Hochgeehrter Herr Magister, Hochgeschätzter Gönner.

So einem aufrichtigen Freund und Diener erlaubet ist, an derjenigen Vergnügung mit Theil zu nehmen, die einem so hochgeschätzten Gönner wiederfähret: so wird mein hochgeehrter Herr Magister gleichfals gütig zulassen, daß ich die ungemeine Freude, die über Dessen nach Würden erhaltene Promotion empfinde, durch diese wenige Zeilen darlege. Und zwar verbindet mich die viele Gütigkeit, damit Dieselben mich so öffters unverdient gewürdiget, meine Schuldigkeit hierinnen abzustatten, und meinem hochgeehrten Herrn Magister gebührend zu gratuliren. Ich wünsche dabey aus getreuem Hertzen, der allmächtige GOtt wolle Dieselben in stetswährender Glückseligkeit lange Jahre erhalten, und Dero Lehren und Predigten bey einer so ansehnlichen Stadt Frucht und Erbauen bringen lassen, damit Sie ein so schweres Amt wohl verrichten, und viel Seelen zum Himmel führen mögen. Immitteist wolle mein hochgeehrter Herr Magister mich wie bishero mit geneigter Gunst beehren, und Gelegenheit geben, wodurch ich mein verpflichtetes Gemüth könne dafür bezeugen: ich wer-

werde mich in allem gehorsamst finden lassen, als der ich unausgesetzt verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Magisters
und vornehmen Gönners

Halle den 6. Jan. 1750.

Dienst-Begierigster
N. N.

Antwort:

Edler,
Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Freund,

Ich hätte fast nicht vermeinet, daß mit einer so angenehmen Gratulation wegen meiner Promotion von Ihnen solte beehret werden, weil in langer Zeit keinen Brief von Denenselben erhalten: Allein so verursachet es mir desto mehr Vergnügen, je unverhoffter es kommet, und mir Versicherung giebt, daß ich noch in Dero geneigten Andencken stehe. Ich sage deßwegen gantz dienstlichen Danck für den Christlichen Wunsch: Der Höchste wolle selbigen erfüllen und mir in einem so wichtigen Amte seines Geistes Krafft und Beystand verleihen; meinem hochgeehrten Herrn aber alles Glück und Wohlergehen schencken, und Dero Meriten gleichfals eine ansehnliche Ehren-Stelle mit ehestem gönnen. Im übrigen so offerire mich zu allen gefälligen Diensten, die Denenselben zu leisten fähig bin;

bin: Und wie Dero beständige Freundschafft gleichfals hoffe, so verharre nebst Empfehlung in Göttliche Protection

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Freundes

Leipzig den 18. Febr.
1750.

Dienstwilligster.

Gratulations - Schreiben an einen der Magister worden.

Wohl-Edler,

Großachtbahrer und Wohlgelahrter / insonders hochgeehrter Herr Magister,

Vornehmer Freund.

WJe hertzlich gerne bey Dessen neuerlangten Ehren meine mündliche Gratulation abgestattet, und die aufrichtige Freude gegenwärtig bezeuget, so ich über die würdige Belohnung Seines unermüdeten Fleisses empfunden, so ist doch das Glück hierinnen meinem Willen gantz zu wider, und ich muß mich damit behelffen, daß ich mit der Feder bey einem so hochgeschätzten Freunde meine frohe Pflicht ablege. Zwar die Vertraulichkeit hebet sich mit der Entfernung nicht auf, und zu ihrer Erhaltung kan ein wohlabgefaßter Brief fast eben das, was die persönliche Zusammenkunfft ausrichten, zumahl, wenn einer des andern Neigung und treuen

treuen Gemüths so versichert, als wie wir aus der von der ersten Jugend an gepflogenen Freundschafft des unsrigen gegen einander seynd. Wird demnach mein hochgeehrter Herr Magister diesen Wunsch, so aus reinem u. ihm allezeit zugethanem Hertzen komt, erfreulichst annehmen, daß der Höchste diese neue Würde wolle zu einer bald grössern lassen eine glückliche Vorbedeutung seyn, und wir Ihn ehestens auf dem Kirchen-Catheder hören mögen, nachdem Er sich auf dem Philosophischen so löblich hören lassen, daß Er den Preiß der wohlverdienten Ehren davon getragen. Im übrigen ersuche meinen werthesten Freund, weil Er doch bald Seinem Herrn Vatter eine Visite geben wird, so viel Güte zu haben, und auf unsern Ort zuzureisen, damit wir uns der alten Vertraulichkeit nach mit einander letzen mögen. Der ich unter Empfehlung göttl. Obhut verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Magisters

Freyberg den 14. Nov. 1750.

Dienst-ergebenster
N. N.

Gratulations-Schreiben an einen Freund, so Doctor worden.

Hoch-Edler/ Vest-und Hochgelahrter/
Insonders Hochgeehrter Herr/
Vornehmer Freund!

Wiewohl vorlängsten Dero unermüdeten Fleiß im Studiren, und daraus erworbene Fä-

Fähigkeit, eine solche würdige Belohnung verdienet: So haben doch mein vornehmer Freund aus rühmlicher Eigenschafft nicht so sehr darnach gestrebet, sondern so lange verzogen, daß man hernach nicht das geringste an Ihrer Perfection tadeln können. Diese Zeitung hat mich nun, als einen verbundensten Freund und Diener von Ihnen, unendlich vergnüget: Deßwegen selbige durch diese gehorsame Zeilen darlegen, und zugleich eine schuldige Gratulation zu dieser Ehren abstatten wollen. Ich wünsche von Hertzen, daß diese Würde eine glückliche Vorbereitung zu noch höhern Würden möge seyn, damit mein vornehmer Freund durch Ihre gute Qualitäten dem gemeinen Wesen nützliche Dienste leisten, und Ihrem hochwerthesten Hause lauter Ruhm und Freude schaffen können. Inzwischen will mich des Glückes getrösten, mein vornehmer Freund werden mir ferner einen Platz in Ihrem hochgeneigten Wohlwollen gönnen, als warum gantz dienstlich bitte, und dafür zu verharren mich verbinde,

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Freundes

Braunschweig den 3. Mart.
1751.

Ergebenster Diener.
N.

Gra-

Gratulations - Schreiben an einen guten Freund, so Capitain worden.

MONSIEUR,

Ich bin von Hertzen vergnügt, daß nunmehro die angenehme Zeitung erhalte, wie Dessen tapfferes Gemüthe wieder eine ansehnliche Charge unter dem Obrist N. erhalten. Weil den bißhero die Ehre gehabt, ein Diener von Ihm zu heissen, und in vielen Angelegenheiten Dessen Güte rühmen kan; so verbindet mich meine Schuldigkeit, Ihm deßwegen aufrichtig zu gratuliren. Ich wünsche, daß es nur bald Gelegenheit möge geben, wodurch Monsieur die Probe seines unerschrockenen Muths könne an den Tag legen, und durch tapfferes Verhalten zu einem noch höhern Avancement kommen; so versichere, daß es mir eine ungemeine Freude seyn wird. Inzwischen will das Glück seiner geneigten Faveur ferner ausbitten; und verspreche, mich allezeit, wenn mir Dessen Befehle Gelegenheit darzu schencken, in der That zu erweisen, daß ich sey,

MONSIEUR,

Altenburg den 3. Sept.
1751.

Dessen
Ergebener Diener.
N. N.

Ant-

Antwort:

MONSIEUR,

DErselbe verpflichtet mich unendlich durch Seine angenehme Gratulation zu meiner erhaltenen Charge, weil selbige mir die Gewißheit giebet, daß Er seinen Diener annoch in geneigtem Andencken habe. Ich sage deßwegen schuldigsten Danck, wünsche hergegen, daß Monsieur in allem, was er nur selbst beliebet, möge vergnügt und glücklich werden, so werde meine Freude darüber zu bezeugen, nicht ermangeln. Im übrigen versichere, daß für eine Ehre schätze, in Seiner hochwerthen Freundschafft auch inskünfftige zu stehen; und bitte, Monsieur wolle nur Gelegenheit geben, Ihm mein verbundenstes Gemüth in der That zu erweisen, Er wird finden, daß ich aufrichtig sey,

MONSIEUR,

Braunschweig den 3. Nov.
1751.

Dessen
ergebener Diener.

Gratulations-Schreiben an einen guten Freund, so bey Hofe Dienste bekommen.

Hochgeehrter Herr,

SO hat demnach das Glück Dessen schätzbahre Qualitäten gesuchet, und Ihm eine so stattliche

liche Beförderung an dem Hochfürstl. Sächs. Hofe zu N. gegönnet: Welche Zeitung mich gewißlich dermassen erfreuet, als ob mir diese ansehnliche Bedienung selbst gegeben worden. Nun trifft es glücklich ein, was ich offtmahls gesaget: es würde Seine gute Fähigkeit in *studiis* und geschickte Aufführung Ihm ohnfehlbar eine anständige Beförderung erwerben. Ich *gratulire* von Hertzen, daß alles so wohl gelungen, und wünsche danebst, daß des Höchsten Gnade alle Dessen Vorhaben begleiten und zu den vielen wichtigen Verrichtungen Gesundheit, Kräffte und Gedeyen geben, auch die jetzt erlangte Ehren-Stelle als eine offene Thüre wolle seyn lassen, dadurch Er zu höhern mit der Zeit gelangen könne. Jedoch bitte ich mir meines Hochgeehrten Herrn unveränderte Gewogenheit bey jedweder Aenderung aus, verspreche davor mich allezeit zu erweisen

Meines Hochgeehrten Herrn,

Borna den 2. Dec.
1751.

gefliessenster Diener.
N.

Antwort:

Hochgeehrter Herr und Freund.

Meine Beförderung schreibe ich meinen wenigen *Qualitäten* gar nicht zu, sondern vielmehr der Göttlichen Fügung, welche mir vermögende Patronen erwecket, dieselbige durch ihren nachdrücklichen Vorspruch mir zuwege gebracht. Indem

aber wegen Seiner so offt erkannten Aufrichtigkeit Dessen darob bezeigte Freude vor warhafftig halte, so bin ich nun desto stärcker verbunden, nachdem Er solche durch eine so angenehme Gratulation und derselben beygefügten aufrichtigen Wunsch mir zu erkennen giebet. Ich sage daher davor gantz gehorsamen Danck, und versichere, daß mir gegentheils nichts liebers von der Welt seyn wird, als wann auch mein hochgeehrter Herr in allem Seinem Vorhaben den gesuchten Zweck erreichet. Kan ich an meinem wenigen Ort etwas zu seiner Beförderung beytragen, so hat Derselbe auf meinen treuen Beystand, so weit mein gantzes Vermögen gehet, sich gewiß zu verlassen, immassen Ihm solches anerbiethe und jederzeit verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn und sehr werthen Freundes,

Merseburg den 23. Dec.
1751.

dienst-geflissenster.
N.

Das

Das V. Capitel.

Von denen Condolentz- oder Trost-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Die Condolentz-Schreiben werden an Patronen und gute Freunde abgeschicket, wenn Dieselbe ein Todes-Fall ihrer Angehörigen oder ein Unglück, als Feuer-Schaden, Plünderung, Arm- oder Beinbruch rc. betroffen. Die Schreib-Art in diesen Briefen muß glimpflich seyn, und muß eine obligeante Eröffnung unsers aufrichtigen Mitleidens in sich halten. Man suchet die besten Trost-Gründe herfür, damit man desjenigen, den man tröstet, Aufmercksamkeit in Durchlesung unsers Briefes gewinnet; wir billigen desjenigen, den die Widerwärtigkeit betroffen, Betrübniß; man giebt zu, daß er Ursach hat über den Trauer-Fall betrübt zu seyn, und deswegen Thränen zu vergiessen. Man ersuchet die Leidtragenden, daß sie sich in ihrer Traurigkeit mäßigen möchten; beruffet sich auf Dero in andern Fällen erwiesene Tugenden, der Beständigkeit rc. Auf den Göttlichen Willen und allweisen Rathschluß: Oder auf die Hoffnung, daß sich bald dieser traurige Zustand ändern dörffte; Auf das Vermögen und Güte der Patronen, die vornehme Familie u. d. g. stellet auch vor, daß auf die-

ses gehabte Unglück ein grosses Glück erfolgen werde: Man versichert auch denjenigen, so man tröstet, daß er von jederman geliebet würde, und dahero alle diesen Schmertz mit empfinden, absonderlich aber wir den grösten Theil. Desgleichen bezeugen wir auch über den Verlust unsere Betrübniß, den unser Patron erlitten, und nach Beschaffenheit der Sachen erhebet man die Grösse der Einbusse, durch eine geschickte, scharffsinnige, aber doch auch kurtze und manierliche Erwehnung der Tugenden und Meriten, so der Verstorbene absonderlich besessen; Erkennet sich dabey schuldig, daß man wiewohl ungern, doch mit gehorsamen und betrübten Hertzen condoliren müsse! Gibt ihm zu erkennen, daß er von seiner Großmuth, Standhafftigkeit, Christlichen Gedult 2c. den allerbesten Trost hierinne selber schöpffen solle; Man wünschet endlich den Beystand GOttes in diesem Creutz, und daß der Allerhöchste auf diesen Schmertz oder Leiden vieles Vergnügen und Wohlergehen geben möge, erbiethet sich zu aller Dienstfertigkeit; Oder empfiehlet sich dem Patron nach gethanen Wunsche zu fernerm hohen Wohlwollen, und versichert ihn unserer Observance. Wobey denn wohl zu mercken. Daß wir Teutschen nicht eine so grosse Freyheit uns in der Consolation, als die Frantzosen, so ihren Trost und Gründe aus der Moral herleiten, und offt Vornehmen Reguln vorschreiben, wie Sie sich in ihrer Traurigkeit verhalten sollen, nehmen dörffen, als welches uns sehr übel ausgedeutet werden solte.

Condolentz-Schreiben
an einen Freund,
Dessen eintzige Jungfer Tochter gestorben.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr Vetter.

Der unvermuthete Todes-Fall, womit Ew. Wohl-Edlen, vor gantz kurtzer Zeit durch den allzufrühen Abgang Dero eintzigen hertzlich geliebten Jungfer Tochter heimgesucht worden, hat mich desto mehr bestürtzet und erschrecket, je näher so wohl das Geblüt, als die Freundschafft und Zuneigung mit meinem hochgeehrten Herrn Vetter mich verbindet. Statte demnach meiner Schuldigkeit zu Folge meine betrübte Condolence hierdurch ab, anbey gestehe gern, daß mein Hochgeehrter Herr Vetter ziemliche Ursache hat, der Traurigkeit bey so schmertzlichem Verlust nachzuhängen, da gewiß nach dem Zeugniß aller, welche die Selige und in GOtt ruhende gekennet, Dieselben eine rechte fromme und tugendhaffte Jungfer Tochter eingebüsset und verlohren haben. Hiernächst fasset ein jeder zu Dero Christlichen Gelassenheit das gute Vertrauen, es werden mein Hochgeehrter Herr Vetter in solchem Leid-Wesen sich gebührend zu moderiren wissen, und zuförderst erwegen, daß es GOtt der Allerhöchste sey, so die selige Jungfer zu sich genommen, und dessen allein weiser Schluß es mit den Seinigen niemahls böse meynet. Und da auch desselben Güte meinen Hochgeehrten Herrn Vetter

drey liebe Söhnlein, nebst Dero Frau Mutter, meine respective liebste Frau Muhme, gelassen, so wollen Sie zu jener Auferziehung Dero Gesundheit schonen, und sich nicht vor der Zeit durch übermäßigen Gram ihnen allen entziehen. Indem ein jeder dafür hält, daß es besser ein Kind, als die Eltern einbüssen, absonderlich da noch jung und unerzogene Kinder vorhanden. Ich wünsche von Grund der Seelen, daß zu deren Wohlfarth die Göttliche Allmacht meinen hochgeehrten Hrn. Vetter und Frau Muhme noch lange Zeiten bey guter Gesundheit und allem Wohlseyn erhalten wolle, und nebst Bezeugung aller Geflissenheit verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn
Vetters

Zwickau den 15. Martt.
1750.

Ergebenster Diener.
N.

Condolentz-Schreiben an einen, dem sein erstes Söhnlein gestorben.

Hochgeehrter Herr,

WJe ich unlängst die Ehre hatte, zu dem von GOtt geschenckten ersten Ehe-Segen erfreulich zu graruliren, so wünschete zugleich von Hertzen, daß der Höchste zu einer glücklichen Aufferzie-

ziehung eines so lieben Söhnleins seine Genade geben wolle. Nun ist das Loos gantz anders gefallen, als die menschliche Rechnung es verlanget, auch alle Hoffnung auf einmahl durch den so frühen Hintritt dieses lieben Kindes zernichtet worden. Wie sehr nun dieses meinen Herrn und dessen Ehe-Liebste kräncken müsse, daß Sie so bald den süssen Vatter- und Mutter-Nahmen wieder verlieren sollen, ist leicht zu erachten. Ich condolire demnach aus mitleidendem Gemüthe zu einer so kostbaren Einbusse; will aber zugleich nicht zweiffelen, es werden meinem Herrn alle diejenigen Trost-Gründe Dero Christlichen Klugheit nach beyfallen, welche Ihre über diesen Abgang eines so werthen Ehepfandes entstandene Betrübniß erträglicher machen. Kinder seynd doch nicht besser, als im Himmel aufgehoben: die Welt ist eine allzugefährliche Wohnung vor Sie, und wer ist glückseliger, als welcher bey Zeiten aus dieser Nichtigkeit kan davon kommen, und in die sichern Pforten des himmlischen Jerusalems gelangen, welches unser aller, so da recht glauben, rechtes Vatterland ist. Nun dieses hat Sie GOtt durch seine so frühe Abforderung am gewissesten versichert, und giebt Ihnen den Trost, daß Sie es dereinst in seinem Himmel wieder umarmen sollen; wannenhero mein Herr in dessen Erwegung sich in Christlicher Gedult fassen werden. Ich aber überlasse meinem Herrn und Dessen Ehe-Liebste der Gnade GOttes, und verharre ohnausgesetzt

Meines Hochgeehrten Herrn

N. den 4. Febr. 1750.

treu ergebenster
N.

Condolentz-Schreiben an eine Jungfer.

Deren Bruder vom Pferde gestürtzet und Todes verblichen.

MADEMOISELLE,

Ich beklage von Hertzen, daß Dieselbe so gar unvermuthet Dero geliebtesten Herrn Bruder, meinen sehr guten Freund, durch einen gewaltsamen Tod haben eingebüsset. Gewiß es ist ein grosser Verlust und Schade, daß eine so qualificirte Person so bald hat sterben müssen, davon das gemeine Wesen noch manchen nützlichen Dienst zu gewarten gehabt. Doch wir müssen nicht nur unsern, sondern auch des Seligen seinen Nutzen bey dieser Absorderung in Betrachtung ziehen. Ihm ist nun ewig wohl, nachdem Er vor das Irrdische den Himmel erworben. Solcher Tausch fordert keine Thränen; Und ob Sie schon Mademoiselle aus zärtlicher Sehnsucht nach Ihm selbige vergiessen; So werden Sie doch mit solchen nunmehr aufhören, damit Sie durch vieles weinen Ihre schöne Engels-Gestalt nicht verderben. So aber ja mein Zuspruch wenig auszurichten vermögend, so wünsche ich, daß fein bald ein anständiger Liebster sich angebe, welcher Dero benetzte Wangen mit liebreichen Küssen trocknet, und Mademoisellen gantz und gar befriediget. Davon Nachricht zu erhalten, wird mir höchst angenehm zu vernehmen seyn

Zu-

Zugleich erwarte Dero Befehle, um mich zu erweisen,

MADEMOISELLE,

Oppeln den 15. Mart.
1751.

Dero
gehorsamsten Diener:
N. N.

Condolentz-Schreiben an einen Patron, dem sein Sohn gestorben ist.

Hoch-Edler Herr /

Vornehmer Patron!

So muß die bestürtzte Zeitung von dem Todes-Fall Dero wohlgearteten und in schönster Jahr- und Tugend-Blüte gestandenen Hrn. Sohns mich zu der traurigen Schuldigkeit anweisen, Denenselben die Condolentz zu machen. Gewißlich ich nehme diesen Dienst mit gantz Leidvollem Gemüthe über mich, denn ich muß bekennen, daß meinem hochzuehrenden Patron ein nicht geringer Verlust durch diese Entziehung betrifft: Allein ich habe doch bey Abstattung dieser meiner Observantz das feste Vertrauen, Selbige werden Dero Christlichen Klugheit nach bereits bey Sich zu Linderung Ihres Schmertzens erwogen haben, daß der höchste GOtt den seligen Herrn Sohn aus grosser Liebe

so zeitlich der bösen Welt entzogen, und was hätte doch derselbe wohl für eine höhere Ehre allhier erlangen können, als daß er selig gestorben? Dieses ist die höchste Glückseligkeit, wornach ein jeder Gläubiger ringet, und deren Gewähr einen ewigen Vortheil schaffet. Wann nun mein grosser Patron auch ausser dieser Betrachtung sich wohl erinnert, wie viel der Republic Wohlfahrt sich auf Deroselben guten Rath und Sorgfalt gründet, so werden Sie des gemeinen Bestens wegen Sich selbsten schonen, und durch die übermäßige Traurigkeit Ihre so kostbare Gemüths- und Leibes-Kräffte nicht vermindern, wie ich dann hierbey von Grund der Seelen wünsche, daß die Göttliche Güte solche täglich stärcken, und die dem seel. Herrn Sohn entzogene Lebens-Jahre meinem hochgeehrten Patron samt allen ersprießlichen Wohlergehen wolle gnädig zulegen. Im übrigen empfehle mich in Dero fernere Gewogenheit und verharre,

Hoch-Edler Herr,

Franckfurt den 27. Oct. 1751.

Deroselben
Schuldig-gehorsamer
N. N.

Condo-

Condolentz-Schreiben an einen Patron, dem sein Sohn gestorben.

Hoch-Edler/ Vest- und Hochgelahrter/ Hochgeehrter Herr/

Hochgeneigter Patron!

DIe traurige Zeitung, daß Ew. Hoch-Edlen einen so qualificirten Sohn durch den zeitlichen Tod eingebüsset, habe so bald nicht vernommen, daß darüber von Hertzen erschrocken, mich meiner schuldigsten Observance erinnert, wie deßwegen bey meinem hochgeehrten Patron die gebührende Condolence gehorsamst abzulegen habe. Dabey aber erachte leichtlich, wie schmertzlich ein solcher Fall meines Patroni Vatter-Hertz muß gerühret haben; So will doch zugleich nicht zweifseln, es werden Dieselbigen zu Ihrer Beruhigung bereits erwogen haben, es sey der Selige darum so zeitig der Welt entzogen worden, weil er GOtt dem Allmächtigen lieb gewesen, auch daß keiner auf dieser Welt eine grössere Ehre erwerben könne, und wenn er gleich Methusalem am Alter gleich käme, als wenn er selig im HErrn entschläfft. Zudem so hat auch mein Hochzuehrender Patron sich der gemeinen Wohlfarth wegen Ihrer allzugrossen Traurigkeit und Betrübniß zu mäßigen, damit nicht durch Dero allzuzeitigen Einbüssung dem gemeinen Wesen noch viel grösserer Schade zuwachse. Wie dann Dero bereits in andern Unglücks-

Fäl-

Fällen erwiesene Großmuth jedem die gute Hoffnung machet, Sie werden auch anjetzo sich standhafftig aufzurichten wissen. Welches dann innigst wünsche, und Dero Wohlgewogenheit mich gehorsamst empfehlend verharre

Meines Hochgeehrten Herrn,
und Vornehmen Patron!

Weimar den 7. Oct.
1750.

Verpflichtester Diener.
N.

Condolentz-Schreiben
an einen Patron, wegen Absterben seines einigen Sohnes.

Hoch-Edler / Vest- und Hochgelahrter /
Insonders Hochgeehrter Herrr /
Vornehmer Patron!

Wiewohl allezeit mit grösstem Vergnügen meine Schuldigkeit im Schreiben bey Ihnen abgeleget: so wünschte ich doch auf der Welt nichts mehr, als dieses Dienstes anjetzo überhoben zu seyn. Allein so muß die Feder mit höchster Bestürtzung ergreiffen, und meinem vornehmen Patron wegen des Sie betroffenen schweren Trauer-Falls gehorsamst condoliren. Dieser Fall ist weit schmertzlicher, als daß er solte mit Thränen können beweinet werden; denn wenn man erweget, daß mein vorneh-

nehmer Patron an dem nunmehro seligen Herrn Sohn ein rechtes Muster menschl. Geschicklichkeit in der besten Blüthe seiner Jahre, verlohren; einen Trost und Vergnügung Ihres Alters eingebüsset, und endlich Dero hochwerthes Geschlecht fast gar an Ihm ersterben sehen: so muß freylich ein so unschätzbarer Verlust lauter Ach und Weh verursachen; und Dero Traurigkeit sie sey so äusserst, als sie wolle, könte doch gebilliget werden. Meines vornehmen Patrons Christliche Grosmuth aber ist überall bekannt, daß ein jedwedes die Augen auf Dieselben richten wird, um zu erforschen, ob selbige auch bey diesem Hintritt, je wehmüthiger er ist, desto löblichere Proben einer GOtt-gefälligen Standhafftigkeit von sich giebet; Und ich darff auch nicht zweiffeln, daß Sie sich einen allgemeinen Ruhm dadurch erwerben werden. Denn mein vornehmer Patron sind in der Gottseligkeit und thätigem Christenthum allzuwohl geübet, als daß Sie sich des Allmächtigen seinem Willen nicht mit Gedult ergeben solten. Dannenhero mein vornehmer Patron in dieser Betrachtung Ihr bekümmertes Gemüthe selbst beruhigen werden, um durch allzugrosse Wehmuth dieser Republic nicht einen unheilbaren Schaden zuzuziehen. Indessen wünsche von Hertzen, der Allerhöchste wolle Dieselben in stetswährender Gesundheit und aller Glückseligkeit gnädig erhalten, und die dem seligen Sohne abgekürtzte Jahre Ihnen beylegen, damit sich das gemeine Wesen und viele ergebenste Clienten deßwegen zu gratuliren haben. Wie denn meines vornehmen Patrons hochgeneigte Güte

hiemit

hiemit ferner unterdienstlich ausbitte, und in schuldigster Observanz verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrns
und vornehmen Patrons

Leipzig den 19. Nov. 1750.

schuldig-gehorsamer Diener.
N. N.

Condolentz-Schreiben an einen Patron, dessen Tochter gestorben.

Hoch-Edler Vest und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr Doctor,
Vornehmer Patron!

Indem Dieselben durch das frühzeitige Absterben einer so vollkommenen und tugendhafften Jungfer Tochter schmertzlich gerühret worden; und jedweder, der nur die Ehre gehabt, Ihre Qualitäten zu kennen, sein hertzliches Beyleid deßwegen contestiret; so habe als ein verpflichtester Diener, meine Schuldigkeit gleichfals in einer wehmüthigen Condolentz wollen abstatten. Der Höchste, welcher meinem vornehmen Patron diesen schweren Trauer-Fall zugeschicket, richte Dieselben bey diesem harten Creutze durch seine überschwengliche Güte wieder auf, und lindere die Ihnen zugefügte Betrübniß durch seinen kräfftigen Trost, damit Sie in guter Gesundheit und aller be-

beliebten Glückseligkeit noch lange Jahre zubringen mögen. Denn so wird mit höchstem Vergnügen so wohl meines vornehmen Patrons gesamte hochgeehrte Familie an statt jetziger Wehmuth sich erfreuen, als ich absonderlich wegen Dero Wohlergehen von Hertzen gratuliren können. Indessen bitte Dero hochgeneigte Güte ferner gehorsamst aus; und in Hoffnung eines so schätzbaren Glücks verharre in schuldigster Hochachtung

Meines hochgeehrten Herrn Doctors
und vornehmen Patrons

Berlin den 6. Junii
1751.

ergebenster Diener.
N.

Condolentz-Schreiben
an einen vornehmen JCtum, Dessen Ehe-Gatte dieses Zeitl. gesegnet.

Magnifice, Hoch-Edler/ Vest- und Hochgelahrter/
Hochgeehrter Herr/
Vornehmer Patron!

Es ist leichtlich zu ermessen, wie schmertzlich Ew. Magnificence derjenige Unfall rühren muß, welcher Ihnen, jedoch nicht ohne GOttes Willen, begegnet; Indem diejenige von Ihnen in Dero hohen Alter annoch muß zu Grabe gebracht werden, mit welcher Sie bey die 24. Jahr in einem

einem vergnügten und gantz ruhigem Ehestande gelebet; Und wird jederman, so die Ehre hat, Ew. Magnificence und Dero vornehme Familie zu kennen, auch wissen, mit was Liebe und Hochachtung Dieselben und Dero Tugend belobte Ehe-Gattin einander entgegen gangen und zuvor kom̃en, gantz gerne Beyfall geben, daß Ew. Magnificence lieber selbst Ihr im Sterben vorgehen wollen, als Sie nach Ihrem Ruhe-Kämmerlein begleiten. Es ist nun wohl an dem, daß Ew. Magnificence eine recht liebliche und getreue Gehülffin an Ihr verlohren; Jedennoch wird die kindliche Liebes-Pflicht des Herrn Sohns und Jungfer Tochter, die durch die Selige Ihnen entzogene Wartung und Pflegung willig und gehorsamlich ersetzen, und der Allerhöchste selbst, welcher biß in das Alter zu heben und zu tragen verheissen hat, seiner heiligen Zusage eingedenck seyn. Hiernächst wird jedweder, so in Dero geehrtestem Hause einen freyen Zutritt hat, darauf bedacht seyn, wie er durch fleißigen Zuspruch und Aufwartung Ew. Magnificence die beschwerliche Einsamkeit erträglicher mache. Meines Orts werde den Allmächtigen anflehen und bitten, daß dessen Güte Ew. Magnificence Kräffte gnädig stärcken und durch seinen Trost Dero Traurigkeit hinweg nehmen wolle. Im übrigen empfehle mich gehorsamst zu Dero hochschätzbaren Patrocinio u. verharre

Ew. Magnificentz

Meines hochgeneigten Patroni

Braunschweig den 5. Febr. 1751. schuldig-gehorsamer N. N.

Con-

Condolentz-Schreiben an einen Freund, wegen zurück gegangener Beförderung.

Hochgeehrter Herr,
Sehr werther Freund!

Wiewohl ich weit lieber sähe, daß Demselben eine Gratulation zu dem von Ihm verlangten Dienste könte überschicken: So muß doch bey so verkehrten Sachen schuldigst condoliren. Es ist an dem, daß mein hochgeschätzter Freund bey dieser Condition so lange Subsistence biß zu einer bessern gehabt; allein, wenn ich auch erwege, wie gebunden Er doch zum wenigsten ein oder zwey Jahr wäre gewesen, und dadurch eine vortheilhafftigere Gelegenheit hätte müssen fahren lassen: so deucht mich, es könte Sein Glück noch seyn, daß Ihn der eigennützige Patron, den Verdiensten nach, nicht vorgezogen. Denn das muß zum wenigsten einen Trost geben, daß der andere Competent nur des Geldes wegen, und nicht in Ansehung der Qualitäten, die ohne diß geringe Charge bekommen, weil, ohne Schmeicheley zu sagen, es jedwedem Verständigen bekandt, daß mein hochgeschätzter Freund demselben in der Gelehrsamkeit und gutem Verstande weit vorgehet, und dadurch auch ohne grosse Sorge einmahl viel glücklicher seyn kan. Zudem ist in jedem Amte mehr Mühe als Nutzen zu erlangen; und der gute Herr N wird sich bald betrogen sehen, wenn er so vielen überhäufften Ver-

richtungen nicht gewachsen ist, und hernach andere durch sein eigen Geld halten muß, die ihm assistiren. Mein hochwerthester Freund wolle demnach wegen einer solchen Kleinigkeit nicht verdrüßlich seyn, sondern feste glauben, daß es Ihm nur darum mißgelungen, damit sein Glück dermahleins auf einem höheren Grad stehen möge. Ich wünsche nur bald Gelegenheit zu haben, mich deswegen zu erfreuen; und wo ich meinem wenigen Vermögen nach was beytragen kan; so hat Er sich kühnlich zu verlassen, daß ich mich allezeit erweisen werde

Meines Hochgeehrten Herrn und
sehr werthen Freundes

Halle den 4. Jan.
1750.

ergebener Diener.
N.

Condolentz-Schreiben
an eine vornehme Frau bey Absterben Ihres Ehe-Herrn.

Hoch-Edle Frau,
Insonders Hochgeehrte Frau Räthin N.
Hohe Patronin!

JEmehr ich mir bißanhero habe gratuliren können, an Dero nunmehro seligen Ehe-Herrn einen Patron zu geniessen, der mich der grösten

Wohl

Wohlthaten gewürdiget: desto schmertzlicher rühret mich dessen, leider! allzuzeitiger Hintritt. Ich habe demnach als ein Dero vornehmen Hause höchst verbundener Diener, meiner Schuldigkeit erachtet gemäß zu seyn, so vielen Condolentzen, die meine Hoch-EdleFrau Räthin anjetzo empfangen werden, ein ehrerbiethiges Mitleiden wegen eines so grossen Unglücks unterdienstlich beyzulegen. Indem nun leicht ermesse, daß ein so kostbarer Verlust nichts anders, als viele Wehmuth verursachen wird; und meiner hochgeehrten Patronin solcher Hertzens-Riß am empfindlichsten falle: so möchte nur wünschen, daß diese gehorsamste Zeilen einen Trost zu reichen fähig wären. Allein meine Hoch-Edle Frau Räthin haben eines so geringen Zuspruchs nicht nöthig. Denn ausser dem, daß Dieselbigen eines so trefflichen und großmüthigen Geistes sind, bey einem ungemeinen Schlage auch Dero ungemeine Tugend in Christlicher Standhafftigkeit blicken zu lassen; so können Sie sich auch der Gnade der Durchl. Herrschafft gäntzlich versichern: als bey welcher die Preiß-würdigen Meriten des Wohlseligen Herrn Raths und Dessen nützliche Verdienste nimmermehr ersterben werden. Ich wünsche demnach von Grund meiner Seelen, der Allerhöchste, welcher Ihnen diß hohe Leid-Wesen zugefüget, wolle meine Hoch-Edle Frau Räthin mit seines Geistes Troste folgends am kräfftigsten stärcken, und Derselben noch lange Jahre und alles glückselige Wohlergehen schencken. Immittelst will ich Ihrer hohen Gewogenheit

mich gantz gehorsamst empfehlen, und verharre in gebührender Hochachtung

Meiner Hoch-Edlen Frau Räthin
und hohen Patronin

Gotha den 4. Mart.
1750.

verpflichtester Diener.

Condolentz-Schreiben
an einen vornehmen Cavalier, dessen Gemahlin verstorben.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Daß Ew. Hoch-Wohlgebohrnen durch den frühzeitigen Hintritt Dero hochgeliebtesten Frau Gemahlin in tiefes Leid-Wesen gesetzet worden, solches hat Deroselben unterthänigen Diener in die gröste Bestürtzung und Unruhe versetzet. Demnach habe, aus unterthäniger Pflicht, darzu Ew. Hoch-Wohlgebohrnen grosse Gnade und Huld mich verbunden, meine gehorsamste Condolence abstatten sollen, welches mit desto grösserer Wehmuth geschiehet, je höher ein so kostbahrer Verlust zu schätzen, und je mehr in Deroselben Wohlergehen auch biß anhero meine Zufriedenheit gefunden. Ich bin zu wenig von denen ungemeinen Tugenden und Qualitäten einer so vortrefflichen

chen Gemahlin zu schreiben und zu reden; Es wird genug und besser seyn, wann ein jeder, der Sie zu kennen die Ehre gehabt, gestehen muß, Sie sey der Liebe Ew. Wohlgebohrnen am würdigsten, und zwar sterblich, aber anbey von solcher Hoch-Adelichen Tugenden gewesen, die ihr Gedächtniß unsterblich bey der Nach-Welt hinterlassen und gemacht. Wenn also bey Ew. Hoch-Wohlgebohrnen auf einer Seiten die Empfindung eines hochbetrübten Gemahls, so stehet auf der andern Dero Großmuth und Hoch-vernünfftige Erwegung der hochseligen Frau Gemahlin ewige Wohlfarth, daß Dieselbe von sich selbsten den allerbesten Trost schöpffen können. Ich bitte allein von Grund der Seelen den Allerhöchsten, daß er Ew. Hoch-Wohlgebohrnen noch lange Jahre in allem erwünschten Wohlergehen erhalten und dieses Leid nach seiner Allmacht und Güte sonst durch reiche Zuwendung eines dauerhafften Vergnügens ersetzen möge. Ich habe die Ehre Zeit Lebens zu verbleiben

Ew. Hoch-Wohlgebohrne
Meines hohen Patroni

Giessen den 27. Oct.
1751.

Ergebenster Diener.
N. N.

Condolentz-Schreiben an einen vornehmen Minister, bey Absterbung seiner Gemahlin,

Hochwohlgebohrner Herr/
Gnädiger Herr!

Wofern Ew. Excellenz bey dem kostbarsten Verlust Ihrer hochgeliebtesten Gemahlin einen Trost zuzusprechen mich unterstünde, würde ich einen unverantwortlichen Fehler begehen. Denn da Ew. Excellenz Großmuth in wiederwärtigen Fällen überall bekannt; und je hefftiger Unglück auf Dieselben zustürmet, je rühmlicher sich Dero ungemeine Standhafftigkeit hervor thut: so wancket auch meine Feder selbsten, wenn sie einen so hohen Trauer-Fall beschreiben soll; und die Bestürtzung über so ein hartes Verhängniß, das die Tugend und Vollkommenheit jetzo ins Grab leget, rühret meine Hand so sehr, daß sie nichts geschicktes aufs Papier zu bringen weiß. Deßwegen komme nur meiner Observantz, damit Ew. Excellenz in allen Begebenheiten zu verehren verbunden bin, hierinnen unterthänig nach, und statte in gehorsamster Ehrerbietung, wiewohl mit äusserstem Schmertzen, eine schuldige Condolenz ab. Der Höchste, dessen Vorsehung und gnädigem Willen Ew. Excellenz Sich in Christlicher Gedult ergeben, erhalte Dieselben, als eine Staats-Säule des Durchlauchtigen Hauses zu N. in beständiger Gesundheit und allem hohem Wohlergehen,

hen, und schencke Ihnen wegen dieser unschätzbaren Einbusse tausenderley erwünschte Glückseligkeit! so wird das gantze Land die Würckung Ew. Excellenz herrlichen Klugheit und preiß-würdigen Meriten ferner fruchtbarlich geniessen. Womit Dero gnädigem Patrocinio mich unterthänig empfehle und in gebührender Submission verharre,

Hochwohlgebohrner Herr!
Ew. Excellenz

Weimar den 14. Febr.
1751.

unterthänig-gehorsamster Diener.
N.

Condolentz-Schreiben
an einen guten Freund, dem seine Liebste oder Braut gestorben.

Hochgeehrter Herr/
Werthester Freund!

Mit was vor höchstem Leid-Wesen habe ich nicht die traurige Zeitung erfahren, daß Seine liebste Braut unvermuthet gestorben sey; gewißlich, ich kan ihn von Grund der Seelen versichern, daß es mich ungemein kräncket, weil ein so werthester Freund dadurch allzusehr betroffen wird. Allein wie nahe muß demselben ein so kostbarer Verlust nun erstlich gehen, da Er eine vollkommen-schöne und recht qualificirte Liebste durch einen bittern

Tod einbüsset; da die gemachte Hoffnung, mit Ihr in künfftigen Ehestand wie in einem Paradiese zu leben, so grausam zu nichte wird, und da die vorigen süssen Stunden mit den betrübtesten Augenblicken verwechselt werden. Doch ich thue unrecht, daß ich die Vergnügung, die Ihm ein so treffliches Frauenzimmer geschencket hätte, so deutlich vorstelle, weil dadurch Sein Schmertz nur vermehret, aber kein Trost gereichet wird. Allein wie soll ich meinem Hochgeehrten Herrn einen zulänglichen Trost reichen, da ich selber sehr betrübet bin? Er wird sich durch Seine eigene Klugheit und rühmliche Großmuth müssen aufrichten, und erwegen, daß es des Allerhöchsten unwiderstreblicher Wille gewesen, einen so unvergleichlichen Engel lieber im Himmel als auf Erden zu wissen: Denn ich befinde mich zu nichts mehr vermögend, als den allmächtigen GOtt inbrünstig anzuruffen, daß er meinen hochgeehrten Herrn durch Christliche Gedult stärcken, in stets währender Glückseligkeit behalten, und für jetziges allzuherbes Unglück tausend andere Glückseligkeiten schencken möge. Danebst bitte, Derselbe wolle befehlen, wo ich Ihm angenehme Dienste zu leisten fähig bin, und zwar in erfreuten Gelegenheiten, ich werde durch den Effect erweisen, daß ich nebst schönster Empfehlung von Hertzen sey

Meines Hochgeschätzten Herrns und werthesten Freundes

Wißmar den 17. Oct. 1751.

ergebenster Diener.
N. N.

Con-

Condolentz-Schreiben an eine Jungfer, deren ihr Liebster gestorben.

MADEMOISELLE,

Sie handeln nach der untadelhafften Liebes-Pflicht, daß Sie bey der Leiche Ihres Hertzlichgeliebtesten aus Dero schönen Augen heisse Thränen fallen, und aus getreuem Hertzen starcke Seufftzer gehen lassen; Wie dann als ein treuer Diener, wegen so grossem Verlust, welchen Sie erlitten, mein Mit-Betrübniß und schuldige Condolence bezeuge, und Ihre so gar wichtige Einbusse von Grund der Seelen beklage. Es ist an dem, Mademoisellen hätte nichts empfindlichers betreffen können, als dieser Todes-Fall. Und wie muß doch dieses schmertzen, wann man einen Sarg und einen erblaßten Cörper beschicken soll, da man vorhero auf Ausschmückung des Hochzeit-Bettes schon bedacht gewesen; Wann man die Helffte seines Hertzens in die Erde solte versencken, und die andere deßwegen behält, damit man die Grösse seines Verlusts desto nachdrücklicher fühlet; Doch Mademoiselle erwegen mitten in Ihrer Betrübniß, daß Ihr Hertzliebster in den Himmel abgeholet, und in Abrahams Schoos anzutreffen sey. Diese Vorstellung dörffte ein grosses zu Erleichterung Ihres Traurens beytragen. Dann Sie werden nicht bey längerer Nachhängung der Betrübniß das Ansehen haben wollen, als mißgönneten Sie ihm einen

so guten getroffenen Auffenthalt in der ewigen Freude. Zudem ist er ja nur also von ihr gesondert, daß sie einander dermaleins frölich wieder schauen; Hier aber mit häuffigen Thränen u. sehnlichem Seuftzen seine Wiederkunfft befördern wollen, wäre eine gantz vergebliche Mühe über sich nehmen; ja vielmehr würde Sie durch langes Trauren des seel. Herrn Liebstens Ruhe stöhren. Deßwegen wünsche von Hertzen Dero Gemüths-Befriedigung, und werde mich zugleich glücklich schätzen, wann ich von Ihnen befehliget würde, wodurch ich am meisten geschickt sey, mich in der That würcklich zu bezeigen,

MADEMOISELLE,

Dero
Gehorsamster Diener.
N. N.

Lüneburg den 4. Nov.
1751.

Condolentz-Schreiben an einen Patron, der ein Kauffmann ist, und sein Gut durch einen Schiffbruch verlohren.

Edler/

Insonders Hochgeehrter Herr/
vornehmer Patron!

Die Zeitung von dem unersetzlichen Schaden, welchen Sie an theuren Waaren durch ei-

einen Schiffbruch erlitten, hat mein Gemüth mit der grösten Bestürtzung angefüllet; dannenhero leicht erachte, wie sehr ein so kostbarer Verlust meinen vornehmen Patron schmertzen müsse. Wiewohl ich nun nicht geschickt bin, einen zulänglichen Trost durch blosse Worte zu reichen; so verbinden mich doch die ungemeinen Wohlthaten, deren mich Dieselben aus rühmlicher Güte gewürdiget, meine schuldige Condolenz deßwegen gehorsamst abzulegen, und den Höchsten inständig zu bitten, daß Er meinen vornehmen Patron durch anderwärts zugewendeten Segen reichlich erfreuen, und Dieselben bey guter Glückseligkeit noch lange Jahre erhalten möge. Denn wie alle zeitliche Güter von GOttes gnädigem Willen herrühren, und absonderlich die löbliche Kauffmannschafft dadurch wunderbahrer Weise, und wenn man dem äusserlichen Ansehen nach fast desperiret, dennoch in höchsten Flor geräth, so kan auch jetzo des Höchsten Allmacht meinen vornehmen Patron durch tausenderley Zufälle wieder segnen, und eine so unschätzbare Einbusse durch unaussprechliche Gnade ersetzen. Ich wünsche dieses von Grund der Seelen, und daß inskünfftige desto mehr Gelegenheit möge haben, Ihnen über Dero neu-erhaltene Glückseligkeit in Geschäfften erfreulichst zu gratuliren. Womit nebst Empfehlung in Dero hochgeneigtes Wohlwollen, allzeit verharre

Meines Hochgeehrtesten Herrn und vornehmen Patrons

Dantzig den 5. Jan. 1751.

verpflichtester und gehorsamer Diener.

Con-

Condolentz- und Trost-Schreiben

an einen Freund, dem sein Vatter gestorben.

Hochwerthester Freund.

DEr Feder mangelt das Vermögen, diejenige Bestürtzung zu beschreiben, die das unverhoffte und plötzliche Absterben Seines nunmehro seligen Herrn Vatters mir verursachet. Gewißlich, dieser Todes-Fall rühret mich auf das empfindlichste, weil er einen so liebsten Freund betrifft, dessen Unglück mir so nah angehet, als wenn es mir selbsten begegnet. Allein mit was vor unbeschreiblicher Betrübniß wird Sein Gemüth nicht angefüllet seyn, da Er einen so liebreichen Vatter verlohren, der Ihm in seinen Studiis so wohl assistiret, und in allem seine Güte gegen Ihn spühren lassen! Ich glaube, Sein Hertz wird für Ach und Weh so beklemmet seyn, daß es keinen Trost anzunehmen fähig ist. Wiewohl ich nun aus eigener Wehmuth auch nicht geschickt bin, Ihm selbigen mitzutheilen; so will doch nur aus hertzlicher Meynung bitten, mein liebster Freund gräme sich nicht allzusehr. Denn da es doch nun, leider! nicht zu ändern, und das übermäßige Trauren GOtt nicht gefällig seyn kan, weil es scheinet, man murre wider seinen heiligen Willen; so ist auch Derselbe bereits zu solchem Alter und guten Qualitäten gelanget, daß Er Sein Glück zu machen keine Sorge tragen darff. Hätte gleich

gleich Sein Herr Vatter Ihm mit der besten Hülfe können zu statten kommen; so ist Er doch ausser Seinem Patrimonio mit trefflichen Patronen von Demselben, wegen Seinen ungemeinen Meriten versehen worden, daß Seine Wohlfarth dadurch muß befestiget werden. Ich habe demnach das gäntzliche Vertrauen, mein hochwerthester Freund werde sich dem unerforschlichen Rath des Allerhöchsten in Christlicher Gelassenheit ergeben, und erwegen, daß, wie Er Sein jetziges schweres Creutz von niemand, als demselben, empfangen, Ihn auch die wunderbahre Güte GOttes wieder reichlich segnen und vergnügen könne. Dieses wünsche nun von Grund der Seelen, und daß ich inskünfftige bey Demselben wegen tausendfachem Wohlergehen lauter erfreuete Gratulationes, an statt einer wehmüthigen Condolentz, ablegen, und mich gleichfalls darüber ergötzen möge. Denn mein hochwerthester Freund glaube, daß mich in allerley Begebenheiten aufrichtig werde finden lassen, als

Meines Hochgeschätzten Freundes

Erfurt den 12. May
1751.

ergebenster Freund und
Diener.

N. N.

Condo-

Condolentz- oder Trost-Schreiben.

an einen vornehmen Minister, dem sein Herr Vatter gestorben.

Wohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Excellence werden gnädig erlauben, daß bey Dero hohem Leid-Wesen Denenselben mit diesen schlechten Zeilen etwan beschwerlich falle. Ich suche hierdurch nichts anders, als meine Pflicht zu beobachten, und wegen des Jhro Excellence betroffenen schweren und unverhofften Trauer-Falls meine unterthänige Condolence abzustatten. Es betrifft zwar dieser kostbare Verlust nicht nur Ew. Excellenze oder Dero gesammten Hoch-Adeliche Familie, sondern auch das gantze gemeine Wesen, als welchem durch Einbüssung des Hochsel. Herrn Geheimden Raths eine so grosse Stütze seiner bißherigen Wohlfahrt entwendet worden; Allein, wie die Republique vor sich keinen bessern Trost über diesen Fall, als in der Hoffnung suchet, es werde der Allerhöchste Ew. Excellence noch lange Zeiten leben lassen, und des selig verstorbenen Herrn väterliche Sorgfalt durch Dero kluges Verhalten in Rath und That fernerweit ersetzen: Als wünsche nebst allen treuen Clienten ich auch solches von Hertzen, und verharre in unterthäniger Hochachtung

Ew. Excellenz

schuldig gehorsamer Diener.

Lübeck den 4. Dec. 1751.

Con-

Condolentz-Schreiben an ein Frauenzimmer, so kranck ist.

MADEMOISELLE,

Sie wollen erlauben, daß ich diese gehorsamste Zeilen vor Dero schöne Augen lege, und dadurch das gröste Mitleiden bezeuge, so ich über Dero Unpäßlichkeit habe. Denn ob wohl meine Schuldigkeit persönlich ablegen wolte: so empfangen doch Mademoiselle so viele Visiten von Ihren hochgeschätzten Freundinnen, daß ich nicht weiß, ob Ihnen meine Aufwartung möchte angenehm fallen. Ich statte deßwegen die gebührende Condolentz schrifftlich ab, und bekenne, daß es mich ungemein betrübet, ein so vortreffliches Frauenzimmer an einer harten Maladie liegen zu wissen. Wäre es in meinem Vermögen, so wolte die Helffte Dero Kranckheit gerne auf mich nehmen, nur damit Mademoiselle nicht so viele Schmertzen müssen ausstehen, und wir uns nicht besorgen dürfften, etwas allzukostbares durch den unverhofften Tod an Mademoisellen zu verliehren. Doch der Himmel wird es nicht so grausam meynen, daß er eine so vollkommene Person in der schönsten Blüthe der Jahre und wunderwürdigen Annehmlichkeiten solte sterben lassen, weil dadurch viele Hertzen, die das Glück Ihrer Besitzung noch hoffen, auf das empfindlichste würden gerühret werden. Ich wünsche demnach von Grund der Seelen, daß Mademoiselle bald zu voriger Gesundheit gelangen,

gen, und noch lange Zeit zu jedermans Vergnügen in allem beliebten Wohlwesen leben mögen. Denn so wird, je wehmüthiger er jetzo condoliret, desto erfreuter hernach gratuliren,

MADEMOISELLE,

Saalfeld den 3. Jan.
1751.

Dero
gantz-ergebenster und gehorsamster Diener.
N.

Condolentz-Schreiben an einen Patron, der an einer schweren Kranckheit lieget.

Hoch-Edler Herr/
Hochgeehrtester Herr Hof-Rath/
Vornehmer Patron!

WOfern Ew. Hoch-Edlen wegen Dero grossen Schwachheit noch einige Zeilen lesen können: So wollen Sie hochgeneigt erlauben, daß ein gehorsamer Diener die äusserste Wehmuth bezeuget, die er über eines so vornehmen Patrons schwerer Unpäßlichkeit in seinem Hertzen empfindet. Denn je unschätzbarer der Verlust wegen Ew. Hoch-Edlen vortrefflichen Meriten und höchstrühmlicher Leutseligkeit so wohl dem gemeinen Wesen als auch allen ergebenen Clienten wäre: desto ungemeiner ist auch die Betrübniß bey allen

Treu-

Treugesinneten über die instehende Gefahr. Ich wende demnach zu dem Allerhöchsten mein inbrünstiges Gebet, Er wolle meinen vornehmen Patron mit ehester völliger Gesundheit begnadigen, Dero Gemüths- und Leibes-Kräffte wieder stärcken, und Sie noch lange, zu des gantzen Landes Wohlfahrt und Aufnehmen Dero Hochwerthesten Familie, erhalten: so wird sich Ihres hochvermögenden Patrocinii aus Preißwürdiger Güte ferner in schuldiger Hochachtung zu erfreuen haben,

Ew. Hoch-Edlen

Meines Hochgeehrtesten Herrn Hof-Raths

Leipzig den 15. Nov.
1750.

gehorsamster und verpflichtester Diener.
N. N.

Condolentz- und Trost-Schreiben,

an einen guten Freund, dem es in einer Mariage fehl schläget.

Hochgeschätzter Freund!

Wiewohl ich allezeit von Hertzen bedaure, wenn es einem so hochwerthesten Freunde in einem Stücke widrig gehet, und er deßwegen Ursache nimmet, sich zu betrüben: so gestehe doch, daß bey dem Sie betroffenen Zufall anjetzo kein Mitlei-

den hegte, wenn ich nicht erführe, daß Dieselben wegen der fehlgeschlagenen Heyrath sich sehr grämten. Dieses allein beunruhiget mein Gemüthe, und ich bin genöthiget, meine Condolentz schuldigst abzustatten. Denn daß ich solte bekennen, mein hochgeschätzter Freund hätte gerechte und erhebliche Ursache zu Ihrer Betrübniß, wäre wider die Warheit. Sie sagen mir doch, ist denn Mademoiselle N. allein von so fürtrefflichen Qualitäten, daß Sie Ihre Hochachtung verdienet? Gibt es denn kein Frauenzimmer mehr, so Sie Annehmlichkeiten und Tugenden übertrifft? O ja, dergleichen findet man heutiges Tages und in dieser Stadt sehr viel, und es liegt nur an Ihrer Nachläßigkeit, daß Sie Ihre galante Conduite und Geschicklichkeit nicht anderwerts empfehlen. Oder haben mein hochgeschätzter Freund so sehr auf den Reichthum regardiret, und gemeinet, Sie können Ihr Glück dadurch befestigen? So erlauben Sie mir, zu sagen, daß mir von vertrauter Hand berichtet worden, wie der Mademoiselle N. ihr Vatter zwar viel auf dem Papier, aber wenig baares Geld in der That seinen Schwieger-Söhnen mitgebe, und sie hernach wohl zusehen müsten, wie sie seine Töchter ernährten. Zudem so trifft man viel reichere Parthien allhier an, die Ihnen als einem honnet hommé, und der was rechtschaffenes gelernet, hierinnen nicht werden entgegen seyn. Bekümmern sich aber Dieselben deßwegen, daß Sie meynen, es sey Ihnen durch das abgeschlagene Ja-Wort ein Schimpf wiederfahren. So erwegen Sie doch, wie es den vornehmsten Personen manchmal zu ge-

hen

hen pfleget, die deßwegen ihre Renommé dennoch ungekränckt behalten; und gedencken dabey, daß jedweder Verständiger es dem Herrn N. wird übel auslegen, daß er seine Töchter Ihnen versaget, und hergegen dem N. versprochen, der durch sein angefangenes übeles Haußhalten die Pfennige bald durchbringen, und hernach lehren wird, wie thöricht man Sie hintan gesetzet. Sie lassen deßwegen allen Verdruß fahren, weil er unnöthig ist, und machen sich mit ehesten an ein schönes und anständiges Kind. Ich versichere, Sie werden Ihr Glück und Vergnügen weit besser als durch jenes finden. Nun ich hoffe die Ehre, Ihnen bald zu einer wohlgetroffenen Verbindung erfreulichst zu gratuliren; und indessen Erwartung verharre

Meines hochgeschätzten Freundes

Zwickau den 15. Mart. 1751.

ergebenster Diener.
N. N.

Condolentz- und Trost-Schreiben an einen, dem sein Hauß abgebrannt.

Mein Werthgeschätzter Freund.

Ich bedaure ihn von Hertzen, daß Er durch die unlängst entstandene Feuers-Brunst, auch zugleich um das Seinige gekommen, indem sein schönes

 nes

nes Hauß nebst andern in der Asche lieget, welches, wie sehr es Ihn kräncken muß, ich leichtlich erachten kan. Allein, Er wird als ein Christ bedencken, daß wir unser Hertz nicht an das Zeitliche hängen sollen, daß uns etwan dessen Verlust zu einer grossen Sünde gegen unsern GOtt verleite; dieser hat uns nur darüber zu Verwaltern auf eine Zeitlang bestellet, und nimmt es uns wieder, wann es Ihm gefällt. Darum aber ist seine Hand noch nicht verkürtzet, uns auf andere Weise zu versorgen, ja nach der Versuchung alles gedoppelt wieder zu geben, was er uns entzogen, wann wir nur ein festes Vertrauen auf seine Vatter-Güte setzen. Es hat dieselbe gegen meinen liebsten Freund schon so viel mitleidende Hertzen erwecket, welche möglich dahin trachten werden, Ihm wieder aufzuhelffen, und ich weiß, es wird seine vor alle Menschen ohne Unterlaß wachende Vorsorge Ihn zu rechter Zeit und Stunde mit so reichem Segen von solchen Oertern her überschütten, daran Er nimmermehr gedacht hätte. Ich meines wenigen Orts habe zu Bezeugung meines wohlmeynenden Gemüths eine kleine Beysteuer zu Wiederanschaffung des nöthigen Hauß-Raths allhier mit überschicken wollen, welche mein Hochwerther Freund wolle gütig auf- und damit vorlieb und willen nehmen. Kan ich ferner zu seinem Vergnügen etwas beytragen, wolle Er solches ohne alles Bedencken durch seine Zuschrifft mir eröffnen: Denn wie ich Ihm zu dienen mich jedesmahl verbunden geachtet; also erkenne mich dazu bey der Ihm betroffenen Noth um desto mehr verpflichtet; wie ich dann unter Ergebung Göttlicher

licher Obhut mich nochmahlen erbiethe, zu erweisen

Desselben

Nürnberg den 27. Nov.
1750.

Dienstfertigsten.
N.

Antwort:

Hochwerthester Freund!

WJewohl ich durch den grossen Feuer-Schaden in nicht geringes Elend und Betrübniß bin gesetzt worden; so dancke ich doch dem höchsten GOtt von Hertzen, daß Er so wohl noch einige Mobilien und die Helffte meiner Bibliothec mir aus dem grossen Brandte hat zu retten vergönnet, als auch nun unterschiedliche meiner vornehmen Gönner also regieret, daß sie durch ihre Freygebigkeit mir rühmlichst unter die Arme greiffen, und durch ihre ansehnliche Geschencke meinen Verlust helffen erträglicher machen. Wie nun unter denselben sich mein hochgeschätzter Freund auch insonderheit finden lässet, und mich mit einer gantz unverhofften recht stattlichen Verehrung erfreuet; also dancke ich Ihm davor tausendmahl, und wünsche hertzinniglich, daß der höchste GOtt, ein reicher Vergelter davor seyn möge. Ich meines Orts kan aus Unvermögen keine andere Erstattung, als ein unaufhörlich danckbares Andencken versprechen: und dabey Ihn meines niemahls ermanglenden guten Willens Ihm zu dienen versichern, aller-

 mas-

massen ich unter Empfehlung Göttlicher Obhut verharre

Meines Hochwerthen Freundes

Erfurth den 29. Nov. 1750.

ergebenster N.

Condolentz- und Trost-Schreiben an einen, der durch Diebstahl um das Seinige kommen.

Hochgeschätzter Freund!

Aus Dessen an mich abgelassenen habe die schlechte Zeitung Seines durch Diebstahl Ihn betroffenen Unglücks mit grosser Betrübniß ersehen: Ich condolire demnach von Hertzen, nebst Anwünschung, daß doch GOtt, vor dessen Augen nichts verborgen bleibet, die Bösewichte, so Ihm durch den gethanen Einbruch und Entwendung des Seinigen in so grossen Schaden gesetzet, möchte offenbaren, damit Sie zu gebührender Strafe gezogen werden, und mein Werthester Freund das, was Ihm so schändlich gestohlen worden, wieder bekomme. Kan ich etwas zu der Entdeckung beytragen, so will ich gerne meinen möglichsten Fleiß anwenden. Zu dessen Beförderung habe allhier an die Goldschmiede das Verzeichniß des entwendeten Silberwercks geschicket, damit, wann davon etwas zu verkauffen kömmt, sie es an sich halten.

Ich

Ich habe immer noch gute Hoffnung dazu, daß er kund werden soll, und wann sich der Dieb durch nichts verräth, kan es durch die unter den geraubten Sachen befindliche Uhr geschehen. Heute reiset mein Bruder nach Leipzig, da will ich ihm die Specification des Verlohrnen gleichfals mit geben. Immittelst wünsche meinem liebsten Freund Christliche Gedult bey Seinem Unfalle, und nebenst Anerbiethung möglichster Dienstfertigkeit verharre ich jedesmahl

Desselben

Augspurg den 3. Oct.
1750.

ergebenster
N. N.

Das VI. Capitel.

Von denen Invitations- oder Einladungs-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Es scheinet zwar, daß diese Schreib-Art zu denen Suppliquen oder Bitt-Schreiben und dahero zu denen Geschäffts-Schreiben gehören; Allein weil diese Bezeigung mehr in unserm freyen Willen, nicht aber in einer Nothwendigkeit, wie in Bitt-Schreiben geschiehet, bestehet, auch wegen eines sonderbahren Anliegens abgelassen werden; als können Sie mit unter die

die Gebühr-Schreiben gerechnet werden. Es werden aber solche meistentheils bey Ehren-Wercken, Hochzeiten, Gevatterschafften, Leichen-Begängnissen, Gastereyen, Doctoraten und andern Promotionen gebrauchet. Der Innhalt muß die **Erzehlung der Sache** / wozu wir einen Patron, Freund, Frauenzimmer inviriren, begreiffen. Hernach muß man beybringen die **Veranlassung** / warum wir den andern dabey gern sehen und deßwegen einladen; berufen uns zugleich in andern Fällen und Gelegenheiten auf dessen Willfährigkeit, und erwiesene Güte, nahe Anverwandtschafft, den uns ertheilten Befehl, das gute Vertrauen und Verständniß, so wir auf den Patron oder Freund setzen, indem er uns sonst seine Zuneigung und Gunst bewiesen; Oder man kan auch die Insinuation auf das Lob der gebetenen Person richten, weilen ohne deren **Beyseyn** die vorhabende Ehren-Sache nicht glücklich ablauffen dörffte, oder dasselbe nicht sogleich ihren Entzweck erreiche; Man bemercket auch unsere eigene Schuldigkeit und Observance, des andern Höfflichkeit, davon wir schon unterschiedene Proben gehabt: die Ehre, welche uns durch deren Erscheinung und Gegenwart geschiehet; Letzlichen aber erbiethet man sich, die auf sich genommene Bemühung gebührender massen zu erwiedern und zu verschulden.

Ein-

Einladungs-Schreiben an eine Jungfer, Zu einer Gevatterschafft.

Hoch-Edle/ Viel-Ehr- und Tugend-belobte/

Insonders Hochgeehrteste Jungfer!

Denenselben gebe hierdurch aus erfreuetem Gemüthe dienstlich zu vernehmen, welcher gestalt der grundgütige GOtt mein liebes Ehe-Weib ihrer bisher getragenen weiblichen Ehe-Bürde in Gnaden entbunden, und uns beyderseits mit einem jungen Töchterlein gnädigst angesehen und erfreuet. Wann denn aber solches Kindlein von Natur, wie alle Adams-Kinder, in Sünden empfangen und gebohren, und anders nicht denn durch die heil. Tauffe ins Reich Christi gebracht und einverleibet werden kan; Nun aber hierzu Christliche Pathen und Mittels-Personen, als Tauff-Zeugen, höchstnöthig, zu meiner hochgeehrten Jungfer aber ich und mein Ehe-Weib das gute Vertrauen haben, Sie werden solch Werck der Christlichen Gevatterschafft gantz willig und gerne übernehmen. Als gelanget demnach an Dieselbe, unser Dienst- und Ehren-freundliches Bitten, Sie wollen belieben Morgen gel. GOtt, wird seyn der 17. Dec. a. c. Nachmittag gegen 2. Uhr in der St. Johannis-Kirchen sich einzufinden, und mehr erwehntes unser Kindlein durch ein andächtiges Gebeth, damit es von Sünden abgewaschen und ins Buch des Lebens einverleibet werde, dem HERRN Christo

vorzutragen, und nach vollendetem heiligem Tauff-Actu mit einer schlechten Abend-Mahlzeit geneigt vorlieb zunehmen. Wie nun solches dem lieben GOtt zu Ehren, dem armen Kinde zum besten, uns Eltern zu sonderbarem Gefallen gereichet; Als sind wir es anderweit zu verschulden geflissen, dahero verharre

Meiner Hochgeehrtesten Jungfer Gevatterin

Erfurth den 16. Dec. 1750.

Dienst-beflissener N.

Einladungs-Schreiben zur Gevatterschafft, an eine Schwieger-Mutter, die eine vornehme Adeliche Dame.

Hoch-Wohlgebohrne Frau/ Gnädige Frau Mamma!

Nachdem der Allerhöchste GOtt uns beyderseits Eltern, als Dero gehorsamste Kinder, mit einem jungen Sohn gesegnet und erfreuet hat; und wir denn solches in Sünden empfangenes Kind dem HErrn Christo vorzutragen, und durch die heilige Taufe in seinen Gnaden-Bund den 12. dieses Monats einzuverleiben gesonnen sind; anbey aber die feste Zuversicht haben, Ew. Hoch-Wohlgeb. werden unser gehorsamstes Vertrauen, da-

dadurch wir Dieselben, als unsere gnädige Frau Mamma, zu einer Christlichen Tauf-Zeugin aus Kindlicher Hochachtung ersehen, gnädig aufzunehmen geruhen: So ergehet unser unterthäniges Bitten, Ew. Hoch-Wohlgeb. wollen diese Christliche Verrichtung über sich zu nehmen, die hohe Güte haben, und, wo es Ihnen wegen der Entfernung nicht beschwerlich fällt, in hoher Person unser liebes Söhngen zur heiligen Tauffe bringen. Solche Mütterliche Gnade und Wohlthat werde ich, nebst meiner Liebsten, mit gehorsamster Danckbarkeit erkennen, und bis an mein Ende mit aller ersinnlichen Ehrerbiethung verharren

Ew. Hochwohlgebohrnen
Meiner gnädigen Frau Mamma

Altenburg den 3. Sept.
1750.

unterthäniger und gehorsamer Sohn.
N.

Einladungs-Schreiben
zu einer Gevatterschafft,
an einen vornehmen Patron.

Hoch-Edler / Vest- und Hochgelahrter / Insonders Hochgeehrter Herr / Vornehmer Gönner.

Ew. Hoch-Edlen werden hochgeneigt geruhen Ihnen aus erfreuetem Gemüthe vortragen zu

zu lassen, wie der Allerhöchste meine Ehe-Liebste gestrigen Abends um 10. Uhr ihrer bisher getragenen weiblichen Bürde in Gnaden entbunden, und uns beyderseits Eltern, mit einem jungen wohlgestalten Söhnlein erfreuet und beschencket hat. Wann denn aber die Christliche Eltern-Pflicht uns dahin anweiset, dieses in Sünden empfangene Kind zur heiligen Taufe zu befördern, auch dem HErrn Christo vortragen zu lassen: Darzu aber Christliche Tauf-Zeugen erfordert werden: Als habe in danckbarer Erinnerung der vielen genossenen Güte und hochschätzbaren Wohlwollens, so Ew. Hoch-Edlen gegen mein Hauß biß anhero rühmlich spüren lassen, mich nebst meiner lieben Ehe-Frauen erkühnet, unsern hochgeehrten Herrn zu dieses unseres Söhnleins hochwerthesten Herrn Tauf-Pathen zu erwählen. So gehet demnach an Dieselben unser dienst- und freundliches Bitten, morgenden Donnerstag, wird seyn der 24. Jan. a. c. um 2. Uhr in der Augustiner-Kirchen allhier solcher heiligen Tauf-Handlung groß-günstig beyzuwohnen, auch des Kindleins hochgeneigter Herr Pathe und unser hochgeneigter Herr Gevatter zu seyn und zu verbleiben. Solches nun gegen Dieselben mit aller Dienst-Geflissenheit zu verschulden, wird sich allezeit finden lassen

Ew. Hoch-Edlen

Meines Hochgeehrten Herrn Gevatters und vornehmen Gönners!

N. den 3. Aug. 1750.

ergebener Diener.
N. N.

Ein-

Einladungs-Schreiben wegen einer Gevatterschafft.

Hoch-Edler/ Vest-und Hochgelahrter/
Insonders Hochgeehrter Herr
Gevatter!

DEmnach der Gnaden-reiche GOtt uns in unserm Ehestande mit einem geliebten Söhnlein erfreuet hat, so muß nunmehro aus hertzlicher Danckbarkeit wegen dieser sonderbaren Wohlthat dahin getrachtet werden, damit das arme Kind durch die heilige Tauffe zu dem Gnaden-Bunde GOttes möchte befördert werden. Wenn denn zu diesem heiligen und Christlichen Wercke gewisse Tauf-Zeugen erfordert werden, welche mit Ihrem andächtigen Gebete gleichsam die Stelle dieses zarten Kindes vertreten. Ich aber der sonderbaren Wohlgewogenheit eingedenck bin, damit mein hochgeehrter Herr sich bishero gegen meine Wenigkeit und gegen unsere gantze Familie geneigt erwiesen hat. Als gelanget an meinen hochgeehrten Herrn mein gantz dienstliches Bitten, die Mühwaltung auf sich zu nehmen, und morgen Nachmittags um 2. Uhr, in der Michaelis-Kirchen allhier, gemeldtes unser Söhnlein zur Heil. Taufe zu bringen, dessen hochgeneigter Herr Pathe, auch unser Hochgeehrter Herr Gevatter zu seyn, und dann mit einer geringen Abend-Mahlzeit vorlieb zu nehmen. Dieses ist eine GOtt gefällige Verrichtung, und ich werde nebst meiner Frauen, die hierunter erwiesene

Güte mit aller Erkenntlichkeit zu erwiedern unver-
gessen seyn, allermassen ich verharre

Meines Hochgeehrten Herrn Patrons
und Gevatters

N. den 10. Febr. 1751.

dienstwilligste
N.

Einladungs-Schreiben
zur Gevatterschafft, an einen na-
hen Anverwandten, der nicht zuge-
gen seyn kan.

Wohl-Edler Herr,

Hochgeehrter Herr Vetter,

Hochwerthester Herr Gevatter!

NAchdem der grundgütige GOtt meine lieb-
Ehe-Frau Ihrer bißhero getragenen Ehelichen Bürde in Gnaden entbunden, und uns beyderseits Eltern den 14. April des Nachts um 10. Uhr mit einem gesunden und wohlgestallten Söhnlein erfreuet hat: So haben wir zu Christlichen Tauff-Zeugen die Frau N. unsere Frau Mamma, den Herrn N. und Ew. Wohl-Edlen, unsern hochgeehrten Herrn Vetter, erwehlet, worzu uns die nahe Anverwandtschafft, und besonders die grosse Güte und recht vätterliche Liebe, bewogen, welche Sie so viele Jahre gegen uns rühmlichst blicken lassen. Ob wir nun wohl von Hertzen gewünschet, die Ehre zu
ha-

haben, daß mein hochgeehrtester Herr Vetter dieses in Sünden empfangene Kind dem HErrn Christo durch die heilige Taufe hätte vortragen, und in Ihrer hochwerthen Person zugegen seyn mögen. So haben wir uns dennoch, wegen der weiten Entfernung, auf dieses sonderbare Vergnügen keine Rechnung machen dürffen, sind also unter Hoffnung einer gütigen Genehmhaltung bewogen worden, den Herrn N. an Ew. Wohl-Edlen Stelle dieses Christliche Werck den 16. dieses Monats in der St. Jacobi-Kirche allhier verrichten zu lassen, welcher solches auch willig über sich genommen. Wir leben der ungezweiffelten Zuversicht, mein hochgeehrtester Herr Gevatter werden unser aus aufrichtigem Hertzen geflossenes Vertrauen zu Ihnen gütig ansehen, und meines lieben Kindes hochgeneigter Herr Pathe verbleiben. Wir versichern hingegen, daß wir diese unserm Söhngen und uns wiederfahrne Christliche Wohlthat mit schuldigstem Danck erkennen werden. Im übrigen will, nebst gehorsamen Gruß an Dieselben und die Frau Gevatterin, von meiner Frauen und mir, mit aller Ergebenheit verharren

Ew. Wohl-Edlen,

Meines hochgeehrtesten Herr Gevatters

N. den 14. Febr. 1751.

gehorsamster und verpflichtester Diener.

Ein-

Einladungs-Schreiben zu einem Verlöbniß.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr/ Vornehmer Gönner.

INdem ich künfftigen Dienstag, geliebts GOtt, mich mit des Herrn Doctor N. jüngsten Tochter, Jungfer Helenen Julianen, in ein öffentliches Verlöbniß einzulassen entschlossen, und dabey die Ehre zu haben wünsche, daß solches in meines Hochgeehrten Hn. vornehmen Gegenwart geschehen möchte; Als ersuche Denselben gantz dienstlich von Seinen anderwärtigen Verrichtungen so viel hochgeneigt abzubrechen, und mir nebst meiner Liebsten die Gütigkeit zu erweisen, und in Ihres Hrn. Vaters Behausung sich gegen 4. Uhr Nachmittags einfinden, auch mit der folgenden kleinen Collation gütigst vorlieb zu nehmen. Ich werde aus geneigter Erscheinung Anlaß bekommen mich zu versichern, daß ich noch meines Hochgeehrten Herrn völlige hochschätzbare Gewogenheit besitze. Im übrigen aber bitte mit Seinen Befehlen mich geschickt zu machen, die mir hierunter erzeigte Gewogenheit nach Verdienst zu erwiedern; massen ich dann niemahls werde aussetzen, zu seyn

Ew. Wohl-Edlen,

Meines Hochgeehrten Herrn,

Jena den 18. Jan. 1751.

gehorsamster Diener.

Ant-

Antwort:

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr/

Vornehmer Freund!

ICh ersehe mit erfreuetem Gemüthe aus Dessen an mich abgelassenen, wie daß Derselbe durch Göttliche Schickung sich künfftigen Dienstag mit des Herrn Doctor N. jüngsten Jungfer Tochter öffentlich zu verloben vorgenommen. Wie ich nun dazu hertzlich gratulire, und daß der Allerhöchste dieses abgezielte Bündniß, so wohl zu Dero, als beyderseits vornehmen Familie gedeylichen Aufnehmen wolle gereichen lassen, hiermit anwünsche; Also erkenne zugleich mit schuldigem Dancke, daß mein hochgeehrter Herr zu diesem Seinem Christlichen Ehren-Wercke mich mit einzuladen beliebet hat; da ich denn zu erscheinen mich verbunden achte, und mich anbey erbiethe, daß, wo meinem hochgeehrten Herrn sonst in einiger Sache angenehme Dienste leisten kan, Er mir nur die Gelegenheit öffnen wolle, da es dann an meiner Willfährigkeit niemals mangeln soll; Allermassen ich unter Ergebung Göttlicher Obhut allezeit verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn,

Gera den 24. Jan.
1751.

dienstgeflissenster.
N. N.

Invitations-Schreiben zur Hochzeit an einen Patron.

Hoch-Edler Herr/

Vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen haben allezeit so viele Gütigkeit und Zuneigung zu Beförderung meiner zeitlichen Wohlfarth spühren lassen, daß ich dahero die feste Zuversicht hege, Sie werden sich hochgeneigt eröffnen lassen, was massen ich mich mit der tugendreichen Jungfrau N. N. verbunden, und nächst GOtt der 22. zur Trauung angesetzet worden.

Wenn nun an diesem Tage, woran meine zeitliche Glückseligkeit meistens hanget, aus meines vornehmen Patrons hohe Gegenwart mir nicht allein die gröste Ehre zuwachsen, sondern ich mich auch getrösten würde, an gütigster Fortsetzung Dero hochschätzbaren Wohlwollens desto weniger zu zweiffeln, und mir also in meinem künfftigen Ehestande ferner was gutes zu prognosticiren:

Demnach ergehet an meinen vornehmen Patron mein gehorsamstes Bitten, durch Dero hohe Güte diesen Tag vor mich um so viel glücklicher und ansehnlicher zu machen: Welche hohe Wohlthat ich mit schuldigstem Danck erkennen, und mit allem Respect verharren werde

Ew. Hoch-Edlen

Meines vornehmen Gönners

Wißmar den 17. Oct.
1750.

gehorsamster Diener.

Ein-

Einladungs-Schreiben zu einer Hochzeit.

Hoch-Edler / Vest-und Hochgelahrter / Insonders Hochgeehrter Herr, Vornehmer Patron.

EW. Hoch-Edlen geben nebst Anwünschung aller selbst-beliebten Zufriedenheit hierdurch zu vernehmen, was massen aus sonderbarer Fügung des Allerhöchsten ich mich ohnlängst mit Tit. Hrn. Semantes, wohlverordneten Amtmanns in Saalmünde ältesten Tochter, Jungfer Eleonora Dorothea, ehelich versprochen, auch solches Ehe-Gelöbniß den 29. Aprilis allhier durch Priesterliche Copulation vollziehen zu lassen, wir mit Göttlicher Hülffe gesonnen seynd. Wann denn so wohl mein Herr Schwieger-Vatter, als auch besonders ich und meine Liebste von Hertzen wünschen, diesen Ehren-Tag durch meines Hochgeneigten Patroni höchst-verlangte Anwesenheit ansehnlicher und vergnügter zu machen: Als ergehet an Dieselben mein gantz dienstliches Bitten, es wolle mein hochgeschätzter Patron Ihren andern Geschäfften so viel abzumüßigen die Güte haben, und auf bemeldten 29. dieses mit hochgünstiger Erscheinung mich und sämtliche Anverwandte erfreuen, nebst andern vornehmen Gästen der Trau-Handlung mit beyzuwohnen, und so dann mit einer schlechten Bewirthung, wie solches jetziger Zeit Gelegenheit nach etwan angestellet worden, hochgeneigt vor Willen

zu nehmen. Welche grosse Affection mit allen Dienstleistungen zu verschulden trachten will, als der ich ohne dieses verharre

Meines Hochgeehrten Herrn und vornehmen Patrons

N. den 14. April 1750.

Schuldigst- und ergebenster Diener.
N.

Einladungs-Schreiben zu einer Hochzeit.

Hoch-Edler
Hochgeehrtester Herr,
Hochgeschätzter Patron!

EW. Hoch-Edlen kan aus erfreuetem Gemüthe nicht verhalten, welcher Gestalt durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten und Elterlichen Consens sich Herr Selander mit meiner Tochter Rosinde in ein eheliches Bündniß eingelassen, und wir solches durch Priesterliche Copulation den 12. hujus zu vollziehen entschlossen. Wann dann nun meinen hochgeehrten Herrn bey diesem Hochzeitlichen Ehren-Tage zu sehen, und nebst andern werthen Gästen zu bedienen wünschte; (oder: Wenn nun die Ehre Ihrer Freund- und Bekanntschafft allezeit sehr hoch geschätzet) und es meine und beyder Verlobten Freude um ein grosses vermehren würde, wenn wir bey diesem Hochzeitlichen Eh-

Ehren-Festin das Glück Dero angenehmen Gegenwart geniessen könten. So ersuche Dieselben, mir und beyden Verlobten die Gunst zu erweisen, und den Tag vor angehender Trauung in meinem Wohn-Hause sich geneigt einzufinden, und der Trauungs-Handlung mit beyzuwohnen, und sodann mit einem kleinen Tractament, wie solches nach Gelegenheit der Zeit angeordnet worden, hochgünstig vor Willen zu nehmen. Welche grosse (hohe) Affection (gütige Willfahrung) mit Gegen-Gefälligkeit zu verschulden trachten will, der ich verharre

Ew. Hoch-Edlen
Meines hochgeehrten Herrn

Jena den 6. Nov.
1750.

Gehorsamster Diener,
N. N.

Einladungs-Schreiben zu einer Hochzeit.

Hoch-Wohlgebohrner Frey-Herr/
Gnädiger Herr!

Ew. Freyherrl. Gnaden, mit hertzlicher Anwünschung alles beharrlichen hohen Wohlergehens, soll ich gehorsamlich nicht verhalten, was gestalt aus wunderbarer Schickung u. allweiser Vorsicht des Allerhöchsten, auch vorgehabten reifsen Bedencken, ich mich mit der Jfr. Selimene, weyland

land Tit. Selanders hinterlassener Eheleiblichen mittelsten Jungfer Tochter, biß auf Priesterliche Copulation ehelich verlobt und eingelassen: Wann dann Ihro Freyherrl. Gnaden, mein gnädiger Herr, die grosse und hohe Gnade mir zu erweisen belieben will, bey dem hochzeitl. Ehren-Festin zu erscheinen, so vermittelst Göttl. Verleyhung auf den 4ten nächst-künfftigen Monats Oct. zu celebriren bereits angestellet; Ich aber, Ew. Freyherrl. Gnaden, als meinen gnädigen Patron, dabey absonderlich gerne sehen und gehorsamst aufwarten wolte; Als gelanget an Dieselben mein gehorsames Bitten, Sie wollen geruhen, zuförderst GOtt dem Allmächtigen, als dem Stiffter des heiligen Ehestandes zu Lob, mir aber und meiner liebsten Jungfer Braut zu Ehren, die hohe Gnade zu bezeigen, obbenannten Tages zuvor, nemlich den 3. Octob. mit Dero hertz-geliebtesten Frau Gemahlin allhier auf dem Schloß Sala zu erscheinen, und dem Christlichen Ehren-Werck mit hochansehnlicher Gegenwart beyzuwohnen, Ihnen gnädig belieben lassen; Solches nebst Erwartung einer unabschläglichen Entschliessung um Ew. Freyherrl. Gnaden mit meinen wenigen Diensten gehorsamlich zu verschulden, will ich mir jederzeit höchst angelegen seyn lassen; Indem ich verbleibe 2c.

Hochwohlgebohrner Reichs-Frey-Herr/
Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden

N. den 24. Sept. 1750.

unterthänig-gehorsamster Sohn.
N. N.

Ein-

Einladungs-Schreiben an einen Fürsten,

daß selbiger einen Gesandten auf eine Hochzeit schicken möchte.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst und Herr!

DAß Ew. Hoch Fürstl. Durchlauchtigkeit Dero gnädigen Consens in die von mir unterthänigst-vorgetragene Heyrath mit Dero Geheimden Raths Seladons Tochter zu ertheilen geruhet, erkenne nochmahls mit unterthänigstem Danck, und bleibe dafür meiner Schuldigkeit nach zu unterthänigst- und treuen Diensten lebenslang verbunden. Wann nun zu Vollziehung sothaner Ehe-Gelöbniß in der Behausuug vorgedachten meines Herrn Schwieger-Vatters der 30. dieses Monats bestimmet und angeraumet worden; Die vielen Gnaden-Bezeugungen aber, womit Ew. Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit mich bißanhero gnädigst anzusehen gewürdiget, mir die unterthänigst-freudige Zuversicht fassen lassen, es werden Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. in unterthänigster Devotion mein gehorsamstes Bitten, es wollen Dieselben denen vorigen gnädigsten Erweisungen diese neue aus Hoch-Fürstl. Hulde hinzuzufügen geruhen, durch Dero gnädigst ernannten Gesandten, welcher Ew. Hochfürstl. Durchl. hohe Person vertritt,

tritt, den Trauungs-Actum und Hochzeit-Mahl, in Gnaden zu verherrlichen. Solche Hoch-Fürstl. Hulde mit unterthänigster Treue und Dienst-Ergebenheit zu erkennen, werde ich mich Lebenslang zu bezeigen wissen,

Durchlauchtigster Hertzog,
Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

N. den 2. Febr.
1751.

unterthänigster und treu-gehorster Knecht.
N.

Invitations-Schreiben zum Leich-Begängniß an einen Freund, so ein Prediger ist.

Hoch-Wohl-Ehrwürdiger/
Hoch-Wohlgelahrter Herr/
Werthgeschätzter Gönner.

Ew. Hoch-Wohl-Ehrwürden habe aus betrübtem Gemüthe nicht verbergen sollen, was massen GOtt nach seinem unerforschlichen Rath und Willen unsern geliebtesten Herrn Bruder, durch einen zwar sanfften doch frühzeitigen Tod von dieser Welt abgefordert, und unsere gesammte Familie durch den Verlust einer so lieben Person in ein schmertzliches Trauren gesetzet hat. Indem aber dem seeligen Herrn Bruder nichts weiters kan erwiesen werden, als daß man auf eine ehrliche und Christliche Leich-Bestattung bedacht ist, und eben

zu

zu diesem Trauer-Actu der bevorstehende 28. dieses Monats angesetzet worden: So erinnern wir uns insgesamt theils der guten Freundschafft und Vertraulichkeit, damit Ew. Hochwohl-Ehrwürden dem Selig-Verstorbenen zugethan gewesen; theils auch der ungefärbten Liebe und Affection, die bißhero durch unterschiedene Proben ist erwiesen worden. Zweiffeln dannenhero nicht, Sie werden diese Trauer-Post mit Schmertzen verstanden, und neben uns allbereit ein hertzliches Mitleiden geführet haben. Bitten also, Sie wollen bey instehendem Leich-Begängniß noch ein ferneres Merckmahl der zuversichtlichen Gewogenheit blicken lassen, und Dero wichtige Geschäffte dergestalt einrichten, damit Dieselben nebst andern vornehmen Personen diesem letzten Ehren-Gange beywohnen können. Gleichwie solches allen Leydtragenden zu einer kräfftigen Tröstung gereichen wird: Also wird man auch höchsten Fleisses dahin bemühet seyn, wie es in andere Wege, doch GOtt gebe, bey frölicher Gelegenheit möchte verschuldet und erwiedert werden. Wünsche im übrigen gute Gesundheit, bequeme Reise, und verbleibe ich unausgesetzt

Ew. Hochwohl-Ehrwürden
Meines werthgeschätzten Gönners.

Naumburg den 26. Mart.
1751.

aufrichtigst-ergebener
Diener N.

Invitations-Schreiben zum Leichen-Begängniß.

Hoch-Edler

Hochgeehrter Herr/

Vornehmer Gönner.

DEmselben muß leidtragend vermelden, was massen der Allerhöchste GOtt, nach seinem unerforschlichen Rath und Willen, den weyland N. dieser Sterblichkeits-Banden entlassen, und den 18. dieses durch einen sanfften und seligen Tod zu sich in sein Freuden-volles Reich abgefordert. Wann mir dann, als des selig-Verstorbenen nähesten Bluts-Verwandten obliegen will, mich dahin zu bemühen, daß der in GOtt selig-ruhende Cörper, Christlichen (so es eine Adl. Person, Adelichen) Gebrauch nach, in sein Ruh-Kämmerlein gebührend beygesetzet werden, und darzu der 20. instehenden Monaths bestimmet; Als ersuche meinen hochgeehrten Herrn dienstlich, Derselbe beliebe samt seiner Fr. Ehe-Liebsten sich um erwehnte Zeit ohnschwer anhero zu erheben, dem Selig-abgelebten die letzte Ehre zu thun, und nach vollendeten Leich-Cermonien mit dem, was der getreue GOtt an Speiß und Tranck verleihen wird, vor lieb und Willen zu nehmen. Solches um meines Hochgeehrten Hrn. wiewohl in annehmlichen Gelegenheiten, zu verschulden werde niemahls unterlassen, sondern in allen Begebenheiten bezeigen, daß ich beständig sey

Meines Hochgeehrten Herrn

Magdeburg den 29. Mart. 1751.

zu dienen williger.

Einladungs-Schreiben an ein Frauenzimmer auf einen Bal.

Wohlgebohrnes Fräulein!

ES beklagen viele nebst mir von Hertzen, daß der neuliche Bal mehr Beschwerde als Vergnügung dem anwesenden Frauenzimmer gegeben hat, nachdem aus einiger ihrer übel angestelten Aufführung in dessen Gegenwart ein ziemlicher Excess vorgegangen. Dieweil aber etliche von selbiger Gesellschafft bey Madame Changes morgenden Abends sich mit Tantzen zu diveriren vorgesetzet; und dabey versichert sind, daß daselbst alles mit besserer Bescheidenheit und Beobachtung des denen Dames schuldigsten Respects zugehen wird: Als bitte sie durch mich gantz gehorsamst, mein Fräulein wolle die gantze Gesellschafft, welche ohne dieses in wenigen bestehet; und die entweder meines schönsten Fräuleins beste Freundinnen oder ergebenste Diener sind, so hoch obligiren, und sich bey dieser Assemblée gütigst einfinden; Massen sie alle ihre Vergnügung nicht vor vollkommen halten, wofern mein Fräulein dabey fehlen sollte. Insonderheit aber wird Madame Changes, als welcher Sie sonst nicht gerne etwas abschlagen, durch diese Willfahrung zu aller Erkenntlichkeit sich verbunden halten: Und ich danebst wegen der gnädigen Gewähr der mir aufgetragenen Einla-

ladung mit desto grösserer Ehrerbiethigkeit verbleiben

Meines gnädigen Fräuleins

Straßburg den 8. Jan.
1751.

unterthänig-gehorsamer
Diener.

Einladungs-Schreiben zur Gasterey.

MONSIEUR,

Ich würde mir selbsten das gröste Unrecht thun, will nicht sagen, mit dem Laster eines undanckbaren Gemüths zu belegen seyn, wann ich mich Denenselben vor die jedesmahl in allen Fällen verspürte Willfährigkeit, woraus mir einiger Vortheil zuwachsen können, nicht verbunden erachtete. Nachdem nun dergleichen anjetzo mir wiederum vorstösset, dabey ich insbesondere Monsieur vornehme Gegenwart vor allen wünsche; So zweiffle keinesweges, Dieselben werden Ihrer rühmlichen Gewogenheit nach nicht ermangeln, mir auch vor diesesmahl eine freundliche Willfahrung wiederfahren zu lassen, und Ihren wichtigen Geschäfften so viel abbrechen, damit Sie, bey unserm allhier angestellten Festin, sich mit uns frölich und vergnügt erweisen können; durch Gewährung nun meiner Bitte wird Monsieur ein hinlängliches Merckmahl dargegen mir annoch beständigen Affection ertheilen, davor ich

ich in schuldiger Ergebenheit nie aufhören werde zu seyn

MONSIEUR,

Coblentz den 4. Jul. 1750.

Vôtre
très-humble & très-obeissant
Serviteur.

Einladungs-Schreiben an ein Frauenzimmer zu einer Land-Lust.

MADEMOISELLE,

Es hat die Frau Menandin die angenehme Commission mir ertheilet, Dieselben in ihrem Nahmen zu ersuchen, daß Sie so geneigt seyn möchten, mit auf ihr eigenthümliches Gut nach Rotha zu fahren; Nun kan ich zugleich nicht bergen, daß man auf mich ein so grosses Vertrauen gesetzet, Mademoiselle würden mir dieses nicht abschlagen; weiß auch gar wohl, daß Sie schon längst versprochen, bey dieser Ergetzlichkeit und Freude Gesellschafft zu leisten. Alleine man siehet, wie es gehet. Es wollen grosse Herrn und Frauenzimmer so genau an ihr gegebenes Wort allezeit nicht verbunden seyn. Dennoch will das beste von Mademoiselle Gütigkeit hoffen; Zumahl die Gesellschafft, welche der Kirmesse mit beywohnen wird, Dieselben zu erlustigen und ein Vergnügen zu machen möglichst beflissen ist; Massen wenige darunter, so melancholischer Complexion (oder trauriges Hu-

Humeur) sind. Und endlich wolle doch meine allerliebste Freundin mich durch Dero Willfährigkeit aus einem grossen Schimpff erretten: Denn es geben sich schon mißgünstige Neidhardte an, die darauf passen, mich brav auszulachen, wann Mademoiselle mich mit einem Korbe liesse abziehen. Wann aber Sie erscheinen werden, werde ich mir denen Neidhardten zu Tort eine sonderbare Ehre daraus machen. Sie verpflichten mich demnach durch Ihre Gefälligkeit, und glauben, daß ich mich davor unausgesetzt erweisen werde

MADEMOISELLE,

Jena den 18. Jul. 1750.

Dero

gehorsamst- und erkenntlichster Diener.

N. N.

Einladungs-Schreiben bey bevorstehendem Doctorat.

MONSIEUR,

Daß durch diese Zeilen, wenn ein Doctorat vor sich gienge, Ihnen abgeredter Massen kürtzlich berichten sollen, erheischet nun jetzige Gelegenheit; indem bevorstehenden Dienstag Herr Doctorand Titius und Herr Licentiat Sempronius in Doctorem promoviren werden. Wann dann nun Monsieur noch beliebig ist, eine Reise herein zu thun, und diese Promotion mit anzusehen, können Die-

Dieselbige bey uns einsprechen; denn Sie nicht allein vor unserer Wohnung vorbey passiren, sondern auch etwan das andere Hauß von uns das prandium bey Tit. Herrn D. Simon halten werden; Wobey es dann allem Ansehen nach magnifique hergehen wird: Welches aus sonderbarer tragender Affection melden wollen, der ich allzeit seyn werde,

MONSIEUR,

Leipzig den 8. Aug. 1750.

Vôtre &c.

Das VII. Capitel.

Von Denen Danck-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Die Danck-Schreiben, sind eine Gattung der Gebühr-Schreiben, welche wir brauchen unsere schuldige Erkänntniß vor empfangene Wohlthaten zu bezeigen. Die Insinuationes gründen sich auf die Ursachen und Motiven der empfangenen Wohlthaten, nachdem uns solche ohne Verdienst, über Verhoffen ꝛc. wiederfahren, wir rühmen die Willfährigkeit, die gute Absicht, das Geschencke, den Nachdruck, so die mitgetheilte Recommendation verursachet, stellen die Freude und Vergnügen besonders vor, sagen Danck mit angehefftem Wunsche, daß wir es würck-

würcklich wieder vergelten oder erwiedern wollen, bitten, uns deßwegen Gelegenheit an die Hand zu geben, auch wie die uns geschenckte Güte unveränderlich vor Augen schwebet und in stetem Andencken verbleiben würde. Hiernächst wird der Wunsch hinzugethan, daß der Allerhöchste alles uns erwiesene mit vielfältigem Wohlergehen in Gnaden ersetzen wolle, und schliessen endlich mit Empfehlung zu fernerm Wohlwollen, und bieten uns an zu aller Dienstergebenheit. Wird aber das Danck-Schreiben als eine Antwort auf Condolence oder Gratulationen abgefasset, rühmet man die erwiesene Ehre, bezeigt Gewogenheit und Wohlwollen durch so geneigte Zuschrifft; dancket und verpflichtet sich dafür; Bey denen Gratulationen aber lehnet man das Lob, so uns gegeben worden, bescheidentlich ab, und eignet solches der Göttlichen Vorsorge und vornehmer Patronen uns erzeigten Liebe und Wohlgewogenheit zu; Bey Condolencen aber bezeugen wir, daß uns der Trauer-Fall schmertzlich falle, doch müste man sich des Allerhöchsten Willen mit Gedult in aller Demuth unterwerffen; und schliesset mit einem Wunsche und Recommendation zu fernerm Wohlwollen, Patrocinio, Andencken, Gnade, ꝛc. nachdem die Person ist, ꝛc.

Danck-Schreiben
an einen Patron.

Hoch-Edler/ Vest- und Hochgelahrter/ Insonders Hochgeehrter Herr/ vornehmer Patron!

NAchdem durch Dero hochgeneigte Recommenda-

dation für andern so glücklich gewesen, den verlangten Dienst für andern zu überkommen; so befiehlet mir meine Schuldigkeit, meinem vornehmen Patron für die mir hierunter erzeigte Wohlthat schuldigst- und gehorsamsten Danck abzustatten. Ob nun wohl eine so schätzbare Gutthat, dadurch mein Glück meistens etabliret und befestiget worden, eine weit mehr als schrifftliche Erkänntniß erfordert; so kennet doch mein Hochgeehrter Herr Patron mein schlechtes Vermögen so wohl, als ich Dero höchstrühmliche Leutseligkeit, welche sich mit einem ergebenen Gemüthe in Ermangelung einer würcklichen Erstattung befriedigen lässet. Dieses offerire ich gleichfals in geziemender Ehrerbietung, und bitte den Allerhöchsten, daß er meinen vornehmen Patron in stets-währendem Wohlergehen erhalten, und die mir erwiesene hochgeschätzte Güte mit tausendfachen Glückseligkeiten vergelten wolle. Indessen getröste mich des Glücks Ihrer Gewogenheit ferner, und verbleibe dafür in schuldigster Observance

Ew. Hoch-Edlen

Meines vornehmen Patroni

Ulm den 3. Sept.
1750.

Gehorsamster Diener.
N. N.

N Danck-

Dancksagungs-Schreiben an einen Freund.

Wohl-Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr/

Vornehmer Freund und Gönner.

Wie meinem Hochgeehrten Herrn wegen aller bey meinem Abwesen in Leipzig mir erwiesenen grossen Wohlthaten annoch sehr verbunden bin; Also bleibe vornehmlich vor die letzte obligiret, da insonderheit Dieselben durch Dero geneigte und ertheilte Recommendation bey Seiner Excellenze dem Herrn Geheimden Rath N. mir einen so glücklichen Zutritt verschaffet. Denn ich muß bekennen, daß dieser vornehme Minister in Absicht dieser Vorschrifft mir, bey sich ereigender Gelegenheit, alle Beförderung zu thun versprochen, welche nur jemahls ein Client zu hoffen hat und erwarten kan. Wenn demnach solche hohe Gunst und Gewogenheit allein meines hochgeehrten Herrn nachdrücklichen Vermittelung zuzuschreiben; Als erkenne dieses hierdurch mit verpflichtester Dancksagung, und weilen die würckliche Vergeltung wegen meines jetzigen Unvermögens annoch ausgesetzet lassen muß; So will doch den Allerhöchsten anflehen, daß dieser durch tausendfachen Segen und hohe Glückseligkeit alles erstattend erwiedern wolle. Dessen getreuer Obhut und Schirm meinen Hochgeschätzten Gön-

Gönner und Freund überlasse, und von Hertzen verharre

Ew. Wohl-Edlen,
Meines Hochgeehrten Herrn und werthen Gönners

Franckfurt den 8. Nov. 1750.

gantz-ergebenster Diener.
N.

Dancksagungs-Schreiben an ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE,

So offt an das beliebte Leipzig gedencke, so offt und vielmahls entsinne mich auch der angenehmen Conversation, deren Sie Ihren Diener überflüßig gewürdiget. Deßwegen befiehlet nur meine schuldige Observance, diese zwar schlechte Zeilen in Ihre schöne und geliebte Hände zu liefern, und nochmahls gehorsamen Danck für alle genossene Güte und Höflichkeit abzustatten. Ich solte zwar zweiffeln, daß Mademoiselle auch mit einer so geringen Erkänntlichkeit zu frieden seyn würden, und wäre billig, daß auf die Kostbarkeit der erwiesenen und genossenen Wohlthaten auch eine kostbahre Erwiederung folgete: Alleine Dero höchst-rühmliche Aufführung und Großmuth versichern mich, daß Sie sich an meinem ergebenen Willen werden begnügen lassen, biß mir einmahl das Glück eine angenehme Gelegenheit darbietet, da-

durch ich Ihnen mein verbundenes Gemüthe durch würckliche Erkänntlichkeit an den Tag legen kan. Indessen lebe der erfreulichen Hoffnung, Mademoiselle werden Sich annoch in erwünschtem Wohlstande befinden, und mit ehester Post mir die Ehre gönnen, davon beliebte Nachricht einzuziehen; Massen ich nicht allein von Hertzen darzu gratuliren werde, sondern in Erhaltung einer so hochschätzbaren Affection mir mit der Erlaubniß schmeicheln, ferner ohne Ausnahme zu heissen

MADEMOISELLE,

Dero

Dantzig den 8. Mart. 1750.

verbundenster Diener
N. N.

Antwort:

MONSIEUR,

Diese Zeilen bitten sich bey dem ersten Augenblick ein geneigtes Urtheil aus, weil sie von der Hand einer solchen Person kommen, die Zeit ihres Lebens keine galante Feder geführet. Weil aber von Monsieur mit einer angenehmen Zuschrifft bin beehret worden: so habe nicht die Grobheit begehen wollen, Ihnen die Antwort schuldig zu bleiben; Zumahl die grosse Dancksagung für die wenig genossene Gefälligkeiten mehr Ihrer Höflichkeit als der Würde zuzuschreiben. Monsieur haben demnach die Gutheit, alles bestens auszulegen, und rechnen die schlechte Bedienung, nach unserm gu-

guten Willen, so erweisen Sie uns schon gnugsame Vergeltung. Im übrigen gebe Ihrem gütigen Ersuchen zu willfahren, Nachricht, daß ich mich, dem Höchsten sey Danck! noch in leidlichem Zustande befinde, und ohngeachtet aller meiner Neider, mich dennoch an der Vergnügung meines Gemüths nicht hindern lasse. Monsieur haben mir selbsten diese Lehre gegeben, meine Verächter mit verächtlichen Augen anzusehen; Und weil mir diese Art zu revangiren bishero sehr wohl eingeschlagen: so muß mich Ihnen dafür verbunden erkennen. Womit, nebst Anwünschung alles glücklichen Wohlergehens, verharre,

MONSIEUR,

N. den 19. Mertz 1750.

Ihre

Dienerin.

Danck-Schreiben an einen Patron der uns einen Dienst verschaffet.

Hoch-Edelgebohrner Herr / Hoher Patron!

Ew. Hoch-Edelgebohrner Herrlichkeit melde hierdurch in schuldigster Observantz, daß durch Dero nachdrückliche Recommendation unterstützet den gesuchten Dienst glücklich erhalten. Indem nun nach GOtt Ew. Hoch-Edelgebohrnen Herrlichkeit gütiger Vermittelung dieses mein erlangtes Glück meistens zuzuschreiben: So erkenne mich

mich daher zu unterthäniger Dancksagung billich verbunden, bitte auch anbey nichts mehr als Ew. Hoch-Edelgebohrne Herrlichkeit wollen mir diese neue Gunst schencken, und durch Dero Befehle mir eröfnen, auf was Weise ich am ersten zu Bezeugung einer würcklichen Danck-Beflissenheit gelangen könne. Immittelst gehet mein Wunsch zu GOtt, daß dessen Allmacht Ew. Hoch-Edelgeb. Herrlichkeit mit aller Glückseligkeit überschütten, und bey stets vermehrtem Wohlergehen wolle lassen ein hohes und hochgesegnetes Alter erreichen; welches dann von Göttlicher Güte erbitten zu helffen nicht ermangeln werde, der ich zu allen Zeiten verbleibe,

Hoch-Edelgebohrner Herr /

Dero

Leipzig den 4. Febr. 1751.

unterthänig-gehorsamer Diener.

Dancksagungs-Schreiben an einen Patron, welchem wir sonsten aufzuwarten die Ehre gehabt.

Hoch-Edelgebohrner Herr /

Vornehmer Patron!

Ew. Excellentz vortreffliche Leutseligkeit, welche in Dero geehrtestem Hause zu geniessen das Glück gehabt, werde niemahls gnugsam rühmen können; und weil selbige durch viele unschätzbare Kennzeichen mich zu Ew. Excellentz verbundensten

Die-

Diener gemacht: So habe meine Schuldigkeit erachtet, Ew. Excellenz durch diese unterdienstliche Zeilen aufzuwarten, und mein verpflichtetes Gemüthe dafür zu bezeugen. Solte ich fähig seyn, so ungemeine Gütigkeit durch angenehme Dienste etwas zu erstatten, so wollen Ew. Excellenz mich Ihrer Befehle würdigen, und darbey glauben, daß in deren Vollziehung mit grössem Vergnügen meinen Gehorsam werde sehen lassen. Im übrigen wünsche von Grund der Seelen, der Höchste wolle Ew. Excellenz noch viele Jahre nebst Dero vornehmen Familie in allem gesegneten Wohlergehen lassen zubringen, und durch immer zunehmendes Glück mir und vielen andern ergebenen Clienten Gelegenheit geben, eine erfreuliche Glückwünschung deswegen abzustatten. Womit nebst gehorsamster Empfehlung in Dero hochgeschätztes Wohlwollen, Lebenslang verharre

Ew. Excellenz

Erfurt den 29. Nov.
1750.

schuldig-ergebener Diener.
N.

Dancksagungs-Schreiben an einen vornehmen Minister.

Wohlgebohrner Herr /
Hoher Patron!

DAß Ew. Wohlgebohrnen so gnädig gewesen, durch Dero hohes Vorwort und Vermögen

 mir

mir die verledigte Amt-Schreibers-Stelle zu verschaffen; Solches verbindet mich dermassen, daß ich nicht Worte gnugsam auszusinnen weiß, meiner unterthänigsten Erkänntlichkeit nach schuldigsten Danck dafür abzustatten; Indessen habe zu Ew. Excellence höchst-preißwürdigen Leutseligkeit die tröstliche Zuversicht, selbige werde in Erwegung meines Unvermögens mit einem, wiewohl schlechten, doch gehorsamsten Zeugniß eines verpflichtesten Gemüths sich begnügen lassen, und sich fernerhin gegen mir gnädig zu erweisen geruhen. Wie ich dann meiner Schuldigkeit nach mich in dem mir anvertraueten Amte so aufführen werde, daß Ihre Chur-Fürstliche Gnaden, mein gnädigster Herr, ein gnädiges Belieben daran haben, und Ew. Excellence nicht bereuen sollen, mir eine so unschätzbare Wohlthat durch Dero gnädigen Vorspruch und viel vermögende Vermittelung geschencket zu haben. Im übrigen wünsche von Hertzen, daß der Allerhöchste Ew. Excellence noch lange Jahre mit vollkommenem Wohlseyn erfreuen, und darinnen erhalten, auch Dero vortreffliche Rathschläge zu Ihro Chur-Fürstl. Gnaden hohen Vergnügen und des gantzen Landes Wohlfahrt mit allem erwünschtem glücklichem Succeſs segnen wolle. So wird ein unterthäniger Knecht sich ferner des hohen Glückes getrösten können, in tiefftem Respect zu heissen

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Excellenz

Erfurth den 8. Oct. 1750.

unterthänigst-gehorsamster Diener.

Danck-

Danck-Schreiben
an einen Patron, welchem wir aufzuwarten die Ehre gehabt und von ihm viel Gewogenheit genossen.

Hochwohlgebohrner Herr!

Gnädiger Herr /

Hoher Patron.

Die mir unlängst von Ew. Excell. gnädigst ertheilte Erlaubniß Ihnen aufzuwarten, und mein Glück Dero hochverständigen Disposition unterdienstlich zu empfehlen, hält mich Ew. Excell. so verbunden, daß ich nichts mehr wünschen möchte, als vor so hohes Wohlwollen meine schuldige Erkänntniß gnugsam darzustellen. Wenn aber das Unvermögen bey mir viel entschuldigen muß, so werden Ew. Excell. nach Dero Leutseligkeit gleichfals zufrieden seyn. Jedoch so Dieselben mich fähig befinden solten, Ihnen etwas angenehmes zu leisten, so habe nichts mehr als Dero Befehle zu suchen, worinnen selbiges bestehen solle. Immittelst wollen sich Ew. Excell. meiner gehorsamen Observanz zu allen Zeiten versichern, und Dero gnädige Gewogenheit mir ferner geniessen lassen, alsdenn werde um desto vergnügter verharren

Ew. Excellenz

Nürnberg den 6. Febr. 1751.

unterthänigster Diener. N. N.

Dancksagungs-Schreiben an einen Patron.

Magnifice, Hoch-Edler/Vest und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr Geheimder Rath/
Vornehmer Patron!

Ew. Magnificence hoch-schätzbares Wohlwollen, dessen Sie mich zeithero fruchtbarlich gewürdiget, bin zwar allezeit sehr verbunden gewesen; Anjetzo aber machen Sie meine Obligation weit stärcker, nachdem Denenselben auch mir Abwesenden ein so groses Zeugniß Dero beständigen Wohlgewogenheit durch die hochgeneigte Gratulation zu dem angenommenen Gradu zu geben beliebet. Allermassen nun dieserwegen meine gehorsamste Dancksagung ablege, so wünsche zugleich im Gegentheil, daß der Allerhöchste Ew. Magnificenz zu fernerer Aufnahme und Wohlstand der Republique und Handhabung der Gerechtigkeit bey allem gesegneten Wohlergehen bis auf späte Jahre erhalten, auch Dero vornehme Familie mit allem Wohlergehen gnädigst überschütten und erfüllen wolle. Hierbey will der zuversichtlichen Hoffnung leben, Ew. Magnificence werden mir Dero hohes Patrocinium ferner gönnen. davor ich dann in erkänntlicher Observance mich Lebenslang erzeigen will

Ew. Magnificenz.

Halle den 9. Nov. 1750.

gehorsamer Diener
N. N.

Danck-

Dancksagungs-Schreiben an einen guten Freund, bey dem wir viele Höflichkeiten genossen.

MONSIEUR,

Mon très-cher Ami!

Diese Zeilen sind glücklich, wo sie Dieselben in so gutem Wohlstande annoch antreffen, in welchem ich Sie bey meiner Ab-Reise gelassen. Meines Ortes lebe ich nicht vergnügter, als wenn ich mich der ungemeinen Ergötzlichkeit entsinne, welche in ihrem geehrtesten Hause genossen. Gewiß, ich kan versichern, daß mich Dero angenehmster Umgang so wohl als Mademoiselle N. Ihre complaisante Aufführung noch stets in Gedancken vergnüget; und wenn ich meine Freude nun recht vollkommen will machen, so stelle ich mir der schönen H. ihre artige Liebes-Gaben vor, welche wir beyde in einer bekannten Gegend sahen: Denn da bin ich vor Lachen offt aus mir selber. Allein, indem ich mich einer so seltenen Lustbarkeit entsinne, so erinnere mich zugleich des günstigen Tractaments, womit Monsieur Ihren Diener überflüßig bewirthet; und so viele Höflichkeiten verbinden mich, Ihnen nochmahls gehorsamsten Danck dafür zu sagen. Zwar wünschte ich tausendmahl lieber, jetzo gleich in solchem Estat zu seyn, oder Gelegenheit zu haben, so grosse Affection in der That, und absonderlich auf so beliebte Art zu erstatten. Doch unser Ort ist hierinnen unglücklich, daß er nicht so schöne Kinder als wie W. hat; und ich sehe

he mich nicht vermögend, durch andere Gefälligkeiten mich aus meiner Schuld zu wickeln. Indessen haben Monsieur die Gutheit, an meinem ergebenen Willen ein Genügen zu tragen, und gönnen mir Ihre Befehle, wodurch ich Ihnen angenehme Dienste leisten möge, ich werde an gehorsamster Vollziehung nichts erwinden lassen. Wollen Monsieur neben schönster Recommendation auch meine Empfehlung bey Mademoiselle N. machen, so werden Sie noch mehr obligiren,

MONSIEUR,

N. den 14. Febr. 1751.

Vôtre
très obeissant & très fidele
Serviteur.

Antwort:

MONSIEUR,

Mon très-estimé Fauteur!

Sie hätten mich nicht höher, als durch Ihre geehrte Zuschrifft erfreuen können, weil mir selbige so wohl ein Zeugniß Ihres guten Wohlergehen als auch Ihrer beständigen Gewogenheit gegen Ihren Diener schencket. Ich bin Ihnen deßwegen zum schönsten verbunden, und wünsche nichts mehr, als daß beydes auf ewig continuiren möge. Allein, was machen Sie für eine höfliche Dancksagung für das Tractament: so Sie hier genossen? da doch selbiges schlecht gewesen, und ein so hochgeschätzter Freund nach Meriten eine weit bessere Bewirthung verdienet. Monsieur haben vielmehr die

die Gutheit, und seyn mit meinem ergebenen Willen zufrieden, und was Ihnen an Bedienung gemangelt, dafür rechnen Sie die gehabte Ergetzlichkeiten. Denn gewiß, ich muß selbst gestehen, daß ich fast Zeit meines Lebens nicht so vergnügt gewesen, als da, nebst Ihrer beliebtesten Gegenwart, auch des Frauenzimmer-Umgang so vollkommen geniessen konte. Die artige Positur, so Mademoiselle N. in der Kammer præsentirte, hat sich schon so wohl und accurat in meinem Gemüthe von sich selbsten abgeschildert, daß es auch der beste Mahler nicht zierlicher treffen würde, wenn er schon gantzer acht Tage die schönen Gaben der Natur ungehindert vor seinen Augen hätte. Doch das liebe Kind mag von unserer Augen-Weide etwas muthmassen, und schämet sich deßwegen nicht wenig; wiewohl ich mirs zu meinem Vortheil anwende, und durch Vorstellung einiger Umstände, nebst zugesetzten Schmeicheln, ihre Kaltsinnigkeit schon ziemlichen Theils vertrieben. So bald ich nun folgends in meinem Verlangen reussire, werde ich nicht ermangeln, Ihnen schuldige Nachricht davon zu geben; jetzo aber statte einen gantz schönen Gruß von Mademoisellen N. ab, und versichere, daß Ihre artige Person einen ziemlichen Abriß in Ihrem Hertzen hinterlassen. Denn sie war vor Freude gantz ausser sich selber, da ich ihr eine verbindliche Empfehlung von Ihnen an Sie brachte, und ich hatte gnug zu thun, auf alles zu antworten, welches Sie mich um ihrentwillen befraget. Wollen sie nun das schöne Wildpret folgends fangen, so dürffen Sie mir nur Befehle ertheilen, ich will es alsobald in

Ihre

Digitized by Google

Ihre Netze oder in die Arme bringen, und noch dazu einen schönen Recompens von Ihr erwarten. Sind Sie aber irgend daselbst an Ihrem Orte gefesselt, so schencken Sie mir davon Gewißheit, damit ich meine erfreuliche Gratulation deswegen möge ablegen: Denn mir ist schon öffters gerühmet worden, daß bey Ihnen so galant Frauenzimmer wäre, welches die Kunst zu charmiren meisterlich gelernet; und dieses machet mich nachsinnend, ob sie nicht gleichfals was Liebes haben, und sich nur deswegen in Ihrem Briefe entschuldigen, damit ich nicht einmahl hinüber kommen möchte. Allein Sie glauben, es wird Ihnen keinen Eintrag thun, oder zu einer jalousie Ursach geben,

MONSIEUR,

N. den 23. Febr. 1751.

Vôtre
très-obeïssant & fidele
Serviteur.

Dancksagungs-Schreiben an einen Freund, so uns mit Geld geholffen.

Hochgeehrter Herr,

Es hat zwar Derselbe, seit dem ich die Ehre Seiner Bekanntschafft genossen, mir viele Proben Seiner aufrichtigen Dienst-Begierde und guten Zuneigung gegeben; allein doch rechne dieses

ses letzt verspürte Zeugniß vor eine der gewissesten, welche mich Seiner ungefärbten Liebe versichert, da Er auf mein fleißiges Ansinnen mit dem gebetenen Vorschusse der zwantzig Thaler so gar willig gewesen. Es glaube mein werthester Freund, daß ich solche Gefälligkeit auf das beständigste in mein Gedächtniß eingeschrieben, und daß ich auf alle Weise dahin trachten werde, meine würckliche Danckbarkeit davor an den Tag zu legen. Denn ob es wohl an dem, daß Freunde auf keinen Nutzen sehen sollen, so ist doch zu desto festerer Verbindung der Vertraulichkeit ein gutes Mittel, wann ein Freund dem andern in seiner Noth dienet, wo er dazu das Vermögen hat; sonst heist es nur eine Freundschafft, die sich auf blosse Ehren-Worte und leere Complimenten gründet. Ich rühme demnach mit erkänntlichster Danckbarkeit Dessen Freundschafft, und erbiete mich auf das verpflichteste, mit allem was in meinem Vermögen ist, meinem hochwerthen Freunde auf Erfordern wiederum an die Hand zu gehen, wie dann dazu die Gelegenheit erwarte, da ich mich imtelst zu fernerer Gunst empfehle, und beständig bleiben will

Meines Hochwerthen Freundes

N. den 10. Mart.
1751.

aufrichtigster und verbundenster
Freund und Diener.
N.

Danck-

Dancksagungs-Schreiben an einen Fürsten, wegen Erhaltung eines Stipendii, oder sonst einer Gnade.

Durchlauchtigster Hertzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. mein in unterthänigster Devotion gethanes Suchen wegen eines Stipendii (oder wegen eines vacanten Dienstes) Ihnen so gnädig gefallen lassen, daß Sie aus Landes-Vätterlicher und Hochfürstlicher Mildigkeit mein Studiren (meine Wohlfahrt) durch jährlich ertheilte 200. Thl. (durch einen so ansehnlichen Dienst) gnädigst zu befördern geruhen: Solches erkenne mit unterthänigster verpflichtester Dancksagung, und werde äussersten Fleisses bemühet leben, meine Zeit auf Universitäten also anzuwenden, (mich in dem mir gnädigst anvertrauten Amte also aufzuführen,) damit Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. die Früchte meines geziemenden unterthänigsten Gehorsams und aller ersinnlichsten Treue in tieffster Submission dereinst (ewig) darlegen könne. Ich wünsche anbey von Grund der Seelen, des Allmächtigen Güte wolle Ew. Hoch-Fürstliche Durchl. als einen höchst-löblichen und gnädigen Landes-Vater zum Preiß und höhern Wachsthum Dero Durchlauchtigsten Hauses; wie auch zum gewissen Flor und Aufnehmung der gemeinen Wohlfahrt, und zum Trost aller getreuesten Unterthanen, bis an sehr späte Zeiten bey allem Hoch-Fürstl.

Wohl-

Wohlergehen erhalten, und Dieselben mit alle dem Seegen überschütten, welchen er gottseligen und weisen Regenten zu schencken pfleget. Im übrigen, Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. fernern hohen Gnade mich in unterthäniger Ehrerbietung empfehlend, verharre biß ans Ende meines Lebens

Durchlauchtigster Hertzog,
Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

N. den 18. Jul.
1750.

unterthänig-verpflichtester Diener.
N. N.

Das VIII. Capitel.

Von denen Abschieds-Briefen.

Kurtze Gedancken.

Die Abschieds-Briefe sind eine Art der Gebühr-Schreiben, so Freunde bey ihrer Abreise einander zusenden, oder auch an Patronen zurück schicken, wenn man bey seinem Aufbruche und Wegreisen solche zu sprechen keine Gelegenheit gehabt, da denn die Liebe, Höflichkeit und Gutthaten, so wir von einem empfangen, uns dazu verbinden. Hie schreibet man verpflichtet und liebkosend. An gute Bekannte und Freunde werden die Insinuationes von der Betrübniß so sehr empfindlich, uns von einem so werthgeschätzten

Freunde getrennet zu sehen, genommen; man erzehlet die Motiven, so uns von selbigem Ort wegzubegeben veranlasset, zum Exempel, der Befehl derjenigen, denen wir zu gehorsamen verbunden sind, Beruffung zu einem Amte, die Nothwendigkeit wegen einer Angelegenheit, 2c. Hierauf folget die Dancksagung vor alle erwiesene Gutthaten und Höflichkeiten; Das Erbiethen, solches alles bey herannahender Gelegenheit auch abwesend zu verschulden: Die Bitte, uns stets gewogen zu verbleiben, und endlich die Versicherung unserer Ergebenheit. Bey Patronen entschuldiget man sich, warum man nicht mündlich Abschied genommen, z. E. daß der Patron verreiset gewesen, daß dringende Ursachen den Abschied beschleuniget, 2c. und bekennet seine Obligation wegen empfangenen Wohlthaten; Erzehlet unsere Veränderungen; Erheben mit verpflichtetem Lobe alle Gutthaten, dancken dafür ehrerbietig, und versichern, daß solches bey uns unvergessen bleiben soll; und wenn wir zu würcklichen Abtrag nicht gelangen können, wolten wir den Allerhöchsten um tausendfachen Segen und Glückseligkeit, so alles ersetzen möchte, bitten und anflehen. Letzlichen empfehlen wir uns dem beständigen Patrocinio, versichern den Patron unser steten Ergebenheit.

Abschieds-Schreiben an einen Freund.

Hochwerthester Freund!

Ich bedaure von Hertzen, daß vor meiner Abreise nicht habe so glücklich seyn könnnen, Dero beliebte Gegenwart noch einmahl zu geniessen, und die noch schuldige Dancksagung persönlich abzustatten, worzu mich Dero bewiesene Höflichkeit verbunden gemacht. Dahero muß bey solcher Bewandniß meinen Kiel das Amt verrichten lassen, worzu aber mich weit lieber mündlich verstünde. Ich sage demnach meinem Hochwerthgeschätzten Freunde verpflichtesten Danck für alle Höflichkeit und Gütigkeit, so ich zeithero von Ihnen genossen und gewürdiget worden, und versichere im Gegentheil, je rühmlicher sich Dero Gewogenheit in vielen Stücken gegen mir erwiesen, desto mehr werde ich selbige Lebenslang mit einem verbundensten Gemüthe verehren, und bey Gelegenheit mich äusserst bemühen, meine Erkänntlichkeit und würckliche Dienste zu bezeigen. Immittelst getröste mich Dero hochwerthesten fernern Freundschafft, und bitte auch selbige durch öfftere angenehme Correspodence erfreuend zu versichern, die Antwort werde mit sonderbarem Vergnügen darauf abstatten; und wo zugleich einige Befehle von Ihnen mir beygefüget werden; so wird sich deren Vollziehung äusserst angelegen seyn lassen

Meines Hochwerthesten Freundes

Königsberg den 18. Jul. 1750.

ergebenster Diener.
N. N.

Abschieds-Schreiben an einen Professorem, dessen Information man auf Universitäten genossen.

Hoch-Edler / Vest- und Hochgelahrter / Insonders Hochgeehrter Herr Professor, Vornehmer Patron!

Wiewohl ich mich weit glücklicher schätzen wolte; Ew. Hoch-Edlen vortreffliche Manuduction weiter zu geniessen, an statt daß diese Zeilen gehorsamsten Abschied von Ihnen nehmen; so muß ich doch meines lieben Vaters Befehl folgen, der mich jetzo geschwind nach Hause berufft, um meine Studia zu seinen überhäufften Amts-Geschäfften eines Theils anzuwenden. Weil ich nun heute gleich so unglücklich war, Ew. Hoch-Edlen in Ihrer Wohnung nicht anzutreffen, und Ihnen nochmals persönlich die Obligation zu bekennen, die für Dero mir erwiesene ungemeine Güte beständig im Hertzen hege: So stattet meine Feder die gebührende Pflicht ab, und saget Ew. Excellenz in meinem Nahmen verbundensten Danck, daß Sie mir durch Dero herrliche Instruction so viel Progressen im Studio Juris verschaffet, die mein zeitliches Glück nächst GOtt nunmehro befördern können. Ew. Excellenz belieben sich zu versichern, daß, so lange ich lebe, und mir meine Jurisprudenz einen Nutzen und Vergnügen giebet; ich auch allezeit in verpflichtestem Andencken mich erinnern werde, wie ein so unschätzbarer Vortheil allein

von

von Dero unvergleichlichen Anführung herrühre. Ew. Excellenz wollen demnach mit meiner Ergebenheit hochgeneigt zufrieden seyn, biß mich das Glück so vermögend machet, meine schuldige Erkänntniß durch würckliche Dienste einiger massen abstatten, weil doch zu völliger Verwaltung so hoher Wohlthaten nichts mehr zulänglich ist. Und wie mein unterdienstliches Verlangen zu stillen, Dero Befehle erwarte: So wünsche von Grund der Seelen, der Höchste wolle Ew. Excellenz nebst Dero vornehmen Familie zu der Universität Aufnehmen und vieler Musen und ergebenen Clienten Trost noch lange Jahre in allem erspießlichem Wohlwesen erhalten, und mir, als einem verbundenen Diener, Gelegenheit geben, zu Dero immer anwachsenden Zufriedenheit erfreulichst zu gratuliren. Im übrigen lebe der angenehmen Hoffnung, Ew. Excellenz werden mich ferner Dero hochgeschätzten Gewogenheit würdigen und dabey gütigst zulassen, daß ich meinen Reverenz zuweilen schrifftlich mache, und Dero hochverständigen Rath einziehe. Welche hohe Ehre denn noch mehr verbinden wird

Ew. Excellenz

Nürnberg den 27. Nov.
1750.

schuldig-gehorsamer
Diener.
N.

Abschieds-

Abschied bey einem Freund wegen einer nothwendigen Reise.

Mein Hertzens-Freund!

EJne verdrüßliche Nothwendigkeit beraubet mich auf eine gewisse Zeit der Ehre Deiner angenehmen Gegenwart, und zwar nicht ohne Gemüthskränckung, indem Deine Gegenwart mir so angenehm, daß ich sie jederzeit aller Ergötzlichkeit vorgezogen. Urtheile demnach, ob ich werde vergnügt leben können; aber dem sey wie ihm wolle, so muß ich dieses Ubel leiden, weil es zu meinem Besten gerichtet ist. Inzwischen glaube, daß ich Deiner nimmer vergessen werde, und an welchem Orte ich sey, ich mich allezeit für denselben zu erkennen geben will, der ich bin nemlich

Meines hochgeschätzten Freundes

Eisenach den 10. Febr. 1751.

dienst-ergebenster.
N. N.

Abschieds-Schreiben an einen Patron.

Hoch-Edler/ Vest- und Hochgelahrter/ Insonders Hochgeehrter Herr Doctor, vornehmer Patron!

MEinem Hochgeehrtesten Herrn Doctor habe vor meiner Abreise aus Jena der Schuldigkeit

keit nach aufwarten, und mich vor so viel erzeigte Wohlthaten gehorsamst bedancken, auch zu würcklicher Erkänntlichkeit darbiethen sollen: Allein, weil mein Patron eben in Ihren Geschäfften begriffen und abwesend; So habe die Erlaubniß nehmen wollen, durch diese wenige Zeilen meine Schuldigkeit zu beobachten. Und weilen in Dero hochwerthesten Behausung manche Gutthat und unverdiente Ehre empfangen; Als habe deßwegen meiner Schuldigkeit gemäß zu seyn erachtet Danck zu sagen, und meinen Hochgeehrtesten Herrn Doctor gantz dienstlich zu bitten, mir einige Gelegenheit an die Hand zu geben, wie meine würckliche Erwiederung davor möchte geziemend darlegen. Anbey so wünsche von gantzem Hertzen, daß der Allerhöchste GOtt meinen hochgeneigten Patron samt Dero sämtlichen vornehmen Geschlecht bey allem ersprießlichen Wohlseyn gnädig erhalten und mit vielfältigem Segen ansehen wolle, damit allezeit erfreuliche Zeitung von Denenselben bekomme. Der ich im übrigen zu beständigem fernerm Wohlwollen mich gantz dienstlich empfehle und verharre

Ew. Hoch-Edlen
Meines Hochgeehrten Herrn Doctoris
und vornehmen Patroni

Jena den 9. Mart.
1751.

gantz-ergebener Diener.
N. N.

Abschieds-Schreiben an einen guten Freund.

Hochwerther Herr und Freund.

Ich würde ohne grosse Bekümmerniß von hier reisen, wann mich nicht die Vorstellung, daß ich hinführo Dero süsse Gesellschafft meiden muß, bestürtzt machte. Dann da ich bißher alle meine Freude, so wohl als meine Sorgen, mit ihm getheilet, und nicht als höchst-vergnügt von ihm gegangen, fürchte ich allbereit, wie schwer ich die Entbehrung eines so hertz-vertrauten Freundes gewohnen werde, und wie mein Gemüth ohne Zuspruch bleiben wird, da ich an einem fremden Orte ohne Ihn, mein liebster Freund, mich behelffen soll. Doch ich muß mich darein ergeben, würde mir es aber zu meiner sonderbahren Beruhigung dienen lassen, wann ich versichert wäre, daß Er seine Gewogenheit, ob ich schon von Ihm getrennet, mir dennoch unverändert lassen wird, wie ich dann Gegentheils verspreche, mit unverrückter Treue und beständiger Neigung alle Dienste zu erweisen und darinnen gegen Denselben zu verharren, wormit ich Ihm alles Wohlergehen wünsche, göttlicher Obhut überlasse und verbleibe

Meines hochwerthen Freundes

N. den 3. Jan. 1751.

verbundener Freund und Diener

N. N.

Ant-

Antwort:

Hochgeschätzter Freund!

Wiewohl ich offtmahls Zeit unserer angenehmen Bekanntschafft Briefe von Ihm erhalten, habe ich doch alle mit höchsten Freuden biß auf diesen einigen gelesen, welcher, da er mir die Bothschafft Seines Scheidens bringet, mich in nicht geringe Betrübniß setzet. Doch da diese Seine Entfernung wegen Seines beförderten Glücks geschiehet, muß ich Seine Wohlfahrt der Vergnügung bisherigen Umgangs billig vorziehen. Wie ich nun zu diesem Seinem erhaltenen Vortheile von Hertzen gratulire: Also erkenne ich mich schuldigster Dancksagung, daß Er auch abwesend mit aller Gunst und Freundschafft zugethan zu bleiben verspricht, versichere dabey Gegentheils, daß Sein Andencken bey mir niemahls ersterben soll, und ich mir es vor die gröste Ehre halten will, wann ich Gelegenheit habe, Ihm mein dienstfertiges Gemüthe durch einige Gefälligkeit zu erweisen, wie ich dann in solchem Entschluß Ihm nochmahls alles beständige Wohlergehen anwünsche, und bey Ergebung göttlicher Obhut verbleibe

Meines hochgeschätzten Freundes

N. den 9. Jan.
1751.

Dienstgeflissenster
N.

Abschieds-Schreiben an ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE,

Indem Dero vorgenommene Spatzierfahrt mich an der Ehre verhindert, Ihnen persönlich die Aufwartung zu machen; und gleichwohl Ihre mir vielfältig erwiesene Gütigkeit mich Ihnen so sehr verbindet, daß es die gröste Unhöflichkeit wäre, ohne gebührenden Abschied von hier zu reisen; So habe durch diese Zeilen meine Schuldigkeit bezeugen wollen. Ich sage demnach Mademoisellen verpflichtesten Danck, daß Sie mir das Glück Ihres Umgangs bishero gegönnet, und mich dadurch so wohl ein tugendhafftes, als galantes Frauenzimmer haben kennen lernen. Solte von mir ein und der andere Fehler mit untergeloffen seyn, so bitte solchen gütigst zu pardoniren, und dabey zu glauben, daß dieses inskünfftige mit desto mehrerer Ehrerbietung und Vorsichtigkeit ersetzet werden soll. Inzwischen wünsche alles Wohlergehen, und mir dabey die geneigte Erlaubniß, ferner zu heissen,

MADEMOISELLE,

Coblentz den 8. Jul. 1750.

Vôtre

très-humble & très-obeissant

Serviteur.

Abschieds-

Abschieds-Schreiben an ein Frauenzimmer, die uns nicht wohl hat leiden mögen.

MADEMOISELLE,

Da ich niemahls bin so geschickt gewesen, Ihnen eine Gefälligkeit zu erweisen, so schmeichele mir doch jetzt damit, da ich Abschied von Ihnen nehme. Sie sehen hieraus mein äusserstes Verlangen mich auf alle Weise nur bey einem so vollkommenen Frauenzimmer so beliebt zu machen; und da selbiges nicht mit meinem Vergnügen hat geschehen können, so thue ich auch solches mit meiner grösten Marter. Ich reise demnach von hier, um Mademoisellen nicht länger durch meine Gegenwart beschwerlich zu fallen, und bitte gantz gehorsamst um Vergebung, wo Sie durch meine Klagen beleidiget worden. Hätte Ihnen der Himmel nicht so viel Annehmlichkeiten mitgetheilet, so würde ich Ihnen mit meinem inständigen Anhalten um Dero Gewogenheit nicht so sehr zuwider gewesen seyn. Allein so war es unmöglich Mademoisellen zu sehen, und nicht nach Ihrer Gegen-Gunst zu seuffzen. Jetzo aber sollen Sie dieser Verdrießlichkeit gleich überhoben seyn, und die weite Entfernung wird vielleicht ein Mittel zur Linderung meiner Unruhe seyn. Inzwischen wünsche ich Ihnen von Hertzen alles beliebte Wohlergehen, und daß in kurtzem von Ihrer Verbindung mit einem qualificirten Liebsten Nachricht kriegen möge.

Denn

Denn ob mir gleich schon dieses hohe Glück lieber selbsten gönnete, so glauben Sie doch sicherlich, daß, weil es wider Dero Willen, ich auch solches mit aller Macht mir entgegen seyn lasse, um Dero Zufriedenheit der meinigen allezeit vorzuziehen: Ja, Sie versichern sich, daß noch aufrichtig darzu graturiren wird,

MADEMOISELLE,

Gera den 24. Jan. 1751.

Dero ergebenster Diener. N.

Abschieds-Schreiben an einen, mit dem man in Feindschafft vorhero gelebet.

Hochgeehrter Herr!

INdem ich durch des Höchsten Wille an einen andern Ort geruffen werde, und ich mich bester massen entsinne, daß unsere ehemahlige gute Vertraulichkeit durch entstandenes Mißverständniß aufgehoben worden, und wir in einige Feindschafft gerathen, so habe dennoch, wiewohl in meinem Gemüthe vorlängst kein Haß noch Zorn mehr gegen Denselben zu finden gewesen, anjetzo nicht ohne Abschied von Ihm reisen, und unsere Zwistigkeit mit hinweg nehmen wollen. Bitte demnach, mein Herr wolle alles lassen der Vergessenheit anbe-

befohlen seyn, was bishero unsere Gemüther von einander gesondert, und so ja aus menschlicher Schwachheit und Ubereilung ich Demselben etwas solte haben zuwider gethan, wolle Er als ein guter Christ es mir verzeihen und vergeben; dergleichen ich dann Gegentheils zu thun verspreche, und Ihm von Hertzen wünsche, daß der allerhöchste GOTT Demselben nebst seiner gantzen werthesten Familie bey allem gesegneten Wohlergehen erhalten, und mir, ob ich schon von Ihm entfernet, Gelegenheit zeigen wolle, wie ich durch gefällige Dienstleistungen meinen Herrn am füglichsten das Zeugniß meines versöhnten und Ihm gantz zugethanen Hertzens erweisen könne, womit Demselben nochmahls göttlicher Direction überlasse, und verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn

N. den 5. Mart.
1751.

bereitwilligster Freund
und Diener.
N.

Antwort:

Mein Herr!

Ich bin von Hertzen froh, daß Derselbe noch vor Seinem Abschied in sich gehet, und nicht alle bisher unter uns gepflogene Freundschafft aufheben will. Wie mich bisher unser Mißverständniß gekräncket, ist Demselben am besten bekannt, der Hertzen und Nieren prüfet; doch es sey alles vergessen, und dem Höchsten gedancket, daß unsere Mißgün-

günstigen ihr gantzes Absehen nicht erhalten, ob sie zwar durch des bösen Feindes Beystand ein grosses Feuer der Zwietracht hatten angezündete. Demnach so sage meinem Hochgeehrten Herrn vor seine Versöhnung gantz schuldigen Danck, und wünsche, daß GOtt der Allmächtige Jhn nebst den lieben Seinigen wolle gesund und frisch nach N. kommen lassen, auch daselbst Jhn bey allem Wohlergehen erhalten, und mit seinem reichen Segen in allem Seinem Thun und Vorhaben gnädig überschütten; und ob zwar die Entfernung von hier mir das Vergnügen nimmet, daß ich den hierdurch erwünschten Umgang nicht nach meinem Verlangen geniessen kan, soll mich dieses dennoch nicht abhalten, daß ich auch in Abwesenheit Denselben in gutem Andencken behalten, auch gegebener Gelegenheit nach alle von mir begehrte und in meinem Vermögen stehende Dienste gerne und willig leisten will, wie ich mich dann hiezu nochmahls aus aufrichtigem Hertzen darbiethe, und nächst Ergebung in Göttl. Protection verharre

Sein

N. den 9. Mertz 1751.

beständiger Freund und Diener.

N. N.

Abschieds-

Abschieds-Schreiben

an einen Minister.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hoher Patron!

Ew. Wohlgebohrnen wollen pardoniren, daß durch diese gehorsamste Zeilen diejenige Schuldigkeit beobachte, womit Dieselben jedesmahl zu ehren verbunden bin. Dann da nunmehro meine vorgeschriebene Abreise nach Franckfurth künfftigen Monath vor sich gehet; also ich nicht die Ehre habe, Ew. Excellence Zurückkunfft von Leipzig zu erwarten; So befinde mich veranlasset, Ew. Wohlgebohrnen durch dieses Schreiben meinen Respect zu bezeugen, und mich in Dero gnädiges Andencken gantz gehorsamst zu recommandiren. Ich bin höchlich verpflichtet den aufrichtigsten Danck vor alle hohe erzeigte Güte abzustatten, womit Ew. Wohlgebohrnen mich zu beehren beliebet haben. Mein endlicher Wunsch gehet zugleich dahin, daß des Allerhöchsten Gnade Dieselben nicht nur Zeit meiner Abwesenheit, sondern auch biß auf viele folgende Jahre bey beständiger Gesundheit und allem gesegneten Wohlseyn, nebst Dero gantzen Hoch-Adelichen Familie erhalten, und Dero löblichen Consilia befördern wolle; Wobey Ew. Wohlgebohrnen beständige

Affe-

Affection mir ausbitten will, und davor allezeit verharren werde

Wohlgebohrner Herr,
Ew. Excell.

Halle den 4. Oct.
1750.
gehorsamster Diener.
N. N.

Abschieds-Schreiben eines jungen Cavalliers, an einen vornehmen Minister.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hoher Patron!

Ew. Hoch-Wohlgebohrne Excellence vor meiner Abreise persönlich die Aufwartung zu machen, hätte meine Schuldigkeit so wohl als das unterthänige Verlangen erfordert, mich annoch Dero gnädigem Andencken zu empfehlen. Indem aber Deroselben wichtige Geschäffte jetzo einem andern Ort das Glück gönnen, Dieselben bey sich zu sehen; Und es die gröste Unhöflichkeit wäre, für die viele von Ew. Wohlgebohrnen Excellence genossenen Wohlthaten meine unterthänige Danckbarkeit nicht zu bezeugen; So bin verbunden, meine Pflicht-Schuldigkeit schrifftlich zu bezeugen. Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Excellence bekenne mich diesemnach Lebenslang verbunden, daß Dieselben mir unverdient so

hält-

höchst-rühmliche Kennzeichen ihrer hohen Güte Zeit meines Anwesens geschencket, anbey wünsche, daß Ew. Hoch-Wohlgebohrne Excellence sich noch viele Jahre zu der Durchlauchtigen Herrschafft gnädigsten Gefallen, des Vaterlandes Nutzen und fernern Flor Dero hohen Hauses in höchst-ersprießlicher Glückseligkeit und Wohlwesen befinden mögen. Immittelst habe das unterthänige Vertrauen, Ew. Hoch-Wohlgebohrne Excellence werden mich Ihres beharrlichen gnädigen Wohlwollens würdigen, und dasselbe beständig für mich fortzusetzen und zu halten geruhen. Welches um Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Excellence, wo nicht durch gehorsamste Dienste vergelten, dennoch mit verpflichtestem Gemüthe beständig verehren wird,

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Excellentz

Saalfeld den 9. Nov. 1750.

unterthäniger Diener.
N. N.

Abschieds-Schreiben an einen guten Freund, mit dem man sehr familiair gelebet.

Hochwerther Herr Bruder,

Hochgeschätzter Freund!

Das Glück hätte es nicht übler fügen können, als daß es mir itzo eine bestürtzte Zeitung von

P Hau-

Hause bringet, die mich von Deinem angenehmsten Umgang eine Zeitlang entfernet. Mein Vater ist plötzlich kranck worden, und weil er besorget, die Schwachheit möchte zum Tode seyn, hat er mich durch einen Expressen eiligst hohlen lassen. Wie nahe mir diese Trennung gehet, wird der Herr Bruder aus derjenigen Liebe schliessen, die ich beständig zu Ihm getragen; Und weil selbige ungemein gewesen, muß nothwendig die Betrübniß darüber nicht geringer seyn. Doch ich wolte mich noch einiger massen zufrieden geben, wenn ich mich nur vor meinem Abschied noch einmal hätte mit einem solchen Freund letzen sollen, dessen Treu und Güte gegen mir so vollkommen gewesen. Allein auch diese Vergnügung ist mir benommen, und ich sehe aus der darüber entstandenen Unruhe, wie verdrießlich mir inskünfftige alle Augenblicke vorkommen werden. Weil aber es das Verhängniß so ordnet, muß ich folgen, und die Hoffnung unserer gewünschten Zusammenkunfft meinen eintzigen Trost seyn lassen: Indessen statte alle ersinnliche Danckbarkeit für die vielen und höchst-rühmlichen Kennzeichen Deiner mir geschenckten Gewogenheit ab, und versichere, daß selbige niemahls in meinem Hertzen ersterben werde. Dabey bitte aber inständigst, mein Hochgeschätzter Herr Bruder wollen in der einmal so fest gegründeten Freundschafft unverändert gegen mir fortfahren, und mich desto öffter mit einem beliebtem Briefe erfreuen, je mehr uns eine mündliche Unterredung benommen. Dieses wird das eintzige Mittel seyn, meine beschwerliche Einsamkeit zu vertreiben: und meine Antwort darauf soll so geschwinde einlauffen, als

es mein Verlangen und meine Schuldigkeit wünschet. Nun die Post hält schon vor der Thür, deßwegen ich, wie ungern ich auch will, abbrechen muß: Nur dieses eintzige kan ich noch schreiben, daß ich Lebenslang mit gröster Passion seyn werde,

Hochgeehrter Herr Bruder
und Hochgeschätzter Freund,

Dein

Erfurt den 8. Oct. 1750.

ergebenster und getreuester
N. N.

Antwort:

Hochwerthester Herr Bruder,
Hochgeschätzter Freund!

Ich hätte mich eher des Himmels Einfall versehen, als daß ich bey meiner Wiederkunfft in Erfurt von Dir ein Abschieds-Schreiben solte erhalten. Wie sehr mich die Entfernung eines so vertrauten Freundes kräncket, will ich nicht viel Worte machen, gewiß ist es, daß mein Gemüthe nicht empfindlicher hätte können gerühret werden; Und ich glaube nicht, daß zwey Verliebte eine schmertzlichere Trennung könten ausstehen. Denn mit wem soll ich inskünfftige meine Zeit so vergnügt passiren, als mit dem Herrn Bruder geschehen? Wem werde ich all mein Anliegen vertrauen können, und wer wird mir mit so getreuem und vermögendem Rath beystehen? Ich sehe nichts um mich, als lauter ver-

 drieß-

drießliche Stunden: und diese eintzige ist etwas geruhiger für mich, weil ich darinnen an Dich schreibe. Doch die starcke Versicherung Deiner mir beständig gewidmeten Affection muß mir alles erträglicher machen; und die Hoffnung einer gewünschten Wiederkunfft stellet mir eine desto grössere Vergnügung vor, je beschwerlicher die jetzige Abwesenheit ist. Ich wünsche demnach von Grund der Seelen, daß sich die Schwachheit des N. bald zur glücklichen Besserung möge anlassen, damit durch dessen Reconvalescenz der Herr Bruder seine Retour deste eher beschleunigen möge. Womit verdiene ich aber eine so verpflichtete Dancksagung für die wenig erwiesene Gefälligkeiten? Ist nicht alles meine Schuldigkeit gewesen, und bin ich dem Herrn Bruder nicht weit mehr verbunden, da er mich so vieler Güte gewürdiget? Doch ich muß alles Deiner ungemeinen Complaisance zuschreiben, die so vollkommen, als Deine hochwertheste Freundschafft gegen mir seyn will. Ich kan zur Vergeltung nichts mehr als mein ergebenstes Gemüthe darbiethen; und weil ich nicht zweifele, daß selbiges jederzeit werde geneigt aufgenommen werden: so versehe mich auch des Glückes deiner beliebtesten Zuschrifft mit ehesten wieder, und dabey die Erlaubniß, unaussprechlich zu bleiben,

Hochwerthester Herr Bruder
und Hochgeschätzter Freund,

Dein

Erfurt den 10. Oct. 1750.

verpflichtester und getreuester

N.

Das

Das IX. Capitel.

Von denen Dedications-oder Zueignungs-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Was die Dedications-Schreiben anbelanget, sind solche mehr denn zu viel bekandt, massen denn heutiges Tages fast kein Buch heraus kommt, da nicht eine Zuschrifft vorhanden. Ist nun solche wohl eingerichtet, so ist sie ein Meisterstück mit zu nennen. Es ist aber bey denenselben wohl zu beobachten, daß man sich keiner Schmeicheley bediene, sondern nur der Wahrheit nacheile; Hernach müssen selbige auch mehr scharffsinnige, und mehr verblümte Lobes-Erhebungen haben, auch solche hier mehr, als in gewöhnliche Briefen, beobachtet werden; desgleichen werden solche gemeiniglich in Absicht vieler von seinem Patron, oder deme man sonst verbunden, empfangenen Wohlthaten, zu Darlegung unserer Erkänntlichkeit, verfertiget, und bedienet man sich fast gleicher; jedoch obligeanter Schreib-Art, als in vorigen gedacht.

Zuschrifft.

Zuschrifft.

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädiger Fürst und Herr!

WEnn es auch nicht so gantz gebräuchlich wäre, einem Buche, durch Vorsetzung eines grossen Nahmens, seine Zierde zu geben: So würde ich es doch dißmal in unterthänigster Zuversicht gewaget, und **Eurer Hochfürstl. Durchl.** diese Schrifft, in tieffster Erniedrigung übergeben haben. Ich suche anjetzo nicht, mein Unternehmen mit dem Vorwande zu rechtfertigen, daß so manches, inn- und ausserhalb **Eurer Hochfürstl. Durchl.** Landen, verfertigtes Buch, vor dem **Sachsen-Gothaischen Fürstenstuhle** / unterthänigst niedergeleget, und von denen darauf sitzenden **hohen Beherrschern** gnädigst aufgenommen worden sey; weil ich kein Recht, zu einer Gnade die andern wiederfahren ist, aufweisen kan; noch auch, daß scheue Musen, in Betrachtung der vortrefflichen Eigenschafften, die **Eurer Hochfürstl. Durchl.** Gemüth bewohnen, bey **Höchst-Denenselben** Zuflucht, Schirm und Gnade suchen, auch jederzeit gefunden haben. Denn die Vorstellung so hoher und seltener Vollkommenheiten hätte mich eher davon abschrecken, als darzu ermuntern können; weil die Zweifel, bey Ubergebung unvollkommener Gedancken und mangelhaffter Blätter, zusamt der Furcht, aus einer sträfflichen Dreistigkeit gehandelt zu haben, weit grösser sind, als die Hoffnung, daß dieselbe gnädigst

über-

übersehen und zu gute gehalten werde. Eins aber ist es, das mich hertzhafft gemacht hat, diß Buch **Eurer Hochfürstl. Durchl.** in tieffster Ehrerbietung zuzueignen. GOtt hat **Höchst-Dieselben** zu einem ausnehmenden Werckzeuge ausersehen, **Dero** Lande glückselig zu machen; daß **Dero** Unterthanen in grossem Friede leben, **Allertheurester Friederich**! und in dem Genusse derjenigen Glückseligkeiten stehen, die ein Land in eine würckliche Zufriedenheit setzen, haben sie der hohen Vorsichtigkeit und Weisheit ihres **Durchlauchtigsten Beherrschers** zu dancken, für **Dessen** kostbares Leben sie sich unablässig zu GOttes Füssen legen.

Es wird daher ein Buch, das **von der Zufriedenheit** handelt, mit minderer Erschrockenheit einem **Herrn** übergeben, **Dessen** Hertz kein grösser Gut dieses zeitlichen Lebens kennet, als eben dieselbe, und **Dessen** gantzes Land ein Auffenthalt solcher Zufriedenheit ist, die sich auch bis auf die ärmsten Hütten erstrecket.

Gnädigster Herr!

Es ist ein sonderbahres Glück für mich, daß ich in einem Dero Fürstenthümer mein Vaterland gefunden, wovon die Folge der Glückseligkeit sich auf mein gantzes Leben erstrecken kan: Nur bitte ich unterthänigst, Höchst-Dieselben geruhen, zu diesem Vortheile, den ich der Natur zu dancken habe, auch noch denjenigen Dero unschätzbaren Gnade hinzuzufügen, und diese Schrifft eines gnädigsten Anblicks zu würdigen. Ich werde mir äusserst ange-

gelegen seyn lassen, dafür mit dem grösten Eyfer einer ungeheuchelten Ehrfurcht, Lebenslang zu seyn,

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr,
Eurer Hochfürstl. Durchl.

Hannover den 18. Febr.
1751.

unterthänigster
Knecht.
N. N.

Dedications-Schrifft.

P. P.

Ich nehme mir vorjetzo die Kühnheit, Dero Nahmen einem Werckgen vorzusetzen, welches weder an sich selbst groß, noch auch vielleicht zierlich genug ist, daß es von ihnen gelesen zu werden würdig wäre. Es mag auch seyn, daß der Inhalt desselben zu dem von GOtt und der hohen Obrigkeit Ihren anvertrauten Amte eben so bequem nicht scheinet, indem eine solche Materie abgehandelt wird, die uns zwar von der Beschaffenheit Teutschlandes gar gute Nachricht ertheilet, deren aber sie, ohne etwas an ihrer Schuldigkeit dessentwegen zu verabsäumen, füglich entrathen können. Alleine, wer so reden und schliessen wolte, der benimmt mit ungebührlicher Gewalt einem Minister viel Bücher aus der Hand, in deren Lesung er gleichwohl

wohl nicht nur, nach verrichteten Geschäfften, einige Ergötzung, sondern auch Nutzen und Application suchen kan. Ich bin zwar nicht in Abrede, daß man bey Leuten, so die ihnen auf der Reise zugestossene Begebenheiten und Zufälle, auch hin und wieder gemachte Anmerckungen schrifftlich aufzusetzen, sich die Mühe gegeben, viel unnützliches finde, womit sie das Papier so wohl und die edle Zeit verderbet, als hernach die Gedult des Lesers mißbrauchen, wann er wenig oder gar nichts zu seines Zwecks Beförderung dienendes ansichtig wird. Aber es sind auch welche, die gewiß die Mühe dem geneigten Leser mit grossem Nutzen belohnen, absonderlich, wenn man weder unnöthige Weitläufftigkeit, noch auch gar zu kurtze Erzehlungen, aber dennoch sattsamen Unterricht von einem Landes-Vater, Einwohnern, Regierungs-Form, und andern hierzu gehörigen Remarquen findet. Nachdem aber dieses Werckgen in einer angenehmen Kürtze die allermeisten Sachen, als Regierungs-Form, Fundamental-Gesetze, Religion, Mannschafft, Städte, Wälder, Berge, Wasser, Flüsse, &c. sich vorzutragen angelegen seyn lässet; So verhoffe aus dieser Ursache zum wenigsten, daß die Durchblätterung meinem Hochgeehrtesten Herrn nicht mißfallen werde. Der gantzen Stadt und mir ist bekandt, daß sie ein gutes Buch lieben, davon der angeschaffte schöne Vorrath Zeugniß gibt. Und weil ich dann Zeit meines Anwesens das Glück gehabt, dessen gantz genaue Kundschafft zu nehmen, und so wohl Dero vornehmen Gunst, als Bibliotheque, nebst andern ruhmwürdigen Wohl-

thaten gegen mich bey offtmahls gegebener Gelegenheit genossen; Als habe nicht nur dieses Büchlein, wozu der Herr Verleger einige Stunden darauf zu wenden mich animiret, Ihnen als ein geringes Pfand meiner schuldigsten Erkänntlichkeit in regard viel empfangener Gutthaten zu schreiben, sondern auch zugleich bitten wollen, zu fernerer Beförderung meines zeitlichen Glückes, wie bishero geschehen, mich in hochgeneigtem Andencken zu erhalten; Den grossen GOtt demüthigst ersuchende, daß er Dero Amt mit mehrern Früchten becrönen, und um deß Willen Dero Wohlseyn bis auf späte Jahre hinaus beständig erhalten wolle. Ich werde im übrigen daraus das gröste Vergnügen empfinden, wann ich, nachdem von ihnen gegebenen Anlaß, auch sonst allstets mich werde erzeigen können,

Hoch-Edler

Hochgeehrter Herr,

Franckfurt den 8. Nov.
1750.

Dero

gehorsamst-ergebenster
N. N.

Das

Das X. Capitel.

Von denen Lob-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

WAnn man einer Person, sie mag von Condition oder geringer seyn, annehmlich schmeicheln will, erwählet man vornehmlich, was sie am Lobwürdigsten an sich hat. Diese Sachen nun erweget und betrachtet man mit aller Aufmercksamkeit; und von den unterschiedlichen Betrachtungen wird ein solcher Brief verfertiget und geschrieben. Und erhellet aus dergleichen Briefen die gröste Complaisance, wann die Lob-Reden und die Liebkosungen, so sie in sich begreiffen, wahrhafftig, billig, tugendhafft, und demjenigen sehr wohl zukommen, welchen man zu rühmen sich angelegen seyn lässet. Dann nichts machet einen solchen Brief angenehmer, als die Wahrheit, und alles dasjenige, so die Meriten der Leute sinnreich abschildert, und gilt hier die Regul nicht: Daß einen ins Angesicht zu loben, derselbe geschmeichelt oder geschmähet werde.

Lob-Schreiben an ein Frauenzimmer.

MADEMOISELLE,

WAnn sich die Tugenden in sichtbarlicher Gestalt den Menschen für Augen stellen könten, wür-

würden sich keine andere Gleichheit, als Dero Schönheit und Annehmlichkeit an sich nehmen; Was Wunder ist es dann, wenn wir liebreiche Tugend mit hertzlicher Liebes-Neigung ansehen, mit gebührendem Nachruhm verehren, mit schuldiger Dienst-Ergebenheit begegnen, ja ihr Lob der grund-fälligen Zeit entgegen setzen, und ihre günstige Gewogenheit zu erlangen, äussersten Vermögens bemühet sind. Mademoiselle, Sie empfahe mit gewöhnlicher Huld die Huldigung meiner gehorsamen Verpflichtung, und willige, daß sich hiermit verschreibe,

MADEMOISELLE,

Dero

Stade den 3. Oct. 1750.

getreu-ergebener. N. N.

Lob-Schreiben an eine vornehme Frau.

MADAME,

Was dorten Holofernes von der Judith gesagt, nemlich: Das Weib hat ihres Gleichen nicht an Weisheit und Schönheit, mit dem Zusatz: Daß man so treffliche Weibes-Personen zu erwerben, Kriege führen solte: Dieses kan man billig von Madame mit Bestande der Wahrheit auch rühmen. Es hat gedachter Holofernes der Judith Weisheit aus ihren klugen Reden, ihre Schön-

Schönheit aber aus ihrer angenehmen Gestalt abgesehen; Doch ist sein Urtheil gantz unvollkommen gewesen, indem er ihre Gottseligkeit, so der Tyrann nicht geachtet, und ihre Tapfferkeit, so ihm niemals den frevlen Mund gestopffet, seinem Lobspruche nicht einverleiben können. Der Demuth, Mäßigkeit, Bescheidenheit, Keuschheit, Erbarkeit und andern Tugenden dieser Heldin zu geschweigen. Madame, Sie erlauben mir, daß ich Ihren wohlverdienten Lobspruch gleichfalls unvollkommen begreiffe und sage: Es ist dieser Wittib Ihres gleichen nicht an Weißheit und Schönheit: nemlich an der niemals satt-gepriesenen doppelten Schönheit des Verstandes, darunter auch alle würckliche Tugenden begriffen, und an der vortrefflichen Schönheit des Leibes und des Angesichts, welche das Hertz wallend und in keusche Liebes-Gedancken kan entzückend machen, so daß ich billig und wahrhafftig sagen mag: Daß, wann die Tugend selbst-ständig mit leiblichen Augen wolte angesehen werden, sie in keiner andern als Madame Gestalt würde erscheinen, und unzählige Liebhaber und Anbether finden können. Gleichwie dann der Allerhöchste allen Erd-Gewächsen, Kräutern, Blumen, Bäumen und Früchten gewisse Kennzeichen einverleibet, dadurch sie auch ihre Krafft und Würckung nach deren Signaturen zu erkennen geben. Wenn also das äusserliche Ansehen mit den innerlichen Gaben des Gemüths vereinpaaret, wird niemand von Madame ein nachtheiliges Urtheil schöpffen, sondern von der vortrefflichen Schönheit einen gleichständigen hohen Verstand, welche Madame in Dero holdseligen

gen Gesprächen herrlich leuchten lassen, ersehen. Dieser meiner treuen Meynung werden sonder Zweiffel alle und jede, so Augen und die Ehre haben Madame anzuschauen, und Dero Ansprache theilhafftig werden, beyfallen, so, daß der Neid, welcher ein abgesagter Feind aller Tugenden, hierwider nichts zu sprechen finden wird.

Diesen unvollkommenen Lobspruch belieben Madame nicht dahin zu verstehen, als ob ich Ihnen allzu frey schmeicheln wolte; Sondern Sie können sich versichert halten, daß ich solche in Abwesen aller Orten rühmen, und, ohne alles eigennütziges Absehen, die Zeit meines Lebens preisen werde, als

MADAME,

Dero unvergleichlichen Tugenden

Elbingen den 8. Dec.
1750.

aufrichtiger Verehrer
N.

Lob-Schreiben an einen guten Freund.

MONSIEUR,

Wiewohl ich weder Zeit genug, noch Verstand habe, eine Antwort auf eine so angenehme Schrifft, als die Ihrige, auszufertigen, so weiß ich doch nicht, ob ich dahero vor die mir hierdurch angethane Ehre nicht gehorsamsten Danck abstatten soll.

Denn

Denn selbige ist so annehmlich, daß sie mir eine Jalousie erweckte, so sie von einem andern wäre stylisiret worden. Allein indem ich Sie so sehr, als mich selber liebe, oder mehr zu sagen, so hoch als Mademoiselle Celinde Sie liebet, so bin ich unendlich erfreuet, daß sie so galant schreiben, wie sie reden, singen, tantzen, fechten, reiten, voltigiren und andere Dinge zu verrichten gewohnet sind. Dieses allein finde an Ihnen zu tadeln, daß mir nichts von Mademoiselle N. berichtet wird. Gewiß dieses ist vor eine so scharffsinnige Person, als Sie, ein allzugrosser Fehler. Sie nehmen also gütig auf, daß ich Ihnen so frey davon schreibe, und erdulten diese Freyheit von einer Person, welche Ihre schätzbare Seltenheiten bewundert, und mit Passion verharret

MONSIEUR,

Dero

Helmstädt den 22. Jun.
1750.

ergebenster und gehorsamster Diener
N.

Das

Das XI. Capitel.

Von denen Beschenckungs-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

BEy dergleichen Art Schreiben gibt man zu verstehen, wie man in denen Gedancken stehe, es möchte das Geschencke, so man überschicket, nicht wohl angenommen werden, weilen es nicht meritire, übersendet zu werden; Solte es aber angenehm seyn, schreibet man dieses nicht der Sache, sondern dem Glück, der Hochachtung und Ehrerbietung desjenigen, so es annimmt, zu. Desgleichen lässet man sichs auch Sorge seyn, es möchte das übersendete mit schlimmen Complimenten angesehen, und der Uberreicher in wenige Consideration gezogen, uns auch die Freyheit weiter was zu übersenden abgeschnitten werden. Verdienet aber das Geschencke noch einige Hochachtung, so verhoffet man, es werde solches die Person, der es offeriret wird, als eine Sache betrachten, dadurch man ihr zu gefallen und die Begierde zu erkennen zu geben suchen, mit welcher man ihr ergebenster und verpflichtester Diener heissen will. Letztlichen könte man vorjetzo nichts bessers, als dieses überreichen lassen, würde man sich auch schämen müssen, so man sich in kurtzen nicht durch ein angenehmers und vortrefflichers Præsent, als das erste gewesen, zu lösen, gesinnet wäre.

Beschen-

Beschenckungs-Schreiben an einen guten Freund.

MONSIEUR,

Mon très-estimé Ami.

Es haben Dieselben Dero verpflichtesten Diener bey seinem Anwesen in Hamburg so vieler Güte gewürdiget, daß es die gröste Undanckbarkeit von der Welt heissen würde, wenn nicht mein erkänntliches Gemüthe dafür auf einige Weise an den Tag legte. Ich versichere demnach aufrichtig, daß der Wohlthaten, so von Ihnen empfangen, und der Merckmahle Dero schätzbaren Wohlwollens unaufhörlich mich erinnern, auch Dero verbindliches Bezeigen niemahls in Vergessenheit kommen lassen werde. Solte ich mich bey meiner erwünschten Gelegenheit in dem Stande befinden, meinen Eyfer und Erkänntlichkeit in etwas würcklich zu bezeigen, so werde ich es mit einer besondern Freudigkeit ins Werck richten. Vorjetzo nehme mir die Freyheit einen geringen Pitschier-Ring zu übersenden, und höchlich zu bitten, selbigen nicht als eine Vergeltung vor Dero unschätzbare Gütigkeit anzusehen, sondern als ein kleines Andencken von Dero ergebensten Diener anzunehmen. Die gütigste Aufnahme dieser schlechten Sache wird mich in der Hoffnung bestärcken, daß ich ferner Dero Freundschafft werde würdig geachtet werden, welche denn durch alle ersinnliche aufrichtige Ergebenheit zu erhalten jederzeit werde bemühet seyn.

Inzwischen wünsche von Grund des Hertzens Denenselben alles ersprießliche Wohlergehen, und wie mich nochmahls bestermassen empfehle, so verharre Lebenslang

MONSIEUR,

Mon très - estimé Ami!

Lübeck den 8. Sept. 1750.

Vôtre
très fidele Ami & Serviteur
N. N.

Beschenckungs-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Wiewohl Dero mir übersendete Ring ungemein wohl gearbeitet ist, so schätze ich ihn doch nicht allein deßwegen hoch, sondern werde ihn täglich der Person halber, von welcher er herstammet, als seiner Kostbarkeit wegen, weit höher æstimiren. Dann nichts kommet mir artiger für, als der mir gesendete Brief, den Sie an mich abgelassen, und Dero Manier etwas zu schencken ist von grösserm Preiß als das Geschenck selber, so vortrefflich es auch immer seyn mag. Sie verpflichten mich demnach überaus hoch nicht allein das übersendete, sondern Dero angenehme Person Lebens-

benslang unendlich werth zu halten, als es selbige verdienet und darzu verbunden ist

MONSIEUR,

Hamburg den 18. Sept. 1750.

Vôtre
très obligé Serviteur
N. N.

Beschenckungs-Schreiben an einen Freund.

Hochgeehrter Herr,
Werthgeschätzter Freund!

Je mehr ich mich allemahl entschuldiget, so offt mir die Freyheit genommen, Selbigen mit meiner Zuschrifft beschwerlich zu fallen, desto weniger dencke vorjetzo an dergleichen Entschuldigung. Es ist mir nemlich mehr als zu wohl bewust, welchergestalt mein Hochgeehrter Herr ein gantz besonderer Liebhaber der Alterthümer, und sonderlich rarer Manuscripten ist; da ich nun unlängst so glücklich gewesen, ein dergleich MST. von des Prudentii Carminibus an einem Orte, da ich es wohl nicht vermuthet, der Besitzer es auch am wenigsten verstanden, ansichtig zu werden, so habe dasselbe ohne grosse Mühe an mich bracht. Nun könte zwar solches als etwas sonderbares vor mich behalten, will aber doch andern Liebhabern damit willig dienen, wannenhero ich solches hierdurch Selbigen einhändigen und meine Ergebenheit dadurch bezeugen

wollen. Ich erwarte statt einiger V
vor nichts anders, als dessen behar
schafft und Zuneigung, wie denn a
seyn werde

Meines Hochgeehrten Her
und Werthgeschätzten F

Sondershausen den 12. Jan.
1751.

Das XII. Capi

Von
denen Recommendati
Schreiben.

Kurtze Gedancken.

MAn schreibet Recommendatio
wenn man eine Person, oder d
te, der Gunst und Sorge ein
befehlen will. Die Art der Reco
Schreiben zu verfassen, ist sehr leicht,
sich nur auf die Qualitäten der Perso
commandiret, beziehet; saget, da
chen auf der Billigkeit beruhe, auc
daß er unserer Recommendation we
gen seiner Tugend und Frömmigkeit
wohl bekannt wären, daß man es,
nes beobachte, und dannenhero vo
suche, der Person beförderlich zu se

geneigtes Auge auf sie zu werffen, mit Versicherung, daß unter allen denen uns erwiesenen Gefälligkeiten, dieselbe die gröste sey, unsern Freund zu seinem Vorhaben, Rechte, und Beförderung zu verhelffen. Einige zehlen diese Art unter die andere Haupt-Gattung, nemlich unter die Geschäffts- oder Bitt-Schreiben.

Bitt-Schreiben/ darinnen man einen armen Studiosum recommandiret.

Hochgeehrter Herr,

Vornehmer Freund!

Dessen sonderbare Leutseligkeit gegen Studirende habe so öffters rühmlich erkannt, daß die angenehme Hoffnung habe, mein hochgeehrter Herr werde diesen armen Studiosum gleichfalls Seiner Gütigkeit würdigen. Er ist drey gantzer Jahre auf Universitäten gewesen, und hat sich mit Fleiß auf gute Gelehrsamkeit geleget; Weil ihm aber die Mittel mangeln, so hat er seine Hoffnung, nächst GOtt, allein auf die Gewogenheit vermögender Patronen gesetzet; und in Ansehung seiner höflichen Sitten und willigen Dienstfertigkeit habe desto weniger Bedencken getragen, ihn an meinen Hochgeehrten Herrn bestermassen zu recommandiren. Will nun Derselbe Dessen löbliche Affection gegen dergleichen Personen auch hier sehen lassen, und mit höchst-verständigem Rath und That sein Fortun befördern: so wird er eine hochschätzbare

bare Wohlthaten von meinem Hochgeehrte
nicht allein mit aller verpflichtesten Danckbar
gehorsamsten Diensten veneriren, sondern ic
dadurch ebener massen obligiret werden, ein
gemeine Güte mit möglichsten Dienst-Be
gen zu erwiedern. Wie denn darzu Dessen
ausbitte, und, nebst Empfehlung Göttlich
Protection, verharre,

Meines hochgeehrten Herrn und
vornehmen Freundes

Helmstädt den 8. April.
1751.

Dienstbegie
N. N.

Recommendations-Sc
ben an einen vornehmen
Patron.

Wohlgebohrner,
Insonders Hochgeehrtester Her
Vornehmer Patron!

Ew. Excellence erlauben hochgeneigt,
mich der Kühnheit unterfange, Dies
Ihren wichtigen Geschäfften durch meine A
tung zu stöhren. Ich habe vor meiner Abre
einmahl das Glück suchen wollen, Ew. Exc
vor die vielfältige genossene Gutthaten unte
lichen Danck zu sagen, und dabey gehorsa

Digitized by Google

bitten, weilen doch Ew. Excellence so wohl am Hannoverischen, als auch Schwedischen Hofe grosse Correspondence haben, ob dieselbige geruhen möchten, durch Dero vermögende Recommendation und Vorwort, mir bey einem und andern vornehmen Mann zu einem Zutritt zu verhelffen. Vor so hohes Wohlwollen werde Ew. Excellence als ein gehorsamer Client Lebenslang verbunden bleiben. Der ich in schuldigstem Respect verharre

Ew. Wohlgebohrnen,

Meines insonders Hochgeehrtesten Herrn und vornehmen Patrons

Flensburg den 18. Jul. 1750.

gehorsamster Diener
N. N.

Recommendations-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Sie wollen nicht übel deuten, daß bey Ihnen eine unterdienstliche Bitte wage; Es wird bey dem Wohlgebohrnen Herrn von Sala ein Hofmeister verlanget, weilen der bisherige anderweitig Beförderung erhalten; Wann nun Uberbringer dieses Samadon in dergleichen Verrichtungen Zeithero sich ziemlich geübet zu haben vermeynet; so ersuche Monsieur gehorsamst, ihn bey gemeldetem

Herrn bestens zu recommandiren.
Gewogenheit werde ich in unvergeßl
cken erhalten, auch Lebenslang rühme
de allezeit heissen!

MONSIEUR,

Goßlar den 9. Jun.
1750.

Vo
très-humble &
Serv

Recommendations-S
an einen Patron.

Hoch-Edler
Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron

Indem der angenehmen Hoffnun
dienstliche Zeilen werden Ew. H
nebst Dero gantzen hochwerthen Hau
beliebter Gesundheit und gutem Wo
treffen; So wünsche von Hertzen des
Fortsetzung. Weilen mich aber d
Versprechens erinnere, meinem vor
ner bey Dero liebwerthesten Kindern
gen Informatorem zu verschaffen; S
nen Zusagen und Dero Befehlen zu
diesen Studiosum an Dieselben rec
wollen. Er hat mit mir zu Leipzig stud
ne Zeit wohl und sehr nützlich angewen
ist er von seinen Eltern, weilen sein sel

Schul-Rector zu N. gewesen, wohl erzogen, liebet den Trunck oder sonsten ein unordentlich Leben gar nicht, sondern befleißiget sich auf sein Jus, Sprachen, und ein tüchtiges Concept in Teutschen, Lateinischen und Frantzösischen Briefen zu machen. Ich zweifle also gar nicht, daß er meinem vornehmen Gönner sowohl in der Information, als auch in andern für ihm dienenden Sachen sattsam Vergnügen thun wird; und ich werde mir sonderlich gratuliren, wenn ich bey gütiger Genehmhaltung desselben ihnen einen angenehmen Gefallen zu erzeigen bin geschickt gewesen. Wie denn nebst Empfehlung in Dero hochgeneigte Affection mich verpflichtet erkenne, in andern Gelegenheiten mich gleichfals zu erweisen

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Gönners

Hannover den 10. Febr.
1751.

schuldiger Diener
N. N.

Recommendations-Schreiben an einen Patron.

Hoch-Edler, Vest- und Hochgelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr
Hof-Rath.

Hoher Patron!

Wie mich nochmahls vor die grosse Wohlthaten, damit meinem Hochgeehrten Herrn Hof-

Hof-Rath mich hochgeneigt anzusehen belieb
Lebenslang verbunden erkenne; Also will i
Vertrauen, ich werde meines Patrons son
ren Affection mich noch getrösten können, ein
Bitte wagen. Gegenwärtiger Studiosus, de
Jugend auf mit mir umgegangen, und von
Ankunfft ist, wolte gerne zu dem Amt-Sch
Dienste zu N. befördert seyn. Nun ist er ni
lein von recht ehrlichem Gemüthe, und hat da
nige sehr wohl studiret, sondern auch sein selige
ter und Groß-Vater haben dieses Amt bey
Jahr recht wohl verwaltet, und bey denen Unt
nen ein recht gutes Lob nachgelassen, also, d
gute Mensch vor andern darein befördert z
wünschete. Weil nun mein Hochgeehrter
Hof-Rath dabey ein grosses thun kan, auch er
ter Herr N. nächst GOtt auf dessen Patrocini
ne gantze Hoffnung gestellet; Als wolle mein
ser Patron ihn in Seine Clientel hochgeneig
nehmen, und sein Glück hochgünstig beförder
wird Lebenslang dafür danckbar seyn, und ich
zugleich die meinem Freunde erwiesene Wo
mit aller Observanz gegen meinen Patron zu v
nen mir angelegen seyn lassen, als der ich ohne d
ter Ergebung Göttlicher Obhut verharre

**Meines hochgeehrten Herrn Hof-Ra
und vornehmen Patrons**

N. den 18. Febr.
1751.

Schuldig-gehors
N. N.

Das XIII. Capitel.

Von denen Entschuldigungs-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Die Entschuldigungs-Schreiben sind mehrentheils Antworten auf die Klag- und Verweisungs-Briefe. Die Entschuldigungen in dergleichen Briefen sind unzählig viel, warum man an den Freund und Patron nicht hat schreiben, oder dieses und jenes verrichten können; Uberhaupt aber entschuldiget man sich wegen der Unmöglichkeit, Unpäßlichkeit, Ermangelung der Zeit, schlechten Wichtigkeit der Sachen, Geschäfften und dergleichen, so uns an unsern Schreiben verhindert; deßwegen bittet man um Entschuldigung, um Verzeihung und dergleichen. Man zählet auch diese manchmahl unter die Geschäffts-Schreiben.

Entschuldigungs-Brief wegen unterlassenen Schreibens.

Hochwerther Freund!

Ich bekenne, daß Er Ursach habe, sich über meine bißherige Langsamkeit im Schreiben zu beschweren, doch werde ich mir gnug seyn lassen, wann die Entschuldigung, so ich mit Recht vorwenden kan, mich von dem Verdacht einer vorsetzlichen Faul-

Faulheit, oder der vergessenen Freundschaffts-Pflicht befreyet. Ich habe mich gantzer zehen Wochen mit dem verdrießlichen Fieber geschleppet, und zwar hat mich dieser böse Gast mit solcher Hefftigkeit angefallen, daß ich schlechte Hoffnung zur Aufkunfft behielte. Endlich aber hat doch GOtt geholffen, und bin ich vor wenig Tagen aus dem Bette wiederum hervor gekrochen; da denn, so bald ich nur so viel Kräffte bekommen, die Feder zu halten, meiner obliegenden Schuldigkeit nach, meinen Werthesten Freund meiner annoch beständigen Ergebenheit und Affection zu versichern vor das nöthigste gehalten, unter Versprechung, daß ich hinführo die durch bisherige Kranckheit wider Willen untergelauffene Säumniß gedoppelt einbringen will; Allermassen ich nebst Anerbietung aller Dienstfertigkeit verharre

Meines Hochwerthesten Freundes

N. den 14. Dec. 1750.

verpflichtester
N. N.

Antwort:

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami,

Ich kan meine Freude nicht gnugsam erklären, die ich empfunden, als ich einen Brief von Ihm bekam, allein nach dessen Erbrechung hat mir die darinnen angeführte Entschuldigung wegen bishero unterlassenen Schreibens gantz nicht angestanden. Warum erschrecket Er mich mit Seiner so gefährlichen

lichen Kranckheit; Meynet Er, daß ich nicht lieber gesehen, es hätte Ihm eine kleine Nachläßigkeit, oder ein Frauenzimmer, oder sonst ein angenehmes Geschäffte verhindert, an mich zu gedencken, oder eine schrifftliche Visite zu geben? So kömmt Er mit einem verdrießlichen Fieber aufgezogen, welches ich nicht gerne wolte, daß es noch einmahl geschehe: Nach erlangter Genesung mag es dißmahl hingehen: Ich gratulire also dazu, und bitte, Monsieur wolle sich das Kranck-seyn gäntzlich abgewöhnen, mich aber in seiner Gewogenheit behalten, und gläuben, daß ich unverändert sey,

MONSIEUR,

N. den 7. Mertz 1751.

Vôtre obeissant Serviteur N.

Entschuldigung wegen unterlassener Beantwortung eines Briefs.

MONSIEUR,

Mon très-cher Fauteur!

Ich bitte vielmahls um Vergebung, daß ich auf Dero verbindlichen Brief meiner Schuldigkeit nach nicht eher geantwortet habe. Ich versichere Sie, daß mein Stillschweigen zu meinem Nachtheil etwas von mir zu argwohnen keinen Anlaß geben kan. Gewisse Ursachen haben mich genöthiget eine Zeitlang auf dem Lande zu leben, welcher

cher Umstand mich denn meine Pflicht zu beobachten, gehindert hat. Inzwischen können Sie glauben, daß ich noch allemahl derjenige, wie Sie verlangen, bin, und daß ich nichts höher wünsche, als die Ehre Dero angenehmen Gegenwart zu haben, und was ich Zeit meines Abwesens unterlassen, zu ersetzen. Solches wird mich mehr als alles andere antreiben, in kurtzer Zeit wiederum zu Cassel zu seyn, und daselbst den Winter über zu verharren und mich mit Ihnen zu ergötzen; Indessen nebst Empfehlung in Göttliche Obhut verharre

MONSIEUR,

Mon très-estimé Fauteur

Marburg den 9. Aug.
1750.

Vôtre
très-humble Serviteur.
N.

Entschuldigungs-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Mir ist unendlich leid, daß ich die Ehre nicht geniessen soll, Dieselben zu begleiten, und bitte gantz dienstlich, Sie wollen erwegen, daß, wo mich nicht ein Unglück das Bette zu hüten nöthigte, ich Ihnen die unter guten Freunden gewöhnliche Schuldigkeit erwiesen hätte, weil ihre Geschäffte nicht verstatten, allezeit an einem Ort zu verharren. Doch dieses wird verhoffentlich nicht hindern, daß Sie nicht die gute Neigung noch von mir hegen sollen,

len, womit Ihre Güte mich allezeit beehret. So ich hingegen auf meiner Seite zu etwas vermögend bin, werde die Hochachtung, die Sie von aller Welt meritiren, Lebenslang zu erhalten beschäfftiget seyn. Der ich allstets bin und verharre

MONSIEUR,

Hildesheim den 14. Dec. 1750.

Le Vôtre
N.

Entschuldigungs = Schreiben an einen guten Freund.

MONSIEUR,

Indem ich mir so lange Zeit nicht die Ehre gegeben, auf Ihre höffliche Zuschrifft zu antworten, so habe hohe Ursache, vielmehr deswegen um Verzeihung zu bitten. Diese nun hoffe von Ihrer bekannten Gütigkeit endlich auch zu erhalten, weil ich aufrichtig versichern kan, daß mein bisheriges Stillschweigen nicht einer Vergessenheit Ihrer werthesten Freundschafft, sondern allein einer nach Straßburg gethanen Reise beyzulegen, welche mich einiger wichtigen Affairen wegen unverhofft dahin nöthigte, und also an meiner unterlassenen Schuldigkeit das eintzige Hinderniß in Weg geleget. Indessen können Monsieur sicherlich glauben, daß noch allezeit so ein treuer Diener bin, wie Deroselben Befehle ihn verlangen; Wünsche auch nichts mehr, denn das Glück Ihrer angenehmsten Gegenwart,

wart, um dadurch wieder zu ergäntz
meiner Abwesenheit versäumen müss
hero soll mich dieses mehr als alles an
meine Zurückkunfft nacher Kiel zu
Und hernach wird sich auch persönli
bekennen

MONSIEUR,

Ihr

Zeitz den 28. Jan. 1751.

Entschuldigungs = S an einen Freund.

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami

UNter denen bisherigen Verdrieß ich theils durch eine lange Reise einen kleinen Verlust ausgestanden, eine von den grösten, einem so Hoch = tem Freunde nicht nach allem V Wunsche zu dienen; Und sothanes würde mir noch näher gehen, wenn Aufrichtigkeit nicht völlig überwiesen Nachläßigkeit zuschreiben wolten, Glück und der Zeit beyzumessen. Z mir zu dem Hauß = Kauff und auch an Affairen grosse Hoffnung gemacht; erste nicht so um den überschriebenen können, das andere aber bis auf Pfi

setzt wurde; So habe Ihnen solche Kleinigkeiten zu melden der Mühe nicht werth geachtet. Inzwischen ist mir ein Vergnügen, auf Dero Verlangen meine Dienstfertigkeit weiter anzuwenden; Doch würde mir viel angenehmer seyn, Ihnen durch die That sehen zu lassen, was anjetzo durch den blossen Willen leisten muß. Ich wünsche demnach, was mir offt gleichfals vonnöthen: Gedult; Nur möchte Ihnen auch bisweilen eine Conversation gönnen, die mich aller Bekümmerniß vergessend zu machen vermögend ist, und die ich weiß, daß sie solche an Ihrem Orte wohl selten geniessen. Wäre mir Ihr sonst lustiges Humeur nicht bekannt, so würde Sie noch mehr bedauren, da Sie auf dem Lande, als einem zur Traurigkeit geneigtem Orte zu wohnen gezwungen sind. Doch wenn ich von mir gestehen muß, daß ich mich auf meinem Clavissin offt etliche Stunden in Gedancken verlieren kan, so sehen Sie, daß, an einer grossen Stadt sich zu befriedigen, nicht allein lieget, und wie unglücklich folgends seyn würde, wann den Ort und nicht das Gemüthe mit Ihnen vertauschen solte, der ich unter ergebener Empfehlung verharre

MONSIEUR,

Stendal den 10. Febr.
1751.

Vôtre
très dedié Serviteur,
N.

Das XIV. Capitel.

Von denen Beklagungs-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

DIese Art Schreiben zeiget an, man habe bißanhero lange Zeit etwas leiden müssen, ohne sich darüber zu beklagen; Endlich aber sey das Ubel so angewachsen, daß man gezwungen worden, sein Leiden zu erkennen zu geben; Man bediene sichs demnach mit grossem Wiederwillen; doch sey noch übrig die Hoffnung, so niemahls zu Schanden werden lässet, daß, wann das Ubel gnugsam gewütet, es endlich würde aufhören zu toben, und diejenigen, so uns gemartert, würden auf eine angenehme Art unsere Quaal ihrentwegen wiederum zu stillen suchen.

Beklagungs-Schreiben wegen langen Stillschweigens.

MONSIEUR,

WEnn Sie sich verschworen haben, mir nicht mehr zu schreiben, so belieben Sie aufs wenigste mir die Briefe wieder zu schicken, so ich an Sie ablasse, auf daß ich möge die Ehre haben nur etwas von Ihnen zu empfangen. Das Stillschweigen ist ein geschworner Feind der Freundschafft; dahero denn nicht unterlassen kan, mich dar-

darüber höchlich zu beklagen, und zu bezeugen, wie ich nicht erdulten kan, daß nach so vielen Versicherungen meiner nimmer zu vergessen, Sie auch das Andencken, daß selbige von Ihnen gethan worden, verlieren. Ich ersuche Sie doch den Sinn zu ändern, und mich mit Dero Zuschrifft aufs neue zu erfreuen, wann Sie anders willens sind ferner zu verpflichten

MONSIEUR,

Dero

Halberstadt den 9. Jul. 1750.

bereitwilligster
Diener.
N.

Beklagungs-Schreiben an einen Freund.

Hochwerthester Freund und Gönner!

Warum bin ich so unglücklich, in einem gantzen Jahre keine eintzige Zeile von Ihnen zu erhalten? Ist diese Zeit nicht lange genug, einen ergebenen Diener einmahl mit einer erfreulichen Antwort zu beehren, und warum haben Sie mich in so langer Zeit im Zweiffel stecken lassen, ob Sie vielleicht nicht mehr unter die lebendigen hoch-geschätzten Freunde, sondern unter die Todten zu rechnen? Allein daß Sie noch gantz vergnügt leben, habe ich endlich von etlichen Bekannten aus Regenspurg vernommen, ob Sie mich aber noch in geneigtem An-

dencken haben, weiß mir ausser Ihnen wohl
tze Welt nicht zu berichten. Ist etwan
langes Stillschweigen ein Zeuge der vorg
Freundschafft, welche Sie mir so offt und
theuren Verpflichtungen zugesaget, und ka
Wahrheit nicht zu meinem Schaden etwas
len, so der Tugend eines aufrichtigen F
nachtheilig ist und entgegen stehet; Wären
hero gleichgültig in meinem Gemüthe angese
gewesen; So wolte ich ihre Politique in d
stand meiner Geschäfften keine Feder an mic
setzen, eine Nachläßigkeit nennen, und solc
mir so fremd nicht vorkommen. Allein, da
wichtigsten Sachen Ihnen mich gantz u
vertrauet, kan ohne Mißvergnügen ein so nac
liches Stillschweigen nicht ertragen. Dar
ro bitte gar sehr, zu ihren Entschuldigunge
scheinbare Ursachen vorzuwenden, weilen sie
nur Mühe verursachen würden, vorerst da
studiren; Sondern wenn Sie sich zu recht
belieben, so bekennen Sie nur mit einer anstä
Freymüthigkeit, was Sie daran gehindert,
Sehnsucht und dem Freundschaffts-Recht e
nügen zu thun. Solches wird mich mehr, als
dere vergebliche Wiedersprechungen Ihrer u
derten Treue verbinden; und wo Sie den
noch mehr verbessern wollen, so geben Sie m
dem Zustande der Mademoiselle Cyrene
fälschte Nachricht, ob selbige eine Braut se
nicht. Werde ich nun in der That erfahren, da
noch so viel Mühe auf sich nehmen, mir hie

Digitized by Google

Ihre Wohlgewogenheit sehen zu lassen; So werden Sie mich zu Ihren Befehlen allezeit bereit finden und zugleich von Ihrer Aufrichtigkeit eine andere Einbildung beybringen,

Hochwerthester Freund und Gönner,
Ihrem

Hamburg den 12. Aug. 1750.

ergebenen Diener
N. N.

Das XV. Capitel.

Von denen Verweiß-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Die Verweiß-Schreiben kommen den Satyrischen und Critique-Schreiben sehr nahe, und bey denen Verweiß-Schreiben ist anzumercken, daß man einer Person dasjenige geschickt und manierlich verweiset, worinnen sie einen Fehler begangen; keinesweges aber gebühret sichs Injurien vorzubringen, sondern man brauchet eine subtile und höfliche Manier, dadurch man nicht einen Eckel verursachet, oder daß derjenige, an welchen das Schreiben abgehet, vom Verfertiger übele Gedancken heget, und zeiget auch, daß er hinführo bessere Conduite blicken lassen werde.

Verweisungs-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Daß an Dieselben gegenwärtige Zeilen ablasse, geschiehet bloß Ihnen einen Verweiß zu geben. Denn es sind schon so viele Monate verflossen, daß von Ihnen keine Nachricht erhalten, und dahero wird es schwer hergehen, wenn Ihnen diese Nachläßigkeit verzeihen soll. Eine Kranckheit allein kan Sie entschuldigen, oder eine Schöne, welche Ihnen vielleicht so viel zu thun machet, daß Sie keine Zeit übrig haben, an gute Freunde zu gedencken, um selbige in ihrem Mißvergnügen zu trösten. Sie nehmen demnach inskünfftige die Freundschaffts Pflicht besser in acht, und glauben indessen, daß es mir lieber seyn wird, wenn es eine Gebieterin gewesen, so die Vergessenheit verursachet, als ein Fieber. Denn ich wolte mir wohl schmeicheln, daß keine Schöne sey, welche Ihnen nicht so viel Zeit vergönnete, sich zuweilen meiner zu erinnern. Der ich Zeit Lebens bin

MONSIEUR,

Dero

Kiel den 14. Aug.
1750.

gehorsamster Diener.
N. N.

Ver-

Verweisungs-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

WEil es nicht ungewöhnlich ist an einen guten Freund zu schreiben; So setze auch einmahl den Kiel an einen Falschen an, der durch die vorige theurgeschworne Aufrichtigkeit, u. die jetzige Untreue erwiesen, daß es ihme in beyden an der Vollkommenheit nicht fehle. Nun wird Monsieur vielleicht vermeynen, es fliessen diese abgenöthigte Zeilen etwann aus einem aufgebrachten Gemüthe, weil sie keinen verbindlichen Vortrag und Eingang haben; allein wie sehr würde meines Hertzens Beruhigung die seinige bey Durchlesung dieses Schreibens übertreffen, wann wir selbige auf eine Waage legen wolten. Dann obschon meine Ergebenheit wenig vortheihafftig ist, auch nicht verdienet, daß man bey deren Entbehrung andere als gewöhnliche Affecten spühren liesse; so ists doch mit dem Gewissen gantz anders beschaffen, und dieses muß auch wider Willen eine Empfindlichkeit mercken, wenn es nur der allergeringsten Person von der Welt, oder wohl gar einem Thiere ein Unrecht zufüget. Ich kenne zwar sonst dessen Großmüthigkeit sich so gegen seine Freunde aufzuführen, daß man ihme wegen beleidigter Parole nicht vorzuhalten weiß: Hieraus schließ ich aber desto mehr, daß meine Feinde vermögend müssen gewesen seyn, weilen sie Seine geschworne Treue wanckend gemachet. Monsieur, Er leugne nur nicht, daß das Original von bewuster Sa-

che, so ich Ihme im Vertrauen gesendet, unter viele Hände gerathen, und wende seine Klugheit nur nicht vergebens an, einen von mir begangenen Fehler auszuklügeln, der ihme darzu Veranlassung gegeben; die commitirte Faute ist nicht in der Wahl eines solchen Freundes, sondern in der starcken Einbildung gewesen, es seh unmöglich, daß er nach so viel Proben meine gröste Heimlichkeiten zu meinem Nachtheil offenbahren sollte. Dieses ist das eintzige Versehen, so an mir zu tadeln habe, weil es Monsieur dahin leiten kan, seine Freundschafft mit mir aufzuheben, da ich doch sonsten noch ein Vergnügen gefunden, wann er nach Hof-Manier mir, wie vor, begegnet. Bey allen meinen Bekümmernissen aber habe ich Ursache Denselben verbunden zu leben, daß er mir ein Exempel eines in der grösten Aufrichtigkeit abtrünnigen Freundes gezeiget, welches mir daher angenehm ist, weilen ich mich unter viel tausenden allein rühmen kan, daß ich es erlebet. Zu dieser Erfahrung will mir allezeit gratuliren, wenn ich bey seiner künfftigen Conduite ersehe, daß mir von der so theuer geschwohrnen Freundschafft nicht mehr als das Andencken der merckwürdigen Zufälle in diesem Leben übrig bleibet. Adieu!

MONSIEUR,

N. den 10. Jan.
1751.

Vôtre &c.
N. N.

Das

Das XVI. Capitel.

Von denen Satyrischen und Critique-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

IN Satyrischen ist eine spitzige Schreibart, durch welche man Laster und Thorheiten mit einer lustigen und zugleich scharffsinnigen Manier durchziehet; Und sind solche Schreiben, wo man Schmäh-Worte von sich giebt, keine Satyren zu nennen; Denn man tadelt nur die Fehler, so tadelns-würdig sind, und zwar also, daß man über die beliebte und sinnreiche Art noch lachen muß. Wann nun einer sich unterstehet, grob zu verläumden, heisset es ein Satyre wider sich selber gemachet, und hat man keine Ursache, auf solche Injurien zu antworten, sondern sie fallen wieder zurück auf denjenigen, der sie ausgegossen. Dahero, wenn etwas fruchten will, muß man durch die Moralité zu grosser Erkänntniß menschlicher Fehler gelanget seyn, und derjenige Satyricus bey andern seyn, den man zuvor bey sich selbsten abgegeben.

Satyrisches Sch
an einen unverständigen u
len Autorem.

MONSIEUR,

WOrzu dienet ein Schatz, der s
ben ist, daß man ihn wohl
bet? Und wie Bedaurens-würdig sin
ten, daß sie niemand verstehen kan
glaubet, daß selbige ungemein gelehrt
Monsieur die Scharffsinnigkeit darin
wegen so sehr verstecket, damit sie u
grössere Anmuth verursachen möchte,
errathen: Allein, Sie erwegen doch,
jedweder mit einem so hohen Geiste b
Sie; und daß auch der hocherleucht
den Patronium, wie er ihn nicht vers
mit diesen Worten weggeschmissen
Intelligi, non debes legi. Ich halt
für, daß bloß um der Ursachen willen
vielleicht schönes Buch jetzo überall
del herum getragen wird, weil niema
erkennet: und daß man es nun um
Schillinge von alten Weibern erhand
wohl meritirte, für eine grosse Sum
die vortreffliche Bibliothec zu Wol
ter andere der raresten Bücher geset
Es bedauret dahero ein jeder das sch
sal Ihrer Schrifften, welche mit so v
tzen und Kopf-Brechen vermuthlich

Digitized by Google

gebracht worden; und alle Musen um diesen Elb-Strand beklagen sich mit mir auf einerley Art:

Monsieur! soll denn der Elbe-Strand/
So schöne Schrifften nicht verstehn/
Ach Delphis liegt in Griechenland/
Wo wir zu dem Oracul gehn
Doch suchen Sie die Trefflichkeit
Des edlen Geistes zu verstecken/
So sollte der gelehrte Neid
Sich gar mit Ihrem Hute decken.

In Ermangelung geneigter Gratification, werden sich so wohl die Musen, wegen Menage der Zeit, als die Buchhändler, wegen Mangel des Maculaturs, gratuliren können. Je suis,

MONSIEUR,

N. den 9. Nov.
1750.

Vôtre
Serviteur,
N. N.

Satyrisches Schreiben an einen guten Freund.

Mein Herr!

Es ist wohl ein seltsam Werck um die gute Meynung, so einer von sich selbsten hat, und durch welche man seine eigene Verdienste groß machet. Niemand ist zu finden, wann es auch gleich der allerunverständigste Mensch wäre, der sich nicht gewisser Dinge fähig genug zu seyn einbilde. Ich ver-

verwundre mich über das, was Socrates gesagt hat: Wann, spricht er, bey Versammlung eines gantzen Volcks einer Stadt befohlen würde, es solten die Schuhmacher aufstehen, so würde man niemanden, als nur dieselbe sich bewegen sehen: Also, wann man die Schmiede, die Weber, die Zimmer-Leute, und mit einem Wort, alle von einer andern Handthierung, es sey welche es wolle, zusammen beruffen würde, so würde sich niemand, als nur die von selbem Handwerck daran kehren: Wann man aber begehren würde, daß alle Vorsichtige, alle Weise, oder alle Gerechte aufstehen möchten, so würde niemand unter der Versammlung seyn, der sich nicht bemühete auf den grossen Zähen zu stehen, sintemahl die allerärgste Narren die Allerklügste zu seyn begehren. Ich weiß nicht, ob dieses ein Mangel, so von der Natur selbst, oder allein von der Auferziehung herrühret, sey, Er verstehe mich recht und bleibe von Hertzen gewogen

Seinem

N. den 4. Febr. 1751. Diener N.

Antwort:

Mein Herr!

Alles hat seine Zeit, und lachen wollen, wann andere weinen, wird vor einen Mangel Christlicher Liebe, oder vor ein Gebrechen des Verstands gehalten. Die Uberlast des Unglücks, so mich betroffen, kan durch Beschertzung seiner Feder nicht gehoben werden. Wann die Sternen-

Em-

Einflüsse vor mich sich ändern, und gütiger werden, alsdann will ich auch meine Schreib-Art verwandeln, und werde eben so wohl seine Schertz-Reden ausspotten, als er anjetzo mein Unglück zu vermehren weiß, indem er zum Schaden deß lachet, der da dennoch ist,

Mein Herr!

Sein

N. den 19. Nov. 1750.

Diener.
N. N.

Satyrisches Schreiben an eine Manns-Person.

MONSIEUR,

Desselben übermäßige und galante Poëmata von einem angedichteten Lobe, kan ich nicht anders als für ein Muster eines Gespötts, mit welchem er Seine Gedancken belustigen wollen, an- und aufnehmen; Ich will aber ein warhafftes Echo seyn, Sein hönisch Lob-Gedicht kürtzlich zu beantworten, Ich weiß in Wahrheit nicht, wo ich Worte genug hernehmen will, Dessen schöne Tugenden zu beschreiben, seine liebliche Gestalt vorzustellen, seinen hohen Verstand auszudrücken, seine angenehme Höflichkeit zu Papier zu bringen; Und wird solches wohl weder Demosthenes noch Cicero, noch ein ander Redner leisten, weder Horatius, Virgilius, Ovidius noch ein ander Poet: ja Apollo selbst mit

mit Grund der Warheit ausdichten, kein Appelles, kein Michael Angelus, kein Rephal Sanctus, noch anderer Kunst-Mahler durch seine Kunst für Augen stellen können, er wolle denn, wie er redet, die güldene Sonne mit der Kohlen, und den silber-hellen Mond mit dem schwartzen Ruß abschildern lassen. Also soll und muß man schreiben von dem, das nicht ist, und bewundern das, was billig seyn solte; Wie denn ich mich gleichfalls auf den selbst redenden Augenschein beziehe. Mit einem Wort: Alles was er von mir Schertzweise meldet, kan ich in Wahrheit von Ihm nicht sagen! Sonderlich aber müste er einen langen Halß oder Armen haben, daß er mir über 30. Meilweges, so weit wir von einander entfernet sind, die Hand küsset, wie er schreibet. Schließlichen brauche ich auch keine Knechte welche unter solchem Nahmen über mich zu herrschen verlangen. Hieraus wird er, wie ich hoffe, meine endliche Meynung genugsam verstanden haben. Adieu!

MONSIEUR,

N. den 4. Febr.
1751.

Vôtre
Serviteur.
N. N.

Satyrisches Gratulations-Schreiben

an ein Frauenzimmer, die einen Liebsten erhalten, der durch Sie Priester auf einem Dorffe worden ist.

Hochgeehrte Jungfer Braut,

Zukünfftige Frau Pastorin!

Wie schön klinget nun der Titul, den man Ihnen wegen sowohl getroffener Heyrath beyleget? Sie werden das Maul rumpffen, und meynen, ich suchte meinen Spott damit zu treiben; Allein Sie glauben aufrichtig, daß ich Ihnen von Hertzen gratulire, und nun zur Gnüge erkennen lerne, wie vermögend ein Frauenzimmer ist. Denn die grössesten Patronen und alles Geld würden nicht so viel zu wege gebracht haben, als ein eintziger freundlicher Blick; den Sie dem alten Herrn von N. gegeben. Gewiß er muß durchdringend gewesen seyn, weil er so grosse Erkänntlichkeit mit sich bringet; Und dieses wird Ihren Liebsten verbinden, daß er sich desto gefälliger in allem, so Sie verlangen, erweiset, weil seine gantze Wohlfahrt von Ihnen herrühret. Ach wer doch auch so glücklich wäre, durch eines artigen Frauenzimmers Bette auf die Cantzel zu steigen, weil der Sprung so leicht ist, und ich mich ohne Scheu darinnen im Consistorio wohl examiniren lassen wolte. Doch ich besinne mich, man muß zum wenigsten den Namen nach geistliches Fleisch haben, sonst

hätte

hätte sich vielleicht jemand eher, als Ihr jetziger Herr Bräutigam damit schmeicheln können. Wiewohl ich rede allzuweltlich, und dencke nicht, daß Mademoiselle nunmehro in einen heiligen Stande treten, darinnen man gantz ehrbar mit Ihnen thun muß. Nun ich wünsche deßwegen von Grund der Seelen tausendfaches Wohlergehen, und daß Sie Ihren Liebsten, wie Sie bereits gethan, auch hinführo mit vielem Segen crönen mögen; so werden Sie auf beyden Seiten eine desto vergnügtere Ehe führen, und alle lose Mäuler zu Schanden machen, die sagen: Ihr Liebster hätte diese Mariage allein wegen des Dienstes gethan. Zuletzt bitte zu befehlen, mit was für einem anständigen Præsent ich meine Schuldigkeit auf Ihrer hochzeitlichen Gasterey soll abstatten. Kan ich Ihrem Liebsten mit einer guten Postille dienen, so belieben Sie es ohnschwer zu melden, es wird sich damit gehorsamst einfinden

Meiner Hochgeehrten Jungfer Braut,
und zukünfftige Frau Pastorin

N. den 7. Febr.
1751.

gehorsamster und von allen
Zeiten her getreuer
Diener.
N. N.

Das

Das XVII. Capitel.

Von denen Moralischen Schreiben.

Kurtze Gedancken.

JN dieser Art Briefen muß man sich mit einer lebhafft, und mehr eingeschrenckten Manier, als in allen andern erklären. Desgleichen müssen die Gedancken darinnen schön, unterweisend, und von einer angenehmen Art seyn, ja man muß keine anwenden, welche nicht geschickt sind in das Gemüth sich einzuschleichen. Und letzlich betrachtet man das Gute der Person, mit welcher man Unterredung pfleget, und dieses ist der eintzige Zweck, welchen ein verständiger Weltweiser, der als ein galant-homme in der Welt leben will, sich vorsetzen soll.

Moralisches Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

MEine gröste Neigung ist die Arbeit; also pflege ich einen Theil der Nacht zum studiren anzuwenden, und schlaffe nicht eher, bis ich mich dessen nicht mehr enthalten kan. Dabey zeige ich andern den Weg, welchen ich allzuspät erkannt habe: Und rufe: Fliehet dieses, was der Pöbel hoch hält, was ein unversehener Zufall giebt, und haltet die Geschencke des Glückes vor verdächtig. Wer

nun in Ruhe und Zufriedenheit leben will, muß sie meiden. Sie sind voller Reitzungen und sehr gefährlich. Denn wenn man sie zu fangen gedencket, so ist man gefangen. Sie führen auf jähe Oerter; und ein angenehmes Leben endet sich offt mit einem traurigen Fall. Dahero lassen Sie sich von dem Glantz der Schein-Güter nicht einnehmen, sondern ahmen in seinem Verhalten nach demjenigen, welcher ohne Schmincke ist

MONSIEUR.

Vôtre

Zittau den 8. Jul. 1750.

fidele Ami & Serviteur.
N. N.

Moral-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

WArum bemühen Sie sich dann allzusehr, immer mit Liborio in Compagnie zu leben? Sehen Sie nicht sein freches Gemüth und seinen grossen Unverstand? Sie werden wohl schwerlich von demselben etwas lernen, dann er selbsten wenig auf Schulen gethan, jedoch verlauffet sich die Zeit geschwinde, daß man kaum solches gewahr wird. Hierauf wünschet man, wann die Zeit verflossen, daß man solche wieder kauffen könte; Zudem spricht der weise Seneca: Gehe mit denen um, welche dich verbessern können, und laß in deine Gesell-

sellschafft kommen, die du frömmer machen kanst. An Liborio ist in Warheit keine Besserung zu hoffen, sondern aus allen Umständen zu sehen, daß er in seinem Eigendünckel dahin gehen, zur Ruhe aber wohl schwerlich gelangen wird. Solche Leute nun geben öfft Anlaß zu sündigen; Dann es ist ein sehr hohes Ding, wann einer die Gnade von GOtt hat, daß er unter bösen Menschen unsträflich leben kan. Schließlich empfehle mich und verbleibe

MONSIEUR,

Vôtre

Zelle den 9. Aug. 1750.

Ami & Serviteur. N. N.

Moral-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Es ist sonst ein bekanntes Sprichwort: Wenn der Hund gleich nach Hofe kömmt, wird er doch kein Juncker. Wann die Mücke gleich aus des Junckers Schüssel isset, so ist sie doch darum kein Juncker, und wann gleich die Maus am Closter-Brod naget, wird sie doch keine Nonne: Also, ob gleich sonst mancher entweder durch den Genitivum, Dativum, Accusativum, und Ablativum, zu einem Ehren-Amte gelanget, so ist er doch darum derjenige nicht, wovor er gehalten seyn will, sondern bleibet dennoch ungeschickt und wäre auch sehr wohl

gethan, wann manchmahl des Boccalini Worte Cent. I. Rel. 3. 1. beobachtet würden, da der Apollo die Fürsten ermahnet, welche mit ihme Fastnacht hielten, sie solten ihre Bediente nicht nach ihrer Einbildung, sondern nach ihren Verdiensten zu Ehren befördern; Aber! wo bleibet heutiges Tages die rechtmäßige Vocation, wo Geld, Geschlecht, Geschenck, Verleumdung, 2c. regieret? Und die Ehren-Aemter auf solche Weise verkauffet werden? Monsieur wird leicht erachten können, wohin es dereinst hinaus lauffen werde, da Neandon, auf solche Weise sein Amt erhalten, und bey seinem Ehr-Geitz verharret. Deßwegen belieben Monsieur solches nur reifflich zu überlegen und halten mich vor

Dero

Wertheim den 12. Febr. 1751.

ergebensten und gehorsamsten Diener
N.

Das XVIII. Capitel.
Von
denen Verliebten Schreiben.
Kurtze Gedancken.

Diese Art Briefe gehöret vor hurtige und sinnreiche Köpffe, welche ihre Gedancken auf eine artige Manier auslassen, und allerhand angenehme Einfälle ans Tages-Licht bringen können. Man fänget von der Sache sel-

selber an, und erkläret seine Meynung mit einer leichten und sinnreichen Art. Der Stylus ist darinnen kurtz, lebhafft, schlecht, natürlich, jedoch aber nicht niedrig. Und muß letztlich der Schluß nicht ausstudiret scheinen, sondern sich mit einer angenehmen Art endigen, und wohl dabey beobachtet werden, daß er allezeit etwas bey sich führe, so das Hertz oder den Geist rühren und empfindlich machen kan.

Verliebtes und galantes Billet an ein Frauenzimmer.

Annehmliche Dorilis!

Das einfallende veränderliche Wetter hat mir tausenderley Verdruß in Weg geleget, indem es mich verhindert, in der Gesellschafft Dero artigen Person ein Vergnügen in dem Garten zu N. zu haben. Jedoch schmeichelte ich mir bey diesem unverhofften Zufall, ich würde zum wenigsten das Vergnügen haben, die schöne Dorilis in angenehmer Compagnie bey Marianen zu sprechen. Allein, ich muß mir zu Vermehrung meines Mißvergnügens von Ihrem Mädgen berichten lassen, daß Sie sich nicht wenig über die zurückgegangene Spatzierfahrt betrübeten, und so gar den Regen mit ihren heissen Thränen vermischeten, und gäntzlich zu Hause bleiben wollten. Wann dann aber die gantze Compagnie, Theil an Dero Betrübniß mitnimmet, und nichts mehr wünschet, als Dieselben durch eine schöne Masque in Marianens Hause zu ermuntern: So schlagen Sie uns demnach eine solche Gefällig-

keit nicht ab, und erlauben, daß sich diesen Tag noch könne glücklich nennen,

Annehmliche Dorilis,

Dero
N. den 8. Febr. 1751. ergebenster Gustav.

Verliebtes-Schreiben an ein Frauenzimmer.

Unvergleichliche Mariana!

Ich zehle den gestrigen Tag unter die glückseligsten meines Lebens; weilen ich an demselben der Gunst eines des schönsten Frauenzimmers bin gewürdiget worden. Welche Erkänntlichkeit reichet wohl vor diese unschätzbare Güte hinzu? Oder was finden sie an mir würdig, so was kostbares zu meritiren; Doch Dero Generosité hierinnen ist so vollkommen, als Dero Annehmlichkeiten, und Sie begnügen sich allein, mich Lebenslang zu einem ergebensten Diener zu haben. Ich verehre demnach die schönste Mariana, als meine Gebietherin, und ob ich gleich dabey meine völlige Freyheit verlohren, so will ich tausendmahl lieber auf solche Art gefangen liegen, als frey und mißvergnügt leben. Inzwischen schmeichele mir mit dem grösten Contentement, Dero Befehle schrifftlich wieder zu küssen und sterbe dafür,

Unvergleichliche Mariana,

Dero
N. den 10. Oct. 1750. getreuster und verpflichtster Florindo.

Lie-

Liebes-Brief eines Frauenzimmers an einen Amanten.

MONSIEUR,

Wann euer Hertz zu verschencken, so bitte ich mir selbiges zum Neuen Jahr aus; denn von euch wüste ich nichts anders anzunehmen. So es nun in euer Gewalt ist, so obligiret mich mir solches zu überschicken, oder es selber zu bringen, und seyd versichert, daß ich nichts habe, ich sage nichts, welches ich zu Vergeltung eines solchen Præsents abschlagen solte, das so angenehm seyn wird derjenige, die nebst Anwünschung alles Wohlergehens für ihre gröste Vergnügung hält, sich mit Eurer Erlaubniß Lebenslang zu nennen,

MONSIEUR,

Eure

N. den 4. Febr.
1751.

ergebene
Hasilis.

Verliebtes Schreiben an ein Frauenzimmer.

Schönste!

Rechnet Euren wunderwürdigen Annehmlichkeiten zu, daß ich die längstens gehegte Estim davon mehr im Schreiben, als persönlich zu bekennen vermögend bin; denn weil deren Schönheit ungemein, so ist auch meine Passion von einer beson-

dern Art, und mit so viel Ehrfurcht bekleidet, daß ich dieselbe aus besorgter Ungnade gegenwärtig verschwiegen. Allein, solt man wohl Eure Ungnad verdienen: Wenn man etwas gestehet, daran Eure liebenswürdigen Eigenschafften selber Schuld? Ihr wisset, unvergleichliches Fräulein, daß Euch zu sehen und zu lieben, genau zusammen verbunden ist, und Eure schöne Augen versichern Euch der Entzündung genugsam, die sie in jedem Hertzen bey dem ersten Anblick wircken, ohne daß man viele Erklärung deswegen thut. Straffet also mein Unterfangen mit keinem ungnädigen Aufnehmen, und dencket, daß es eine unerträgliche Straffe, wenn ein so vollkommenes Fräulein nichts empfindliches für denjenigen heget, welcher seine gröste Glückseligkeit in der Qualität suchet,

Eures

N. den 14. Dec.
1750.

ergebensten
Werdingi.

Das

Das XIX. Capitel.

Von denen Bericht-Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Nachdem wir nun die erste Gattung der Briefe, nemlich die Gebühr- oder Sitten-Schreiben/ erörtert haben; wollen wir auch von der andern Art, welche in ordentlichen Amts-Verrichtungen vorkömmt, nemlich denen Geschäffts-Schreiben handeln, und solche zu betrachten vor uns nehmen. Hieher gehören alle Bericht-Schreiben/ so um gewisser Angelegenheit willen abgelassen werden. Desgleichen Bitt-Schreiben/ Anerbietungs-Berathschlagungs-Gemischte-Kauffmanns-Schreiben/ Commissionen/ Attestata, oder Zeugnisse/ Abschieds-Paßporte/ Credence-Briefe/ Urthels-Frage/ Vollmachten/ Advis-Briefe/ Communicationes oder Uberlegungs-Schreiben/ Suppliquen/ oder Memorialia, Intercessiones, Obligationes, Schuld-Verschreibungen/ Quittungen/ Wechsel-Briefe/ Straf-Beschwerungs-Krieges-Friedens-Creyßtags-Gesandschaffts-Conference-Promotorial-Eheberedungs-Anweisung-Notifications-Schreiben / und in Summa, das alles, so aus dergleichen Affairen herkommt. Demnach schreiten wir zu denen Bericht-Schreiben/ und tragen

darinne vor, was in unsern, oder eines andern, oder desjenigen Geschäfften; an den man schreibet, vorgehet. Die meinste Zierlichkeit bestehet in einer lebhafft-deutlich, und freudigen Art und geschickten Verbindung derer Periodorum, und daß die Verba Auxiliaria **haben seyn und werden** mit ihren Temporibus nicht so offt wiederhohlet werden; Sondern dieselben, wo es sich thun lassen will, aussen lässet, oder mit andern Formuln abzuwechseln suchet. Desgleichen, daß ich nicht allemahl die Imperfecta, sondern das Presens in Erzehlung der Sache brauche; Und daß man seine Adjectiva zu den Substantivis setze, die unnöthigen Umstände weglasse, auch nicht alles in einen Periodum bringe, damit der Verstand nicht so weit hinaus gezogen wird, so fern man kan selbigen in Puncta einschliessen.

Bericht-Schreiben
an einen guten Freund, wegen eines erhaltenen Dienstes.

MONSIEUR,

Mon très cher Ami!

Ihre gegen mich tragende Gütigkeit giebt mir die angenehme Persuasion, Sie werden an derjenigen Zufriedenheit in etwas Theil nehmen, die Ihrem ergebensten Diener nach langem Warten endlich von dem N. wiederfahren. Denn nunmehro hat der Vorspruch des Herrn Hof-Raths N. so viel gewürcket, daß Ihro Hochf. Durchl. zu

Sachsen N. mich so gnädig angesehen, daß ich für andern Competenten die Rentmeister-Stelle erhalten, und deswegen gestern in Pflicht genommen worden. Wie erwünscht mir dieses Glück kommet, können Mon cher Ami aus meinem vorigen Zustande schliessen; welcher desto unleidlicher war, je länger sich dessen Verbesserung verzoge. Nun aber bin desto erfreuter, daß ich dadurch zugleich Gelegenheit überkomme, meine Erkenntlichkeit gegen so viele Wohlthaten, die Sie mir erwiesen, in der That zu bezeugen. Bitte dannenhero inständig, Monsieur wollen nur befehlen, auf was für Art ich mich aus meiner Schuld gegen Sie sattsam möge loß machen; ich versichere, daß an meinem Gehorsam hierinnen nichts ermangeln soll. Inzwischen wünsche von Hertzen, daß ihnen der Höchste nebst beständiger Gesundheit auch immer neues Wohlergehen, und mir dabey die Vergnügung möge schencken, aus aufrichtigem Gemüthe darzu gratuliren. Womit Ihrer geneigten Affection mich ferner empfehle, und dafür Lebenslang verharre,

MONSIEUR,

Mon très-cher Ami!

Goßlar den 9. Jun.
1750.

Vôtre
très-fidele & obeissant
Serviteur.
N. N.

Be-

Bericht-Schreiben an einen Patron.

Hoch-Edler/Vest-und Hochgelahrter/
Hochgeehrter Herr Doctor,
vornehmer Patron!

Ew. Hoch-Edlen gütigen Befehlen in schuldigster Ehrerbietigkeit zu gehorsamen, habe alsofort bey meiner Ankunfft in Leipzig zu dem Hrn. Pamphilio mich begeben, und ihm die Sache bestermassen recommendiret. Nun versicherte mich derselbe, daß er wegen der an sich selbst billigen Forderung und in Absicht der Hochachtung, welche er für meinen Hochgeschätzten Herrn Patron hege, nach seinem Vermögen zu Dero Vergnügen alles hertzlich gerne beytragen wolle, und sagte: Daß die Schuld-Forderung schon längst hätte können eingetrieben seyn, wann meines Hochgeehrten Herrn Doctoris Herr Bruder durch seine absonderliche Verarrestirung und eingewandtes Näh-Recht nicht den Procels weitläufftig und noch mehrere Creditores herbey gebracht. Doch, da derselbe hiernächst von seiner Forderung abgestanden, wolte man bald zu einem gewünschten Ziel gelangen. Was sonst des Herrn Doctoris Pampiniani seine rare Bibliotheque anlanget, kan ich solche mit Bestand der Warheit rühmen, daß sie fürtrefflich ist, und, wie gesaget, die raresten Bücher und Manuscripta wird aufweisen können. Ich erkundigte mich dahero nach den von meinem vornehmen Patron verlangten Schrifften, und wie sich

sich selbige fast alle antreffen liessen, habe ich bis auf Dero Consens alle wohl conditioniret vor 70. Gülden besprochen. Seynd nun mein hochgeehrtester Herr Doctor damit zu frieden, so können Sie selbige mit nächster Gegenheit haben; solten sie aber zu hoch seyn, so weise Dero schrifftliche Ordre dem Herrn Doctori Pampiniano, und sehe, ob sie anderwärts zu bekommen. Indessen erwarte von meinem vornehmen hochgeneigten Patron Verordnung, wie fernerweit meine gehorsamste Dienste zu Dero Belieben anwenden soll; Und nebst gehorsamer Empfehlung in Dero hochschätzbareste Affection verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Doctoris
vnd vornehmen Patrons

Leipzig den 7. Dec.
1750.

gehorsamster und ergebenster Diener.
N.

Bericht-Schreiben an einen Patron.

Hoch-Edler,
Hochgeehrter Herr,
Hoher Patron!

Ew. Hoch-Edlen unvergleichliche Leutseligkeit hat mir schon so viele Proben gegeben, daß ich einen unrechtmäßigen Zweiffel hätte, ob nehme ein so hoher und gütiger Patron an dem Glück eines er-

ergebensten Clienten nicht so wohl mit Theil, als er zuvor Sorge für dessen Dürfftigkeit hegte. In diesem ehrerbietigsten Vertrauen gebe Ew. Hoch-Edlen schuldigste Nachricht, wie ich endlich durch Göttliche Direction die Actuariat-Stelle bey denen Gerichten erhalten, und dazu gestern in gehörige Pflicht genommen worden. Allermassen nun bey dieser Beförderung viel auf Ew. Hoch-Edlen hohe Freundschafft mit Ihro Excellence dem Herrn Geheimden Rath Senardi gesehen worden; Und hochgedachter Herr Geheimder Rath mir sonderlich wegen der Ehre von Ew. Hoch-Edlen ein gehorsamer Diener zu heissen, dieses zuwege gebracht; So bin Ew. Hoch-Edlen jetzo desto mehr allerunterdienstliche Dancksagung abzustatten schuldig, da Dero empfangene Wohlthaten mich bereits zum höchsten verpflichtet. Alleine ich bin gantz beschämet, daß ich die Erkänntlichkeit für so unschätzbare Güte nur in blossen Worten und nicht meiner unterthänigen Pflicht-Schuldigkeit nach würcklich beweisen soll; Doch tröstet mich hingegen, daß Ew. Hoch-Edlen mein schlechtes Vermögen am besten bekannt, ich aber Dero preiß-würdigste Generosité zu kennen das ungemeine Glück habe, als welche sich mit einem verbundestem Gemüthe begnügen lässet. Dieses nun offerire ich in tiefffter Ehrerbiethigkeit Lebenslang, den Allerhöchsten bittend, daß er Ew. Hoch-Edlen nebst Dero hohen Familie in beständiger Gesundheit erhalten, und meinetwegen alles mit tausendfachem Wohlseyn vergelten wolle. Womit Ew. Hoch-Edlen hohen Wohlgewogenheit

heit mich empfehle und in gebührender Observance verharre

Ew. Hoch-Edler,

Zeitz den 12. Jul.
1750.

ergebenster
Diener.
N. N.

Bericht-Schreiben an einen vornehmen von Adel.

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Wohlgebohrnen muß hierdurch gehorsamst berichten, wie gestern in aller Frühe eine Batallion N. zu Fuß vor unsern Ort kommen, und da sie die Thore von uns zugemacht funden, sendeten sie einen Corporal an mich, um ihnen den Durch-March zu erlauben. Ich truge Anfangs Bedencken solches zu thun, weil wir vorher von denen Nachbarschafften waren gewarnet worden: Allein, da sie rechte Gewalt gebraucheten, und mir die Innwohner sämtlich anlagen, zu Verhütung eines Unglücks die Thore zu öffnen, so geschah es auch auf ihr Begehren. Doch sie waren kaum in der Mitte vor des Herren von N. Hof angelanget, als sie mit grossem Ungestüm Quartier forderten, daß sie doch nicht die allergeringste Anweisung fürzeigen konten. Ich mochte nun denen Officierern vorstellen, was ich wolte, so halff es doch nicht: und als sich die Einwohner nun zu spät zur Wehre stellen wolten, mu-sten

sten die Soldaten ihre Bajonetten aufschrauben, um auf selbige zu avanciren. Ich kan hier den Jammer und das Geschrey, so unter den Weibern und Kindern entstund, als etliche Männer gefährlich verwundet wurden, nicht genugsam beschreiben, und es würde wohl ärger worden seyn, wenn die Leute nicht noch dahin persuadiret, daß sie sich in ihre Häuser retiriren möchten. Allein selbige brachen hernach die Soldaten mit Gewalt auf und verfuhren mit denen Bürgern und Einwohnern sehr übel; ja ob sie gleich Essen und Trincken gnug kriegen, sind sie doch nicht damit zu frieden, sondern jeder gemeiner Soldat begehret bey der Mahlzeit 8. Groschen, die Officiers aber 2. fl. 12. Gr. Ew. Wohlgebohrnen werden demnach von allen armen Einwohnern flehentlich ersuchet, nach Dero hohen Vermögen diese beschwerliche Gäste bald zu delogiren, weilen sie sonst von denen feindlichen Proceduren in der Länge gantz ruiniret werden. Inzwischen verbleibe nebst dienstlicher Recommendation,

Wohlgebohrner Herr!

Dero

N. den 19. Jul.
1750.

unterthänig gehorsamer
N.

NB. Zu diesen Schreiben gehören auch die Commissions-Decreta, Instructiones, Memorialia, Patente, Contracte, Vergleiche, Attestata, Creden-

dence-Schreiben, der Kauffleute ihre Advis- und Correspondence-Briefe nach Laconischer und kurtzer nerveuser Art, Abschieds-Erlassungs-Scheine und Paßporte, so wohl in Civil- als Militair-Bedienungen, wir wollen nur von jedem eine Gattung, und zwar kurtz hier beybringen, die übrigen aber biß zu einer andern Zeit verspahren.

Commissions-Decretum.

WAs bey Hoch-Fürstl. Cantzley N. wegen ꝛc. Supplicando eingewendet, und welcher Gestalt er um Commission zu Einnehmung des Augenscheins angehalten und gebeten, habt ihr ob dem Beyschluß mit mehrerm zu vernehmen. Wann dann die Sachen so weit deferiret und die ausgebetene Commission auf euch beyderseits erkannt, als wird an statt ꝛc. hiemit begehret: Ihr wollet zu ehester euer Gelegenheit die gesuchte Besichtigung zur Hand nehmen, und so wohl von N. als die beklagte Personen, auch wer etwa mehr dabey interessiret, hierzu erfordern, alles mit Fleiß beobachten, und die Sache nach Befindung ihnen, als Benachbarten des Orts, in Güte beyzulegen, Bemühung anwenden, in deren Entstehung aber, woran der Mangel, und wie es sonsten um das Werck allenthalben beschaffen, Eure umständige Relation und unvergreifliches Gutachten, samt der Beylage und gehaltenen Registratur unverlängst zur Cantzeley einschicken. An dem ꝛc.

Instruction,

So die Königl. Frantzösische Fregatten zu Havre de Grace gehabt.

Nachdem die Königlichen Fregatten zu Havre de Grace unter Segel gegangen werden seyn, sollen sie in der Gegend der Insul Wight creutzen, um die Bewegungen der feindlichen Flotte zu beobachten, und so bald dieselbe von dieser Insul aufbrechen wird, so ist des Königs Begehren, daß die Fregatte die Autorité genannt, mit vollem Segel nach Brest lauffen soll. Die andern drey, nemlich le Gracieux, le Joyeux, und la Trompette, sollen fortfahren, die Feinde so lange zu beobachten, biß ihre Flotte ausserhalb des Canals ist, und wenn sie alsdann ihren Lauf gegen Rochelle nehmen, sollen la Gracieux und la Trompette mit vollem Segel nach diesem Haufen laufen, um daselbst Nachricht hiervon zu ertheilen, und eben dergleichen Nachricht soll le Joyeux nach Brest bringen. So ferne hingegen die feindliche Flotte sich in das hohe Meer begiebt, sollen die Königlichen Fregatten allen möglichsten Fleiß anwenden, um zu erfahren, was sie vor einen Lauf nehmen, und nach was vor einem Ort dieselben seglen wolle. Hierauf sollen sie eilends unter Seegel gehen, um hiervon Nachricht zu geben; Nemlich la Trompette nach Corunna, le Joyeux nach Lissabon, und le Gracieux nach Cadix. Wann nun die Schiffe in sothanen See-Häfen werden angelanget seyn, sollen sie als-

bald

bald nach Brest zurücke kehren, es sey dann, daß die See-Officiers an diesem Orte vor nöthig hielten selbige aufzuhalten, und solchen Falls ist des Königs Begehren, daß sie ermeldter Ordre gehorsamen sollen. Gegeben zu Havre de Grace, den 4. May 1740. unterzeichnet Fontenay.

Memorial
Wegen Ansetzung eines Lehn-Termins.

Allerdurchlauchtigster rc.

Die Durchlauchtige Fürsten und Herren, Herr N. und N. rc. Gebrüdere rc. Unsere Gnädige Fürsten und Herren, haben sich schuldig erachtet, die von Ew. Kayserl. Majestät und dem Heil. Römis. Reich tragende Regalien und Lehn allerunterthänigst zu suchen und zu muthen. Derowegen zu Empfahung derselben uns mit Vollmacht und Befehl abgefertiget, wie wir dieselbe zu Legitimirung unserer Person in die Reichs-Hof-Cantzley übergeben. Bitten demnach Ihro F. F. Durchlaucht. Durchlaucht allerunterthänigst und gehorsamst, Ew. Kayserl. Majest. geruhen Allergnädigst, Deroselben Gefallen nach, einen Termin zu Empfahung solcher Lehn anzusetzen, Ihro F. F. Durchlaucht. Durchlaucht. beyderseits damit Allergnädigst zu confirmiren und zu bestätigen. Dargegen haben wir Abgesandte Befehl, alles dasjeni-

ge zu præstiren und zu leisten, was in dergleichen bräuchlich und hochlöblich hergebracht ist. Ew. Kayserl. Majestät wollen sich hierinnen Allergnädigst erzeigen, es werden Dieselbe Ihro F. F. Durchlaucht gehorsamst verschulden; zu Dero Kayserl. Gn. Ihro F. F. Durchlaucht. Durchlaucht. allerunterthänigst sich empfehlen 2c.

Patent.

Von Gottes Gnaden 2c.

Entbiethen allen und jeden unsern Prälaten, Grafen, denen von der Ritterschafft, Haupt- u. Amtleuten, Amtsverwesern, Schössern, Schultheissen, Richtern, Bürgemeistern und Räthen der Städte, und insgemein allen unsern Unterthanen, unsern Gruß. Es erinnern sich Dieselbe unterthänig, was wegen des gestohlenen Gutes und Raub-Einkauffs, in allen hohen und niedrigen Gerichts-Stellen vor vielfältige Klagen und Irrungen bißhero vorkommen; Wiewohl nun die Ursachen und Fundamenta, wegen unentgeltlicher Wiedererstattung, oder billigmäßigen Reluition pro & contra, bekannt und anzuführen unnöthig; So haben wir uns doch bey nächst-gehaltenem Land-Tage mit unser getreuen Landschafft einer solchen Moderation verglichen, daß bey GOtt verhütenden Marchen gantzer Arméen, oder nur etlicher unabwendlicher Trouppen, dergleichen Guth, an Mobilien und Moventien, dem Nächsten und Neben-Christen zum

zum besten, jedoch höher nicht, denn etwa um den vierdten Pfenning des rechten Anwerths oder Pretii, auch ander Gestalt nicht, denn mit Vorbewust mittelbarer Obrigkeit gekaufft, das solcher massen erhandelte Viehe nicht so bald geschlachtet, sondern zum wenigsten 9. Wochen frey und öffentlich, die andern Mobilien aber auf Jahr und Tag, biß zur Præscription behalten, und hiernächst, wann sich der Eigenthums-Herr findet, gebührlich reluiret, und der vorausgelegte vierdte Theil neben der Fütterung (so gleichwohl auf Moderation der Gerichte, und Taxation der Arbeit, Nutzung und Gebrauchs zu stellen) ersetzet; Im übrigen es aber bey der Disposition gemeiner Kayserlichen Rechten gelassen werden soll. Begehren demnach gnädig, Ihr wollet Euch nicht allein darnach unterthänig achten, sondern auch, daß solchem gebührlich nachgelebet werde, mit Fleiß daran seyn, und die unsere gemessene Verordnung zu männiglichen Wissenschafft publiciren, öffentlich verkündigen und anschlagen lassen. An dem geschicht unsere zuverläßige Meynung. Zu Uhrkund haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und unser Fürstlich SECRET vordrücken lassen. Geschehen 2c.

Kauff-Contract über ein Haus.

Zu wissen, kund und offenbar sey hiemit jedermänniglich, sonderlich denen zu wissen vonnö-

nöthen, daß heute unten gesetzten dato zwischen Herrn Apelis Verkauffern an einem und Herrn Caton Abekauffern am andern Theile, nachstehender zu Recht beständiger unwiederrufflicher Erb-Kauff-Contract abgeredet und geschlossen worden: Nemlich es verkauffet gedachter Herr Apelis vor sich, seine Erben und Erbnehmen an Herrn Caton sein allhier in der Quehr-Gassen, zwischen Herr Reddas und Herrn Cantzlar Häusern innen gelegenes Wohn-Hauß, samt dem daran stossenden in der Engen-Gasse gelegenen Hinter-Haus, mit allem Raum und Umfang, auch was darinnen Erd-Nied-Nagel-Wand-Band-und Mauer-fest ist, samt Nutzungen und Beschwerungen, Recht-u. Gerechtigkeiten, bevorab aber darauf hafftenden Brau-Gerechtigkeit; Allermassen Herr Verkauffer solches Vorder-und Hinter-Hauß von seinen Eltern ererbet, bishero besessen, genutzet, und gebrauchet, oder auch nutzen und gebrauchen können und sollen, um und für 4000. Thaler Kauff-Summa baares Geldes, über welche 4000. Thaler Verkauffer seinen Abekauffern mit Verzicht der Ausflucht nicht gezehlten oder empfangenen Geldes gebührender massen quittirend bescheiniget. Tradiret und übergiebet auch Verkauffer seinem Abekauffer vorgemeldtes Vorder und Hinter-Haus, samt allen Recht-und Gerechtigkeiten und am End befindlichen Inventario in völligen Besitz und Eigenthum, damit zu schalten und zu walten, mit dem gäntzlichen Versprechen, ihme Herr Abekauffern für jedermanns An-und Zuspruch zu vertreten, an die Lehn bey Herrn

Pom-

Pomponio, so jährlich in termino Michaelis 1. fl. zum rechten Erbzins giebet, sonsten aber mit nichts weiters, ausser Herrschafftlicher gewöhnlicher Gefällen beschweret, zu bringen, und die gewöhnliche Land-übliche Gewähr zu leisten. Dannenhero auch gesamte contrahirende Theile wissend und wohlbedächtig sich allen ihnen zustehenden Freyheiten, Wohlthaten und Ausflüchten, als Betrugs, Irrthums, listiger Uberredung, Verletzung über die Helffte, die Sache sey nicht so wie obstehet, abgehandelt, oder wie die nur Namen haben, erdacht sind, oder noch von denen Rechts-Gelehrten möchten ersonnen werden, sich begeben. Alles getreulich, sonder Gefährde und Arglist. Uhrkundlich ist dieser Kauff-Contract von mir Endes-bemeldten Kayserl. geschwornen Notario auf beyderseits Ansuchen zu Papier gebracht, von mir, dem Verkauffer, und denen hierzu specialiter erbethenen Herrn Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch denen wohllöblichen Weltlichen Stadt-Gerichten zur Confirmation überreichet worden: So geschehen Erfurth, den 23. May 1750.

Kauff-Contract über Pferde.

ZU wissen denen es nöthig, daß heute unten gesetzten dato, zwischen Herrn D. Heinrich Krausen an einem und Herrn David Seeländern, Verkauffern am andern Theil, folgender Kauf geschlossen

sen

sen und vollzogen worden, nemlich: Es verkauffet Herr Seeländer an Herrn D. Krausen ein paar schwartze Hengste um und für 100. fl. und übergiebt ihm selbige anjetzo würcklich, allermassen Hr. Doct. Krause mit Verzicht der Ausflucht, ob sey die Ubergabe und Abfolge der verkaufften Stücke nicht warhafftig geschehen, verspricht dagegen die Kauf-Summa der 100. fl. folgender Gestalt zu bezahlen; Als 70. Gülden entrichtet er anjetzo an Herrn Verkauffern baar, massen er gleichfals darüber von demselben gebührend quittiret wird, die übrigen 30. fl. aber sollen auf den Trinitatis Marckt an gemeiner Zahlung gegeben werden, und Herr Kauffer befugt seyn 9. fl. vor die bisherige Cur und Artzeneyen abzukürtzen. Was die Gewähr anlanget, will Herr Verkauffer nicht allein vor die Haupt-Mängel, sondern auch vor alle und jede sichtbarlich- und unsichtbarliche Herrn Kauffern, welcher auf gute Treu und Glauben die Pferde vor gut, gesund und tüchtig angenommen und gekaufft, stehen und hafften. Solte sichs auch wider Vermuthen zutragen, daß binnen 1. Monats Frist von dato an ein Pferd von denen verkaufften Pferden, solte kranck werden, oder wohl auch das andere zurück zu nehmen, und Herrn Kauffern den Werth desselben baar hinwiederum zu erstatten; Zu Uhrkund ist rc.

Wiederkauffs-Contract.

Zu wissen, daß heute dato zwischen Herrn Hieronymo Kaysern, Verkauffern eines, und Herrn

Herrn Johann Königen, Kauffern andern Theils nachfolgender Kauff abgehandelt und geschlossen worden; Nemlich, es verkauffet Herr Kayser sein allhier auf dem Anger gelegenes zum Hahn genennetes Hauß samt allen, was darinnen Erd-Nied-Nagel-und Mauer-Vest ist mit allen Recht-und Gerechtigkeiten wiederkaufflich Herrn Königen und dessen Ehe-Liebsten Fr. Claren, Erbzinsend jährlich in termino Martini 3. Pfennige dem Herrn Clerico, sonsten aber mit nichts weiters ausser Herrschafftlichen Gefällen beschweret, in der allerbesten Form Rechtens, als es nur geschehen kan, soll oder mag, um und für 500. Thaler baares Geldes Kauf-Summa, dergestalt daß Kauffer 350. Thl. bey der Lehns-Reichung baar bezahlen, die übrigen 150. Thlr. aber bis auf halb jährige Auffkündigung, Land-üblich mit 3. Thlr. 18. Groschen verzinsen solle. Wobey sich Herr Verkauffer ausdrücklich bedungen, weil er seine Profession desto besser fortzusetzen, diesen Verkauff ergreiffen müssen, dennoch aber sein vätterlich Haus so schlechter Dinge fahren zu lassen nicht gemeinet, daß diesem Contract das pactum de retrovendendo auf solche Weise inseriret werde, daß ihm frey stehe, binnen 12. Jahren de dato anzurechnen, wann es Ihm belieben möchte, das Haus gegen Erlegung des besagten Kauff-Schillings der 500. Thlr. nach ihrer Jahres Auffkündigung hinwiederum an sich zu nehmen: Gestalt auf diesen Fall, und so bald diese 500. Thlr. hinwiederum bezahlet, angeregtes Haus nicht verkauffet, sondern dieser Kauff-Contract hinwiederum annulliret und zernichtet seyn soll. Damit

aber dennoch solches von Herrn Verkauffern nicht etwan in favorem tertii geschehen möge, allermassen sich Herr Verkauffer Krafft dieses begiebet, sein wiederkaufflich Recht keinem andern zu cediren, so verspricht Herr Verkauffer, daß, daferne er nach geschehener Reluition innerhalb 12. Jahren das Haus verkauffen, vertauschen oder auf einerley Weise veräussern wolte, dennoch er solches gegen Wieder-Bezahlung der fünff hundert Thaler, obgleich ein anderer ein mehrers dafür zu geben sich erbiethen möchte, jetzigem Kauffer zu überlassen, auch bey sich ereignender Reluition ihnen das Haus zu dem Ende, ehe und bevor sie solches zu räumen schuldig, zu Versicherung ausdrücklich zu verpfänden verbunden und gehalten seyn wolle. Immittelst aber und bevor der Wiederkauff geschicht, sollen beyde Kauffer verbunden seyn, das Haus in Dach und Fach zu erhalten, auch die Herrschafftlichen Gefälle und alle darauf hafftende Beschwerungen jährlich wohl abzuführen, und obgleich Hrn. Verkauffern keine auf diesem Hause hafftende Schulden wissend, dennoch will er auf unverhofften Fall, da sich dergleichen ereignen solte, jederzeit auf der Käuffere blosse Ankündigung sie zu vertreten, und ihnen das Haus Land-üblich zu gewähren, auch biß dato die restirende Onera und Herrschafftlichen Gefälle richtig abzutragen, die Lehn daran revocabiliter, und biß zu Wieder-Einlösung auffzulassen, und beyden Käuffern solch Haus würcklich zu tradiren sich verpflichten; dabey aber wegen der Kauff-Gelder, und davon künfftig gefälligen Zinsen, wie auch gewilligten Wiederkauff die Hypothec

thec ausdrücklich vorbehalten haben. Schließlich haben beyderseits Contrahenten allen Exceptionen, absonderlich der Verletzung so wohl unter als über die Helffte des rechten Werths, wieder Einsetzung in vorigen Stand, und wie sie sonsten Nahmen haben mögen, beständig renunciiret, und diesen Contract fest und unverbrüchlich zu halten, in Beyseyn der hierzu erbethenen Zeugen aufrichtig versprochen, und die Churf. Wohllöbl. Weltliche Stadt-Gerichte (oder der Rath,) daß Sie (oder Er) den Kauff confirmiren, und die reservirte Hypothec ratificiren möchte, ersuchet werden, ꝛc. ꝛc.

Mieth-Contract über ein Hauß.

Hierdurch sey allen diesen Mieths-Contract Ansichtigen, und sonderlich denen daran gelegen, offenbar, daß Endes dato zwischen Herrn Christian Seelen eines, und Herrn David Lochnern andern Theils nachfolgender beständiger Mieth-Contract aufgerichtet und vollzogen worden. Nemlich: Es hat erwehnter Herr Seele in der Johannis-Gassen zwischen Heinrich Sellen und Stephan Sieringen Häuser sein innen gelegenes und zum Schwan genanntes Wohn-Hauß, gedachtem Herrn Lochnern mit zugehörigen Stuben, Kammern, Boden, Kram-Laden und allen andern, wie es der Eigenthums-Herr zeithero genutzet und

und gebrauchet, auf 4. Jahr lang um und vor 16. Rthlr. jährlich vermiethet, als die Helffte allemahl voraus, und die andere Helffte des Mieth-Jahres auf den Tag Martini richtig abzustatten. Dafür er angeregtes Wohnhauß nach seinem besten Verstande zu nutzen und zu gebrauchen haben soll, jedoch mit ausdrücklicher Bedingung, (da GOtt vor sey) für verwahrloseten und unachtsamen Feuer-Schaden durch sich oder die Seinigen, bereitesten Haab und Güther, hier und anderswo gelegen, Krafft dieses dafür zu hafften. Dabey die Tische, Bäncke, Fenster, Wände, Böden, Oefen, Dach, Simse, und dergleichen bey seinem Abzuge in solcher Güte wieder zu liefern, als er alles jetzo empfangen, und ohne Vorbewust und Bewilligung des Eigenthums-Herrn nichts (es geschehe denn auf des Miethmanns Kosten alleine) zu bessern. Dargegen soll angeregtes Hauß in währender Mieth-Zeit nicht verkauffet, weniger einem andern, ohne seinem Vorbewust vermiethet, und zwar eher nicht als nach geflossener Mieth-Zeit, die Miethe von jedem Theile, dem es nicht länger also zu halten beliebet, ein halbes Jahr zuvor aufgekündiget, um neu-gemachtes Mieth-Geld, ihm Herrn Miethmann, gerne vor andern das Vorzugs-Recht (nach seiner Beliebung) gegönnet werden. Solches alles haben beyde Contrahenten also feste und unverbrüchlich zu halten wohlbedächtig gewilliget, zugesaget, und wider alle Ausflüchte, Ein- und Wiederreden, wie die immer möglich Namen haben oder erdacht werden mögen, einander versprochen. Alles und jedes gantz getreulich sonder Argelist und Gefähr-

fähr-

fährde, auch ohne disputiren wohl, gut und rechtskräfftig seyn zu lassen, ist darauf dieser Mieth-Contract von beyden Theilen, samt Dero Beyständen, eigenhändig unterschrieben, und mit eines jeden gewöhnlichen Petschafft bedrucket worden. Geschehen E. den 13. May. Im Jahr JEsu Christi 1750.

Mieth- und Pacht-Contract.

Zu wissen, daß heute unten gesetztem dato zwischen Herrn Johann Tiebnern, Verpachtern eines und Herrn Ludolph, Abepachtern andern theils, nachfolgender beständiger Mieth- oder Pacht-Contract von 1750. bis 1757. und also auf 7. Jahr abgeredet und beschlossen worden, ꝛc. nemlich es vermiethet oder verpachtet wohlgedachter Herr Tiebner an Herrn Ludolph sein Guth zu Freudenroda, an Haus, Stuben, Kammern, Küchen, Kellern, Gewölbern, Hof, Scheuren und Ställen, (ausgenommen die schöne Stube und Cammer ꝛc.) nebst hierzu gehörigen Gärten, Ländereyen, Wiesewachs, Trifften, ꝛc. immassen das hierüber aufgerichtete Erb-Buch und unten angefügte Inventarium mit mehrern besagt, jedoch solcher Gestalt, daß Herr Pachter allein dergleichen aufs beste nutzen und gebrauchen, und ohne Vorbewust des Herrn Verpachters keinem andern verpachten möge. Dargegen Herr Pachter Herrn Verpachter alle und jede Jahre, so lange der Pacht währet, Sechshundert Gulden Meißnischer Währung, als halb auf

auf Walpurgis und halb auf Michaelis zum Pacht-Gelde erlegen, die Güter in erbaulichem Wesen und Besserung zu erhalten, die Gebäude vor sich und die Seinige für Feuer und andern Schaden zu bewahren, und wie er selbige nach den Inventariis eingeraumet und bestellet überkommen, bey Ausgang der Pacht-Zeit wieder zu überlieffern, auch sich sonsten wie einem ehrlichen Manne gebühret zu halten versprochen, weßwegen er Herrn Verpachtern alle sein Vermögen an liegend- und fahrenden, insonderheit sein Guth zu Görgenthal zu einem Special-Unterpfand gesetzet, sich im Fall der Nichthaltung wegen des Pacht-Geldes, samt Schaden und Kosten hieran zu erholen und bezahlt zu machen, dabey aber ausdrücklich bedinget, daß Herr Verpachter währender Pacht-Zeit das verpachtete Gut samt Zugehörungen nicht verkauffen solle, deswegen er Pachtern dieselbe gleichfals zum Unterfand verschrieben. Im übrigen aber beyde Theile sich aller Ausflüchte und Freyheiten, als Verkürtzung über die Helffte, des Betrugs, Irthums und dergleichen sich wissentlich begeben und dahero mich ersuchet haben wolten, dieses alles ad notam zu nehmen, zu protocolliren, und hierüber ein und anders Instrument auszufertigen. Wann ich dann solches Krafft meines Amts nicht abschlagen können, als habe gegenwärtiges Instrument unter meiner, wie auch der Contrahenten und Zeugen eigenhändigen Subscription, respective Notariat-Signet und Pettschafft ausgestellet. So geschehen Erfurt, den 15. Jun. 1750.

Ge-

Gesellschaffts-Contract

Unter Kauf-Leuten, wo gleicher Gewinn und Verlust ausbedungen.

Zu wissen denen es nöthig, daß nachdem Herr Florian, berühmter Handels-Mann zu Franckenhain wahrgenommen, wie ihm bey andern obliegenden Verrichtungen zu schwer fallen wolte, seine Handlung forthin alleine abzuwarten, zumahl, da er wegen öfftern vorfallenden Reisen vielmahl sein Gewölbe denen Dienern und Jungen anvertrauen müssen, er dahero vor rathsam erachtet, sich um einen treuen Handels-Consorten zu bewerben: Als hat er sein Vertrauen auf Herr Seelenroth, von Nürnberg gebürtig, gerichtet, und mit ihm nachstehenden Societäts-Contract wissentlich und wohlbedächtlich abgehandelt und aufgerichtet, nemlich anfänglich und zum (1) hat Herr Florian in Gegenwart Herrn Seelenroth alle vorhandene Waaren inventiret, selbige in eine richtige Specification bracht, da sichs dann befunden, daß besagte Waaren, am Gelde 24000. Rthlr. 6. gl. 4. Pfennige betragen, welche also zum Fundament und Capital dieser Handlung dergestalt gelassen worden, daß einem jeden dieser beyden Gesellschafften die Helffte, nemlich 12000. Rthlr. 3. gl. 2. Pfennige, und also einem jeden so viel præcise, als dem andern, zustehen soll: Allermassen die Handels-Consorten solcher Einlage halben einander quittiret hiermit haben wollen; Daben aber dieses zu erinnern der Nothdurfft erachtet, daß, obwohl die

die Waaren angeregter Massen zur Helffte 12000. Rthlr. 3. Gr. und 2. Pf. betragen, so hat doch Herr Florianus Herrn Seelenrothen an dem gantzen Quanto noch 1000. Rthlr. 3. Groschen ein und einen halben Pfenning erlassen, allermassen Herr Seelenroth wegen dieses von Herrn Floriano ihm in die Handlung geleisteten Capitals der 24000. Rthlr. 6. Gr. 4. Pfenninge die unterm heutigen dato dißfals unterschriebenen Obligation höher nicht, als auf 9000. Rthlr. von sich gestellet; Wie dann auch Herr Seelenroth das abgehandelte Capital der 9000. Rthlr. von dato als auf Michaelis dieses Jahres frey und sonder Abstattung einiges Interesse, haben soll; Nachgehends aber selbiges Herrn Floriano mit 5. oder 100. zu verzinsen, und diesem dafür keinesweges zu stehen, oder Herr Seelenroth einigen weitern Erlaß zu thun schuldig seyn will, welches alles denn Hr. Seelenroth also acceptiret und Herr Floriani Gütigkeit mit Danck erkennet rc. Zum (2) alle vorhandene active Schulden hat Herr Florianus vor sich ausgezogen, hingegen auch die Creditores und passiv-Schulden vor sich allein, und ohne Herrn Seelenroths Beytrag zu bezahlen übernommen, allermassen Hr. Seelenroth so wohl mit activ als passiv-Schulden, welche zu dato in Herr Floriani alten Handlung sich befinden, im geringsten nichts soll zu schaffen haben rc. (3) Soll diese Societät unter denen Gesellschafftern von dato an 4. Jahr stehen, und was in währender solchen Zeit mit dem gelegten Capital durch GOttes Seegen verdienet, und erworben wird, unter beyden zugleich getheilet wer-

den,

den. Wie denn auch, wenn in einem oder dem andern Schaden geschehen möchte, selbiger ebenmässig über beyde zugleich gehet, &c. (4.) Damit man jährlich Gewißheit haben könne, was die Handlung Gewinn getragen oder Verlust gehabt; So soll von Jahr zu Jahr jedesmahl den 2. Julii dieselbe richtig inventiret, alle vorhandene Waaren und Schulden richtig aufgezeichnet werden, die Creditores abgezogen, und auf gleiche Weise die Portiones des Gewinsts und Verlusts eingerichtet werden; da hingegen, wenn einer mehr in der Handlung hat, er damit vor einen Creditor gehen, und jedes 100. mit 5. verzinset bekommen kan; Ingleichem wenn einer etwas daraus nimmet und bey der Inventur nichts ersetzet, soll er solches als Debitor mit 5. von 100. verinteressiren. (5) Soll keiner unter diesen beyden währender 4. jährigen Societät neben ihrer gemeinen Handlung einiges Particulair-Gewölbe, wie das auch immer Nahmen haben mag, ohne des andern Vorbewust und Einwilligung zu treiben und anzufangen, weniger in eine andere Gesellschafft sich einzulassen frey stehen, sondern beyderseits Consorten sich verbunden, dieser ihrer gemeinen Handlung allein abzuwarten, und derselben nach äusserstem Vermögen wohl vorzustehen; Daferne auch einem oder dem andern durch Erb-Fälle oder Heyrathen ein Stück Geld zuwachsen möchte, selbiges gegen billige Verzinsung in die Handlung zu legen, nicht aber ausserhalb anzulegen oder zu deponiren &c. (6.) Keiner dieser Gesellschafft soll ohne Vorbewust und Einwilligung des andern Geld aufnehmen, sich auch

weder wegen Fremder noch Freunde in Bürgschafft einlassen, und da er solches thäte, die Handlung und der andere Consorte keinesweges daran obligiret, oder zu einiger Wiedererstattung verpflichtet werden; Wie denn auch, wenn einer zu Erhaltung des Quanti und Capitals, so er in die Handlung geleget, Geld a deposito nehmen würde, er dasselbe so wohl, als die Interesse vor sich und ohne alles Zuthun der Societé oder gemeinen Cassa wiederum abzuführen schuldig rc. (7.) Wenn nach Verfliessung dieser Jahre einem, oder beyderseits die Societé ferner zu continuiren nicht belieben möchten, sollen sie bey Ablauffung und am Ende des 1744ten Jahres, und also ein Jahr vor Endigung dieses Contracts die Auffkündigung thun. Im Fall aber keine Auffkündigung geschehe, soll es eben so viel seyn, als wann die Societät oder Compagnie noch auf 4. Jahr prolongiret wäre rc. (8.) Wann es nun zur würcklichen Separation kommt, soll bey Endigung des letzten Jahres eine richtige Schluß-Rechnung verfertiget, hierauf zuförderst diejenigen Glaubiger, welche bey der Handlung insgemein, entweder für Waaren, oder an depositen Geldern etwas zu fordern haben, es seyn gleich solches Freunde oder die Consorten selbst, befriediget werden, und hierauf die Theilung fürgenommen; auch einem jeden sein Capital, samt dem Interesse, alsdann der gefundene Gewinn an Baarschafft, Waaren, Schulden, oder andern Handels-Effecten, wie solches alles vorhanden, abgefolget, und ausgehändiget werden; da denn ein jeweder, was er zu Unterhaltung seines Capitals aufgenommen, oder sonsten

sten schuldig, auch für sich a parte und ohne Zuthun des andern Consorten zu bezahlen und abzuführen gehalten ist; Allermassen denn mit dergleichen Schulden der andere Gesellschaffter gar nichts zu thun haben soll. Es verpflichtet sich auch Hr. Seelenroth auf solchen Fall Hrn. Floriano wegen des ihm zugelegten und geliehenen Capitals entweder Abtrag zu thun, oder doch Juratorische Caution zu præstiren, dahingegen Hr. Florianus sich erkläret, auf einen solchen Fall die berührte eydliche Caution anzunehmen, und mit selbiger sich begnügen zu lassen, auch Hrn. Seelenrothen nachzulassen, das von Herrn Floriano ihm geliehene Capital particulair und zwar jährlich mit 1000. Reichs-Thal. halb in der Oster-Messe, nebst dem ein jedesmahl rückständigen Interesse abzutragen, 2c. (9.) Damit auch auf den Fall, und wenn für Endigung dieser Gesellschafft und Ablauff der benannten vier Jahre einer von denen Handels-Consorten nach GOttes Willen versterben solte, zwischen dem überlebenden, und des verstorbenen Kindern oder andern Erben aller Streit und Uneinigkeit verhütet, und vermieden bleiben möge; Also haben beyderseits Gesellschaffter sich wohlbedächtig mit einander dahin vereiniget und verglichen, daß alsdann und auf begebenden dergleichen Todes-Fall die Societät also fort aufgehoben seyn, und dergestalt solche auf die Erben durchaus nicht continuiret, sondern die gantze Handlung dem überlebenden allein verbleiben, mit Abfindung der Erben aber es folgender Gestalt gehalten werden soll, nemlich (1) trüge es sich zu, daß Herr Seelenroth in den ersten Jahren, ehe und be-

vor die Inventur des dritten Jahrs aufgerichtet worden, und zwar unverheyrathet, auch sonsten ohne Leibes-Erben nach GOttes Willen verstürbe, soll es eben so viel seyn, als ob er niemals in der Societät aufgenommen worden, wie dann dessen übrige Anverwandten und Erben sich mit einem jährlichen Salario von 310. Reichs-Thalern begnügen zu lassen schuldig, wegen der Handlung eine weitere Nachricht zu begehren, oder dißfalls einige Rechnung zu fordern keinesweges befugt seyn sollen: Dahingegen auch Herr Florianus die vom Herrn Seelenrothen ausgestellte Obligation dessen Erben ohne eintziges Entgeld auszuantworten, und selbige zu cassiren verbunden ist. Hingegen mag er ihnen auch von dem verwilligten Salario dasjenige, was Herr Seelenroth bey seinem Leben aus der Handlung empfangen, decourtiren, und bey Bezahlung dessen gebührend abziehen, jedoch soll dieses anders nicht, als wenn Hr. Seelenroth ledig, und ohne Leibes-Erben Todes verfahren möchte, zu verstehen seyn: Im Fall aber Hr. Seelenroth nach Endigung des dritten Jahres mit Tode abgehen würde, er sey nun verehliget oder nicht; Ingleichen daferne Hr. Seelenroth sich im ersten, andern, oder dritten Jahre bereits verheyrathet hätte, und an Seiten seiner der Todes-Fall erfolgte, oder auch da Hr. Florianus Todes verfahren solte, es begebe sich nun dessen Todes-Fall in dem ersten oder folgenden Jahren, soll es mit Abfindung der Erben folgender Gestalt und anders nicht gehalten werden, daß hiebey eintzig und allein das Inventarium, welches zu

letzte

letzte für des verstorbenen Todes-Fall aufgerichtet, zum Fundament gesetzet, und denen Erben ein mehrers als den Verstorbenen darinnen im Capital zugeschrieben, nicht bezahlet, auch darneben die Masse und Weise, so unten im zweyten Punct benennet worden, und zwar dieses ohne Unterschied, es begebe sich der Todes-Fall gleich lang oder kurtz nach mehr erregter letzten Inventur, also gar, daß wann auch gleich einer im zwölfften Monath darnach, und einen oder etliche Tage vor einer neuen und anderweitigen Inventur diese Welt gesegnet, doch nichts destoweniger die Erben mit dem Quanto, so in dem letzten Inventario dem Verstorbenen angesetzet, jedoch nach Anleitung ermeldter 2. Puncte, lediglich zufrieden seyn, und hierüber von dem Uberlebenden einige fernere Rechnung oder anderweitige Nachricht und Beweißthum nicht begehren soll. (10.) Gleichwie nun alle Nutzungen und Profit, so von Zeit des letzten Inventarii gemeiner Handlung zugewachsen, denen Uberlebenden alleine verbleibet, und des verstorbenen Erben hiervon nichts participiren; Also gehet hingegen aller Schaden und Verlust, so die Handlung an offt berührter Zeit des Inventarii erlitten, so wohl die Unkosten, so immittelst auf der Diener Besoldung und sonsten aufgewendet worden, über den Uberlebenden alleine, und mag unter dessen Vorwand denen Erben an ihrem Capital nichts gekürtzet oder abgezogen werden, wie dann alles nach solcher Zeit der letzten Inventur verborgte und ausgeliehene auf des Uberlebenden Gefahr und Rechnung gehet;

Auch soll 3. die würckliche Abfindung auf der ersten nach dem Todes-Fall erfolgender Leipziger Oster- oder Michaelis-Messe, wie dann die Neu-Jahrs-Messe gar nicht hierunter gezehlet werden soll, ihren Anfang gewinnen, auch anders nicht, als auf nachgeschriebene Weise geschehen, nemlich (11.) weil man insgemein wahrnimmt, daß die Wittwe und Erben, wann Sie mit Waaren und Schulden in natura aus einer Handlung abgefunden werden, hierdurch nicht geringen Schaden zu leiden pflegen, indem Sie eines Theils die Schulden nicht ohne grosse Mühe und Verlust eintreiben können, weil vielmahl der überlebende Consorte dasjenige, so einkommet, auf seine neue Schulden abschreibet, und die alte, daran die Wittwen und die Erben Portiones haben, böse werden lässet, andern Theils die Waaren sehr versilbert; So haben beyde Gesellschaffter vor gut befunden, und Krafft dieses mit reifem Rath sich dahin verglichen, daß der überlebenden des verstorbenen Wittwe oder Erben, das Capital, so er vermöge des letzten bey seinem Leben aufgerichteten Inventarii in der Handlung gehabt, nicht Waaren oder Schulden, sondern mit baarem Gelde vergnügen solle ꝛc. Alldieweil aber ihnen, den Erben, ein mercklicher Vortheil geschiehet, soll nicht allein dem Uberlebenden, und dem gantzen Quanto 10. von 100. zu gute gehen, und er also nicht mehr als was des Verstorbenen im letzten Inventario befindliches Capital nach Abzug 10. pro Cent. austragen wird, nachdem zuförderst dasjenige, was der Verstorbene und dessen

Er-

Erben von der letzten Inventur biß auf seinen tödtlichen Hintritt aus der Handlung erhalten, abgekürtzet, zu halten schuldig seyn, sondern auch solche Zahlung jährlich mit 2000. Reichs-Thalern, halb in der Leipziger Oster-Messe, und halb in der Michaelis-Messe geschehen, auch wie oben allbereit, in der ersten Oster- oder Michaelis-Messe, so nach dem seel. Hintritt folgen wird, den Anfang zu machen, und also biß zur gäntzlichen Befriedigung continuiret, gleichwohl aber von Zeit der letzten Inventur an solch Capital nach Abzug 10. von 100. mit 5. pro Cent verinteressiret, und jedesmahl nebst denen Terminen auch die aufgelauffene Zinsen abgeführet werden, auch bis zu völligem Abtrag die Handlung unterpfändlich stehen und hafften 2c. (12) Daferne aber einer oder der andere Consort der Handlung einen baaren Vorschuß thun, und etwas a deposito hinein legen würde, soll selbiges nicht allein dessen Erben wiederum baar ersetzet, sondern auch hiervon keinesweges einiger Erlaß prætendiret, hingegen nebst dem Capital auch die Zinsen 5. pro Cent so viel alsdann davon rückständig seyn wird, abgetragen werden, jedoch bescheidentlich und daß nehmlich dergleichen a parte Capitalis auf einen sich begebenden Todes-Fall weder auf einmahl, noch auch in absonderlichen Terminen von denen überlebenden Consorten gefordert werden mögen, sondern es soll selbiges (jedoch wie bereits erwehnet, ohne eintzigen Abzug oder Erlaß) zum Handels-Capital geschlagen und anderer Gestalt nicht, als am Ende des eilfften Puncti gemeldet worden,

jährlich mit 2000. Reichs-Thlr. halb in der Oster- und halb in der Michaelis-Messe die Zahlung geschehen 2c. (13.) Behalten sich auch die Gesellschafftere vor, daß, woferne sie künfftiger Zeit einige böse Schulden machen sollen, solche nicht mit in das Inventarium zu bringen, sondern dergestalt auszusetzen, daß solche dem Uberlebenden schlechter Dinges allein verbleiben sollen 2c. (14.) Auf vorher geschriebene Masse nun haben Herr Florianus und Herr Seelenroth diese neue Societät und Gesellschaffts- (oder Compagnie-) Handlung mit einander geschlossen, und reciproce versprochen, daß sie dem dißfals aufgerichteten Contracte treulich, aufrichtig und unverbrüchlich nachkommen wollen; Allermassen sie gegen einander allen und jeden Ausflüchten, so ihnen hierwieder zu statten kommen können, insonderheit der Exception læsionis cujuscunque Competentiæ, simulationis, rei non sic, sed aliter gestæ, ingleichen erroris calculi, und was hierunter mehr angeführet, oder aus Menschen Witz erdacht werden könte, mit gutem reiffen Rath und Wohlbedacht renunciiret, auch, darüber allenthalben transigiret haben; Alles getreulich, sonder Gefährde und Arglist, 2c. Zu mehrer Versicherung haben sich beyde unterschrieben und ihre gewöhnliche Petschafft vorgedrucket, 2c. Signatum Erfurth, den 10. Jun. 1750.

Mandat oder Vollmacht.

Jch Nicodemus von Bodewitz auf Calitz und Schönstein, Hoch-Fürstl. Sächsischer Obrist-Lieutenant für mich, meine Lehns-Folger und Erben Krafft dieses uhrkunde und bekenne: Demnach ich so wohl wegen erkaufften Lehn- und Ritters-Guts zu Sonnenstein, als der Mit-Belehnschafft zu Franckenthal, wie auch etlicher ausstehenden Schulden eines und das andere zu verrichten, meine Gelegenheit aber nicht seyn will, solches persönlich zu beobachten; Als habe ich Herrn D. Clemens, Fürstl. Sächsis. Hof-Advocaten zu W. General-Vollmacht ertheilet, daß er in meiner Abwesenheit die Lehn zu W. und D. wie auch bey denen von H. suchen, über mein Lehn- und Ritter-Gut zu Sonnenstein, wie auch das Guth zu Freudenthal, woran ich mir die Mit-Belehnschafft vorbehalten, anhalten, auch da einiger Procels zu führen, an Ort und Enden, wo sichs gebühret, meine Nothdurfft respective agendo, excipiendo, replicando, duplicando, triplicando, u. s. w. fürbringen, documenta produciren und recognosciren, Beweiß oder Gegen-Beweiß führen, Zeugniß salviren und disputiren, Juramenta deferiren und referiren, zu Bescheiden oder Urtheile schliessen, solche anhören, da nöthig, suspensiv- und devolutiv Mittel gebrauchen, um Execution anhalten, selbiger beywohnen, Gelder empfangen, darüber quittiren und mir berechnen, und sonsten alles dasjenige, so mir in eigner Person zu thun gebühret,

und worzu denen Rechten nach ein Special
datum erfordert wird, verrichten und sonster
len mein bestes beobachten soll, & quide
omne cum clausula libera transigendi,
tuendi, substitutionem toties quoties re
di, rati grati, indemnitatis, & satisdationi
hypotheca bonorum, alles getreulich sonde
fährde. Zu Uhrkund dessen ich diese General-
macht eigenhändig unterschrieben und mit m
angebohrnen Petschafft bedrücket. So ges
zu Sonnenstein, den 13. Jun. 1750.

(L. S.) Nicodemus von Bo
dewitz.

Mandat oder Vollmacht

Demnach ich Endes-benannter in Erbsch
Sachen mit N. N. in einen weitläuf
Proceß verwickelt, aber wegen nothwendiger
sen bey dem N. Gerichte nicht persönlich ersch
kan: So habe ich den Hoch-Edlen und Ho
lahrten Herrn N. N. vornehmen Doctorem
zu meinem Gevollmächtigten bestellet, derge
daß er alle die deßwegen angesetzte Termine in
nem Namen besuchen, und sich solchen Proce
seinen eigenen, es sey gerichtlich oder ausserge
lich, seinem besten Verstande nach annehmen,
selbigen, als wäre ich selbsten zugegen, zu glü
chem Ende führen solle und wolle, alles cum

Digitized by Google

sulis rati & grati, satisdationis, substitutionis, de & Relationis Juramenti & cum libera. Jmgleichen soll mein Herr Gevollmächtiger Macht haben, zum Urtheil zu schliessen, dessen Eröffnung zu begehren, darwider Suspensiv-Mittel einzuwenden, zu protestiren, alles das zu thun, was ich selbst thäte, wenn ich zugegen wäre. Gestalt dem Herrn Mandatario anjetzo 50. Reichsthaler ausgezahlet worden: die übrige versprochene hundert Reichsthaler aber soll er unverweigert empfangen, so bald der Streit zum Ende, er sey verlohren oder gewonnen. Treulich und ohne Gefährde, auch bey Verpfändung meiner Güter. Urkundlich habe ich diese Vollmacht vor mich und meine Erben eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Datum Hamburg, den

N. N.

Eines Raths Vormundschaffts-Bestätigung.

WJr Bürgermeister und Rathmann der Stadt Bagdac uhrkunden hiermit, daß uns Cleostenes, Bürger allhier zu erkennen gegeben, welcher gestalt seiner Stief-Mutter Schwester Apollonien, weyland Demosthenis seliger nachgelassenen Tochter Doris Wittwen, auch seligen hinterbliebener Sohn Cleander, sonderlich seines Groß-Mutter-Theils halben, so ihme von dem verkaufften Hauß daran zuständig, eines Vormunden bedürff-

dürfftig, uns derowegen gebethen, Cleostene
auch Bürgern allhier hierzu gebührlich zu verc
Wenn denn gedachter Cleostenes solche
mundschafft (so viel das geerbte Groß,
Theil belanget) willig auf sich genommen, a
selbe treulich zu versorgen an Eydes statt u
dem Wort der ewigen Wahrheit angelobet
ist er Raths wegen hierzu, wie gebräuchlicher
firmiret und bestättiget, und ihme dieser
unter unserm der Stadt Insiegel auf sein
und Begehren, hierüber mitgetheilet worde
schehen zu Bagdac, den 15. Nov. 1750.

Compromiss,

Von Partheyen aufgerichte

WIr hernach benannte Rosanthes und
thes an einem, und Dorantes und Ce
am andern Theil, thun kund männiglich: Na
zwischen uns bishero Irrungen und Mißve
entstanden, derenthalben wir dann auch ein
Gerichtlichen belanget, und bis dato unentsch
blieben; So haben wir uns dato unterredet,
endlich mit einander dahin verglichen, daß
Theil seine Nothdurfft wegen des streitigen
genLandes in eine Schrift verfassen, dem ander
schrifft davon zu senden, förder jedes seine
Antwort stellen lassen, und den Beweiß so
jeder Documenta oder andere Nachricht
wird, darzu bringen, und also zu einem Urth
s

Digitized by Google

schliessen soll. Wann nun solches also erfolget, sollen beyderseits doppelte Sätze samt den Beylagen, von uns selbsten in Schöppen-Stuhl nach Jena zum Spruche geschicket, das Bothen-Lohn und Urtheil-Geld zugleich abgetragen, und das erfolgte Urtheil, in unter benahmter Beystände, Angehör und Gegenwart publiciret und eröffnet, auch solchen so dann von uns (es falle auch zu oder ab, welchem Theil es wolle) vollkommlich nachgelebet, und darwider in keine Wege gehandelt werden, immassen wir uns dann hiemit und in Krafft dieses, allen behelfflichen Ausflüchten, auch der Leuterung und Appellation ausdrücklich verziehen und vergeben haben wollen. Würde sich aber einer oder der ander, vor oder nach dem Urtheil, wider dieses Compromissum im geringsten etwas fürzunehmen unterstehen, und demselben keine schuldige Folge leisten: Soll derselbe alle seines Rechtens verlustigt, und noch darzu dem andern Theil 40. Gülden zur Straffe verfallen seyn, auch ihme darwider keinerley Recht, geistlich noch weltlich schützen, schirmen noch handhaben, vielweniger bey einigem Gericht, mit seinen Zu- und Aussprüchen admittiret und zugelassen werden. Zu Urkund ist dieses Compromiss doppelt verfertiget von uns, denen Partheyen, neben unsern hierzu insonderheit und mit Fleiß erbethenen Beyständen Herrn Aristides und Herrn Justianus (jedoch ihnen, ihren Erben und Erbnehmen in alle Wege ohne Schaden) besiegelt und unterschrieben, davon denn jeder Theil zur Nachrichtung ein

ein Exemplar zu sich genommen. Actum Lipstadt, den 16. May 1750.

N. N.

Compromiss, auf arbitrarische Schieds-Leute.

Nachdem wir Endes-Benannte wegen eines Hauses bey einem Hochweisen Rath lange Zeit einen schweren Proceß gehabt, und uns dadurch beyderseits in grosse Unkosten geführet, ohne daß wir ein Ende des Streits sehen können; so haben wir uns endlich beyderseits zu dieser Entscheidung bequemet, und dergestalt verglichen, daß ein jeder unter uns seiner besten Freunde einen zu sich nehmen, vor denenselben seine Sache erst mündlich zum Versuch einer gütlichen Beylegung vorbringen, in Entstehung dessen aber mit zwey oder drey gewechselten Schrifften gegen einander verfahren, die Acten beschliessen, und auf eine unpartheyische Juristen-Facultät zum rechtlichen Ausspruch verschicken lassen soll, mit dieser Verpflichtung, daß, was alsdann vor ein Urtheil einläufft, uns selbiges dermassen angenehm seyn soll, als wäre es von dem Magistrat ausgesprochen worden. Wir renunciiren auch hiermit und in Krafft dieses Compromisses, daß wir von dieser Sentenz bey 100. Rthlr. Strafe nicht abweichen, noch weniger davon an höhern Ort appelliren, oder leuterationem suchen wollen. Zu Urkund dessen wir uns beyderseits

seits unterschrieben, und mit unserm gewöhnlichen Pitschafft versiegelt. Datum Hamburg, den

N. N.

Recess, oder Vergleich.

Zu wissen: Als bey Fürstlicher Cantzeley allhier Selamintes wider Amtmann Cleomedes, wegen einiger Vormundschaffts-Sachen und zwar denen ehemahls eingebrachten Wechsel-Sätzen, angezogenen harten Reden und Beschuldigungen eine Rechtliche Klage ex L. Diffam. C. de Ingenmanum. angestellet, auch durch Urthel und Recht, daß ermeldter Amtmann sich darauf gebührend einzulassen schuldig, allbereit erhalten, dieser aber, ob er wohl wider solch Urthel eine Läuterung eingewendet, dieselbe dennoch hernachmahls wiederum fallen lassen, sich darneben zu annehmlicher Erklärung und Satisfaction schrifftlich erbothen, auch daß berührter Diffamation Streit in der Güte beygeleget werden möchte, nachgesucht und gebeten, mit fernerem freywilligem Erbiethen, daß er die gegen Selaminten in dieser Sache verursachte Unkosten, auf vorher beschehene Liquidation und erfolgte Richterliche Ermäßigung restituiren und ersetzen wolle; Daß obbesagter Selamintes mit solcher des Gegentheils beschehener Erklärung endlich zufrieden gewesen, und nachdem bey Fürstlicher Cantzeley allhier berührter Amtmann Cleomedes gegen denselben durch seinen Gevollmächtigten sich

sich dergestalt Gerichtlich declariret; daß er di
seinem rechtlichen Beystand in denen Vorn
schaffts-Acten eingebrachten Worte gar ni
dessen Beschimpffung, sondern allein in Mey
seines unmündigen Pfleglings, des Semp
Kinder Nothdurfft zu beobachten, anführen
niederschreiben lassen, sonsten aber von gedac
Selaminten anders nicht, als Ehre, Liebes und
tes wisse, hierüber auch ihme die dadurch ca
und auf 20. fl. 13. Gr. 7. Pfennige ex officio
derirte Kosten binnen 14. Tagen a dato an g
statten versprechen, worbey dann klagender
mintes nochmahls allerdings es beruhen lässet
so, daß beyde Theile darauf einander die H
gegeben, auch dadurch diese streitige Diffamat
Sache gründlich beygeleget und verglichen
den; Als ist hierüber gegenwärtiger Recess in
plo verfertiget, mit dem Fürstlichen Cantzley-
cret bedruckt, und unter der gewöhnlichen Sign
jedem Theil ein Exemplar ausgehändiget wor
Signatum &c.

Transaction, oder Vergleich.

Kund und zu wissen sey jedermänniglich, in
derheit denen, so daran gelegen, daß heut
dato zusammen gekommen, ich N. und ich N. r
nachgesetzten unsern Beyständen, und nach
wir derer bey rechtlichen Processen vorgehen
schweren Unkosten und Verdrießlichkeiten uns
im

Digitized by Google

inner, wegen unsers bißher geführten Processes N. N. einen solchen Vergleich im Nahmen GOttes getroffen. Nemlich N. gebe dem Herrn N. rc. rc. Hingegen zahle ich dem Herrn ... Mit welcher Transaction wir denn beyderseits völlig zu frieden sind, und hiermit allen Exceptionen und darwieder dienenden Rechten wohlbedächtlich renunciiren, und auch inskünfftige eine beständige Freundschafft pflegen wollen. Urkunde dessen ist dieser Vergleich von uns und unsern ... beständig unterschrieben und besiegelt worden. Datum Hamburg, den rc.

N. N. N. N.

Fidejussion, oder Bürgschafft.

Indem der Herr Johann Sigmund N. vornehmer Kauf- und Handelsmann allhier, dem Herrn N. 4000. Reichsthaler an guter und gangbarer Müntze wohlmeinend geliehen und crediditet: doch, weil der Herr mit keinen Immobilien versehen, daß ein anderer vor ihn fide jubiren möchte; So habe mich auf des Herrn N. höfliches Ersuchen hierzu bewegen lassen, und verspreche hiermit, daß im Fall nicht erfolgter Bezahlung, ich solche 4000. Reichsthaler, mit Renunciation aller denen Bürgern sonst zukommenden Beneficien, als Selbst-Schuldner bezahlen will. Dessen zu mehrerer Urkund habe ich diese Fidejussion mit eigener

gener Hand unterschrieben und besiegelt. Datum Hamburg, den 2c.

N. N.

Rück-Bürgschafft.

DEmnach der Herr N. sich wegen eines Ablehns auf 4000. Reichsthaler, welche der Herr N. dem Herrn N. credidiret, in Bürgschafft eingelassen, jedoch mit der Condition, daß der Herr Debitor ihm einen Rückbürgen verschaffen solle, an welchem er sich auf einen unverhofften Fall halten könne: So habe auf freundliches Ersuchen solche Rückbürgschafft dergestalt über mich genommen, daß wofern Herr Debitor mit Bezahlung gedachter 4000. Reichsthaler nicht einhalten solte, und der Herr N. als Bürge angegriffen würde, ich sodann bezahlen will, mit Verpfändung aller meiner Güter, auch Renunciation aber darwider dienenden Exception, treulich und ohne Gefährde. Dessen zu Urkund ich diese Rückbürgschafft eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

Cessio bonorum.

Magnifici, Hoch-Edle/
Vest- und Hochgelahrte/
Hochgebietende Herren!

DEmnach vermöge eingelangtem Concurs-Urtheil mir eine solche Summa Geldes zuerkannt

kannt worden, welche ich wegen erlittenem grossem Unglücks an meinen Gütern zur See unmüglich abzutragen vermag; und dennoch in Sorgen stehen muß, daß meine unmitleidige Creditores mit mir nach aller Rigeur verfahren dürfften: So bin genöthiget, das stabile Beneficium cessionis Bonorum zu ergreiffen, der Hoffnung lebend, es werde mir dasselbige, vermöge Kayserlicher gemeiner Rechte, nicht abgeschlagen werden. Hingegen erbiethe und verpflichte mich, daß, so bald ich durch GOttes Segen zu einer bessern Nahrung gelangen werde, ich also dann den Rest meiner Schulden treulich abtragen und ersetzen will. Erwarte hierauf geneigte Resolution, und verbleibe

Ew. Magnificenz

und Hoch-Edlen Herrlichkeit

unterthänig-gehorsamer
N. N.

Revers

Eines Secretarii.

Ich zu Ende unterschriebener hiermit uhrkunde und bekenne, daß von dem Durchlauchtigsten ꝛc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn heute dato zu Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Lehn-Secretario bey Dero Fürstl. Cantzeley gnädigst auf- und angenommen worden, dergestalt und also, wie der mir ausgehändigte Bestallungs-Brief nachfolgender Massen lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir ꝛc. bekennen und uhrkunden hiermit öffentlich ꝛc.

DIesem nach gerede, verspreche und gelobe ich, alle demjenigen, so in jetztbesagter Fürstlichen Bestallung angedeutet worden, nach meinem besten Vermögen, Wissen und Gewissen, treulich und redlich nachzukommen, massen ich dann hierüber neben gewöhnlichem Hand-Gelöbniß, einen Cörperlichen Eyd zu GOtt geschworen, getreulich und sonder Gefährde. Zu mehr Versicherung habe ich diesen Revers eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Petschafft bekräfftiget. So geschehen ꝛc.

Paß.

Von Gottes Gnaden, ꝛc. ꝛc.

ERsuchen hiermit alle und jede hohe und niedrige Kriegs-Officiers, auch gemeine Soldaten zu Roß und Fuß, und sonst jedermänniglichen nach Standes Gebühr respective freundlich, günstig und gnädigst, Sie wollen Vorzeigern dieses, unsern Unterthanen, Hans Claussen von Neuroda, welcher von hier, allwo man GOtt Lob! von allen ansteckenden Seuchen befreyet, und über Erfurt nacher Gotha zu reisen gewilliget ist, aller Orten, frey, sicher und ungehindert nicht allein pass- und repassiren lassen, sondern auch bedürffenden Falls zu desto besserm Fortkommen allen beförderlichen Wil-

Willen erweisen. Das sind wir um einen jeden nach Standes-Qualité zu erwiedern, und in Gnaden zu erkennen erbötig; die unserigen aber vollbringen hieran unsere Meynung. Signatum Neuroda den 4. Jul. 1750.

(L. S.) Cleometes von Ramines.

Atteſtatum.

Wir Bürgermeister und Rath allhier zu Nordheim urkunden und bekennen hiermit durch diesen Brief, daß vor uns erschienen Seledes und gebührend angebracht, was massen er nunmehro 6. Jahr in der Fremde und sonderlich in der Schweitz bey Meliandes Handelsmann daselbst die Kauffmannschafft erlernet, und Willens wäre sich allhier zu setzen, seine Handlung zu treiben und eignen Haußhalt anzustellen. Dieweil er dann gesonnen zu solchem Behuff bey Gnädigster Fr. Herrschafft veniam ætatis unterthänigst zu sollicitiren, hat er gebeten, ihm zu seinem Vorhaben mit einem Attestato, wie er sich allhier verhalten, an die Hand zu gehen. Weil wir dann diß sein Suchen vor billig erachtet, auch ohne das geneigt und willig seyn, männiglich zu seiner Wohlfahrt und Beförderung, zumahl der Wahrheit zu steuer, zu willfahren; So haben wir ihm dieses füglich nicht abschlagen können, und bezeugen Krafft dieses, daß gedachter Supplicant, sich bißanhero Christlich und ehrlich verhalten und einen guten Wandel geführet, halten auch un-

unsers Erachtens davor, daß ermeldter Seledes seinen Sachen wohl selbsten vorstehen, sein Gewerb, nach nunmehr ausgestandenen Jahren bedächtlich führen und treiben, und daß also seine Actiones dadurch vor genehm gehalten werden können, massen er ohne das seine Mündigkeit beynahe erlanget. Urkundlich haben wir diß Attestatum (Zeugniß) besagtem Seledes auf sein unterthäniges Ansuchen willig ausgestellet und ausgehändiget, und mit gemeiner Stadt-Insiegel, jedoch uns und gemeiner Stadt ohne Schaden und Nachtheil wissentlich bekräfftiget. Actum &c.

Creditiv-Schreiben.

NAchdem zu Ew. Liebden wir gegenwärtigen, den Vesten unsern Amtmann zu Thal und lieben getreuen Cleomenen abgefertiget, und ihm in Gnaden anbefohlen, bey Ew. Liebden unsertwegen mündliches Anbringen zu thun; Als ersuchen Ew. Liebden wir hiermit fr. Vetterlich, sie geruhen, besagtem unserm abgeschickten Amtmann nicht allein persönliche Audience zu erstatten, und ihm in seinem An- und Vorbringen, gleich uns selbsten, völligen Glauben beyzumessen, sondern sich auch darauf gegen ihn also zu erklären, und zu bezeugen, wie zu Ew. Liebden unser gutes Vertrauen beständig gerichtet stehet. Solches sind wir gegen Ew. Liebden hinwieder freundlich zu verschulden, wie auch ohne das zur angenehmen freund- Vetter-

und

und Brüderlicher Diensterweisung jederzeit geneigt, willig und bereit.

Recreditiv.

Durchlauchtigster etc. Freundlich geliebter Vetter etc.

WIr haben in verstatteter Audience vernommen, was Ew. Liebden durch den Vesten, dero abgeschickten Amtmann zu Thal mündlichen an- und vorbringen lassen, dagegen haben wir unsern Rath Cleander gleichfals zu Ew. Liebden abschicken sollen mit freund-Vetterlicher Bitte, Ew. Liebden wolle solchen nicht allein gutwillig anhören, sondern auch, was er in unserm Nahmen, und wie wir uns erkläret deroselben zurück hinterbringen wird, gleich uns selbsten, völligen Glauben beymessen, und sich unser beständigen freund-Vetterlichen Affection, und daß wir begierig seynd, E. Liebden mit angenehmen Bezeigungen entgegen zu kommen versichert halten, die wir dann ohne das E. Liebden beliebige freund-Vetterliche Dienste und alles Liebes und Gutes zu erweisen, jederzeit bereitwillig und geflissen seyn.

Steck-Brief.

DEmnach zur Hoch-Fürstl. W. Cantzley allhier, Caspar Heinrich N. von N. zu N. gantz schmertzlich zu erkennen gegeben, was massen N. zu

N. ein hagerer, blasser und Bockengrübiger Mensch, des Alters ohngefehr 20. Jahr, dicke schwartze Haare auf dem Kopf, und über den Backen, auch auf den Fingern gehauene Schrammen habend, und etwas in Reden stammlend und schnarrend, sonst aber in weissen Tuch mit güldenen Dressen gekleidet, seine älteste Tochter als er kurtz verrückter Zeit in angelegenen Sachen eine Reise nach Preussen gethan, ihrer eigenen und dero abgehörten Zeugen Bekänntniß nach geschwächet: Und ob er wohl denselben in seinen Gerichten greiffen zu lassen Vorhabens gewesen, auch zu dem Ende dessen Wohnung bey nächtlicher Weile besetzen, eröffnen und visitiren lassen, ihn dennoch, weilen er allbereit auf einem braunen jungen Hengst, nebst einem Diener, Nahmens N. so einen grünen Rock mit gelb gefüttert getragen und auch auf einem Braunen reiten solle, sich davon und aus dem Saub gemacht: Dannenhero solche ihm und seinem Adelichen Geschlechte zugefügte Schmach zu vindiciren, er besagten N. auszuforschen und diese begangene Schande an ihme zu rächen, um Ertheilung scharffer Mandate und Steck-Briefe inständig nachgesuchet und gebethen. Da denn bey solcher Beschaffenheit niemanden die Administration der heilsamen Justiz, zu Abstraffung dergleichen höchstärgerlichen Missethaten zu verweigern seyn will; Als wird an statt ꝛc. hiermit begehret, es wollen alle und jede in dieser Hoch-Fürstlichen W. Landes-Portion sich befindende Gerichts-Obrigkeiten, wie nicht weniger die Beamten, auch Räthe in Städten,

ten, ermeldeten N. mit allem Fleiß und Ernst nachstellen, so bald sie dessen habhafft werden können, in gefängliche Hafft nehmen, und wann sie seiner mächtig, solches der Hoch-Fürstlichen Cantzeley anhero unverzüglich zu erkennen geben. An dem 2c. Urkundlich 2c.

Advis-Schreiben.

Edler,

Insonders Hochgeehrter Herr!

MEin jüngstes vor 8. Tagen wird der Herr Zweifels-frey wohl empfangen haben, seither ist mir eines aus N. vom 15. und von dato aus N. das andere behändiget, darauf zur Antwort; Wegen N. ist vor diesem gemeldet, daß selbe Post jetzt August contendiret, welches ich auch Herrn N. allhier angezeigt; N. Briefe habe ich auf des Herrn Rechnung acceptiret, welcher auch richtig zahlet, wiewohl etwas langsam. Die Hamburger fidimiren ihn, jedoch wollen sie gerne seine Briefe umsetzen, er ist zwar ein junger Mann, hat wenig Capital, doch ist er fleißig darbey, daß, wofern ihn GOtt für bösen Schuldnern behütet, möchte er wohl profitiren, der Herr kan ihm nicht zu viel auf einmahl zukommen lassen. N. referiret, daß er von N. Befehl gehabt, die 1000. Rthlr. zu N. zu bezahlen, weil aber dasselbe nachgeblieben, sollen sie zu N. Ankunfft, so nach dem Marckt verreiset ist, und in 16. Tagen retourniren wird, entrichtet werden, wo-

ferne alsdann die Zahlung nicht erfolget, will ich N. ansprechen, verhoffe aber, es wird nicht Noth seyn. Der Brief nach N. ist wohl bestellt, daß N. drey Wechsel-Briefe nach einander honoriret und Zahlung verheissen worden, desse thue ich mich freundlich bedancken. Jngleichen ist des Herrn Wechsel von 600. Rthlr. gebührende Ehr erzeigt und acceptiret worden a uso zu bezahlen. Daß aber Gelder mit den N. Rthlr. und von N. eingenommen, nicht können abgeleget werden, solches wird der Herr aus der Rechnung und weiter darauf begangenen Bericht, gnugsam spühren und vermercken können. Und weilen der N. den Rest der N. Rthlr. noch nicht bezahlt, auch sein N. solches verboten, als ist aus obgeschriebenem zu sehen, daß nichts übrig, sondern Mangel sey. Darum muß ich so viel wiederum auf den Herrn nehmen, wofern immittelst keine Gelder aus N. gesandt werden. Uber den N. Marckt wird sehr geklagt, daß derselbe böse und sehr schlecht gewesen, wegen des einfallenden Ungewitters. Kan ich nun sonsten zu dessen Gefälligkeit etwas beytragen, so bitte nur zu befehlen, und sich dabey versichert zu halten, es werde es an guter Bedienung nicht ermangeln lassen.

Meines Hochgeehrten Herrn,

Hamburg den 8. Febr.
1751.

dienstfertiger
N. N.

Ferne-

Fernere Correspondence.

Hochgeehrter Herr!

Zur Advis dienet hiermit, daß wir auf der Her-reise auf der Lüneburger Heyde am 8. April von einer starcken Parthey angerennet, der gantzen Compagnie eine Reuter-Zehrung von 40. Rthlr. (zu meinem Theile einen und einen halben Rthlr.) abgepresset, und mir mein Mantel abgenommen worden. Am 9ten kamen wir nach Hamburg, that folgenden Tag mein bestes, und am 26. bekam ich meines Herrn Schreiben, habe auch die Rasche und zwar, weil ich billigen Kauf gesehen, 250. Stück à 16. und einen halben Marck contant er-handelt, und dieselben absonderlich dem Fuhrmann N. aufgeladen, welcher etwas ehe kommen wird, als ich mit dem andern Guthe, weil die Fracht-Wagen biß den 11. Junii kaum noch klar werden; Das Westphälische Leinen wird der Herr im Preiß halten, weil es hier noch gespannet wird. Ubrigens zu meiner selbst (GOtt gebe glücklichen) Uberkunfft verbleibe 2c.

Meines Hochgeehrten Herrn

Hannover, den 27.
April 1751.

schuldiger Diener
N. N.

Advis-

Advis-Brief.

Hochgeehrter Herr,

AUf Ordre des Herrn Thomas von Hamburg habe ich heute von hieraus durch den Fuhrmann Debeln von Dambach, an denselben eine Kiste Num. 1. DCN. signiret abgesandt, welche mein Herr in Empfang zu nehmen und nach unbeschädigter und wohl-conditionirter Lieferung den Rest der Fracht davon zu bezahlen belieben, und wenn er solche nebenst andern Unkosten gedachtem Herrn Thomas in Rechnung bracht, dessen weitere Ordre mit besagter Kiste alsdann nachzuleben, oder auch solche schleunig an ihn weiter zu spediren. Kan ich sonsten meinem Herrn hiesiges Orts zu dessen Vergnügen einige Dienste leisten, so erwarte dessen Befehl, und versichere, mich jederzeit in der That zu zeigen

Meines Hochgeehrten Herrn

Franckfurt den 8. Aug. 1750.

geflissener Diener N.

Fernere Correspondence.

Hochgeehrter Herr!

ICh ersehe aus des Herrn Laton aus Franckfurt an mich abgelassenen vom 8. hujus, daß selbiger für meine Rechnung und zu meiner Dispo-

sition eine Kiste No 1. gezeichnet, an meinen Herrn abgesandt: Dannenhero dienstlich bitte, solche gleich nach ihrer, GOtt gebe glücklichen Ankunfft, durch die erste Gelegenheit anhero zu befördern, und was die Unkosten seyn, dabey zu specificiren. Dafür bin demselben nicht allein zu danckbarer Zahlung, sondern auch zu andern Gefälligkeiten obligat, der ich nebst Empfehlung Göttlicher Protection verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn,

Erfurt den 20. Aug. 1750.

ergebenster Diener.

N. N.

Antwort:

Hochgeehrter Herr!

Ich hatte kaum dessen geehrtes vom 10. dito erbrochen, als gleich die von Herrn Laton aus Franckfurt an mich addressirte Kiste dem Ansehen nach wohl conditioniret anlangte, und alsofort weiter per Costi an meinen Herrn durch den Fuhrmann Klein Kunsen von Bretleben spediret wurde. GOtt wolle solche demnach glücklich überkommen und zu dessen profitablen Nutzen gedeyen lassen. Meine darüber vorgeschossene Unkosten betreffend, werden selbige laut beygefügter Specification 20. fl. 3. gl. 6. Pfenninge austragen, welche man gegen Quittung an Herrn Philippi auszuzah-

zahlen beliebe, das wir validiren und zu
Diensten weiter verbinden soll.

Meines Hochgeehrten Herrns

Leipzig, den 20. Aug.
1750.

ergebenster D

Abschied /
Einem Capitain von seinem
sten gegeben.

DEs Durchlauchtigsten Fürsten und
Herrn N. N. (cum toto titulo)
gnädigsten Chur-Fürsten und Herrns
ter Obriste über ein Regiment zu Fuß;
dinand von Damasco, auf Sero und Lar
sasse, bezeuge hiermit, daß der Edle, V
Mannhaffte Herr Bochar, in 52. Monat
meinem Commando und Auffsicht vor ein
pitain gedienet, und währender Zeit so w
Zug und Wachten, als auch in öffentlichen
mützeln, Stürmen und Streiten, und bey je
vorfallender Kriegs-Action, wenn, wie un
die Nothdurfft erfordert, sich dergestalt tap
Mannhafft, auch sonsten überall so ehrli
wohl verhalten, daß an dessen Conduite un
zeugung ich nebst andern rechtschaffenen O
und Befehlshabern ein völlig Genügen ge
Allermassen aber seine bekannte Leibes-Un

Digitized by Google

keit, und sonderlich die bey jüngern Treffen in Flandern überkommene Blessuren und Quetschungen ihm nicht länger verstatten wollen, in militarischen Diensten zu stehen: Dahero er dann mich als seinen vorgesetzten Obristen um Erlassung und ein Attestat seines Verhaltens Dienst-gebührlich ersuchet. Wann ich nun bey sothaner Bewandniß dieses rechtmäßigen Ansuchens mich nicht entheben können; Als ist an jedweden nach Standes Gebühr meine unterthänige, gehorsame und dienstliche Bitte, auch freundliches Begehren; Sie wollen obwohlerwehnten Herrn Capitain Bochar samt seiner Bagage jedes Orts nicht nur frey und sicher pass- und repassiren lassen, sondern auch demselben wegen seines tapffern und redlichen Verhaltens alle Gnade, Gunst, Förderung, oder guten Willen zu erzeigen nicht ermangeln. Solches um jedweden seinem Stande gemäß zu verschulden, verbleibe ich allemahl bereit, willig und geflissen. Dessen zu mehrerer Bestärckung habe ich gegenwärtigen Abschieds-Brief nicht allein selbst eigenhändig unterschrieben, sondern auch mit Abdrückung meines angebohrnen Insiegels beglauben wollen. So geschehen im Campement bey N. den 15. Jun. 1750.

Lehr-Brief.

Wir Endes-benannnte, der Zeit verordnete und geschworne Ober- und andere Meister der löblichen Tuchmacher-Zunft allhier, thun hierdurch jeder-

jedermänniglich kund, daß vor uns erschienen der Ehrengeachte und Erbare Geselle, Hans Adam von Nebra bürtig, und uns zu erkennen gegeben, wie er wegen seines ehrlich-erlernten Handwercks eines glaubwürdigen Scheins und Zeugnisses benöthiget sey, mit geziemendem Ersuchen, ihm dasselbige unter E. Erbarn Handwercks-Insiegel mitzutheilen. Wann wir dann solch billiges Suchen nicht abschlagen können noch sollen; Als bezeugen wir hiermit und in Krafft dieses, daß gedachter Hans Adam am 8. April Anno 1744. bey unserm Mit-Meister, Henning Saalen, das Handwerck auf drey Jahr lang zu erlernen, vor offener Lade aufgedinget und solche drey Lehr-Jahr richtig ausgestanden, sich auch währender Zeit über fleißig, fromm, getreu, und wie einem ehrliebenden Lehr-Jungen gebühret, gegen seinen Lehr-Meister verhalten, und von demselben vor offener Lade frey und loßgezehlet worden. Dannenhero ergehet an alle und jede, so diesen Brief lesen, unser dienst- und freundliches Bitten, sie wollen demselben vollkommenen Glauben beymessen, mehr-erwehntem Hans Adam wegen seiner wohl ausgehaltenen Lehre und ehrlichen Bezeugens alle Beförderung und geneigten Willen erweisen, ihn in ihre Werckstatt, Zunfft und Handwercks-Versammlung auf- und annehmen, und also dieser unserer Kundschafft würcklich geniessen lassen. Solches wird er nicht allein mit gebührendem Danck erkennen, sondern wir sind erböthig, solches gegen jeden der Gelegenheit nach willig zu verschulden. Urkundlich des-

sen

sen haben wir diesen Lehr-Brief mit Anhängung unsers Amts-Siegels und gewöhnlichen Unterschrifft bekräfftiget. Gegeben 2c.

Abschied einem/ so die Handelschafft erlernet, von seinem Patron ertheilet.

Urkund und Krafft dieses bekenne ich Johann Clementes, Bürger und Seiden-Krähmer in Leipzig, daß Zeiger dieses Heinrichs Coland von Dreßden bürtig, nach Handels-Gebrauch und Herkommen sechs Jahr lang, nemlich von Michaelis 1743. bis 1749. mir vor einen Krahm-Jungen treu und fleißig gedienet, und so wohl in der Fremde, als zu Hause meinen Nutzen und Vortheil best-möglich beobachtet und befördert, meine Handels-Schrifften, und was ihm sonsten anvertrauet worden, der Gebühr nach in geheim gehalten, und in acht genommen, und sich allerdings, wie einem ehrlichen und frommen Lehrlinge zukömmt, aufgeführet, und erwiesen, so daß ich und alle die Meinigen wohl mit ihm zufrieden gewesen. Da er nun gesonnen, sich in der Fremde ein mehrers zu versuchen: Dannenhero um eine glaubwürdige Kundschafft seines bisherig-geführten Wandels mich gebührend angelanget; So habe ihm dieselbe zu verweigern keine Ursach gefunden. Vielmehr ergehet bey gegenwärtiger deren Ertheilung an alle diejenigen, so hiermit ersuchet werden, mein dienstliches Su-

 chen

chen und Bitten, diesem wahren Zeugnisse geneigten Glauben zu geben, und desselben vorgemeldeten Heinrich Colanden zu Beförderung seiner Wohlfahrt großgünstig geniessen zu lassen. Welches nun jedweden der Gelegenheit nach zu verschulden erbötig bin; Vorzeiger wird auch solche Liebe und Affection mit aller Dienstfertigkeit zu erkennen nicht ermangeln. Zu mehrerer Bekräfftigung habe dieses Attestatum eigenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Handels-Signet bedruckt; So geschehen Leipzig in der Michaelis-Messe 1750.

Aufdinge-Brief.

Zu wissen, daß zwischen Herrn Frobenius zu Eisenberg und dem Herrn Gerandern zu Coburg dieser Contract geschlossen worden, nemlich, weil des Herrn Frobenii ältester Sohn die Barbier-Kunst zu lernen willens, also verspricht wohl gemeldter Herr Gerander ihn in seine Officin und Barbier-Stuben zu Coburg auf 3. Jahr lang auf- und anzunehmen, und in der Barbier-Kunst nicht allein durch sich selbsten, sondern auch seine Bestellten informiren lassen will, daß er nach ausgestandenen Lehr-Jahren, als ein Barbiers-Gesell, so fern er allen Fleiß anwenden wird, wohl bestehen könne, zu dem Ende der Herr Gerander selbst auf den Knaben mit Aufsicht haben will: Dargegen verspricht der Herr Frobenius bemeldten seinen Sohn dahin anzuhalten, daß er so wohl Herrn Gerandern und den Seinigen, als auch

auch andern Vorgesetzten gebührenden Respect erweise, in währenden Lehr-Jahren sich getreu und fleißig erzeige, und sich sonsten wohl verhalte, wie einem ehlichen Menschen wohl anstehet, und gebühret. Desgleichen will auch Herr Frobenius so wohl für die Unterrichtung, als Kost und Bette 100. Rthlr. schreib hundert Rthlr. als jetzo 60. Rthlr. und letztlich 40. Rthlr. bey Ablauff der Lehr-Zeit bezahlen. Alles getreulich, sonder Gefährde. Zu Urkund dessen haben diesen Aufdinge-Brief beyde Theile und darzu erbethene Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen zu Coburg den 18. May 1751.

Geburths-Brief.

Wir Bürgermeister und Rath zu Franckfurth Krafft dieses gegen männiglichen, was Condition, Amts, Ehren, Würden, Standes oder Wesens die seyn, welchen dieser offene Brief zu sehen, hören oder lesen vorkömmet, nechst Anerbiethung unserer willigen und freundlichen Dienste, urkunden und bekennen, daß vor uns an gewöhnlicher Stelle erschienen und vorkommen der Erbare, unser Bürger, Nahmens Abraham, und vorbracht, welcher Gestalt er wegen seines Sohnes Isaac ehrlichen Gebuhrt, ehrlichen und redlichen Herkommens halben, eines beglaubten Zeugnisses benöthiget, und zu dem Ende den Pfarrer dieses Orts Herrn M. Aaron und 4. untadelhaffte Zeugen, die

Erbare unsere Bürgere, Nahmens: David, Benjamin, Jacob, Joseph, vorgestellet, und selbige deßwegen eydlich zu examiniren, und ihme hierüber einen Geburths-Brief in forma auszufertigen gebethen. Wann wir ihme dann sein ziemendes Suchen nicht abschlagen können; Als haben wir obbenannte vier Zeugen zuförderst für der schweren Straffe des Meyneids verwarnet, welche hierauf mit erhobenen Fingern und entblösseten Häuptern einen theuren Eyd zu GOTT geschworen, daß bemeldter Isaac aus einem ächten, rechten, keuschen Ehe-Bett, nemlich obgedachten Abrahams und Sarä, des gleichfals Erbaren unsers Bürgers N. eheleiblichen Tochter gebohren, die Eltern den 13. April Anno 1619. in der allhiesigen Kirche zu St. Augustini nach fürgegangenem öffentlichen Aufgeboth öffentlich zur Kirchen gegangen und Hochzeit gehalten, beyde Eheleute etliche Jahr mit einander im Ehestande gelebet, und darinne diß ihr Kind Isaac Anno 1701. den 13. May erzeuget, und solches von dem Herrn Pastore dieses Orts obgedachten Herrn M. Aaron, in Beyseyn des hierzu erwählten Tauff-Pathen, als Christian, auch Bürger allhier, getaufft worden, die Eltern selbiges vor ihr recht ehrlich Kind erkennet und gehalten, und so wohl Eltern als Kind keiner Leibeigenschafft unterworffen, sondern dieselbe recht frey und teutscher untadelhaffter Art seyn, und sie selbigen nichts denn alle Ehre, Liebe und Gutes nachzusagen wüsten, massen ihnen die Eltern von vielen Jahren her, der Sohn aber, so lange er sich bey seinen Eltern auf-

gehalten, wohl bekannt, und sie mit ihnen conversiret und umgegangen. Gelanget demnach an alle und jede unser Respect dienst- und freundlich Bitten, sie wollen diesem völligen Glauben geben, dessen offt-bemeldten Isaac fruchtbarlich geniessen lassen, und ihme alle gute Gunst, geneigten Willen und Beförderung erweisen. Solches wieder mit gebührendem Danck zu verdienen, sind wir in andere Wege zu verschulden erböthig; Zu mehrerer Beglaubigung haben wir diesen Geburths-Brief unter gemeiner Stadt-Insiegel und gewöhnlichen Unterschrifft ausgestellet. So geschehen den 16. Januarii im Jahr nach Christi unsers Heylandes Geburth 1750.

Letzter Wille.

Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit, habe ich Elisabeth Freundin bey meinem durch GOttes Gnade erreichten hohen Alter in reifflicher und Christlicher Erwegung des allen Menschen zwar gewiß bevorstehenden, doch der Zeit nach ungewissen Todes, meine Gedancken dahin gerichtet, in allem gute Verordnung zu stellen, wie es nach meinem vermuthlichen nicht weit mehr vorstehenden, GOtt gebe seligen Absterben, so wohl mit meinem Cörper, als wenigen Verlassenschafft, da ich zumahl in dieser Ehe mit keinen Kindern gesegnet, gehalten werden solle: Immassen ich deßwegen bereits meinen letzten Willen schrifftlich auffsetzen, und dem Hochfürstlichen Amte Tenneberg zur Gericht-

 lichen

lichen Confirmation insinuiren lassen. Gleichwie nun zwar sothane Verordnung selbiger Zeit gantz wohlbedächtlich entworffen, und dahero in den meisten Stücken unverbrüchlich verbleiben soll: Also habe ich doch nach der Freyheit und Weise, des bis zum Ende wandelbaren und bey weiterer und mehrerer Erfahrung sich öffters änderenden menschlichen Willens, einen und andern Puncts halber nähere und von ersten in etwas abgehende Disposition mittelst dieses anderweitigen Testaments dergestalt machen und hinterlassen wollen: Daß ich zuförderst die Empfehlung meiner armen doch durch Christi Blut theuer zum ewigen Leben erlöseten Seele an GOtt den himmlischen Vater, zu Aufnahme in die selige Ewigkeit, des verblichenen Cörpers aber an die hinterlassene Erben zur Christlichen Leich-Bestattung, wie auch hiernächst die zum Fundament und Haupt-Gründen einer solennen Testamentlichen Verordnung gehörige Einsetzung meines seligen Mannes Kinder erster Ehe, zu meinen einigen und wahren Erben Anna Maria, Christian Heinrich, alles und jedes, was mein ist und heisset, daß sie solches zu sich nehmen, und als ein angeerbtes Eigenthum, eigenen Gefallens nützen und gebrauchen, auf ihre Erben transmittiren, oder sonst verwenden und alieniren mögen; Damit aber meine andere Verwandschafft, die Celanders, nicht etwan argwohnen möchten, als ob ich aus einem sonderbaren Haß gegen sie Tolanders in der Erbschafft ihnen vorgezogen, so will ich hierdurch verordnet und verschaffet haben, daß meine gesamte Erben diesen Celanders Legati loco, 10. Gulden Meißnisch nach Ausgang des 30.

von

von Zeit meines Absterbens baar und unweigerlich zahlen und reichen sollen, damit sie meiner hierbey bestens zu gedencken hätten, und weilen es aus diesem wenigen, als oberwehnkt, bey allen und jeden in voriger Testamentlicher Verordnung disponirten Puncten sein Bewenden, sonder Veränderung haben soll: So will ich auch diesen meinen abermahligen wohlbedächtlichen und nunmehro letzten Willen, unter wiederhohlter Empfehlung meines Geistes in die treuen Hände GOttes und Wünschung alles leiblichen und geistlichen Segens, auch beständigen Wohlergehens, an meine gesamte Erben schliessen, selben dem Hochfürstlichen Amte Tenneberg zu geneigter Corroborirung einreichen, mit gehorsamer Bitte, das offerirte Original davon auf- und anzunehmen, auch zu dessen Bezeugung mit dem Amts-Signete zu bedrucken, gewöhnlich zu unterschreiben, und die Abschrifft dem verordneten Buche einzuverleiben: Bey ereignenden Fall aber mit Obrigkeitlicher Autorité darüber zu halten. So geschehen in Beyseyn derer zu End unterschriebenen 7. Zeugen und gebrauchten Notarii, welcher specialiter hierzu erfordert und gebethen worden, zu Tenneberg, den 12. May, Anno 1750.

(L. S.) N. N. N. N. N. N. N.

Reciprocum Testamentum.

Gleichwie denn nun ich Christian aus vorhergehenden allen meines lieben Ehe-Weibes treues Hertz und gegen mich so wohl, als auch die gantze Zeit unsers Ehestandes über, in viele Wege vermercket, auch dergleichen freundliche Bezeugung noch hinkünfftig und bis ans Ende von ihr verhoffe, und diesemnach nicht unbillig ihr vorheriges wohlgemeyntes Vermächtniß mit Danck erkenne und annehme: Also habe auch (1) hinwiederum in meinem Sinne festiglich beschlossen, ebener Massen, meinem lieben Eheweibe N. im Fall sie mich überleben solte, alles dasjenige, was mein ist und heisset, zu vertestiren und hierüber zur Universal Erbin einzusetzen und zu verordnen zugelassen; Wir behalten uns auch vor, dieses Testament wieder zu ändern, zu mindern und zu mehren, oder auch nach Gelegenheit gar aufzuheben und zu cassiren. Womit also dieses Vermächtniß geschlossen, und demnach wir dasselbe in Gegenwart und Anhörung 7. darzu erbethenen Zeugen, von Punct zu Punct mit gutem Vorbedacht, selbst ausgesprochen und wiederholet; Als wollen wir auch, daferne dasselbe nicht als ein solenne Testamentum bestehen könte, daß es doch gleichwohl jure Codicillorum Donationis propter mortem vel alterius cujuscunque ultimæ voluntatis zum wenigsten gültig seyn und Bestand haben möge; Gestalt wir dann zum dem Ende ermeldte

meldte Herren Zeugen samt und sonders bittlichen ersuchet, solches zu unterzeichnen. So geschehen Weimar, den 17. Junii 1750.

(L.S.) N.N.N.N.N.N.N.

NB. **Die übrigen Formuln wollen wir bis auf eine andere Zeit verspahren.**

Das XX. Capitel.

Von denen Bitt-Schreiben, Libellen, Supplicationen, Intercessionen, u. d. gl.

Kurtze Gedancken.

Diese Art Schreiben werden entweder an Potentaten oder ordentliche Obrigkeit und Gerichte, so wohl in unsern eigenen, als fremden Affairen gerichtet. Und werden in den Bitt-Schreiben an seines Gleichen an Patrone die Argumenta und Insinuationes von des andern Gütigkeit, Affection, Leutseligkeit, Höflichkeit, Vermögen zu helfen, gethanen Versprechen, offt bewiesener Treue, Billigkeit und Nutzen, auch Rechte, Erkänntlichkeit, Verwandtschafft, Ruhm und Ehre genommen, und muß die Feder allezeit liebkosend seyn, und süsse Worte herfürbringen, damit wir in unserer Bitte glücklich reussiren.

Bitt-Schreiben an einen Freund.

MONSIEUR,

Mon très-honoré Ami.

So lange als die Ehre gehabt in Dero hochwerthesten Bekanntschafft zu stehen, so bin ich vieler höchst-rühmlichen Proben ihres wohl affectionirten Gemüths gewürdiget worden, daß dahero die tröstliche Zuversicht fasse, dieselben werden mir anjetzo eine dienstliche Bitte nicht abschlagen. Mein Nachbar ist so importun in Forderung 18. Rthlr. die ihm vor etliche Umgänge Perlen schuldig bin, daß er mich fast alle Augenblick durch die Magd mahnen lässet, und ich mich wegen des groben Uberlauffens recht schämen muß. Nun habe ich zwar ihn vertröstet, daß ein Wechsel diese Woche von meinem lieben Vater bekommen würde, allein weil selbiger über Vermuthen aussenbleibet, und ich gleichwohl meinem Versprechen nachkommen wolte: So ergehet an Monsieur mein gehorsames Ersuchen, wo sie anders jetzo selbsten bey Gelde seynd, und etwan 18. Reichsthaler entbehren können, mir solche geneigt zu lehnen, welche ehestens, nebst schuldiger Danckbarkeit, Ihnen wieder zuzustellen mich verbinde. Solte ich hinwiederum vermögend seyn, so ungemeine Gefälligkeit durch angenehme Dien-

ste

sie zu vergelten, so haben Sie kühnlich zu befehlen, weil ohne dieses vorlängsten gewesen,

MONSIEUR,

Leipzig den 8. Dec.
1750.

Vôtre
très-humble Serviteur
N. N.

Bitt-Schreiben
an einen Patron, um eine Hofmeisters-Stelle bey seinen Söhnen.

Wohlgebohrner Herr,

Gnädiger Herr!

Ew. Wohlgebohrnen geruhen gnädig zu vergeben, daß die Kühnheit nehme, Ihnen durch diese unterthänige Zeilen aufzuwarten. Denn nachdem in Erfahrung kommen, wie Ew. Wohlgebohrnen die höchst-löbliche Resolution für Dero Herren Söhne gefasset, selbige unter der Aufsicht eines Hofmeisters in fremde Länder reisen zu lassen; So habe aus schuldigster Observanz dazu grrtuliren, und Ew. Wohlgebohrnen unterthänig ersuchen wollen, mir für andern diese sonderbare Ehre gnädig zu gönnen. Ew. Wohlgebohrnen sind meine Profectus in Sprachen, und die Exercitia im Tantzen und Fechten, bereits bekannt: und weil zugleich Dero gnädiges Versprechen zum Unterpfande habe, in allem meine Wohlfahrt zu befördern,

dern, so will mich eines so hohen Glücks desto erfreulicher getrösten. Wie nun solche Gnade mich zu aller unterthänigen Danckbarkeit verbinden wird: so obligire mich, mein Devoir hierinnen mit aller möglichsten Sorgfalt und Treue so zu beobachten, daß Ew. Wohlgebohrnen verhoffentlich ein gnädiges Gefallen daran haben werden. Immittelst empfehle mich Dero hohen Gewogenheit, und verharre in gebührender Submission,

Wohlgebohrner Herr,

Ew. Wohlgebohrnen

Franckfurt, den 8. Augusti 1750.

unterthänigst-gehorsamer Diener
N.

Bitt-Schreiben
an einen Patron, um Recommendation zu einem vacanten Dienste.

Hoch-Edler, Vest und Hoch-Gelahrter,
Insonders Hochgeehrter Herr,
Vornehmer Patron!

Dieselben haben mir berits so viel rühmlichste Kennzeichen Ihrer höchst-schätzbaren Gewogenheit sehen lassen, daß ich dahero die tröstliche Zuversicht hege, mein vornehmer Patron werden mir eine unterdienstliche Bitte nicht abschlagen. Ich bin in Erfahrung kommen, daß der Amtschösser-Dienst

Dienst zu N. vacant worden, und es nun an dem seyn, daß er wieder solle besetzet werden. Weil denn für andern solche erledigte Stelle gerne hätte; und auch selbige recht und wohl zu verwalten ohne Ruhm mir getrauete: dabey aber wohl weiß, daß man ohne nachdrückliche Recommendation schwerlich darzu gelangen kan: So nehme zu meine vornehmen Patrons Gütigkeit abermahls meine Zuflucht, mit gehorsamsten Ersuchen, Dero hoch-vermögenden Vorspruchs mich hierinnen zu würdigen. Denn wie Dieselben wegen Ihrer ungemeinen Meriten, so Sie dieser Durchl. Herrschafft löblich erwiesen, in solchem Ansehen sind, daß ihnen so leichtlich nichts fehl schläget: So haben auch zu meines vornehmen Patrons hoher Affection allein das Vertrauen, Selbige werden mein Glück hierdurch befestigen. Solche hohe Wohlthat werde so wohl durch allen bey dieser Function erforderten Fleiß, als auch danckbarstem Gemüthe und würcklicher Reconnoissance, zu vergelten bemühet leben. Der ich in schuldigster Hochachtung verharre

Meines Hochgeehrten Herrn
und vornehmen Patrons

Erfurt den 10. Aug.
1750.

ergebener Diener
N.

NB. In Suppliquen an grosse Herren machet die Begebenheit/Erzehlung (narratio casus)

sus) den Anfang: Darauf folgen die Rationes, oder Jura, worauf sich das Petitum gründen soll/ und endlich wird im Nachsatze das Petitum oder Bitte/ gleichsam als eine Conclusio syllogistica ex præmissis herausgezogen angefüget.

Supplique.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen gnädigst sich zu entsinnen, wie von Dero höchst-löblichen Hochfürstl. Vorfahren die preißwürdigste Anstalt zu Austheilung jährlicher Stipendien für arme studirende Landes-Kinder, verordnet worden. Und Ew. Hochfürstl. Durchl. derselben schon etliche aus Landes-Väterlicher Güte gnädigst haben austheilen lassen. Wann dann von meinem Vater sel. der in die 24. Jahr in Ew. Hochfürstl. Durchl. Diensten zu stehen die Gnade gehabt, zwar von Jugend auf bin zum studiren angehalten worden, allein ausser einem ehrlichen Namen und der Begierde unterthänigst, getreu zu dienen, wenig Subsidia geerbet, dadurch die Universität beziehen und meine Studia mit glücklichem Succeſs absolviren könne? So weiß ich zu niemand anders, als Ew. Hochf. Durchl. in tieffster Submission meine Zuflucht zu nehmen, mit unterthänigst-demüthigster Bitte, Ew. Hochfürstl. Durchl. wollen als ein mildreicher Landes-Vater meiner Nothdurfft durch ein gnädig ertheiltes Stipendium, massen vorjetzo zwey Stellen vacant,

cant, zu statten kommen. Wie nun die hohe Gnade und Hochfürstliche Wohlthat mit inbrünstigem Gebeth zu dem Allerhöchsten vor Ihrer Hochfürstl. Durchl. hohes Wohlergehen Lebenslang verschulden werde: So will mir auch nebst GOttes Hülffe äusserst angelegen seyn lassen, durch Erlernung etwas rechtschaffenes mich in schuldigster Devotion und unterthänigsten treuen Diensten zu erweisen,

Durchlauchtigster Hertzog,
Eurer Hochfürstl. Durchl.

Weimar den 4. Febr.
1751.

unterthänigst-gehorsamer
N. N.

Supplique.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. ruhet annoch in gnädigem Andencken, wie Deroselben mein sel. Vater in die viertzig Jahr in unterthänigster Treue zu dienen die Gnade gehabt; Solches auch derselbe bis an seinen Tod in unterthänigster Danckbarkeit gerühmet, daß Ew. Durchl. allezeit sein gnädigster Fürst und Herr gewesen. Wann denn selbiger mir, als seinem hinterlassenen Sohne, die unterthänigste Begierde eingepflantzet, Ew. Hochfürstlichen

d by Google

chen Durchlaucht in unterthänigster Devotion, dazu ohne diß durch Dero hohe Gnade mich obligat erkenne, meine Dienste zu widmen; und anjetzo das Secretariat bey Dero Hochlöblichen Hof-Cantzeley durch Absterben N. entlediget worden; Zu dessen Verwaltung aber, so fern Ew. Hochfürstl. Durchl. mir dieselbe gnädigst anvertrauen wollen, nebst Göttlicher Hülffe wohl capable zu seyn vermeyne. Als gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. mein unterthänigstes Bitten, sothanes vacant gewordenes Secretariat aus Hochfürstlicher Güte mir gnädigst zu conferiren: welches mit aller unterthänigster Treue und gehorsamster Observance der mir obliegenden Pflicht zu demeriren äussersten Fleisses trachten werde, Lebenslang verharrend,

Durchlauchtigster Hertzog,
Ew. Hochfürstl. Durchl.

Jena den 4. April
1751.

unterthänigster-treu-
gehorsamster
N. N.

NOTA.

Bey denen Libellen/ oder Klag-Schrifften/ so Gerichtlich eingebracht werden/ und auf ein gewisses Petitum **hinaus lauffen/ wird eben dieses / was bey** Suppliquen **erzehlet worden/in Obacht gezogen; Dann man erzehlet ebenfalls das** Factum, **hänget die** Rationes **und** Jura **an/ und endlich folget das** Petitum

tum, so als ein geschickter Schluß aus den vorhergehenden gezogen wird. Vid. Dn. Carpz. P. I. cap. 2. D. U. & 14. & Proc. Jur. tit. 6. art. 1. Stryck. Introduct. ad Prax. for. cap. 4. Ludovici Einleitung zum Civil-Proceß cap. 9.

Klag-Libell.

In Puncto vorenthaltenen Depositi.

Zur Königl. Preußis. Hochlöbl. Regierung des Hertzogthums Magdeburg Hochverordnete Herren Cantzlar, Vice-Cantzlar und Räthe.

Wohlgebohrne/ auch Hoch-Edle, Vest- und Hochgelahrte/ Hochgeneigte und Hochgeehrteste Herren.

Vor Ew. Wohlgebohrne Excellence und Herrlichkeiten erscheinet Herr Sempronius von Butlar, Kläger an einen; wider Mevium, Burgern allhier, Beklagten andern Theils, und bedinget ihm anfänglich alle rechtliche Wohlthaten; danebst nicht in Form eines zierlichen Libells, sondern in schlechter Erzehlung des Facti an ihm selbst kürtzlich vortragend, daß er beklagten Mevium, als Kläger im Monat April, da er in Campagne nach Flandern gegangen, biß zu seiner Zurückkunfft einen Kuffer, nebst darinnen befindlichen Geschmeid und Kleinodien, als beygehende Specification sub A. in Verwahrung gegeben; Als nun Kläger nach seiner glücklichen Zurückkunfft solches Depositum wieder

abgefordert, hat beklagter Mevius sich bey diesem Ansuchen gantz fremde gestellet, und von einigen ihm in seine Verwahrung anvertrauten Sachen nichts zu wissen vorgegeben. Wann denn dergleichen Depositum denen Rechten nach dergestalt privilegiret ist, daß solches ohne einige Wiederrede und Ausflucht erstattet werden muß: So gelanget an Ew. Wohlgebohrne Excellence und Hoch-Edle Herrlichkeit klagenden Mevium dahin anzuhalten, daß er auf die summarische Klage sich einlasse, und nachmahls in Rechten zu erkennen und auszusprechen; Daß Beklagter den in Verwahrung genommenen Kuffer mit darinnen befindlichen Geschmeide und Kleinodien, wie solche specificiret sind, Herrn Sempronio von Buttlar wieder auszuantworten, und alle deßhalben verursachte Unkosten demselben zu erstatten schuldig sey. Worüber er denn das mildrichterliche Amt dienstlich imploriret, und solches der Möglichkeit nach zu verschulden jederzeit bereit und willig verbleibet.

NB. Es wird auch wohl von einigen davor gesetzet: Desuper humillime omni meliori modo implorando Nobiliss. D. Judic. Officium pro administratione Juris & Justitiæ.

Nota:

Intercessiones, oder Vorbitten, so vor andere geschehen, beruffen sich auf dasjenige, was der andere bey uns an- und vorgebracht, und wie er uns ersuchet, bey dem, an welchen der Brief abgehet, vor ihn

Digitized by Google

zu bitten, daß ihme etwas gewillfahret, oder seine begangene Faute remittiret werde. Nach der Sachen Erzehlung saget man, wie wir es vor eine sonderbare Güte und Civilité ausdeuten, wann der andere uns zu Liebe unsere gethane Intercession fruchtbarlich wolte geniessen lassen, und werden die argumenta persuasoria von der Billigkeit, Noth, Ubereilung, Reue, guten Familie, Armuth, Zunöthigung, gewisser Besserung, Großmuth, Höflichkeit, Leutseligkeit, hohem Ansehen u. d. gl. hergeleitet.

Fürstliche Intercession an Ihro Kayserliche Majestät.

Allerdurchlauchtigster, Aller-Großmächtigster und Unüberwindlichster Kayser, zu Spanien, Hungarn und Böheim König, rc. Allergnädigster Herr!

Ew. Kayserl. und Königl. Majest. sind meine gantz unterthänigste und gehorsamste Dienste in treuester Devotion jederzeit zuvor.

Ew. Kayserl. und Königl. Maj. geruhen Allergnädigst, Ihnen ob der Anfuge, sonder Schwere mit mehrern vortragen zu lassen, was massen an Dieselbe um unterthänigste Intercessionales mich der N. wegen N. in Unterthänigkeit supplicando angelanget und gebethen. Ob nun zwar Ew. Kayser-

liche und Königl. Maj. hierunter zu behelligen ich fast angestanden, in Betracht, Dieselbe auch ohne dieses Impetranten auf sein unterthänigstes Imploriren Allergnädigste Erhörung und Schluß würden haben wiederfahren lassen. Alldieweilen er aber gantz beweglich darum angesuchet, und ich ihm als einem armen Unterthanen dißfals gerne geholffen sehe: Als gelanget an Ew. Kayserl. und Königl. Majest. mein unterthänigstes Suchen und Bitten, Dieselbe es in keinen Ungnaden aufzunehmen, sondern Dero höchst-preiß[illegible]e Allergnädigste Milde auch gegen mehr-berührten Impetranten ohnschwer dergestalt scheinen zu lassen, Allergnädigst geneigt seyn, und derenhalben gehörigen Orts Verfügung thun wolle, damit er N. hinführo in dergleichen ungekränckt bleiben, und also dieser meiner allerunterthänigsten Vorbitte erfreulichen Genuß empfinden möge. Solche hohe Kayserl. und Königl. Gnade wird er jederzeit in Allerunterthänigkeit höchst rühmen, und Ew. Kayserl. und Königl. Maj. verbleibe ich Lebens-Zeit zu allerunterthänigsten und gehorsamsten Dienst-Erweisungen, so willigst als schuldigst

Ew. Kayserl. und Königl. Maj.

Allerunterthänigst-gehorsamster
Fürst des Reichs
N. N. H. z. N.

Das

Das XXI. Capitel.

Von Obligationen, Quittungen und Wechsel-Briefen.

Kurtze Gedancken.

Durch die Obligation bekenne ich meine Schuld, und verpfände mich, daß ich solche zu gewisser Zeit und bestimmten Orth abführen will, und werden hierzu vornemlich erfordert 1) die Bekänntniß oder Geständniß der Schuld, da denn zu melden: Wer der Schuldner sey? Wem er schuldig? Die Summa oder wie viel er schuldig sey? Die Ursache des Contracts, woher er schuldig sey? Worinnen die Schuld bestehe, obs in Gelde oder andern Dingen? 2) Die Versprechung der Zahlung, in was für Sorten und Geld? an welchem Orte? und auf welche Zeit die Bezahlung wieder geschehen soll? 3) Das Unterpfand und die Versicherung, woran sich der Gläubiger in Nichthaltungs-Fall halten soll, so unbeschwert und frey seyn muß. 4) Die Verzicht des Schuldners wegen einer oder der andern Wohlthaten und Ausflüchte; Als die Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen Geldes, Betrugs, Irrthums, die Sache sey nicht so, wie obstehet, abgehandelt ꝛc. Das Beneficium SCti Vellejani &c. 5) Die Vollziehung des Selbst-Schuldners und seiner Bürgen, oder Vergünstigung der ordentlichen Obrigkeit, darunter der Schuldner seßhafftig, dabey der

Schuldner und Bürg die Obligation nebst dem darzu erbethenen Notario und Zeugen unterschreiben müssen.

Obligation über einer Stadt geliehenes Geld.

Wir Bürgermeister und Räthe der Stadt Seraglio mit Einwilligung der gantzen Bürgerschafft, so deßwegen zusammen geruffen und vernommen worden, urkunden und bekennen: Daß uns der Hoch-Edelgebohrne Herr von Bassa auf inständiges Bitten 8000. Rthlr. in specie, Stück vor Stück zu unserer Dürfftigkeit, da der Königl. Cammer auf allergnädigst-ergangenen Befehl wir so viel darleihen sollen, geliehen und vorgestrecket, welche wir auch vollwichtig und baar empfangen, auch alsobalden höchst-gedachter Königl. Cammer gegen Dero Verschreibung untern heutigem dato hinwiederum vorgestrecket, und also zu gemeiner Nothdurfft der Stadt angewendet; Dahero mit Verzicht der Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen, noch an gemeinen Stadt-Nutzen angewendeten Geldes gebührend quittiren, mit Versprechen, solche 8000 Rthlr. Land-üblich auf jedes Jahr mit 5. pro Cent zu verinteressiren, und ihm den Zinß jährlich auf den Tag Luciæ an 400. Rthlr. in Specie zu liefern. Damit aber auch unser Hr. Glaubiger seines Darlehns halben desto besser versichert seyn möge; Als verschreiben, verpfänden, versetzen wir Ihm hiermit so wohl auf vergangenes Königl. Allergnädigstes Decre-

cret gemeiner Stadt und der gantzen Bürgerschafft Güter, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, als auch unsere selbst eigene Güther, so einem jeden unter uns besonders zustehen, und zwar mit Verzeihung des Beneficii Executionis, dergestalt, daß unserm Herrn Glaubiger frey stehe, uns und unsern selbst eigenen Gütern, ehe und bevor gemeiner Stadt Güter executiret worden, seine Bezahlung zu suchen. Da auch auf dieser Gelder einige Contribution und Steuren, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, so sonst der Glaubiger zu entrichten schuldig, solten geleget werden, wollen wir dißfalls unsern Herrn Glaubiger, und zwar ohne einige Verkürtzung an den vorgeschriebenen Zinsen vertreten; Wie wir uns dann auch sämtlich und sonders wissentlich und wohlbedächtlich aller rechtlichen Wohlthaten und Ausflüchten, insonderheit der Uberredung, Verletzung, Wiedereinsetzung in vorigen Stand, Beneficii Competentiæ, Moratorien, Begnadigung, und zwar bey dem Worte der ewigen Wahrheit, und so wahr uns GOtt helffe! Krafft dieses begeben. Urkundlich haben wir diese Verschreibung unter unserer eigenhändigen Unterschrifft und Stadt-Siegel ausgehändiget. Geschehen am Tage Luciä 1750.

(L. S.)

Obligation
des Haupt-Schuldners, mit beygefügter Bürgschafft.

Demnach ich Günther Heine in der Franckfurther Oster-Messe 1750. an Frau Eleonoren Herrn Johannis Zellern seel. nachgelassenen Wittwe, laut eines darüber ausgestellten Wechselbriefes bis Mariä Geburth 1751. zu bezahlen 400. fl. schuldig worden, und aber mir bißhero unmöglich fallen wollen, angeregten Wechselbrief wieder an mich zu lösen; Als habe ich die Frau Eleonoren bittlich dahin bewogen, angeregtes Capital bis künftige Ostermesse Quasimodogeniti des herannahenden 1751ten Jahrs gegen Land übliche Interesse annoch mir zu lassen; Verspreche dahero bey ausdrücklicher Verpfändung meines Vermögens, so hierzu vonnöthen, obige 400. fl. nebst bis dahin verfallenden Interesse auf ermeldte Ostern zu rechter Zahlungs-Zeit ohnfehlbar und nach Wechsel-Recht Frau Eleonoren, oder treuen Brief-Innhabern, zu bezahlen, und die bißhero rückständige Zinsen bey Vollziehung dieses zu entrichten. Im Fall aber Herr Heine auf künftige Oster-Messe 1750. das Capital, oder Haupt-Stuhl samt Zinsen, nicht bezahlen würde, so will ich Christian Engelbrecht mich zum selbst-schuldigen Bürgen Krafft diß constituiret haben, und verspreche gleichfalls bey Verpfändung meines Vermögens, so viel hierzu vonnöthen, ermeldete Summa Capital nebst Interesse in gedach-

ter

ter Oster-Messe 1750. Freytags in der Zahl-Woche nach Wechsel-Recht zu bezahlen; Gestalt dieser Schuld- und Bürgschaffts-Schein allenthalben den Effect und Würckung eines Wechsel-Briefs haben solle; Begebe mich hiermit aller rechtlichen Behelffe und Ausflüchten; so sonsten denen Bürgen in Rechten zu gute verordnet seyn, insonderheit der Excussion und Division, ob müsse der Schuldner zuforderst angeklaget, und die Schuld unter uns getheilet werden. Urkundlich haben wir uns beyderseits eigenhändig unterschrieben, und unser gewöhnlich Petschafft vorgedruckt rc. Geschehen rc.

(L. S.) Günther Heine/
als Schuldner.

(L. S.) Christian Engelbrecht/
als Selbst-Schuldner.

Obligation.

Ich Corantes, Burger allhier in L. bekenne hiedurch vor mich, meine Erben und Erbnehmen, daß Herr Molander, vornehmer Kauff- und Handelsmann allhier in L. auf mein inständiges Ersuchen mir heute untenbemeldtem dato zu Auferbauung eines Hauses und Tilgung pressanter Schulden baar und nicht auf Devalvation stehenden Müntz-Sorten 800. Reichs-Thaler, jeden Thaler zu 24. Gr. gerechnet, gutwillig vorgestreckt und geliehen hat, ich auch solche in einer unzertrenneten Summa wohl zugezahlet empfangen; Derowegen

ich auch jetzt-gedachten Herrn Molander wegen solcher mir wohlgelieferten 800. Rthlr. in bester Form Rechtens mit Verzicht der Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen Geldes hierdurch quittire und loßzehle: Verspreche darauf und gelobe bey meinen wahren Worten, Treu und Glauben, nicht allein solche Summa der 800. Rthlr. auf Michaelis des 1750. Jahrs an über 4. Jahr wiederum baar in einer Summa mit ebenmäßigen guten Müntz-Sorten an oben bemeldeten meinen Herrn Creditorn oder rechtmäßigen Jnhabern dieser meiner ausgestellten Obligation zu bezahlen: Sondern auch jedwedes Jahr, immittelst ich selbiges nicht abtrage, auf den Tag Michaelis ohne alle weitere Annahnung und Kosten mit 5. pro Cento, und also das gantze Capital mit 40. Rthlr. zu verzinsen. Und damit mein Herr Glaubiger wohl-ermeldeter Herr Molander, so wohl der Zinsen, als des Capitals halber, destomehr versichert seyn möge, so verschreibe ich ihm, und setze zu einem wahren Unterpfande mein von meinem seligen Vater ererbtes und an der Strassen zwischen Herrn Themistoclem und Hn. Aristidem gelegenes Haus verzinsend Herrn Seelandern 12. ggr. jährlichen in Termino Michaëlis, sonst aber mit nichts weiters ausser Herrschafftl. Gefällen beschweret, samt 9. Acker Landes obgemeldten Herrn Seelandern 18. gr. Erbzinsend, so im langen Felde zwischen Harandern und Corandern liegen, hiermit ein, mit Auflaß- und Zuschreibung der Lehn, daß, so fern ich in Erlegung des Capitals und Zinsen säumig seyn solte, und deßwegen Unkosten verursachen würde, sodann mein Herr Glaubiger sich an diesem ihme verschriebenen Unter-

Digitized by Google

Unterpfande nichts anders, als, obschon alles ordentlicher Weise ausgeführet, im Urtheil gestanden, und an die Hülffe verwiesen wäre, ohne mein, meiner Erben und sonst männiglich Einreden, zu völliger Gnüge soll erhohlen, und bezahlet machen. Darwider mich und die Meinen keinerley Ausflüchte, wie sie immer Nahmen haben mögen, schützen und handhaben sollen: Sondern thue mich derselben allen und jeden hiermit wohl-bedächtlich und wissentlich begeben. Zu mehrer Urkund habe das Hochfürstl. Amt allhier, worunter die 2. Hufen Landes liegen, wie auch die wohl-löbliche weltliche Stadt-Gerichte hiesiges Orts des Hauses wegen in diese Verpfändung zu consentiren dienstlich ersuchet, und mit Dero gewöhnlichen Insiegeln selbige zu ratificiren gebethen: So hierbey auch geschehen. Im übrigen mich eigenhändig allhier unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Petschafft diese Obligation besiegelt. So geschehen Leipzig, den 20 Octob. 1750.

Obliga-

Obligation
über 200. Gulden geliehenes Geld.

Ich Carendo, Bürger und Weiß-Krahmer allhier, wie auch Rosinda, mein Eheweib, für uns, unsere Erben und Erbnehmen Krafft dieses urkunden und bekennen: Daß uns Herr Simon, vornehmer Bürger und Handelsmann, auf unser vielfältiges Ansuchen und Bitten zu unser bevorstehenden Nothdurfft, absonderlich zu Erkauffung eines Hauses zum grossen Christoph vor dem Kremsser-Thore gelegen, zwey hundert Gülden, Thüringischer Landes-Währung, den fl. 21. Fürsten-Groschen, den Gr. zu 12. Pfennigen gerechnet, an guten, gangbaren und unverschlagenen Müntzen vorgestreckt und geliehen; Dahero auch wir vorgemeldten unsern Herrn Creditorem, oder dieses Brieffes und Obligation wahren Innhabern mit Verzicht der Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen Geldes bestermassen quittiren und bescheinigen. Gereden und geloben auch bey unsern wahren Worten, Treu und guten Glauben, vorstehende 200 fl. samt Interesse als 5 pro Cent an guten, gangbaren und nicht auf Devalvation stehenden Müntz-Sorten nach Verfliessung eines Jahres-Frist (so von jedem Theil ein Viertel Jahr vor Verfliessung des Termins aufzukündigen frey stehen soll,) danckbarlich wieder zu bezahlen. Damit aber unser Herr Glaubiger im Fall der Nicht-Zahlung Capitals und Inter-

Interesse desto versicherter seyn kan, so setzen und verschreiben wir ihme unsere bereiteste Haab und Güther, so wohl mobil- als immobilien, als insonderheit unsere unten sub lit. A. angesetzte eigenthümliche Länderenen mit Auflaß- und Zuschreibung der Lehn bey Herrn Sempronio, zum wahren Unterpfande, sich daran im Fall der Nicht-Zahlung das Capital, Interesse und etwa verursachten Unkosten bezahlt zu machen, wie wir denn auch unsern Herrn Glaubiger dieserwegen alle Gewalt und Macht, sonder grossen Proceß sich daran zu erhohlen, geben, auch wir uns der allgemeinen Rechts-Regul: daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wo eine besondere nicht vorher gangen, wie auch denen andern Rechts-Wohlthaten, Freyheiten und Ausflüchten, als Betrugs, Irrthums, listiger Uberredung, die Sache sey nicht so, wie oben stehet abgehandelt rc. oder wie die Nahmen haben, erdacht sind, oder noch von denen Rechts-Gelahrten möchten ersonnen werden, und ich Rosinda meiner weiblichen Beneficien als SCti Vellejani, Auth. si qua mulier C. ad Vellej. Dotis Illatorum, deren sie aller wohl erinnert, an Eydes statt begeben. Alles getreulich, sonder Gefährde und Argelist. Zu Urkund ist diese Obligation und respective Quittung auf beyderseits Ansuchen von mir Endes-bemeldten Kayserchen geschwornen Notario zu Papier gebracht, von den Schuldnern, Schuldnerin, mir und denen absonderlich darzu erbethenen Gezeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch dem Churfürstlichen Mayntzischen Gerichten Hypothecen-Buch einzutragen und zur Confirmation zu überreichen erin-

erinnert worden. Geschehen Erfurt den 26. Februarii 1750.

(L. S.) Carendon, als Schuldner, meine Hand.
(L. S.) Rosinda, als Schuldnerin, meine Hand.
(L. S.) Talemon, als Zeuge.
(L. S.) Selandon, als Zeuge.
(L. S.) Salander,

Not. Publ. Cæs. Jurat. in fidem Testimonii & præmissor. scripf. & obsign. subscripf. manu propria.

Obligation
über 1000. Rthlr. wobey die Rückbürgschafft vorhanden.

Ich Samadon aus Batavia für mich, meine Erben und Erbnehmen Krafft dieses urkunde und bekenne: Daß mir Herr Seladon von Neldon, auf mein fleißiges Suchen und Bitten, zu Erkauffung eines Hauses in Neldon 1000. Reichsthaler, den Reichsthaler zu 24. Gr. den Groschen zu 12. Pf. gerechnet, an groben, guten, gäng und guten Müntzen baar vorgesetzet, geliehen und ausgezahlet. Deßwegen an überermeldte 1000. Reichsthaler in meinen

nen Hrn. Creditorem cum renunciatione Exceptionis non numeratæ vel non acceptæ pecuniæ bester-massen quitt, frey, ledig und loß zehle. Gelobe und gerede auch bey meinen wahren Worten, Treu und guten Glauben, diese 1000. Reichsthaler baar geliehenen Gelds nicht allein jährlich mit 5. pro Cent zu verinteressiren, sondern auch das Capital, nach Verfliessung zwey Jahre, samt Interesse und etwa (welches GOtt verhüten wolle) verursachten Unkosten, wann zuvor die Aufkündigung ein Viertel-Jahr vor dem Zahlungs-Termin Schuldnern geschehen, danckbarlich wieder zu bezahlen. Damit aber mein Herr Glaubiger, oder dieses Briefes wahrer Innhaber der Zahlung desto besser content und versichert sey; So verschreibe und setze Ihme zum wahren Unterpfand, cum Clausula juris constituti possessorii, alle meine bereiteste Haabseligkeit und Güther, so wohl fahrende, als liegende, absonderlich meine um Neldon liegende und zu Ende specificirte Aecker und Wiesen mit Auflaß- und Zuschreibung der Lehn, sich im Fall der Nicht-Zahlung Capitals, Interesse und Unkosten, wie denn demselben meinem Herrn Creditori freye Macht und Gewalt gebe, ohne sonderbaren Proceß, sich daran bezahlet zu machen. Dahero mich auch aller und jeder Rechts-Wohlthaten, Freyheiten und Ausreden oder Behelffen, als erroris, doli, persuasionis, rei non sic; sed aliter gestæ &c. auch der allgemeinen Rechts-Regul; Renunciationem generalem non valere, nisi præcesserit specialis, oder wie die sonsten Nahmen haben, erdacht sind oder noch von denen Rechts-Gelahrten könten oder

möchten

möchten ersonnen werden, wie dann zu mehrer Versicherung ich Nealdon aus Neldon als Rück-Bürge und Selbst-Schuldner für mich, meine Erben und Erbnehmen mich meiner in Rechten zustatten kommenden Beneficien und Exceptionum Ordinis seu Exceptionis & Divisionis an Eydes statt verziehen und begeben haben will. Urkundlich ist diese Obligation auf beyderseits Requisition von Endes-besetzten Notario Publ. Cæs. Jur. zu Papier gebracht, von ihme, Schuldnern, Rückbürgen und Selbst-Schuldnern, auch denen darzu specialiter erbethenen Zeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch dem Churfürstl. Maynzischen Gerichten-Hypothecen-Buch zu inseriren und zu confirmiren, erinnert worden. Geschehen zu N. den 20. Julii 1750.

(L. S.) Somadon aus Batavia, Schuldner, mppr.

(L. S.) Nealdon aus Neldon, Selbst-Schuldner, mppr.

(L. S.) Cicero, tanquam testis requisitus, mppr.

(L. S.) Demosthenes, ut testis rogatus, mppr.

(L. S.) Salander, Notar. Publ. Cæs. Jur. in fidem Testimonii & præmissorum &c. mppr.

NB.

Die *Obligationes*, die als Wechsel-Briefe eingerichtet werden, nehmen die Kauffleute lie-

Digitized by Google

lieber als andere Verschreibungen an / weilen sie paratam Executionem mit sich führen / und weil man dem / der dergleichen Wechsel-Brief von sich gestellet / leichter mit Arrest belegen und so lange anhalten kan / biß er Abtrag thut. Als:

Wechsel-Brief.

Adj. Leipzig/ den 5ten Octobr. 1749.

Durch diesen meinen Sola Wechsel-Brief verspreche, daß ich allhier unterschriebener Jacob Heyland / Leipziger Oster-Messe 1750. an Herrn David Seelandern oder dessen Commiss die Summa von dreyhundert Reichs-Thalern zahlen will, den Werth von ihm an guten tüchtigen Waaren empfangen. GOtt mit uns!

Jacob Heyland.

Auswendig setzet man:

An mich
Jacob Heylanden

in Leipzig.

(Oder sie werden als blosse Obligationes eingerichtet, da ich einem eine Handschrifft wegen versprochener Zahlung vor empfangene Waaren gebe; Als:

Ich Endes-Unterschriebener bekenne durch diese meine eigenhändige Obligation, daß die vom Herrn Jacob Hartmannen oder getreuen Innhabern dieser meiner Handelschafft auf bevorstehende Leipziger Neu-Jahrs-Messe 1750. 800. Reichsthaler vor empfangene Waaren richtig und ohne

Verzögerung zu bezahlen verspreche, bey Verpfändung meines bereitesten Vermögens, so viel hierzu vonnöthen. Naumburg, den 7. Oct. 1750.

N O T A.

Zu denen Wechsel-Briefen / wenn ein Wechsel über Land zu übermachen ist / gehören 4. Personen; als Mevius, der den Wechsel begehret; Titius, der den Wechsel verschaffet/oder überschreibet: Cajus, der den Wechsel wegen Mevii, des andern Orts empfängt; und Sempronius, der den von Cajo überschriebenen Wechsel auszahlet.

Laus DEO Anno 1750. Adj. 6. Maji in Leipzig.

Ehren-Vester / Vielgeehrter Herr und Freund!

Vierzehen Tage Nachsicht beliebe der Herr zu bezahlen diesen meinen Sola Wechsel von Reichs-Thalern dreyhundert, sage 300 Rthlr. an Herrn N. oder dessen Commiss; den Werth allhier seinetwegen wohl empfangen. Der Herr leiste gute Zahlung, und stelle es a Conto, laut Aviso. Adjeu!

Des Herrn

Dienstwilligster.

N O T A.

Adj. Bedeutet das Datum oder Diem, und ist der Dativus des Articuli Infiniti A. und Dj. nach dem

dem Italiänischen; Vierzehn Tage, Nachsicht, das ist, daß der, so den Wechsel-Brief produciret, vierzehen Tage dem Kauffmann nachsehen muß, ehe ihm derselbe den an ihn habenden Wechsel bezahlet; wird auch sonst Wechsel a uso benahmet. A uso doppio bedeutet doppelte 14. Tage, das ist ein Monat. A Vista heisset: Bey Ansicht dieses, oder alsofort zu bezahlen; a Conto stellen, d. i. auf Rechnung stellen. Laut Aviso, das ist, laut der Nachricht, die ich in einem absonderlichen Advis-Brieff dem Herrn gethan.

Leipzig, den 24. Jun. 1750. per Rthlr. 400. Species.

Vierzehen Tage Nachsicht oben gesetzten dato verspreche auf diesen meinen Sola Wechsel-Brief an Herrn Colandern oder dessen Ordre, zu bezahlen Reichs-Thaler vierhundert Species, so ich demselben annoch wegen empfangener guten Waaren restire, obligire mich zu guter und prompter Bezahlung, und damit GOtt befohlen.

Accept.

Jacob Fleischmann.

An mich
Jacob Fleischmann/
Kauffmann allhier
in Sola.

Leipzig

Leipzig den 6. Octobr. 1750. per Rthlr. 300.

Lüneburgischer Drittel.

MONSIEUR,

Vier Wochen Nachsicht beliebe der Herr auf diesen meinen Sola Wechsel Brief zu bezahlen an Herrn Johann Straßburgern oder dessen Ordre, die Summa von Reichsthaler dreyhundert in Lüneburgischen Drittels, wofür den Werth von demselben empfangen. Der Herr leiste gute Bezahlung, und stelle es a Conto laut Aviso. Adieu!

Herrn
Johann Straßburgern
Sgl. in Sola

Hannover.
Barthol Zeit.

Hamburg, den 23. May 1750. per Ducati 600. B.

A Uso beliebe der Herr auf diesen meinen Prima Wechsel-Brief an Herrn David Heinrichen oder dessen Ordre zu bezahlen Ducati de Banco sechshundert. Den Werth habe von ihm allhier empfangen. Der Herr thue gute Zahlung, und stelle es a Conto laut Aviso.

Herrn
Herrn Christian Königen
Sgst. in Prima

Lübeck
des Herrn dienstw.
Heinrich Kraut.

Ham-

Digitized by Google

Hamburg, den 3. Octobr. 1750. per Ducati B. 600. B.

AUso bezahle der Herr auf diesen meinen Secunda Wechsel-Brief in Ermangelung des ersten, (oder so fern der erste ungültig oder nicht eingelauffen) an Herrn David Heinrichen oder Ordre die Summa von Ducati de Banco Sechshundert. Den Werth habe von ihm empfangen. Der Herr thue gute Zahlung und stelle es a Conto laut Aviso.

Herrn
Herrn Christian Königen
Ggst. in Secunda
Lübeck

des Hrn. dienstw.
Heinrich Kraut.

Credits-Brief.

welchen Negotiant seinem Commiss oder Bedienten, um Waare vor sein Conto einzukauffen an seinen Freund einer limitirten Summa giebt.

Mein Herr!

DEmselben beliebe Uberbringern dieses Jacob Toßler meinem Bedienten, biß auf die Summa von zwantzig Tausend Fl. zu fourniren, oder so viel Credit zu verschaffen, damit er, laut Ordre die er von mir hat, dasselbe zur Erkauffung der Waaren anwende, vor welche Summa, oder vor dasjenige, so er empfangen wird, er seine Recepisse

zu nehmen, sich belieben lassen, und wieder auf mich prævaliren wolle, dessen Brieffe werde ich zu honoriren nicht unterlassen, laut Aviso von

Meines Hochgeehrten Herrn

Erfurt, den 10. Aug.
1751.

dienstwilligsten
N. N.

Form der Fracht-Briefe.

Mein Herr,

BEy Zeigern, Fuhrleuten von Straßburg, Hans Storch, Peter Rab, Claus Rayer und Nicolaus Häger, übersende dem Herrn zwey Ballen mit Seiden, so versiegelt, und mit meinem nebenstehenden Marck bezeichnet, die Fracht vor jeden Ballen ist bedungen $2\frac{7}{8}$. Thaler, so dem Herrn nach guter Lieferung beliebe zu zahlen. GOtt lasse es ohne Schaden überkommen, an des Herrn fleißiger Provision zweifle ich nicht, will trachten den Rest mit nächstem zu spediren.

Mein Herr!

N. den 10. Jan.
1751.

Sein schuldigster
Diener
N.

Fracht-

Fracht-Brief.

Laus DEO! Anno 1751. Adj. 7. Maj. &c.
in N. &c.

Ehren-Vester und Fürnehmer günstiger Herr und Freund!

DEm Herrn sende im Namen und Geleite GOttes, ein Faß Baumöl, bey Fuhrmann N. N. von N. wiegt zur Fuhre 3. und 1. Viertel Schiff-Pfund, 5. und 1. Achtel Rthlr. per Schiff Pfund, nach guter Lieferung zahle er die gantze Fracht. GOtt lasse es mit Liebe empfangen, und mit Nutz geniessen, womit freundlich gegrüsset, und GOtt befohlen ꝛc.

Die Quittungen referiren meistentheils (1) der Namen des Schuldners / (2) daß er seine Schuld an guten / gangbaren und unverschlagenen Müntzen / oder andern Dingen empfangen (3) für empfangene Waaren / oder daß er sonst seine Zinse vom Capital ꝛc. abgeführet / (4) die Schuld wird mit Buchstaben / nicht aber Zahlen geschrieben / wie wohl in kleinen Posten auch mit Zahlen / (5) bekennet der Glaubiger / daß er von Schuldnern seine Schuld-Post oder schuldige Summa wohl vergnüget / (6) der Ort / wo die Zahlung geschehen / der Tag, Monat und Jahr / nebst Unterzeichnung des Creditoris gesetzet.

Quittance.

Daß heute unten-gesetzten dato, Herr Seelander die mir wegen unlängst abgehandelten Stücke Tuch noch schuldige dreyßig Rthlr. 12. Gr. wohl gezahlet, darüber quittire ihn hierdurch eigenhändig. Weimar, den 6. May 1750.

David König.

Quittung.

Daß heute unten-angesetztem dato, Herr Ludwig Seele mir, ratione des noch ruckständigen Haus-Kauff Geldes, hundert Reichs-Thaler sage 100. Rthlr. an guten, gangbaren und unverschlagenen Müntz-Sorten wohl und baar vergnüget ausgezahlet: Solches wird mit schuldigstem Danck erkennet und gebührender Massen darüber quittirend bescheiniget. Leipzig, den 7. Jun. 1750.

Jacob Kayser
m. propr.

Quittung.

Ich Endes-Unterschriebener bekenne hiermit, daß Herr Colander die auf Ostern dieses 1740. Jahres betaget gewesene Zinsen von zweytausend Rthlr. Capital an hundert Rthlr. wohl bezahlt hat: Massen dann ihn hierüber beständig hiermit quittiret. Hamburg, den 12. Jul. 1750.

Heinrich Kohl.

Kurtze

Kurtze Quittance.

Hans Nehenadel ddr. 6. Metzen Korn und Gersten von zwey Aeckern am Heckersteig Michaelis 1740. verfallen wird hiermit quittiret. Erfurth, den 16. Oct. 1750.

J. H. Grol.

Quittung in Vollmacht.

Daß der Wohl-Ehren-Veste und Wohlfürnehme Herr David Hegland, Bürger und Kauffmann in Erfurth, mir unten-benanntem wegen Hrn. **Christian Königs** Kauff- und Handelsmann in **Leipzig**, Krafft in Händen habenden und producirten Vollmacht wohl erleget und bezahlet hat **drey hundert Rthlr.** sage 300. Rthlr. solches wird hierdurch bescheiniget und wohl ermeldter Herr **Hegland** darüber in bester Form Rechtens quittiret. Erfurth, den 6. Augusti 1750.

Christian König.

Das XXII. Capitel.

Von denen gemischten Schreiben.

Kurtze Gedancken.

Die vermischte Briefe begreiffen allerhand Materien zusammen, deßwegen sie auch mehr Vorträge haben wollen, und kommt es da hauptsächlich auf eine galante und geschickte Verbindung entweder per particulas, oder artificium meditationis oder ex abrupto, so die unterschiedliche Materien an einander hängen, an. Denn hier wird in einem Schreiben bald eine Gratulation, bald eine Recommendation, bald eine Relation, bald eine Excusation &c. geschickt zusammen verknüpffet, und finden sich zwar auch einige Bericht-Schreiben, so wegen der Mannigfaltigkeit der Materie, da sie von allerhand Sachen auf einmahl Relation abstatten, auch gemischte Schreiben genennet werden.

Gemischte Schreiben.

Begreifft (1) einen Glückwunsch zu erhaltener Beförderung (2) eine Recommendation an seinen Patron. (3) Bericht wegen eines Todes-Falls, und (4) Entschuldigung, daß man ohnlängst in der Assemblée im Garten nicht erschienen.

Hoch-

Hoch-Edler,

Hochgeehrtester Herr,

Vornehmer Freund!

Mir ist die erfreuliche Nachricht hinterbracht worden, daß mein hochgeehrtester Herr ohnlängst am Königl. Preußischen Hofe sein Glück gefunden, und wohl employret worden sey; Dannenhero von gantzem Hertzen hierzu gratulire, mit angeheфftem Wunsche, daß durch die Göttliche Vorsicht Derselbe bey beständiger Gesundheit zu der Allergnädigsten Herrschafft hohen Vergnügen und seiner hochwerthesten Familie Aufnehmen, auch eigenem guten Ruhm, dem angetretenen Amte möge glücklich vorstehen, auch seinen bekannten Meriten nach ferner selbst wehlende Vortheile in allem seinem Vorhaben machen. Solte mein Hochgeehrtester Herr eine Gelegenheit sehen, mich bey seinen Patronen gleichfalls bestens zu recommendiren, damit durch deren Vorsprach auch eine Bedienung erhalten möchte; So erbiete mich zu aller Erkänntlichkeit und beliebe mir mein Hochgeneigter Gönner nur in Vertrauen zu melden, auf was für Manier man dieselben am besten gewinnen und auf seine Seite bringen könne. Der Herr Regierungs- und Cammer-Director N. auf welchen ich sonst eine grosse Hoffnung und Vertrauen gesetzt, ist zu meinem grösten Leidwesen vergangene Woche mit Tode abgegangen, an welchem in Wahrheit einen rechten Vatter verlohren. Und dieser Todes-Fall ist die eintzige Ursache, daß in dem Garten Madame de N. bey der Assemblée meinem zuvor gethanen Versprе-

sprechen zuwieder nicht erschienen bin. Ich verhoffe, daß dieses zur Entschuldigung meiner Abwesenheit und Aussenbleibens hinlänglich sey. Dann ausser dem, daß die nahe Verwandschafft mit dem wohlseligen Hrn. Regierungs- und Cammer-Director dergleichen Ergötzlichkeiten mir beyzuwohnen nicht zugelassen: So habe mich ohne diß dermassen über diesen Verlust betrübet, so daß bey einer dergleichen frölichen Gesellschafft ich wenig würde genutzet haben. Immittelst bitte mir dessen ferners Wohlwollens aus und verharre in allen Zeiten

Ew. Hoch-Edlen

Meines Hochgeehrtesten Herrn
und vornehmen Freundes

N. den 8. Aug.
1750. ergebenster Diener.

NOTA.

Die **Antwort** hierauf bestehet (1.) in einer Danckſagung vor die Gratulation, (2.) in Anerbiethung, den Freund bey denen Patronen bestens zu recommendiren, (3.) in Vorschlägen, wie er sich insinuiren soll, (4.) in der Condolence wegen des Todes-Falls, und endlich (5.) in Aufnehmung der Entschuldigung.

Insonders Hochgeehrter Herr/
Hochwehrter Gönner.

Daß Ew. Hoch-Edlen, zu meiner erhaltenen Beförderung, mit so geneigter Gratulation mir

mir ein Zeugniß Dero annoch continuirenden beständigen Liebe und Geneigtheit darleget, davor bin ich höchst verbunden, und bey dienstlich abgestatteter Dancksagung, wünsche im Gegentheil, daß mein Hochgeehrtester Herr gleichfalls nach Verlangen Dero Glück finden möge; Kan ich meines wenigen Orts etwas beytragen, so versichere, daß es mir die gröste Freude seyn solle, werde auch keine Gelegenheit verabsäumen, bey meinen Patronen meines Hochgeehrtesten Herrn bekannte gute Conduite zu rühmen, um dadurch dieser vornehmen Beförderer ihre Wohlgewogenheit Ihnen zu erwerben. Mein guter Rath wäre, es thäte mein Hochgeehrtester Herr selbst eine Tour anhero, so wolte Ihnen an ein und anderm Ort einen freyen Zutritt bahnen, wo Ihnen am meisten Nutzen schaffen könte. Dann es giebt der Recommendation deßtomehr Nachdruck, wann man die Person erstlich selbsten siehet und mit ihr mündlich hiervon ein mehrers spricht. Daß indeß mein Hochwerther Gönner den Herrn Regierungs- und Cammer-Directorn durch den zeitlichen Tod eingebüsset, dieses gehet mir zu Hertzen, und wolle der Allerhöchste andere Patronen an dessen Statt erwecken. Ich nehme bey so gestalten Sachen die Entschuldigung seines Aussenbleibens bey der Assemblée vor gültig an; Danebst berichtend, daß wir dabey recht lustig gewesen sind. Noch vergnügter aber werde ich seyn, wann mein Hochgeehrter Herr solte nacher Berlin kommen und ich dessen steter Conversation geniessen. Allermassen das Meinige darzu nach aller

Mög-

Möglichkeit beyzutragen nicht unterlassen will, der ich aufrichtig bleibe

Ew. Hoch-Edlen
Meines Hochgeehrten Herrn/
Berlin den 12. Aug. 1750. Dienst beflissener.
N. N.

Gemischte Schreiben.

Hoch-Edler/
Insonders Hochgeehrtester Herr!

Sie zürnen nicht, daß Dero ergebenster Diener sich noch bis dato eines Tituls anmasset, welchen er von Ihrer Gütigkeit ehemals erhalten, und den er noch mit verbundestem Hertzen veneriret. Die Leutseligkeit von einem so vornehmen Gönner ist die Ursache; und weil selbige beständig so vollkommen ist, als meine ehrerbietige Hochachtung gegen Sie schätze, so thäte ich unrecht, wenn ich Dero Hochgeneigte Erlaubniß mich nicht derselben, wie vor diesem, versichern wolte. Daß aber meinem Hochgeehrten Herrn in so langer Zeit weder schrifftlich noch persönlich die Aufwartung gemacht, und dadurch meine Schuldigkeit dargeleget, welche unendlich, und Dero Hochwerthesten Famil ie ewig zu eigen bleibet, werden Sie einiger Massen aus dem an Monsieur Cleomeden abgelassenen ersehen haben. Dahero mich bemühe, eine hinlängliche Entschuldigung bey demjenigen zu machen, durch dessen gütige Wohlgewogenheit ohne dieses alles muß ergäntzet werden. Alleine so ungerne ich auch will, muß ich mich dennoch eines begangenen

genen Fehlers entsinnen, welcher gantz unverantwortlich, weil die liebste Person im Grabe lieget, welche mir selbigen durch ihre ungemeine Leutseligkeit so wohl als der Herr erlassen könte. Wiewohl der Allerhöchste weiß am besten, daß der verursachte Gram nicht aus vorsetzlichem Willen entstanden; Und ich trage billig Bedencken, durch eine wehmüthige Condolence bey meinem Hochgeehrten Herrn die Wunde zu eröffnen, welche desto schmertzlicher, je unschätzbarer die Tugend und Liebe gewesen, so selbige zuwege gebracht. Ja ich muß selbsten von weiterer Darstellung eines so empfindlichen Verlusts abkürtzen, ehe die Thränen sich mit einmischen, und mich in meiner schrifftlichen Gebühr verwirren und beunruhigen. Einige Trost-Gründe hersür zu bringen halte vor unnöthig, wo die wahre GOttesfurcht und Großmuth in widerwärtigen sich selbsten aufrichten kan, und davon ein rühmlich Exempel zur Nachfolge vorhanden. Wie nun dieses gleichfalls meinen Trost seyn lasse, so wird doch meine meiste Zufriedenheit in Dero hochschätzbarsten Wohlwollen bestehen; Und wann ich mir wegen einer solchen Faveur gratuliren darff, so erlauben sie, ein kostbares Kennzeichen davon in geziemendem Respect zu fordern. Dieses ist die Ehre, mit Dero vornehmen Familie einmahl näher in Verwandtschafft zu treten; und wann sich mein hochgeehrter Herr Ihres ehmahligen gethanen Versprechens entsinnen wollen, und ich meiner Verpflichtung und Liebe gemäß zu Mademoisellen Sophonisben aufrichtig versichern kan, daß ich noch unverändert der vorige sey; So will mich Dero hoch-

hochgeneigten und vollkommenen Consens erfreulich getrösten. Dahero bitte unterdienstlich, Dero affectionirte Meynung in einer geehrtesten Antwort ohnschwer zu berichten ; und wie ich die vorigen Wohlthaten mit noch danckbarestem stetem Andencken beehre ; So werde mich dadurch noch mehr verbunden bekennen Zeit Lebens zu seyn

Meines Hochgeehrten Herrn
verbundenster und gehorsamster.

Anhang.

Paß,

Einem Fürstl. Rath allhier.

Von GOttes Gnaden N. Hertzog 2c.

DEmnach der Hochgelahrte, unser Rath und lieber getreuer N. in angelegenen Geschäfften von hier nacher N. zu reisen befehliget; Als ersuchen wir hiemit männiglich, nach Standes-Würden freundlich, günstig und gnädig, sie wollen ermeldten N. aller Orten frey , sicher und ungehindert pass und repassiren, demselben auch zu desto sicherm und besserm Fortkommen allen günstigen guten Willen, Förderung, behülfflichen Vorschub erzeigen und wiederfahren lassen. An dem geschicht uns zu freundlich-günstig- und gnädigen Gefallen , und wir seynd es um einen jedweden, nach Standes-Gelegenheit zu verschulden , und in Gnaden zu erkennen erböthig , die Unserigen aber vollbringen hieran unsere zuverläßige Meynung. Urkundlich

haben wir uns eigenhändig unterschrieben, und unser Fürstl. Secret hiervor drucken lassen 2c.

Befehl
an einen Amtmann.

Auf gnädigsten Special-Befehl des Hochwürdigsten unsers Gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn wird dem Amtmann zu N. hiermit anbefohlen, beykommende Patente gewöhlicher massen zu publiciren, und in allen seinen Gerichten in loco consueto affigiren zu lassen, anbey denen Unterthanen die mündliche Versicherung zu geben, daß höchst-gedachte Ihro Churfürstl. Gnaden gnädigst bedacht seyn, wie der so vielmahls geklagte, und gar zu weit eingerissene Wild-Schaden dermahleins abgestellet werden möchte, welches man sich an Seiten Chur-Fürstl. Regierung ebenfalls wird angelegen seyn lassen. Decretum &c.

Von Mortifications-Scheinen.

Mortificationes oder Tilgungs-Scheine werden von sich gestellet, wann die Schuld-Verschreibungen entweder verlohren, oder in eines andern Händen, von dem, so die Zahlung empfähet, daß nunmehro besagte Verschreibung todt und aufgehoben seyn solle.

Mortifications-Schein.

Demnach bey allhiesiger Fürstl. rc. Ober-Steuer-Einnahme die beyden Adelichen Gebrüdere NN. und NN. von N. zu N. vermittelst eingereichter Schrifft, bittliche Nachsuchung gethan, ihnen gegen behörigen Schein aus hiesigem Landschaffts-Archiv entweder die Original-Obligation, oder vidimirte Copia davon nebst dem Fürstlichen Consens und dazu behörigen Urkunden und Quittungen wegen der in Anno 1740. Tit. Herrn Obristen NN. von N. assignirt gewesene 8000. Reichs-Thaler Kriegs-Gelder zu ihrem Behuff auszustellen und mitzutheilen; so hätte man zwar sothanen Gesuch so billig als willig, deferiren wollen. Alldieweilen aber bey der in Anno 1750. allhier zu N. entstandenen grossen Kriegs-Unruhe, dieselbige samt aller Zugehör, nebst andern noch vielen Landschaffts-Urkunden, auf dem Rath-Hause, allwo sie in einem besondern Kasten wohl verwahrt gestanden, mit entwendet worden. So ist unmöglich gewesen, obbesagten Adl. Gebrüdern von N. hierunter derer Ersuchen nach zu gratificiren. Gleichwohl aber u. inzwischen attestiren wir hiermit durch unsere Hand und Siegel, daß, wie allschon angeführet, solche Original-Obligation samt aller Zugehör mit weggeführet und entkommen ist. Geschehen rc.

Ein anderer.

Ich Lemantes urkunde und bekenne, daß Cleantes 300. Rthlr. von mir in Torrischen Sachen contra denen Thalischen vor etlichen Jahren em-

empfangen und in Depositum zu sich genommen; Nunmehro aber dessen Gevollmächtigten, Herrn D. Kœnder zugestellet, und seinen Schein, den er mir deswegen gegeben, zurück gefordert. Nachdem ich aber solchen verlegt und jetzo nicht finden kan, als mortificire ich ihn, daß er nicht gelten soll, da er solte wiederum gefunden werden, sondern todt und null seyn, und Celantes zu treuen Händen eingelieffert werden. Urkundlich habe ich diese Mortification eigenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Pettschafft bedruckt. So geschehen 2c.

Urthels-Frage an die Juristen-Facultät zu Athen.

P. P.

Denenselben sende ich anbey einen kleinen Fasciculum Actorum, so zwischen Coriandern und seinen Schwestern Rosinden und Selinden bey denen mir Allergnädigst-anvertrauten Königl. Schultheissen-Gerichte ergangen, und ersuche dieselben dienstlich, selbige collegialiter zu durchlesen, und ein Rechtlich Urtheil cum rationibus dubitandi & decidendi darüber abzufassen, auch Uberbringern dieses, welcher darauf warten, und die Gebühren davor erlegen wird, nebst denen verschlossenen Actis zuzustellen. Ich verbleibe davor zu allen angenehmen Diensten erbötig, und bin

M. H. H.

L. den 28. May 1750. ergebenster Diener.

Adam K. Schultheiß zu L.

Diese Urthels-Frage geschiehet auch manchmahl cum Clausula so post verba: Zuzustellen 2c. angefüget wird, mit diesen Worten: Da aber ein oder ander Theil bey denen Herrn etwan a part bereits sich informiren lassen, wollen sie die Acten ungesprochen so balden wieder zurück schicken. Ich verbleibe 2c.

Ehe-Stifftung.

Zu wissen, daß heute unten gesetztem dato folgendes Ehe-Gelöbniß und Stifftung öffentlich abgeredet und geschlossen worden: nemlich es haben Herr Selandes und Frau Noris, Herrn Celandes hinterlassene Wittib, auf vorher gepflogenen Rath, in Gegenwart unten benahmter beyderseits hierzu erbethenen Verwandten und Freunden sich ehelich versprochen; und gegen einander mit Mund und Hand gegebenen Treue und gewechselten Mahl-Schätzen ausdrücklich und öffentlich dergestalt verbunden, daß sie einander in Göttlicher Majestät Nahmen zur Ehe haben, und nach derselben Verordnung die Zeit ihres Lebens beysammen wohnen, und einander alle Liebe und Treue jederzeit erweisen wollen, dazu ihnen der Himmel seine Gnade verleihen wolle. Ferner, weil so wohl beyderseits Abschied aus dieser Welt, als auch die Ehen ungewiß seyn; Als haben beyderseits Verlobte sich dergestalt vereiniget und verglichen: (1) Will die Frau Braut ihrem geliebten Herrn Bräutigam 6000. fl. als 1200. fl. so sie als ein richtig Liquidum

dum, ihrem selig-verstorbenen Ehemanne Celantes laut dessen Quittung zubracht, und hingegen auf desselben hinterlassenem Guthe zu **Roda** verschrieben worden, 400. fl. zu ihrem Vatter-Theil, und denn Mobilien und allerley Haußrath a 900. Gülden in Krafft eines Heyraths-Guths zubringen und hiermit würcklich angewiesen und übergeben haben ꝛc. Immassen denn der Herr Bräutigam solch Einbringen acceptiret, und die Frau Braut deßwegen quittiret. (2) Weil die Frau Braut drey Kinder erster Ehe, als zwey Söhne und eine Tochter hat, so haben sich Braut und Bräutigam solcher Kinder halber dergestalt verglichen, daß sie von obigen Einbringen der . . fl. und also ein jedes loco legitimæ maternæ . . fl. jedoch bescheidentlich und dergestalt empfangen soll; (a) Will der Herr Bräutigam und Stieff-Vatter gedachte drey Kinder, so lange seine Liebste am Leben, und selbige sich gegen ihm freundlich und gehorsam erzeigen werden, bey sich und an seinem Brodte ohne einig Entgeld umsonst behalten, und mittler Zeit solche ihre 500. Gülden ohne Zinß gebrauchen, (b) würden sie sich aber widerspenstig und ungehorsam gegen denselben verhalten, will er einem oder dem andern 300. fl. auf Abschlag seiner 500. Gülden auszahlen, und hingegen dieselben bey sich zu dulden nicht befugt seyn. Ingleichen (c) da die Tochter sich bey Lebzeiten der Mutter verehligen, oder die Söhne promoviren würden, will er einem jeden auf Abschlag seiner 500. Gulden 250. fl. heraus geben, der hinterstellige Rest aber soll bis nach der

Mutter Todte unableglich seyn, und ihnen so dann in Jahr und Tag abgetragen werden, und das übrige Einbringen dem Bräutigam und Stieff-Vatter allein verbleiben. Hingegen würde der Bräutigam und künfftige Ehemann vor seiner Liebsten versterben, soll dieser frey stehen, entweder zum dritten Theil nach dieser Stadt Willkühr; oder zu ihrem eingebrachten Guthe zu greiffen, auf welchem letzten Fall er ihr zum Gegen-Vermächtniß 7000. fl. Krafft dieses bey Verpfändung seiner Haab und Güther, und also 3000. fl. eingeschlossen des Einbringens ausgesetzet und verschrieben haben will. Da auch der Allerhöchste in dieser Ehe Kinder geben würde, soll es derselben halber, wie es Landüblich und gebräuchlich, der Kinder erster Ehe aber halber, wie obgemeldet, allenthalben gehalten werden. Schließlich hat auf der Fr. Braut freundlich Bitten und Begehren der Bräutigam die Ausrichtung der Verlöbniß und Hochzeit auf seine Kosten alleine auszurichten versprochen, dargegen ihm das Hochzeit-Geschencke alleine bleiben soll. Wann denn Braut und Bräutigam damit allenthalben zufrieden, und demselben treulich nachzukommen versprochen, als ist solche Ehe-Stifftung zu Papier gebracht, und von beyden Verlobten, auch Dero Herren Beyständen mit eigenen Händen und Pettschafft bekräfftiget und vollzogen ꝛc.

Letztens

Letztens noch unterschiedene Complimente.

Glückwünschungs-Compliment zu einem Dienst.

Anredung: Wie ich vernehme, so sind mein Herr zum Rector ernennet, auf- und angenommen worden; deßwegen ich Ursache habe erfreulichst zu gratuliren, mit angeheftem Wunsche, daß mein Herr Dero guten Qualitäten nach, bald zu weiterer Beförderung gelangen möge.

Antwort: Ich erkenne mit schuldigster Dancksagung, daß mein Herr zu meinem erlangten Rectorat, gratuliren wollen, wünsche im Gegentheil, daß dieselbe ihr Glück nach eigenem Gefallen finden mögen, wie dann hierbey bitte, mir Gelegenheit an die Hand zu gehen, ihnen angenehme Dienste zu erzeigen.

Zur Hochzeit.

Anredung: Indem die Ehre habe, den Herrn als Hrn. Bräutigam zu sprechen, so lege meine schuldige Glückwünschung zu Dero glücklichen Vermählung ab, anbey wünsche, daß dieselben in vollem Vergnügen und Gesundheit als ein so artig Paar verdienen, viele Jahre eine gesegnete Ehe führen mögen.

Antwort: Vor diesen geneigten Wunsch dancke meinem Herrn gantz dienstlich, und wünsche nichts mehr, als Gelegenheit zu haben, Ihnen hinwiederum angenehme Dienste darzulegen, mit Bitte, zu vermelden, worinnen ich fähig bin, meine Meynung am füglichsten erkennen zu geben.

Zur Kinder-Geburth.

Anredung: Monsieur, habe zu schuldiger Folge Glück zu wünschen, da sie von dem Höchsten mit einem jungen Söhnlein beschencket, und Dero hohe Familie erfreulichst vermehret worden, der Allerhöchste lasse dieses zu grosser Vergnügung seiner werthen Eltern auferwachsen, und erhalte anbey Monsieur und dessen Fr. Ehe-Liebste bey vollkommener Gesundheit und allen Erspießlichkeiten.

Antwort: Ich dancke zum höchsten für Monsieur Anwünschung, und der Allerhöchste wolle dasjenige anerwünschte nach seinem H. Willen erfüllen, anbey wünsche nichts mehr, als daß Gelegenheit überkommen möchte, um an Monsieur dergleichen Gratulation abzustatten.

Bey einer Hochzeit.

Anredung: Ew. Excellence werden von Braut und Bräutigam unterthänigst ersucht, daß weil sie durch Dero vornehme Gegenwart ihr Hochzeit-Festin ansehnlicher gemacht, welches sie nochmahlen mit unterthänigem Danck erkennen, Sie ihnen auch die hohe Ehre gönnen möchten, neben ihnen zu sitzen.

Antwort: Monsieur, ich dancke für der Jungfer Braut und Herrn Brautigam geneigte Invitation, und auf derselben Nöthigung werde mir gefallen lassen, den Sitz neben ihnen zu nehmen.

An einen Minister, bey dessen Geburths- (Nahmens-) Tag.

Ew. Excellence werden erlauben, daß an dem Vergnügen so dieselben durch Dero Geburths- (Nahmens-) Tag erlebet, auch ein unterthäniger Diener

in

in gebührendem Respect mit Theil nimmt, und zu denen vielen Glückwünschungen seine ergebenste Gratulation mit beyleget; der Allerhöchste wolle Dieselben biß auf späte Zeiten zu vieler unterthänigen Clienten Trost in allen hohen Prosperitäten erhalten. So werde mir dann absonderlich gratuliren, wann ferner des hohe Glück geniessen kan, in dero vornehmen Wohlwollen zu stehen, wohin mich in schuldigster Submission recommendire.

An einen Fürsten / bey dessen Geburts-Tag.

Gnädigster Fürst und Herr!

Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. höchst-erwünschte hohe Geburs-Festivität wird vom gantzen Land zu einem solchen Tag der Freuden, daß ein jeder Dero getreuen Vasallen und Unterthanen aus ehrerbiethigstem Vergnügen tausend Glückwünschung zum Allerhöchsten schicken wird, um diese glückselige Zeiten biß auf späte Jahre auszubitten. Demnach werden Ew. Durchl. aus angebohrner Fürstl. Clemence, gnädigst geruhen, daß auch wir, als Dero Unterthänig-treu-gehorsamste Diener, in schuldigster Veneration eines so unschätzbaren Glückes unsere gehorsamste Gratulation darlegen, und aus ergebenstem Hertzen den Allerhöchsten ersuchen und anflehen, daß Derselbe Ew. Durchl. dieses herrliche Festin noch sehr viele Jahre in allen Hoch-Fürstl Prosperitäten wieder sehen, und also durch Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. Hoch-Löblichen Regierung, bey auswärtigen so wohl, als Dero Unter-

terthanen zu dem allgemeinen Ruhm noch ferner gnädigste Veranlassung wollen gehen lassen: Wie unser Land vor so vielen andern zugleich unter dem weisesten Fürsten und gütigsten Landes-Vatter geruhig und glückselig leben könne. In dessen Getröstung Ew. Hoch-Fürstl. Durchlaucht hohen Gnade wir uns in unterthänigstem Respect empfehlen, und durch alle Submission, Treu und Observance auch hinführo einen gnädigsten Herrn in denenselben zu veneriren hoffen.

Neu-Jahrs-Wünschung an unterschiedliche Ministres.

Ich gratulire unterthänig zum Neuen Jahr, und nebst Anwünschung alles vergnügten Wohlergehns, bitte mir das hohe Glück aus, in dero hohen Wohlwollen auch inskünfftige als ein unterthäniger Knecht zu stehen.

An einen Minister.

Indem Ew. Excellence bey diesem Neuen Jahr meine Aufwartung mache, so gratulire aus ergebenstem Gemüthe dazu, dabey alle hohe Prosperitäten ins künfftige mit anwünsche, und zugleich unterthänigst bitte, Dero hochvermögenden Güte mich auch hinführo zu würdigen, welches hohe Glück durch allen Respect und Gehorsam veneriren werde.

Glück-Wunsch über die Geburth eines Sohnes bey einem vornehmen Minister.

Die Freude, welche Ew. Excellenz über die Geburth eines jungen Herrn haben, wird desto voll-

vollkommener seyn, jemehr vornehmen Häusern daran legen, die Gloire Ihres Hochadelichen und ruhmwürdigen Stammes durch männliche Erben zu unterstützen. Also werden Ew. Excellenz desto gnädiger aufnehmen, das ein von denenselben höchst-verbundener Diener seine unterthänigste Gratulation ableget, und aus ehrerbietigster Zufriedenheit den Allerhöchsten bittet, daß derselbe diese grose Glückseligkeit durch die gesegneste Auferziehung vermehren, und durch einen so höchst-preißlichen Stammhalter den Splendeur Dero hohen N. Familie erhalten, und die allen Ruhm übersteigende Qualitäten Ew. Excellenz dadurch unsterblich machen möge.

Glück-Wunsch an einen Minister, der Königl. Geheimder Rath worden.

Ew. Excellence, würdigst-erhaltene hohe Employe verbindet mich als einen unterthänigen Diener meine ehrerbietigste Gratulation deßwegen abzustatten, und zugleich zu wünschen, der Allerhöchste wolle Ew. Excellence, biß auf späte Zeiten in vollkommener Gesundheit und allen hohen Prosperitäten erhalten, so wird Sr. Königlichen Majestät Dero vortreffliche Staats-Prudence so wohl zu allergnädigstem Vergnügen, als dem gantzen Lande zur grösten Wohlfahrt gereichen. Ich aber als ein unterthäniger Diener, der Ew. Excellence, Gnade bißhero zu veneriren das hohe Glück gehabt, halte ferner darum in schuldigster Unterthänigkeit an.

Glück-

Glückwünschungs-Compliment.

Weil an Euer Excellence erhaltener hohen Employe ein jeder unterthäniger Diener, und der ein Kenner hoher Qualitäten ist, in geziemenden Respect mit Theil nimmt; So habe auch meine unterthänige Gratulation abstatten, und die glückselige Erfüllung anwünschen wollen, so Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. von N. Ew. Excellence hochberühmten Vigeur und Experience hoffen. Womit Ew. Excellenz Gnade mich zugleich unterthänig empfehle.

Glückwünschungs-Compliment an einen vornehmen Minister, der von einer schweren und tödtlichen Kranckheit genesen.

Ew. Excellence wünsche mit desto erfreuterm Hertzen Glück zu Dero völligen Genesung, jemehr die schwere Unpäßlichkeit eines so hohen Patroni mir als einem unterthänigen Clienten zu Gemüthe gangen. Und wie an Ew. Excellence Erhaltung dem Publico, so vortrefflich viel gelegen, als sie allen von Dero hochvermögenden Patrocinio dependirenden unterthänigen Dienern höchst-ersprießlich; So wünsche denenselben von dem Himmel bey anderm hohen Wohlergehen auch eine vollkommene Gesundheit. Wobey vor mein höchstes Glück schätzen werde, in Dero hohen Güte allezeit zu stehen, und auf Dero Befehle solche durch allen Gehorsam und Respect zu erhalten.

Glückwünschungs-Compliment an einen Staats-Minister, über die Verbindung mit einer Dame.

Ew. Excellence wollen erlauben, daß zu Dero höchst-rühmlichen Verbindung mit einem so vollkommenen Fräulein meine unterthänige Gratulation aus innerst-ergebenstem Hertzen darlege, und durch Dero beyderseits, gesundes, langes und hohes Wohlergehen die Beständigkeit des glückseligen Vergnügens schencken werden.

Condolence-Complimenten.

Condolence an eine krancke Jungfer.

Mir ist von Hertzen leid, Mademoisellen in solchem Zustande zu finden, doch wünsche, daß sie bald zu voriger Gesundheit gelangen, da ich dann mit desto freudigerm Hertzen zu Dero Genesung gratuliren will.

Condolence an einen krancken Freund.

Monsieur, vernommene Unpäßlichkeit hat mich genöthiget meine Aufwartung abzulegen, und mein schuldiges Mitleiden deswegen zu bezeugen, der gütige GOtt wolle die Artzeney segnen, damit durch baldige Genesung meine schuldige Gratulation abstatten kan.

Condo-

Condolence an einen Vatter / dessen Sohn verstorben.

Der unverhoffte Todes-Fall, womit Monsieur von dem Allerhöchsten heimgesuchet worden, hat mich nicht wenig betrübet, dahero leichtlich ermessen kan, wie ihme als einem leiblichen Vatter diese Einbusse schmertzen müsse, der Höchste, der den seligen Sohn zeitlich vollkommen machen wollen, erstatte das entzogene durch geschencktes tausendfaches Wohlergehen.

Condolence an einen wegen Absterben seiner Liebsten.

Ich condolire von Hertzen, daß mein Herr seine Ehe-Liebste so unvermuthet eingebüsset hat, allein der Allerhöchste, der dieser Trennung Urheber ist, wird nicht unterlassen, einen solchen schmertzlichen Verlust mit anderm Wohlergehen zu ersetzen.

Condolence an eine Jungfer / weges ihres Liebsten Absterben.

Mademoiselle, ich weiß nicht, ob ich es wagen darff, mit meiner Condolenz das schmertzliche Andencken zu erneuern, welches sie durch Verlierung ihres Liebsten haben, sie pardoniren demnach, daß ich diesen Schaden mit beweinen darff, weilen an ihme meinen besten Freund verlohren. Indeme es aber dem Allerhöchsten also gefallen, wir auch mit unsern Thränen und Seufftzen ihn aus der ewigen Seligkeit nicht zurücke bringen können, als werden Mademoiselle nach Dero bekannten GOttesfurcht hierinnen sich dem Willen GOttes ergeben, der schon

zu

zu seiner Zeit diesen empfindlichen Verlust zu ersetzen nicht ermangeln wird.

Condolence an eine Jungfer / die ihren Liebsten eingebüsset.

Ich beklage von Hertzen, daß Mademoiselle so gar frühzeitig ihren Liebsten in der besten Blüthe eingebüsset, doch will hoffen, sie werden sich in Christlicher Gedult dem Göttlichen Willen bey diesem Trauer-Fall ergeben, und gewiß vertrauen, daß ein so grosser Verlust durch des Allerhöchsten Güte mit anderweitigem Wohlergehen ersetzet werden wird.

Condolence an einen Minister, dessen Gemahlin verstorben.

Daß Ew. Excellence durch den frühzeitigen und höchst-schmertzlichen Tod Dero hochgeliebtesten und höchst-qualificiret-gewesenen Frau Gemahlin in dieses Leidwesen gesetzet worden, dieses muß alle getreue und unterthänige Diener zur wehmüthigsten Condolence obligiren: dannenhero die meinige in schuldigem Respect ablege; Und weil Ew. Excellence durch Dero aller Welt in die Augen leuchtende GOttes-Gelassenheit und heldenmüthige Generosité, die allerbeste Consolation von sich selber nehmen können; So wünsche aus unterthänig-ergebenem Hertzen, daß der Allerhöchste Dieselbe und Dero vornehmes Hauß vor solchen höchst-betrübten Trauer-Fällen künfftig bewahren, Ew. Excellence zum Trost des gantzen Landes biß auf lange Zeiten zu vollkommener Prosperité erhalten, und wo es möglich, diesen unge-

mei-

meinen Verlust durch ungemeine Freude ersetzen möge; Darbey dero hohes Wohlwollen mir Lebenslang unterthänig ausbitte.

Condolence an einen Minister, dessen Sohn gestorben.

Ew. Excellence condolire wegen des frühzeitigen Verlust dero Herrn Sohns mit desto wehmüthigerm Hertzen, je mehr mit andern unterthänigen Dienern billige Hochachtung über die bereits so hoch gestiegene Qualitäten dieses jungen Herrn geheget. Und da Ew. Excellence und dero vornehmes Hauß dieser unvermuthete Fall sonder Zweiffel höchst-schmertzlich trifft; Gleichwohl aber dieselben aus der bey aller Welt bekannten Weißheit und Großmuth den besten Trost schöpffen werden; So wünsche aus ergebenstem Gemüthe, der Allerhöchste wolle dieselben noch späte Zeiten zu des Vatterlandes Aufnehmen in hohem Wohlseyn, mir aber einen beständigen grossen Patron an ihnen erhalten, dessen vornehmer Wohlgewogenheit mich unterthänig empfehle.

Dancksagungs-Compliment auf eine Gratulation.

Ich bin Monsieur verbunden vor dero hochgeneigte Gratulation; Gegentheils wünsche alle Prosperité, und so sie mich fähig finden, angenehme Dienste zu erweisen, so bitte, sie wollen an meiner Willfährigkeit nicht zweiffeln, allermassen ich Dero Befehle erwarte.

Ein

Ein anders.

Monsieur! Ich bin vor Dero hochgeneigte Gratulation obligiret, wünsche anbey, daß es ihnen in allen dero Vorhaben gelingen und alles ersprießlich ausschlagen möge, und so ich fähig bin, zu ihrer Avantage etwas beyzutragen, so haben sie auf meine Dienstfertigkeit sich gantz sicher zu verlassen.

Dancksagung an ein Frauenzimmer wegen des Tantzes.

Ich bin höchstens obligirt, Mademoiselle, daß sie ihrem Diener die Ehre gegeben, sie aufzuführen; Bitte aber, sie wollen dero ungemeinen Höflichkeit nach entschuldigen, wo ich etwa einen Fehler begangen.

Oder:

Mademoiselle haben ihren Diener durch die Erlaubniß mit ihnen zu tantzen, zu dero grossen Schuldener gemacht, jedoch bitte gehorsamst, so einige Fehler bey mir mit untergelauffen, solche hochgeneigt zu excusiren.

Oder:

Nachdem Mademoiselle befehlen, dieselbe wegen ihrer Müdigkeit mit fernerm Tantzen zu verschonen, so will gehorsamen; Erkenne mich aber vor die erstattete Freyheit Mademoisellen aufzuführen unendlich verbunden, und bitte, sie wollen dero Diener ihrer fernern Wohlgewogenheit würdigen.

Dancksagung an ein Frauenzimmer, so man nach Hause begleitet.

Ich will mich demnach Mademoisellen gehorsamst

samst empfehlen, und wie mich vor alle genossene Höflichkeiten, wie auch vor die sonderbare Ehre obligiret bekenne, daß mir erlaubet worden, ein so qualificirtes Frauenzimmer nach Hause zu begleiten, als erwarte nur Dero Befehle, meine Ergebenheit Mademoisellen spühren zu lassen, wünsche im übrigen eine angenehme Ruhe.

Oder:

Mademoisellen wünsche eine angenehme Ruhe; und wie mich höchst verbunden erkenne, daß sie mir die Ehre gönnen wollen, sie nach Hause zu begleiten, als recommendire mich Dero fernern Affection, und verharre von Ihnen allezeit ein gehorsamer Diener.

Dancksagung wegen eines Angebindes.

Monsieur beschämen mich gewiß recht mit ihrer allzugrossen Höflichkeit, so sie gegen mich in Uberreichung eines so kostbaren Angebindes erwiesen. Ich gestehe, daß ich solches gar nicht um sie verdienet, vielweniger mich versehen. Jedoch bekenne ich hierbey, daß sie mir damit eine überaus grosse Freude verursachet, und sage demnach dafür gantz schuldigen Danck, mit Versprechen, auf Gelegenheit zu sinnen, solches zu erwiedern.

Anerbietungs-Compliment.

Anredung: Kan ich nicht so glücklich seyn Monsieur etwan einen nützlichen Dienst zu erweisen? Ich versichere, daß, so etwas zu ihrem Glück beytragen kan, an mir nichts ermangeln lassen werde.

Ant-

Antwort: Ich bin vergnügt, Monsieur, wenn ich mich nur dero Gewogenheit allstets versichern kan: Wie ich denn dieselbe vor mich ausbitte, und alle Reconnoissence vor deren gütigste Gewähr verspreche.

An eine Jungfer / wegen einer Heyrath.

Anredung: Mademoiselle sehen nicht anders aus, als wann sie in kurtzem solten eine Braut werden, wollen sie noch von keinem Liebsten wissen, so will ich ihnen einen vorschlagen.

Antwort: Monsieur obligiren mich höchlich durch die sonderbare Affection, daß sie vor mein Glück sorgen wollen, ich dancke daher von Hertzen, und werde meine Erkänntniß zu bezeugen nicht ermangeln; wenn mans aber wissen darff, wer soll denn der Liebste seyn?

Anredung: Es ist der Herr Seladon, er hat, wie sie selbsten wissen, ein gutes Amt und gutes Auskommen, ist stilles und frommen Gemüths, und wird seine Liebste überaus wohl halten.

Antwort: Monsieur deuten nicht übel, daß ich wegen des Vorschlags einige Bedenckzeit nehme mich zu resolviren, zumahlen ich es meinem Herrn Vettern muß wissen lassen, übermorgen will Monsieur mit einer gewissen Antwort versehen.

Beschenckungs, Compliment.

Mademoiselle wollen nicht übel deuten, daß bey jetzigem Jahrmarckt mich erkühne einen Theil meiner Schuld durch gegenwärtiges schlechtes Andencken abzutragen, wie ich mich denn annoch hierzu

verbunden erkenne, und nur dero Befehle erwarte, worinnen ich meine Ergebenheit ihnen bezeigen solle.

Bitt-Compliment um Recommendation.

Ich weiß, Monsieur, daß sie bey dem Herrn Coriander ein grosses vermögen, dahero ersuche gehorsamst, mich bey seiner Excellence besser massen zu recommendiren. Sie werden mich durch diese Bemühung unendlich obligiren, und ich will nicht ermangeln, meine Erkäntlichkeit gegen Monsieur deßwegen an Tag zu legen.

Invitations-Compliment zur Spazier-Fahrt.

Mademoiselle haben ohnlängst versprochen, wenn schön Wetter, mit uns zu fahren; Weilen nun der heutige Tag schön und freundlich; Als bitte ich, ingleichem Monsieur Selandon und Mademoiselle Rosinde, welche sich Ihnen gantz schön befehlen, und zugleich ersuchen lassen, diese Spatzier-Fahrt mit ihnen zu thun, sie hoffen eine geneigte Entschliessung, weilen bey dieser galanten Compagnie ich einen gehorsamen Aufwärter abgeben solle.

Abschieds-Compliment.

Ich habe schuldigen Danck vor alle genossene Ehre und Höflichkeit abzustatten, und wünsche Gelegenheit zu haben, solche angenehme Dienst-Bezeugungen zu recompensiren, immittelst befehle mich Dero Gewogenheit, und wünsche eine angenehme Ruhe (gesegnete Mahlzeit.)

Bitt-

Bitt-Compliment an einen Königlichen Envoyé, um ein Secretaire bey ihm zu werden.

Ew. Excellence bin für die hochgeneigteste Meynung von meinen wenigen Eigenschafften unterthänig verbunden; Und weilen meine zu Dero hohen Meriten angewandte geringe Mühe so gnädige Genehmhaltung gefunden, und allezeit in Dero Diensten zu seyn, nie so grosse als ehrerbietige Passion bey mir ist; So nehme dahero in geziemendem Respect die Freyheit, Ew. Excellence, wofern dieselben nicht allbereits einen andern mit der Secretariat-Stelle beehret, um diese hohe Wohlthat gehorsamst zu bitten; Welches Glück mit unterthänigster Dienst-Geflissenheit allstets erkennen werde.

Dancksagungs-Compliment vor ein verehrtes Buch.

Ew. Excellence haben zu grosse Güte für dero unterthänigen Diener mich mit einem so raren und kostbaren Buch zu beehren; Ich nehme es mit verbundenster Danckbarkeit an, und werde sothane Generosité überall zu rühmen wissen.

Anerbietungs-Compliment an einen Minister.

Indem Ew. Excellence bey meiner neulichsten Aufwartung gedachten, wie sie einen geschickten Hofmeister über Dero Herrn Söhne verlangten, und Monsieur N. so Ew. Excellence bekannt, die Ehre dieser Charge wünschet, wenn er nach abgelegten Universitäts-Jahren mit ihnen zu reisen hochgeneigte Versicherung bekäme; So habe meiner un-

unterthänigen Schuldigkeit gemäß erachtet, Ew. Excell. dieses gehorsamst zu hinterbringen, und dero hohem Urtheil und Belieben anheim stellen sollen, ob sie gedachten Monsieur N. damit glücklich zu machen geruhen.

Abschieds-Compliment an einen Minister.

Ew. Excellence habe vor meinem Abschiede nochmahls aufwarten und mich unterthänigst recommendiren wollen. So nehme demnach von Ew. Excellence gehorsamsten Urlaub: Und bleibe vor alle von deroselben genossene grosse Ehre und Güte Lebenslang zu unterthäniger Danckbarkeit und schuldigem Respect verbunden. Der Allerhöchste wolle Ew. Excellence in allem hohen und erwünschtem Wohlseyn zu des Staats und dero vornehmen Hauses Aufnehmen, allstets gnädig erhalten, und mir dabey die grosse Glückseligkeit gönnen, Dero hohen Wohlwollens ferner gewürdiget zu werden; als warum nochmahls gehorsamst bitte, und werde solche grosse Wohlthat Lebenslang unterthänigst veneriren.

Register über den Briefsteller.

Abschied eines Capitains pag. 342
Abschied eines, so die Handlung erlernet 355
Abschieds-Compliment, mündlich 414
Abschieds-Compliment an einen Minister 412
Abschieds-Schreiben 209
Kurtze Gedancken darüber ibid.
An einen Freund 211. an einen Professorem 212. 214. 216. Antwort 224. 225. an einen Patron 214. an ein Frauenzimmer 218. 219 an einen Freund 220. an einen Minister 223 an eben dergleichen 224. Antw. 221.
Advis-Schreiben 337. 341
Anerbiethungs-Complim. an einen Minister 413
Angebind, ein Danckſ. Compliment davor 410
Anwerbungs-Schreiben 48
Kurtze Gedancken 48
an einen Fremden 49. Antwort 50
an einen Anverwandten 51. Antwort 52
an einen Freund 53. Antwort 54
an einen seines Gleichen 55. Antwort 56
an eben dergleichen 65. Antwort 66
an einen Freund 57. 60. 62. 64
an einen Bedienten am Hofe 58. Antw. 59

an ein Frauenzimmer 67
an einen vornehmen Kriegs-Officier 68
an einen Patron 69. 70
an einen Staats-Minister 71
an einen Patron, so Professor 73
Attestatum 333
Aufding-Brief 346

B.

Befehl an einen Amtmann 393
Beklagungs-Schreiben 266
Kurtze Gedancken 266
an einen Freund 266. 267
Bericht-Schreiben 289
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Freund. 290
an einen Patron 292
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Vornehmen von Adel 295
Beschenckungs-Compliment, mündlich 411
Beschenckungs-Schreiben 240
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Freund 249
an eben dergleichen 250. 251
Besuch-Schreiben, suche Visit-Schreiben.
Bitt-Compliment an einen Königl. Envoyé, um ein Secretair zu werden 413
Bitt-Schreiben 353
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Patron 355. 356
Bräutigam zu complimentiren 399
Brief-Gattungen 3
Bürgschafft 329

C. Cel-

C.

Cessio bonorum 330
Commissions-Decretum 297
Complimente, bey Hochzeiten, Kindtauffen, Geburths-Tagen, Neuen Jahr, Promotionen, Condolencen ꝛc. mündlich 399. & seqq.
- - beym Tantze 409
Compromiss von Partheyen 324. 316
Condolence-Schreiben 131
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Freund, wegen des Todtes seiner Jungfer Tochter 133. seines Sohnes 134
an eine Jungfer, dessen Bruder gestürtzet und gestorben 136
an einen Patron, dem sein Sohn gestorben 137. 139. 140. der an einer schweren Kranckheit lieget 160. dessen Tochter gestorben 142
an einen vornehmen JCtum, dem seine Ehegattin gestorben 143
an einen Freund wegen zurück gegangener Beförderung 145. wegen fehl geschlagener Mariage 161. dem sein Hauß abgebrannt 163. Antw. 165. der bestohlen worden 166
an eine vornehme Frau bey Absterben ihres Ehe-Herrn 146
an einen vornehmen Cavallier, dessen Gemahlin gestorben 148
an einen vornehmen Minister bey Absterbung seiner Gemahlin 150. an einen guten Freund dem seine Braut gestorben 151
an eine Jungfer, deren Liebster gestorben 153
an einen Kauffmann der Schifbruch gelitten 154

an einen Freund dem sein Vatter gestorben 156
an einen vornehmen Minister, dessen Vatter gestorben 158. an ein Frauenzimmer so kranck ist 159
Condolence-Complimenten, mancherley und zwar mündlich zu gebrauchen 405. seqq.
Correspondencen 339 &c.
Creditiv-Schreiben 334
Credits-Brief 381

D.

Dancksagungs-Complim. vor ein Angebinde 410
- - auf eine Gratulation 241
- - vor ein verehrtes Buch 413
Dancksagungs-Schreiben 191
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Patron 192
an einen Freund 194. 203. 206. Antwort 204
an ein Frauenzimmer 195. Antw. 196
an einen vornehmen Minister 199
an einen Patron der uns einen Dienst verschaffet 197
an einen Patron 198. 201. 202
an einen Fürsten 208
Dedications-Schreiben 229
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Fürsten 239
an einen Gönner 232
Dienst, einen, so einen Dienst bekommen, zu complimentiren 399

E.

Ehe-Stifftung 396

Ein-

Digitized by Google

Einladungs-Schreiben, suche Invitations-Schreiben.
Entschuldigungs-Schreiben 259
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Freund. 259-265

F.

Fidejussion 329
Fracht-Briefe 382
Freundschaffts-Schreiben, suche Anwerbungs-Schreiben.

G.

Geburths-Brief 347
Geburths-Tag, einem darzu complimentiren 400
Gemischte Schreiben 316
Kurtze Gedancken ibid.
Gesellschaffts-Contract unter Kaufleuten auf gleichen Gewinn und Verlust 311
Gevatterschaffts-Schreiben, suche Invitations-Schreiben.
Glückwünschungs-Complim. zu einem Dienst 399
Zur Hochzeit 399. Zur Kindergeburth 400
Gratulations-Schreiben 74
Kurtze Gedancken 74. an einen Bekannten zum Neuen Jahr 76. Antw. 77. an einen vornehmen Freund 78. an einen Freund 79. Antw. 80. an einen Freund zur vorhabenden Reise 81. an einen Freund so glücklich aus der Fremde kommen 83. Antw. 84. an einen Bräutigam wegen Verlöbniß 85. 86. an eine Jungfer beym N. Jahr 87. unterschiedliche beym N. Jahr 88. seqq. Antwort 89. Eines

Vat-

Vatters an seinen Sohn zum N.Jahr 89. Antwort 90. Einer Mutter an ihre Tochter 91. Antw. 93. an einen vornehmen Herrn 94. an einen Anverwandten 96. an einen Freund 98. Antw. 99. an eine Jungfer 100. Antw. 101. an ein Frauenzimmer wegen erlebten Namens-Tage 102. an einen Freund der eine Liebste bekommen 104. Antw. 105. an ein Frauenzimmer die einen Liebsten bekommen 107. Antw. 108. an eine Braut 109. an eine vornehme Frau 111. an einen vornehmen Patron 112. an einen Freund, wegen erlangter Gesundheit 118. 119. an ein Frauenzimmer so kranck gewesen 115. Antw. 116. An einen vornehmen Mann 119. an einen Patron, so Obrist-Raths-Meister worden 120. an einen Freund so Priester in der Stadt geworden 122. Antw. 123. der Magister worden 124. so Doctor worden 125. so Capitain worden 127. Antw. 128. so bey Hofe Dienste bekommen 128. Antw. 129

H.

Hochzeit-Schreiben, suche Invitations-Schreiben.

J.

Instruction 298
(Fürstliche) Intercession 363
Invitations-Compliment, mündlich zu einer Spatzier-Fahrt 412
Invitations-Schreiben 167. Kurtze Gedancken 167. an eine Jungfer zur Gevatterschaft 169. an eine Schwiegermutter 170. an einen Patron zur Gevatterschafft 171. an eben dergl. 173 an

an einen Anverwandten 174. zu einem Verlöbniß 176. Antw. 177. an einen Patron zur Hochzeit 178. an eben dergleichen 179. an einen vornehmen Cavallier zur Hochzeit 180. an einen Fürsten eben dergl. 183. an einen Prediger zum Leich-Begängniß 184. an ein Frauenzimmer zum Bal 187. zur Gasterey 188. an ein Frauenzimmer zur Land-Lust 189. zum Doctorat 190

K.

Kauff-Contract über ein Hauß 301. über Pferde 303
Klaglibell, in puncto vorenthaltenen Depositi 361
Krancken Leuten oder deren Anverwandten zu condoliren 405. sq.

L.

Lehr-Brief 343
Letzter Wille 349
Lobschreiben 235. Kurtze Gedancken ibid. an ein Frauenzimmer 235. an eine vornehme Frau 236. an einen Freund 238

M.

Mandat 321. 322
Memorial wegen Ansetzung eines Lehntermins 299
Mieth-Contract über ein Hauß 307
Mieth- und Pacht-Contract über Güter 309
Moralische Schreiben 281
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Freund 281
Mortifications-Schein 393
Ein anderer 393

N.

Neu-Jahrs-Wünsche in Briefen 76. 88. rc.
- - in mündlichen Complimenten 301

O.

Obligationes 365. Kurtze Gedancken 365
über einer Stadt geliehenes Geld 366
des Hauptschuldners mit beygefügter Bürgschafft 368
über 400 Gülden 368
über 200 Gülden 272
über 800 Rthlr. 369
über 1000 Rthlr. mit der Bürgschafft 374

P.

Paß 232. Einem Fürstl. Rath ertheilet 392
Patent, wegen entwendeter Güther 300

Q.

Quittancen oder Quittungen 384 rc.

R.

Receſs 327
Recommendations-Compliment, mündlich 412
Recommendations-Schreiben 252
Kurtze Gedancken ibid.
an einen Patron 254
an einen Freund 253. 258
an einen Patron 256. 257
Recreditiv-Schreiben 335
Revers eines Secretarii 331
Rückbürgschafft 330

S.

Satyrisches Schreiben. Kurtze Gedancken 273
an ein Frauenzimmer 279
an eine Manns-Person 274. 277

Steck-

Steck = Brief 336
Supplique an einen Hertzog 358. 359

T.

Tantzen, wie man dabey complimentiren soll 409
Testament, vid. letzter Wille.
Testamentum Reciprocum 352
Transaction 328
Trost= Schreiben, vid. Condolence- Schreiben.

V.

Vergleich, vid. Recess.
Verliebte Schreib.n.
Kurtze Gedancken 284
an ein Frauenzimmer 285
an eben dergleichen 286
an einen Amanten 287
an ein Frauenzimmer ibid.
Vermischte Schreiben 316
Kurtze Gedancken ibid.
Verweiß= Schreiben
Kurtze Gedancken 296
an einen Freund 270
an einen falschen 271
Visit - Schreiben 1
Kurtze Gedancken 416
an einen Freund 6. 19. Antw. 8. 20
an eben dergleichen 9. 21. Antw. 10. 22
an eben dergleichen 11. Antw. 12

an einen vertrauten Freund 14. Antw. 16
an einen Anverwandten 18
an ein Frauenzimmer 24. 32. 34. Antwort 25
33. 35
an einen Gönner 27. Antw. 28
an eine vornehme Frau 29. Antw. 30. 31
an einen Hofrath 36. 37. 42
an einen Patron 45
an einen Patron, so Professor 38. 39
= = = so ein Geistlicher 43. 44
= = = so Licentiat 46
an einen Staats-Minister 40
an eben dergleichen 41
Vollmacht, suche Mandat.
Vormunds-Bestättigung 323
Urthels-Frage 394

W.

Wechsel-Briefe 377 2c.
Wiederkauffs-Contract 304

Z.

Zuschrifft-Schreiben, suche Dedications-Schreiben.

E N D E.

Digitized by Google

Allerneueste Unterweisung Zur Teutschen heut zu Tage nöthigen Rechtschreibekunst

aufgesetzt

von

SALANDERN.

Franckfurt am Mayn/
Bey Johann Leonhard Buchner
im Barfüsser-Creutzgang 1751.

Digitized by Google

Die Einleitung
Zur
Teutschen Rechtschreibung.

ES ist die Orthographie oder Rechtschreibung nichts anders, denn eine Wissenschafft / die Wörter ihren Buchstaben und Sylben nach recht zu schreiben; und mercket man in solcher unser teutschen Mutter-Sprache vier und zwanzig Buchstaben an / als:

a, b, c, d, e, f, (ff,) g, h, i, k, l, (ll;) m, n, o, p, q, r, s, (ſ, ſſ, ß,) t, u, (v,) w, x, y, z.

In diesen aber wird die Calligraphie, oder zierliche Schreib-Art / von der Orthographie unterschieden, daß jene die Wörter zierlich / diese aber recht schreiben lehret. Wegen der Calligraphie, was nemlich für Vortheile aus selbiger erwachsen, wann man (1) die Buchstaben, wie sie aus einander fliessen, mahlen lässet, worzu dann dienlich:

der i, daher n, m, tz, o, a, q, g, l, ll, b, h,
r, v, p, x, y, w, t, tt, k,
c, e, d, s, ſ, ß, ſſ, ff, ſt, z,

(2) Wie die Vergleichung oben und unten / und (3) Die Vorschrift mit seiner schwartzen Dinten geschrieben werden soll, sind wir allhier gar nicht bekümmert, sondern überlassen solches denen ordentlichen Schul-Schreibern: hier ist nun unser Vor-

haben die Rechtschreibung nach unterschiedenen Reguln und daraus fliessenden Exceptionen zu untersuchen. Ehe man aber zu denen Sätzen oder Reguln schreitet, so setzen wir noch vorhero etwas weniges von der **Verwandniß** der **Buchstaben** untereinander, wann sie nemlich (a) in **Verwandte**/ als å, ô, e, åu, ei, eu. i, y, ů. c, z. o, u, b, p. b, w. g, i, c, k, g, f, v, d, t, ch, k, und **unverwandte**/ so gar keine Verwandtniß mit einander haben, und einander angehen, als z und u, m und g, k und l, und alle andere, getheilet werden. Nächst diesem (b) so theilen sie solche auch ein in **laute**/ welche vor sich allein können ausgesprochen werden, deren 5. sind, als: a,e,i,o,u, denen einige y, beyfügen, und in **stumme**/ so ohne den lautenden nicht können ausgesprochen werden, als j,b,c,d, f, g,h,k,l,m,n,p,q,r, s, w, x, z. Diese nun werden auch sonsten Consonantes oder mit **lautende** genennet, weilen, wann die lautenden ihnen zugesetzet, sie ausgesprochen werden können, sonsten aber nicht. (c) Aber finden sich **zwey lautende**/ als: ai, au, ei, å, ô, ů, und **dreylautende** als åu, z. E. **Glåublich** von Glauben, **Bråute** von Braut, **Bråutigam**/ 2c. und letzlichen (d) **Harte**/ weilen sie hart, und **Weiche**/ weilen sie weich ausgesprochen werden; die **harten** sind P, T, die **weichen** oder gelinde B, D, z. E. Taube, Turtel-Taube, Dauben, so an **Fåsser** gehören; baar Geld, ein paar Schuh; Wobey dann annoch anzumercken ist, daß man wohl den reinen Klang der Worte, wie sie ausgesprochen werden, und gewöhnl. landübl. Schreib-Art zu Rathe zu ziehen, und in acht

zu

zu nehmen hat. Nächst diesem finden wir auch abzuhandeln die zur teutschen Rechtschreibung nöthigen Grund-Sätze oder Reguln; deren der

I. Satz.

Wie man die Worte ausspricht, also muß man sie gemeiniglich auch schreiben, es wäre dann, daß sie aus fremder Sprache herkämen; Als: **Amt**/ nicht Ambt, **Schreib-Feder**/ nicht Schreiv Fedder 2c.

II. Satz.

Wie man pflegt das **Stamm-Wort** zu schreiben, also müssen auch alle die von solchem Stamm-Wort herfliessen, geschrieben werden, (so jedoch nur insgemein also zu verstehen ist,) z. E. ich schreibe **mächtig**/ und nicht mechtig, weilen es von Macht hergeleitet wird; **ändern**/ nicht endern, weilen es von ander herkommet: **Anfanger** / von Anfang, **männlich**/ nicht mennlich, **Springe**/ von springen, **Hörner** / von Horn, 2c.

Nota. Hier hat man nun einen Unterschied unter denen von den Stamm-Wörtern hergeleiteten Wörter zu machen. Die Stamm-Wörter sind solche, die von keinen andern herkommen, z. E. **Glaube**/**Gut**/**Auge**/**Lust**/ **Macht**/ 2c. Die Abgeleitete sind diese, so von den Stamm-Wörtern herrühren, z. E. **Glaubig**/ **Gütig**/ **Lustig**/**Mächtig**. Einfache werden benahmet diejenigen, so nicht aus viel Wörtern zusammen gesetzet sind, z. E. **Bär**/ **Haut**/ **Land**/ **Thun**/ 2c. Zusammengesetzte die aus zwey oder mehr

Wörtern zusammen gesetzet sind, z. E. Bären-Führer, Bären-Haut, Land-Pfleger, Land-Läuffer/ Nach-thun/ Zuvor thun. Das wahre Kennzeichen aber, woran man erkennen kan und soll, daß Stamm-Wörter vorhanden, ist, da man zum (1) ihre teutsche Endungen in acht nimmt und zugleich wegwirfft,

	Z. E.
bar/	streitbar, von Streit, wunderbar von Wunder. kundbar von Kund.
e/	Füchse von Fuchs, Tage von Tag. Städte, von Stadt.
en/	Sinnen, von Sinn, Fromen, von fromm. Tennen von Tenn.
er/	Männer, von Mann. Wörter von Wort. Götter, von GOtt.
hafft/	Tugendhafft, von Tugend. Lasterhafft, von Laster. Mangelhafft, von Mangel.
hafftig/	Lebhafftig, vom Leben. Leibhafftig von Leib. Schamhafftig von Scham.
heit/	Verschwiegenheit, von Verschwiegen. Kühnheit von kühne. Verwegenheit von verwegen. Gütig, von gut. Gnädig, von Gnade. Nöthig, von Noth.
in/	Freundin, von Freund. Nachbarin von Nachbar. Königin, von König.
isch/	Himmlisch, von Himmel. Hönisch von Hohn. Räuberisch, von rauben.
iß/	Erkänntniß, von erkannt, erkennen, Begräbniß, von begraben. Finsterniß, von Finster.

Hier-

Digitized by Google

Hierbey mercke: daß auch einige diese Endigung **iß** in **üß** verkehren; als Geheimnüß.

keit / Heimlichkeit, von heimlich. Ewigkeit, von Ewig, Gütigkeit, von Gütig.

lich / Lächerlich, von Lachen. Säuberlich, von sauber. Täglich, von Tag.

sam / Einsam, von ein. Rathsam, von Rath, rathen. Friedsam, von Fried.

schafft / Jungferschafft, von Jungfer. Bürgerschafft, von Bürger. Wissenschafft, von Wissen.

ste / Frölichste, von frölich. Gröblichste, von grob. Mächtigste, von Macht, mächtig.

ung / Schwängerung, von schwanger. Erlösung, von loß. Tröstung, von Trost.

(2) Die Wörter: an, auf, aus, bey, durch, fürgegen, hinter, mit, nach, neben, über, um, unter, von, vor, wieder, zu, zusammen, zwischen ꝛc.

vid. M. Jacob Langjahrs **gründliche Anleitung zur Teutschen Sprache** / Cap. 6.

Nota 2. So finden sich viele Wörter oder Substantiva, die viel anders geschrieben werden, auch im Schreiben mit ihrem Verbo gar nicht übereinkommen, und dieses rühret her, daß das Verbum ein Anomalon ist, und nicht nach gemeiner Art seine Tempora ändert. Z. E. ich sage **Fluß** / das Verbum aber wird jedoch nur mit ein ie / nicht aber ü / geschrieben. Dann ich sage: Fliessen, nicht flüssen, weilen solches ein anomalon ist, und in Imperfecto nicht: Ich fliessete, sondern: Ich flosse, in Participio, geflossen, nicht gefliessen, heiss-

heisset. Wohin gehöret: Erzürnen, nicht erzürnen: geniessen, finden, nicht fünden: fliehen, nicht flühen, 2c. vid. Hrn. Talanders **Einleitung zum Teutschen Briefen** C. 7.

III. Satz.

Bey ungewisser und zweiffelhaffter Herleitung der Wörter schreibet man solche, nach dem Gebrauch und Gewohnheit. Hier muß man nun vornehmlich gelehrte Theologen und Juristen teutsch heraus gegebene Bücher oder Tractaten in Consideration ziehen, auch des berühmten Schottelii in I. **Lob-Rede**/ l. p. 2. Leg. 37. ff. de legib. Worte zum Voraus gelten lassen, wenn er saget: „Die „Schreibe-Kunst muß sich nach der Gewohnheit „richten, und ist der Gebrauch ein rechter Lehrmei„ster der Sprachen, gleichwie auch die Gewohnheit „eine Erklärerin der Gesetze ist. Z. E. Ich nehme das Wort **Mensch**/ so scheinet von Mann hergeleitet zu seyn, dahero **Mänsch** geschrieben werden müste; weilen aber die eingeführte Gewohnheit schon längst ein anders lehret, so siehet man nicht auf die Herleitung. Conf. **Weisens** curieuse **Gedancken von teutschen Briefen** p. 536. n. 1. Desgleichen wollen etliche das Wort Teutsch nicht durch ein t, sondern d schreiben, indeme es von deuten herrühren soll; allein die Lateiner sagen Teutones, die Teutschen, so den Namen von ihrem Abgott, Teuto genannt, ursprünglich herhaben,: wiewohl diesen Abgott Tacitus Tuisco genennet haben will, so eben auch ein T in fronte führet, deßwegen schreibet man eher dieses Wort durch ein

ein T als weich D. Desgleichen ist das Wort **Chur-Fürst** / so eigentlich und ursprünglich von dem alten teutschen Wort **Kuhren**/ oder **Koren**/ welches so viel heisset, als **wehlen**/ und also müste mit dem **K** geschrieben werden herkommen soll; einige andere wollen es von κῦρος d. i. plena potestas, herleiten ; andere sind noch anderer Meynung : Weilen also dieses Wort zweiffelhafftig dem Ursprung nach ist, so schreibet man lieber dem heutigen Gebrauch nach es mit einem **Ch** und nicht **K**.

IV. Satz.

So man zweiffelt und ungewiß ist, wie man ein Wort schreiben soll, so siehet man nur den Genitivum oder den Numerum pluralem an; dann wie dieser geschrieben wird, so schreibet man auch das Wort in Nominativo Singulari. Z. E. Ich sage: Schuld, hier weiß ich nicht, ob ich Schult oder Schuld schreiben soll; Drum sehe ich zu, wie dieses Wort in Plurali hat, so heisset es dann **Schulden**: weilen ich nun da nur d brauche und finde, keineswegs aber weder **t** noch **dt**/ so muß dann in Singulari ein **d** stehen. Also schreibe ich **man**/ wenn es die Particula, so dem Verbis zugesetzet wird, als: **man saget, man hat erzehlet**/ 2c. Alleine es wäre falsch, wann ich das männliche Geschlechte damit andeuten wolte, dann da schreibe ich; **Mann**, weilen es in Genitivo Singulari hat des **Mannes** und in Plurali **Männer** / welches auch zu verstehen ist von **Hand**/ **Feld**/ **Glas**/ **Hund**/ **Schiff**/ **Ring** 2c. denn ich sage noch schreibe nicht: Hant, Felt, Glaß, Hunt, Schipff, Rinck, sondern

wie oben stehet, weilen sie in Plurali haben: Hånde, Felder, Glåser, Hunde, Schiffe, Ringe, 2c.

V. Satz.

Unnöthig ist, einen Buchstaben, welcher nicht ausgesprochen wird, an eine Haupt-Endung anzusetzen oder anzuflicken? deswegen wird (b) vergeblich an diese Wörter angehänget, wenn man schreibet: **Warumb/darumb/ Lamb / fromb/ Eigenthumb/** dann es heisset: Warum, darum, Lamm, Låmmer, nimt Låmber, fromm, fromme, nicht frombe, Eigenthum, Eigenthůmer, nicht Eigenthůmber. Desgleichen geschiehet solches auch mit **d.** daß man nemlich nach dem **d.** ein **t.** angesetzet, und es so gar der Copulæ und anhånget, und für und so recht geschrieben, **undt** setzet, welches jedoch auch falsch. Also ist auch das **dt** in denen Wörtern **Standt/ Wandt/** 2c. überflůßig: Dann es soll geschrieben werden mit einem einfachen **d.** nemlich **Stand/ Wand/** weilen es in Plurali hat: Stånde, Wånde 2c.

VI. Satz.

Haft/ schaft/ als Haupt-Endung erfordern ein einfaches, nicht aber ein doppeltes ff/ dann ich schreibe: **Tugendhaft/** nicht Tugendhafft, **mangelhaft/** nicht mangelhafft, **Eigenschaft/** nicht Eigenschafft. Besiehe hiervon die Haupt-Endungen des 2. Grund-Satzes.

VII. Satz.

Was der teutschen Sprache und derselben Eigenschaft zuwider lauffet, dieses soll man nicht schreiben, z. E. ich schreibe nicht recht; Fewer,

Frew-

Frewde, Fraw; sondern Feuer/ Freude/ Frau/ 2c. dann die Gewohnheit und Herkommen verlanget es also, obschon das w. bey uns Teutschen einen gelindern Klang, wie ein b. hat. Desgleichen verhält es sich auch mit dem v. so als ein Consonans bey den Teutschen gebrauchet, und ein klein wenig gelinder als ein f. ausgesprochen wird, also ist falsch geschrieben: Vbel/Vrthel/Vnser/Uater/Uerstand/ 2c. sondern es soll heissen: Ubel/ Urtheil/ Unser/ Vater/ Verstand/ 2c. Besiehe Hrn. Taland. Einl. reg. 7. c. 7.

VIII. Satz.

In Wörtern so aus fremden Sprachen entspringen, muß man ihre Grund-Buchstaben lassen, keinesweges aber andere hinein setzen, wie von unterschiedlichen, die die Teutsche Sprache verbessern wollen, geschehen; Denn wir eben so wohl das c/ ch/ z/ und ph/ in unserer Teutschen Mutter-Sprache haben. Also ist falsch. Zicero, Fœnix, Horazius, Lazedemon, Kartago, &c. sondern bleibet vielmehr recht: Cicero, Phœnix, Horatius, Lacedæmon, Carthago &c. Derowegen bleibet man billig bey denen Grund-Buchstaben mit Herrn Talandern in angezogener Einleit. T. B. reg. 9. cap. 7. und Hn. Menantes Einleit. von der teutschen Oratorie und Briefen p. m. 7.

IX. Satz.

Allo Substantiva, denen fürgesetzet werden kan der/ die/ das/ oder was an deren Statt gebrauchet, oder im Anfang eines Periodi gesetzet wird, müssen mit grossen Buchstaben geschrieben werden.

Nota. Hierbey ist zu mercken, daß wann **der/ die/ das/** so viel heisset als **dieser diese/ dieses/ welcher/ welche/ welches/** und das folgende Wort keines von den Wörtlein **der/ die/ das/** hat, so hat solches keinen grossen Initial-Buchstab, z. E. **das ist** mein Weib, nicht das Ist 2c. u. s. f.

X. Satz.

Von denen Buchstaben B/ W/ P/ hat man fürnemlich auf den Klang, ob es ein B/ oder W/ oder P/ sey, zu sehen; dann ich spreche nicht Bachen, sondern **Wachen** / nicht Ballen, sondern **Wallen** / 2c. Aus diesen entstehen diese Special-Reguln, deren

1. Regul: Die Endigungen in be/ **ben/ bet/** erfordern allezeit ein B/ niemahls aber W. ich schreibe, nicht ich **schreiwe**/ ich bleibe, nicht **bleiwe**/ ich lebe, nicht **lewe**, 2c. **treiben/ lieben/ haben/** nicht **treiwen/ liewen/ hawen**. Leber, lieber, Silber, Weber, 2c. nicht **Lewer/ liewer/ Silwer/ Wewer/** 2c. Jedoch wird hiervon ausgenommen Löwe, nicht **Löve**; wiewohl auch noch einige diese Ausnahme noch hinzu fügen wollen, Ingwer, Wittwer, Wittwe; man bleibet aber vielmehr bey der eingeführten Art in diesen Wörtern, und schreibet solche also: **Ingber/ Wittber/ Wittbe.**

2. Regul: Weilen B/ und P/ eine sehr genaue Verwandtschafft unter einander haben, muß man die rechte Mund-Art, als ob das **Wort weich** oder **hart** ausgesprochen wird, beobachten, auch sich hierzu die allerneuesten Schrifften guter Autoren, die recht rein sprechen und schreiben, anschaffen, und solche

solche öffters durchlesen: Dann man schreibet nicht recht wegen der Aussprache: **Pand/ Pann/** Brediger, Banier 2c. sondern Band, Bann, Prediger, Panier 2c.

3. Regul: Nach dem m ist kein B noch P zu setzen, weilen die Herleitung und Endigung en, es/ er/ das Gegentheil anzeiget, z. E. ich schreibe **kommt/** nicht **kommbt/** oder **kommpt/** denn es wird hergeleitet von kommen, und deutet **kommt/** so viel als **kommet**: Desgleichen schreibe ich: **verstummt / fromm /** nicht aber **verstummpt/ frommbt/** weilen dieses in der Endung hat frommes, frommen, nicht aber frommbes, frommben, jenes aber kommet her von verstummen.

4. Regul: Man setzet auch in unterschiedlichen Wörtern weder B noch P nach dem m/ sondern lässet solches in der Mitten und am Ende fahren; in der mitte muß es heissen: **ingesamt/ allsamt/ Amt, Fremd/ nemlich/ Nachkömmling** 2c. nicht aber **ingesammt / allesammt / Ambt / Frembt/ nemblich/ Nachkömmbling** 2c. am Ende in Wörtern: **um/ warum/ herum/ darum/** nicht **umb/ warumb/ herumb/ darumb** 2c. so wider die 5. Regul lauffet, und deßwegen mit dahin gezogen werden kan, hier aber darum gesetzet worden, weilen wir von B und P handeln; wiewohl einige aus dem Gebrauch behaupten wollen, daß Amt, fremd 2c. ein B bey sich hätten, weilen man in Aussprechung hörete das B in Ambt, frembd 2c. so aber der reinen Schreib-Art zuwider lauffet.

5. Regul: Bey Ereignung eines Zweiffels, ob man

man am Ende des Worts ein b oder p schreiben solle? kan man nur das e/ er/es/ darzu setzen, so wird man gleich hören, ob ein hartes p oder weiches b nöthig sey, z. E. lieb/ nicht liep; dann ich sage nicht lieper/ liepes/ liepe/ sondern liebes/ lieber/ liebe.

XI. Satz.

Wann man zweiffelt, ob ein weiches D oder hartes T zu setzen? giebt man fürnemlich auf die Aussprach Achtung, ob das Wort weich oder hart ausgesprochen wird? Als ich sage, es ist mir leid, nicht aber; es ist mir leyt: es sind Leute vor der Thür: nicht: es sind Leude vor der Thür. Hier mercke nun

1. daß sich kein Wort leichtlich auf ein ed/ wohl aber et endiget. Z. E. Er lieset, schreibet, liebet, ihr leset, schreibet, liebet, nicht: er liesed, schreibed, liebed 2c.

2. Haben alle Wörter deren Endigung auf ein st gehet, kein weiches d/ sondern hartes t nach dem s/ z. E. du liebest/ kommest/ gehest/ er läst/ der Ast/ 2c. nicht liebesd/ kommesd/ 2c.

3. Alle Wörter, und vornehmlich die Participia, die den Accent oder Thon auf die penultimam fallen lassen, und sich endigen auf ein end/ erfordern allezeit ein weiches d/ niemahls aber ein hartes t/ als liebend/ lesend/ bleibend/ nicht liebent/ lebent/ lesent/ bleibent.

4. Deren Endigung ist ind/oder und/ haben nach dem n allezeit ein weiches d, z. E. sie sind/ mein Kind/nicht: sie sint/mein Kint; desgleichen schreibet

bet man: **Kund**/ **Mund**/ **Hund**/ nicht **Kunt**, **Munt**, und **Hunt**/ 2c.

5. Wann zu denen Endigungen end/ **ind**, **und**, e/es/ er/ en/ kommen, und gesetzet werden, bleibet allezeit dem Ursprung nach ein weiches **d**. Z. E. Kinde/ **Kindes** / **Kinder**/ schreibende / schreibenden 2c.

6. Bey denen Endigungen **and** / **ant**/ **annt**/ setzet man nur im Sinn zu ein **e**/ so siehet und höret man gleich den Unterschied, ob das Wort hart oder weich soll ausgesprochen werden; und also, wenn es weich und gelind ausgeredet wird, setzet man **and**/ so aber hart und scharff, brauchet man **annt**/ z. E. bekannt/2c. eingespannt/verbrannt/wohlbenañt/ zuerkannt/ hier bilde ich mir ein, ob hiesse es erkannte/ abgebrannte/ 2c. und also höre ich, daß es hart ausgesprochen werden soll, nemlich, erkannt/ nicht aber erkannd/ u. s. w. Desgleichen setzet man auch **annt** oder **ennt** für **annet** oder **ennet**. Z. E. Er hat mit ihm zusammen gespannt, für zusammen gespannet. Er bekennt/ nebst dem andern alles, was er gethan hat, für bekennet. Die Endigung aber **and** wird in weicher und gelinder Aussprache gebrauchet, und solches höret man, wenn man sich zuletzt ein **e** einbildet; als Verstand/ Band/ Pfand/ dann ich ausspreche gantz weich: Verstande, Bande, Pfande; deswegen muß auch kein hartes **t** gebrauchet werden. Solte man sich aber kein **e** zuletzt einbilden können, muß man die Endungen herfür suchen, und alsdenn höre ich gleich, ob es hart oder weich ausgesprochen werden soll; wann es nun weich ausgesprochen wird, so muß es auch ein weiches **d** erhal-

halten, z. E. er bestand in seinem Examine sehr wohl; hier nun kan ich sagen; sie bestanden oder bestunden, nicht bestanten oder bestunten.

7. **Ant** gebrauchet man auch in Wörtern die vom lateinischen herstammen, z. E. galant, Pasquillant, Discant &c.

8. Die im lateinischen haben ans, bekommen im teutschen ant, z. E. calcans, calcant, exulans, exulant. Und im lateinischen haben ens, erfordern im teutschen ent. z. E. Superintendens, Superintendent.

9. **Andt** mit doppeltem **dt** / wird gebrauchet für **andet** und **endet** / und muß man gleichsam ein e zwischen dem **d** und **t** verstehen, z. E. entwandt; hier wird geschrieben ein weich **d** mit angehefftem harten **t**/ aus Ursache, weil ich sagen kan: ent-**wandet**.

10. **dt** wird gebrauchet in Wörtern, so zusammen gehefftet werden, wann ich nur ein e darunter verstehen, oder davor **det** pronunciren kan. z. E. beredet; hier kömmt das **d** und **t** zusammen, weilen e darzwischen heraus geworffen ist. Jedoch wird hiervon ausgenommen das Wort **Stadt**/ so mit dem **d** und **t** zugleich geschrieben wird, dann ich nicht sagen kan, **Stadet**. Unrecht aber wäre, wenn ich schriebe: Brodt, undt, Landt, Handt, weilen ich nicht sagen kan, Brodet, undet, u. d. g. auch unmöglich wäre, daß eine Stimme oder Laute zugleich auf einmahl den lindern und harten Laut geben könte. Vid. M. **Langjahrs Anleitung** zur **teutschen Sprache.** Cap. 1.

11 Im

11. Im Zweiffel, wann man nicht weiß, ob am Ende ein d oder t zu setzen sey, hänget man nur die Endung e/et/es/en/an, so höret man es gleich z. E. ich schreibe: Hand, Pferd rc. nicht Hant, Pfert, weil ich sage Hände, Pferde, nicht Hänte, Pferte.

12. Letzlich ist auch zu mercken, daß man öffters das t zu verdoppeln pflegt, selten aber das d/ z. E. ich sage und schreibe: Bitten, Spott, nicht Bidden, Spodd; wohl aber Hadder, so alte zerrissene Lumpen bedeutet:

XII. Satz.

In denen Buchstaben C/K/Q/Z. hat ein Anfänger so wohl auf die Aussprache als auch Schreib-Art acht zu geben: dann mercke:

1. Wann das C für e/i/y/ stehet, wird es wie ein Z. gelesen; z. E. Cicero/ Cederbaum/ Cithar. wird zwar, wie Zizero/ Zederbaum/ Zithar/ ausgesprochen, allein nach der 8. Regul/ die wir oben gegeben, geschrieben, Vid. Hrn. Talanters Einleit. zun teutschen Briefen c. 7. Reg. 9. und seinem Brief-Steller/ 2. Theil c. 18. Für a/ o/ u/ wie K. Z. E. Cantzley, wie Kantzeley, Calender, wie Kalender, Corallen, wie Korallen, Curieuse, wie Kurieuse. Für Stumme als k/ l/ r/ rc. auch wie K. z. E. schicken, einschrencken, Clavier, Creutz, wie schikken, einschenkken, Klavier, Creutz.

Qv/ wird ausgesprochen wie Kw. z. E. Quittung, Quaal, wie Kwittung, Kwaal.

XIII. Satz.

F/ v/ und ph/ sind wohl zu unterscheiten und zwar so mercke:

1. Das

1. Daß die Wörter ver- oder vor allezeit mit dem v/ niemahls mit dem f/ geschrieben werden müssen, Z. E. versagt, nicht fersagt, verzehrt, nicht ferzehrt, Vorbote, nicht Forbote, vortragen, nicht fortragen: Hier werden ausgenommen die Wörter fort/ fordern/ Forelle/ u. d. gl.

2. Soll sich kein teutsch Wort auf ein v/ wohl aber f/ endigen, z. E. ich schreibe nicht: Briev, Hov, sondern Brief, Hof, worbey denn wieder die Ausnahme zu mercken, wann nemlich das Wort aus dem Lateinischen entspringet, und sonderlich die Endung auf ein us hinaus lauffet, so setzet man kein f/ wohl aber v/ z. E. Grandævus, Gradivus, Gustavus, &c. Grandav, Gradiv, Gustav.

3. Fänget man kein Wort mit v an, es sey denn daß ein lautender Buchstab gleich darauf folget. Z. E. Vatter/ vor/ verheeren/ voll/ Voigt/ u. d. g.

4. Keinem stummen Buchstab wird im Anfang eines Worts V vorgesetzet, sondern man brauchet das F/ z. E. ich schreibe nicht: Vriede/ sondern Friede, Freude, nicht Vreude/ u. s. w. Hier nimm aus das Wort: Vließ, als ich sage Ritter des güldenen Vliesses.

5. Das F ist sonder Ursache nicht zu verdoppeln, z. E. ich schreibe nicht: Brieffe/ Höffe/ sondern Briefe, Höfe. Wobey dann zu mercken, daß Hoffen mit dem doppelten ff sperare, mit dem einfachen aber Hof, Aula, heisset.

6. Wäre es unrecht, wenn das f nach p verdoppelt würd, Z. E. ich schreibe, Opfer, Tapfer, Kampf 2c. nicht Opffer, Tapffer, Kampff.

7. Ist

7. Ist auch das f nicht zu verdoppeln nach zweyen stummen Buchstaben, wann ein t darauf kommet. Z. E. ich schreibe sanftmüthig, nicht Sanfftmüthig.

8. Leiden die Endungen **hafft** und **schafft** kein doppeltes ff. Z E. Tugendschaft, Leidenschaft, Eigenschaft, nicht Tugendhafft/ siehe die 2. und 6. **Grund-Sätze und Herrn** Taland. **Einleitung zun Teutschen Briefen.** C. 7. Reg. 4. Damit man aber wissen kan, ob ein einfaches f oder doppeltes ff/zu setzen sey? gibt man nur auf die Endungen es/ en/ Achtung. Z. E. Brief, nicht Brieff/ weilen ich sage: des Briefes, nicht des **Brieffes.** Darzu noch kommet, daß, wann eine Sylbe lang ausgesprochen wird, man ein einfaches f setzet. Z. E. Schaf, Hof, Teufel, Straf, (wiewohl auch einige Schaaf, Straaf, schreiben wollen; wann aber die Sylbe kurtz, so setzet man ein doppeltes ff. Z. E. Schrifft, schaffen, hoffen.

9. V wird niemahls doppelt gefunden, denn ich sage nicht: **Vvoigt/vvoll**/ sondern **Voigt/voll**/ obschon das w aus einem doppelten v entstehet.

10. Das **ph** wird wie das f ausgesprochen, es wird aber niemals in einem rechten Teutschen Wort gefunden, als nur in denen Wörtern, so aus dem **Chaldäischen**/Griechischen und andern Sprachen herkommen, z. E. ich schreibe: Christoph / denn es kommet her von χριστὸς und φέρειν, tragen. Pharisäer, denn es stammet von dem Hebräischen Parasch, er hat erkläret.

11. Zum letzten hat man auch den Unterschied

der Præposition für und der Zahl 4. vier, wie auch auf das Verbum fiel und Adjectivum viel/ wohl Achtung zu haben, damit kein zweydeutiger Verstand gezogen werde, z. E. ich schreibe: Viel Volck fiel von der Brücken herunter. Er hat den Krieg für viele Völcker vier gantzer Jahr hindurch glücklich geführet.

XIV. Satz.

Das g pfleget zwar bisweilen wie ein ch/ j/ gelindes k ausgesprochen zu werden, als: GOtt, wie jott, chOtt/ alleine im Schreiben ist solches nicht zu attendiren, sondern es bleibet allezeit das g. Z. E. GOtt/ Gut/ Gebet/ Glaube/ Geist/ rc. Hier nun muß man dergleichen Schreib-Art, da man das G pronunciret wie ch/ j/ k. nicht beobachten, sonsten würde man den Lernenden viele Schwürigkeiten in Weg werffen; denn sie theils nicht wissen würden, ob sie g/ i/ oder ch schreiben solten, theils wäre ihnen auch mit einer solchen schlechten Schreib-Art wenig oder gar nichts gedienet, und lieffe auch wider den Curial-Stylum. Will man nun wissen, weilen das g von den meisten nicht recht ausgesprochen wird, ob ein g oder k zu setzen sey? so nimmt man

1. den Gebrauch, welcher der beste Lehrmeister ist, in acht;

2. Setzet man am Ende des Worts eine Sylbe, als e/es/en/er/u. s. w. hinzu, z. E. das Ding: dieses Wort schreibet man mit g/ nicht aber k; wolte ich nun wissen, was die Ursach sey, so hänge nur von bemeldten Sylben eine daran, als Dinge/ Dinges/

ges/ Dingen/ Dinger; da höre ich, daß es nicht kan heissen: Dincke/ Dinckes/ Dincken/ Dincker/ &c. Deswegen wird g/ nicht aber k/ gesetzet, und geschrieben. Also wird **Rock**/ ein Kleid, so man anziehet, mit **ck** geschrieben, weilen bey den Sylben, e/ es/ eines da ist, als: Rocke/ Rockes/ &c. nicht Roge/ Roges. Wohin noch gehöret Ranck für List, Betrug, Zanck/ Werck/ Berg-Werck/ Hand-Werck/ nicht aber rang, von ringen, Zang/ Werg/ so an Rocken gehöret.

3. Ist vor der End Sylbe **ich** nur ein l anzutreffen, so setzet man **ch**; wo aber ein doppeltes ll/ **g**; z. E. **lich**, hinderlich, frölich, verderblich, erbärmlich/ säuberlich/ häuffiglich/ prächtiglich/ verächtiglich/ sonderlich/ endlich/ ehelich/ &c.

Hellig/ **willig**/ ein**hellig**/ billig! u. d. g. Wobey denn ausgenommen werden: seelig/ ewig/ aus ihren Genitivo Nominis, durch Zusetzung der Sylben **en**/ z. E. des Seeligen/ Ewigen zu sehen. Besiehe Taland. **Einleit. zum T. B.** cap. 7. regul. 8. Kommen aber die Sylben, **e**/ **es**/ **en**/ **er**/ zu der Endung **lich**/ bleibet das **ch**/ z. E. fröliche/ liebliches/ ehrlichen/ mündlicher/ Jülicher/ u. d. g. Wo aber zu der Endung **llig**/ bleibet das **g**/ z. E. **billige**/ **einhelliges**/ **willigen**/ &c.

4. **ig** wird auch allezeit gebrauchet von denen stummen Buchstaben, ausgenommen, **l**, z. E. zeitig/ unzeitig/ gütig/ ungütig/ ewig/ mäßig/ unmäßig/ artig/ unartig/ Ehrsüchtig/ ehrerbietig/ würdig/ Ehr-Wohl-Hoch-würdig/ durchgängig/ Durchlauchtig/ dürfftig/ Ehrenrührig/ Edelmüthig/ fä-

 hig/

hig/Gottlosig/ kothig/nöthig/schlipfrig/tüchtig/ pfundig/ vierschrötig/ unbeständig/ unflätig/Vogelkesig/wahnwitzig/zanckfüchtig/jährig/ꝛc. Desgleichen auch die Einsylbigen Wörter: als: ich/ mich/ dich/ sich/ Stich/ sprich, stich/ brich/ und die von diesen herkommen.

6. Wann endlich zu lich kommet die Endung keit/ so behalten etliche das ch/etliche aber, weilen es ihnen besser scheinet, verwandeln es in g. Z. E. Sterbligkeit/ Zierligkeit/ nicht Sterlichkeit/ Zierlichkeit; wiewohl ich mit Herrn Talandern l. c. dafür halte, man bleibe bey der Herleitung des Wortes.

XV. Satz.

In denen Wörtern, so etwas lang pronunciiret werden, wird das H dem T nachgesetzet. Z. E. Muth/ roth/ Wirth/ That, Thon, Gebeth/ Gemüths-Gaben, Heyrath/ Vorrath/ und dergleichen, nicht Muht/ roht/ ꝛc. Wiewohl das Wort gelehrt das h vor dem t hat, so dem Stylo Curiæ gemäß. Wobey zu mercken, daß, wann zwischen dem h und t ein e ausgelassen worden, das h vor dem t hergehet, z. E. er ruht/ nicht er ruth/ denn es ist so viel: er ruhet; er geht/ d. i. er gehet: Nacht / Rohrdommel, Röhrkästen, Röhren, Schwäher, Uberfahrt, verehren, verjähren.

2. So wird das h offt den lautenden Buchstaben und dem C nachgesetzet. Z. E. Ahl, jemahls, nahe, Fehde, sehen, ehrlich, kühn, Kohl, Buhle, Kühn-Holtz, Vieh.

3. Wird das h denen langen Sylben und Buchstaben

staben l/ m/ n/ r/ vorgesetzet, z. E. Fahl, Fähre, Fehler, Fuhrmann, Fuhrwerck, gebähren, Gebühr, (Pflicht, Schuldigkeit,) Gemahl, Gemählte, Hahn, höhnisch, Jahr, Jubehl, (Kleinod) Kahn, lahm, Leich-Bahre, (worauf die Leiche gesetzet wird) Mähl, Mahl, (Gasterey) Schahl, (worinn man das Geträncke thut) Stahl, er stahl, Röhrkasten, Uberfahrt, verehren, Verjährung, Versöhnung, Verstöhrung, unberühret, wehren, (schützen) zahlen, Zahn.

4. Soll man das h/ wo es nicht nöthig, nicht hinzufügen, obschon die Sylbe mit etwas lang ausgedehntem Laut ausgesprochen wird, dann solches wäre sehr falsch und nur ein Uberfluß. Z. E. Ich schreibe nicht: ahn, mihr, Rohr, Grahß, viehl, fröhlich, Ahnsehen, ꝛc. sondern: an, mir, Ror, Gras, viel, frölich, Ansehen; jedoch findet man die Wörter: Theilung, Wohl, Wahl, ꝛc. Besiehe Talanders Einleitung.

XVI. Satz.

Wann dann das k in einem Worte zu verdoppeln ist, setzet man an statt des einen ein c zu dem k hinzu, z. E. an statt Wolkken, schikken, drukken, kränkken, setze und schreibe ich Wolcken, schicken, drucken, kräncken. Besiehe Talanders Einleit. zum T. B. cap. 7. *Reg.* 10.

XVII. Satz.

Wann die Sylben kurtz pronunciret werden, pfleget man die Buchstaben, l/ m/ n/ r/ zu verdoppeln. Z. E. Weilen das Wort Schall kurtz ausgesprochen wird, so wird das ll verdoppelt; Und

also auch in alles, Allmosen, Bollwerck, Bulle, Helle (Wetter) Hölle, Vasall, Bulle, (der Artze-neyen,) Quelle/ Stall/ toll/ voll/ u. d. g. dann toll/ voll/ und andere werden gleichsam gelesen wie tool, vool, ꝛc. Fromm verlanget ein doppeltes mm/ weilen es kurtz pronunciiret wird, dergleichen Kamm, Lamm, Grummen, dumm, Sammet, Drummel, Demmerung, ꝛc. Mann, (mas) nicht man, so die particula bedeutet, man muß, man hat gehöret, dünne, Rennplatz, Sinn, darre, dürre, errathen, Myrrhen, Verrath. Dieses nun kan auch von der Verdoppelung des ff/ pp/ tt, verstanden werden. Z. E. ich sage nicht; dürftig ertapen, fütern, keifen, Latwerg, ofen (apertus) wohl aber, Ofen, Rapier, schafen statt eines andern, tafet-taufe, tepich, sondern dürfftig, ertappen, füttern, keiffen, Lattwerge, offen, Rappier, schaffen, taffet, tauffe, teppich. Wiewohl noch hierbey anzumercken kommet, daß etliche gefunden werden, so kurtz ausgesprochen, jedoch aber nicht verdoppelt werden. Z. E. in/bin/ ꝛc. Werden aber die Sylben lang ausgesprochen, so pflegt nur einer von besagten Buchstaben gesetzet zu werden. Z. E. Amt, Calender, Cantzel, die Erle, ꝛc. Uber dieses alles ist noch ein Kennzeichen, woran man mercken kan, ob ein doppelter Buchstab zu setzen sey; wenn man ihnen hinzusetzet die End-Sylben e, er/es/en/ Schalles, Narren ꝛc.

XVIII. Satz.

Man hat bey dem s/ſ/ß/ſſ/ zu mercken, daß man, keines mit dem andern verwechsele, weilen sie unter-

schie-

schieden sind; dann (1.) das kleine aufwärts geschlungene s wird nur am Ende des Worts oder Sylben gebrauchet, z. E. meines, deines, Wachsthum, nicht meinſ, deinſ, Wachſthum; das lange ſ, aber im Anfang und in der Mitte, niemals aber am Ende, z. E. ſchreiben, leſen, nicht schreiben, lesen. Begiebt ſichs aber manchmahl, daß man zweiffelt, ob ein einfaches s/ ſ/ oder zweyfaches ſſ/ ß/ am Ende zu ſetzen ſey; So hänge die Sylben e/ en, es/ er, dem Worte an, ſo ſieheſt du gleich den Unterſchied. Z. E. in dem Wort gottlos iſt ein einfaches s/ denn ich ſage: Gottloſe, nicht Gottloſſe: deswegen ſetzet man auch ein einfachs s; aber im Worte Fuß ein doppeltes, denn wenn ich e, es/ oder en anhänge, ſo pronuncire ich: Füſſe, Fuſſes, Füſſen, nicht Füſe, Fuſes, Füſen. (2.) des/ bis/ die Præpoſition erfordern allezeit ein klein s/ z. E. des Morgens, bis ſo lange, ſo man aber biß mit einem doppelten ß ſchreibet, kommet es von beiſſen her, z. E. der Apffel-Biß, ſo unſere erſten Eltern im Paradies verderbet hat. Warte, bis ich wieder hieher kommen werde. Hieher gehören: was/etwas/das, ſo auch mit dem kleinen s geſchrieben werden.

3. Die Wörter, ſo ſich auf ein s endigen, und vor dem s einen ſtummen Buchſtaben führen, die verwandeln das s nicht in ß, z. E. der Lebens-Fürſt, des Menſchens Verderben, nicht Lebenß-Fürſt, des Menſchenß Verderben.

4. Die Wörter, ſo die Endigung es haben, brau-

chen ein kleines s/ z. E. gutes, schönes, weibliches, nicht guteß/ schöneß/ weiblicheß/ 2c.

5. Die Teutsche Endigung iß erfordert allezeit ein ß/ niemals aber ein s/ z. E. Begebniß/ Begräbniß, Finsterniß, nicht Begebnis, Begräbnis, Finsternis, denn ich sage nicht: Begebnise, 2c. Wiewohlen auch einige schreiben: Begebnüß, Geheimnüß, und verwandeln also das i in ü.

6. Wann ein lautender Buchstab vorher gehet, und das Wort lang ausgesprochen wird, so setzet ein ſ/ oder s; wo aber kurtze, so brauchet man ß/ oder ſſ/ z. E. Sie lasen, nicht lassen, denn das a vor dem ſ wird lang ausgesprochen; sie lassen, nicht lasen, denn die Sylbe las- wird kurtz ausgesprochen.

7. ßt gebrauchet man, wann das e vor dem t ausgenommen wird. Z. E. ihr wißt, praßt, er frißt, hier ist das e vor dem t weggeworffen.

8. Endlich ist ein Unterschied zwischen dem Articul das/ und der Conjunction daß/ denn der Articul das bedeutet so viel, als dieses/oder welches, die Conjunction ut oder quod aber damit/ z. E. das schreibe ich euch allen, daß ihr euch darnach richten möget.

XIX. Satz.

Obgleich das X gar selten im Teutschen gebrauchet wird, so ist doch deswegen solcher Buchstab nicht zu läugnen, noch ks/ oder chs/ oder gs dafür zu gebrauchen, noch diese für jene. Z. E. Ich schreibe: Exempel, Axt, Eydex, nicht: Ecksembel, Ackst, Eydecks; nicht: Wax, Wexel, Saxen, sondern ich schreibe: Wachs, Wechsel, Sachsen.

XX.

XX. Satz.

Wann das z zu verdoppeln ist, so setzet man dem einen z ein t hinzu. Z. E. Ich schreibe nicht: Blizzen, sezzen, Canzzler, Erzz/ Gözze, jezzo, küzzeln, Kübizz, Matrazze, Nuzzen, Pelzz/ Pazzen, Räzzel, Tanzz/ Tazz/ zwizzern, sondern: Blitzen, setzen, Cantzler, Ertz/ Götzen, jetzo, kützeln, Kübitz/ Matratze, Nutzen, Peltz/ Patzen, Rätzel/ Tantz/ Tatz/ zwitzern.

XXI. Satz.

Die Vocales oder lautende Buchstaben werden bisweilen doppelt gesetzet, bisweilen haben sie ein h nach sich, damit sie lang ausgesprochen werden, und ein Unterschied wegen des Klangs unter ihnen sey. Z. E. Die Stadt Aachen, Aquisgranum, wird mit doppeltem aa geschrieben, damit man es nicht vermische mit der Particula exclamandi: ach! Dahin gehören aaß/ zum Unterscheid: er aß; Schnee/ See/ Seele/ Beere/ Moon/ Schoos/ Braach/ Haabe/ Haacke/ Haar/ Maaß/ Kamm/ Saal, Saamen/ Scheel/ Schlossen/ Staal/ Staat/ Staar/ Waag/ zween. Das h haben sie drum bey sich, weilen sie etwas lang ausgedehnet werden sollen. Z. E. Mahl, Hohn, Ihr, Ehren, Zahn, Zahl, Urheber.

XXII. Satz.

Das a verdoppelt man, wie kurtz vorher gesaget, wann die Wörter auf einerley Art und Weise ausgesprochen werden, damit man den Unterschied erlerne. Z. E. Schooß, Gremium, Schoß aber deutet Tributum; Staal, Chalyps, nicht stahl, so

heisset: er stahl; **Haabe**/ das ist, Guth, Vorrath; habe mit dem einfachen *a*, kommet von **haben** her; Aal, ein glatter Fisch; Aaß, 2c. Wobey zu mercken, daß man das **a** bisweilen aus der Sylbe **dar**/ und andern wirfft, z. E. für **darum** / **darauf**/ **daraussen**/ **darüber**/ setzet man **drum**/ **drauf**/ **draussen**/ **drüber** 2c. welches jedoch nicht geschehen kan, es müste dann ein lauter Buchstab oder Vocal darauf erfolgen, z. E. **darinnen**/ hier folget auf **dar** ein **i**, deßwegen man schreiben kan: **drinnen**; wenn aber ein stummer folget, so muß das *a* behalten werden, z. E. **dargegen**/ **darbey**/ nicht **drgegen**/ **drbey**/ weilen **b** und **g** als stumme Buchstaben folgen.

XXIII. Satz.

Das e kan in etlichen Wörtern aussen gelassen und auch geschrieben werden; Wenn es aussen gelassen wird, geschiehet solches per Syncopen; so es aber geschrieben wird, so geschiehet es per Epenthesin, daher es e epentheticum genennet worden. Z. E. ich sage und schreibe, **Genade** und **Gnade**/ **Genädigster** und **Gnädigster** / **genugsam** und **gnugsam**/ **gerade** und **grade**/ so jedoch nicht von allen Wörtern zu verstehen. Hiernächst wird (1) das e nach dem **g**. so es der erste Buchstabe des Worts ist, aussen gelassen, z. E. ich schreibe und sage **Glücke**/ für **Gelücke**: desgleichen (2) auch von denen Endungen **ner**/ **ler**/ **rer**/ **re**. Z. E.

ner/ **eigner**/ **ebner**/ nicht eigener, ebener.

ler / edler, Fliegenwedler, Bettler, nicht edeler, Fliegenwedeler, Betteler.

rer/ theurer, Hurer, saurer, Maurer, für theuerer, Hurerer, säuerer, Mäuerer.

re, saubre/ hadre/ schnadre/ wandre/ lagre/ für saubere, hadere, schnadere, wandere, lagere.

Wohin noch gezogen werden: unsre/ eure/ andre/ für unsere, euere, andere. (3) Für denen Endungen: **ster/ sten/ ste/ st/ len/ lest/ ler/ le/ lein/ t/ te/ test/ ten/ tet/ genen/ gene/ es.** Z. E.

es/ Hauß, Fleischs, Buchs, per Syncopen, für Hauses, Fleisches, Buches.

gene/ der HErr segne dich, für segene,

genen/ eignen/ segnen, für segenen, eigenen.

len/ stammlen, rammlen, sammlen, für stammelen, rammelen, sammelen.

lein/ Kindlein, Englein, Brünnlein, für Kindelein, Engelein, Brünnelein.

le/ grüble, stichle, heuchle, für grübele, stichele, heuchele.

ler/ **edler/ Zweifler/ Adler**/ für edeler, Zweifeler, Adeler.

lest/ **zweiflest**/ für zweifelest.

st/ **gehst/ stehst/ erhebst**/ für gehest, stehest, erhebest.

ste/ **reinste/ berühmste/ dünste**/ für reineste, berühmeste, dünneste.

sten/ **Kleinsten/ Geringsten/ Grösten**/ für Kleinesten, Geringesten, Grössesten.

ster/ **Liebster/ schönster/ feinster**/ für Liebester, schönester, feinester.

t/ **sagt/ liebt/ giebt**/ für saget, liebet, giebet,

te/ **lachte/ sagte/ wachte**/ für lachete, sagete, wachete.

ten/

ten/ **lachten**/ sagten/ **wachten**/ für lacheten, sageten, wacheten.

test, du **liebtest**, **meyntest**, für liebetest, meynetest.

tet, sagtet, **wachtet**, **hörtet**, für sagetet, wachetet, höretet.

XXVI. Satz.

Das **i** nimmt niemahls ein e in den Wörtern **mir**/**dir**/**wir**/ u. d. g. an; in andern aber pfleget es in denen lang ausgesprochenen Sylben ein e nach sich zu haben, z. E. lieben, hier, Ziel, jetzo, liegen im Bete, Turnier, überbieten, verdriessen, Vieh, vier, Ungeziefer, Ziegeuner, Zwieback, Ziegel, 2c. Wenn man übrigens zweifelt, ob **wider** oder **wieder** zu schreiben sey: so mercke man dieses, wenn es so viel als **entgegen** bedeutet, wird es ohne e geschrieben, wo aber **einmahl** oder **abermahl** mit e.

Hier mercke ferner:

(1.) Die Wörter, aus dem Lateinisch-Frantzösisch-oder Italiänischen herrührende, und die Endigung **iren** annehmende, haben bey der Endung kein e nach dem i. Z. E. Libelliren, excipiren, item contestiren, repliciren, dupliciren, 2c.

(2.) So ist das **i**/ als ein lautender Buchstab oder Vocal, nicht mit dem j/ jod, als ein stummer zu vermischen. Z. E. Ich schreibe nicht: jch liebe, sondern: ich liebe.

(3.) So wird auch das **i**/gleich dem e/ vor einen stummen Buchstaben, in den Endungen **isch**/**isches**/ **ische**/ **ischen**/ **ischer**/ bisweilen weggeworffen und ausgelassen, z. E. **Kindsch**, **Lateinisches**, **Calvinsche**/**Lutherschen**/**Königscher**/ für Kindisch, Lateini-

teinisches 2c. Welches denn auch geschiehet in Worten: **Herrn/ manchmahl/ Bräutgam/ Mägdgen/**2c. gar: Heiliger, manchesmal, Bräutigam, Mägdigen, 2c. und diese pflegen die Poeten zu gebrauchen, wann sie bisweilen eine Sylbe zu viel haben, so werffen sie eine hinweg.

XXV. Satz.

Das o wird nur einigen Beywörtern beygefüget, sonsten aber ist nichts besonders davon zu annotiren, z. E. Ich sage und schreibe: Dero, bißhero, derohalben, deroselben, derowegen, hinführo, nunmehro, jetzo anhero.

XXVI. Satz.

Das u ist mit dem v nicht zu verwechseln, z. E. Ich schreibe nicht: **Uater/ vnd,** Uisier, **Uoigtey/** 2c. sondern: Vater, und, Visier, Voigtey, 2c. Wobey dann anzumercken ist, daß man

1. Das u mit dem v nicht confundire, z. E. nicht Frav, sondern Frau, nicht grevlich, sondern greulich, 2c.

2. Soll das u kein Schlänglein oder Circumflexum in teutscher Cantzley- und Fractur-Schrifft bekommen, wohl aber in Current, zu Unterscheidung des n. z. E. uns, nun muß.

3. Das u Gallicum, so etwas denckler und gröber, als das ŭ pronunciiret wird, bekommt im Schreiben zwey Strichlein, im Drucken aber ein kleines Häckgen, in Gestalt eines Hörnleins, oder Lateinisches e. Z. E. Uberfluß, Würtze, Pfütze, überhüpffen, lügen, Jüngling.

XXVII.

XXVII. Satz.

Die zwey lautenden Buchstaben å, ŏ, ů, sind gebräuchlich bey den Stamm Wörtern, so ein a, o, u, gehabt haben, so wird das a, o, u, in å, ŏ, ů, verwandelt, z. E. Mähl, von mahlen, läutern, von lauter, Härtungen, von hart machen, höhnisch, von Hohn, Höhle, von hohl, Köhler, von Kohle, Jüngling von Jung, Stůle, von Stul, sanfftmůthig, von Muth.

XXVIII. Satz.

Es wird sich so leicht kein Wort auf ei / wohl aber ey endigen; wobey dann zu beobachten, das ey bald in der Mitten des Worts, wann ein Vocal darauf erfolget, z. E. **Tyranneyen / Wůstteneyen / Plackereyen /** rc. bald auch am Ende gebrauchet, z. E. **vorbey / frey / Jubelgeschrey /** rc. nicht vorbei, frei, Jubelgeschrei, rc. Bisweilen wird der Diphthongus ey auch gebrauchet in der Mitten, wann das Wort der Pronunciation, obgleich nicht der Bedeutung nach einem andern gleichet. Z. E. **Weyhe /** ich weyhe, **Weyde /** worauf das Vieh gehet, Waide, Viehtrifft. Weide, ein Baum am Wasser gemeiniglich stehend, Weite, weit entfernet, seyn / sein, **Weyse /** Weise.

XXIX. Satz.

Die Wörter, so sich auf **eu /** oder **äu /** endigen, behalten auch **eu /** oder **äu /** wann ihnen eine Sylbe zugefüget wird. Z. E. Neu, neu, Heu, getreu, Gebäu, getreuer, Gebäuden; wobey zu mercken, daß der Diphthongus bleibet, wenn das Stamm-Wort ein **au** gehabt, z. E. **gläubig /** von Glaube, **häufig /** von

von Hause, läutern, von lautern, Säug-Amme, von saugen ein Kind.

XXX. Satz.

Endlich ist zu mercken, daß alle Wörter aus dem Lateinischen und Frantzösischen, so im Teutschen auf ein tät endigen, nach heutiger Manier, dem Frantzösischen Gebrauch nach, das tät in té, mit dem Acuto verwandeln, und von den neuesten Scribenten observiret werden. Z. E. Majesté, Civilité, Souveraineté, Dignité, Majorennité, Honneteté, &c.

Anhang.

Der Unterschied der gleichlautenden Wörter.

A.

Einen Schlag ablänen. Einem Geld ablehnen.
Mit der Trompete abblasen. Von einem Ding ablassen.
Die Aehre an dem Korn. Nach der Ehre streben.
Die Aeltere haben mehr Erfahrung als die Jüngere.
Die Eltern sollen die Kinder in Ehren halten.
Amen das ist wahr. Einem nachahmen.
Die Amme stund am Bette.
Es waren arme Leute, welche bey der Armee ihre Arme ausstreckten.
Er aß von einem todten Aas.
GOTT bließ dem Adam einen lebendigen Athem ein.

Er

Er hat ihm das andere Aug auch ausgeschlagen.
Er weidet seine Augen auf einer grünen Auen.

B.

Das Brod backen. Die Waaren packen.
Die Bäche sind klein. Das Bech ist weich.
Ein wilder Bär. Eine schwartze Beer oder Beere.
Eine ebene Bahn. In Bann thun. Den Weg bahnen. Einen bannen, daß er nicht von der Stelle kan.
Eine Todten-Bahr. Baar Geld. Ein paar Schuhe.
Er hieb ihn mit einem Pallasch. Ein Königlicher Pallast.
Der Fuchs hatte einen dicken Balg. Der Balcke kan dieses Gebäude nicht ertragen.
Der Abgott Baal. Diese Nacht wird ein Bal seyn. Der Ball ist wohl gestrickt.
Ein rothes Band. Er bannt die Leute durch seine Schmeicheley.
Es war mir sehr bang. Er liegt auf der Banck.
Ich gehe in das Bad. Er bath mich darum. Er ist mein Path.
Sie bathen mich darum. Sie baden sich im Wasser.
Er kommt bald. Der Schnee ballt sich.
Schwartzer Bay. Er war bey mir.
Das Bein macht mir grosse Pein.
Sich mit unrechtem Guth bereichern. Ein Gemach mit guten Specereyen beräuchern.
Einen Acker besäen. Etwas genau besehen mit den Augen.
Laßt uns beten. Die Mägde müssen betten.

Die

Die Soldaten haben eine grosse Beute erlangt. Sie kommen alle beyde.
Ein Stück Wildpret mit Eßig beitzen. Die Reiger baitzen.
Diese Biene hat einen starcken Stachel. Die Bühne oder das Schau-Gerüst.
Ich gebe dir das Bier um die Gebühr.
Etwas feil bieten. Einen warum bitten.
Er gab ihm einen Biß bis auf das Bein.
Das Bord am Schiff. Er bohrt ein Loch durch. Eine Borte am Hut. Der Port oder See-Hafen.
Das ist mir ein trauriger Bot. Ein Gebot, Befehl. Er geboth ihm dieses zu thun. Wir fuhren in einem Boot mit Boots-Leuten.
Er brach den Stock. Das Feld liegt braach.
Die Bräute sehnen sich nach ihrem Bräutigam. Nach der Länge und nach der Breite.
Ich sahe eine Bricke unter der Brücke schwimmen.
Prüfe alle meine Briefe, und sehe, was darinnen ist.
Diese Brillen haben keine feine Gläser. Man höret die Ochsen brüllen.
Das ist ein gelehrt Buch. Eine Schatten-reiche Buche. Ein magerer Hammels-Bug.
Wer nicht pissen kan, muß sehr büssen.
Er hat mit dem Tod einen Bund gemacht. Das ist ein bunt Kleid.

C.

Diese Ceder (ein Baum) ist sehr hoch. Ein Zeter-Geschrey.

D.

Ich sehe etwas auf dem Dach liegen. Es ist noch nicht Tag.

Das that er darum, daß er möchte seinen Willen haben.

Es dauchte mich, als wenn er ihn in das Wasser eingedaucht hätte; alles dieses aber taugte nicht viel.

Ein Magen der nicht dauen kan. Das Wetter fängt an aufzutauen.

Es mag das Unglück dauren, so lang es will, ich will ihn nicht tauren, denn er ist es nicht werth.

Den Handel verstehe ich wohl, was der Dän suchet, denn ich habe ihn voraus gesehen.

Die Dänen sind denen Schweden nicht grün.

Sie sassen sehr dichte in einander. Ich tichte auf ein Carmen.

Dicke Leute sind unbehülfflich. Er lässet seine Tücke nicht.

In allen Dingen ist ein Unterschied. Die Aecker muß man zu seiner Zeit düngen.

Ich sage dir, mache die Thür zu, daß kein unrein Thier herein kommt.

Die Kinder spielen gern mit Puppen und Docken, aber nicht mit grossen Hunden und Englischen Doggen.

Ein todter Leichnam. Ein Eyer-Dotter.

Einem treuen Knecht darff man nicht dräuen.

Der Medicus drang auf mich, daß ich den Tranck zu mir nehmen mußte.

Ein starcker eiserner Drat. Er trat mich mit Füssen.

Um

Um die dritte Stunde. Er zählet alle seine Tritte, Wo er hingehe.

Wenn man etwas trucken (oder trocken) haben will, muß man es erst wohl ausdrucken.

Du thue das.

E.

Alle diese Eichen-Bäume sind mein eigen.

Eile, und sehe zu, daß du diese Nacht-Eule ertappest.

Er hat ihm den Eysen (oder Geschwär) mit einem scharffen Eisen aufgestochen. Die Schiffleute eissen (brechen das Eiß auf,) damit sie fahren können.

Das Geschwär, welches die Kuh an dem Euter hat, ziehet viel Eiter (faule Materie.)

Diese Ente schwimmet bis an das Ende des Wassers.

Endlich, nachdem man lang auf ihn gewartet hat, kommt er gantz endelich.

Euer Hahn leget eben so wenig Eyer als der unserige.

F.

Die Fäule der Lungen lässet sich nicht wie der Rost vom Eisen mit der Feile abfeilen.

Er siehet von diesem gefährlichen Fall gantz fahl und blaß um die Nase aus.

Er fällt leicht in Stücken. Eine grosse Falt am Kleid.

Fast hätte er eine andere Resolution gefaßt.

Fahr fort. Das ist ein schöner Farr.

Mein Vetter sagt, du seyst ein fetter Wanst.

Von den vielen, welche im Schiff waren, fielen nicht mehr als ihrer drey ins Wasser, doch glaube ich, die übrigen werden die Angst noch fühlen.

Die Vögel fliegen. Die Soldaten fliehen davon.
In grossen Flüssen fliessen viele Bäche zusammen.
Das ist ein unverschämter Floh oder Floch, der sich mir auf die Hand gesetzet hat. Er flog so schnell wie der Wind.
Sie fodern (wollen haben) daß man sie fordern (befördern) solle, und haben keine Meriten.
Junge Leute freuen sich, wann sie freyen sollen; dann sie meynen, der Ehestand seye ein Himmel, welcher voller Geigen hänget.
Wann ein Pferd ein Fuder Wein ziehen soll, muß es in gutem Futter stehen.

G.

Die Weine gären gantz wohl. Das Hündgen liegt mir den gantzen Tag im Geern (Schoos.)
Starcke Gäule tragen ihren Reuter. Geile Böcke.
Wir haben die Ganß auf eine Mahlzeit gantz aufgegessen.
Gebet einem jedem, was ihr schuldig seyd, so kan auch euer Gebeth erhöret werden.
Es stehet nicht fein, daß man einen Geisel mit einer Geissel tractiret.
Er ist zwar sehr gelehrt, hat aber dadurch seines Vaters Beutel ziemlicher Massen geleert.
Die Geliebte GOttes zahlen alle ihre Gelübde.
Gehe nur gerade zu. Es gerathe dir wohl.
Ein gut Gerüchte hat vor Gericht ein gut Gehör. Vielerley Gerichte verderben den Magen.
Er glaubet kein Gespenste. Dieses Gespinst hält nicht lang, weil der Faden nicht starck genug ist.
Es golt (galt) bey ihm mehr als Gold und Silber.

Der

Der Grahm und Verdruß, welchen er meinem Bruder gemacht hat, macht, daß ich ihm gantz gram bin: Er weiß es auch wohl, deswegen kommt es mir nicht in meinen Kram.

Die Griechen haben sich in vielen Kriegen berühmt gemacht, in welchen sich die Perser vor ihnen verkriechen mußten. Unsere Säuffer meynen, alles Glück läge in den Krügen.

Unsere Grethe (Margareth) förchtet sich vor nichts mehr als vor einer Gröte.

H.

Heute haben die Gerber alle ihre Häute verkaufft. Ein Heyde ist ein unglaubiger Mensch.

Alte Häuser. Ich bin heiser.

Ein irdener Hafen. Ein See-Haven.

Ein Halm Stroh stack oben auf dem Helm.

Ich hasse die Hasen gar nicht, sondern esse sie sehr gern.

Es kam ein grosses Heer von Norden her. Hör, was sagt dein Herr?

Einheimische Dinge werden insgemein wenig geachtet. Er ist sehr hönisch und tückisch.

Sie heissen mich diesen brenn-heissen Topff angreiffen.

Ein rechter Held hält bis auf den letzten Mann.

Feuer auf den Herd machen. Eine Heerd Schafe. Er härtet Stahl. Er härtet sich.

Die Hirten sollen bey ihren Schaaf-Hürden bleiben.

Die Höll ist eine Wohnung der Teufel. Das Licht brennet nicht hell genug. In eine Höle schlupfen.

Digitized by Google

Am Hof gehet es nicht allezeit erbar zu. Hoff (hoffe) so lang du wilt.
Mein neuer Huth ist mir zu eng. Sie stehen auf guter Hut.

J.

Jener Mensch war schon im Jenner (Januario) hier.
Ich habe ihm das Geld im Kauff-Hauß gegeben.
Ich lasse ihn in allen Stücken machen.
Mercket ihr nicht nicht, daß ihr irr seyd?
Das ist ein Pastet, wer ißt davon?

K.

Als er von der Reise kam, bracht er mir einen saubern helffenbeinern Kamm mit.
Ich kan unmöglich aus dieser Kanne trincken.
Wann manche ein Zimmer bloß keeren sollen, kehren sie alles durch einander, das Unterst zum Obersten.
Ein harter Knast erfordert einen starcken Keil. Einen mit der Keule (grossem Brügel) todt schlagen.
Fremde können unmöglich jederman kennen.
Die Kernen in einem Granat-Apffel. Etwas an den Fisch-Angel ankörnen.
Der Köhler macht viel Kohlen. Einen ledern Koller anhaben.
Ein Kragen an dem Mantel. Alte Häuser mögen leichtlich krachen.
Die Hähne krähen. Die Krähen picken einander die Augen nicht aus.
Das ist allen Menschen kund. Er kunt (konte) nicht.

L. Die

L.

Die Läuse auf dem Kopff gehen gantz leise.
Ich lag noch im Bett. Er legte immer eine Laage auf die andere.
Er hat bald einen gantzen Laib Brod im Leib.
Das Lamm gehet gantz lahm.
Ich las in einem Buch. Laß ihn gehen.
Laßt ihn die Last nicht alleine tragen.
Die Hunde lecken seine Schwären. Es wird dir schwer werden wider den Stachel zu läcken.
Ein Land zu Lehn, (Lehen) haben. Die Stiege hat keine Lähne, daran man sich halten kan.
Die Lehre grosser Künsten macht offt leere Beutel.
Ich bin bey der Leiche gewesen. Froschleich ist sehr heilsam.
Eine leichte Bürde. Leuchte ihm mit der Latern.
Leide, was du kanst. Das wissen alle Leute. Das war mir ein grosses Leyd. Leit mich recht, daß ich nicht strauchle. Läut die Glocke.
Die Leyen sollen auch geistliche Priester seyn. Geld leyhen macht Schulden.
Sie liegen und schlaffen. Schäme dich deiner Lügen.
Los, ein loser Mensch. Das Loos über einen werffen.

M.

Die Mägdgen stehen offt gern vor dem Spiegel. Der Käß ist voller Mädgen.
Eine Mätze Haber. Eine garstige Metze. Die Stadt Metz.
Der Maler malet ein schön Bild. Der Müller mahlet.

Man hält ihn für einen wackern Mann.
Mein Mantel ist blau. Ein Mandel-Baum.
Es mangelt mir an allem. Wir haben Mangold in unserm Garten.
Er hat grosse Marter ausgestanden. In Siberien sind viele Zobel und Marder.
Er maß das Feld mit einer Meß-Ruthe. Eine Maas Wein. Die Maase, ein Fluß.
Ich mag mich nicht mehr auf das Meer begegen, sondern will lieber auf dem Land sterben. Das ist ein alte Schind-Mähr, die schon lang vor dem Pflug gegangen.
Mein Hauß stehet zu Franckfurt am Mäyn.
Miete mir ein ander Hauß, dann ich bin des jetzigen, welches ich besitze, gantz müde. In der Mitte kommt es besser als im Anfang.
Wir müssen nun alles wissen, was uns vorhin angenehm war.
Es ist die neueste Mode. Hier ist schon eine Motte in dem Zeug.
Morgen kochen wir eine Henne mit Morchen (Morcheln.)
Muß ich von dem Mus essen.

N.

Nach dem Regen scheint die Sonne. Er ist in einem besondern Nachen gefahren. Kommt mir nicht zu nahe.
Die Maus nagt die gantze Nacht am Küssen.
Die Nase ist ihm immer naß.
Es war heut ein starcker Nebel. Man muß den Kindern die Näbel wohl in acht nehmen.

Nein,

Nein, es sind ihrer nicht neun, sondern nur achte.
Ein Nösel Bier. Die Nessel brennet sehr.
Das sind viele Nüsse an dem Baum. Nisse in den Haaren machen Läuse.

O.

Eine gifftige Schlang oder eine Otter.
Die Thüre an dem Ofen stehet offen.
Die Ritter-Orden sind fast an allen Orten bekant.

P.

Lasset uns den HErrn preissen. Der König von Preussen.

Q

Ich leide grosse Quaal. Das Wasser quall (quoll) hervor.
Eine Hand-Quele. Sich mit Sorgen quälen.

R.

Eine Rahm zu einem Contrefait. Raam von der Milch.
Ein Rad am Wagen. Einen guten Rath mittheilen.
Man muß sich nicht selbst rächen. Mit einem Rechen den Grund eben machen. Ein Rechen-Meister.
Ein Reigen im Tantz machen. Er hat ihm eine gantze Reyhe (Linie) lauter eintzele Buchstaben vorgeschrieben. Nach der Reihe (Ordnung.) Eine Reue über etwas haben.
Etliche essen lieber Reiß als Gersten. Reiß es nur entzwey. Auf der Reise muß man vorsichtig seyn. Ein Reiß von einem Baum.
Er war zwischen den Ribben eingestochen. Wir haben Rüben und Fleisch gegessen.

Digitized by Google

Ein Rieß Papier. Ein Riese und ein Zwerg. Ein Riß im Kleid.

S.

Die Saat war gut, wann nur das Wetter zum Wachsthum besser gewesen wäre. Sich satt essen.
Auf Saiten und Instrumenten spielen. Er hat zu beyden Seiten böse Nachbarn. Von Seiden lässet sich allerhand saubere Arbeit machen.
Er sang einen Gesang. Er sanck in das Wasser.
Samt alle dem ist er ein Lügner. Ein Kleid von Sammt oder Sammet.
Die gantze Schaar lief ihm nach. Scharr zusammen, so viel du immer kanst, du must es doch alles hinter dir lassen.
Das Obst muß man schälen. Einen mit scheelen Augen ansehen. Das Ding hört man von weitem schellen.
Die Schafe sind voller Wolle. Schaffe dir selbst, was du vonnöthen hast.
Schafft am Spieß. Ein Schafft, worauf man etwas leget. Sonst ist schaft die End-Sylbe an vielen Wörtern, welche accurate Schreiber mit einem f wollen geschrieben wissen; Z. E. Kundschaft, Brüderschaft, ꝛc. allein man findet genug Exempel, wo man darauf nicht reflectiret.
Eine silberne Schaal. Ein hell-lautender Schall.
Was siehest du so scheel, daß ich so gütig bin. Schäl mir den Apfel. Schell starck daß er es höret.
Ein Scheit Holtz. Die Eule scheut das Licht. Das Messer gehöret in die Scheide.
Ein Scherff oder kleine Müntze. Item ein Scherff

von

von einem irdenen Gefäß. Schärff das Messer, daß es besser schneidet.

Ein Schieler, der Mangel an den Augen hat, und scheel siehet. In dieser Schule sind 50. Schüler.

Das Schiff gieng in dem Wasser gantz schief, so daß man besorget war, es möchte sich auf eine Seite legen.

Sich mit dem Schild bedecken. Schilt nicht wieder, und vergelte nicht Böses mit Bösem.

In der Schlacht umkommen. Die Uhr schlägt. Schlagt wacker zu.

Einen in seinem Schlaf stören. Das Band ist gantz schlaff, und gar nicht angezogen.

Die Schlange hat ein starckes Gifft, ist aber gantz schlanck und rahn.

Eine Stadt schleifen. Ein Messer schleiffen. Schleuse an einem Band.

Schließ oder schleuß die Thüre zu. Eine Schleusse an einem Wasser-Graben.

Ein festes Schloß auf einem Berg. Grosse Schlossen oder Hagel.

Ein Schöppe der im Gericht sitzet. Ein Schöps oder Hammel. Einem bey dem Schopf oder bey den Haaren kriegen.

Er schoß ihm eine Kugel durch den Kopff. Der Schoß von einem Baum. Dem Kayser Schoß geben. Einen auf den Schooß nehmen. Das sind wunderliche Schosen, Possen.

Das Pferd in die Schwemme reiten. Schwämme, die aus der Erden wachsen.

Etwas, das schwer zu thun ist. Ich habe einen ehrlichen

lichen Mann zum Schweher. Einem das Schwär auftrucken.

Der Segen des HErrn macht reich. Ein Stück Holtz von einander sägen.

Ich muß erst sehen, was für Wetter gibt, ob es auch gut zum säen ist.

Ich sehne mich nicht mehr nach meinen Söhnen.

Die Sennen spannen.

Eine Seuche die im Finstern schleichet. Seich oder Harn.

Ein Seil oder Strick. Eine Seule von Stein oder Holtz.

Sein Kopff muß das seyn lassen, dann er ist viel zu schwach dazu.

Das Kind säugen, Milch zu trincken geben. Das Kalb an der Kuh saugen lassen. Etwas durch eine Seige seigen.

Einen Sieg davon tragen. Beständig franck und siech darnieder liegen. Sich hefftig bekümmern.

Sint der Zeit, als ich da war, sind (seyn) schon 6. Jahre verflossen. Der Tod ist durch die Sünd zu allen Menschen hindurch gedrungen.

Sage dem Schuster, er soll mir eine neue Sohl auf den Schuh setzen.

Das Holtz hat einen grossen Spahn gegeben. Spann die Kutsche an. Zwo Spannen lang.

Für wen soll ich sparen? Das Gebäude hat viele Sparren oder Balcken.

Spielen und Tantzen ist gleichsam privilegirt. Die Schüßlen muß man ausspühlen.

Man

Man meynet zwar, als habe er nur den Staar, aber er ist stock blind. Er ist steiff und starr gefroren.
Du kanst statt (an statt) meiner in die Stadt gehen, und den grossen Staat der vornehmen Leute sehen.
Er liegt im Stall bey den Pferden. Eines Gedächtniß in Stahl und Ertz graben.
Ein schmaler Steg, über welchen man kaum gehen kan. Einen Stecken in der Hand haben.
Ein schmaler Steg oder Fuß-Pfad. Eine Frantzösische Stiege oder Treppe.
Die Aepffel haben kurtze Stiele. Wir sassen auf beschlagenen Stülen. Stiel oder stehle nicht. Seyd still und höret zu.
Einen in das Gefängniß stecken heisset mit einem Wort auch stöcken. Vom Stock, davon auch der Stock-Meister seinen Nahmen hat. Stocken oder anstehen in der Rede.
In dem Wald sind viele gefährliche Sträuche. Einem Streiche geben, daß er blau und schwartz wird.

T.

Die Birn sind gantz taig. Ein Brod-Teig. Der Teich ist gantz ausgedrocknet.
Die Tauben sind ein Bild der Sanfftmuth. Die Dauben sind insgemein auch stumm.
Einen in das Wasser tauchen. Zu etwas taugen.
Mit einem tauschen, wechseln. Einen teuschen, betriegen.
Ein angenehmer Thon. Ein Gefäß von Ton. Eine Tonne Heringe.

Der

Der Tod ist dem Menschen förchterlich. Der Mensch ist todt.

Was hast du für einen seltenen Trieb zu dieser Sache. Das Wasser ist gantz trüb.

U. V.

Eine Sand-Uhr. Der Ursprung. Die Ursache.

Einen umringen oder umgeben. Umbringen oder tödten.

Vor und für ist wohl von einander zu unterscheiden. Vor bedeutet eine gewisse Ordnung, Vorzug oder Stelle. Z. E. Vor einem gehen, Vor andern etwas thun, Vorstellen, Vor diesem u. d. g. Für aber heißt so viel, als an statt, oder zeigt an, daß eine gewisse Sache diesem oder jenem gewidmet seye. Z. E. Das Geld ist für mich. Ich will einen andern für mich zur Compagnie gehen lassen, 2c.

Ein Poet der gute Verse macht. Einen auf die Ferse treten.

W.

Der Strumpff liegt mir nicht recht an der Wade an. Wate du zuerst durch, ich will folgen.

Wittwen und Waysen muß man nicht Trost-los von sich weisen. Ein weiser Mann bleibt auf seiner Weise, wann er weiß, daß sie besser ist.

Er weiß nicht, was weiß oder schwartz sey.

Das Geblüt wallt in den Adern. Das Wild laufft im Wald.

Wann es Zeit ist, will ich kommen. Es ist ein falscher Wahn. Eine Wanne ohne Boden.

Er war bey mir, als ich meine Waare auspackte, und

und kan Zeugniß geben, daß wahr sey, was ich sage.

Weg mit den Dingen. Einen Weck essen. Wecke ihn auf.

Die Kirchen weyhen. Auf dem Baum habe ich einen Weyhen sitzen sehen.

Die Augen weiden. Die Weyden abschneiden. Einen weiten Umgang nehmen.

Eine grosse Welle kommt daher, die in das Schiff schlagen wird. Die Soldaten haben die Wälle verlassen.

Wende dich um. Die Wände sind mit Teppichen behängt.

Wenn wird das geschehen. Ich weiß wohl, wen oder welchen ich meyne.

Das ist ein künstlich Werck. Werg spinnen.

Wider Gewalt kan man nicht. Es sind keine Widder bey der Heerde. Ich komme bald wieder.

Ich laß es in seinen Willen gestellt, ob er wüllen Garn haben will oder nicht.

Er wird die Zeche ohne den Wirth gemacht haben.

Ich wohne allein. Sie werden Freude und Wonne haben.

Z.

Die Zähren fliessen ihm aus den Augen. Auf fremden Kosten zehren. An etwas zerren und reissen.

Eine Zange gebrauchen. In Zanck und Streit leben.

Er hat nur vier Zeen am Fuß. Zweymal fünff gibt Zehen. Das ist einer von den Zähen nicht mürb.

Ein

Ein Zeichen geben. Einem etwas zeigen, das er ansehen soll.

Ich bin ein Zeug, daß es wahr ist. Zeig her. Zeuch deine Strasse fort. Es ist kein guter Zeug an dem Kleid.

Die Ziege gibt keine Milch. Wunderliche Züge an die Buchstaben machen.

Die übrigen kan man aus fleißiger Betrachtung bewährter Scribenten selbsten wahrnehmen.

Das II. Capitel.

Von denen Unterscheidungs-Zeichen.

Zu der Rechtschreibung wird vornemlich mit erfordert die **Punctirung** / oder **Unterscheidung der Zeichen**/als da sind: Comma, so im Teutschen ein länglichtes Strichlein (/) im Lateinischen aber also (,) aussiehet, Colon, oder duo Puncta (:) Semicolon (;) Signum Interrogationis (?) Signum Exclamationis (!) Parenthesis [()] Punctum (.) so den Periodum gäntzlich endigen; dann wann solche Zeichen nicht beobachtet würden, so würde manchmahl ein schlechter oder wohl gar zweydeutiger Verstand heraus folgen.

§. 2. Das Comma (/) ist ein Quer-Strichlein, so gebrauchet wird, wenn die vollkommenen Glieder in der Rede sollen von einander unterschieden und verständig gemacht werden: Dieses nun geschiehet bald in **vollkommener**/ bald in **unvollkommener**

mener Rede; nach jener geschiehet solches, wenn die Rede gäntzlich ausgedrucket ist, so, daß die Zuhörer oder Leser auf nichts zu warten haben, und davon wird gehandelt im §. 3. vom Puncto; nach dieser aber wird ein Comma gesetzet, wenn die Rede unvollkommen ist, da annoch die Zuhörer oder Leser auf etwas warten, so noch nicht gesagt worden, z. E. 1. Cor. 14, 33. saget der heilige Apostel Paulus: **GOtt ist nicht ein GOtt der Unordnung**/ (hier hæsitiret der Leser oder Zuhörer und weiß nicht, was folgen soll? Derowegen setze man ein Comma, und muß der Leser warten, bis der Sensus vollkommen) **sondern des Friedens.** (Nun ist die Rede vollkommen, deswegen hören die Commata auf, und wird ein Punctum gesetzet.) Desgleichen 2. Cor. 7, 1. saget das auserwählte Rüstzeug GOttes, der Apostel Paulus; **Dem Menschen ist gut**/ (was ist ihm gut? fraget der Leser oder Zuhörer) **daß er kein Weib berühre.** Wobey anzumercken, daß 1.) wenn die Rede noch unvollkommen ist, nicht eben allezeit ein Comma, sondern wohl auch ein Colon oder Semicolon gesetzet wird, nachdem es der Verstand der Rede haben will; welches denn in folgenden §§. mit mehrern gesaget werden soll. 2.) Machet das Comma, an seinem gehörigen Orte stehend, daß man eine sonst zwey-deutige oder danckele Rede recht verstehen kan. Z. E. **Der Glaube ohne Wercke macht seelig**/ Röm. 3, 28. Talanders **Einleit. zum T. B.** cap. 6. Reg. 2. 3.) Wird das Comma deswegen gebrauchet, damit es die Wörter, so nicht

zusammen gehören, absondere, z. E. Gen. 1, 14. redet GOtt also: **Es werden Lichter an der Festen des Himmels, die da scheiden Tag und Nacht, und geben Zeichen/ Zeiten, Tag und Jahre;** hier werden Lichter, Tag und Nacht, Zeichen, Zeiten, Tage, Jahre durch Commata von einander separiret und abgetheilet. 4) Gehet das Comma vor denen Wörtern her: **Welcher/ welche/ der, die, das,** (so sie bedeuten, welcher, welche, dieser, dieses, **wer, was**/ wenn sie sich auf das vorhergehende beziehen. **Z. E. Wer GOtt zum Freunde hat, dem kan aller Welt Feindschafft nicht schaden. Wer die Welt lieb hat/ in dem ist die Liebe des Vaters nicht/** 1 Joh. 2, 15. Es wäre denn Sache, daß **der/ die, das** / der Articulus ist, so ist nicht eben nöthig ein Comma, z. E. **Du erleuchtest meine Leuchte / der** (hier brauchet man kein Comma, weil es der Articulus ist) **HErr mache meine Finsterniß lichte** / Psalm 18, 29. **Der** (hier brauchet man kein Comma) **ist der rechte Vater der Waysen/ der** (hier gehet ein Comma vorher, weilen es bedeutet so viel, als: welcher so rc. **sich selbiger annimmt.** 5) Wird auch ein Comma gesetzet, wann ein Bey-Wörtgen vorhanden ist, so etwas mit dem andern vergleichet, oder groß, oder geringe hält; z. E. **Alsdenn, bis/ da/ darbey/ darinnen, damit, darauf, dadurch/ darein/ gleichwie/ nachdem/ ob/ so viel/ wenn/ so/ wie, wo/ wodurch/ worinnen, worauf** rc. 6) **Auch/ als/ beydes/ beyde/ darzu/ oder auch/ so wohl, so dann, und, und auch,**

und

und denn/ und endlich / und darbey ꝛc. wiewohls nicht allezeit und ein Comma für sich hat. Z. E. Wie lieblich sind deine Wohnungen, HErr Zebaoth! Mein Leib und Seel freuen sich in dem lebendigen GOtt/ Psalm 84. v. 2. 7) Auf daß, auf daß nicht/ daß, damit, dahero/ deswegen/ denn, dieweil, darum/derowegen/derohalben/indem, immassen/massen, noch/sondern/ sintemahl/weder/weil/ weßwegen ꝛc. Z. Ex. Laß dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem, Röm. 12, 21. Also auch: Euer Excellence werden nicht ungnädig nehmen, daß bey der Ehre ihrer vornehmen Gegenwart meinen unterthänigen Respect vor dieselben bekenne, und dero Gnade gehorsamst ausbitte. Conf. Herr Menantes Tr. Manier, höflich und wohl zu reden und zu leben/ p.m. 59. Manchmahl wird auch daß aussen gelassen, das Comma aber wird doch gesetzet. Z. E. Wir hoffeten/ er solte Jsrael erlösen. 8) Wird auch ein Comma gesetzet, wenn man einen anredet. Z. E. Thut Busse/ so werdet ihr empfangen die Gabe des Heiligen Geistes, Actor. 2, 38. 9.) Wenn viele Wörter zusammen gesetzet sind, dabey aber die Binde-Wörter: und auch/ ingleichen/ desgleichen/ aussen gelassen worden. Z. E. Der seel. Joh. Arnd im wahren Christenthum/ 2. B. c. 41. n. 6. saget: Wie GOTT gerecht/ gütig/ barmhertzig/ gedultig/ freundlich/ sanfftmüthig, wahrhaftig, keusch ist; also ist die menschliche Seele auch gewesen. Oder man hat sie auch

darzu gesetzet. Z. E. Muste nicht Christus solches leiden, und am dritten Tage auferstehen, und predigen lassen in seinem Nahmen, Busse und Vergebung der Sünden, Luc. 24. vers. 47. 10. Wenn ein Wort ein- oder etlichemahl wiederholet wird, lässet man gleichfalls und aussen. Z. E. Heilig/ Heilig/ Heilig ist der HErr Zebaoth, alle Land sind seiner Ehren voll, Esa. 6, v. 3. Desgleichen, wenn etliche Worte von einerley Bedeutung zusammen kommen, z. E. waschet/ reiniget euch/ thut euer böses Wesen von meinen Augen, Esa. 1, 16. Item: Wenn eines das andere erkläret, z. E. Du bist Simon, Jonas Sohn, du solt Cephas heissen, das wird verdolmetschet ein Fels: Und endlich, wenn etliche Worte deren offt das erste ist: welcher/ welche/ welches/ der/ die/ das/ dieser/ diese/ dieses/ rc. in die Rede kommen. Z. E. HErr GOtt, des die Rache ist, GOtt, des die Rache ist, erscheine. Ps. 94, 1.

§. 3. Das Semicolon (;) wird gebraucht, so der Verstand der Rede zwar noch in etwas unvollkommen ist, jedoch einen grössern und längern Stillstand, als das Comma erfordert. Z. E. Meinen Patron bey gutem Wohlergehen anzutreffen, gratulire von Hertzen; und wie der dienstlichen Hoffnung lebe, mein Patron werde mir dero vorige grosse Gewogenheit noch vorbehalten haben; also habe meine schuldige Aufwartung machen, und das Glück ihrer Güte ferner gehorsamst ausbitten wollen; vid. Herrn Menantes Manier, höflich und wohl zu reden und zu leben/ p. m. 88. & 89. Und

ist

ist wohl in Acht zu nehmen, daß ein Vorsatz und Zwischensatz durch das Semicolon pflegt unterschieden zu werden. Es wird aber das Semicolon gesetzet, 1) wenn die folgende Rede der vorhergehenden zuwider lauffet, wobey die Wörter attendiret werden: **aber/ ausgenommen/ es sey dann, es wäre dann/ doch hingegen/ jedennoch, jedoch, ob wohl/ ob zwar/ ohne daß/ sonsten/ sondern/ wiedrigenfalls/ wiewohl** 2c. z. Ex. Ihre falsche Zungen sind mörderische Pfeile, mit ihrem Munde reden sie freundlich mit ihrem Nächsten; aber im Hertzen lauren sie auf denselben. Jer. 11, 8. 2) Wird allezeit das Semicolon gesetzet, wenn etwas, in gewisse Stücke abgetheilet, öffters in der Rede wiederholet, und eines gegen das andere gehalten wird, wohin gehören: **ein/ theils/ alsobald/ bisweilen/ hier/ dort/ in diesem, in jenem etliche** 2c. Zum Exempel: Der Mensch ist **bald** sauer, wie Cato, **bald** lachet er, wie Democritus, **bald** weinet er, wie Heraclitus. Deßgleichen saget der seelige **Johann Arndt im Wahren Christenthum**/ 4. Buch Cap. 1. n. 28. Das Licht theilet sich allen Creaturen mit, und ergeußt sich über die gantze Welt, also theilet sich GOtt allen Creaturen mit, sonderlich aber den Menschen, und ist seine Freude und Lust, den Menschen Gutes zu thun. Nota: In Abtheilungen wird zwar gemeiniglich **theils** und **bald**/ nicht aber das Semicolon aussen gelassen. 3) Werden die besten Glieder durch Cola, die geringen aber durch Semicola distinguiret. Z. E. Ob ich zwar Monsieur mündlich zu sprechen unglücklich

bin; und deßwegen die Complaisance, so ich aus voriger Conversation gehabt, mir entnommen ist, ja dergleichen getreue Freunde und Bekannte, denen sich zu vertrauen, ich wohl leichtlich nicht wieder finden dörffte: So ist jedennoch die Hoffnung, denselben bald wieder zu sehen, nicht gäntzlich verschwunden.

§. 4. Das Colon (:) gebrauchet man, so die Rede schon ziemlich vollkommen ist: jedoch aber mit den nachfolgenden muß verbunden werden. Man setzet das Colon zwischen einem Vor- und Nachsatz/ und zwar in einer Rede, so vollkömmlich den Verstand führet, und in Vor- und Nachsatz getheilet worden. Dann wo der Vorsatz seine Endschafft hat, und der Nachsatz anfänget, rücket man das Colon hinein, z. E. Weilen Ew. Excellence durch Dero vornehme Gegenwart dieser Hochzeit ein besonder Splendeur und Ansehen zu schencken geruhet, vor welche hohe Güte wir insgesamt in Unterthänigkeit verbunden: So bittet der Bräutigam (oder die Braut) um dieser grossen Ehre sich vollkommen zu erfreuen, gantz unterthänigst, neben ihnen Dero Platz hochgeneigt zu nehmen. conf. Hn. Menantes Manier, **höflich und** *galant* **zu reden**, p. m. 165. Nota: Solten in dem Vor- und Nachsatz die Bindungs-Wörter wegbleiben, ist jedoch das Colon zu setzen. Wobey annoch zu mercken vorfällt, daß, wenn 1) etwas mit dem andern verglichen wird, pfleget man ein Colon oder duo Puncta (:) zu setzen. Z. Ex. Aus Adam hat der Mensch einen fleischlichen Geist, und des bösen

Geistes Herrschafft und Tyranney ererbet; Aus Christo aber den heiligen Geist mit seinen Gaben und tröstlicher Regierung. Besiehe seel. Arnds wahres Christenthum, 1 B. c. 3. n. 5. Ist das Gleißniß aber kurtz, wird bald ein Comma, z. Ex. Gleichwie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden, 1 Cor. 15, 12. manchmahl aber auch ein Semicolon gesetzet. 2) So man ein Exempel auf eine Regul appliciret, oder die Wörter findet: Als, als z. Ex., also nemlich/ als spräch er, als wolte er sagen, wie folgende Worte lehren/ zeigen/ wie folget/er saget/er schreibet also, u.s.f. wird auch ein Colon hinzugefüget, z. E. Moses / der Mann GOttes/ saget in seinem Psalm: Unser Leben währet 70 Jahr, wenns hoch kommt, so sinds 80 Jahr ꝛc. Psalm 90, 11. Desgleichen auch, 3) wenn eine Ursache soll angeführet werden, so zu erlernen aus denen Wörtern: Dann, oder denn, weil/ dieweil, u. d. gl. kommet gleichfals ein Colon zu schreiben, z. Ex. der seel. Arnd in seinem wahren Christenthum/ 4 B. c. 8. n. 12. 54. spricht: Fürs andere hat GOtt den Krancken den Wein zur Stärckung geschaffen: Denn im Wein ist ein solcher Spiritus, welcher eine natürliche Wärme und Stärcke den Lebens-Geisterlein im Hertzen gibt. Nota: Bisweilen setzet man auch ein Punctum für ein Colon, wie der Herr Arnd/ Rüstiger und andere gethan, oder bisweilen auch, wenn der Worte schon so viel gewesen, ehe das Wort denn folget. (4) Wird auch das Colon adhibiret, wenn

man eines andern seine Reden, denckwürdige Exempel, Thaten, Sprichwörter, Gleichnisse, Antwort 2c. einführet. Z. Ex. Es fragte einsmals ein grosser Churfürst nach einem jungen von Adel, auf einer gewissen Universität, ob selbiger auch fleißig studire? so bekam er zur Antwort: **Er studire so** Cavalierement. Worauf der grosse Fürst regerirte: **Das ist so viel, er studiret nichts. Besiehe den Adelichen Hofmeister** / cap. 2. §. 4. p. m. 33. Wie auch 5) wenn man von einem Dinge jähling zu reden aufhöret, und gleich etwas anders anführet. Z. E. Nachdem wir nun gnugsam von dem Lehr-Stand geredet: schreiten wir fort zum Wehr- und Nähr-Stand. Letztlich 6) so man Lateinische Worte anführet, und hernach solche expliciret, auch sich des Wörtleins: **das ist**/ gebrauchet, setzet man nach diesem ein Colon, z. E.

Navita de ventis, de tauris narrat Arator,
Enumerat Miles vulnera; Pastor oves.

das ist:

Ein Schiffer spricht von Wind, ein Ackermann von Pflügen,
Ein Schäfer von der Heerd, und ein Soldat von Kriegen.

Nota: Wird aber das Wörtlein: **das ist**/ gar aussen gelassen, setzet man zwischen dem Lateinischen und Teutschen ein Colon und Punctum.

§. 5. Das Punctum (.) setzet man allezeit am Ende einer Rede, sie mag aus vielen oder wenigen Worten bestehen, wenn sie nur ihren vollkommenen rechten Verstand besitzet. Z. E. In dir (HErr JEsu)

su) sind alle Schätze der Weisheit verborgen. Du bis die Weisheit selber, du bist uns gemacht zur Weisheit. Deine Weisheit helffe mir aus meiner Blindheit. Deine Weisheit ist mein schöner Trost in grossen Nöthen. Du bist ein Erfinder und Offenbarer des Verborgenen. Du hast das Evangelium aus dem Schoos deines Vatters herfür gebracht, und uns offenbahret ꝛc. Vid. seel. Hn. Valerii Herbergers **geistliche Hertzens-Lust und Freude/ unter dem Fest Trinitatis.**

Nota: Obschon aus der vollkommenen Rede gleich eine andere entspringet, wird, ehe die andere anfänget, ein Punctum gesetzet. Dabey denn 1) in Betrachtung gezogen werden muß, daß allemahl, wenn ein Satz aus ist, ein Punctum gesetzet wird. Z. E. Alles, was ihr wollet, das euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Das ist das Gesetz und die Propheten. Matth. 7, 12.

Desgleichen wird 2) vor denen Wörtern, wenn der Verstand der Rede vollkommen, vorgesetzet ein Punctum, als: **aber/ allermassen/ anbey, allein/ belangende nun/ darum/ doch/ dahero/ denn, derowegen/ demnach/ da nun/ dannenhero/ derohalben/ endlich, ferner/ hingegen/ hiernechst/ immittelst/ indessen/ letztlich/ nechst diesem/ nun/ obschon/ obgleich/ schlüßlich/ sonsten/ weil nun, wo aber/ über dieses/ worbey/ wenn/ wiewohl, was noch übrig ist, weil demnach/ weßhalben.** Z. E. So sollen wir nun in der Liebe leben, denn da ist Friede und Einigkeit.

Wo aber Friede ist, da ist der GOtt des Friedens, und wo der GOtt des Friedens ist, daselbst hat der HErr verheissen Segen und Leben immer und ewiglich 2c. Psalm 133, v. 5. Besiehe des seel. **Arnds wahres Christenthum**/ 1 B. c. 26. n. 19. Wie auch 3) so man auf eine oder unterschiedliche Fragen eine Antwort setzet. Z.E. Was ist die Veste des Himmels anders, denn die ewige beständige Wahrheit GOttes und seines Wortes? Denn wer hält den Himmel, daß er nicht falle? Welches sind die Säulen, die ihn tragen? Oder woran hänget er? **Nirgend an** / denn an der Gewalt des Wortes GOttes. Besiehe gedachten seel. **Joh. Arnds wahres Christenthum**/ 4 B. c. 2. n. 16.

§. 6. Das Signum Exclamationis vel Admirationis (!) gebrauchet man, 1) wenn man etwas mit einer sondern Gemüths-Bewegung vorträgt; und zwar geschiehet solches insgemein in denen Wörtlein, so dergleichen Gemüths-Regung verursachen und andeuten. Z. E. Ach! Leider! O! O wehe! Wehe! Pfui! Oder auch eine Vermahnung. Z.E. Auf! Frisch auf! Her! Halt! Höre! Schreibe! Seht! Wohlan! Wohlher! Wohlauf! Man braucht es auch insonderheit, so man 2) etwas wünschet, z.E. Ach! daß er lebe! Glück auf! Glück zu! Helffe GOtt! In GOttes Nahmen! Im Nahmen JEsu! Im Namen der Heil. Dreyfaltigkeit! Mit GOtt! Prosit! Salus! Vivat! Wolte GOtt! Wohl dir! 3) Bewundert, z.E. Behüt GOtt! Ey! Botz! 4) Billiget, z.E. Wohlan! das ist recht! 5) Schmeichelt, z. Ex. Ey lieber! Mein! mein!

mein! Ich bitte dich darum! 6) Drohet, z. Ex. Wehe! ach wehe! hüte dich! 7) Trauret, weinet, z. E. O! ach leider! O weh! weh! daß GOtt erbarm! 8) Verlachet, z. Ex. Hui! lacht ihn aus! Ho! 9) Zeiget, z. Ex. Siehe da! siehe! 10) Ausruffet, z. Ex. O hilff GOtt! 11) Freuet, z. Ex. Juch! Hoscha! Hoja! wohlan! 12) Unwillig wird, oder schilt, z. E. Potz velten! Du loser Vogel! du Bestie! packe dich! du Schelm! Ihr Ottergezicht! Geh an den Galgen! zum Hencker! 13) Fürchtet, z. E. Ey! ey! 14) Ruffet, z. Ex. Hieher! hörst du nicht! Horch! Holla ho! 15) Stillschweigen gebietet, z. E. Schweige stille! Friede! 16) Abscheu träget, z. Ex. Packe dich! troll dich! weg mit! pfui! 17) Wehklaget, z. E. Au wehe! 18) Betheuret, z. E. So wahr mir GOtt helffe! so wahr ich lebe! und letztlichen, wenn eine Rede mit Nachdruck geschiehet, z. E. Komm! du solt mir ein rechter lieber Freund seyn!

§. 7. Das Signum Interrogationis (?) wird allezeit gebrauchet, so man fraget. Z. E. Woher? aus Leipzig; wohin gehören die Frage-Wörter: **Warum? warum denn? was? wer? wenn? welche? welchergestalt? weswegen? wie? wie oft? wie viel? wie sehr? wie groß? wie lange? wie weit? wie fern? wie vielmahl? wo? woher? wohin? wodurch? worauf?** u. s. w.

§. 8. Die Parenthesis [Einschluß-Zeichen [] oder ( ) ist, wenn man etwas, so zwar eigentlich zur Rede nicht gehöret, einschliesset, oder einschiebet, z. E.

Schme-

Schmecket und sehet (sagt der König David) wie freundlich der HErr ist. Psalm 34,9. Darnach brauchet man auch ein Parenthesin, 1) wenn man die angeführte Person, Zeit, Ort etc. durch die Wörtgen, er/ sie/ es/ da/ wo/ u. d. g. anzeiget. Z. E. Er (St. Paulus) fühle ein ander Gesetz in seinen Gliedern, das widerstrebet dem Gesetz seines Gemüthes, und nehme ihn gefangen in der Sünden Gesetz, daß er thue, was er nicht wolle. Rom. 7,23. 2) So etwas aus fremden Sprachen ins Teutsche gesetzet wird, schliesset man solches Wort auch ein. Z. E. Der Mensch wird (Microcosmus) die kleine Welt genannt. 3) So wird dasjenige, was vorgebracht worden, oder zu verstehen sey, kürtzlich sagen wollen, oder daß dasjenige vorgebrachte dem andern oder Scribenten nicht zu nahe oder Schimpff gereiche, so setzet man solches in Parenthesin. Z. E. Ich bin mein Lebtag (ohne Ruhm zu melden) nicht beym poculiren gewesen. Letztlich 4) setzet man auch die Parenthesin bey denen Wörtern: wie gemeldet/ man spricht/ man saget/ er saget/ er erzehlet/ allwo er gedencket etc. Z. E. Man hat ihn (wie gemeldet) allerley Untugenden beschuldiget. Nota: Einige gebrauchen auch Commata, Cola, Semicola, aber besser, daß mans in Parenthesin einschliesset.

§. 9. Das Signum Connexionis, (Conjunctionis) oder Fügungs- (Bindungs-) Zeichen brauchet man, wenn man 1) ein gantzes Wort oder blosse Endung nicht zwey- oder mehrmahl hinter einander antreffen lassen will. Z. E. Hoch- und Wohlgebohr-

bohrne, Hoch-und Wohlgelahrte, für: Hochgebohrne und Wohlgebohrne rc. Ein- und Zufuhr. 2) In der Mitten, wenn ein Wort aus zweyen oder mehrern zusammen gesetzet worden. Z. E. Oster Fest, Vice-Regent, Vice Roy, Ober-Waag-Commissarius &c. 3) Nach denen Vergrösserungs-Worten. Z. E. Ertz-Bischoff, Ertz-Hertzog, Ertz-Engel, Ertz-Marechall des Heil. Röm. Reichs.

Nota: Diese Composita aus/ an/ auf/ aus/ durch/ für/ in/ nach/ vor/ zu/ be/ bey/ ver/ hinter/ wieder/ unter/ über/ zusammen rc. bedürffen kein dergleichen Bindungs-Zeichen. Z. E. Zusammenziehen, überkommen, verbergen, nicht zusammen-ziehen, über-kommen, ver-bergen.

§. 10. Das Signum Divisionis (Abtheilungs-Zeichen) ist zwar dem äusserlichen Ansehen nach dem Signo Connexionis gleich, wird aber zum 1) nur gebrauchet, so ein Wort nicht gantz auf die Zeilen gehen will, und man also abbrechen muß. Z. E. Schaffe in mir, GOtt, ein rei-
nes Hertz. Psalm 51.
2) Wann die Buchstaben sollen getheilet werden, um der Jugend solches zu zeigen. Z. E. Un-ter-thä-nig-ge-hor-sa-mer Knecht.

Das

Das III. Capitel.

Von denen Fehlern der Teutschen Rechtschreibung.

§. 1.

Nachdem wir die Rechtschreibung abgehandelt haben nach ihrer Würdigkeit, so haben wir auch derselben Fehler zu erörtern, immassen täglich viele Fehler, auch von Gelehrten, mit unterlauffen. Es wird aber

§. 2. Hauptsächlich die wahre Rechtschreibung verderbet, wenn man einen Buchstaben oder wohl eine gantze Sylbe, so jedoch nothwendig erfordert wird, aussen lässet, z.E. Herz für Hertz/ Schaz für Schatz/ Gierig für Begierig; wohin diejenigen mit Recht gezogen werden, so das ch zwischen den sl/ sm/ sn/ sr/ sw/ aussen lassen. Z.E. Slange für Schlange/ Smalz für Schmaltz / Sneider für Schneider/ Sreiber für Schreiber/ Swäger für Schwager. Wie dergleichen Schreib-Art Herr Butschkius in seiner Hoch-Teutschen Cantzeley lieben will.

Desgleichen, welche meynen, daß man in den kurtz ausgesprochenen Sylben das doppelte ff/ ll/ mm/ rr/ ſſ/ tt/ nicht nöthig hätte. Z.E. Hofnung/ Almosen/ Dum / Sin/ Heren/ Futer für Hoffnung/ Allmosen / Dumm/ Sinn / Herren/ Futter.

§. 3. Wird wider die Rechtschreibung gehandelt, wann zu einem Worte ein Buchstaben oder Sylbe,

Sylbe, so gantz und gar nicht darzu gehöret, gesetzet wird. Z. E. Mentsch/ mihr/ dhir/ Hannß/ 2c. für Mensch/ mir, dir, Hanß 2c.

§. 4. Auch wenn ein Buchstabe, der nicht daher gehöret, für den andern, der da seyn soll, gesetzet wird. Z. E. Kantzeley/ Gebeute/ Firchten/ für Canzeley/ Gebäude/ fürchten 2c.

§. 5. Ferner, wenn die Buchstaben versetzet werden, z. E. Errahten/ Tohn, Gebhür/ für errathen/ Thon/ Gebühr 2c.

§. 6. Endlich aber, so man die Buchstaben, welche zusammen gehören, von einander theilet. Z. E.

Verschre- iben	für	verschrei- ben,
Sag- en,		sa- gen
Vers- tehen,		verste- hen.

Das IV. Capitel.

Vom Teutschen Periodo.

§. 1.

Der Teutsche Periodus ist nichts anders, als eine geschickte und accurate Abfassung der Wörter, so unsere Meynung deutlich und wohl ausdrücket, einen vollkommenen Verstand besitzet, und am Ende mit einem Puncto belebet und geendiget ist. Besihe Talanders Einl. z. T. B. cap.

cap. Menantes Einleitung zur Teutschen Oratorie, p. m. 18.

§. 2. Es ist aber der Periodus entweder einfach oder (doppelt und einfach.) Jener ist, so aus einem Haupt-Glied bestehet, und zeiget keine andere Unterscheidungs-Zeichen, als Commata. Z. E. Monsieur wollen hochgeneigte Erlaubniß geben, daß ich mich der Kühnheit unterwinde, durch diese zwar schlechte Zeilen meine gehorsamste Aufwartung zu machen. Oder: Eure Excellence (Magnificence) habe hiedurch meinen gehorsamsten Respect bezeigen, und dero gnädigen (hochgeneigten) Gewogenheit und Gütigkeit mich ferner unterthänig empfehlen wollen. Dieser aber ist, so aus mehrern Membris, (Gliedern oder Theilen, als einem, zusammen gesetzet ist, ja welcher den vollkommenen Verstand der Sache durch mehr als ein Glied erweiset; deswegen er sich nicht nur Commata, sondern auch, ehe er zu Ende gehet ein Colon oder Semicolon bedienet; am Ende aber gleich den einfachen mit einem Puncto schliesset. Z. E. Je mehr Nachricht von seiner Geschicklichkeit bekommen: Je stärcker ist mir die Begierde worden, sie dereinsten selbsten zu sprechen. Oder: Wie vorlängst meine Schuldigkeit erfordert, meinen hochgeneigten Patron mit wenigen Zeilen meiner Wohlgewogenheit zu versichern; Also wolle derselbe diesen langen Verzug nicht anders, als einem beschwerlichen Procels zumessen, der mich so lange allda aufgehalten. Oder: Indem Eure Excellence mir erlaubet, daß zuweilen mit einem Schreiben aufwarten

darff;

darff; Als habe hierdurch meine Schuldigkeit darlegen, und zugleich dero annoch vergnügten Wohlstandes mich erkundigen wollen. Oder: Nun will zwar nicht in Abrede seyn, daß die Exercitia Corporis eine Leibes-Geschicklichkeit bey einem zuwege bringen: Allein man muß auch die übrigen Studia nicht hindansetzen. Oder: Ob zwar der gäntzlichen Hoffnung gelebet, es würde Monsieur, seinem Zusagen nach, bey uns eine Visite ablegen: So ist doch dieselbe zu Wasser worden. Oder: Wofern mein hochgeneigter Patron Belieben hat, uns bey Durchpassirung hiesiges Orts zuzusprechen: So würde uns das gröste Plaisir hierdurch erwiesen werden. Hier sind nun höchst-nöthig die Particuli connectendi: Je mehr; je stärcker. Wie vorlängst: also. Indem; als. Nun will zwar; allein Ob zwar; so. Wofern; so. Nachdem: so. Ich habe von; deswegen. Ich bin von; weil. Alsbald; so. Daß ich; solches. Wenn du nicht; so. So; so. Laß seyn; gnug. Ich muß gestehen, daß: doch diesem ungeachtet gehet. Gleichwie; also. So wenig; so wenig/ u. d. g.

§. 3. Nachdem wir den einfachen und doppelten Periodum, so aus zweyen Gliedern bestehet, betrachtet haben; müssen wir auch den vielfachen/ so aus mehr als zweyen Gliedern entspringet, für die Hand nehmen; und zwar sind hier gleichfalls die Verbindungs-Wörter vornemlich, wenn in mittlern Periodo die Ursachen, worauf sich das folgende Petitum gründet, angehänget werden, sehr nöthig,

als: Indem nicht nur; sondern auch: So; indem nun: Zumahl da; und noch darzu: Ja über dieses; so hat dannoch: Ob nun wohl; gestalt; wann aber; jedoch; und über dieses; damit wir nun: So gereichet. Nachdem: So; und gleichwie; also; immassen; in der guten Hoffnung/ daß Nachdem: So; gleichwie; also; immassen; in der guten Hoffnung. Demnach: So; Wann dann: Also; Bitte derowegen: daran: Daß: Solches; und je grösser: desto grösser: in Betrachtung: mit beygefügtem Wunsche. Wo mich; So ist; denn da: da nun: da auch: und über dieses; Als werde: gestalt: mit Versicherung. Es hat derselbe; ob ich nun zwar: So deucht mich: und solches um so viel; gesetzt auch: So ist; Allermassen: wiewohl: inzwischen: Welchermassen: (gestalt) Solches hab; Es ist auch kein Zweifel: alldieweil; und gleichwohl; Als habe: in dem zuversichtlichen Vertrauen. So bald; So habe: Nun hat man zwar; es ist auch: nichts destoweniger: So viel habe: Versichere schließlichen. Daß dieses geschehen: Solches habe ich; da nun: auch über dieses: Als: gestalt ich: auch nächst beygefügter Versicherung. Alsbald dieses geschehen; ist dieses erfolget: gestalt ich auch; ob nun wohl; dennoch; versichere endlich. Er verzeihe mir; denn: und gleichwohl; dannenhero: Solches: Allermassen: und hiernächst/ u.d.g. Eines solchen Periodi compositæ Exempel kan nachgesetzet

gesetzet seyn: **Obwohl** mein hochgeneigter Patron meiner Sachen besonders sich angenommen, und dieselbe aufs beste bey Celanten recommendiret; **gestalt** ich davon durch einen Expressen bin benachrichtiget worden; **Wann aber** demselben noch eines und das andre Hinderniß will in Weg geworfen werden, wodurch meine Sachen einigen Anstoß leiden dörffte; ich **jedoch** aber die gerechteste Sache besitze, auch über dieses doch unterschiedliche Documenta, so zur gäntzlichen Ausmachung nöthig bey mir finde, welche gleich in copia vidimata hierbey übersende: **So gereichet** an denselben mein gehorsames Bitten, er wolle gedachte Documenta vidimata in copia bey Celanten insinuiren rc. Oder: **Demnach** neulicher Zeit sich unser Verwalter verändert und in andere Dienste gegangen: **So haben** wir auf unserm Adel-Guthe wiederum einen tüchtigen, geschickten und qualificirten Menschen vonnöthen; **Wann dann** aber derselbe in der Welt beruffenen Stadt Hamburg sehr wohl bekannt; Als habe meine Zuflucht und Vertrauen zu ihm nehmen wollen; **Bitte derowegen**, er wolle mir die Gunst erweisen, und sich um eine hierzu qualificirte Person erkundigen, **daran** wird mir das gröste Plaisir geschehen, und ich rc. Oder: **Daß sich** Monsieur mit der Jungfer von Schönheit in ein ehelich Christliches Verlöbniß eingelassen; **Solches** habe ich mit sonderbaren Freuden vernommen: Je grösser nun bis anhero das Lob seines Fleisses auf Universitäten und in seinem Amt gewesen; desto vortrefflicher wird ohn allen

Zweifel nunmehro die Belohnung dafür seyn: In Betrachtung dessen habe meinen schuldigen Glückwunsch bey Monsieur nicht unterlassen wollen; Mit beygefügtem Wunsche / daß sie der Allerhöchste in ihrem mit GOtt wohl angefangenen künfftigen Ehestande mit zeitlichen und ewigen Gütern segnen wolle, u. d. gl.

§. 4. Letzlichen ist noch zu mercken, daß bey denen Periodis eine gewisse Gräntze zu halten sey, darüber sie nicht schreiten dörffen; und diese kan in nachfolgenden kürtzlich eingeschlossen werden, nemlichen 1) so muß derjenige, welcher etwas schreiben will, beobachten, **daß er nicht allzulange** Periodos **mache**/ und dieses um der Deutlichkeit willen. Darnach 2) **fein rein/ geschickt/ wohl anständig/ scharffsinnig** und nachdrücklich **schreiben**; wie nicht weniger, 3) so müssen die Zeit-Wörter ihre Glieder in denen Periodis wohl schliessen, als auch am Ende des gantzen Periodi ein geschicktes Schluß-Wort oder Verbum stehen. Nächst diesem so müssen 4) alle Verba der Deutlichkeit wegen, wo möglich, ihren angehörigen Substantivis zugefüget werden. Und wann man 5) unterschiedliche Umstände einer Sachen anzuführen hat, so nöthig sind, und nicht wohl können dahinten bleiben; brauchet man solche nicht in einen Periodum zu bringen, man kan zwey, drey, vier oder mehr Periodos daraus herleiten; wobey doch nicht zu vergessen sind die Schluß-Wörter. Desgleichen meyde man 6) auch alle Tautologien oder einerley bedeutende Wörter, weilen hierdurch unnöthig ein Periodus gehäuffet wird; wie man auch

auch 7) beym Anfang und Ende der Worte die an einander stossende gleich-lautende Vocales meiden muß. 8) Keine einsylbige Wörter weder auf einander, noch in Schluß des Periodi bringen; sondern 9) ein-zwey-drey-oder mehr-sylbiges Wort setzen, und letztlichen 10) den Numerum des Periodi mit seinen Adjectivis, die zu denen Substantivis gesetzet werden können, und mit wohl-anständigen Adverbiis auszieren.

Das V. Capitel.

Von der Ausarbeitung der Briefe überhaupt.

Wenn die Ausarbeitung eines Briefes keine Tadel verdienen, sondern gültig seyn soll, muß sie folgende Eigenschafften haben: Sie muß seyn 1) geschickt, 2) höflich, 3. wohlanständig.

Die 1. Regul.

Will man einen Brief geschickt ausarbeiten; so brauche man lauter auserlesene Worte und Redens-Arten.

Dannenhero schliesset man aus alle gemeine, alte, neue, fremde und allegorische Worte und Redens-Arten, und befleißiget sich, seine Meynung mit solchen Worten auszudrucken, welche gelehrte, honette und ansehnliche Leute in der

Conversation und Schrifften gebrauchen, und dem Stande der Personen convenable sind, denen man mit Briefen aufwartet, um sich auch in diesem Stück von dem gemeinen Pöbel zu unterscheiden.

Die 2. Regul.

Meide die Tavtologien.

Man nennet dieses in den Briefen Tavtologien, wenn ein Wort oder Redens-Art mehr als einmal wiederhohlet wird. Dieses aber ist nicht vergönnet, sonderlich in Wohlstands-Briefen; daher nimmt man an deren statt Synonyma oder Worte und Redens-Arten, die eben so viel heissen, z. E. Man hätte einmahl gebraucht: Ich hoffe, daß Sie mir bald zusprechen werden, darff man diese Worte nicht wieder nehmen, sondern andere gleiches Inhalts, als: Daß dieselbe mich bald mit einem angenehmen Zuspruch beehren werden, hege die gewisse Hoffnung. Ich schmeichele mir mit der süssen Hoffnung, Dieselben ehestens in meinem geringen Hause zu bedienen. Die Ehre Ihrer längst-gewünschten Gegenwart verspreche mir ehester Tage gantz gewiß. Ich trage nicht den geringsten Zweifel, ehestens so glücklich zu seyn, Dero wertheste Person in meiner schlechten Behausung zu umarmen.

Die 3. Regul.

Suche die vielen Materialia der Disposition durch gute Verbindungs-Wörter an einander zu hängen.

Dann diese machen das meiste aus in Stylo politico, worinnen man heutiges Tages die Briefe abfasset.

fasset. Man kan sich zwar solche aus dem fleißigen Nachlesen geschickter Briefe bekannt machen: aber ich werde auch nicht unrecht thun, wann Anfängern gewisse Verbindungs-Wörter vorschreibe, derer sie sich bey Abfassung eines geschickten Briefes in dem Antecedente, Connexione, und Consequentien anfangs bedienen können, bis sie selbst die Fähigkeit erhalten, mit der Zeit solche Stücke manierlich an einander zu binden. Folgen also Verbindungs-Wörter zum Antecedente.

Indem: so. Nachdem: so. Daß, solches. Ob zwar; allermassen: doch. Ob zwar: doch, indem. Wofern: so. Welchergestalt: solches oder davon. Gleichwohl: also auch.

Oder: Wann in dem Antecedente ein Factum erzehlet wird.

Ich kan ungemeldet nicht lassen, welchergestalt. Ob nun zwar; auch; überdem: so doch. Nun ist gewiß; daß: unterdessen aber da: so.

Zur Connexion. Wann nun: so oder als. Damit nun: so oder als. Da nun: so oder als. Dieweil nun: so oder als. Da nun: gleichwohl aber: demnach. Da nun; überdiß auch; zu geschweigen: so. Wann nun; hingegen aber: so. Je mehr nun: desto mehr oder desto weniger.

Oder wann an statt der Connexion Rationes dubitandi & decidendi gesetzet werden.

Nun kan zwar nicht leugnen, daß; auch; überdiß: zu geschweigen: unterdessen aber da nicht allein, sondern auch: so

Oder: Nun ist wohl an dem, daß; auch, über

diß, in Erwegung, sonderlich da: doch weil; und solches sonderlich, welches: so.

Zun Consequentien. Hier verbindet man zwey oder mehr Consequentien mit. Nicht allein, sondern auch. Nicht nur: sondern auch. Theils; theils Weder, noch 2c.

Oder: Man nimmet ein jedes Consequens besonders durch folgende: Sonsten, hiernächst. Anbey, immittelst. Inzwischen, im übrigen. Solchem nach, schlüßlich 2c.

Die 4. Regul.

Mache geschickte Periodos.

Welche nemlich die gehörige Grösse haben und wohl connectiren. Allzulange machen den Sensum dunckel; Allzukurtze verhindern, daß man dem andern seine Meynung nicht deutlich gnung entdecken kan. Wer hierinnen das Mittel trifft, thut am besten. In einem Briefe lauter Periodos simplices oder lauter compositas machen wollen, ist ein Eigensinn, und wider die Gewohnheit und Art zu schreiben. Beyderley Arten des Periodi unter einander gemischet, klinget besser, und ist der Schreib-Art gemäßer.

Um einen Brief höflicher abzufassen hat man folgende Reguln in acht zu nehmen.

Die 1. Regul.

Vergiß hier und da Epitheta einzustreuen.

Wer ohne die gehörigen Epitheta schreibet, schreibet nicht höflich genung; mithin wird er sich durch ein solches unhöfliches Schreiben gar schlecht recommendiren. Jedoch ist hier meine Meynung gar nicht,

nicht, zu allen vorkommenden Substantivis und Verbis Epitheta zu setzen, welches ziemlich gezwungen und affectirt klingen würde; sondern nur zu solchen, wo das Judicium anrathet, daß solche nöthig sind, entweder die Sache desto deutlicher und lebhaffter vorzustellen und von andern zu unterscheiden; oder dadurch seinen Respect, Ergebenheit, Submission, Veneration, u. s. w. an den Tag zu legen. Woraus erhellet, daß es zweyerley Epitheta giebet, da einige den Sachen eine Deutlichkeit und lebhafftes Wesen geben, deren Erfindung und Gebrauch in der Oratorie bey der Elocution gezeiget wird; einige aber einen Theil der Curialien ausmachen, wovon in folgenden Fragen bey den Titulaturen eigentliche Nachricht erfolgen wird.

Die 2. Regul.

Aus allen, was die Person thut, verlanget, befiehlet 2c. an die du schreibest, mache in deinem Briefe eine Gnade, Ehre, Glück, Vergnügen, Ruhm u. s. w. rede von beehren, würdigen, glücklich machen.

Dieses ist die höfliche Art, deren sich honette Leute in Conversation und mündlichen Complimenten bedienen; um so viel mehr hat man Ursach solche in Briefen zu gebrauchen, als worinnen man mehr Zeit zum meditiren hat, um die Worte höflich und der Relation gemäß zu setzen, z. E.

Sie befehlen nur, so werde dienen.

Ew. Excellence beehren mit Dero gnädigen Befehlen mich zum öfftern, ich werde in Vollbringung Derselben allemahl meine unterthänige Devotion

zu bezeigen suchen. Wann Ew. Excellenz Befehle unverdient gewürdiget werde, so schätze für meine gröste Ehre der Gnade eines so grossen Ministers mich durch unterthänig treue Dienste einiger massen würdig zu machen. Die Ehre von Dero gnädigen Befehlen venerire in devoten Hertzen; werde auch keine Gelegenheit vorbey lassen, um Ihnen in Beobachtung derselben die Tieffe meines Respects darzulegen. Ew. Excellenz gnädige Befehle, gleichwie sie meine Ehre und Vergnügen sind: also werde solche mit allem Eyfer und Treue zu vollbringen suchen.

Die 3. Regul.

Bitte um Erlaubniß in Dingen, die dir unverwehret sind, auch bey Ubergebung der Geschencke, und mache aus allem eine Schuldigkeit, Gehorsam und Erkenntlichkeit.

Auch hierinnen bestehet ein Theil der schuldigen Höflichkeit, die man andern zu erweisen verbunden, z. E. Ich gratulire zur Vermählung.

Sie erlauben Hochgeneigt, Ihnen meine ergebenste Gratulation darzulegen, daß Sie sich in eine so glückliche Liebes-Allianz mit einem an vielen Tugenden und Qualitäten vollkommenen Frauenzimmer eingelassen haben. Ich bitte um Erlaubniß, daß Ihnen diejenige Freude bezeigen möge, welche über Dero vollkommenen glückliche Vermählung in meinem Hertzen hege.

Ich offerire ein Geschencke.

Ew. Excellenz werden nach Dero weit-bekannten Leutseligkeit zu erlauben geruhen, Ihnen ein

Præsent darzubieten, das an sich keinen Werth hat, sondern durch Dero gnädige Aufnahme solchen erst erhalten muß. Daß Ew. Excellenz diesem schlechten Præsent kein ungnädiges Auge ertheilen werden, schmeichele mir, um so vielmehr mit einer süssen Hofnung, je grösser Dero Leutseligkeit ist, welche allen treuen Clienten die Freyheit ertheilet, mit etwas wenigen aufzuwarten, das aus devoten Hertzen überreichet wird.

Die 4. Regul.

Setze dich in Abfassung des Briefes niemahls vor den Patron, sondern gib Ihm allemahl die Ehre, daß dasjenige, so von Ihm gesaget wird, demjenigen vorgehe, so deine Person angehet; doch daß die Construction dabey keinen Zwang leide.

Diese Regul hat ihr Fundament in dem persönlichen Umgange: Denn wie ich in denselben einem Höheren den Vorgang, Ober-Stelle und Rang in allen lassen, meinen Respect gegen denselben zu bezeigen: so müssen in Briefen die Stellung der Worte solche Höflichkeit vorstellen. Daher werden wir genöthiget die Casus obliquos den Casibus rectis zum öfftern vorzusetzen, welches kein Grammaticus wegen richtiger Construction sonst zulässet. Allein in Briefen haben wir auch eine Construction, die heisset Politica, die muß ich bey geehrten] Personen gebrauchen, wann die Sprache nicht gantz und gar Gewalt leidet, ein Grammaticus mag mir deßwegen ein unfreundlich Gesicht machen oder nicht. Z. E. Folgende Expres-

sion

sion hat eine richtige Grammaticalische Construction.

Ich muß Ew. Excellenz berichten, daß ich Dero Befehle ausgerichtet. Aber weil es wider den Respect ist, wann sich der Client vor den Patron setzet, gebe ich sie lieber nach der Constructione politica, um mich von dem Verdacht einer Gemeinmachung zu befreyen, folgender Gestalt:

Ew. Excellenz hohe Befehle, welche Dieselben mir aufzutragen gnädig geruhet, habe mit allem Eyfer und Treue ausgerichtet, weswegen an Dieselben meinen Bericht in tieffer Unterthänigkeit abzustatten mir die Freyheit nehme.

Ja, wann auch in dem Briefe von einem noch höhern Tertio die Rede ist, muß auch solcher der Person vorgesetzet werden, an die man schreibet, als:

Wann nun bey Sr. Königl. Majestät Ew. Excellenz in hohen Gnaden stehen, und auf Dero viel gültiges Vorwort das meiste ankömmet: So habe Dero Befehl gemäß beykommendes Supplicat an Dieselben unterthänig zu übergeben mir die Freyheit genommen.

Es wäre aber wider den Respect, wenn man setzen wolte: Wann nun Ew. Excellenz bey Sr. Majestät in hohen Gnaden stehen ꝛc.

Exceptio.

Wann nun die Pronomina **ich/mir/mich/meine/ meinetwegen** ꝛc. nicht unmittelbar vor dem Ehren-Worte des Patrons stehen, sondern durch viele darzwischen stehende Worte davon abgesondert sind: darff man sich des Ranges wegen keinen Scru-

Scrupel machen, und Constructionem Grammaticam ohne Sorgen behalten, als: Meine grösste Zufriedenheit beruhet allein darinnen, wann der Gnade eines so grossen Staats-Ministers unverdienet gewürdiget werde.

Die 5. Regul.

Setze Verba und Pronomina allemahl in Plurali, obgleich das Ehren-Wort in Singulari stehet.

Denn diese höfliche Art Personen in plurali zu tractiren ist schon in mündlichen Unterredungen üblich; wie vielmehr muß sie in Briefen statt finden, als:

Ew. Hoch-Wohlgebohrne habe (nicht hat) mir viel Güte erwiesen, welche um dieselben (nicht dieselbe) nicht verdienet gehabt.

Mein Hochgeehrtester Herr Rath erweisen (nicht aber erweist) mir viele Gefälligkeiten, wofür Ihnen (nicht Ihm) verpflichtesten Danck abstatte.

Ja, Ehren halben schreibet man auch die Pronomina, so auf die geehrte Personen gehen, mit einem grossen Vorbuchstaben, als Dero, Ihnen, Denenselben.

Die 6. Regul.

Fange keine Briefe mit ich an; auch laß dieses Wort im Context weg, wenn der Verstand ohne dasselbe vollkommen ist, und selches Wort schon im Verbo stecket.

Auf solche Art reden und schreiben alle Hofleute, Politici und Gelehrte, wer ihnen aber die Kunst lernen will, der verändere das Activum in das Passivum, das Præsens in das Futurum, oder den Indicativum in den Infinitivum, z. E.

Daß

Das ich weggelassen.

Wann das Vergnügen habe,
Wann gewürdiget werde,
Wann so glücklich seyn kan,
Wann die Ehre geniesse einige Zeilen von Dero werthesten Händen zu lesen.

Das Activum in das Passivum.

Ich überlasse es Ew. Excellenz freyer Disposition.

höflicher

Ew. Excellenz freyer Disposition wird solches völlig überlassen.

Das Præsens in das Futurum.

Ew. Excellenz freyer Disposition werde solches allein überlassen.

Den Indicativum in den Infinitivum.

Ew. Excellenz freyer Disposition solches zu überlassen, erfordert die Tiefe meines Respects.

Die 7. Regul.

Im Schreiben beobachte den gehörigen Raum.

Die Beobachtung dieser Regul will der Rang und das Ceremoniel haben, welche man bey geehrten Personen in acht nehmen muß: Denn je mehr Raum ich allenthalben lasse in der Anrede, Context und Unterschrifft des Briefes, jemehr Respect und Ehre erweise ich dem andern. Deswegen mercke ein Anfänger folgendes wegen des Raums:

1.) Vor der Anrede zwey Finger breit. 2.) Nach der Anrede Hand und Daumen breit Raum gelassen, fange den Context des Briefes an und schreib auf die erste Seite etwan 5. oder 6. Zeilen, daß unten noch viel Raum bleibet. 3.) Auf der andern

Seite fange ohngefehr an, wo auf der ersten Seite die Veneration stehet, und schreib so lange fort, bis unten eben so viel Raum übrig ist, als du oben gelassen, daß die Schrifft gleich das Mittel einnimmet. 4.) Die dritte Seite muß der andern in allen gleich seyn, wann der Brief lang ist; ist er aber kurtz, daß er nur drey Seiten einnimmet, so mache es, wie in der folgenden stehet. 5.) Die letzte Seite ist der andern und dritten Seite dem Anfang nach gleich; aber so dann müssen nicht mehr als 5. bis 6. Zeilen vom Context darauf kommen, damit viel Raum zur Unterschrifft und Submission übrig bleibet. 6.) Nach den Worten ersterbe, verharre, laß zwey Finger breit Raum, dann setze den Vocativum, einen guten Daumen breit, dann schreib den Genitivum oder das Abstractum beyde nach der lincken Hand? und endlich tief herunter bis an das Ende des Blats zur Rechten die Submission und den Nahmen, die Tiefe deines Respects anzuzeigen.

So machet man es in versiegelten Hand-Briefen an hohe Personen: in Supplicatis und Memorialien aber, als offenen Briefen, welche gemeiniglich in viele Hände kommen, kan der Raum wohl etwas schmäler seyn.

Was die wohlanständige Schreib-Art anlanget, so wird solche hauptsächlich durch zweyerley erhalten, wann wir anfangs solche Worte und Redens-Arten gebrauchen, die dem Stande und Würden der Personen convenable sind; damit es uns

für

für keine Gemeinachtung oder Geringschätzigkeit ausgeleget werden kan; und dann, wenn man in den Curialien und Titulaturen einem jeden sein gehöriges Prædicat giebet.

Was aber die Worte und Redens-Arten betrifft, so mercke man, daß der Unterscheid der Personen und die Relation der schreibenden und lesenden Personen den Stylum verändern, daß man bald ehrerbietig und submiss, bald höflich, vertraulich, verpflicht u. s. w. schreiben muß. Dannenhero muß der Concipient sein Judicium zu Rathe ziehen, und mit einem Auge gleichsam auf sich selbst, und mit dem andern auf die Person sehen, welcher er mit einer Zuschrifft aufwartet, damit er in Beylegung der Worte dem andern seinen gehörigen Respect gebe; aber auch von seinem eigenen Respect nichts vergebe. Hierzu kan man keine gewisse Reguln geben, weilen sie vieler Veränderung unterworffen. Die Observanz, der Usus und das Lesen geschickter Briefe sind hierinnen die besten Lehrmeister.

Weil nun solche anständige Worte theils in Abstractis, theils in Epithetis bestehen, so werde wenigstens bey den Titulaturen in folgenden Fragen hierzu einige Anleitung geben. Doch damit auch dieses nicht ohne alle Exempel sey, so will in einigen Expressionibus zeigen, wie der Unterscheid der Personen immer andere Worte verlange, die meist in Phrasibus synonymicis bestehen, z. E.

Sie

Sie erweisen mir die Gnade, die Güte, die Freundschafft, die Liebe, die Gefälligkeit. Ich will ihm zusprechen, ich will meine Visite bey ihm abstatten, ich will ihm aufwarten, ich will mir die Ehre nehmen meine unterthänige Aufwartung bey ihm zu machen. Er hat gegessen, er hat gespeiset, er ist von Tische gekommen, er hat sich von der Tafel erhoben. Er lässet ihm einen guten Tag sagen, er lässet ihn grüssen, er lässet sich schönstens empfehlen. Dieses alles sind Phrases synonymicæ; aber sie werden nicht promiscue bey allen Personen gebrauchet, sondern es wird bald diese, bald jene den Personen beygeleget, nachdem solche ihrem Stande und Würden gemäß sind.

Fraget man aber, was für anständige Prædicata vorhanden, die man Personen von hohen, gleichen und niedrigen Stande beyleget; so ist zu mercken, daß es mit einem Worte die Curialien und Titulaturen sind. Solche sind nun dem Stand, Geburt und Geschlechte nach von einander unterscheiden, nachdem nemlich eine Person weltlichen oder geistlichen Stammes, männlichen oder weiblichen Geschlechts ist; und noch darzu sind solche vielen Veränderungen unterworffen; daher wird der Usus und die Observanz dabey das beste thun.

Es sind aber solche Prædicata, so man den weltlichen Personen beyleget, funffzehn an der Zahl, welche dem hohen und niedrigen Adel, und unter dem Bürger-Stande, den Hof-Bedienten, gelehr-

ten Künstlern und Handwerckern beygeleget werden, als:

1. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster. Dieses giebet man dem Kayser und der Kayserin; Beyden aber das Abstractum Ew. Kayserl. Majest.

2. Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster. Dieses gibt man den Königen und Königinnen; Beyden das Abstractum Ew. Königl. Majestät.

3. Durchlauchtigster, Großmächtigster. Dieses gibt man den mächtigsten Chur-fürsten des Reichs und deren Gemahlinnen; Beyden das Abstractum Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit.

4. Durchlauchtigster. Dieses Prædicat bekommen Hertzoge, Marggrafen, Landgrafen, Fürsten, deren Gemahlinnen, Printzen und Princeßinnen; Alle das Abstractum Ew. Hoch-Fürstl. Durchlauchtigkeit; auch Cron-Chur- und Erb-Printzen, darunter die ersten das Abstractum Ew. Königl. Hoheit; die andern aber Ew. Chur-Printzl. Durchlauchtigkeit, die letzten Ew. Erb-Printzl. Durchlauchtigkeit erhalten.

5. Hochgebohren. Dieses Prædicat erhalten Reichs-Grafen, mit einem Zusatz Hochgebohrner Reichs-Graf, und andere Grafen, Gräfinnen und Contessen nebst dem Abstracto Ew. Hoch-Gräfl. Excellenz.

6. Hochwohlgebohren, bekommen Freyherren, Barons, Edelleute, so Militair- und Civil-Bedienungen haben, ingleichen alte ansehnliche Adeliche Familien, deren Gemahlinnen und Fräuleins, davon

von die ersten das Abstractum Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden, die übrigen aber Ew. Hochwohlgebohrnen erhalten.

7. Wohlgebohren. Dieses leget man Edelleuten, Capitains und geheimen Räthen burgerlichen Standes, deren Gemahlinnen, Fräuleins und Töchtern bey. Das Abstractum ist Ew. Wohlgebohrnen.

8. Hoch-Edelgebohren ohne Zusatz anderer gelehrten Titulaturen, als Hochgelahrt und Hocherfahren, bekommen alle Räthe bey Kaysern, Königen, Chur- und Fürsten, als Krieges-Domainen-Justitz-Jagd-Forst-Gräntz-Accis-Commissions- &c. Räthe, deren Weiber und Töchter, nebst dem Abstracto Ew. Hoch-Edelgebohrnen. Auch erhalten es Bürgermeister in grossen Reichs-Städten, nebst dem Magnifice in der Anrede und Ew. Hoch-Edelgebohrne Magnificenz im Context.

9. Wohl-Edelgebohren. Dieses leget man dergleichen Räthen bey kleinen Fürsten und grossen Reichs-Grafen, ingleichen ihren Weibern und Töchtern bey. Das Abstractum ist Ew. Wohl-Edelgebohren.

10. Hoch-Edler Herr. Diese Titulatur, welche etwas mehr seyn soll als Hoch-Edel, Vest und Hochgelahrt, bekommen Land-Droste und Stallmeister, so nicht von Adel, Professores und Syndici auf berühmten Academien, Assessores in Schöppen-Stühlen, Bürgermeister und Syndici in grossen ansehnlichen Städten, Regierungs-Secretarii, Cammer-Consulenten, Amts-Räthe, Ober-Amt-

 leute,

leute, berühmte Capellmeister, so Studia haben, Hof- und Cammer-Agenten, das Abstractum ist Ew. Hoch-Edlen.

11. Hoch-Edler, Vest- und Hochgelahrter, Hoch-Edler und Hochgelahrter oder Hoch-Edler. Dieses Prædicat erhalten Professores auf Universitäten, Ritter-Academien und Gymnasiis Academicis, wobey die Medici noch das Hocherfahren bekommen, ingleichen Rectores auf grossen Gymnasiis, Doctores, Licentiati und Magistri, das letzte aber erhalten nur Weiber und Töchter; alle aber das Abstractum Ew. Hoch-Edlen.

12. Hoch-Wohl-Edler und Hoch-Wohlgelahrter bekommen Advocati, die keinen Gradum haben, Candidati und Hofmeister bey Adlicher und vornehmer bürgerlichen Jugend, Rectores auf berühmten Schulen; das erste erhalten auch Weiber und Töchter; alle aber das Abstractum Ew. Hoch-Wohl-Edlen.

13. Wohl-Edler und Wohlgelahrter; dieses Prædicat bekommen überhaupt alle diejenigen, so Studia; aber weder Dienst noch Gradum haben, Rectores auf kleinen Schulen, Raths-Secretarii und Actuarii in kleinen Städten, Capellmeister, so nicht studiret. Das erste erhalten Weiber und Töchter; alle aber das Abstractum Ew. Wohl-Edlen.

14. Edler. Dieses Prædicat bekommen Raths-Personen in kleinen Städten nebst Großachtbar und Wohlweiser; Kaufleute, nebst Hochfürnehmer. Doch kriegen solche in grossen ansehnlichen Han-

Handels-Städten die vorhergehende Titulatur; Künstler und andere Professions-Verwandte, die einige Gemeinschafft mit den Studiis haben, als Buchdrucker, Apothecker, Barbierer, Orgelmacher, Kupfferstecher, Uhrmacher, etc. nebst dem Zusatz Kunsterfahrner, Kunst-Wohlerfahrner oder Kunstreicher, etc. Das erste erhalten auch deren Weiber und Töchter.

15. **Wohl-Ehrenvester, Vorachtbarer, Ehrsamer und Wohlgeachter, Ehrbarer und Nahmhaffter sind Prædicata für Bürger und Handwercks-Leute.**

Was die Weibliche Titulaturen betrifft, so ist die Regul zwar sonst richtig; das Prædicat, so Mann und Vatter führen, erhalten auch Weiber und Töchter: Allein wie keine Regul ohne Ausnahme, so ist auch hier in folgenden Puncten eine Veränderung.

1. Die weiblichen Personen behalten ihr hohes Gebuhrts-Prædicat, ob sie gleich Männern von viel geringern Stande vermählet sind, z. E. Eine Fürstin, welche an einen Major Adelichen Standes vermählet ist, heisset Durchlauchtigste Fürstin, nicht aber Hoch-Wohlgebohrne nach dem Gemahl. Hingegen erhalten Sie das Prædicat des Mannes, wann Sie gleich von weit geringern Stande sind, als derselbe. So heisset z. E. eine Königin von Gräflichen Stande

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Königin, Allergnädigste Königin und Frau.

2. Eine Weibliche Person erhält keine geistliche Titu-

Titulaturen, wann Sie nicht zugleich geistlichen Standes ist, sondern Sie bekommet dafür ein weltliches Prædicat in einer Æquipolenz, z. E.

Heisset der Mann oder Vatter.

Hochwürdig, Hoch-Wohlwürdig, Hoch-Ehrwürdig, Hoch-Wohlehrwürdig, Wohlehrwürdig.

Tituliret man Frau und Töchter.

Hoch-Edelgebohren, Wohl-Edelgebohren, Hoch-Edel, Hoch-Wohl-Edel, Wohl-Edel.

Und in Abstracto.

Ew. Hoch-Edelgebohrnen, Ew. Wohl-Edelgebohrnen, Ew. Hoch-Edlen, Ew. Hoch-Wohl-Edlen, Ew. Wohl-Edlen.

3. Fürstinnen, Gräfinnen, ingleichen Dames von Freyherrl. und Adlichen Stande bekommen allein ihre Gebuhrts-Prædicata, wann ihre Gemahls oder Vätter geistlichen Standes sind, so heisset z. E. Eines Bischoffs Gemahlin, und Prinzeßinnen, wann er Fürstl. Standes: Durchlauchtigste allein, und in Abstracto. Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit. Eines Canonici Gemahlin Adlicher Extraction heisset allein Hoch-Wohlgebohrne Frau, und in Abstracto Ew. Hoch-Wohlgebohrnen; Es wäre dann, daß der Gemahl zugleich ein Staats-Minister wäre: so heisset Sie, wie Er, Ew. Excellenz.

4. Eine Weibliche Person erhält keine gelehrte Titulaturen von dem Manne oder Vatter, Sie müsse dann Studia haben, welches in Teutschland was rares ist; daher kan ich Sie nicht nennen Hoch- oder Wohlgelahrt, noch Hocherfahren.

5. Ei-

5. Einer weibl. Person leget man keine Amts-Titulaturen vom Manne oder Vater bey: so heissen Sie nicht Magnificenz, Gestrenge, Mannveste, Hochachtbare, Hoch- oder Wohlweise, u. s. w.

Was die Titul der geistlichen Personen anlanget, so sind nur acht Prædicata, welche in üblichen Gebrauch und heutiges Tages geistlichen Personen beyderley Geschlechts beygeleget worden; doch wer in deren Anwendung keinen Fehler begehen will, muß vorher zweyerley wissen.

1.) Daß viele geistliche Personen ein geistliches und welches Prædicat zugleich erhalten. 2.) Welches weltliche Prædicat sich zu dem Geistlichen schicket.

Die geistliche Personen, so auch zugleich ein weltliches Prædicat haben, sind der Pabst, Cardinäle, Patriarchen, geistliche Churfürsten, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, Aebte, Prälaten, Ritter des Teutschen Ordens, Domherren und Canonici. Diese erhalten nebst ihren gehörigen geistl. Prædicatis auch weltliche Prædicata, welche ihnen die Geburt, Wahl oder Bedienung geben: doch muß solches dem Geistlichen conform seyn, und selbigem allemahl nachgesetzet werden.

Die geistliche und weltliche Prædicata, so sich zusammen schicken, sind

Allerhochwürdigst und Allerdurchlauchtigst.
Hochwürdigst und Durchlauchtigst.
Hochwürdig und Hochgebohren, Hochwohlgebohren oder Hoch-Edelgebohren.
Hoch-Wohlwürdig und Hoch-Edelgebohren.

Wohlwürdig und Hoch-Edelgebohren.
Hoch-Ehrwürdig und Hoch-Edel.
Hoch-Wohl-Ehrwürdig und Hoch-Wohledel.
Wohl-Ehrwürdig und Wohl-Edel.

Giebet nun Geburt oder Bedienung geistl. Personen zugleich ein weltliches Prædicat, das sich zu dem Geistlichen schicket, setzet man alle beyde; schicket es sich aber nicht, weil es zu gering ist, leget man solchen nur das Geistliche bey.

Hieraus fliesset so dann auch der Unterscheid der Abstractorum, daß man zu einigen saget, wenn Sie geistliche Churfürsten, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeiten, wegen der Geburt; Zu einigen nur Ew. Churfürstl. Gnaden, wegen der Wahl und Würde; Oder wann Sie Ertz- und Bischöffe, gefürstete Aebte oder Aebtißinnen sind, Ew. Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, wegen der Geburt, oder nur Ew. Hochfürstl. Gnaden, wegen der Wahl und Würde. Zu einigen, wann sie nur Canonici Adlicher Stiffter: Ew. Hochwürden; Wann Sie aber zugleich Staats-Ministri: Ew. Excellenz, weil Excellenz mehr als Hochwürden und Gnaden.

Will ein Anfänger keinen Fehler begehen, so muß er allemahl diese 4 Fragen anstellen, wann er an eine geistliche Person schreiben will:

1) Was giebet ihm die geistliche Würde für ein Prædicat. 2) Was giebet ihm Geburt und Stand für ein Prædicat. 3) Was giebet ihm die ansehnliche weltl. Bedienung für ein Prædicat. 4) Schi-

cket sich auch ein weltliches Prædicat zum Geistlichen, oder nicht?

Hält er nun beyde Prædicata nach der Vorschrift der vorhergehenden Fragen gegen einander, kan er gleich sehen, ob er nur das Geistliche alleine, oder beyde zugleich, nemlich das Geistliche und Weltliche gebrauchen müsse; auch was er in Context für ein Abstractum erwählen solle, z. E.

An einen Bischoff/ der ein gebohrner Fürst:

1) Was giebet ihm die geistliche Würde für ein Prædicat? Resp. Hochwürdigster. 2) Was giebet ihm die Geburt für ein Prædicat? Resp. Durchlauchtigster. 3) Was giebet ihm die weltliche Bedienung für ein Prædicat? Resp. Er hat keine, bleibet weg. 4) Schicken sich beyde Prædicata wohl zusammen? Resp. Ja. Daher bekömmet er beyde zusammen und das Abstractum Durchlauchtigkeit. Als:

Anrede.

Hochwürdigster / Durchlauchtigster Fürst /
Gnädigster Fürst und Herr/

Context.

Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit

Unterschrifft. Ich ersterbe,

Hochwürdigster/Durchlauchtigster Fürst/
Ew. Hochfürstl. Durchlauchtigkeit

unterthänigster und treu-gehorsamster Diener.

An einen Bischoff Adelichen Standes.

1) Was giebet ihm die geistliche Würde für ein

Prædicat? Resp. Hochwürdigster, und wegen der Wahl Fürst. 2) Was gibt ihm die Geburt für ein Prædicat? Resp. Hoch-Wohlgebohren. 3) Schicken sich diese beyden Prædicata wohl zusammen? Resp. Nein; mithin bekömmt er nur das geistl. Prædicat und das Abstractum Gnaden, weil ihm die Geburt die Durchlauchtigkeit versaget, als:

Anrede.

Hochwürdigster Fürst/
Gnädigster Fürst und Herr/

Context.

Ew. Hochfürstl. Gnaden

Unterschrifft. Ich verharre,

Hochwürdigster Fürst/
Ew. Hochfürstl. Gnaden

unterthänigster und gehorsamster Diener.

An einen Canonicum in einem Hoch-Stiffte/ welcher zugleich ein Königl. Krieges-und Domainen-Rath Adlichen Standes ist.

1) Was giebet ihm die geistliche Würde für ein Prædicat? Resp. Hochwürdig. 2) Was giebet ihm die Geburt für ein Prædicat? Resp. Wohlgebohren. 3) Was giebet ihm die weltliche Bedienung für ein Prædicat? Resp. Hoch-Wohlgebohren. 4) Schicket sich sein weltl. Prædicat zu dem geistlichen? Resp. Das erste und letzte am besten, daher heisset:

Anrede.

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr.

Con-

Context.

Ew. Hochwürden.

Unterschrifft. Ich verharre

Hochwürdiger/Hochwohlgebohrner Herr,

Ew. Hochwürden

unterthänig- gehorsamster

Diener.

Fraget man, wie heissen nun die geistlichen Titulaturen, und wem werden sie eigentlich beygeleget?

1. Allerhochwürdigster.

Dieses Prædicat erhält allein der Pabst zu Rom, als die Allerhöchste geistl. Person in der Römisch-Catholischen Kirche, welchem Prædicat noch andere beygefüget werden, als:

Allerheiligster/ Allerhochwürdigster und Allerdurchlauchtigster in GOtt Vater und Herr/

Allergnädigster Vater und Herr.

Abstractum.

Ew. Päbstl. Heiligkeit.

2. Hochwürdigster.

Dieses Prædicat erhalten Cardinäle, Patriarchen, geistl. Churfürsten, Ertz-Bischöffe, Bischöffe, gefürstete Aebte des Heil. Röm. Reichs, der Hoch- und Teutschmeister. Doch ist das Abstractum bald die Durchlauchtigkeit, bald die Gnade, nachdem Gebuhrt, Wahl oder Würde solches haben will; aber die Cardinäle bekommen die Eminenz.

3. Hochwürdiger.

Dieses Prædicat leget man bey ungefürsteten Aebten und Prälaten, Weyh-Bischöffen, Rittern

des

des Teutschen Ordens, Domherren und Canonicis in Hochstifftern; auch wohl Dechanten, Senioren und Canonicis mit dem weltlichen Prædicat Hoch-Edelgebohren in niedrigen Stifftern aus Höflichkeit. Die Abstracta sind: Ew. Hochwürden, Ew. Hochwürden und Gnaden oder Ew. Gnaden, auch wohl Ew. Excellenz, wann Sie Staats-Ministri, Ober-Hof-Marschalle, Ober-Hofmeister oder Præsidenten in hohen Collegiis, Generals-Personen sind. Auch erhalten solches Bischöffe, Ober-Hof-Prediger, Beicht-Väter und General-Superintendenten, wann Sie bürgerlichen Standes gantz allein, weil sich das Hochgelahrt dazu nicht schicket; sind Sie aber Adlicher Extraction, wird das Hoch-Wohlgebohren dazu gesetzet.

4. Hoch-Wohlwürdiger.

Dieses Prædicat erhalten insgemein Seniores und Sub-Seniores in niedrigen Stifftern, auch wohl die übrigen Canonici aus Höflichkeit nebst dem weltlichen Prædicato Hoch- oder Wohl-Edelgebohren; das Abstractum aber heisset Ew. Hoch-Wohlwürden.

5. Wohlwürdig.

Dieses Prædicat giebet man nebst dem weltlichen Hoch-Edler Herr, und dem Abstracto Ew. Wohlwürden den Canonicis in niedrigen Stifftern, wenn man so grossen Regard eben für Sie nicht haben darff.

6. Hoch-Ehrwürdig.

Dieses Prædicat leget man bey Doctoribus und Pro-

Professoribus Theologiæ, Superintendenten, Inspectoribus, Hof-Predigern, Ober-Pastoribus in ansehnlichen Städten aus Schuldigkeit; aus Höflichkeit aber den Archi-Diaconis. Wiewohl man zu den ersten allen das Magnifice in die Anrede und die Magnificenz zu dem Abstracto setzet, da bey den letzten beydes weg bleibet, indem er nur das Abstractum Ew. Hoch-Wohl-Ehrwürden erhält. Doch werden zu diesem geistlichen Prædicat in der Anrede noch andere Prædicata gesetzet, als:

Magnifice,

Hoch-Ehrwürdiger/ Hochachtbarer/ in GOtt andächtiger und Hochgelahrter.

Oder auch wohl das Hoch-Ehrwürdiger gantz alleine.

Abstractum.

Ew. Hoch-Ehrwürdige Magnificenz,

Oder:

Ew. Hoch-Ehrwürden.

7. Hoch-Wohl-Ehrwürdiger.

Dieses Prædicat bekommen Prediger, so nach den Ober-Pastoribus folgen und in kleinen Städten die Pastores, doch müssen auch die übrigen Titulaturen temperiret seyn, als Hoch-Wohlgelahrter, das Abstractum heisset Ew. Hoch-Wohl-Ehrwürden.

8. Wohl-Ehrwürdiger.

Dieses Prædicat nebst dem Abstracto Ew. Wohl-Ehrwürden erhalten Diaconi in den Städten und Prediger auf dem Lande nebst Großachtbar und Wohlgelahrt.

Was

Was den Context des Briefes anlanget, so muß unter andern ein guter Brief-Verfasser dahin sehen, daß er durch den gantzen Brief hindurch solche Abstracta und Epitheta nehme, welche der Titulatur gemäß sind, so man der andern Person beyleget; massen eine jede Titulatur ihre besondere Abstracta und Epitheta hat. Und weil die so genannten Titulatur-Bücher davon nichts aufzuweisen haben; gleichwohl aber solche zu wissen höchstnöthig ist: so will Anfängern zum besten eine kleine Anleitung geben.

1) An Kayser, Könige und deren Gemahlinnen, auch an den Pabst, die Majestät ausgenommen.

Abstracta.

An solche Personen	Des Concipienten.
Majestät.	Unterthänigkeit.
Gnade, Clemenz.	Demuth, Gehorsam.
Gnaden-Bezeigungen.	Ehrfurcht, Verehrung.
Begnadigungen.	Veneration, Devotion.
Leutseligkeit.	Respect, Submission.
Landes-Vater.	Eyfer, Treue ꝛc.

Epitheta.

Allergnädigst.	Allerunterthänigst.
Allergütigst, Allermildest.	Treugehorsamst.
Weltgepriesen.	Allerdevotest.
Preißwürdigst.	Allersubmissest.
Allerleutseligst.	Allertiefst.
Allerglorwürdigst.	Ehrerbietigst.
Höchsterleuchtester.	Allergehorsamst.
Allerhöchst, Kayserlich oder Königlich.	Pflichtschuldigst.

2) An Chur-Fürsten, Fürsten, Reichs-Grafen, deren Gemahlinnen und Kinder und geistliche Personen, die mit solchen von gleichem Range sind, die Haupt-Abstracta auf ihrer Seite ausgenommen.

Abstracta.

An solche Personen.	Des Concipienten.
Churfürstl. Durchlaucht.	Unterthänigkeit.
Hochfürstl. Durchlaucht.	Demuth, Gehorsam.
Hochgräfl. Excellenz.	Verehrung, Ehrfurcht.

Hul-

Hulde, Clemenz.	Devotion, Respect.
Gnaden-Bezeigungen.	Submission.
Gnade, Gütigkeit.	Veneration.
Güte, Leutseligkeit.	Eyfer, Treue 2c.

Epitheta.

Gnädigst.	Unterthänigst.
Weltgepriesen.	Treu-gehorsamst.
Unvergleichlich.	Demüthigst.
Höchstgepriesen.	Gehorsamst.
Höchstschätzbar.	Devotest.
Leutseligst.	Submissest.
Mildest, Mildreichst.	Ehrerbietigst.
Churfürstlich.	Tiefest.
Hochfürstlich.	
Hochgräflich.	

3) An Freyherren, Barons, Edelleute, sonderlich wann sie sind Staats-Ministri, Plenipotentiarii, Ambassadeurs, Generals, Admirals, Præsidenten, Cantzler, würckliche Geheime Räthe und deren Gemahlinnen; auch geistliche Personen von solchem Range, die Haupt-Abstracta ausgenommen, so bey den geistlichen Titulaturen zu finden.

Abstracta.

An solche Personen.	Des Concipienten.
Hochfreyherrl. Excellenz.	Unterthänigkeit.
Excellenz.	Gehorsam.
Hochfreyherrl. Gnaden.	Ergebenheit.
Hoch-Wohlgebohrne.	Dienst begierde.
Wohlgebohrne.	Dienst-Ergebenheit.
Gnaden.	Demuth, Ehrfurcht.
Gnaden-Bezeigungen.	Verehrung.
Gnade, Hulde.	Respect, Observanz.
Güte, Gütigkeit.	Veneration, Submission.
Leutseligkeit.	Eyfer, Treue.
Vorspruch, Vorwort.	Tiefe des Respects.
Generosität, Modestie, Humanität.	Grösse der Hochachtung.

Epitheta.

Gnädig. Gütigst. Hochgeneigt. Hochvermögend.

Viel-

Vielzültig. Hochschätzbar. Schätzbar. Preißwürdig. Unvergleichlich. Weitberühmt. Vollkommen. Klug. Hocherleucht. Hoch. Hochansehnlich. Nicht ungnädig. Mildest. Hoch-Freyherrlich. Hoch-Adlich.

Unterthänigst-gehorsamst. Unterthänig. Verpflichtest. Demüthig. Tief. Ehrerbietig. Devot. Submifs. Unermüdet. Vollkommen. Unverdient. Unverbrüchlich. Allen nur ersinnlich. Gehorsamst. Schuldigst.

4) An Personen von Bürgerl. Condition, als Räthe, vornehme Gelehrte geistlichen als weltlichen Standes beyderley Geschlechts in allerley Bedienungen und Professionen.

Abstracta.

An solche Personen. Ew. Hoch-Edelgebohrn. Ew. Hoch-Edelgebohrne Magnificenz. Wohl-Edelgebohrne. Hoch-Edlen. Hoch-Wohl-Edlen. Wohl-Edlen. Güte. Gütigkeit. Wohlwollen. Gewogenheit. Affection. Zuneigung. Liebe.

Des Concipienten. Gehorsam. Ergebenheit. Dienstbegierde. Observanz. Dienst-Bezeigungen. Dienstgefälligkeiten. Respect, Veneration. Ehrerbiethung, Hochachtung. Treue Schuldigkeit. Epitheta.

Hochgeneigt. Gütigst. Hochschätzbar. Schätzbar. Hochzuehrend. Hochgeehrtest. Hochansehnlich. Groß. Hoch. Vornehm. Herrlich. Ungemein. Rühmlichst. Ersprießlich. Vielvermögend.

Unterdienstlich. Gehorsamst. Ergebenst. Schuldigst. Verpflichtest. Erkenntlichst. Ehrerbietigst. Unverdient. Aufrichtigst. Treu. Vollkommen. Möglichst.

Kurtzes Register.

Das I. Cap. Einleitung zur teutschen Rechtschreibung p. 1. bis 31. Anhang von dem Unterscheid der gleichlautenden Wörter p. 31. bis 46.

Das II. Cap. Von denen Unterscheidungs-Zeichen p. 46. bis (61.

Das III. Cap. Von denen Fehlern der teutschen Rechtschreibung p. 62. 63.

Das IV. Cap. Vom teutschen Periodo p. 63. bis 69.

Das V. Cap. Von der Ausarbeitung der Briefe überhaupt p. 69. bis 96.

Wör-

Wohleingerichtetes Teutsch- Frantzösisch- und Italiänisches Titular-Buch,

Darinnen
Hoher Häupter, verschiedener Collegiorum, Facultäten und vieler anderer Personen übliche Titul enthalten, bestermassen aufgesetzt und mit einem Register versehen
von
SALANDERN.

Franckfurt und Leipzig,
Bey Johann Leonhard Buchner,
im Barfüsser Creutz-Gang, 1751.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die vornehmsten Nahmen der Personen, Länder und Städte.

Teutsch und Französisch.

	A.
Aachen	Aix la chapelle
Abel	Abel
Abruzzo	Abrozze
Abraham	Abraham
Abtsweiler	Abbeville
Adam	Adam
Adolph	Adolphe, Adolf
Adria	Adria
Adrian	Adrien ou Hadrian
Africa	Afrique
Africaner	Africain
Agatha	Agathe
Agdea	Agde
Agnes	Agnete
Albin	Aubin
Albrecht	Albert
Alexander	Alexandre
Altenburg	Altenbourg
Altorff	Altorf
Amadeus	Amadée
Amalia	Amalie
Amand	Amande
Ambrosius	Ambroise
America	Amerique
Amsterdam	Amsterdam
Andreas	Andre
Anhalt	Anhalt
Anne	Anne
Aengen	Annette
Anthon	Antoine

Antorff / Antwerpen	Anvers
Apollonia	Apollonie
Araber	Arab
Arabien	Arabe
Aragon	Aragon
Arnold	Arnaud
Arras	Arras
Aschaffenb.	Aschaffenbourg
Asie	Asie
Augspurg	Augsbourg
Augst	Aoste
Augustius	Auguste
Aurelia	Aurelie
	B.
Baden in Elsaß	Bade en Alsace
Baden in der Schweitz	Bade en Suisse
Balthasar	Balthasar
Bamberg	Bamberg
Barbara	Barbe
Barbarien	Barbarie
Barbarisch	Barbare
Barthol.	Barthelemy
Basel	Bâle
Basilius	Basile
Beatrix	Beatrice
Benedict	Benedict Benoit
Benedicta	Benoite

Benjamin	Benjamin
Bergen	Mons
Berlin	Berlin
Bernhard	Bernard
Bayern	Bavière
Blaſius	Blaiſe
Bonaventur	Bonaventure
Böhmen	Boheme
Böhmer	Bohemien
Braband	Brabant
Brandenburg	Brandenbourg
Braunſchweig	Brunſwic
Brißgau	Briſgau
Bremen	Breme
Breßlau	Breslau
Brigitta	Brigide
Briſach	Briſac
Brittannien	Grand Bretagne ou Angleterre
Brüſſel	Bruſelles oder Bruxelles
Burgund	Bourgogne

C.

Caminieck	Caminleck
Candia	Candie
Candida	Candide
Carlgen	Charlot
Carl	Charles
Caroline	Charlotte
Caſimir	Caſimir
Caſpar	Caſpar
Caſſel	Caſſel
Catalonien	Catalogne
Catharina	Catherine
Cätgen	Catin, Caton
China	Chine
Chineſer	Chinois
Chriſtian	Chretien, ou Chriſtian
Chriſtiana	Chriſtiane
Chriſtina	Chriſtine
Chriſtoph	Chriſtophle
Chriſtus	Chriſt
Chryſogenus	Chryſogene
Chryſoſtomus	Chryſoſtome
Cyrillus	Cyrille
Clara	Claire
Claudingen	Claudinette
Claudina	Claudine
Claudinus	Claude
Clauſenburg	Clauſenbourg
Clebus	Clebe
Clemens	Clement
Coblenz	Coblence
Coburg	Cobourg
Cöleſtinus	Cœleſtine
Cölln	Cologne
Collmar	Colmar
Compoſtella	Compoſtelle
Conrad	Conrad
Conſtantin	Conſtantin
Conſtantinopel	Conſtantinople
Coppenhagen	Coppenhague
Coſtnitz	Conſtance
Cornelius	Corneille
Crackau	Cracovie
Crain	Carniole
Criſpin	Crepin
Croneburg	Cronebourg
Cyprian	Cyprien

D. Da

	D.
Dagobert	Dagoberte
Dalmatien	Dalmatie
Daniel	Daniel
Dantzig	Danzie
David	David
Darmstadt	Darmstadt
Dännemarck	Danemarc
Dennemärcker	Danois
Desiderius	Didier
Dietrich	Theodoric
	Teodore
	Thierry
Dyonisius	Denis
Dominicus	Dominic, ou Dominique
Dortrecht	Dortrec, Dortrecht
Dorothea	Dorothée
Dreßden	Dresde
	E.
Eberhard	Everhard
Eduard	Edouart
Eger	Eger
Egydius	Gideon
Egypten	Egypte
Eichstädt	Eichsted
Eisenach	Isenac
Elias	Elie
Eliseus	Elisée
Elisabeth	Elisabeth
Elsaß	Alsace
Engel	Angelique
Engelland	Angleterre
Engelländer	Anglois
Engelländerin	Angloise
Erasmus	Erasme
Esaias	Esaya
Erfurt	Erfort
Ernst	Ernst, Erneste
Esther	Esther
Euphrosina	Euphrosine
Europa	Europe
Eva	Eve
Eusebius	Eusebe
Eustachius	Eustache
Ezechiel	Ezechiel
	F.
Fabricius	Fabrice
Faust	Faustin
Faustine	Faustine
Ferdinand	Ferdinand
Felicitas	Felicite
Finnland	Finlande
Finnländer	Finlandois
Flandern	Flandre
Flanderer	Flamand
Florentz	Florence
Florian	Florian
Franckenland	Franconie
Frauckenthal	Franckenthal
Franckfurt	Francfort
Franckreich	France
Frantz	François
Francisca	Françoise
Freyburg	Fribourg
Friedrich	Frederic
Friaul	Frioul
Frießland	Frislande
Frießländer	Frison
Fulda	Fulde
	G.
Gabriel	Gabriel

Gebhard	Gebhard
Geldern	Gueldres
Genff	Geneve
Gent	Gand
Genevier	Geniviere
Genua	Genes
Georg, Jürge	George
Gerhard	Gerard, ou Gerhard
Gera	Gere
German	Germain
Gertraud	Gertrude
Gervasius	Gervais
Gotha	Gothe
Gothland	Gotland
Gottfried	Godefroi Geofroi
Gotthold	Gotthold
Gran	Gran
Gregorius	Gregoire
Gretgen	Margor
Griechenland	Grece
Griech	Grec
Die Graubündner	Les Grisons
Griechisch W.	Belgrad
Gröningen	Groningue
Günther	Gontier
Gustav	Gustave
	H.
Haag	Haye
Hamburg	Hambourg
Hanau	Hanau
Hänßgen	Jeanneton
Hans	Jean
Heydelberg	Heydelberg
Heinrich	Henry
Heinrichin	Henriette
Helena	Helene
Hennegau	Hainaut
Hercules	Hercules
Herman	Hermane
Hertzogenbusch	Bois le Duc
Hessen	Hesse
Hieronymus	Jerome
Hilarius	Hilaire
Hildesheim	Hildesheim
Holland	Hollande
Holländer	Hollandois
Hollstein	Holsace
Hubrecht	Hubert
Hugo	Hugues
Hungarn	Hongrie
Hungar	Hongrois
	I.
Jacob	Jaques
Jäckel	Jaques
Jacobin	Jacobée
Jacobin	Jaquette
Jeremias	Jeremie
Indien	Indes
Indianer	Indien
Ost- und West-Indien.	Les Indes Orientales & Occidentales
Inspruck	Insproue
Job	Job
Joachim	Jacmin, Joachim, Jamin
Johann	Jean
Johann	Jeanne
Johangen	Jeannetton
Jonas	Jonas

Joseph

Joseph	Joseph	Losan	Lausanne
Jost	Juste	Lotharius	Lothaire
Josua	Josue	Lothringen	Lorraine
Jude	Juif	Lothringer	Lorrain
Judenland	Judée	Löwen	Louvain
Judith	Judith	Lübeck	Lubeck
Julia	Julie	Luca	Luques
Juliana	Julienne	Lucas	Luc
Julianus	Julien, ou Julian	Lucern	Lucern
		Lucia	Luce & Lucie
Julius	Jules	Lucretia	Lucrece
Justina	Justine	Ludwig	Louis
Irrland	Irlande Hybernie	Ludovica	Louise
		Lüneburg	Luneboug
Irrländer	Irrlandois	Lüttich	Liege
Italien	Italie	Lützenburg	Luxembourg
Italiäner	Italien		M.
	K.	Madalengen	Madalon
Kilian	Kilian	Madrid	Madrid
Königsberg	Kœnigsberg	Magdalena	Madelaine
	L.	Magdeburg	Magdebourg
Lambrecht	Lampert	Manasses	Manasse
Laußnitz	Luface	Marburg	Marbourg
Lazarus	Lazare	Marcellus	Marceau
Leipzig	Leipzig, Lipsic	Marcus	Marc
Lengen	Madelon	Margareth	Margarithe Marguerite
Leo	Leon		
Lion	Lion	Maria	Marie
Leonhard	Lenardi, Leonard	Marigen	Marion
		Marienburg	Mariebourg
Leiden	Leiden	Martha	Marthe
Leopold	Leopold	Martialis	Martiale
Lissabon	Lisbonne	Martin	Martin
Londen	Londres	Mastricht	Mastric
Lorentz	Laurent	Matthias	Mathias
Loretto	Laurette	Matthias	Matthieu

Digitized by Google

Maximilian	Maximilien
Maximinus	Maximin
Mayntz	Mayence
Mecklenburg	Mechlenbourg
Medien	Medie
Meder	Mede
Mecheln	Malines
Meissen	Misnie
Meyland	Milan
Michael	Michel
Mohr	Ethiopien
	More
Mohrenland	Ethiopie
Moritz	Maurice
Moscau	Moscovie
Moscowitter	Moscovite
Moses	Moise
Münster	Minster
	N.
Naumburg	Naumbourg
Neapolis	Naples
Neapolitaner	Napolitain
Neuburg	Neubourg
Neuhäusel	Castelnoveau
Nicasius	Nicaise
Nicodemus	Nicodeme
Nicol	Nicolas
Niederland	Pais bas
Nürnberg	Nuremberg
	O.
Ofen	Bude
Oesterreich	Autriche
Otto	Otte, Otten
Ottilia	Ottilie
	P.
Padua	Padoue
Paris	Paris
Paul	Paul
Persien	Perse
Persianer	Persan
Peter	Pierre
Petergen	Pierrot
Patrina	Pierrette
Philemon	Philemon
Philipp	Philippe
Placidus	Placide
Polen	Pologne
Pole, Pol	Polonois
Portugal	Portugal
Portugieser	Portugais
Presburg	Presbourg
Prag	Prague
Preussen	Prusse
	R.
Raab	Raab
Rebecca	Rebeque
Regenspurg	Ratisbonne
Regina	Regine
Richard	Richard
Reinhard	Renard
Reinhold	Reinaud
Remigius	Remi
Remigius	Reni
Roch	Roch
Roland	Roland
Rom	Rome
Rosina	Rosine
Rudolph	Rodolphe
Rupert	Robert
	S.
Sabina	Sabine
Sachsenland	Saxe
Sachs	Saxons

Salo,

Salomon	Salomon
Salome	Salomé
Saltzburg	Salsbourg
Samuel	Samuel
Sara	Sara
Savoyen	Savoye
Savoyer	Savoyard
Schablais	Chablais
Schaffhausen	Schaffhouse
Schottland	Ecosse
Schwaben	Suabe
Schweden	Suede
Schwede	Suedois
Schweitzerland	Suisse, ou les Cantons des Suisses
Schweitzer	Suisse
Sebald	Sebald
Sebastian	Sebastien
Severin	Severin
Sybilla	Sybille
Sicilianer	Sicilien
Sicilien	Sicile
Sigmund	Sigismond
Simon	Simeon
Solothurn	Soleure
Sophia	Sophie
Sosthenes	Sosthene
Spanien	Espagne
Spanier	Espagnol
Speyer	Spire
Stephan	Estienne, ou Etienne
Stockholm	Stockholm
Straßburg	Strasbourg
Stralsund	Stralsund
Stutgard	Stoutgard
Susanne	Susanne
Sußgen	Suson
Sylvester	Sylvester
	T.
Tartar	Tartare
Tartarey	Tartarie
Teutschland	Allemagne
Teutscher	Allemand
Theobald	Thebaud Thiebaud
Theodor	Theodore
Theodos	Theodose
Theophil	Theophile
Thomas	Thomas
Thüringen	Thuringue
Timotheus	Timothée
Tobias	Tobie
Trient	Trente
Trier	Treves
Türck	Turc
Türckey	Turquie
	V.
Valentin	Valentin
Valerinus	Valerian
Valerius	Valere
Vait	Viet
Venedig	Venise
Veronica	Veronique
Vincenß	Vincent
Ulm	Ulme
Ulrich	Ulric
Urban	Urbin
Ursula	Ursule
	W.
Walther	Gautiar

Welschland	Italie	Worms	Worms
Welscher	Italien		Z.
Weimar	Weimar	Zacharias	Zacharie
Wien	Vienne	Zachäus	Zachée
Wilhelm	Guillaume	Zell	Zell
Wißmar	Wiſmar	Zürch	Zurich
Wittenberg	Wittenberg		

Die Monate auf Französisch.

Januarius,	Mois de Janvier
Februarius,	de Fevrier
Martius,	de Mars
Aprilis,	d'Avril
Majus,	de May
Junius,	de Juin
Julius,	de Juillet
Auguſtus,	d'Août
September,	de Septembre
October,	d'Octobre
November,	de Novembre
December,	de Decembre.

Die Nahmen der Tage auf Französisch.

Sonntag	le Dimanche
Montag	le Lundi
Dienstag	le Mardi
Mittwoch	le Mecredi
Donnerstag	le Jeudi
Freytag	le Vendredi
Sonnabend	le Samedi.

Wenn die Franzosen ihre Briefe unterschreiben / so setzen sie zum Exempel

A Paris ce 16 d'Avril

1750.

Kurzer Vorbericht
Von denen
TITULATUREN.

Es ist wohl an dem, daß die Titulatur um ein merckliches höher gestiegen, als vor diesem solche, wie wir hernach sehen werden, eingerichtet gewesen, ja es gehet fast alle Tage etwas sonderliches in denen Ehren-Tituln vor, daß solche bald hier, bald dort verbessert und vermehret werden müssen, und ist in Wahrheit daran gelegen, daß man sich wohl fürsiehet, damit der Sache nicht zu viel, noch zu wenig, gethan werde, dann nicht einerley Meynung die Menschen haben. Bey Ehrgeitzigen Gemüthern kan man wohl das Spanische Sprüchwort: Honra de Pasabras valen mutho-y cuestan poco, **es kosten zwar die Titul wenig/ helffen aber viel/** in Obacht nehmen; Allein bey andern, die nicht von dergleichen Art, würde es wohl schwerlich passiret, sondern vielmehr vor einen Fehler angesehen werden.

Hier nun wollen wir nicht viel nach der Schulart untersuchen, wo das lateinische Wort Titul herkomme? Ob es à tuendo, oder ab intuendo, herzuleiten sey? Oder in wie vielerley Verstande dieser Name genommen werde? Oder wie er zu definiren? Sondern wir wollen nur betrachten die heutige Manier in der Titulatur bey Briefen, da denn nach solcher man zum Grund legen muß 1.) den Eingang,

gang, oder Oberschrifft, 2.) die Unterschrifft, und endlich 3.) die Aufschrift. Was den Eingang betrifft, so hebet sich solcher im geistlichen Stande oder Regiment, wenn ich an Ihro Päbstl. Heiligkeit schreibe, also an: **Allerheiligster/ Allerhochwürdigster und Seligster in GOtt Vatter und Herr/ Allergnädigster Herr.**

An einen Churfürsten.

Hochwürdigster Churfürst, Gnädigster Churfürst und Herr. Ist er ein **gebohrner Fürst/** wird **Durchlauchtigster** hinzu gefüget. Ist er aber **Ertz-Bischoff** mit, heisset es Hochwürdigster **Ertz-Bischoff** und Churfürst, 2c. Gnädigster Churfürst und Herr.

An einen Cardinal.

Hochwürdigster, Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr. So zu verstehen, wann es ein Fürst; wo aber nicht, wird **Durchlauchtigster** aussen gelassen.

An einen Ertz-Bischoff.

Hochwürdigster Ertz-Bischoff, Gnädigster Fürst und Herr.

An den Großmeister des Teutschen Ordens.

Hochwürdigster, Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr.

An einen Bischoff.

Hochwürdigster Fürst, Gnädiger Fürst und Herr.

An einen Abt.

Hochwürdigster Fürst, 2c. So er gefürstet, wo aber nicht: Hochwürdiger und Hochgebohrner 2c.

An

An einen Dohm-Probst und Dechant.
Hochwürdiger und Hochgelahrter 2c.

An einen General-Superintendenten.
Hochwürdiger, Wohlgebohrner Herr, 2c. So er geadelt, sonst aber: Hochwürdiger, Hochachtbarer u. Hochgelahrter, insonders Hochgeehrter Herr.

An einen Doctorem der H. Schrifft.
Magnifice, Hoch-Ehrwürdiger, Hochachtbarer und Hochgelahrter, 2c.

An einen Pfarrer.
Wohl-Ehrwürdiger, Groß-Achtbarer und Wohlgelahrter 2c.

An einen Münch.
Wohl-Ehrwürdiger in Christo Pater, oder Bruder 2c.

An einen Kirchner/ it. Cantor &c.
Wohl-Ehrenvester, Vorachtbar- und Wohlgelahrter 2c.

An einen Dorff-Schulmeister.
Ehrenvester und Wohlgelahrter. So er studiret, sonst aber heisset es: Wohlgeachter. Wobey noch anzumercken; daß an geistl. Frauenzimmer die letztern Titul mutatis mutandis gebraucht werden können, z. Ex. bey einer Nonnen/ so nicht geadelt: Wohl-Ehrwürdige, Viel-Ehr- und Tugendbelobte Jungfer 2c.

Weltlicher Stande:

An Jhro Röm. Kayserl. Maj.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Spanien, Ungarn und Böhmen König. Euer Kays. und Catholischen Königl. Majestät sind meine unter-

unterthänigst-gehorsamste Dienste treuesten Fleisses jederzeit zuvor: Allergnädigster Herr! Das Prædicat **Allergnädigst** kömmt allein Ihro Röm. Kayserl. Majest. zu. Da hingegen **Gnädigst** bey denen Königen, wiewohl auch einige brauchen: **Allergnädigster**/ und Churfürsten: **Gnädigster**; **Gnädiger** aber bey Fürsten, Grafen, Freyherrn; bey einem von Adel: **Hochgeneigt**/ **Hochzuehrend** / (wann wir ihm nicht unterthänig seyn, sonst aber setzet man: **Gnädig in Gebühr Hochgeehrtesten**; bey einem Gelehrten: **Hochgeehrt**; Ungelehrt: **Vielgeehrt**/ **Geehrt**/ u. d.g. gebrauchet wird.

An einen König.

Durchlauchtigster, Großmächtigster König, Gnädigster Herr. Euer Königl. Majest. sind meine unterthänigste gantz gehorsamste Dienste zuvor. Einige setzen auch wohl: **Allerdurchlauchtigster**: Und so dann darunter: **Allergnädigster Herr.** Und muß man hier auf das Herkommen und Curialien Achtung geben.

An einen weltlichen Churfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Churfürst und Herr.

An einen Hertzog.

Durchlauchtigster Hertzog, gnädigster Fürst und Herr.

An einen Fürsten.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr.

An einen Landgrafen oder Marggrafen.

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr.

An

An einen Grafen.

Hochgebohrner Graf, Gnädiger Graf und Herr. Nota: An einen Reichs-Grafen: Hochgebohrner Reichs-Graf ꝛc. So er geistl. Standes: Hochwürdiger, Hochgebohrner Reichs-Graf ꝛc.

An einen Freyherrn.

Hoch-Wohlgebohrner Reichs-Freyherr, Gnädiger Herr.

An einen Vornehmen von Adel.

Wohlgebohrner Herr (oder von der Ritterschaft: Reichs-Frey-Wohlgebohrner Herr.) Gnädiger Herr.

An eine adeliche Dame und Fräulein.

Hochwohlgebohrne Frau, Gnädige Frau. Hochwohlgebohrnes Fräulein, Gnädiges Fräulein.

An einen Ritter.

Hoch-Edelgebohrner, gestrenger und Mannvester, Insonders Hochzuehrender Herr. Ist man subjeckt: Gnädiger Herr.

An einen vornehmen Officier.

Nachdem dieser ein Fürst, Graf, oder Freyherr ist, wird dessen Titul voran gesetzt.

An einen geringen Officier.

Bey diesen ist zu mercken, daß wenn er von Adel, dessen Titul voran gesetzt wird, sonsten aber nur: Edler und Mannvester, insonders Hochgeehrter Herr.

An einen Doctorem.

Hoch-Edler und Hochgelahrter, Hochgeehrtester Herr Doctor, Hochgeneigtester Gönner.
So er Professor ist, setzet man Magnifice.

An

An einen vornehmen Bürger oder Handelsmann.

Ehrenvester und fürnehmer, insonders vielgeehrter Herr und Freund. Oder: Wohl-Ehrenvester und fürnehmer ꝛc.

An einen Bürger.

Ehrengeachter, Insonders Geehrter Freund.

An einen Meister.

Ehrbarer, Wohlgeachter, insonders guter Freund.

An einen Bauer.

Ehrbarer, fürsichtiger guter Freund.

Nota: An Personen, welche weder Amt noch Gradum haben und man ihnen oder ihren Weibern und Kindern daher kein sonderliches Prædicat beylegen kan; ingleichem an Verwandte und gute Freunde wird die Anrede Frantzösisch gemacht, entweder durch Monsieur, Madame, und Mademoiselle, oder mit einer Veneration, als Monsieur mon très estimé (cher) (honoré) Ami, Cousin Beau-Frere, Compere.

Was die Anrede an viele Personen zugleich oder an die gantze Collegia betrifft, so muß man zweyerley wissen 1.) was für Personen im Collegio sind, damit man solchen die gehörigen Prædicata beylege, und dann in was für Ordnung man die Anrede machen, u. wie viel Zeilen solche haben müsse. Denn es sey ein hohes oder niedriges Collegium, muß die Anrede allemahl 3-zeilig seyn, in der ersten Zeile kommt das Officium, in die andere das Prædicat, in die dritte die Veneration, als: An eine Kriegs- und Domainen-Cammer. Officium, Königlich-Preus-

Preußische zur Hochlöblichen Kriegs- und Domainen-Cammer der Hertzogthums N. hochverordnete Præsident und Räthe. Prædicata. Hoch- Wohl- und Hoch- Edelgebohrne. Veneration. Hochzuehrende Herrn. An ein Raths- Collegium einer ansehnlichen Stadt. Officium. Zum Wohl- löblichen Stadt- Regiment hochverordnete Bürgemeister, Syndicus und Rathmanne. Prædicata. Hoch- und Wohlweise, Hoch- und Wohlgelahrte. Veneration. Hochgeehrteste Herren.

An die gantze Reichs-Versammlung.

Aller- Durchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Röm. Kayser und König!

Auch

Hochwürdigst- Durchlauchtigste, Durchlauchtige, Hoch- und Wohlwürdige. Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch- Edelgebohrne, Hoch- Edel, Gestrenge, Wohl- Edle, Veste, Hoch- und Großachtbare, Hoch- und Wohlgelahrte, Hoch- und Wohlweise, Allergnädigster, Gnädigster, Gnädige, Hoch- und Vielgeneigte, Hoch- und Viel- Geehrteste Herren.

Und also mutatis mutandis an gesammte Reichs- Stände zu Regenspurg.

An die Abgesandten zu Regenspurg.

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch- Edelgebohrne, Hoch- Edle, Gestrenge, Wohl- Edle, Vest- und Hochgelahrte, insonders Gnädige, Hochgeneigte und Hochgeehrteste Herren.

Nota: 1) Wann er an einen Gesandten gerichtet wer-

werden soll, muß in acht genommen werden, ob er ein Graf, Freyherr, Herr oder Gelahrter ist? und also wird ihm auch der Titul gegeben. 2) Was an den Kayserlichen Reichs-Hof-Rath gerichtet werden soll, wird an Jhro Kayserl. Majest. gestellet.

An einen Reichs-Hofrath insonderheit.

Hoch-Wohlgebohrner Herr, Gnädiger Herr. Was nun die übrigen Eingänge zu andern Collegiis betrifft, kan man solche aus der Uber- oder Aufschrift gar leichtlich zusammen setzen, und nach vorerwehnten gehen.

Was den Schluß anlanget, so bey Endigung des Schreibens gebrauchet wird; so ist solcher an **Jhro Päbstl. Heiligkeit:** Indessen bitte ich Ew. Heil. demüthigst von mir zu glauben 2c. daß niemand mit mehrerm Eifer, Unterthänigkeit und Treue dem Heil. Apostolischen Stuhl ergeben sey, als 2c.

An den Churfürsten zu Maynz.

Solches um Euer Churfürstl. Gnaden unterthänigst zu verdienen, bin ich Lebenslang geflissen.

An einen Ertz-Bischoffen.

Und solches gegen Ew. Hoch-Fürstl. Gnaden unterthänigst zu verdienen, bin ich allezeit geflissen.

An einen Bischoff.

Solches bin ich unterthänigst zu verdienen geflissen.

Die übrigen kan ein jeder noch hinzu thun, so wir eines jeden seinem Fleiß überlassen.

Schluß an Jhro Kayserl. Majestät.

Und Ew. Kayserl. und Cathol. Königl. Majest. allerunterthänigste gehorsamste Dienste zu erweisen, verbleibe ich Lebenslang.

Auf

Auf eben diese Manier kan der Schluß auch an Könige oder Königin, (nur läßt man Kayserl. hinweg, und setzet dafür: (Königl. Majest.) gemachet werden.

An einen Churfürsten.

Solches gegen Ew. Churfürstl. Durchl. mit unterthänigem Gehorsam zu verdienen, bin ich jederzeit geflissen.

An einen Hertzog.

Solches bin ich in Unterthänigkeit zu verschulden geflissen.

An einen Fürsten.

Solches um Ew. Fürstl. Durchl. zu verdinen, bin ich jederzeit geflissen.

An einen Landgrafen.

Und gegen Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. solches mit unterthänigstem Danck zu verschulden, bin ich stets geflissen.

An einen Marggrafen.

Solches um Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. in Unterthänigkeit zu demeriren (oder mit unterthänigstem Danck zu verschulden) bin ich Lebenslang geflissen.

An einen Grafen.

Solches um Ew. Hoch-Gräfl. Gnaden in Unterthänigkeit zu verdienen, bin ich jederzeit geflissen.

An einen Freyherrn.

Solches um Ew. Freyherrl. Gnaden zu verdienen, bin ich stets geflissen.

An einen Vornehmen von Adel.

Solches gegen Ew. Wohlgebohrne zu verdienen, bin ich stets geflissen.

An Ritter und andere von Adel.

Solches bin ich in andere Wege zu verschulden geflissen.

An einen Doctorem.

Solches bin ich danckbarlich zu verschulden, geflissen.

An einen Bürger.

Solches gegen denselben zu verschulden, bin ich allezeit willig, oder: welches ich in andere Wege verschulden will.

An einen Meister.

Solches will für eine sonderliche Freundschafft erkennen und verbleiben rc.

Nun folgen auch die Schlüsse an Collegia.

Schluß an die gantze Reichs-Versammlung.

Solches gegen Ew. Kays. und Cathol. Königl. Majestät, auch Chur- und Fürstl. Durchl. Gnaden. Excell. und Herrl. allerunterthänigst, unterthänigst, unterthänig und gehorsamlich zu verdienen, bin ich Lebenslang geflissen.

An die Abgesandten zu Regenspurg.

Solches gegen Ew. Excell. und Herrl. zu verschulden, bin ich jederzeit geflissen.

An einen Reichs-Hofrath.

Solches um Ew. Excell. oder Freyherrl. Gnad. gebührend zu verdienen, bin ich jederzeit geflissen.

Was die Unterschrifft anlanget, so wird sie gesetzt, wie folget:

An Ihro Päbstl. Heiligkeit.

Allerheiligster Vatter,

Ew. Heiligkeit

N. den 6 Apr. 1750. demüthigster und gehorsamster Diener und Sohn N.

An

An einen Churfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Fürst und Herr, Ew. Churfürstl. Durchl.

unterthänigst-gehorsamster N.

Nota: Ist er aber Geistl. Standes: Hochwürdigster Ertz-Bischoff und Churfürst, Eurer Churfürstl. Gnaden ꝛc.

An einen Ertz-Bischoff/ oder Bischoff.

Ich verharre mit submissestem Hertzen.

Hochwürdigster Ertz-Bischoff, (Bischoff) Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstl. Gnaden.

unterthäniger N.

An Ihro Kayserl. Majestät.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Fürst und Herr.

Ew. Kayserl. und Cathol. Königl. Maj.

allerunterthänigst-treu gehorsamster N.

Nota: Von denen Potentaten bis auf den Freyherrn mit eingeschlossen, wiederholet man heutiges Tages den Eingang jedes Tituls, und setzet denn den Genitivum nach, z. Ex. An einen Reichs-Grafen: Hochwürdiger, Hochgebohrner Reichs-Graf, Gnädiger Graf und Herr,

Ew. Hochgräfl. Excellence

unterthänig-gehorsamer.

An einen König.

Ich ersterbe in allertieffster Submission Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Ew. Königl. Majest.

Allerunterthänigster und treu-gehorsamster Knecht.

An

An einen Hertzog.

Ich ersterbe in tieffster Devotion

Durchlauchtigster Hertzog,

Ew. Hochfürstl. Durchl.

unterthänigster und treu-gehorsamster Knecht.

Nota: Ist es eine Weibs-Person, wird gesetzt

unterthänigst-demüthigste N.

An einen Reichs-Freyherrn.

Ich verharre mit vollkommener Veneration

Hoch-Wohlgebohrner Reichs-Freyherr

Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden

unterthänig-gehorsamster Diener N.

An einen vornehmen von Adel.

Ich verharre mit tieffem Respect

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen (oder Wohlgebohrne Herrl.) Ew. Gnaden

unterthäniger Diener N.

An einen vornehmen Officier.

Ew. Excell.

unterthänigster (oder gehorsamer) N.

An einen Bürger.

Meines vielgeehrten Herrn

dienstwilligster N.

Nota: Die Franzosen gebrauchen sich dieser Formulen, an einen König, Fürsten, Grafen ꝛc.

Sire,

Le très-humble, très-obeissant, très-fidele & très-obligé Serviteur & Sujet.

Monseigneur,

Vôtre très-humble

Valet N.

Oder

Oder:

le plus humble de vos
Serviteurs N.

Oder le plus obeissant de touts vos Serviteurs N. N.

Sonsten aber setzet man an geringere:

Monsieur,

Vôtre très-humble N.
le plus-obeissant de touts Vos Serviteurs N.
Vôtre très-humble Serviteur N.
Vôtre très-obligé Serviteur.
Oder: Vôtre très-affectionné N.
Oder: Vôtre très-obeissant Serviteur N.

Oder auch nur schlecht weg:

le Vôtre N.

An ein ledig Frauenzimmer.

Mademoiselle,

le plus obeissant de touts vos
Serviteurs N.
Oder le plus-fidelle de touts vos Serviteurs N.
Oder: Vôtre Esclave N.

In Condolenz-Schreiben.

Le plus-affligé de touts vos Serviteurs N.

Hingegen schreibet das Frauenzimmer:

Monsieur,

Vôtre Servante N.
Oder: Vôtre Servante
en effet N.
Oder: Celle qui vous honoré,
Vôtre Servante N.
Oder: Vôtre très-humble Servante.

Nun

Nun kommet es an die Unterschrifft derer Collegiorum, als:

An die ganze Reichs-Versammlung.

Ew. Kayserl. und Königl. Majestät Majestät

Wie auch

Ew. Chur-und Fürstl. Durchl. Gn. Excellenzen und Herrlichkeiten.

Allerunterthänigster, unterthänigster, unterthäniger und gehorsamer.

An die Abgesandten zu Regenspurg.

Ew. Excell. Gn. und Herrl.

gehorsamster und ergebenster Diener.

An einen Reichs-Hofrath.

Ew. Excell. oder Freyherrl. Gnaden

gehorsamster.

Auf die Unterschrifft folget die Uberschrifft. so in dem Titular-Buch selbsten zu finden.

Nebst diesen muß man auch wohl in Consideration ziehen die Zusammenleg- und Zusieglung der Briefe: Dann je grösser der Titul, je grösser müssen sie gebrochen werden, absonderlich so an Fürstliche Personen gehet, wobey die Besiegelung auch wohl und füglich gemacht werden muß: Uber dieses pfleget man auch sonderliche Zusammenlegung an Freunde, Verliebte, an Unterthanen, so alles aus der Gewohnheit und Gebrauch zu erlernen, sich zu bedienen; und kan ein jeder solches bald begreiffen.

Q. D. B. V.

Q. D. B. V.

1. An Se. Kayserl. Majestät.

Gall.

A très haut, très puissant & très-invincible Prince FRANCOIS, éleu Empereur des Romains, toûjours Auguste, Roi de Germanie, Duc de Lorraine & Bar, Grand-Duc de Toscane, Roi de Jerusalem, Marchis, Duc de Calabre, Gueldre, Montferat, en Silesie à Teschen, Prince à Charleville, Marquis à Pontamousson & Nomeni, Comte à Prawitz Vaudemont, Blanckenbourg, Zuitphe, Sarwerde, Salm, Valckenstein.

A

Vienne.

Oder:

A Sa Majesté Imperiale FRANCOIS PREMIER.

Ital.

Al Serenissimo Potentissimo & Invitissimo Principe FRANCOIS I. Imperatore de Romani &c.

A

Vienna.

A Germ.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Francisco, erwähltem Römischen Kaysern, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien ꝛc. Königen, Hertzogen von Lothringen und Baar, Groß-Hertzogen von Toscana, Königen zu Jerusalem, Marchis, Hertzogen zu Calabern, Geldern, Montferrat, in Schlesien zu Teschen, Fürsten zu Charleville, Marggraffen zu Pontamouson und Nomeny, Grafen zu Prawitz, Baudemont, Blanckenburg, Zutphen, Saarwerden, Salm, Falckenstein. Oder:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser, auch in Germanien König.

Allergnädigster Kayser, König und Herr, Herr.

2. An die Römische Kayserin

Gall.

A la Sereniſſime & très puiſſante Princeſſe Madame MARIE THERESE, Imperatrice des Romains, Reine de Hongrie & Boheme &c.

Germ.

Der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen **Maria Theresia**, Römische Kayserin, in Germanien, Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien Königin, Ertz-Hertzgin zu Oesterreich, Hertzogin zu Burgund, Steyer, Cärnten, Crain, und Würtemberg, Gräfin zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Görtz, und Gradisca, Hertzogin zu Lothringen und Baar, Groß-Hertzogin zu Toscana, ꝛc. ꝛc.

3. An

3. An einen König insgemein.

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince N. Roi de N.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. König in 2c. Meinem allergnädigsten Könige und Herrn.

4. An eine Königin.

Gall.

A la Serenissime & très-haute Princesse Madame N. N. Reine de N. N. &c.

Germ.

Der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen N. Königin in 2c. Meiner Allergnädigsten Königin und Frauen.

5. An den König in Spanien.

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince PHILIPPE V. Roi d'Espagne & des Indes.

à Madrit.

Oder:

A Sa Majesté Catholique PHILIPPE V. Roi d'Espagne & des Indes.

à Madrit.

Ital.

Al Serenissimo e Potentissimo Principe il Rè Catholico, PHILIPPO V. *Se della Spagne & della Indie.*

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp V. König zu Castilien, 2c.

6. An den König in Franckreich.

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince LOUIS XV. Roi très-Chretien de France & de Navarre.

Oder:

A Sa Majesté très-Chretienne LOUIS XV. Roi de France & de Navarre.

à Paris.

Ital.

Al Serenissimo & Potentissimo Principe LUDOVICO XV. Re Christianissimo de France de Navarra.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Aller-Christlichsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Ludwigen** dem XV. König in Franckreich und Navarren rc. Meinem Allergnädigsten Könige und Herrn.

Paris.

7. An den König in Portugall.

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince JEAN V, Roi de Portugal & d'Algarve &c.

Ital.

Al Serenissimo e Potentissimo Principe GLOVANNI V, Re delle Portugallo e Algarbe.

à Lisbona.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Johann** dem V. dieses Namens, König in Portugal und Algarbien, dieß- und jenseit des Meeres Beherrschern, und in Africa Herrn zu Guinea, auch der erorberten Landschaff-

schafften, Handlung und Commercien in Aethiopien, Arabien, Persien und Indien Herrn rc. Meinem Allergnädigsten Könige und Herrn.

8. An den König in Engelland.

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince GEORGE AUGUSTE, Roi de la Grande Bretagne, Protecteur de la Foi, Duc & Electeur de Brunswic & Lunebourg, &c.

à Londre.

Ital.

Al Serenissimo e Potentissimo Principe GEORGE AUGUSTO, Re della de Grand-Bretagne, Defensatore della Fede, Duca & Elettore di Brunswiga & Luneburgo, &c.

à Londra.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg August/ von GOttes Gnaden, König von Groß-Brittannien, Franckreich, Schott- und Irland, Beschützern des Glaubens rc. Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeistern und Churfürsten, Fürsten zu Zelle, Callenberg und Grubenhagen Grafen zu Hayn und Diepholdt rc. Meinem allergnädigsten König, Churfürsten und Herrn.

in London.

9. An den König in Schweden.

Gall.

Au très-haute & très-puissant Prince FREDERIC I. Roi de Suede, des Goths, des Vandales,

dales, Grand-Duc de Finlande, Duc de Carolie, Seigneur d'Ingermanland &c. Landgrave de Hesse, &c.

à Stockholm.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich** dem I. der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Hertzog in Finnland, Hertzogen zu Schonen, Ehsten, Liefland, Karelen, Brehmen, Vehrden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürsten zu Rügen, Herrn über Ingermannland, zu Wißmar, Landgrafen von Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Catzenellbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda und Schaumburg, 2c. Meinem allergnädigsten König und Herrn.

10. An den König in Dännemarck.

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince CHRETIEN VI. Roi de Dannemarc & de Norwegue, des Goths & des Vandales &c. Duc de Schleswig, Holstein, Stormarn & Ditmarsen, Comte d'Oldenbourg & Delmenhorst &c.

Ital.

Al Serenissimo e Potentissimo Principe FRIDERIGO VI. di Dania e di Norwegia.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Christian** dem VI. zu Dännemarck, Norwegen, der Gothen und Wenden Könige, Hertzogen zu Schleßwig, Hollstein, Stormarn und Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg,

burg und Delmenhorst ꝛc. Meinem allergnädigsten Könige und Herrn.

zu Coppenhagen.

11. **An den König in Pohlen.**

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince FREDERIC AUGUSTE, Roi de Pologne & Electeur de Saxe.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friederich Augusto**/ König in Polen, Groß-Hertzogen in Litthauen, zu Reussen, Preussen, Moscovien, Samogitien, Kiovien, Volhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolensko, Severien und Czernichow, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, und Berg, auch Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschallen und **Churfürsten**/ Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, durch Ober- und Nieder-Laußnitz, Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein ꝛc. Meinem Allergnädigsten Könige, Churfürsten und Herrn.

Anmerckung: Nach dem Worte **Churfürsten**/ wird bey einem Interregno gesetzet: auch desselben Reichs in den Landen des Sächsischen Rechtens und am Ende in solch Vicariat gehörende, der Zeit Vicario.

12. **An den König in Preussen.**

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince FREDE-

RIC GUILLAUME, Roi de Prusse, Marggrave de Brandenbourg, Archi - Chambellan du Saint Empire & Electeur &c.

Germ.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelm**/ König in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des H. Röm. Reichs Ertz - Cämmerer, Churfürsten, Souverainen Printzen von Oranien, Neufchattel und Vallangin, zu Geldern, Magdeburg, Cleve, und Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben, Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien, zu Crossen Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Grafen zu Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Büren und Lehrdam, Marquis zu der Vehre und Vließingen, Herrn zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlon, Breda, Herr und Baron von Turnhout ꝛc. Meinem allergnädigsten Könige, Churfürsten und Herrn.

13. **An den König in Persien.**

Au très - haut & très - puissant Prince *Schach-Nadir*, Roi des Perses & Medes &c. Oder: Roi de tous les Rois, Fils d'Isman, Heretier du Firmament, Frere du Soleil & de la Lune.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Schach-Nadir*; Könige zu Persien, Syrien, Indien, Medien, Aethiopien, Hertzogen zu Cäsarien, Tarsen, Damascken, Phönicien, Pithonien und Tarraben, Landvogt des grossen

Meers

Meers Phratis, ꝛc. ꝛc. Oder: Ein König aller Könige, ein Sohn ısman, (das ist des heiligen) Erbe des Gestirns, ein Bruder der Sonnen und des Monds.

14. An den Türckischen Kayser.

Gall.

Au très-haut, très-puissant, très-excellent, très genereux, & invincible Prince Sultan MAHOMET V. Grand Seigneur des Muselmans, Roi d'Egypte, de Tartaries, d'Arabie, &c. &c.

Ital.

Al Potentissimo e invitissimo Principe MAHOMET V. Imperatore delle Turchi.

Germ.

Dem Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Mahomet V. Türckischen Kayser. Großherrn der Muselmänner, auch in Egypten, Tartarien, Arabien, Jdumäe, Alexandria, Antiochia, Cappadocia, Persien und Babylonien Könige ꝛc. ꝛc.

15. An den Pabst zu Rom.

Gall.

Au très-haut & très-Saint Pere en Dieu N. N. Chef du Saint Siege de Rome & de l'Eglise Apostolique Romaine Grand-Pontife & Gouverneur, ou; A Sa Sainteté Nôtre Seigneur N. N. Très-heureux Pere &c. Oder:

Au très-Saint Pere, le Pape Romain.

Ital.

Al nostre Sanctissimo Patre N. N. Romano Pontifice.

Germ.

Dem Allerheiligsten, Allerdurchlauchtigsten, Allerhoch-

lerhochwürdigsten, in GOtt Vatter und Herrn, Herrn N. N. von Göttlicher Fürsehung Pabsten des heiligen Stuhls zu Rom, der Römischen Catholisch-Apostolischen Kirchen Obristen Bischoff und Statthaltern. Meinem Allergnädigsten Herrn. Gemeiniglich stellet man des Pabst Titul in lateinischer Sprache: Beatissimo in Christo Patri & Domino, Domino N. Ejus nominis I. Sacrosanctæ Romanæ & Universalis Ecclesiæ summo Pontifici, Domino meo Clementissimo.

16. An den Czaar zu Moscau.

Gall.

Au très-haut & très-puissant Prince N. N. Czaar & Grand-Duc de Moscovie &c. A Sa Majesté Czarienne Grand-Duc de Moscovie.

An die Rußische Kayserin.

A la très-haute & très-puissante Princesse *Elisabeth*, Imperatrice & Grand-Duchesse de toute la Russie &c. à Petersbourg.

Germ.

Der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürstin und Frauen, Frauen **Elisabeth**/der Ersten, Kayserin und Selbsthalterin von allen Reussen, zu Moscaukiow, Wladimir, Novogorod, Czarin zu Casan, Czarin zu Astracan, Czarin zu Siberien, Frauen zu Plescau und Groß-Fürstin zu Smolensko, Fürstin zu Estland, Liefland, Carelen, Twer, Jngrien, Permien, Wiatka, Bolgarien, und mehr andern, Frauen und Groß-Fürstin zu Nowogrod, des niedrigen Landes, zu Tschernigova, Resan, Rostow, Jaroslau, Belookrien, Udorien, Obdoreen, Condimen, und der gantzen Nord-Seite, Gebieterin und Frauen des Jwerischen Landes, der Cartalinischen

und

und Grusinischen Czaaren, und des Cabardinischen Landes, der Czerkaßischen und Gorischen Fürsten u. mehr andern Erbfrauen, und Beherrscherin 2c. 2c.

Meiner Allergnädigsten Kayserin und Frau.

17. **An den Patriarchen zu Venedig.**

Gall.

Au Reverendissime & très Saint Pere en Dieu N.N. Patriarchen du Saint Siege Apostolique Romain à Venise, Primat par Dalmatie, Metropolitain des Archevechés des Candie & Corfou &c.

Germ.

Dem Allerhochwürdigsten und Heiligsten in GOtt Vatter und Herrn, Herrn N. N. des Heil. Röm. und Apostolischen Stuhls zu Venedig Patriarchen, Primati durch Dalmatien, und Metropolitain der Ertz-Bißthümer auf Candia und Corfu, 2c. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

18. **An einen Cardinal, der ein gebohrner Fürst ist.**

Gall.

A Son Altesse Reverendissime, Monseigneur N.N. Cardinal de &c. &c. Ou: A Son Altesse Eminentissime & Serenissime, Monseigneur N. le Cardinal & Prince de N.

Germ.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vatter, und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. der Heil. Röm. Kirchen Cardinalen, und Hertzogen zu 2c. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

19. **An den Churfürsten zu Mayntz.**

Gall.

A Son Altesse Reverendissime (Serenissime) Monsei-

Monſeigneur JEAN FREDERIC, Archi-Chancelier, & Electeur du Saint Empire & Arch Evéque de Mayence, Evêque de Bamberg. à Mayence.

Ital.

A Sua Eminenza Monſignore JEAN FREDERIC, Elettore & Archiveſcovo di Magonza.

Germ.

Dem Hochwürdigſten (Hochgebohrnen) Fürſten und Herrn, Herrn **Johann Friedrich**/ des Heil. **Stuhls** zu Mayntz Ertz-Biſchoffen, des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Churfürſten ꝛc. ꝛc. Meinem ꝛc.

Anmerckung: Wann es ein gebohrner **Fürſt** iſt, ſetzet man zu Reverendiſſime, annoch Sereniſſime; wo es aber kein gebohrner Fürſt, heiſſet es: A Son Alteſſe, oder auch A Son Eminence.

20. An den Churfürſten von Trier.

Gall.

A Son Alteſſe Reverendiſſime & Sereniſſime, Monſeigneur, FRANÇOIS GEORGE, Electeur du Saint Empire & Arché-Evêque de Treves &c.

Ital. à Treves.

A Sua Eminenza Monſignore FRANCISCO GEORGE, Elettore & Archiveſcovo di Treviri.

Germ.

Dem Hochwürdigſten, Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn **Franciſco Georgio**/Ertz-Biſchoffen zu Trier, des Heil. Röm. Reichs durch Gallien und des Königreichs Arelat Ertz-Cantzlern und Churfürſten, Meinem ꝛc.

21. An den Churfürſten zu Cölln.

Gall.

A Son Alteſſe Reverendiſſime & Sereniſſime Monſeigneur

gneur CLEMENT AUGUSTE, Electeur du Saint Empire, Archi-Chancellier en Italie, & Archevêque de Cologne. Ital. à Bonne.

A Sua Eminenza, overo: Altezza Serenissima Monsignore CLEMENS AUGUSTO, Elettore Archivescovo di Colonia.

Germ.

Dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Clementi Augusto**/ Ertz-Bischoffen zu Cölln, des Heil. Röm. Reichs durch Italien Ertz-Cantzlern und Churfürsten, Legato nato, des Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom, Administratorn des Hoch-Meisterthums in Preussen Meistern Teutschen Ordens, in Teitsch- und Welschen Landen, Bischoffen zu Hildesheim, Paderborn, Münster und Oßnabrück, in Ober- und Nieder-Bayern, auch der Ober-Pfaltz, in Westphalen und zu Engern Hertzogen, Pfaltzgrafen bey Rhein, Landgrafen zu Leuchtenberg, Burggrafen zu Stromberg, Grafen zu Pyrmont, und Herrn zu Barckelohe, Verth, Freudenthal und Eulenberg rc. Meinem rc.

22. An einen Cardinal, so kein gebohrner Fürst ist.

Gall.

A Son Eminence, Monseigneur N. N. le Cardinal de &c. Ital.

A Sua Eminenza Monsignore N. N. Cardinale del Sacro Collegio. à Roma.

Germ.

Dem Hochwürdigsten in GOtt Vatter, Fürsten und Herrn, Herrn N. der Heil. Röm. Kirchen Cardinal, Bischoff zu N. Meinem gnädigsten Herrn.

23. An den Churfürsten von Sachsen.

Suche den König in Pohlen pag. 7.

24. An den Churfürsten von Bayern.

A Son Altesse Serenissime Monseigneur MAX. JOS. Duc de la haute & basse Bavarie.

Ital.

A Sua Altezza Electorale il Signore Duca di Bavaria.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Max. Jos. in Ober- und Nieder-Bayern auch der Ober-Pfaltz Hertzogen, Pfaltzgrafen beym Rhein und Churfürsten, Landgrafen zu Leuchtenberg, 2c. Meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn.

25. An den Churfürsten zu Pfaltz.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur CHARLES PHILIPPE, Electeur & Comte Palatin du Rhin, Archi-Thresorier du Saint Empire & Electeur.

Ital.

A Sua Altezza Electorale il Signore Comite Palatino del Rheno.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Philipp Theodor, Pfaltzgrafen bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeistern und Churfürsten in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzogen, Fürsten zu Mörß, Grafen zu Veldentz, Sponheim, der Marck Ravensburg, Herrn zu Ravenstein, 2c. Meinem 2c.

An-

Anmerckung: Beym Interregno wird nach den Worten: und Churfürsten inseriret: und in Landen des Rheins, Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsehern und Vicario.

26. An eine Churfürstin / item an eine Hertzogin.

Gall.

A Son Altesse Serenissime Madame N. Duchesse & Electrice de N. &c.

Germ.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen N. Hertzogin zu N. ꝛc. Meiner gnädigsten Fürstin und Frauen.

Anmerckung: Hier ist zu mercken, daß, wann sie eine gebohrne Fürstin ist, es heist: A Son Altesse Serenissime, Madame N. Duchesse de N. née Princesse de N. Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen N. Hertzogin zu N. gebohrnen Fürstin ꝛc. wo nicht, so bleibet der vorige Titul.

27. An eine Princeßin.

A Son Altesse Serenissime, Madame N. Princesse de N.

Germ.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Princeßin, Princeßin N. Hertzogin zu N. ꝛc. Meiner gnädigsten Fürstin und Princeßin.

28. An eine Fürstin / so einem Grafen vermählet worden.

Gall.

A Madame, Madame N. née Duchesse de N. Comtesse de N.

Germ.

Germ.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen N. Hertzogin zu N. vermählter Gräfin zu N. Meiner ꝛc.

29. An einen Ertz-Bischoff.

Gall.

A Son Eminenze (oder wenn er ein gebohrner Fürst) A Son Altesse Reverendissime & Serenissime Monseigneur N. Archevêque du Saint siege de N. &c.

Ital.

Al Eminenzza (overo: Altezza Reverendissima) Monsignore II. Archivescovo di N.

Germ.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. Ertz-Bischoffen zu N. ꝛc. Des Heil. Römischen Reichs Fürsten, ꝛc. Meinem gnädigsten Herrn.

Anmerckung: Ist er ein gebohrner Fürst, so wird er auch: Durchlauchtigster tituliret, und seine übrigen Prædicata darzu gethan.

30. An einen Hertzog insgemein.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince N. Duc de N.

Ital.

A Sua Altezza Serenissima il Sinnora N. N. Duca di N.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. N Hertzogen zu N. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

31. An

31. An Jhro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weisenfels.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince *Jean Adolphe*, Duc de Saxe.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Adolph/ Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, Ravensberg und Barby, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

32. An Jhro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Merseburg.

Gall.

A Son Altesse Reverendissime & Serenissime Monseigneur le Prince *Henri*, Duc de Saxe.

Germ.

Dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrich/ Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Postulirten Administratoren des Stiffts Merseburg, Land-Grafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

33. An Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Weimar.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince *ERNESTE AUGUSTE*, Duc de Saxe, de Juliers, Cleve, Mons, Engern, & Westphalie, &c. &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Ernst Augusto**/ Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Land-Grafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck, und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

34. An Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince *FREDERIC*, Duc de Saxe, Juliers, Cleve, Mons, Engern & Westphalie, &c. Seigneur de Ravenstein & Tonna &c. &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friederich**/ Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und Tonna. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

An-

Anmerckung: Concordiret mit dem Weimarischen, nur daß zuletzt gesetzt wird: Und Tonna.

35. An Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Eisenach.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince *GUILLAUME HENRY*, Duc de Saxe, Juliers, Cleve, Mons, Engern & Westphalie, &c. Seigneur de Ravenstein, Sayn & Witgenstein, &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Wilhelm Heinrich**/ Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, auch Sayn und Witgenstein, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

36. An Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Hildburghausen.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince *ERNESTE FREDERIC*, Duc de Saxe, &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Ernst Friedrich**/ Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen,

Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Graf zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

36. An Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Meinungen.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince *Charles Frederic*, Duc de Saxe &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friederich / Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Land-Grafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

34. An Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Saalfeld.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince *Chretien Erneste*, Duc de Saxe &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Heinrich / Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen,

sen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

39. An den Hertzogen zu Hollstein-Gottorp.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Prince *Charles Pierre Ulrich*, Duc de Holstein oder Holsatie. Diesen Titul führen auch die andern Linien oder Hollsteinischen Hertzoge.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Peter Ulrich, Erben zu Norwegen, Hertzogen zu Schleßwig, Hollstein, Stormarn und der Ditmarschen, Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst, 2c. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

40. An einen Landgrafen.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur N. le Landgrave de N.

Ital.

A sua Altezza Serenissima, il Signore N. Landgravio di N.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. Landgrafen zu N.

41. An den Fürsten von Anhalt-Zerbst.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur *JEAN AUGUSTE*, Prince d'Anhalt &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann August/ Fürsten zu Anhalt, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, auch Engern und Westphalen, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Zerbst, Bernburg, Jever und Kniphausen. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Anmerckung: Auf eben solche Art wird auch der Fürst zu Anhalt-Bernburg, Victor Amadeus, geschrieben: Fürst zu Anhalt, Hertzog zu Sachsen 2c.

42. An den Hertzog zu Braunschweig-Lüneburg.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *AUGUSTO WILHELMO*, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, 2c. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

43. An den Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur *CHARLES LEOPOLD*, Duc de Mecklenbourg.

Germ.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carolo Leopold, Hertzogen zu Mecklenburg, Fürsten der Wenden, zu Schwerin und Ratzenburg, auch Grafen zu Schwerin, Herrn der Lande Rostock und Stargard. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

44. An den Hertzog von Mecklenburg-Güstrau.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. Hertzogen zu Mecklenburg, Fürsten der Wenden, zu Schwerin, Herrn der Lande Rostock und Stargard. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

45. An den Marggrafen von Bayreuth.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur *FREDERIC*, Marquis de Brandenbourg-Bayreuth, &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederich, Marggrafen zu Brandenburg, Hertzogen zu Magdeburg, in Preussen, zu Stettin und Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schlesien und Crossen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und Camin, Grafen von Hohenzollern. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

46. An den Marggrafen zu Anspach oder Onolzbach.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Wilhelm Friedrich / Marggrafen zu Brandenburg, 2c. (wie vorhero bey Bayreuth.)

47. An den Land-Grafen zu Hessen-Cassel.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur *Frederic*, Landgrave de Hesse.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich / Land-Grafen zu Hessen, Fürsten zu Hersfeld, Grafen zu Catzen-Elnbogen, Dietz, Ziegenhayn, Nidda, Schaumburg, Ysenburg und Büdingen. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

48. An den Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludewig / Landgrafen zu Hessen 2c. (wie bey Hessen-Cassel.)

49. An den Marggrafen von Baden-Durlach.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur *Charles Frederic*, Marquis de Baden.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl Friedrich / Marggrafen zu Baden und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Burggrafen zu Spanheim und Eberstein, Herrn in Röteln,

teln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

50. An den Marggrafen von Baaden-Baden.

(Dieser Titul kommt mit vorigem überein:) Wobey zu mercken: Daß nachdem der Kayserliche General-Lieutenant, Printz Louis von Baaden Anno 1707. verstorben, er jedoch zuvor 1703. von seiner Gemahlin Francisca Augusta Sybilla, einen Printzen erhalten, Nahmens **Wilhelm Bernhard.**

51. An den Hertzog von Savoyen.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn *Charles Emanuel III.* Hertzogen zu Savoyen, Cablais, August, Gene, und Montferrat, Fürsten in Piemont, Marggrafen zu Saluzzo, Grafen zu Genev, &c. Marggrafen in Italien, und König in Sardinien und Cypern, 2c. Meinem 2c.

52. An den jetzigen Abt zu Fulda/ welcher kein Fürst ist.

Gall.

A Son Excellence Reverendissime, Monseigneur *Amandus*, *Baron de Buseck*, Abbé de Fulde.

Germ.

Dem Hochwürdigen Herrn, Herrn *Amandus* von *Buseck*, erwehlten und bestättigten Abt des Fürstl. Stiffts Fulda, 2c. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

NB. Wenn der Abt zugleich ein Reichs-Fürst ist, heist es: A Son Altesse Reverendissime, Monseigneur, & Abbé de Fulde, Prince du Saint

Empire, Teutsch: Dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. erwehlten und bestättigten Abte des Fürstlichen Stiffts Fulda, des Heil. Römischen Reichs Fürsten ꝛc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

53. An den Groß-Meister des Johanniter-Ordens in Teutschland.

Gall.

A Son Altesse Reverendissime & Serenissime Monseigneur *PHILIPPE GUILLAUME*, Comte de Nesselrode, Grand-Maître Teutonique de l'Ordre du Saint Jean Baptiste de Jerusalem, &c.

Germ.

Dem Hochwürdigsten Hochgebohrnen Herrn, Herrn **Philipp Wilhelm**/ Grafen von Nesselroda, des Hochlöbl. Ritter-Ordens St. Johannis Baptistæ Hierosolymitani zu Maltha Obristen Teutschen Meistern und Groß-Priorn &c. Meinem ꝛc.

54. An einen Abt/ so nicht gefürstet.

Gall.

A Son Excellence Reverendissime, Monseigneur & Abbé de O.

Germ.

Dem Hochwürdigsten Herrn, Herrn N. erwehlten und bestätigten Abte des Kayserl. freyen Stiffts N. Meinem ꝛc.

55. An die jetzige Aebtißin zu Quedlinburg.

Gall.

A Son Altesse Reverendissime & Serenissime, Madame *MARIE ELISABETH*, Duchesse de Holsatie, Abbesse de Quedlinbourg, &c.

Germ.

Germ.

Der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, Frauen **Marien Elisabeth**, gebohrner Hertzogin zu Hollstein, des Kayserlichen freyen Weltl. Stiffts Quedlinburg postulirt- und confirmirten Aebtißin, 2c. Meiner gnädigsten Fürstin und Frauen.

Anmerckung: Wenn die Aebtißin eine Gräfin ist, setzet man: A Son Excellence Reverendissime, Madame N. Altesse de N. Comtesse de N. Der Hochwürdig-Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen N. des Kayserl. freyen und Weltl. Stiffts N. Aebtißin, gebohrner Gräfin zu N. Wo aber eine Freyin: A Très Illustre & Reverendissime, Dame, N. Abbesse de l'Abbaye de l'Eglise Cathedrale à N. Baronne de N. Der Hochwürdig-Hoch-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen N. des Kayserl. freyen Weltlichen Stiffts zu N. Aebtißin, gebohrner Frey-Frauen von 2c. (Wäre aber Sache, daß sie von Adel, setzet man:) A Très Noble & Reverendissime Dame, Madame N. Abbesse de N. née de N. Der Hochwürdig-Wohlgebohrnen Frauen, Frauen N. des freyen Weltlichen Stiffts N. Aebtißin, Frauen zn N. gebohrner Frauen von N. Meiner 2c.

56. An den Groß-Meister des Teutschen Ordens.

Gall.

A Son Altesse Reverendissime & Serenissime, Monseigneur *Clement Auguste*, Archeveque de Cologne, Electeur du Saint Empire.

Germ.

Germ.

Dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Clemens August, des Hohen Meisterthums Administratori in Preussen, Meistern des Teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen Landen etc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn. Conf. der Titul des Churfürsten zu Cölln.

57. An einen Bischoff.

Gall.

A Son Altesse Reverendissime N. l'Evêque de Würtzbourg, Duc de Franconie, &c.

Germ.

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. erwehlten Bischoffen zu Würtzburg, und Hertzogen in Francken etc.

Anmerckung: Ist er ein gebohrner Fürst, wird noch hinzu gesetzt: Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn etc.

58. An den Fürsten von Schwartzburg-Sondershausen und Arnstadt.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur *Gunther*, Duc de Schwartzbourg, &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Günther, des Heiligen Römischen Reichs Fürsten zu Schwartzburg, der vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohenstein, Herrn zu Arnstadt,

stadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

59. An den Fürsten von Schwartzburg-Rudolstadt.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, *Frederic Anton*, Duc de Schwartzbourg & Comte de Hohenstein.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Anton/ Fürsten zu Schwartzburg, der vier Grafen des Reichs, Grafen zu Hohnstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

60. An den Fürsten von Waldeck.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur *Charles Auguste*, Prince de Waldeck & Rappolstein &c.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August Friedrich/ des Heil. Röm. Reichs Fürsten zu Waldeck, Grafen zu Pyrmont und Rappolstein, Herrn zu Hohen-Eck und Gerols-Eck am Waßigen ꝛc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

61. An einen Rhein- und Wild-Grafen.

1. Neufville.

Gall.

A Son Excellence Très-Illustre, Monseigneur *Guil-*

GUILLAUME FLORENTIN, Comte de Saint Empire, &c.

Germ.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Wilhelm Florentino**/Rhein- und Wild-Grafen zu Daun und Kyrburg, Grafen zu Salm, Ober-Herrn zu Vinstingen, Frey-Herrn von Tournebus und Praét, Herrn zu Westynne und Oeleden, Moulines, Fontaine Haelbout, Cociel, Lignesoles, Ogeville, Puligny und Cemtrey, &c. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

2. **Greÿweiler.**

Gall.

A Son Excellence Très-Illustre, Monseigneur *FREDERIC GUILLAUME*, Comte du Saint Empire, &c.

Germ.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelm**/ Wild-Grafen zu Daun und Kyrburg, Rhein-Grafen zu Stein, Grafen zu Salm, Herrn zu Vinstingen, ꝛc. Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

62. **An den Grafen zu Mannsfeld.**

Gall.

A Son Excellence Très-Illustre, Monseigneur, *Henry François*, Comte de Mansfeld.

Germ.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn **Heinrich Franciscus** / Grafen und Herrn zu Mannsfeld, Edlen Herrn zu Heldrungen, Seeburg und Schraplan. Meinem ꝛc.

Eben

Eben so schreibet man auch an die übrigen Herren Grafen von Mannsfeld von der Bornstädtischen Linie, woselbst jetzo regieret Carolus Franciscus, sein Herr Bruder ist **Heinrich Frantz** / des Heil. Röm. Reichs Fürst von Fondi.

63. An die Gräfliche Gemahlin.

Gall.

A Madame, Madame N. Comtesse de Mannsfeld.

Germ.

Der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen N. vermählten Gräfin zu N. gebohrnen 2c.

64. An einen Grafen insgemein.

Gall.

A Son Excellence Très-Illustre, Monseigneur N. Comte du Saint Empire de N.

Oder:

A Très-Illustre Seigneur, Monseigneur N. Comte de N.

Germ.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn zu N. Grafen zu N. Meinem 2c.

65. An den Herrn Statthalter in Erfurth.

Gall.

A Son Excellence Illustrissime & Reverendissime Monseigneur *Anselm François Erneste*, Baron de Warsberg, Grand-Doyen, Grand-Chantre & Chanoine Capitulaire des Eglises Metropolitaines, de Mayence, de Treve, & de l'Eglise Episcopale de Spire, Conseiller intime

time de Son Altesse Eminentissime & Electorale de Mayence, Gouverneur d'Erford & de tout ce qui en depend.

Germ.

Dem Hochwürdigen, Reichs-Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Anselmo Francisco Ernesto, Freyherrn von Warsberg, derer hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mayntz, Trier und Speyer respectivè Dom-Probste, Chur-Bischoffe und Capitular-Herren, wie auch Ihro Chur-Fürstlichen Gnaden zu Mayntz würcklichen Geheimden Rath und Stadthalter in Erfurth und zugehörigen Landen ꝛc. ꝛc. Meinem gnädigen Herrn in Erfurt.

66. An einen Freyherrn.

Gall.

A Très-Illustre Seigneur, Monseigneur N. Baron de N.

Germ.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. Freyherrn von N. Meinem ꝛc.

Anmerckung: Bey denen hohen und niedrigen Kriegs-Bedienten hat man in acht zu nehmen, ob er ein Officier, so wohl Hoher als Niedriger, ein Fürst, Graf, Freyherr, oder einer von Adel von Geburth sey; darnach pflegt man auch die Titulatur einzurichten; nächst diesem (2.) pflegt man die Länder, Herrschafften und Güter, worvon er sich sonst schreibet, anzufügen; und endlich (3) die Militair-Charge, deren er sich bedienet, hinzu zu setzen; ist er kein gebohrner Cavalier, bedienet aber eine hohe Charge, setzet man: Hoch-Edel-

Edelgebohrner, Gestrenger und Mannvester, Hoch-Edler und Mannvester, nachdeme die Charge ist. Gemeiniglich aber schreibet man nach heutiger Manier Frantzösisch (4.) werden die Wörter: Herr/Herr/ von Ihro Kayserl. Maj. an bis an Freyherrn Inclusive, heutiges Tages doppelt gesetzet; nach den Freyherrn aber nur einfach gebraucht; es müste denn einer flattiren.

67. An einen Kayserl. Generalissimum.

Gall.

A Son Excellence, Monseigneur N. de N. Generalissime des Armées de Sa Majesté Imperiale.

Oder wenns ein Fürst ist.

A Son Altesse Serenissime Monseigneur N. Prince (Duc) de N. Generalissime des Armées de Sa Majesté Imperiale à N.

Ital.

A Sua Excellenza il Signor di N. General dell' Armata di sua Maestà Imperiale.

Germ.

An Ihro Excellenz, Herrn N. dero Röm. Kayserlichen Majest. höchstverordneten Generalissimo, Meinem 2c.

68. An einen Kayserl. Residenten.

Dem Wohlgebohrnen, (oder an Sr. Excellence) Herrn N. Röm. Kayserl. Majest. Hochbestallten Residenten der Kayserlichen freyen und des Heil. Röm. Reichs-Stadt 2c. Meinem 2c.

69. An einen Admiral.

Gall.

A Son Excellence, Monseigneur N. Grand-Amiral

Digitized by Google

miral de N. Chef Sur-Intendant General du Commerce & Navigation de N.

Ital.

A sua Excellenza à signor di N. Admiralio di N. Capo e Sopr'-Intendente General, del Commercio e Navigation (Generalissimo) del Mare di N.

Germ.

An Ihro Excellence Herrn N. Groß-Admiral und Generalissimum über die Schiffs-Armade zu N. Meinem ꝛc.

70. An einen Vice-Admiral.

Gall.

A Son Excellence Monseigneur de N. Vice-Amiral de la Flotte (oder: des Galéeres Navales) de N.

Dem ꝛc. Herrn, Herrn N. Vice-Admiral der Flotte von N. Meinem ꝛc.

71. An einen General-Feld-Marschall.

Gall.

A Son Excellence Monseigneur N. Maréchal du Camp, General des Armées de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

A Sua Excellenza il Signor di N. Grand Luogotenente dell' Armata di Sua Maestà Imperiale.

An Ihro Excellenz den Herrn von N. Röm. Kayserlichen Majest. hochbestallten General Feld-Marschall.

72. An einen General-Feld-Marschall/ wenn er ein Fürst ist.

Gall.

A Son Altesse Serenissime, Monseigneur N.

N. Duc. de N. Marechal de Camp, General des Armées de Sa Majesté Imperiale, oder so er einem König dienet, de Sa Majesté Royale de N.

Germ.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn N. (NB. hier folget der gantze Fürstl. Titul) Röm. Kayserl. oder Königl. Majestät in N. würcklich bestallten General-Feld-Marschall. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

73. An einen General-Feld-Marschall, wenn er ein Graf ist.

A Son Excellence, Monseigneur N. Comte de N. Marechal de Camp. General des Armées de Sa Majesté Imperiale.

Germ.

Dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn N. Röm. Kayserl. (Königl.) Majest. in N. würckl. bestallten General-Feld-Marschall, ꝛc. Meinem ꝛc.

74. An einen Kayserl. Feld-Marschall.

A Monseigneur,

Monseigneur N. Marechal de Camp de Sa Majesté Imperiale.

75. An einen Kayserl. General-Lieutenant.

Gall.

A Son Excellence, Monseigneur N. Lieutenant General des Armées de Sa Majesté Imperiale (du Roi de N. oder de Son Altesse l'Electeur de N. wenn es ein Königl. oder Churfürstlicher.)

Ital.

A Sua Excellenza il Signor di N. General Luogotenente dell' Armata di Sua Maestà Imperiale.

Digitized by Google

Germ.

An Ihro Excell. den Herrn von N. Ihro Röm. Kayserl. Majestät Hochbestallten General - Lieutenant.

76. An einen Kayserlichen General-Wacht-Meister.

Gall.

A Son Excellence, Monseigneur N. General-Major & Colonel d'un Regiment d'Infanterie (de Cavalerie) de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

A Sua Excellenza il Signor N. General - Maggiori di Sua Maestà Imperiale.

Germ.

An Ihro Excellence Herrn N. bey Ihro Röm. Kayserl. Majest. höchstbestallten General-Wachtmeistern.

77. An einen Kayserl. General-Feld-Zeugmeister.

Gall.

A Son Excellence, Monseigneur N. General & Grand - Maitre de l'Artillerie de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

A Sua Excellenza il Signor di N. Grand Maestro dell' Artiglieria di Sua Maestà Imperiale.

Germ.

An Ihro Excellenz den Herrn von N. Röm. Kayserlichen Majest. hochbestallten General-Feld-Zeugmeister.

Anmerckung: Ist es ein Königl. wird gesetzet: du Roi de N. wo aber Churfürstl. de Son Altesse

reſſe Electorale de N. und alſo muß es im Teutſchen und Italiäniſchen ebenfalls in Obacht genommen werden.

78. An einen Commendanten, **wenn er ein Obriſter / Obriſt-Lieutenant / oder Obriſt-Wachtmeiſter zu Fuß iſt.**

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. (Colonel,) Lieutenant Colonel (Major) d'Infanterie & Commandant de la Forteresſe de N. au ſervice de S. A. S. N. de N.

79. An einen Commendanten **einer** Reſidenz **ſo zugleich ein Kriegs-Rath iſt.**

Gall.

A Monſieur,

Monſieur de N. Seigneur à N. Conſeiller de Guerre & Commandant de la Ville Capitale de N. au ſervice de Son Alt. Elect. de N.

à N.

Salv. Tit. Sr. Excellenz Herrn, Herrn N. N. von N. Sr. Churfürſtl. Durchl. zu N. Hochbeſtallten Kriegs-Rath und Commendanten über Dero Reſidentz und Veſtung N.

80. An einen Obriſten über ein Regiment zu Pferde.

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. Colonel d'un Regiment de Cavallerie de Sa Majeſté Imperiale.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Colonello di Cavalleria di Sua Maeſtà Imperiale.

 Germ.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen, Herrn N. von N. Ihro Kayserl. Majestät hochbestallten Obristen zu Pferde. Meinem ꝛc.

81. An einen Obristen über ein Regiment zu Fuß.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Collonel d'un Regiment d'Infanterie de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Colonello à Infanteria &c.

Anmerckung: Der Teutsche wird wie voriger gemacht, nur daß man an statt: Obristen zu Pferd, **Obristen zu Fuß** setzet.

82. An einen Obristen über ein Curaßier-Dragoner-Regiment.

Gall.

[illegible]ur, Monsieur N. Colonel d'un Regiment des [illegible]irassiers,
des Dragons,
des Cavalerie legere,
de Sa Maj. Imperiale; oder Royale, oder de S. A. Electorale de N. oder: de S. A. S. le Duc de N.

Germ.

Dem ꝛc. Hochbestallten Obristen über ein Regiment Curassier, Dragoner, leichte Reutherey. Meinem ꝛc.

Zu mercken, daß im Teutschen das im Frantzösischen nachgesetzte: Römischer Kayserl. Majest. oder: **Sr. Königl. Majestät in N.** oder: Sr. Chur-

Churfürstl. Durchl. oder : Sr. Hochfürstl. Durchl. zu N. Hochbestellten Obristen, vorgesetzet wird.

Auf eben diese Art schreibet man auch an einen Obristen über die Artillerie.

Colonel de l'Artillerie de N.

Also schreibet man ferner an einen Brigadier:

Brigadier & Chef de Brigade de S. M. R. oder: de S. A. Electorale.

Brigadier von Sr. Königl. Majestät oder Churfürstl. Durchl. 2c.

Item.

Commandant dans la Forteresse de N.

Commandanten der Vestung N.

83. An einen Kayserl. General - Auditeur.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Grand - Juge & Chef de la Justice militaire des Armées de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

Al signore, il signor N. Guilice Capo della Giustitia militare dell Armata de Sua Maestà Imperiale.

Germ.

S. T. Herrn N. Ihrer Röm. Kayserl. Majestät hochbestallten General - Auditeur.

84. An einen Kayserl. General - Gewaltiger.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Grand - Prevot des Armées de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

Al signore, il signor N. Grand - Prevoste dell' Armata di sua Maestà Imperiale.

Germ.

S. T. Herrn N. Ihrer Röm. Kayserl. Majestät über Dero Armée Höchstbestellten General - Gewaltiger.

85. An einen General - Kriegs - Zahlmeister.

A Monsieur,

Monsieur N. N. Receveur - General des deniers pour la Milice de Sa Majesté le Roi de N.

Salv. Tit. Herrn Herrn N. Ihro Königl. Majestät zu N. höchstbestellten General - Kriegs - Zahl-Meistern.

86. An einen Ober - Kriegs - Commissarium.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Grand - Commissaire de Guerre de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

Al signore, il signor N. Primo Commissario di Guerra di sua Maestà Imperiale.

Tit. Herrn N. Ihro Kayserl. Majestät Hochbestellten Ober - Kriegs - Commissario.

87. An den geheimen Kriegs - Rath.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le President & Conseillers Intimes de Guerre, de Sa Majesté Royale N. Oder: de S. A. Electorale N.

Germ.

Denen Hoch - Wohlgebohrnen, Hoch - Edlen und Vesten, Sr. Königl. Majestät (oder Churfl. Durchl.

Durchl.) zu N. in N. Hochverordneten Geheim-den Kriegs-Raths-Herrn, Præsidenten und Räthen. Meinen ꝛc.

88. An einen Kriegs-Rath.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Conseiller de Guerre de Son Altesse Serenissime Electeur de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Consigliero di Guerra di sua Altezza Elettorale (Serenissima il Duca) di N.

S. T. Herrn N. Churfürstl. (Hochfürstl.) N. Hochbestellten Kriegs-Rath zu N.

89. An einen Obrist-Lieutenant zu Pferd oder Fuß, eines Fürsten.

A Monsieur,

Monsieur N. Lieutenant Colonel de Cavallerie (oder l'Infanterie) de Son Altesse Serenissime le Duc de N.

Ital.

Al signore, il signor N. di N. signor à N. Luogotenente Colonella di Cavaleria (à Infanteria) di Sua Altezza Electorale, di N.

Germ.

Tit. Herrn N. von N. Ihro Fürstl. Durchl. zu N. Hoch-bestallten Obristen-Lieutenant zu N.

90. An einen Obrist-Wachtmeister zu Pferde oder Fuß.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Major au Regiment de Cavalerie (oder d'Infanterie) de S. A. S. de Duc de N.

 Ital.

Ital.

Al signore, il signor N. di N. Sergent à Maggiore di Cavalleria (à Infanteria) gi S. A. S. di N.

Tit. Herrn von N. bey Herrn Hertzogs zu N. Durchl. über Dero Cavallerie (Infanterie) hochbestallten Obrist-Wacht-Meister zu N.

91. An einen Rittmeister oder Hauptmann.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Capitaine de Cavalerie (oder d'Infanterie) de Son Alt. Seren. Monseigneur le Duc de N.

Ital.

Al signore, il signor N. di N. Capitano di Cavalleria (à Infanteria) di S. A. S. Duca di N.

Germ.

Tit. Herrn N. von N. Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. zu N. Hochbestallten Rittermeister: (oder Hauptmann.

92. An einen Regiments-Quartiermeister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Maitre de Logis au Regiment de N. pour le service de S. A. S. de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Maestro di Quarteri di S. A. S. del Regimento di S. A. il Ducadi N.

Germ.

S. T. Herrn N. von N. Ihro Churfürstl. Durchl. zu N. über Dero Regiment Hochbestallten Regiments-Quartier-Meister zu N.

93. An einen Capitain-Lieutenant zu Pferde.

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. Capitaine - Lieutenant de Cavalerie au Regiment de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al ſignore, il ſignor N. di N. Luogotenente Capitano de Cavalleria di S. A. S. il Ducadi N.

Germ.

Tit. Herrn N. von N. bey Herrn Hertzog Hoch-Fürſtl. Durchl. N. über Dero Cavalerie, Hoch-beſtellten Capitain-Lieutenant zu N.

94. An einen Lieutenant zu Pferde und Fuß.

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. Lieutenant de Cavalerie (d'Infanterie) (des Dragons) dans la Compagnie de Monſ. le Capitaine de N.

Ital.

Al ſignore, il ſignor N. di N. Luogotenente di Cavalleria (d'Infanteria) della Compagnia del ſignor Capitano, di N.

Tit. Herrn N. unter des Herrn Rittmeiſters (Hauptmanns) von N. Compagnie wohlbeſtellten Cornet (Fähndrich) zu N.

95. An einen Cornet und Fähndrich.

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. Cornette (Enſeigne d'Infanterie) dans la Compagnie de Monſ. le Capitaine N.

Ital.

Ital.

Al Signore, il Signor di N. Cornette della Compagnia del signor Capitano di N.

Tit. Herrn N. von N. bey Herrn Rittmeisters (Hauptmanns) von N. Compagnie wohlbestellten Lieutenant.

96. An einen Auditeur.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Auditeur au Regiment de N. au service de Son Altesse Serenissime l'Electeur de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Auditore de Regimento di N.

Germ.

Tit. Herrn N. wohlbestellten Auditeur des N. Regiments zu N.

97. An einen von Adel / der sich als Volontair bey dem Fuß-Volcke aufhält.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Volontaire dans la Compagnie de Monsieur N, du Regiment N. au service de Sa Majesté Imperiale.

98. An einen / der sich bey der Reutherey aufhält.

A Monsieur,

Monsieur N. Volontaire dans la Compagnie de Monsieur de Lieutenant Colonel de N.

99. An einen Königlichen Stadthalter.

A Son Excellence, Monseigneur & Vice-Roi, & Gouverneur de Sa Majesté Royale de N.

Ital.

Ital.

Al sua Excellenza il signor N. di N. Vice - Ré Gouvernatore di sua Maestà N.

An Ihro Excellenz den Herrn von N. Ihrer Königl. Majest. Höchstbestellten Stadthalter zu N.

Anmerckung: Wann er ein Fürst, wird der gantze Fürstl. Titul gesetzet, wo er aber ein Graf, Freyherr, oder von Adel, schreibet man seinen gewöhnl. Titul. Hernach wird zu Ende desselben angehänget: De Sa Majesté Imperiale, Royale &c. Sr. Röm. Kayserl. (oder Königl. Majest. &c.) über Dero Fürstenthum N. und incorporirte Lande Stadthalter.

100. An einen Abgesandten.

Gall.

A Son Excellence Monseigneur N. Ambassadeur de Sa Majesté Imperiale (oder Royale) à la Cour &c.

Germ.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. Römischer Kayserl. Majest. (oder Königl. Majest. in N. oder: Churfürstl. Durchl. zu N.) Hochansehnlichen Herrn Abgesandten an dem N. Hofe, (oder: bey Sr. Königlichen Majestät in N. Hofe) &c.

Zu mercken: Wann es ein Extraordinair-Abgesandter ist, man im Frantzösischen setzet: Envoyé Extraordinaire.

101. An einen Groß-Cantzler.

A Son Excellence, Monseigneur N. Grand-Chan-

Chancelier & Premier-Ministre l'Etat de Sa Majesté Royale N.

Germ.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. auf N. Königl. Majestät in N. hochbestallten Groß-Cantzlarn und ersten Staats-Minister &c.

102. An einen geheimen Rath und Cantzler.

A Son Excellence, Monseigneur N. Conseiller d'Etat (oder Conseiller intime) & Chancelier de S. A. S. le Duc de N.

Und also an einen Kayserlichen oder Königlichen, ingleichen Chur- oder Hochfürstl. N. hochbestallten Vice-Cantzlar, Vice-Chancelier, Reichs-Schatz-Meister, Grand-Tresorier, Siegel Verwahrer, Garde des Seaux, Ober-Hof-Meister, Grand-Maître de la Maison, Vice-Ober-Stall-Meister, Vice-Grand Ecuyer, Ober-Hof-Marschall, Premier-Marechal de la Cour, oder; Grand-Maitre d'Hotel, Ober-Cammer-Herrn. Grand-Chambellan, Cammer-Herrn, Chambellan, Ober-Hof-Quartier-Meister, Grand-Marechal de Logis.

103. An ein Fürstl. Geheimdes Raths-Collegium.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le President, Directeurs & Conseillers d'Etat de S. A. S. &c.

Denen Wohlgebohrnen, auch Hoch-Edlen, des Hoch-Fürstl. N. Hochlöbl. Geheimden Raths-

Col-

Collegii Hochverordneten Herren Præsidenten, Directori und Geheimden Räthen. Meinen gnädigen Herren.

104. An eine Fürstl. Regierung.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le Chancelier & Conseillers du Regime de S. A. S. le Duc de N.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vest- und Hochgelahrten zur Hochfürstl. N. Hochlöblichen Regierung Hochverordneten Herrn Cantzlar und Räthen. Meinen ꝛc.

105. An ein Fürstl. Consistorium.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le President & Conseillers Ecclesiastiques du Consistoire de N.

Denen Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Vesten, Hoch-Ehrwürdigen und Hochgelahrten, zum Hoch-Fürstlichen N. hochlöblichen Consistorio hochverordneten Herrn Præsident, Räthen und Assessoren, Meinen ꝛc.

106. An ein Cammer-Collegium.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le President, les Conseillers & Intendant de la Chambre des Revenus de S. A. S. l'Electeur oder Duc de N.

Denen Wohlgebohrnen, auch Hoch-Edlen und Vesten, Sr. Churfürstlichen (oder: Hochfürstl. Durchl. zu N. Hochbestallten Herrn Cammer-Præsident, Cammer-Räthen (und Land-Renthmeistern) ꝛc.

107.

107. An eine Fürstl. Kriegs-Commission.

Denen Hoch- und Wohl-Edlen, Vesten und Hochgelahrten, zur Hochfürstl. Hochlöbl. Krieges-Commission Hochverordneten Herrn Räthen und Commissarien. Meinen ꝛc.

108. An einen Fürstl. Geh. Rath und Cantzlar.

A Monsieur,

Monsieur N. Conseiller Intime & Chancelier de Son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc de N.

Oder:

A Son Excellence, Monseigneur N. de N. Conseiller Intime & Chancelier de Sa Majesté Imperiale (Son Altesse Electorale) Serenissime de N.

Ital.

A sua Excellenza il signor N. di N. Consigliere Intimo e Concelliere de sua Maestà Imperiale (sua Altezza Elettorale) Serenissima di N.

An Ihro Excell. (oder Hoch-Adeliche Magnificenz) Herrn N. (Ihro Röm. Kayserl. Majestät) (Churfürstl.) (Hoch-Fürstl. Durchl.) N. Hochansehnl. Geheimden Rath und Cantzlarn zu N.

Oder:

Dem Wohlgebohrnen, Herrn N. bey St. Hochfürstl. Durchl. Herrn Hertzog N. hochvertrauten Geheimden Rath und Cantzlarn. Meinem ꝛc.

109. An einen Geheimden Rath.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Conseiller Intime oder: Conseil-

ſeiller d'Etat) de Son Alteſſe Sereniſſime Monſeigneur le Duc de N.

oder:

A Son Excellence, Monſeigneur N. de N. Conſeiller Intime de Sa Majeſté Imperiale.

Ital.

A Sua Excellenza il Signor N. di N. Conſigliere Intimo di Sua Maeſtà Imperiale.

An Ihro Excell. den Herrn von N. Ihro Römiſchen Kayſerl. Majeſt. hochbeſtallten Geheimden Rath zu N.

oder:

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. Hoch-Fürſtlichen N. hochverordneten Geheimden Rath zu N. Meinem ꝛc.

110. An einen Hof-Marſchall.

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. de N. Premier Marechal de la Cour de S. A. Ser. Monſeigneur le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Mareſciallo della Corte di S. A. S. di N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen, Herrn N. bey Sr. Hochfürſtl. Durchl. Herrn Hertzog N. hochverordneten Ober-Hof-Marechal. Meinem ꝛc.

111. An einen Ober-Hof-Meiſter.

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. Grand-Maître d'Hotel de S. A. S. le Duc de &c.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Maggior Domo (à Gran Maestro di Palazzo) di S. A. S. di N.

Tit. Herren N. von N. Hochfürstl. N. hochbestallten Hofmeister zu N.

112. **An einen Kayserl. Hofrath.**

Gall.

A Son Excellence,

Monseigneur N. de N. Conseiller d'Etat de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

A sua Excellenza, il Signor N. di N. Consegliere di sua Maestà Imperiale.

Dem Wohlgebohrnen N. von N. bey Sr. Röm. Kays. Maj. hochbestallten Hofrath. Meinem ꝛc.

113. **An einen Reichs-Hofrath.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Conseiller Aulique de Sa Majesté Imperiale.

Oder:

A Son Excellence, Monseigneur N. de N. Conseiller aulique de Sa M. Imp.

Gall.

Al Signore, il Signor N. di N. Consegliere de sua Maestà Imperiale.

Germ.

An Ihro Excell. den Herrn von N. Röm. Kays. Majestät hochbestallten Reichs-Hofrath.

Oder:

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Röm. Kayserl. Majest. hochbestallten Reichs-Hofrath Meinem ꝛc.

Anmerckung: Wenn der Reichs-Hofrath aber ein Freyherr oder sonst höhern Adels ist, muß auch das ordentliche Prædicatum, als bey dem Freyherrn: **Hoch-Wohlgebohren** ꝛc. genommen und gesetzet werden.

114. An einen Fürstl. Rath und Ober-Voigt.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Conseiller & Grand Baillif des Baillages N. de S.A.S. le Duc de N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu N. hochansehnl. Rath und Ober-Voigt zu N. Meinem ꝛc.

115. An einen Præsidenten eines Fürstlichen Consistorii.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Conseiller de la Cour & President du Consistoire de S.A.S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Consigliere della Carte e Presidente dell Consistorio di S.A.S. di N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hoch-fürstl. Durchl. zu N. hochverordneten Hof- und Justitien-Rath, auch des Hochlöbl. Consistorii hochansehnlichen Præsidenten. Meinem ꝛc.

116. An einen Cammer-Præsidenten oder Directoren.

Gall.

A Monsieur, Monsieur N. President (Directeur) de la Chambre de S.A.S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Presidente (Direttore) della Camera di Sua Altezza Elettorale (Serenissima) di N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hochfürstl. Durchl. zu N. hochverordneten Cammer-Præsidenten (oder Directori) Meinem ꝛc.

117. **An einen Fürstl. Hof-Rath.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. JCte, Conseiller d'Etat, & de Justice pour Son Altesse Serenissime, Monseigneur le Duc de N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. vornehmen Juris Consulto und Hochfürstl. N. hochbestallten Hof- und Justitien-Rath. Meinem ꝛc.

118. **An einen Fürstl. Cammer-Rath.**

Gall.

A Monsieür,

Monsieur N. Conseiller de la Chambre (des Finances) de S. A. S. Monseigneur le Duc de N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. Hochfürstl. N. hochverordneten Cammer-Rath zu N. Meinem ꝛc.

119. **An einen Appellations-Rath.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Conseiller de la Chambre des Appellations de S. A. S. Monseigneur le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. Hochfürstl. N. hochverordneten Appellations-Rath zu N. Meinem ꝛc.

120. An einen Amts-Hauptmann.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Capitaine & Intendant du Baillage de N. de Sa Majesté Imperiale, oder Royale N. oder: de S. A. S. l'Electeur, oder: le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. Ihr Kayserl. oder Königl. Maj. oder Churfürstl. Gnaden oder Hoch-Fürstl. Durchl. zu N. Hochverordneten Amts-Hauptmann. Meinem rc.

121. An einen Comitem Palatinum.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Comte du Palais Imperial.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. Kayserl. Majest. Rath, auch Hof-Pfaltz-Grafen. Meinem rc.

122. An eine Universität.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le Magnifique & les Professeurs du Corps Illustre de l'Academie de N.

Ital.

Al Signore, il Signor Professori dell' Illustrissimo Corpo dell' Academia di N.

An Tit. Herrn Rectoren und die Herrn Professores der Universität N.

123. An die gantze Reichs-Versammlung.

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn *Francisco*, dieses Namens dem Ersten, erwehlten Röm. Kayser und Könige, u. s. w.

und

Denen Hochwürdigst-Durchlauchtigsten,

Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Wohl-Edlen, Edlen, Vesten, Hoch- und Groß-Achtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweisen, des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen, so dann Deroselben respectivè vortrefflichen Räthen, Bottschafftern und Gesandten dieser Zeit auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg versammlet, Meinen Allergnädigsten, Gnädigsten, Gnädigen, Hoch- und Viel-Geneigten, Hoch- und Viel-Geehrtesten Herrn.

124. **An die gesammten Reichs-Stände zu Regenspurg.**

Dem Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Hochwürdigsten, Allerdurchlauchtigsten, Durchlauchtigsten, Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Wohl-Edlen, Edlen, Vesten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweisen, des Heil. Röm. Reichs erwehlten Königen, Churfürsten, Fürsten und Ständen, u. s. w. Meinen Allergnädigsten, Gnädigsten, Gnädigen, Hoch- und Vielgeneigten, Hoch- und Vielgeehrtesten Herren 2c.

125. **An die Abgesandten zu Regenspurg.**

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Hoch-Edel, Gestrengen, Wohl-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, des Heil. Röm. Reichs Königl. Churfürsten, Fürsten und Ständen, Vortrefl. Räthen, Bottschafftern und Gesandten zu Regenspurg 2c. Meinen Gnädigen, Hochgeneigten und Hochgeehrtesten Herren.

An-

Anmerckung: Was an den Kayserl. Reichs-Hof-Rath soll gestellet werden, wird an Ihro Kayserl. Majestät selbst gerichtet.

126. An die Regierung zu Wien.

Denen Hochwürdigen, Hoch- Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Herren Stadthaltern, Amts-Verwaltern, Cantzlern, Regenten und Cammer-Räthen, des hochlöblichen Regiments der Ober- und Nieder-Oesterreichischen Landen 2c.

127. An das gesamte Kayserl. Cammer-Gerichts-Collegium zu Wetzlar.

Denen Hochwürdigsten Churfürsten, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch- Edelgebohrnen, Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten Herrn, Herren Cammer-Richtern, Præsidenten und Assessoribus, des Hochpreißl. Kays. und des Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts. Meinen Gnädigsten, Gnädigen, Höchstgeehrtesten und Hochgeneigten Herren zu Wetzlar.

128. An Præsidenten und Assessores des Cammer-Gerichts zu Wetzlar.

A Messeigneurs les President & Assesseurs de la Chambre de Justice Imperiale de Wezlar.

Denen Hoch- Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Hoch- Edlen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten, hochverordneten Præsidenten und Assessoren des Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Cammer-Gerichts zu Wetzlar.

129. An einen Cammer-Gerichts-Assessoren.

A Monsieur, Monsieur N. N. Juris-Consulte

très renommé & Assesseur de la Chambre de Justice Imperiale de Wezlar.

Dem Hoch-Edlen, Gestrengen und Vesten Herrn, Herrn N. weitberühmten JCto, des Kayserl. höchstpreißlichen Cammer-Gerichts höchstansehnlichen Assessori zu Wetzlar. Meinem insonders hochgeneigten Herrn und Patrono.

130. An einen Cammer-Gerichts-Procuratorem und Advocatum.

A Monsieur, Monsieur N. N. très celebre Docteur en Droit & très renommé Avocat de la Chambre de Justice Imperiale de Wezlar.

Dem Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten Herrn N. beyder Rechten berühmten Doctori und des Hochpreißlichen Kayserlichen Cammer-Gerichts höchstbestallten Procuratori und Advocato zu Wetzlar ɔc. Meinem hochgeehrtesten Herrn.

131. An das Hof-Gericht zu Rothweil.

Denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Herrn, des Heil. Röm. Reichs Hof-Richter und Assessoren am Hof-Gerichte zu Rothweil. Meinen gnädigen und hochgeneigten Herren.

132. An den Fränckischen Crayß.

Denen Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Hrn. FRIDERICO CAROLO, erwehlten Bischoff zu Bamberg, und Herrn FRIDERICO, Marggrafen zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preussen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Crossen und Jägerndorff Hertzogen, Burg-

Burggrafen zu Nürnberg, Fürsten zu Halberstadt, Minden und Camin, 2c. der Röm. Kayserl. Majest. würcklichen Obristen des Bayreuthischen Regiments Infanterie, Ritter des weissen Adler-Ordens. Meinen gnädigsten Fürsten und Herrn.

133. An die Herrn Staaten von Holland.

Denen Hochmögenden, Hochmächtigen, Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Edlen, Besten, Hochgelahrten, Wohlfürsichtigen, Hoch- und Wohlweisen Herrn Staaten der Uniirten (oder vereinigten) Niederländischen Provintzien, Meinen Gnädigen, hochgebietenden, Großgünstigen und hochgeehrten Herren.

134. An die Venetianische Republique.

Dem Durchlauchtigsten Hertzog und gantzen hochtreffl. Senat zu Venedig. Meinen gnädigen Herren.

135. An die Schweitzer-Republic.

Denen Großmächtig-Furtreffl. hochansehnl. Herren, Herren Obern von dreyzehn und zugewandten Orten der Löblichen Eydgenossenschafft in der Schweitz 2c. Meinen hochgeachten Herren.

136. An die Republique Genua.

Denen Durchlauchtigen und Fürtrefflichen Herren Hertzog und Verwesern der Republique Genua. Meinen gnädigen und hochgeneigten Herren.

137. An die Stände in Hungarn.

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Edlen, Gestrengen und Besten, des Königreichs Hungarn Fürtreffl. Ständen und Orden 2c. Meinen 2c.

138. An die Böhmischen Landstände.

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Vesten, Gestrengen Herren, Röm. Kayserl. Majest. respectivè Geheimen, wie auch andern Räthen, Cammerern, verordneten Königl. Stadthaltern, Obristen, Officirern und Landrechts-Beysitzern im Königreich Böhmen. Meinen ꝛc.

139. An die Stände in Schweden.

Denen Hochgebohrnen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hochwürdigen, Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vesten, Wohl-Ehrwürdigen, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweisen, des Königreichs Schweden, hochansehnl. Herren Räthen und Ständen, Grafen und Freyherrn, Bischöffen, Ritterschafft und Adel, Priestern, Kriegs-Befehlhabern, Bürgerschafft, und sämtlichen Gemeinde. Meinen ꝛc.

140. An die Königl. N. Reg. der Hertzogthümer Bremen und Vehrden.

Dero Königl. Majestät N. in die Hertzogthümer Bremen und Vehrden, höchst-verordneten Gouverneuren, Præsidenten, Cantzlarn und Regierung, denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vesten. Meinen ꝛc.

141. An das Königl. N. Justiz-Collegium zu Stade.

Denen Hoch-Edlen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten, der Hertzogthümer Bremen und Vehrden hochverordneten Herrn Cantzlar, Justitz-Räthen und Hof-Gerichts Assessoribus zu Stade. Meinen ꝛc.

142.

142. An die Königl. Glückstädtische Regierung.

Denen Hoch- und Wohlgebohrnen, auch Hoch-Edlen, Gestrengen, Dero zu Dännemarck und Norwegen Königl. Majest. zur Regierung hochbetrauten Herrn Cantzlarn, Vice- Cantzlarn und Regierungs-Räthen 2c.

143. An die Pohlnische Landstände.

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen und Vesten, der Durchlauchtigsten Republic Pohlen, des Groß-Hertzogthums Litthauen anwesenden Herren Ständen 2c. Meinen 2c.

144. An die Churfürstl. Mayntzis. Stadthalter und Räthe zu Mayntz.

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vesten und Hochgelahrten Herren, Churfürstl. Mayntzischen Stadthaltern und Räthen zu Mayntz.

Oder:

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen, Wohl-Edel-Vest- und Hochgelahrten Herren Churfürstl. Hof-Präsidenten, Groß-Hofmeister, Cantzlar, Cantzley-Directorn, Geheimen Hof- und Regierungs-Räthen zu Mayntz 2c.

145. An die Churfürstl. Sächsis. Regierung zu Dreßden.

Denen Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vesten, und Hochgelahrten Chur-Fürstl. Sächsis. zur Landes-Regierung hochansehnl. verordneten Cantzlar u. Räthen zu Dreßden.

146. An die Geheimen Räthe zu Dreßden.

Denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Freyherrn, Hoch-Edlen, Gestrengen und Vesten Churfürstl. Sächsis. hochansehnl. Herren Geheimen Raths-Directorn, und würcklich Geheimen Räthen zu Dreßden. Meinen ꝛc.

147. An den Rath zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hoch- und Wohl-Edlen, Wohl-Ehrenvesten, Großachbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, auch Hochweisen Herrn Bürgermeistern und Rath zu Leipzig.

148. An den Rath zu Nürnberg.

Denen Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen, Edlen, Vesten und Hochgelahrten, Wohlfürsichtigen, Hoch- und Wohlweisen Herren Bürgermeistern und Rath der Weitberühmten des Heil. Röm. Reichs Handels-Stadt Nürnberg, ꝛc.

149. An das Dom-Capitel zu Mayntz.

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen Herren, Herrn Dechant, Groß-Seniori, und gantzen Capitulo des hohen und Dom-Stiffts zu Mayntz, ꝛc. Meinen gnädigen Grafen und Freyherren.

150. An das Dom-Capitel zu Cölln.

Denen Hochwürdigst-Hochwürdigen, Durchlauchtigst-Durchlauchtigen, Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen, Gestrengen, Vest- und Hochgelahrten Herren Dechant, Probst und Capitularen des hohen Dom-Stiffts in Cölln.

151. An das Dom-Capitel zu Würtzburg.

Denen Hoch- und Wohl-Ehrwürdigen, Hoch- und

und Wohlgebohrnen, auch Hoch- Edlen, Gestrengen und Vesten Herren, Herrn Dechant, Probst, Senioren und Capitul des Hohen Dom-Stiffts Würtzburg. Meinen 2c.

152. An das Fürstl. Consistorium zu Cassel.

Dem Hochgebohrnen Freyherrn, Wohlgebohrnen, Hoch- Edlen, Vesten, Hoch- und Wohl Ehrwürdigen und Hochgelahrten, zum Fürstl. Hessischen Consistorio Hoch- und Wohl- verordneten Herren Præsidenten, Vice-Cantzlarn, auch Geist- und Weltlichen Räthen 2c. Meinen Gnädigen, Großgünstigen und Hochgeehrtesten Herren zu Cassel.

Mutatis mutandis kan dieser Titul auf Königl. und Churfürstl. Brandenb. Consistorium zu Halberstadt extendiret werden.

153. An das Ober-Consistorium zu Dreßden.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le President & Conseillers Ecclesiastiques du Consistoire superieur de S. A. S. Electorale de Saxe, à Dresde.

Denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohlgebohrnen Herren, wie auch Hoch- Ehrwürdigen, Hoch- und Wohl- Edlen, Vesten und Hochgelahrten, des Churfürstl. Sächsis. Hochlöbl. Ober-Consistorii zu Dreßden, hochverordneten Herren Præsidenten, Räthen und Assessoren 2c.

154. An das Consistorium zu Leipzig.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le Directeur & Assesseurs

seurs du Consistoire de S. A. S. l'Electeur & les Ducs des Saxe, à Leipsic.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten, des Churfürstl. und Hochfürstl. Sächsis. hochlöblichen Consistorii zu Leipzig Hochverordneten Herren Directori und Assessoribus &c.

155. An die Universität zu Leipzig.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le Magnifique & les Professeurs, du Corps Illustre de l'Academie de Leipsic.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Edlen, Vesten, Hoch-Achtbaren und Hochgelahrten Herrn Rectori, Doctoribus, und Magistris, bey der Hochlöbl. Universität Leipzig.

Also auch an andere Academien.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten Herren Ordinario, Seniori und andern Doctoribus, der Hochlöbl. Juristen-Facultät zu Leipzig. Meinen 2c.

157. An die Theologische Facultät zu Leipzig.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Achtbaren und Hochgelahrten Herren Decano, Seniori und andern Doctoribus der Hochlöbl. Theologischen Facultät, bey der berühmten Universität Leipzig. Meinen 2c.

158. An das Hofgericht zu Leipzig.

A Messieurs, Messieurs le Grand-Juge, & Assesseurs de la Cour Souveraine de Sa Majesté Royale

Royale & de S. A. S. l'Electeur & les Ducs de Saxe, à Leipsic.

Denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen, Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, des Königl. Churfürstl. und Fürstl. Sächs. Hochlöblichen Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Hochverordneten Herren, Ober-Hof-Richtern und Beysitzern. Meinen ꝛc.

159. **An einen Ober-Hofrichter.**

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herr N. von N. auf N. Ihro Königl. Majest. und Churfürstlichen Durchl. zu Sachsen, Hochansehnlichen Geheimden Rath, und Ober-Hof-Richtern zu Leipzig ꝛc. Meinem ꝛc.

160. **An den Schöpfen-Stuhl zu Leipzig.**

Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, des Churfürstl. Sächsis. Hochlöblichen Schöpfen-Stuhls zu Leipzig Hochverordneten Herrn Seniori und Assessoren.

161. **An die Juristen-Facultät zu Wittenberg.**

Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten, der Hochlöblichen Juristen-Facultät zu Wittenberg Hochverordneten Herren Ordinario, Seniori und andern Doctoren. Meinen ꝛc.

162. **An den Schöpfen-Stuhl zu Wittenberg.**

Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, des Churfürstl. Sächsis. Hochlöbl. Hof-Gerichts und Schöpfen-Stuhls zu Wittenberg

berg hochverordneten Herrn Seniori und Beysitzern. Meinen 2c.

163. An die Universität zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten, der Hochlöbl. Universität zu Jena hochverordneten Herrn Rectorn, Doctorn, Magistern, und andern Professorn, Meinen 2c.

164. An die Theologische Facultät zu Jena.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le Doyen & les Docteur en Theologie de l'Academie de Jene.

Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen, u. Hochgelahrten, der Hochlöblichen Theologischen Facultät zu Jena hochverordneten Herrn Decano, Seniorn, und andern Doctorn, Meinen 2c.

165. An die Juristen-Facultät zu Jena.

Gall.

A Messieurs, Messieurs l'Ordinaire & le Docteurs en Droit de l'Academie de Jene.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten, der Hochlöbl. Juristen-Facultät zu Jena hochverordneten Herrn Ordinario, Seniori und andern Doctoribus. Meinen 2c.

166. An die Medicinische Facultät zu Jena.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le Doyen & le Docteurs en Medicine de l'Academie de Jene.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Hocherfahrnen und Hochgelahrten, der Hochlöbl. Medicinischen Facultät zu Jena hochverordneten Herren Decano, Seniori, und andern Doctorn. Meinen 2c.

167. An die Philosophische Facultät zu Jena.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le Doyen, les Professeurs & Maîtres en Philosophie de l'Academie de Jene.

Denen Hoch-Edlen und Hochgelahrten der Wohllöbl. Philosophischen Facultät zu Jena hochverordneten Herrn Decano, Magistern, und andern Professoren. Meinen rc.

168. Eben also können die Frantzösischen Tituls auch auf die andern Academien und Facultäten gerichtet werden.

169. An das Hof-Gericht zu Jena.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten des Hochfürstl. Sächsis. gesamten Hof-Gerichts zu Jena hochverordneten Herrn Hof-Richtern und Beysitzern. Meinen rc.

170. An den Schöppen-Stuhl zu Jena.

Gall.

A Messieurs, Messieurs le Directeur (oder: le Superieur) & les Assesseurs de la Justice, à Jene.

Germ.

Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten zum Schöppen-Stuhl zu Jena hochverordneten Herrn Dechant, Seniore und andern Doctoribus. Meinen rc.

171. An das geheimde Raths-Collegium zu Dreßden.

Denen Hochgebohrnen, auch Hoch- und Wohlgebohrnen Herren, Herren Directorn auch vor und beysitzenden Herrn Räthen des Evangelisch-Lutherischen würckl. geheimden Raths-Collegii in Dreßden. Meinen rc.

172. An das geheimde Kriegs-Raths-Collegium.

Denen Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Hoch-Edlen, Vesten, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herren, Herren Præsident und Räthen des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. würckl. geheimden Kriegs-Raths-Collegii in Dreßden. Meinen 2c.

173. An das Cammer-Collegium in Dreßden.

Denen Hoch-Wohlgebohrnen, Hoch-Edlen Vesten, und Hochgelahrten Herren, Herren des Königl. Pohln. und Churf. Hochpreißl. Cammer- und Berg-Raths-Collegii Hochbestallten Præsident, Vice-Præsident, auch Cammer- und Land-Cammer-Räthen. Meinen 2c.

174. An die Landes-Regierung in Dreßden.

Denen Hochgebohrnen, Hochwohlgebohrnen, Hoch-Edelgebohrnen, Hoch-Edlen, Vesten, Hochachtbar- und Rechts-Hochgelahrten Herren, Herren Cantzlar, Vice-Cantzlar, auch gesammten Hof- und Justitien-Räthen des in gesamten Churfürstenthum Sachsen löbl. angeordneten Hohen Landes-Regierungs-Collegii. Meinen 2c.

175. An den Berg-Schöppenstuhl in Freyberg.

Denen Hoch- und Wohl-Edlen, Hochachtbaren auch Hoch- und Wohlgelahrten und Berg-Rechts-Hochverständigen Herren zum Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Berg-Schöppenstuhl in der Haupt-Bergstadt Freyberg hochverordneten Herren Raths-Männen, Senioribus und Assessoren; Meinen 2c.

176.

176. An das Ober-Consistorium zu Dreßden.
Dem Hoch-Wohlgebohrnen, wie auch denen Hoch-Edelgebohrnen, Hochwürdigen, Magnificis, Hoch-Edlen, Vesten, Hochachtbarn und Hochgelahrten Herren, Herren Præsident, Räthen und Assessoribus des Königl. und Churfürstl. Sächsis. hochlöbl. Ober-Consistorii in Dreßden. Meinen 2c.

177. An die Theologische Facultät zu Giessen.
Denen Magnificis, Hoch-Ehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten, der hochlöblichen Theologischen Facultät zu Giessen hochverordneten Herren Decano, Seniori und andern Doctorn, Meinen 2c.

178. An den Schöppenstuhl zu Halle.
Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, des Chur-Fürstl. Brandenburgischen hochlöbl. Schöppen-Stuhls zn Halle im Hertzogthum Magdeburg hochverordneten Seniorn und Assessorn. Meinen 2c.

179. An die Juristen-Facultät zu Erfurth.
Denen Magnificis, Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, der hochlöblichen Juristen-Facultät zu Erfurth hochverordneten Herrn Decano und anderen Doctorn. Meinen 2c.

In Simili.

180. An die Juristen-Facultät zu Rinteln.

181. An einen General-Superintendenten, der ein Doctor ist.
Dem Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Edlen und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der Heil. Schrifft berühmten Doctori, und des Hertzogthums

thums (Fürstenthums) hochverordneten General-Superintendenten, geheimden Kirchen-Rath und Ober-Hof-Prediger 2c. Meinem 2c.

182. An einen Superintendenten so Doctor ist.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Docteur bien renommé en Theologie & Surintendant General (des Paroisses) de la Doctrine Chretienne. I. N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Dottore di Theologia Sopr' Intendente Generale della dottorina Christiana à N.

Dem Magnifico, Hochwürdigen, (wenn er ein Professor ist, sonst aber nur: Dem Hoch-Ehrwürdigen 2c.) Hoch-Achtbaren und Hochgelahrten, Herrn N. der heiligen Schrifft Doctorn, und des Chur- und Fürstenthums N. hochbestallten Superintendenten zu N. Meinem 2c.

Anmerckung: Wenn er von Adel, setzet man A Monseigneur Reverendissime, Monseigneur N. de N. Seigneur de N. Docteur. Dem Hoch-Ehrwürdigen und Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Erbherrn auf 2c. S. S. Theologiæ Doct. &c. Ist er nun auch Rath und Præsident im Consistorio, setzet man solches auch hinzu.

183. An einen Superintendenten, in einem Flecken oder Städtgen.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Premier Ministre de la Parole de Dieu, & Surintendant Ecclesiastique de N.

Ital.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Primo Ministro della Parola di Dio, & Sopr'. Intendente Ecclesiastico à N.

Germ.

Dem Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Achtbarn, und Hochgelahrten, Herrn N. hochbestellten Ober-Pfarrer und Superintendenten zu N. Meinem ꝛc.

184. An einen Fürstl. Hof-Prediger.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. N. Predicateur de la Cour de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Achtbarn und Hochgelahrten, Herrn N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. hochansehnlichen Hof-Prediger auf N. Meinem ꝛc.

185. An einen Ober-Hof-Prediger.

Dem Hoch-Ehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn, Hrn. N. der Heil. Schrifft berühmten Doctori, Sr. Churfürstl. Durchl. zu N. hochbestallten Ober-Hof-Predigern.

186. An einen Diaconum.

Dem Wohl-Ehrwürdigen, Großachtbarn und Wohlgelahrten Herrn, Herrn N. wohlverdienten Archi-Diacono und treufleißigen Seelsorgern bey der Haupt-Kirche zu N.

186. An einen Fürstl. Hof-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Grand-Maître d'Hotel de Son Altesse Serenissime le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Maggior Domo (à Gran Maestro) di Pilazzo de S. A. S. di N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen, Herrn N. von N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. hochbestallten Hof-Meister zu N. Meinem rc.

187. An einen Fürstl. Hof-Meister bey einem jungen Printzen.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Gouverneur de Messeigneurs les Princes de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Gouvernatore di Signori (Giovani) Principi di N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Sr. Hochfürstl. Durchl. N. junger Herrschafft Hochbestallten Hof-Meister zu N. Meinem rc.

188. An einen Fürstl. Stall-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Grand Ecuyer de Son Altesse Serenissime le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Cavallerizzo (Maestro di Stalla) di S. A. S. di N. à N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. bey Seiner Hochfürstl. Durchl. N. Hochbestallten Stallmeistern. Meinem rc.

189. An einen Fürstl. Ober-Jäger-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Grand - Maître de la Chasse (oder Grand - Veneur) de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Sopr' Intendant delle Caccie (o Maestro delle Caccie) di S. A. S. di N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. bey Sr. Hochfürstl. Durchl. hochbestallten Ober-Jäger-Meister. Meinem rc.

190. An einen Fürstl. Ober-Falckenmeister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Grand - Fauconier de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Falconnier di sua Altezza Serenissima di N.

Germ.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Hochfürstl. N. hochbestallten Ober-Falconier. Meinem rc.

191. An einen Fürstl. Ober-Forst-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Grand-Maître des Forets oder: Grand Forretier de S. A. S. le Duc de N.

Al Signore, il Signor N. di N. Grand Forestiere (Grand Maestro delle Foreste) di sua Altezza Serenissima di N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Hochfürstl. N. hochbestallten Ober-Forst-Meister zu N. Meinem rc.

192. **An einen Fürstl. Cammer-Juncker.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Gentil-homme de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. di N. Gentil-Huomo di Camera di S. A. S. di N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. hochbestallten Cammer-Juncker von N. Meinem rc.

193. **An einen Fürstl. Ober-Schencken.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Seigneur à N. Grand-Echanson de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hoch-Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. auf N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. hochbestellten Ober-Schencken rc. Meinem rc.

194. **An einen Fürstl. Hof-Juncker.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Gentil-homme de la Cour de S. A. S. le Duc de N.

Al Signore, il Signor N. Gentil-Huomo di Corte di S. A. S. di N.

Dem Hoch-Edelgebohrnen, Gestrengen und Groß-Mann-Vesten, Herrn N. von N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. hochbestallten Hof-Junckern. Meinem rc.

Und

Und also an: Maître de la Venaison, Wild-Meister: Gentil-homme de la Chasse, Jagd-Juncker.

Grand-Juge & Surintendant de Mines Metallique de touts le païs de S. A. S. N. Ober-Berg-Hauptmann.

195. An einen Berg-Rath.

Gall.

A Monsieur, Monsieur N. de N. Seigneur de N. Conseiller des Mines de Son Altesse Serenissime de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. auf N. Sr. Hochfl. Durchl. zu N. hochansehnlichen Berg-Rath 2c.

196. An einen Ritter.

Gall.

A Monsieur N. de N. Chevalier de l'Ordre de N. oder du Saint Empire.

Al Signore, il Signor N. di N. Cavagli dell' Ordine di N. oder *del Sacro Impero.*

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Rittern des Ordens N. oder des Heil. Röm. Reichs Rittern. Meinem 2c.

Anmerckung: So wohl im Teutschen als Frantzösischen wird er tituliret, nachdeme er ein Graf, Freyherr, oder einer von Adel ist, und nur hinzugethan: Rittern des Ordens N. Chevalier de l'Ordre de N.

197. An einen begüterten von Adel.

Gall.

A Monsieur,
Monsieur N. de N. Seigneur de N.

Al Signore, il Signor N. di N. Signor à N. oder: *Nobilissimo Generoso Signore, il Signor N. di N. Signor à N.*

Dem Wohlgebohrnen Herrn N. von N. Erb-Herrn auf N. und N. Meinem ꝛc.

198. An einen unbegüterten Edelmann.

Gall.

Monsieur, Monsieur N. N. de N. &c.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. N. von N.

199. An eine vornehme Hof-Dame.

Gall.

A Madame, Madame N. de N. Dame d'honneur de Son Alt. Ser. Madame la Princesse de N.

Der Wohlgebohrnen Frauen, Frauen N. von N. zu N.

200. An eine Adeliche Frau.

Gall.

A Madame,

Madame N. de N. née de N.

Ital.

A Madama, Madama N. nata di N.

Der Wohlgebohrnen (oder Hoch-Edelgebohrnen) Frauen N. gebohrne N. Meiner ꝛc.

201. An einen Fürstl. Leib-Cammer-oder Jagd-Pagen.

A Monsieur,

Monsieur N. de N. Gentil-Homme & Page du Corps (de la Chambre) oder de la Chassa de S. A. S. le Duc de N.

Dem Wohlgebohrnen Herrn, Herrn N. von N. Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu N. Wohlbestallten Leib-Cammer-oder Jagd-Pagen. 202.

202. An eine gemeine Frau.

A Madame,

Madame N. née N.

Der Edlen, Viel-Ehr- und Tugendbelobten Frauen N. Meiner etc.

203. An ein Adeliches oder vornehmes Fräulein.

Gall.

A Mademoiselle,

Mademoiselle N. de N. presentement à N.

Dem Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein N. von N. Meiner etc.

204. An eine gemeine Jungfer.

Gall.

A Mademoiselle,

Mademoiselle N. presentement.

Ital.

A Madamigella, Madamigella (Donzolla) N. à N.

Der Viel-Ehr- und Tugendsamen Jungfer N. Meiner etc.

205. An ein Adeliches Cammer-Fräulein.

Gall.

A Mademoiselle,

Mademoiselle N. de N. Fille d'honneur de Madame la Princesse de N.

Ital.

A Madamigella N. Madamigella N. d. Cameraria d'honre (Donzella nobile) di Madama la Prencipessa de N.

Dem Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein N. von N. Hochfürstl. N. Cammer-Fräulein. Meiner etc.

206. An eine Cammer-Jungfer.

Gall.

A Mademoiselle,

Mademoiselle N. Fille de Chambre de Madame la Princesse de N.

A Madamigella, Madamigella N. Cameraria di Madame la Princesse di N.

Der Edlen, Viel-Ehr- und Tugendbelobten Jungfer N. bey Ihro Hochfürstl. Durchl. zu N. Cammer-Jungfer. Meiner ꝛc.

207. An einen Fürstl. Rent-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Intendant des Finances (oder Receveur General) de S. A. S. le Duc de N.

Al Signore, il Signor N. Tesoriere, Camerlengo, à Sopr' Intendente delle Finanzo de S. A. S. di N.

Dem Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, Herrn N. Hochfürstl. N. hochbestallten Rentmeister zu N. Meinem ꝛc.

208. An einen Fürstl. Rath- und Ober-Amtmann.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Conseiller & Grand-Baillif des Baillages de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Hochfürstl. N. hochbestallten Rath und Ober-Amtmann zu N.

Oder auch: Dem Wohlgebohrnen Herrn ꝛc. wann er geadelt.

209.

209. An einen Geheimden Cämmerer.

A Monsieur,

Monsieur N. Chambrier (oder: Officier de la Chambre privé) de S. A. S. le Duc de N.

Dem Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. Sr. Hochfürstl. Durchl. zu N. hochbestallten Geheimden Cämmerer rc.

210. An einen Fürstl. Cammer-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Intendant de l'Espagne (oder: Thresorier) de S. A. S. le Duc de N.

Al Signore, il Signor N. Tresoriere di Sua Altezza Seren. di N.

Dem Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürstl. hochverordneten Cammer-Meister zu N. Meinem rc.

211. An einen Ober-Einnehmer.

A Monsieur,

Monsieur N. Receveur General des Revenus (oder Tailles) de S. A. S. le Duc de N.

Al Signore, il Signor N. Riscuotico (Riscotitore ò Ricovitor) Generale (Maggior) dell' Entrate o Taglio di N. S. A. S. di N.

Dem Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, Herrn N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. hochverordneten Ober-Einnehmer zu N. Meinem rc.

212. An einen Fürstl. Leib-Medicum.

A Monsieur,

Monsieur N. Docteur très renommé, & Premier Medicin de Son Altesse Ser. Monseigneur le Prince de N.

Al

Ital.

Al Signore, il Signor N. Dottore multo celebre e primo Medico (Medico de Corte) di S. A. S. il Signor Duca di N.

Dem Hoch-Edlen, Hocherfahrnen, Vesten und Hochgelahrten Herrn N. der Artzeney berühmten Doctori, wie auch Hochfürstlichen N. hochverordneten Leib-Medico zu N. Meinem 2c.

213. An einen Fürstl. Geheimden Secretarium.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Secretaire (d'Etat) de Cabinet de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Secretario (di Sato) dell Cabinetto di Sua Altezza Seren. di N.

Dem Hoch-Edlen, Vest-und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlverordneten Geheimden Secretario zu N. Meinem 2c.

214. An einen Fürstl. Secretarium.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Secretaire de S. A. S. le Duc de N.

Germ.

Dem Hoch-Edlen, Vest-und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Secretario zu N. Meinem 2c.

Also auch an einen andern Secretarium.

du Regime, Regierungs-Secretarium.

du Consistoire, Consistorial-Secretarium.

des Finances oder de la Chambre, Rent-oder Cammer-Secretarium.

Advo-

Advocat de la cour, du Regime, du Consistoire oder du Baillage de N. Hof-Regierungs-Consistorial-oder Amts-Advocaten.
Greffier du Baillage de N. Amts-Schreiber.
Actuarie du Baillage de N. Amts-Actuarium.
Greffier de la Chambre des Finances de N. Rent-Schreiber.
Ecrivain de la Chambre, Cammer-Schreiber.
Agent de la Chambre, Cammer-Agent.
Registrateur de la Chambre, Cammer-Registratoren.
Registrateur de Chancellerie (Chambre) Cantzeley-oder Cammer-Registratoren.
Calculateur de la Chambre, Cammer-Procurem.
Commissaire des Tailles, Steuer-Revisorem.
Commissaire de Mines Metailleur, Berg-Commissarium.
Receveur des Révénus oder Tailles, Einnehmer.
Secretaire des Fleuve, Floß-Secretarium.
Greffier de la Chancelerie, Cantzellisten.

215. An einen Fürstl. Amtmann.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Baillif à N. de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Balivo di S. A. S. il Duca di N.

Dem Hoch-Edlen, Vest-und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Amtmann zu N. Meinem ꝛc.

216.

216. An einen Doctorem und Professorem Theologiæ.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Docteur & Professeur en Theologie très excellent, a la très celebre Academie de N. mon très &c.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Dottore è Professore Theologo à N.

Germ.

Dem Magnifico, Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Achtbarn und Hochgelahrten, Herrn N. der heiligen Schrifft hochberühmten Doctori, wie auch hochlöbl. Theologischen Facultät der Universität N. hoch-meritirten Professori Publico, zu N. Meinem ꝛc.

217. An einen Licentiaten Theologiæ.

Gall.

A Monsieur, Monsieur N. N. Licentié en Theologie, mon très-honoré Patron.

Germ.

Dem Hoch-Ehrwürdigen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. der heil. Schrifft vornehmen Licentiato. Meinem ꝛc.

218. An einen Licentiaten der Rechten.

Gall.

A Monsieur, Monsieur N. N. Licentié en Droit, mon très-honoré Patron à N.

Germ.

Dem Wohl-Edlen und Hochgelahrten Herrn, Herrn N. beyder Rechten Licentiato. Meinem ꝛc.

219. An einen Doctorem und Professorem Juris.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Docteur & Professeur en Droit à la celebre Academie de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Dottore è Professore di Legge à N.

Dem Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, Herrn N. beyder Rechten vornehmen Doctori, und Hoch-meritirten Professori Publico bey der Hochlöbl. Academie zu N. Meinem rc.

220. An einen Doctorem und Professorem Medicinæ.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur *N.* Docteur & Professeur en *Medi*cine très-Excellent à la plus celebre Academie de *N.*

Ital.

Al Signore, il Signor N. Dottore è Professore Medico à N.

Dem Hoch-Edlen, Hoch-Erfahrnen, Vesten und Hochgelahrten Herrn N. der Artzeney Hochberühmten Doctori und Professori Publico der Hochlöbl. Universität N. Meinem rc.

221. An einen Professorem Philosophiæ.

Gall.

A Monsieur,

*M*onsieur N. Professeur en Philosophie très-renommé.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Professore multo celebre Filosofo à N. oder *Maestro Filosofia à N.*

Germ.

Dem Wohl-Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn N. Philosophie wohlverordneten Professori Publico zu N.

222. An einen Fürstl. Agenten.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Agent de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Agente di Sua Altezza S. Duca di N.

Germ.

Dem Hoch-Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürstl. Hochbestallten Agenten zu N. Meinem 2c.

223. An einen Doctorem.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur,

Docteur en { Theologie / Droit / Medicine } très celebre.

Dem Hoch-Edlen (so es ein Geistl. Hoch-Ehrwürdigen) Vest- und Hochgelahrten Herrn N.

{ der H. Schrifft / der Rechten / der Artzeney } berühmten Doctori.

Meinem 2c.

224. An

224. An einen Licentiat der Rechten.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Licentié en Droit, presentement.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Licentiato di Legge à N.

Dem Hoch-Wohl-Edlen, Vest- und Hochgelahrten, Herrn N. beyder Rechten Licentiato. Meinem rc.

225. An einen Medicinæ Doctorem und Stadt-Physicum.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur le Docteur N. Medicin Ordinaire & très-renommé de la Ville N. presentement.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Dottore Medico & physico ordinario celebre à N.

Dem Hoch-Edlen, Hocherfahrnen, Vest- und Hochgelahrten, Herrn N. der Artzney berühmten Doctori, wie auch Hochansehnl. Stadt-Physico Ordinario zu N. Meinem rc.

226. An einen Medicinæ Doctorem und Land-Medicum.

A Monsieur,

Monsieur le Docteur N. Medicin Provincial & très-renommé dans la Province de N. Presentement.

Dem Hoch-Wohl-Edlen, Hocherfahrnen, Vest- und Hochgelahrten Herrn N. der Artzeney berühmten Doctori, wie auch Hochansehnlichen Land-Medico zu N. Meinem rc.

227. An ein Hochfürstl. Gymnasium.

A Messieurs, Messieurs le Recteur & Professeurs du College Illustre à N.

Denen Hoch und Wohl-Edlen, (wann Geistliche mit darbey, Hoch-Ehrwürdigen) Vesten, Hochachtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten Herren, Herrn Rectori und Professoribus des Illustris Gymnasii zu N.

228. An einen Rectorem eines Gymnasii.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Recteur du College Illustre N. très Excellent.

Dem Wohl-Edlen, Großachtbaren und Hochgelahrten Herrn N. Hoch-meritirten Rectori, des Hochfürstl. Gymnasii zu N. Meinem etc.

Nota: Wann er eine höhere Charge bedienet, oder Doctor ist, heisset es: Dem Hoch-Edlen etc.

229. An einen Juris Candidatum.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. JCte & Avocat très-celebre (oder très-renommé) à N.

Germ.

Dem Wohl-Edlen, Vesten und Hochgelahrten Herrn N. vornehmen JCto und weitberühmten Advocato (Consulenten) zu N.

230. An den Rath einer Stadt.

Gall.

A Messieurs,

Messieurs les Bourgue-Maîtres & Senateurs de la Ville de N.

Denen

Denen Hoch- und Wohl-Edlen, Vesten, Groß-Achtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten, auch Hoch- und Wohlweisen Herrn, Herrn Bürgermeistern und Rath der Stadt (oder Hochfürstlichen Residentz-Stadt) N.

Anmerckung: Wann Patricii oder gebohrne von Adel mit im Raths-Collegio vorhanden, setzet man: Denen **Hoch-Edelgebohrnen / Gestrengen** &c. oder **Hoch-Wohl-Gebohrnen** oder **Wohlgebohrnen** &c.

231. An die Churfürstl. Mayntzis. Weltl. Stadt- und Provincial-Gericht zu Erfurt.

Denen Wohl- und Hoch-Edel-Gebohrnen, Gestrengen, Vest- und Hochgelahrten Herren, zu denen Churfürstl. Mayntzis. weltl. Gerichten Hochverordneten Herrn Stadt-Schultheisen und Assessoren, unsern Hochgeehrtesten Herren,

zu Erfurt.

232. An einen Fürstl. Hof-Advocatum, so einen Gradum hat.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Docteur en Droit très celebre & Avocat de la Cour de Justice, de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Dottore legge e Advocato della Corte di Giustitia di S. A. S. di N.

Dem Wohl-Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn N. beyder Rechten berühmten Doctori, wie auch wohlbestallten Hof-Advocato zu N. Meinem 2c.

233. An einen Juris Practicum.

Gall.

A Monsieur N. Avocat renommé N.

Ital.

Al signore, il signor N. Advocato molto celebre à N.

Germ.

Dem Wohl-Ehrenvesten, Groß-Achtbaren und Rechts-Wohlgelahrten, Herrn N. berühmten Advocato zu N. Meinem 2c.

234. An einen Fürstl. Küchen-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Controlleur de la Maison (oder Intendant de Cuisine à la Cour) de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor di N. Soprostante Maestro delle Cucine (Scalco) di S. A. S. à N.

Germ.

Dem Wohl-Edlen und Vesten Herrn, Herrn N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. Wohlbestallten Küchenmeister zu N. Meinem 2c.

235. An einen Fürstl. Cammer-Schreiber.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Receveur (Ecrivain du Cabinet) de Son Altesse Ser. le Duc de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Scrivano di Cancellario (Camera) di S. A. S. di N.

Germ.

Dem Edlen und Wohlgelahrten Herrn N. Sr. Hochfürstl. Durchl. N. Wohlbestallten Cammer-Schreiber zu N. Meinem 2c.

236. **An einen Gräfl. Cantzley-Substitutum.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Commis dans la Chancelerie de Monseigneur le Comte de N.

Dem Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten Herrn N. Hoch-Gräfl. N. Wohlbestallten Cantzley-Substitutum zu N. Meinem 2c.

237. **An einen Cantzley-oder Cammer-Registratorem.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Registrateur de la Chancelerie (Chambre) de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Registratore di Cancellaria (di Camera) di S. A. S. di N.

Dem Hoch-Ehrenvesten, Vorachtbaren und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Cantzley-(Cammer) Registratori auf N. Meinem 2c.

238. **An einen Gerichts-Verwalter.**

Gall.

Monsieur N. Juge (oder Maître) à N. très renommé.

Ital.

Al signore, il signor N. Gouvernatore, (Administratore, Direttore) à N.

Germ.

Dem Wohl-Edlen, Vesten- und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. Hoch-Adel. Wohlbestallten Gerichts-Verwalter zu N. Meinem rc.

Anmerckung: Man muß sich absonderlich hier nach denen Personen richten; Denn zuweilen haben Doctores oder andere vornehme Advocaten dergleichen Gerichts-Verwalter-Chargen auf sich, da sie zuweilen wollen Gerichts-Directores, für Gerichts-Verwalter genennet werden.

239. An einen Bürger-Meister einer Fürstl. Residentz-Stadt, bevorab, wenn er studiret hat.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Bourguemaître, oder Maître de Ville.

Ital.

Al signore, il signor N. Bourgemaestro (ò Console) à N.

Germ.

Dem Edlen, Vesten, Wohlweisen und Wohlgelahrten Herrn N. Wohlverdienten Bürger-Meister der Fürstl. Residentz-Stadt N. Meinem rc.

245. An einen Pfarrer oder Prediger.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Ministre de la parole de Dieu de l'Eglise (oder Precheur, Predicateur, oder auch Reverendissime Ministre) à N.

Dem Wohl-Ehrwürdigen, Groß-Achtbaren und

und Wohlgelahrten Herrn N. Wohlverdienten Pfarrern und Seel-Sorgern zu N.

241. An einen Mönch.

Au très-Reverend Pere, Frere N. de l'Ordre du Saint Dominique Pretre au Convent de N.

Germ.

Dem Wohl-Ehrwürdigen in Christo Pater, Bruder N. des Ordens des Heil. Dominici, Priestern in dem Closter N.

242. An einen Dorff-Priester.

Gall.

A Monsieur,
Monsieur N. Predicateur à N.

Oder:

A Monsieur,
Monsieur N. Curé des Paroissiens au Village à N.

Ital.

Al signore, il signor N. Curato (Pastore di Parochiani del Villagio) di N.

Dem Wohl-Ehrwürdigen, Groß-Achtbaren nnd Wohlgelahrten Herrn N. Wohlverdienten Pfarrer und Seelsorger der Christlichen Gemeine zu N. Meinem 2c.

243. An einen Diaconum oder Caplan.

Gall.

A Monsieur,
Monsieur N. Chapelain (oder Diacre de l'Eglise de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Cappellano (ò Diacone) Curato à N.

Dem Wohl-Ehrwürdigen, Groß-Achtbaren

und Wohlgelahrten Herrn N. der Stadt-Kirchen Wohlverordneten Caplan (oder Diacono) zu N. Meinem rc.

244. An einen Feld-Prediger.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Ministre de la Parole de Dieu du Regiment de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Eleomosinario, ò Ministro della Parola de Dio (Predicatore Castrense) del Regimento di N.

Dem Wohl-Ehrwürdigen, Groß-Achtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. Wohlbestallten Feld-Prediger bey N. Königlichen löblichen Regiment zu N. Meinem rc.

245. An ein ganzes Ministerium.

Denen Hoch- und Wohl Ehrwürdigen, Hoch- und Groß-Achtbaren, Hoch- und Wohlgelahrten Herrn Superintendenti, (Seniori) Doctoribus, Magistris, Pfarrern des Heil. Ministerii zu N. Meinen Hoch- und Vielgeehrten Herren.

246. An Sr. Kayserl. Majestät Beicht-Vatter.

Dem Hoch-Ehrwürdigen und Andächtigen in Christo Patri, N. Sr. Römischen Kayserl. Majest. Hochverordneten Beicht-Vatter. Meinem rc.

247. An einen Dohm-Probst.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Prevot de la Cathedrale du Chapitre de N.

Ital.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Preposito del Cathedrale Capitulo di N.

Germ.

Dem Hochwürdigen und Wohlgebohrnen Hrn. N. erwehlten Probst zu N. Meinem ꝛc.

Anmerckung: Also bleibet der Titul, so er nicht geadelt, sonst aber heisset es: A Son Excellence Reverendissime, Monseigneur, N. Prevot du Chapitre de l'Eglise Cathedrale N. Ist er auch Dechant, rücket man hinein: en Doyen &c. Dem Hochwürdigen, Reichs-Frey-Hoch-Wohlgebohrnen Herrn N. des Hohen Dohm-Stiffts zu N. respective Dohm Probsten und Dohm-Dechant &c.

248. An einen Dhum-Herrn.

Dem Hochwürdigen, Wohlgebohrnen Herrn N. der Hohen Dhum Kirchen Canonico, Erbsassen auf N. Meinem ꝛc.

249. An eine Decanissin.

Gall.

A Son Excellence Reverendissime Madame N. Comtesse & Très-Noble Dame de N. Doyenne de N.

Der Hochwürdigen, Hochgebohrnen Frauen, Frauen N. gebohrner Gräfin von N. Frau zu N. des Kayserlichen freyen Weltlichen Stiffts zu N. Decanissin. Meiner ꝛc.

250. An eine Priorin.

Gall.

A Madame,

Madame N. Prieure de l'Abbaye de N.

Ital.

Ital.

A Madame, Madame N. Prioressa dell Abbazia di N.

Der Hoch-Wohl Ehrwürdigen, Hoch-Wohl-Edelgebohrnen Frauen N. des Kayserlichen freyen Weltlichen Stiffts N. Priorin, gebohrne zu N. Meiner in Gebühr ꝛc.

251. **An eine Closter-Jungfer aus Bürgerlichem Stande.**

Gall.

A Madame,

Madame N. Religieuse de l'Ordre du Saint François Convent de N. à N.

Ital.

A Madame, Madame N. Madame del Convente Religioso à N.

Der Wohl-Ehrwürdigen, und Tugendsamen Schwester N. Closter-Jungfer des Ordens des Heil. Francisci zu N.

Anmerckung: So sie aus Adelichem Stamme gebohren, heisset: Madame Très Reverende, Madame N. Dame du Monastere Religieuse à N. Der Wohlwürdigen, Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein N. des Kayserl. freyen Weltl. Stiffts Convent-Jungfrau, gebohrnen von ꝛc. So sie eine aus Freyherrl. Stamm: A très-Illustre & Reverendissime Dame, Madame N. Baronne de N. Dame du Monastere Religieuse de N. Der Hochwürdig-Wohlgebohrnen Fräulein, Fräulein N. gebohrnen Frey-Fräulein von N. Fräulein zu N. Convent-Jungfrauen des Closters N. Solte sie aber aus Gräfl. Stamme

me seyn, stehet es also: A Son Excellence Reverendissime, Madame N. Comtesse de N. &c. Canonique & Dame du Monastere religieuse du Saint Ursule à N. Der Hochwürdig, Hochgebohrnen Gräfin und Fräulein, Fräulein N. Gebohrnen Gräfin und Fräulein zu N. des Martyr-reichen Stiffts S. Ursule zu N. Canonissin und Closter-Jungfrauen. So es aber eine Fürstin: A Son Altesse Reverendissime, Madame N. Comtesse Palatin de Rhin, Madame du Convent des Religeus à N. Der Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Princeßin N. Gebohrnen Pfaltz-Gräfin am Rhein, und Convent-Jungfrauen im Closter N. zu N.

252. An einen Fürstl. Cammer-Agenten.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Agent de la Chambre de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Agente della Camera di S. A. S. Duca di N.

Dem Hoch-Edlen, Vesten und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Cammer-Agenten auf N. Meinem ꝛc.

253. An einen Müntz-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Maître de la Monnoye.

Ital.

Al signore, il signor N. Maestro della Monetta à N.

Germ.

Germ.

Dem Edlen und Hoch-Achtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlverordneten Müntzmeistern zu N. Meinem ꝛc.

254. An einen Bothen-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Maître des Depeches de S. A. S. le Duc de N.

Dem Edlen, Groß-Achtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Bothen-Meister zu N.

255. An einen Rent-Schreiber.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Ecrivain des Finances pour Son Altesse S. le Duc de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Scrivano di Finance per S. A. S. di N.

Dem Wohl-Ehren Vesten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Renth-Schreiber auf N. Meinem ꝛc.

256. An einen Forst-Schreiber.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Ecrivain des Forests, de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Scrivano delle Foresto di S. A. S. Duca di N.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Vor-Achtbaren Herrn

Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Forst-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

257. An einen Bibliothecarium.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Bibliothecaire de la Bibliotheque Publique de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signor, il Signor N. Bibliothecario della Bibliotheca à N.

Germ.

Dem Wohl-Edlen, Hochachtbaren und Hochgelahrten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Bibliothecario auf N. Meinem ꝛc.

258. An einen Fürstl. Informatorem.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Informateur des Messeigneurs les Princes de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Informatore di Signore Principi di N.

Germ.

Dem Wohl-Edlen, Großachtbaren und Hochgelahrten Herrn N. bey Sr. Hochfürstl. Durchl. Hoch-Fürstl. Jungen Herrschafft Wohlbestallten Informatori. Meinem ꝛc.

259. An einen Fürstl. Sprachmeister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Maître de Langue de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Ital.

Al signore, il signor N. Maestro di Lingua per S. A. S. di N.

Dem Edlen, Groß-Achtbaren und Wohlgelahrten, Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Sprach-Meister zu N. Meinem ꝛc.

260. **An einen Fürstl. Fecht-Meister.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Maître d'Armes de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Maestro di Schermo (ò Schermittore) di S. A. S. di N.

Dem Edlen und Fürnehmen Herrn N. Fürstlichen Wohlbestallten Exercitien-Meister zu N. Meinem ꝛc.

261. **An einen Tantz-Meister.**

Gall.

A Monsieur,

*M*onsieur N. *M*aître de Danse de S. A. S. de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Maestro di Danza di S. A. S. di N.

Dem Wohl-Edlen, Groß-Achtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Tantz-Meister zu N. Meinem ꝛc.

262. **An einen Fürstl. Ball-Meister.**

Gall.

A *M*onsieur,

*M*onsieur N. *M*aître du Jeu de Paume de S. A. S. le Duc de *N.*

Ital.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Maeſtro di Ballo di S. A. S. di N.

Germ.

Dem Wohl-Ehren-Veſten, Vorachtbaren und Kunſtreichen Herrn N. Wohlverordneten Ball-Meiſter zu N. Meinem ꝛc.

Und alſo an einen Land-Bau-Meiſter, Architecte, & Intendant des Batiments, Pagen-Hof-Meiſter, Gouverneur de Meſſieurs, les Pages de S. A. S. &c. Jagd-Secretarium, Secretaire de la Chaſſe. Hof-Muſicanten, Premier Muſicien de la Cour.

263. An einen Fürſtl. Bereiter.

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. Maître du Menage (oder Ecuyer) pour S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Cavallerizzo di S. A. S. à N.

Germ.

Dem Edlen-und Groß-Achtbaren Herrn N. Hochfürſtl. N. Wohlbeſtallten Bereiter zu N. Meinem ꝛc.

264. An einen Fürſtl. Kriegs-Bau-Meiſter.

Gall.

A Monſieur,

Monſieur N. Ingenieur de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al ſignore, il ſignor N. Ingenioſo di S. A. S. Duca di N.

Germ.

Dem Edlen, Vorachtbaren und Kunsterfahrnen Herrn N. Hochfürstl. N. wohlbestallten Krieges-Bau-Meister ꝛc.

265. An einen Fürstl. Bau-Verwalter.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Directeur & Intendant des Batiments publics pour S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Administratore della Fabrica Publica à N.

Germ.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlverordneten Bau-Verwalter zu N. Meinem ꝛc.

266. An einen Fürstl. Capell-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur *N.* Maître de la Musique pour S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Maestra delle Musica (à di Capella) di S. A. S. Duca di N.

Germ.

Dem Edlen, Vorachtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Capell-Meister zu N. Meinem ꝛc.

267. An einen Kayserl. Post-Meister.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Maître des Postes de Sa Majesté Imperiale.

Ital.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Maestro delli Speditioni di Sua Maesta Imperiale.

Dem Edlen und Hoch-Achtbaren Herrn N. Sr. Kayserl. Majestät Wohlbestallten Post-Meister zu N. Meinem ꝛc.

268. An einen Fürstl. Ober-Förster.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Premier Foretier de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Seprostante Supremo della Foreste di S. A. S. di N.

Dem Wohl-Edlen und Mannvesten Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Ober-Förstern zu N. Meinem ꝛc.

269. An einen Fürstl. Cancellisten.

Gall.

A Monsieur,

*M*onsieur N. Clerc (oder Copiste de la Chancelerie) de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Cancelliste di S. A. S. di N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Cantzellisten zu N. Meinem ꝛc.

270. An einen Fürstl. Küchen-Schreiber.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Ecrivain de la Cuisine de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Escrivano di Cucina per S. A. S. Duca di N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Küchen-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

271. **An einen Fürstl. Cammer-Diener.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Homme de la Chambre pour S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Cameriore (ò Servo di Camera) di S. A. S. di N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, und Hochachtbarn Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Cammer-Diener, bey Sr. Hochfürstl. Durchl. Herrn Hertzog N. Meinem ꝛc.

272. **An einen Fürstl. Keller-Schreiber.**

Gall.

A Monsieür,

Monsieur N. Sommelier de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Scrivano de Cantina di S. A. S. di N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, und Vorachtbarn Herrn N. Hockfürstl. N. Wohlbestallten Keller-Schreiber zu N. Meinem ꝛc.

Und also schreibet man an einen Licht-Schreiber, Ecrivain des Chandelles; Bau-Schreiber, Secretaire des Batimens: Korn-Schreiber, Administrateur du Blé; Hof-Fourier, Fourier de la Cour;

Cour; Hof-Comedianten, Comædien de la Cour; Bett-Meister, Intendant des Lits; Berg-Meister, Intendant des *M*ines Metaliques, oder Juge & Maître des Mines.

273. **An einen Fürstl. Cammer-Musicanten.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Musicien de la Chambre pour S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Musico della Camera di S. A. S. Duca di N.

Germ.

Dem Wohl Ehren-Vesten und Vor-Achtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Cammer-Musicanten zu N. Meinem 2c.

274. **An einen Fürstl. Mund-Schencken.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Eschason de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Coppiere par S. A. S. Duca di N.

Germ.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, und Achtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Mund-Schencken zu N. Meinem 2c.

275. **An einen Fürstl. Trompeter.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Trompette pour S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Trompetta di S. A. S. Duca di N.

Dem Wohl-Edlen, Vesten, und Vor-Achtbarn Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Hof- und Feld-Trompeter N. Meinem rc.

276. **An einen Verwalter.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Administrateur à & pour le present.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Gouvernatore (Administratore) Direttor è) di N.

Dem Ehren-Vesten und Achtbarn Herrn N. Wohlverordneten Verwalter zu N. Meinem rc.

277. **An einen Stadt-Richter.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Juge de la Ville de N.

Dem Wohl-Edlen, Vesten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. Wohlansehnl. Stadt-Richtern zu N. Meinem rc.

278. **An einen Stadt-Syndicum.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Syndic de la Ville N.

Dem Wohl-Edlen, Vesten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. Meinem rc.

Anmerckung: Ist er Licentiat oder Doctor, oder ein Edelmann oder Patricius, muß auch der Titul höher gestellet und deren Prædicata gebrauchet werden.

279. An

279. An einen Ober-Stadt-Schreiber.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Grand Greffier de la Ville de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Grand - Scrivano della Città à N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, Vor-Achtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. wohlverordneten Ober-Stadt-Schreiber zu N. Meinem etc.

280. An einen Raths-Cämmerer.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Premier Greffier (oder Chambrier de la Ville N.

Germ.

Dem Wohl-Edlen, Vesten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. E. E. und Hochweisen Raths Wohlverordneten Cämmerern zu N. Meinem etc.

281. An einen Gerichts-Actuarium.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Actuaire de la Justice de la Ville de N.

Dem Wohl-Edlen, Vesten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn N. Wohlansehnl. Gerichts-Actuario zu N. Meinem etc.

282. An einen Raths-Herrn oder Gerichts-Schöppen.

A Monsieur,

Monsieur N. Senateur (Assesseur de la Justice) de la Ville de N.

Germ.

Dem Edlen, und Vorachtbaren, (oder wann er ein Handwercksmann ist) Dem Wohl-Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N. wohlansehnlichen Raths-Verwandten, (oder Gerichts-Schöppen) zu N.

283. An einen Accis- oder Steuer-Einnehmer.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Receveur des Gabelles (oder des Tailles de S. A. S. le Duc de N.) oder de la Ville de N.

Germ.

Dem Edlen und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürstl. N (oder E. E. Raths zu N. Wohlbestallten Accis- oder Steuer-) Einnehmer zu N. Meinem 2c.

284. An einen Buchhalter.

Gall.

A *M*onsieur,

Monsieur N. Maître des Contes (ou: Teneur des Livres de N.

Dem Wohl-Edlen, Vest- und Wohlgelahrten Herrn N. Wohlbestallten Buchhalter 2c.

285. An einen Zoll-Bereiter.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Controlleur des Gabelles de S. A. S. (oder de la Ville de N.

Dem Wohl-Ehrenvesten und Vorachtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. (oder E. E. Raths) Zoll-Bereitern zu N. Meinem 2c.

286. An

286. An einen Studenten.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Etudiant (so er ein Theologus) en Theologie (so er ein Jurist) en Droit, (so er ein Medicus) en Medicine, (so er Philosophiam studiret) en Philosophie.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Candato (Studente) di Theologia, N.

di Legge,

di Medicina,

di Philosophia,

Dem Wohl-Ehrenvesten, Großachtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. (der Heil. Schrifft Beflissenen) (beyder Rechten Studioso,) der Medicin, oder der Welt-Weißheit Beflissenen.) Meinem 2c.

287. An einen Magistrum.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Maître en Philosophie à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Maestro di Filosofia à N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, Großachtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. der Welt-Weißheit Magistro zu N. Meinem 2c.

288. An einen Schul-Rector.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Recteur de l'Ecole de N.

Dem Hoch-Ehren-Vesten, Groß-Achtbaren und Wohlgelahrten Herrn N. Wohlverordneten

Rectori der löblichen Raths- und Stadt-Schulen zu N. Meinem ꝛc.

289. An einen Schul-Collegen.

In Simili: nur daß man an statt Recteur, College setzet.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, Großachtbarn und Wohlgelahrten Herrn N. Wohlverdienten Collegen der (Stadt) Schulen zu N. Meinem ꝛc.

Also an einen Canteur, Cantor; Organisten, Organist; Sacristain de l'eglise de N. Kirchner.

290. An einen Schulmeister aufm Land.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Maître d'Ecole & Marguillier au Village à N.

Dem Wohl-Ehrenvesten N. Wohlverordneten Schul-Diener zu N.

291. An einen Altarmann oder Kirchvatter auf dem Dorffe.

Dem Ehrengeachten und Fürsichtigen N. Innwohner und Altarmann zu N.

292. An einen Notarium.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Notaire public Imperiale, Mon très-honoré Ami à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Notare Publico Imperiale à N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten und Vorachtbaren Herrn N. Kayserl. öffentlichen geschwornen Notario zu N. Meinem geehrten Freunde.

Oder,

Oder, wenn er studiret; Dem Edlen, Vesten und Rechts-Wohlgelahrten Herrn.

293. **An einen Fürstl. Cantzley-Diener.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Valet de Chancelerie pour S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Servo della Cancelleria di S. A. S. Duca di N.

Germ.

Dem Ehren-Vesten und Achtbaren Herren N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Cantzley-Diener zu N. Meinem ꝛc.

294. **An einen Fürstl. Rentherey-Diener.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Valet de Chambre de S. A. S. le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Servo della Camera di S. A. S. Duca di N.

Dem Ehren-Vesten und Achtbaren Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Rentherey-Diener zu N. Meinem ꝛc.

292. **An einen Buchhändler.**

Gall.

A Monsieur,

Monsieur *N.* Marchand Libraire renommé le present à *N.*

Al Signore, il Signor N. Mârcante Libraro Principale à N.

Germ.

Germ.

Dem Wohl-Ehrenvesten, Großfürnehmen und Wohlgefahrten Herrn N. der berühmten Handels-Stadt N. Vornehmen Buchführer. Meinem rc.

296. An einen Buchdrucker.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Imprimeur renommé à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Stampator celebre à N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, Groß-Führnehmen und Kunsterfahrnen Herrn N. vornehmen Buchdrucker zu N. Meinen rc.

297. An eine Kramer-Innung.

Gall.

A Messieurs,

Messieurs le Maître des Marchands & Assesseurs de la Ville N.

Denen Wohl-Ehren-Vesten, Vorachtbaren und Wohlfürnehmen, der sämtlichen Kramer-Innung zu N. Wohlverordneten Herren Kramer-Meistern und Beysitzern. Meinen rc.

298. An einen Kauf- oder Handels-Mann.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Marchand renommé à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Mèrcante celebre (Principale à N.

Dem Wohl-Ehrenvesten, Großfürnehmen und Wohlgeachten Herrn N. Vornehmen Kauf- und Handels-Mann zu N. Meinem rc.

299. An

299. An einen Materialisten.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Marchand Droguiste à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Marcante Droghista (Materialista Speciale) à N.

Dem Wohl-Ehren-Vesten, Wohlfürnehmen Hn. N. berühmten Materialisten zu N. Meinem rc.

300. An einen Apothecker.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Apoticaire renommé à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Apothecaro celebre à N.

Dem Wohl-Ehrenvesten, Wohlfürnehmen und Großgeachten Herrn N. Vornehmen Apothecker zu N.

301. An einen Barbierer.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Barbier & Chirurgien renommé à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Barbire & Chirurgo celebre à N.

Dem Ehrenvesten, Vorachtbaren und Kunstreichen Herrn N. Vornehmen Barbier und Wund-Artzt zu N. Meinem rc.

302. An einen Regiments-Feldscherer.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Chirurgien Major du Regiment de N.

Ital.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Chirurgo di Guerra dell' Regimento di N.

Germ.

Dem Ehren = Vesten und Kunst = erfahrnen Herrn N. Wohlbestallten Regiments = Feldscherer bey dem N. Wohl = Löblichen Regiment zu N. Meinem ꝛc.

303. An einen Kunst = Mahler.

Gall.

A Monsieur,
Monsieur N. Peintre renommé N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Pittori celebre à N.

Dem Ehren = Vesten und Kunsterfahrnen Herrn N. berühmten Kunst = Mahler zu N. Meinem ꝛc.

304. An einen Fürstl. Kupfer = Stecher.

Gall.

A Monsieur,
Monsieur N. Graveur pour Son Altesse Serenissime le Duc de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Itagliatore di S. A. S. Duca di N.

Dem Ehren = Vesten und Kunsterfahrnen Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Hof = Kupffer = Stecher. Meinem ꝛc.

Anmerckung: Der Künstler und Handwercker, so sich von Hof nennen, als: Hof = Mahler, Hof = Schneider ꝛc. Titul kan man unten suchen, und im Teutschen das Wörtlein Hof vor, im Französischen aber de la Cour nachsetzen.

305. An

305. An einen Goldschmidt.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Orfeuvre renommé à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Oraso celebre à N.

Dem Ehren-Vesten und Kunsterfahrnen Herrn N. vornehmen Gold-Arbeitern zu N. Meinem ꝛc.

306. An einen Jubilirer.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Joualier renommé à *N.*

Ital.

Al Signore, il Signor N. Gioiegliere à N.

Dem Ehren-Vesten und Wohlfürnehmen Herrn N. vornehmen Jubilirer zu N. Meinem ꝛc.

307. An einen Peruquen-Macher.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur Peruquier renommé à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Perrucaro celebre à N.

Dem Ehrenvesten und Wohlgeachten Herrn N. vornehmen Peruquen-Macher zu N. Meinem ꝛc.

308. An einen Büchsenmacher.

Gall.

A Monsieur N. Canonier renommé à *N.*

Ital.

Al Signore, il Signor, (ò Maestro) N. Canonire celebre à N.

Dem Ehren-Vesten und Vorsichtigen Herrn N. Büchsen-Meister zu N. Meinem ꝛc.

309. An

309. An einen Bürger.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Bourgeois à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Cittadino à N.

Dem Ehrengeachten und Fürsichtigen Herrn Bürger zu N.

310. An eine Handwercks-Zunfft.

Gall.

A Messieurs,

Messieurs les Grand-Maîtres & les autres du Metier N.

Denen Ehrbarn und Wohlgeachteten Ober- und andern Meistern des Handwercks der N. Meinen günstigen guten Freunden.

311. An einen Buchbinder.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Relieur des Livres à N.

Ital.

Al signore, il signor N. (ò Maestro) N. legatore di libri à N.

Dem Ehrengeachten und Fürsichtigen Herrn (oder Meistern) N. Buchbindern zu N. Meinem ꝛc.

312. An einen Schuhmacher.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Cordonnier à N.

Ital.

Al Signor, il Signor N. (ò Maestro) N. Calzolaro à N.

Germ.

Germ.

Dem Ehrengeachten und Vorsichtigen Meister N. Schuhmacher zu N. Meinem ꝛc.

313. An einen Schneider.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Tailleur à N.

Ital.

Al Signore, il Signor (ò Maestro) N. Satore à N.

Dem Ehrenvesten und Vorsichtigen Meister N. Schneider in N. Meinem ꝛc.

314. An einen Vatter.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Mon très-honoré Pere à N.

Al Signore, il Signor N. mio carissimo Patre à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem Hochwerthesten Herrn Vatter zu N.

315. An einen Bruder.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Mon très-cher Frere; à present à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. mio carissimo Fratello à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem lieben Bruder werde dieses zur Entsiegelung in N.

316. An einen Sohn.

Gall.

A Mon cher Fils à N.

Ital.

Amico carissimo Figlio N. à N.

Meinem lieben Sohn N. zu N.

317. An einen Schwager.

Gall.

A Monsieur,

*M*onsieur *N.* *M*on très cher Beau - Frere à *N.*

Ital.

Al Signore, il Signor N. mio Cugino (Affine) honoratissimo à N.

Germ.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem hochgelahrten Herrn Schwager zukomme dieses zur Eröffnung in N.

318. An einen Vetter.

Gall.

A Monsieur,

*M*onsieur *N.* *M*on très - cher Cousin, à present à *N.*

Ital.

Al signore, il signor N. mio Carissimo Cugino à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem lieben Vetter zu Hrgl. Handen in N.

319. An einen Gevatter.

Gall.

A *M*onsieur,

*M*onsieur *N.* *M*on très - honoré Compere à *N.*

Ital.

Al Signore, il Signor N. mio honoratissimo Compatre à N.

(Tit.)

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem Hochgeehrten Herrn Gevatter zu eigenen Händen in N.

320. An einen Ehemann.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Mon très - cher Mari presentement à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. mio carissimo Marito à N.

Germ.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem lieben Ehemann, werde dieses zu freundl. Händen in N.

321. An eine Ehefrau.

Gall.

A Madame,

Madame N. neé N. Ma très - Femme, presentement à N.

Ital.

A Madama, Madama N. nata N.

(Tit.) Frauen,

Frauen N. gebohrnen N. Meinem lieben Ehe-Weibe werde dieses in N.

322. An eine Liebste.

Gall.

A Mademoiselle,

Mademoiselle N. Ma très - Affectionée Maitresse, pour le present à N.

(Tit.) Jungfer,

Jungfer N. Meiner allerliebsten Freundin, werde dieses zu freundl. geliebten Händen in N.

323. An einen Groß-Vatter.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Mon très-honoré Grand-Pere; presentement à N.

Also an die Groß-Mutter/ nur wird gesetzt Grand-Mere,

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem Hochgeehrten Herrn Groß-Vatter, werde dieses zu Hrgl. Händen in N.

324. An einen Kirch-Vatter.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Ancien de l'Eglise, à present, à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Wohlverordneten Kirch-Vatter zu N. Meinem ꝛc.

325. An einen Seiden-Stücker.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Brodeur renommé à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Brodeur celebre à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. berühmten Seiden-Stücker zu N. Meinem ꝛc.

Item. An einen Federschmücker Plumasier.

326. An einen Eydam.

A Monsieur,

Monsieur N. Mon très-cher Gendre, presentement à N.

(Tit.)

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem lieben Eydam zukomme dieses in N.

327. An eine Wittwe.

Gall.

A Madame,

Madame N. née N. Veuve à N.

Germ.

(Tit.) Frauen,

Frauen N. Gebohrne N. Wittwe zu N. Meiner ꝛc.

328. An einen Huth-Staffirer.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Garnisseur de Chapeaux renommé à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Berühmten Huth-Staffirer zu N. Meinem ꝛc.

329. An eine Gevatterin/ so eine Jungfer.

A Mademoiselle,

Mademoiselle N. Ma très-honorée Commere à N.

(Tit.) Jungfer,

Jungfer N. Meiner Hochgeehrtesten Jungfer Gevatterin zukomme dieses zu freundl. geliebten Händen in N.

330. An einen Stief-Vatter.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Mon très-honoré Paratre, presentement à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem Hochgeehrtesten Herrn Stif-Vatter werde dieses in N.

331. An eine Stif-Mutter.

Gall.

Madame,

Madame N. née N. Ma très-honorée Marâtre à N.

(Tit.) Frauen,

Frauen N. Meiner Hochwerthesten Frau Stif-Mutter in N.

332. An einen Zucker-Becker.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Confiturier (oder Confisseur) renommé à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Confettaro celebre à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Berühmten Zucker-Becker in N.

333. An einen Schwieger-Vatter.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Mon très-honoré beau Pere à N.

(Tit.) Herrn,

Herrn N. Meinem Hochwerthesten Herrn Schwieger-Vatter, werde dieses zu Grgl. Händen in N.

334. An eine Schwieger-Mutter.

A Madame,

Madame N. Ma très-honorée belle Mere à N.

(Tit.)

(Tit.) Frauen,

Frauen N. Meiner Hochgeehrten Frauen Schwieger-Mutter, werde dieses zu freundl. geliebten Händen in N.

335. An einen Proviant-Meister oder Verwalter.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur *N.* Commissaire des Vivres de S. A. S. le Duc à *N.*

Ital.

Al signore, il signor N. Gouvernatore ò Administratore ò Commissarir di vivere di Suà Altezza Serenissima di N.

(Tit.) Herrn N. Hochfürstl. N. Wohlbestallten Proviant-Meister, oder Verwaltern zu N. Meinem rc.

336. An einen Corporal.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Corporal dans la Compagnie de N.

Ital.

Al signore, il signor N. Corporale de la Compagnia di N.

(Tit.) Herrn N. Wohlbestallten Corporal bey der N. Compagnie zu N.

337. An einen Regiments-Tambour.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Tambour Major du Regiment de N.

Ital.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Tamburino dell Regiment di N.

(Tit.) Herrn N. Wohlbestallten Tambour bey dem N. Regiment zu N.

338. An einen Regiments-Pfeiffer.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Joueur des Flutes du Regiment de N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Suonature de Finato de Regimento di N.

(Tit.) Herrn N. Wohlbestallten Pfeiffer bey dem Regiment zu N.

339. An einen Zoll-Einnehmer.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur N. Commissaire des Gabelles à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Commissario delle Gabellae N.

Dem Ehren-Vesten, und Vorachtbaren Herrn N. Wohlbestallten Zoll-Einnehmer zu N.

340. An einen Handels-Mann.

Gall.

A *M*onsieur,

*M*onsieur N. *M*archand.

De Soye
Banquier
De vin } à N.
Pastel

Drogul.

Droguiste (ou Epicier) } à N
Poissonnier,

Ital.

Al Signore, il Signor N. Mercante Principale,
di Sata, | *Banchero che negotia,* | *di Vinno,* | *di Guato,* | *Drogista, (d'Aromati)* | *Pescivendolo.* } *à N.*

Dem Wohl-Ehren-Vesten und Führnehmen Herrn N. Vornehmen
Seiden- | Wechsel- | Wein- | Weid- | Würtz- | Fisch- } Händler zu N.

341. An einen Wirth.

Gall.

A Monsieur,
Monsieur N. Hôtelier ou Hôte à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Oste Principale à N.

Dem Ehren-Vesten und Achtbaren Herrn N. vornehmen Gastgebern zu N.

342. An einen guten Freund.

Gall.

A Monsieur,
Monsieur N. Mon très-honoré Ami, à N.

Ital.

Al Signore, il Signor N. Amico mio honoratissimo à N.

(Tit.) Herrn N. Meinem Hochgeehrten Freund zu N.

343. An einen Bader.

Gall.

A Monsieur,

Monsieur *N.* Maître des Etuves & Chirurgien à *N.*

Ital.

Al Signore, il Signor N. Maestro del Bagno è Chirurgo à N.

(Tit.) Herrn N. erfahrnen Bader und Wund-Artzt zu N.

344. An Kunsterfahrne Handwercker.

Gall.

A Monsieur, Monsieur *N.*

Diamantaire,
Sculpteur,
Facteur d'Orgues,
Balancier de petites Horloges,
} renommé, mon bon Ami à *N.*

Ital.

Al Signore, il Signor N.

Sagliatore di Diamanti,
Scoltore,
Fattor d'Organi,
Bilanciero d'Orologio,
} *celebre mio buono Amice à N.*

Germ.

Dem Ehren-Vesten (Wohlgeachten) und Kunst-erfahrnen Herrn N.

Edelsteinschneider,
Bildhauer,
Orgelmacher,
Klein-Uhrmacher,
} Meinem guten Freund zu N.

345. An

345. An unterschiedliche Handwercker/so zwar nicht nach Ordnung stehen.
Germ.

A Monsieur,
Monsieur N. (ou Maître) *N.*
Dem Ehrengeachten und Wohlerfahrnen Herrn (Meister) N.

Boulanger,	Becker,
Tonnelier,	Bötticher,
Brasseur de Biere,	Brauer,
Fontainier,	Brun-Meister.

Dem Ehrengeachten und Wohlbenahmten Herrn (Meister) N.

Fabricateur des Armes,	Büchsenmacher,
Rammoneur,	Schlot-Feger,
Tourneur,	Drecheler,
Teinturier,	Färber,

Dem Ehren- und Wohlgeachten Herrn (Meister) N.

Pacheur,	Fischer,
Boucheur,	Fleischhacker,
Tanneur,	Gerber,
Chaircuitier,	Garkoch,
Jardinier,	Gärtner,

Dem Ehrengeachten und Wohlbenahmten Herrn (Meister) N.

Vitrier,	Glaser,
Fondeur,	Glocken-Giesser,
Ceinturier,	Gürtler,
Gantier,	Beutler,
Chapelier,	Hutmacher,

Dem

Dem Ehrengeachten und Wohlerfahrnen Herrn (Meister) N.

Peignier,	Kammacher,
Portier d'Edain,	Kann- oder Zinn-Giesser,
Cartier,	Kartenmacher,
Cuisinier,	Koch,
Corbeilleur,	Korbmacher.

Dem Ehrengeachten und Wohlerfahrnen Herrn (Meister) N.

Pelletier,	Kürschner,
Chaudronier,	Kupfferschmidt,
Maçon (Masson)	Maurer,
Coutelier,	Messerschmidt,
Meunier,	Müller.

Dem Ehr- und Wohlgeachten Herrn (Meister) N.

Aiguillier,	Nadler,
Cloutier,	Nagelschmidt,
Eguilletier,	Nestler,
Papetier,	Papiermacher,
Patissier,	Pasteten-Becker.

Dem Ehrengeachten und Wohlbenahmten Herrn (Meistern) N.

Parcheminier,	Pergamentmacher,
Courroyeur, ceinturier,	Riemer,
Gagne petit,	Schleiffer,
Serrurier,	Schlosser.

Dem Ehrengeachten und Wohlbenahmten Herrn (Meister) N.

Marechal (Forgeron)	Schmidt,
Fourbisseur des Armes,	Schwerdt-Feger,
Savonnier,	Seiffen-Sieder.

Cor-

Cordier,	Seiler,
Miroitier,	Spiegelmacher,
Eperonier,	Sporer,
Tapissier,	Teppichmacher,
Menuisier,	Tischler,
Potier,	Töpffer, (Haffner)
Drapier, Marchand de Drap,	Tuchmacher, Tuchhändl.
Tondeur de Drap,	Tuchscheerer,
Grand-Horlogeur,	Groß-Uhrmacher,
Cirier,	Wachs-Licht-Zieher.

Dem Ehren- und Wohlgeachten Herrn (Meister) N.

Charron,	Wagner,
Armurier,	Waffenschmidt,
Foulon,	Walcker,
Tisserand,	Weber,
Cardeur de Laine,	Wollenkämmer,
Tuilier (ou ouvrier en tuiles,	Ziegelbrenner,
Charpenter,	Zimmermann,
Mon bon Ami à N.	Meinem guten Freund zu N.

TITU-

TITULAR-LEXICON.

A.

Abgesandter, Ambassadeur, Envoyé.
Abschreiber, Copiste.
Abt, Abbé,
Aebtißin, Abbesse.
Academien-Meister, Maître des Academies.
Accis-Einnehmer, Receveur, Receveur des Gabelles.
Accis-Einnehmer, bey der grossen Accise, Receveur de l'Impôt de la grande Consomption.
Accis-Inspector, Inspecteur de l'Impôt de la Consomption.
Ackermann, Laboureur, Cultiveur.
Actuarius, Actuaire.
Einer von Adel, Gentilhomme.
Adjutant, Aide-Major.
Alchymist, Alchymiste.
Almosen-Pfleger, Aumonier.
Aeltester, Ancien.
Amme, Sage femme.
Ammeister, Consul, Bourguemaître.
Amtmann, Baillif du Baillage, Gouverneur de la Province.
Ober-Amtmann, Grand-Baillif des Baillages.
Amts-Verwalter, Administrateur.
Anatomist, Anatomiste
Archivarius, Archivaire.
Armbrustmacher, Arbaletrier.

Auf-

Auffseher, Controlleur.
Aufwärter, Appariteur.
Aufwärterin, Servante Chambriere.
Ausleger, Interpreteur.
Ausleiher, Creancier.
Ausmesser, Mesureur.
Ausstecher, Graveur.
Austheiler, Dispensateur.

B.

Baderin, Femme de bain.
Badheitzer, Chauffeur d'estuve.
Balbierer, Barbier, Chirurgien.
Ballenbinder, Enballeur.
Barfüsser-Mönch, Cordelier.
Baron, Baron.
Baronin, La Baronne.
Bauer, Paisan, Villageois.
Bau-Herr, Le Maître du batiment.
Baum-Wärter, Esmondeur d'Arbres.
Bäurin, Paisane, Villagoise.
Beamter, Officier.
Befehlshaber, Commandeur.
Beförderer, Promoteur, Patron.
Beicht-Vatter, Confesseur.
Berg-Hauptmann, Sur-Intendant des Mines, Juge & Intendant des Mines.
Berg-Knapp, Bergmann, *M*ineur, Fossoyeur de metaux.
Berg-Meister, *M*aître des Mines, Intendant des mines.
Berg-Rath, Conseiller des *M*ines.
Berg-Schreiber, Secretaire de *M*ines.

Berg-

Bergwohner, *Montagnard.*
Beschnittener, Enuque, Chatre.
Beschützer, Protecteur.
Beysitzer im Gerichte, Assesseur de la Justice.
Bibliothecarius, Bibliothequaire.
Bier-Brauer, Brasseur de Biere.
Bildhauer, Bildschnitzer, Statuarie, Tailleur d'image, Sculpteur.
Braut, L'Epouse.
Brautdiener, Brautführer, Qui mene l'epouse.
Brüder- und Schwester-Kinder, Cousins.
Brunnengräber, Faiseur de puits.
Bürgemeister, Consul, Bourguemaître.
Bürstenbinder, Rammonetier.

C

Cämmerer, Cammer-Herr, Chambellan.
Cammer-Fräulein, Fille d'honneur,
Cammer-Jungfer, Cammer-Mädgen, Fille de Chambre.
Cammer-Page, Gentil-homme & Page de la Chambre.
Cämmerirer, Chambrier.
Candidat, Candidat.
Cantor, Chantre.
Cantzeley-Schreiber, Ecrivain, Copiste oder Greffier de la Chancellerie.
Cantzley-Rath, Conseilleur de la Chancellerie.
Cantzley-Director, Directeur de la Chancellerie.
Chur-Printz, Prince Hereditaire de l'Electorat, oder Prince Electoral.

D.

D.

Dechant, Doyen.
Diener des Worts GOttes, Ministre de la Parole de Dieu.
Dienerin, Servante.
Dienstmagd, Chambriere, Servante.
Dragoner, Dragon.
Dollmetscher, Trucheman, Interpreteur.

E.

Edel-Frau, Edel-Jungfer, Damoiselle.
Edel-Mann, Gentil-Homme.
Ehe-Frau, Ehe-Weib, Femme.
Ehe-Mann, Mari.
Einkauffer, Acheteur.
Eisen-Händler, Marchand de Fer.
Eisen-Krämer, Feronnier.
Eltester, Ancien.
Enckel, Neveu.
Erbe, Heritier.
Erb-Printz, Prince Hereditaire.
Ertz-Hertzog, Archi Duc.
Ertz-Hertzogin, Archiduchesse.
Ertz-Vatter, Patriarche.

F.

Factor, Facteur, Agent.
Fahndrich, Enseigne.
Feuermäuerkehrer, Rammoneur de chemminée.
Fiscal, le Fiscal.
Flössen-Aufseher, Inspecteur des Fleuves.
Forst-Meister, Maître des Forets.
Frauenzimmer-Stübgen, le Cabinet des Femmes.

Fürbitter, Intercesseur.
Fürleser, Lecteur.
Furrier, Fourrier.
Fürst, Prince.
Fürstin, Princesse.

G.

Garten-Inspector, Inspecteur du Jardin.
Gefreyte, Appointé.
Gast-Meister, Maître d'Hotel.
Geheimer Secretarius, Secretaire privé, Secretaire du Cabinet.
Gehülff, Compagnon.
Geleitsmann, Compagnon de Voyage.
General der Dragoner, General des Dragons.
General der Königl. Cadéts-Compagnie, General & Colonel des Cadets.
General der Reuterey, General de Cavalerie.
General-Wachtmeister, Sergeant-Major.
Gesandter, Ambassadeur, Legat, Envoyé.
Graf, Comte.

H.

Hauß-Marschall. Marechal de Maison.
Hauß-Mutter, Mere de Famille.
Hertzog, Duc,
Heb-Amme, Sage Femme.
Hencker, Bourreau.
Herr, Seigneur, Monsieur.
Hauß-Knecht, Valet de pié.
Hofmeisterin, Gouvernaute.

J.

Jagd-Schreiber, Ecrivain oder Greffier de la Chasse.

Jung-

Jungfer, Mademoiselle, Vierge, Pucelle.

K.

Kasten-Vorsteher, Aumonier.
Kellermeister, Kellner, Sommelier, Maître oder Intendant de la cave.
Kinder-Magd, Servante des enfans.
Knopffmacher, Boutonnier.
Kornhändler, Marchand de grain.
Koch, Cuisinier.
Kriegs-Herr, Chef de Guerre, General.
Kutscher, Cocher.
Küchen-Junge, Marmiton.

L.

Lackey, Laquais.
Land-Herr, Seigneur.
Land-Messer, Geometre, Arpenteur.
Land-Schreiber, Greffier de la Province.
Land-Juncker, Gentilhomme du pais.
Land-Drost, Gouverneur.
Lehn-Secretarius, Secretaire des Fiefs.
Lehrmeister, Precepteur, Maître.
Leichen-Bitter, Prieur de funerailles.
Leinewands-Krämerin, Lingere.
Lust-Gärtner, Jardinier de plaisance.

M.

Mäckler, Courtier de Marchand.
Messer, Mesureur.
Muhme, (Vatters oder Mutter Schwester) Tante.
Muhme (Geschwister Kinder) Cousine.

N.

Nachbar, Voisin.
Nachkömmling, Successeur.

O.

Ober-Marschall, Grand-Marechal.
Oberster Stadt-Pfleger, Gouverneur.
Oculist, Oculiste, Operateur pour les yeux.
Orgelmacher, Facteur des Orgues.

P.

Pappier-Händler, Marchand de Papier.
Patron (Schiffherr) Patron du navire.
Paucker, Tymbalier.
Petschafftstecher, Graveur des Cachets, Graveur des Blazons.
Pfeiffer, Fiffre.
Pfleg-Sohn, Orfelin, pupille.
Post-Bothe, Post-Knecht, (Postläuffer) Postillion, Courier.
Prediger, Precheur, Predicateur, Ministre.

Q.

Quacksalber, Triacleur, Charlatan.

R.

Raths-Herr, Conseilleur, Senateur.
Rädelsführer, Premier auteur.
Rauchwerck-Händler, Marchand Peletier.
Rechner, Calculeur.
Regiments-Secretarius, Secretaire du Regiment.
Richter auf einem Dorffe, Maître de Village, Juge de Village.
Roß-Artzt, Medicin de chevaux.
Roß-Händler, Roßtäuscher, Maquignon, Courtier de chevaux.
Rothgiesser, Fondeur de Cuivre oder d'airain.

S.

Sammet-Weber, Veloutier.

Satt-

Sattler, Sellier.
Schaffner, Chatelain.
Schatz-Rath, Conseiller des Finances.
Schieds-Mann, Arbitre, Entremetteur.
Schliesserin, Depensiere.
Schreiber, Ecrivain.
Schrifft-Giesser, Fondeur de lettres.
Schuflicker, Savetier.
Schuldiener, Maître d'Ecole.
Schwager, Beau frere.
Schwägerin, Bellesoeur.
Schwester-Mann, Beau frere, mari de la Soeur.
Schwester-Sohn, Neveu.
Schwester-Tochter, Niece.
Schwieger, Schwieger-Mutter, Belle mere.
Schwieger-Vatter, Beau Pere.
Setzer in der Druckerey, Compositeur.
Siegel-Verwahrer, Garde Seaux.
Soldat zu Fuß, Pieton.
Spitzen-Händler, Marchand de Dentelles.
Staats-Minister, Ministre d'Etat.
Staats-Rath, Conseiller d'Etat.
Staats-Secretarius, Secretaire d'Etat.
Stadt-Oberster, Gouverneur de la Ville.
Steinmetz, Masson, Tailleur de pierre.
Steuer-Director, Directeur des Tailles, Finances, Reveniis.
Stück-Juncker, Gentil-homme d'Artillerie.

T.

Thor-Hüter, Portier, Huissier.
Thum-Herr, Canoine.
Tisch-Gänger, Pensionaire.

Tockenmacher, Paupetier, Faiseur de pouppées.
Tollmetscher, Trucheman, Interpreteur.
Trommelschläger, Tambour.
Trompeter, Trompette.

U.

Unter-Händler, Mediateur.

V.

Vorfahr, Antecesseur, Predecesseur.
Vorgänger, Conducteur.
Vormund, Tuteur, Curateur.
Vorschneider, Trenchant, Ecuyer-trenchant.

W.

Wirth, Hôtel, Tavernier.
Wittwe, Veuve.
Wollenweber, Drappier.
Wund-Artzt, Chirurgien.
Würtz-Krämer, Epicier.

Z.

Zahl-Meister, Payeur, Receveur des Deniers.
Zeitungs-Schreiber, Gazetier.
Zeug-Hauptmann, Capitaine de l'Arsenal, Capitaine de l'Artillerie & Munition de Guerre.
Zeug-Meister, Zeug-Wärter, Maître de l'Arsenal, Inspecteur d'Artillerie & Munition de Guerre.
Zoll-Schreiber, Greffier du Peage.
Zucht-Meister, Maître de la Discipline.
Zuhörer, Auditeur.
Zucker-Becker, Confiturier, Confisseur.
Zuführer, Maquereau.
Zunfft-Meister, Maître du Metier.

Register

derer, an welche obbemelte Frantzösische, Italiänische und Teutsche Titul gestellet sind.

A.

Abgesandte zu Regenspurg 55
Abgesandter 45
Abt, so ein Fürst, 26
  nicht gefürstet 27
  zu Fulda 26
Accis-Einnehmer 104
Actuarius ibid.
Adelicher
  der sich als Volontair bey dem Fuß-Volck aufhält 44
Adeliche Frau. 74
  Fräulein 75
Adel. Cammer Fräul. 75
Admiral zur See 35
Advocat. vid. Regierungs-Amts-Consistorial &c. Adv.
Aebtißin zu Quedlinb. 27
Agent (Fürstl.) 84
Altarmann 106
Amtmann 80
  Schreiber 79
Amts-Advocat ib.
Actuarius ib.
  Hauptmann 53
Apothecker 109
Appellations-Rath 83
Artillerie-Obrister 30
Auditeur 44
Assessor des C. Ger. 56

B.

Bader 122
Ball-Meister 96
Barbierer 109
Bau-Meister 97. 98
  Schreiber 100
  Verwalter 98
Becker 123
Bereuter 97
Berg-Commissarius 79
  Meister 101
Beutler 123
Bett-Meister 101
Bibliothecarius 95
Bildhauer 122
Bischoff 29
Böhm. Land-Stände 58
Bötticher 123
Bothen-Meister 94

Digitized by Google

Brauer 123
Brigadier 39
Bruder 113
Brunnemeister 123
Buchdrucker 112
binder 108
händler 107
halter 104
Büchsenmacher 111. 123
Bürger 112
Bürgermeister 88

C.

Cammer 55
Agent 79. 82. 93. 100
Collegium 48
Diener 100. 101. 108
Gerichts-Assessor 56
Collegium 56
President u. Assessor 56
Procurator u. Adv. 56
Herr 46
Juncker 72
Jungfer 76
Meister 77
Musicant 101
Præsident oder Director 52
Procurator 79
Rath 53
Registrator 79. 88
Revisor 79
Schreiber 79
Secretarius 79
Cantor 106
Cantzlar 43
Cantzley-Diener 107
Substitut 87
Registrator 87
Cancellist 80. 99
Capell-Meister 98
Capitain-Lieutenant zu Pferd 43
Cardinal, so ein gebohrner Fürst 11
kein geb. Fürst 3
Churfürst zu Mayntz 11
Trier 12
Cölln 12
Sachsen 15
Bayern 13
Pfaltz 13
Hannover 14
Churfürsten 15
Closter-Jungfer 92
Comes Palatinus 45
Commendant einer Vestung 39
so ein Obrist-Lieutenant 38
so ein Obrister-Wachtmeister zu Fuß ist 38
Consistorium 47
zu Cassel 6

Leip-

Leipzig 62
Consistorial-Advoc. 79
Secret. 79
Cornet 44
Corporal 119
Czaar in Moscau. 10

D.

Decanissin 91
Diaconus 89
Dom. Capitul zu Cölln 61
Maynts 61
Würtzburg 61
Dechant 91
Herr 92
Probst 90
Doctor Theolog. 80
Juris 81
Medicinæ 83
Dorff-Pfarrer 89
Drechsler 123

E

Edelgesteinschneider 122
Ehe-Frau 115
Mann 115
Einnehmer der Accise 104
Steuer 104
Ertz-Bischoff 16
Eydam 116

F.

Fac. Theol. zu Giessen 67
Jena 64
Leipzig 63
Juristische zu Altdorff 66
Erfurt 68
Franckf. an der Od. 68
Giesen 67
Helmstädt 67
Jena 65
Leipzig 63
Marpurg 66
Rinteln 68
Wittenberg 64
Medicinische Altdorff 66
Jena 65
Philosoph. Jena 65
Fähndrich 44
Fechtmeister 96
Feld-Prediger 90
Scherer 109
Trompeter 102
Feder-Schmücker 116
Färber 123
Fischer 123
Händler 121
Fleischhauer 123
Floß-Secretarius 80
Förster 99
Forst-Schreiber 94
Frau, so vornehme 75
so geringe 75
Fränckische Crayß 57
Freund 121
Freyherr 33

Fürst zu Anhalt-Zerbst 22
Bernburg 24
Fürst zu Schwartzburg-
Arnstadt 30
Rudelstadt 30
Sondershausen 29
Waldeck 30
Fürstinne 15
Fürstl. Hof-Rath 52
Regierung, vid. Regierung.
Secretarius 79

G.

Garkoch 123
Gärtner Ibid.
Gastwirth 132
Geheimer Cämmerer 77
Gefreyter Corporal 129
Kriegs-Rath 41
Collegium 41
Raths-Colleg. 47
zu Dreßden 60
Leipzig 60
Nürnberg 60
Rath 46. 48. 49. und
Cantzlar 46. 48
Secretarius 78
Generalissim. zur See 35
General Auditeur 42
Feld-Marschall 35. 36
so er ein Fürst 36
Graf 36
Zeugmeister 37
Gewaltiger 40
Lieutenant 49
Superintendent 68
Wachtmeister 37
Gerber 123
Gericht zu Rothweil 56
Gerichts-Actuarius 103
Schöppe 103
Verwalter 87
Gevatter 114
Gevatterin, so Jgf. 117
Glaser 123
Glocken-Giesser 123
Goldschmied 111
Graf insgemein 32
zu Mannsfeld 32
Gräfin 32
Groß Cantzlar 46
Mutter 117
Meister des Teutschen Ordens 28
Johanniter-Ordens 26
Vatter 116
Gymnasium Hochf. 48

H.

Handelsmann 109
Handwercksmann 123
Zunfft 112
Hauptmann 42
Herzog insgemein 16
Herzogen zu Braunschw.
und

und Lüneburg 23
Eisenach 19
Gotha 18
Hildburghausen 19
Hollstein 21
Hertzog zu Mecklenb. Schwerin 13
Güstrau ib.
Meinungen 20
Mörseburg 17
Mümpelgard 31
Naumburg-Zeitz 17
Querfurt-Weissenfels 16
Römhild 20
Saalfeld 21
Savoyen 26
Weimar 18
Ihro Hochwürden und Gnaden dem Kayserl. Hn. Reichs-Hof- und Churfürstl. Mayntzis. Geheimden Rath und Stadthalter zu Erfurth 33
Hof-Advocat 85
Comœdiant 101
Fourier 100
Gericht zu Jena 65
Leipzig 63
Rothweil 57
Juncker 73
Marechal 50
Meister 70
bey einem Printzen ib.
Musicus 105
Rath 52
Hof-Prediger 69
Trompeter 162
und Justitien-Rath 52
Mahler 119
Hutmacher 123
Hutstaffirer. 117

J.

Jagd-Juncker 75
Pagen 75
Secretarius ib.
Informator. 95
Johanniter-Ordens-Meister 26
Jubilier 111
Jungfer 75
Juris Candidatus 84
Juris Practicus 86
Juristen - Facultät vid. Facultät
Justiz - Collegium zu Stade. 59

K.

Kammacher 124
Kammer vid. Cammer.
Kann- od. Zinngieser 124
Kauffmann 12
Kayserl. Majestät 1

Feld-Marechal 36
Generalissimus 34
General-Auditeur 40
General-Feld-Marechal 36
Wacht-Meister 37
Kayserl. Zeugmeister 37
Lieutenant 36
Beicht-Vatter 90
Hofrath 50
Resident 34
Postmeister 99
Kayserin 2
Kartenmacher 134
Keller-Schreiber 100
Kirchner 114
Kirch-Vatter 116
Klein-Uhrmacher 122
Kloster-Jungfer 92
Koch 124
König insgemein 3
in Dännemarck 6
Engelland 5
Franckreich 4
Persien 8
Pohlen 7
Portugall 4
Preussen 8
Spanien 3
Schweden 6
Königin insgemein 3
Königl. Schwed. Justiz-Collegium zu Stade 59
Glückstädtische Regierung ibid.
Königlicher Stadthalter 45
Korn-Schreiber 100
Korbmacher 124
Kramer-Innung 108
Kriegs-Baumeister 97
Kriegs-Commission 48
Commissarius 41
Rath 41
Küchen-Meister 86
Schreiber 99
Kunst-Mahler 110
Kupffer-Schmidt 124
Kupffer-Stecher 110
Kürschner 124

L.

Land-Graf 22
zu Hessen-Cassel 24
Darmstadt 25
Land-Medicus 83
Land-Renth-Meister 76
Baumeister 97
Physicus 74
Leder-Händler 90
Leib-Cammer-u. Jagd-Pagen 75
Leib-Medicus 78

Lieb-

Liebste 115
Licentiatus der Rechten 83
Licht-Schreiber 100
Lieutenant zu Pferd und Fuß 43

M.

Magister Philosophiæ 105
Mahler 118
Marggraf zu Anspach 24
Marggraf zu Baaden-Baaden 25
Durlach 25
Bayreuth 24
Materialist 109
Maurer 124
Churf. Mayntzl. Stadthalter und Räthe zu Mayntz 59
Medicin. Facultät vid. Facultät
Messer-Schmidt 124
Ministerium 90
Mönch 79
Mund-Schencke 101
Müntz-Meister 93
Müller 124

N.

Nadler 114
Nagel-Schmidt ibid.
Nestler oder Sencker ib.
Notarius Publicus 106

O.

Ober-Amtmann 77
Berg Hauptmann 93
Cammer-Herr 46
Consist. zu Dreßd. 62
Einnehmer 77
Falckenier 71
Förster 99
Forst-Meister 72
Ober-Hof-Gerichte 93
Richter 63
Jäger-Meister 71
Kriegs-Commissarius 40
Marechal 85
Quartier-Meister 40
Meister 46. 58
Ober-Hof-Prediger 70
Küchen-Meister 70
Schencke 75
Stallmeister 46
Voigt 50
Obrister 39
zu Pferd 35
zu Fuß 36
Obrist Lieut. zu Fuß und Pferd 41
bey der Artillerie 14
Curaßirer 38
Dragoner 39
Leichten Reuter 39

Lieu-

Lieutenant 38
Wachtmeister zu Fuß 42
zu Pferde 42

O.

Organist 106
Orgelmacher 124

P.

Pabst zu Rom 9
Page 74
Pagen Hofmeister 104
Papiermacher 124
Pasteten-Becker ib.
Peruquen-Macher 111
Pastor aufm Dorffe 89
Patriarch zu Venedig 11
Pergamentmacher 124
Pohlnische Land-Stände 59
Postmeister 98
Pfarr oder Prediger 88
Philosoph. Facultät siehe Facultät.
Prälat v. Ober-Marchsthal. 35
Präsident eines Fürstl. Consistorii 52
Princeßin 15
Priorin 91
Professor Theologiæ 80
Juris 81
Medicinæ ibid.
Philosophiæ 81

Proviant- Commissarius / Meister / Verwalt. 119

Q.

Quartier-Meister 43

R.

Rath (Fürstl.) 51
einer Stadt 84
der Stadt Leipzig 60
Nürnberg 61
und Leib Medicus 78
Land-Renthmeister 76
Ober-Amtmann 76
Cämmerer 103
Herr ibid.
Rect. eines Gymnas. 84
einer Schulen 116
Regiments-Feldsch. 110
Pfeiffer 120
Quartier-Meister 43
Tambour od. Trommelschläger 119
Regierung 49
Bremen 59
Chur-Sächsische zu Dreßden 60
zu Wien 55
zu Schweden 59
Verden 59
Advocat 79

Glück-

Glückstadt 59
Secretarius 79
Reichs-Hof-Rath 51
Postmeister 58
Schatzmeister 46
Stände zu Regens. 55
Versammlung 54
Rentmeister 76
Secretarius (Schreiber) 94
Rentherey-Diener 108
Rhein-und Wild-Grafen zu Grebweiler 31
Rhein-und Wild-Grafen zu Neufvilla 31
Riemer 124
Ritter 73
Rittmeister 42
Römischer Kayser 1
Kayserin 2
Republique zu Genua 58
in der Schweitz 58
zu Venedig 57
Adl. der sich b.d. Reuterey aufhält
S.
45
Schleiffer 124
Schlösser ib.
Schlotfeger 123
Schmidt ib.
Schneider 114
Schöppen-Stuhl zu Halle 68
Jena 66
Leipzig 64
Wittenberg ib.
Schuhmacher 112
Schul-Collega 106
Meister 106
Rector 105
Schwager 114
Schwerdfeger 126
Schwieger-Mutter und Vatter 113
Secretarius (Fürstl.) 70
Seiden-Händler. 112
Sticker 116
Seiffen-Sieder 124
Seiler 125
Siegel-Verwahrer 46
Sohn 113
Spiegelmacher 125
Spohrer 125
Sprachmeister 95
Hn. Staaten von Holland 57
Stadt-Gerichte 85
Halter 33
Physicus 83
Richter 102
Schreiber 103
Syndicus 120
Stallmeister 70
Stände in Ungarn 58
des Reichs 54

zu

in Pohlen	59
in Schweden	58
Steuer-Einnehmer	104
Revisor	79
Stief-Mutter	118
Vatter	117
Studiosus Theol. Juris Medic. Philos.	105
Superintendent	69
T.	
Tantz-Meister	96
Theologische Facultät vid. Facultät	
Thum Herrn	91
Teppichmacher	125
Tischer	ibid.
Töpffer	ibid.
Trommelschläger	129
Trompeter	101
Tuchhändler	125
Scherer	ibid.
Türckischer Kayser	9
U.	
Vater	133
Verwalter	102
Vetter	114
Uhrmacher	125
Vice-Admiral	25
Cantzlar	46
Vice-Cammer-Herr	47
Ober Cammer-Herr	47
Stallmeister	46
Hof-Marschall	47
Meister	46
Quartier-Meister	47
Reichs-Schatzmeister	46
Siegel Verwahrer	ibid.
Universität	53
Helmstädt	67
Jena	64
Leipzig	62
Marpurg	62
Straßburg	62
Tübingen	67
W.	
Wachs-Licht-Zieher	125
G. Wachtmeister	37
Waffen-Schmidt	125
Wagner	ib.
Walcker	ib.
Weber	ib.
Wechsler	121
Weid-Händler	ib.
Wein-Händler	ib.
Weih-Bischoff	29
Wild Meister	72
Wirth	121
Wittwe	117
Wollen-Kämmer	125
Würtz-Händler	121
Z.	
Ziegelbrenner	125
Zimmermann	ib.
Zinn-Giesser	134
Zollbereiter	104
Einnehmer	120
Zucker-Becker	125

GOTT allein die Ehre.

Digitized by Google

Wohl-eingerichtetes Teutsches, Frantzösisches, Italiänisches und Lateinisches compendieuses Zeitungs-LEXICON,

In welchem
die in Briefen, Zeitungen und Conversationen gebräuchlichsten Wörter nach dem Alphabet enthalten,
so wohl
Gelehrten, als Kauff- und Handels-Leuten
sehr nützlich zu gebrauchen,
Entworffen von
SALANDERN.

Franckfurt am Mayn,
Bey Johann Leonhard Buchner,
im Barfüsser-Creutzgang 1751.

Digitized by Google

Digitized by Google

Teutsch-Französisch-Italiänisch- und Lateinisches
Wörter-Buch.

A.

ABandon, Verlassung, Verachtung; sonsten auch abandonnement, Abandonniren, eine Sache abandoniren, ist so viel, als abschaffen, fahren lassen, verlassen.

Abbé, ein Abt. Abbesse, eine Aebtißin.

Abbregé, ein kurtzer Begriff oder Auszug.

Abbreviren, abkürtzen, mit kurtzen Worten geben.

Abbreviatur, wenn man ein gantzes Wort nicht ausschreibet, sondern nur durch gewisse Zeichen oder Buchstaben dasselbe bemercket.

Ab executione, den Proceß anfangen, von der gerichtlichen Hülffe, ehe noch einmahl der Gegentheil gehöret worden.

Abborriren, einen Abscheu für etwas tragen.

Abolition, Aufhebung, Abschaffung, Vernichtigung.

Aboliren, abschaffen, aufheben, abthun.

Abominiren, abscheuen, einen Greuel für etwas habẽ.

Ab intestato, ohne Testament: als Erbe dem Rechts-Gange, der Erbfolge nach. Oder einer, der die Erbschafft bekömmt, wenn kein Testament vorhanden, Erbfolger.

Abondance, abundanz, Uberfluß.

Abortiren, wenn es den Weibern unrichtig gehet, und die Frucht zu frühzeitig fortgetrieben wird.

Abord, Verschüttung der Frucht. Unrichtigkeit im Gebähren. Abordiren, anländen. Abord, Landung, Ankunfft. Abouchiren, mit einem reden, mündlich zusammen kommen.
ex abrupto, gehling, geschwind, unverhofft, plötzlich.
Abricots, Morellen, gelbe Pflaumen.
In Absenz, in Abwesenheit. Sich absentiren, sich davon machen, entfernen.
Absolut, schlechter Dings, ohne Bedingung, sonst auch absolutement, ohnumgänglich.
Absolviren, loßzehlen, freysprechen. Absolutoria sententia, das Urtheil, da einer loßgesprochen wird.
Absorbiren, verschlucken, hinwegnehmen.
Abstemius, der sich etwas enthält, dem eine Sache zuwider ist.
Abstinenz, Enthaltung, Abziehung, Weigerung.
Abstrahiren, von etwas abstehen, nicht mit zu thun haben. Abstrus, dunckel, schwer zu verstehen.
Absurd, ungereimt, abgeschmackt. Absurdité, Absurdität, ungereimtes Wesen. Abtackeln, ein Schiff ledig machen und unbewehret stehen lassen.
Abusus, Mißbrauch, Irrthum. Abusiren, mißbrauchen.
Academie, hohe Schul. Academicus, ein Student.
Acceptiren, annehmen, bewilligen. Acceptilation, eine Schein-Zahlung, Losspreсhung. Accessorium, Zugang, Zuwachs. Accefs, ein Zutritt, Einkömmlings Schmauß. Accessiones, Zugänge, Zuwachs. Accident, ein Zufall, Unglück.
per accidens, zufälliger Weise, accidentaliter.
Accidentia, die Gebühren ausser der ordentlichen Besoldung, item zufällige Dinge.

Digitized by Google

Accise, Zoll-Gelder und Auflagen auf die Eß- und Krahm-Waaren. Item: Steuren.

Accommodiren, bedienen, sich bequemen. Accommodement, Accommodirung, Bewirthung, Bequemung. Accompagnement, das Geleit, Gesellschafft. Accompagniren, begleiten, Gesellschafft leisten. par Accord, durch Vergleich, gütliche Handlung. Accord, Ubereinstimmung der Säiten. Accurat, fleißiglich, bedachtsam. Accusiren, anklagen, beschuldigen, verklagen. Accusatio contumaciæ, Ungehorsams-Beschuldigung.

Acquiesciren, dabey beruhen, es bey einem Dinge bewenden lassen. Acten, Begebnisse, schrifftliche Sätze und Handlungen. Activ, hurtig, geschickt, fertig. Activ-Schulden, die aussenstehenden Schulden, wormit uns andere verhafftet sind.

Activité, Activität, Hurtigkeit, Fertigkeit.

Acosti, die Stelle, Ort, da einer ist. Actorium, die Vollmacht, so ein Vormund dem ertheilet, der seines Unwürdigen Geschäffte auf sich nimmt.

Actuarius, ein Gericht- oder Amts-Schreiber.

Actum, ut supra, geschehen, wie oben.

ad Acta, zu den Acten. Adi, den Tag, datum, gegeben, als adi Leipzig, datum Leipzig.

ad deliberandum annehmen, eine Sache zu fernerer Uberlegung annehmen.

Addressiren, anweisen, überliefern, einhändigen.

Addresse, Anweisung, Geschicklichkeit, Zutritt.

Adjudiciren, zuerkennen, gerichtlich zusprechen.

Adjunctur, das Amt des Adjuncti.

Adjungiren, zuordnen, zugeben.

Adjustiren, einrichten, zurecht machen.
Adjudant, des Obrist-Wachtmeisters Gehülffe.
Admirable, wunderwürdig. Admiration, Bewunderung. Admiral-Schiff, das Haupt-Schiff bey einer Flotte. Administrator, Verwalter, Stadthalter, Amts-Verweser.
Administration, Verwaltung, Haußhaltung.
Adhærenten, die einer Parthey anhangen.
Ad referendum, annehmen, zum Bericht bringen, und zu berichten annehmen.
Advenant, zufällige Sachen. Nach Advenant, wie es sich schicken oder geben will, nach der Sache Gelegenheit. à Dieu, GOtt befohlen. Ad interim, auf eine Zeitlang. Avisiren, berichten, erinnern, warnen. Advis, oder avis, Meynung, Bericht, Avis-Jagt, ein Schifflein, so geschwinde Post bringet. Avance, avanze, Gewinn, Uberschuß. Æmuliren, nachahmen, eifern. Æmulation, Eifersucht, unzeitige Nachfolge und Begierde dem andern vorzugehen. Æquinoctium, die Zeit, da Tag und Nacht einander gleich sind.
équité, æquität, Billigkeit: Hinc ex bono & æquo, nach Billigkeit und Recht. Æquivalent, etwas gleichgeltendes, das eben so viel als jenes gilt.
équivoque, eine, zwey oder viel deutl. Redens-Art.
Affairen, Geschäffte, Verrichtungen.
Affectation, gezwungenes Wesen, Nachäffung.
Affectiren, nach etwas streben, sich gezwungen aufführen. Affection, Gunst und Liebe, Gewogenheit. Affecten, Gemüths-Regungen. Afficiren, zu Hertzen gehen, oder führen.

Digitized by Google

Affigiren, anschlagen, anhefften, als: Es ist ein Patent affigiret. Affixum, Affixa, ein Anschlag.
Affront, Beschimpffung, Schmach.
Affrontiren, beleidigen, beschimpffen.
Aga, ein Türckischer Kriegs-Obrister.
Agenda, Kirchen-Agenda, das Kirchen-Buch, woraus die Priester vorm Altar lesen. Agent, ein Fürstl. Sach-Walter an einem fremden Ort.
Agnosciren, erkennen, gestehen.
Agnaten, die Anverwandten von väterlicher Seite.
Air, ist sonst die Lufft; Man brauchet es aber auch von dem äusserlichen Ansehen und Aufführung eines Menschen; als: Er hat ein air, das ist, Er siehet sehr wohl aus. à la françoise, auf Frantzösisch. à la tête, voran an der Spitze. à la mode, auf jetzige Art und Weise. Alchymie, Goldmacherey. Alieniren, veräussern, verkauffen. Alimenta, Nahrung an Speiß und Tranck, die Kost, Unterhalt. Alimentiren, ernähren, Unterhalt verschaffen. Allarm, Lerm, Unruhe. Allarmiren, beunruhigen, in Furcht setzen. Alléen, Spatzier-Gänge. Allegiren, anführen, einwenden.
Allegata, der Juristen Anführungen der Gesetze oder Doctoren, in den Schrifften. Alerte, hurtig, munter, wachsam. Alliance, Verbündniß. Allegorice, verblümter Weise. Allodial, Erbgut, das kein Lehn ist. Alteration, Schrecken. Alteriren, sich ärgern, erschrecken. Alterniren, wechseln. Alternative, umgewechselt, eins ums andre.
Alterum tantum, wird gerechnet, wann die Zinsen so hoch hinauf lauffen, als das Capital selbsten ist. Gleich und eben so viel.

Altesse, Hoheit, ein Fürstlicher Titul.

Ambassade, eine Gesandschafft. Ambassadeur, Gesandter. Ambassadrice, Gesandtin. Ambition, Ehrgeitz. Ambitieux, stoltz, Ehr begierig. Ambiren, wornach trachten. Ambiguum, stehet dahin, wer weiß. Amande, Geld und andere Straffe. Ammunition, Kraut und Loth.

Amnestie, eine Aufhebung der Beleidigungen, Verzeihung und Vergessung angethaner Schmach.

Amour, Liebe. Pour l'amour de Dieu, um GOttes Willen. Amusiren, aufhalten, einschläffern.

Amplificiren, erweitern, auseinander setzen.

Analogie, Gleichförmigkeit, Ubereinstimmung.

Anarchie, die Canaille, der gemeine Pöbel, der das Regiment führen will.

Anathemasiren, verfluchen, in die Hölle verdammen.

Anatomie, Zergliederung eines todten Cörpers.

Animo injuriandi, mit Vorsatz einen schimpffen.

Animosité, Animosität, Hertzhafftigkeit, Großmuth.

Annales, Geschlechts- und Geburths-Register, Geschicht-Bücher.

Annaten, jährliches Einkommen der verstorbenen Geistlichen, dessen sich Pabst und Bischöffe anmassen. Annulliren, so viel als cassiren, abschaffen, für nichtig erklären.

Annus climactericus, das Stuffen-Jahr, welches allezeit das Siebende des menschlichen Alters ist, und wird das 63. das grosse Stuffen-Jahr insonderheit genennet.

Ante datum, ist, wenn ein Brief jünger datiret worden, als er geschrieben ist, und geschiehet mehrentheils

theils um Ehre und Reputation willen, als bey Neu-Jahrs-Briefen, u. d. gl.

Anticamera, das Vorgemach eines grossen Herrn.

Anticipiren, voraus nehmen, vorher empfangen, zuvor kommen. Anticipando, zuvor, voraus, vorher, Antidotum, Gegen-Gifft.

Antipathie, eine in der Natur steckende Feindschafft, angebohrner Widerwille.

Antipoden, Gegenfüßler, die Leute, so unter uns (wohnen.

Antiquitäten, alte Sachen, alt Herkommen.

a part, besonders, absonderlich.

Apell, Apell schlagen, Lärmen schlagen. Sonsten ist auch Apell, so viel als Appellation.

Apanage, das Jahr-Geld, so der erst-gebohrne und regierende Landes-Fürst seinen ihm folgenden Herren Brüdern zu ihrem Unterhalt reichet.

Aphorismus, ein vernünfftiger Ausspruch und Lehr-Eintheilung.

Apologie, Schutz-Schrifft, Schutz-Rede.

Apophthegmata, scharffsinnige Reden, und Denckwürdige Sprüche. Apostem, ein Geschwüre.

Appareil, Bereitschafft, Zurüstung, item: Die erste Verbindung einer Wunden. Apparence, Apparenz, der äusserliche Schein und Ansehen.

Appelliren, von einem Untern-Gerichte sich zum höhern wenden. Appellation, Beruffung.

Apartement, ein zugericht besonder Zimmer.

Appetit, Lust, Begierde. Applausus, Beyfall, Einstimmung. Applaudissement, frölicher Zuruff.

Applaudiren, einer Sache frölich beystimmen.

Apprehendiren, begreiffen, fassen, auch besorgen.

Apprehension, Besorgung, Furcht. Appointement, Kriegs-Sold und Verpflegung der Soldaten.

Approbation, Billigung, Bekräfftigung, Gutheissung. Approbiren, gutheissen, billigen.

Approchen, Lauff-Gräben, so vor Vestungen gemacht werden. Approchiren, näher anrücken. à propos, zurecht. Architectur, die Bau-Kunst.

Archiv, der Ort, allwo bey grossen Herrn die Briefe und Urkunden in dazu bequemen Repositoriis, und Schräncken verwahret werden. Archivarius, Scheinhalter, der dem Archiv und Briefen vorstehet. Armade, Armée, Krieges-Heer.

Argumentum, Beweißthum. Inhalt einer Sache.

Armement, Armaturen, Kriegs-Rüstungen.

Arendiren, ein Gut in Pacht nehmen. Arende, Güther-Pacht.

Arrest, arret, ein Königl. Ausspruch, sonst Arrest, Verhafft, Verkümmerung, Verbotlegung.

Armistitium, Stillstand der Waffen.

Arnauten, Völcker zwischen Albanien und Servien, am Gebürge gegen Dalmatien zu gelegen.

Arquebusiren, einen Soldaten, so das Leben verwircket, mit Musqueten oder Flinten todt schiessen.

Arriere ban, der Auffsitz des Adels. Arriegarde, Nach-Troupp. Arrha, Geld auf die Hand, Mahl-Schatz. Arrivée, die Ankunfft. Arriviren, anlangen. Arrogiren, sich anmassen. Arsenal, Schiff Zeug-Hauß. Artillerie und Artollerie, Kriegs-Geschütze. Assassin, ein Meuchel-Mörder.

Assecuriren, versichern, Bürge für etwas seyn. Assecurance, Versicherung. Assem-

Assemblée, Versammlung, Zusammenkunfft.
Assigniren, anweisen, übergeben. Assistiren, beystehen, beyspringen. Assortiren, durchs Loos auslesen, zuschantzen. Association, Mit-Gesellschafft.
Assurance, Ubernehmung der Gefahr wegen Schiffbruchs, oder andere Versicherung. Attaque, Anfall, Angriff. Attaquiren, anfallen, angreiffen.
Attachiren, sich worzu verbinden, wo anmachen.
Attent, fleißig, aufmerckend. Attentiren, wagen, sich etwas unterfangen. Attestiren, bezeugen. Attestat, ein Zeugniß, Bescheinigung. Attrappiren, ertappen, antreffen. Avantage, Vortheil. par avance, vor aus. Avanciren, näher rücken, fort und drauf gehen. Avantageux, vortheilhafft.
Avantgarde, der Vorzug des Heeres. Au contraire, im Gegentheil, weit ein anders. Auction, öffentlicher Ausruff und Verkauff der Güter.
Auctioniren, dem Meistbiethenden eine Sache verkauffen.
Auditorium, ein Ort, da man lehret und zuhöret, auch die Gesellschafft der Zuhörenden, als: Er hat ein starck Auditorium, d. i. Er hat viel Zuhörer.
Audienz, die Verstattung der Verhör, auch die geheime Raths-Stube.
Auditeur, ein Richter der vorfallenden Rechts-Sachen bey den Soldaten. Gerichts-Schultheiß.
Avociren, absondern, wegfordern. Avocatoria, Befehl, wodurch die Unterthanen aus fremden Diensten geruffen werden. Authentic, authentique, glaubwürdig, bewähret. Autor, ein Anfänger, Urheber, Vorläuffer.

Autor rixæ, Anfänger des Streits. Auxiliar-Trouppen, Hülffs-Völcker. Autorité, Autorität, Ansehen, Gewalt, Macht. Avaria, Verlust-Reichung bey Schiffbrüchen, Haven-Recht.

Axioma, eigentlich ein Denckspruch, Lehrspruch; sonst aber der Titul eines Amts, die Würde, die man hat, und wie man sich aufführet.

B.

Baacken, Warten, Wach- und Feuer-Thürme.

Bagage, das, was aufgepackt und auf Reisen mitgeführet wird. Baillif, ein Amtmann, Vorsteher.

Baillage, ein Amt, Pflegte, Vogtey.

Balance, Waag, Gewicht, Gleichgültigkeit.

Balanciren, überlegen, erwegen.

Balcon, ein Fenster, Fenster-Ramen.

Baldachin, ein Tafel-Himmel, dergleichen hohen Personen über den Häuptern bey grossen Festinen oder andern Solennitäten getragen wird, oder in denen Zimmern fest aufgemacht ist.

Bal, ein öffentlicher Tantz einer gantzen Gesellschafft, Ballet, Ballo, item

Balloriren, den Ball spielen, das Loos werffen.

Banco, eine versicherte Schatz-Kammer der Handlungen, worinnen Gelder gelegt, und gegen leidliche Verzinsung wieder ausgethan werden.

Banderole, ein kleines Fähnlein oder Flagge.

Bandit, ein Räuber, welcher ausgebannet ist, ein Spitzbube. Bannissirung, Verweisung.

Banqueroutier, einer, der keinen Credit hält, sondern seine Gläubiger um die aufgenommene Summen betrieget, und davon gehet.

Ban-

Banquet, ein groß Gast-Gebot. Banquier, ein Wechsler. Bannus Croatiæ, ein Ober-Richter in Croatien. Baraquen, Soldaten-Hütten, so gemeiniglich an den innern Wällen der Vestungen angebauet. Barratiren; einem im Tauschen betriegen, schnellen. Barque, ein kleines Schiff, so am Rande hinzufahren pflegt. Bassa, ein Türckischer hoher Kriegs-Officier.

Basta, es ist genug. Bastant, gewachsen, tüchtig.

Bastille, ein Thurn, worauf man Gefangene setzet. Sonderlich wird in Paris ein gewisses Gefängniß also genannt, allwo auch die Staats-Gefangene pflegen hingesetzt zu werden.

Bastonnade, eine starcke Prügel-Suppe.

Bataille, eine Schlacht. Bataillon, ein Trouppen Volcks von etlichen 100. Mann.

Batterie, ein erhabener Ort, darauf Geschütze stehet.

Bay, und Bey, der Oberste Statthalter und Befehlshaber, als wie zu Tunis und Algier.

Beglerbeg, ein Türckischer Fürst und Hertzog.

Benediction, Einsegnung, und besondere Creutzschlagung des Pabsts.

Behalten Schiff, ist geborchen, gerettet, und versichert, und also aller See-Gefahr entronnen.

Beneventiren, bewillkommen. Bilance, Vergleichung, Schluß-Rechnung. Billet, ein kleiner Brief oder Zettul. Blame, Beschimpffung, Verleumdung. Blamiren, schimpffen, schmähen.

Blasons, Austheilung des Schildes, die Felder in Wapen. Blanquet, ein weisser Bogen Papier, so unterschrieben und besiegelt ist, worauf hernach Vollmachten verfertiget werden.

Bod-

Bodmary, Schiff-Gewinst und Handlung.

Bombardiren, eine Stadt mit eingeworffenen Feuer-Kugeln verbrennen. Bona fide, auf gute Treue und Glauben. Bojaren, die Magnaten und Grossen des Reichs in Moscau.

Boje, ist das Lager der Bootsleute auf beyden Seiten des Schiffs, heist auch in der See eine Enge.

Brachium seculare, der weltlichen Obrigkeit Hülffe Beystand in Executions-Sachen.

Brander, ein Brenn-Schiff, so unter die feindliche Schiffe, dieselbe anzuzünden, geschickt wird.

Brand Wache, ist die grosse Wache, so vor der Armée, und einer Schiff-Flotte stehet.

Bravade, Prahlerey, Hochmuth, Trutz.

Braviren, stoltz und hochmüthig seyn, einen höhnen.

Breche, ein Loch in der Maur und Wall, so durch Canonen-schiessen gemachet worden.

Breve, Brevet, ein Ausschreiben des Pabsts.

Brigade, zwey bis 3000. Mann Kriegs-Volck.

Brigadier, der das Haupt über etliche Regimenter ist und selbige zusammen commandiret.

Brigantin, ein flüchtiges Schiff, so kundschafftet und raubet.

Bruit, das gemeine Geschrey, die herumgehende Zeitung.

Brutal, viehisch, dumm, tollkühn, grob.

Bulle, ein Päbstisch- auch Kayserl. und Königl. Bekräfftigungs-Schreiben, und eigentlich das Siegel, so daran hänget.

Buyse, ein kleines Fischer-Schifflein, als da sind die Härings-Buysen, ohne Stück und Mannschafft.

C. Cabi-

C.

Cabinet, ein geheimes Zimmer.

Cachiren, die Sache verdecken, geheim halten.

Cadet, der nach dem erstgebohrnen Sohn folget, und dem Aeltesten die Herrschafft und Lehen alleine lassen, sich aber mit einer jährlichen Apanage begnügen muß. Cadi, ein Türckischer Ober-Amtmann. Caduc, verfallen, baufällig, unbrauchbar. Caja, ein Türckischer Lieutenant. Caimacan, ein Ober-Richter und Stadthalter zu Constantinopel. Cahute, des Schiffs-Herrn Stube auf dem Hintertheil des Schiffs. Calamité, Calamität, Unheil, Unglück, Elend. Calciniren, verbrennen, reinigen. Calculiren, ausrechnen. Calculum ziehen, die Rechnung machen. Cambio, ein Wechsel. Campagne, der Feldzug, und die Zeit, da man im Felde stehet. Campement, das Feld-Lager. Camp volant, ein fliegend Lager. Canaille, loses Lumpen-Gesindel, eine unzüchtige Metze. Cancelliren, durch- und ausstreichen. Cancelley-Styl, ist die besondere Schreib-Art bey Regierung und Gerichten.

Candidat, der nach einem Amt strebet, oder dessen würdig ist. Canonade, Beschiessung mit Stücken, mit Canonen, oder grobem Geschütz.

Canonicat, Thum-Herrschafft. Canonisiren, in die Zahl der Heiligen bringen.

Cantons, die verbundene Oerter der Schweitzer.

Cantoniren, mit der Armée von einem Ort zum andern herum schweiffen. Cap oder Capo, ist ein ausstehendes Gebürge am Meer, wird auch das Haupt genannt.

Caper,

Caper, ein See-Räuber. Capital, das Haupt-Gut, die Haupt-Summa. Capitana, das gröste und gewaltigste Schiff unter der Flotte. Capitation, Kopff-Steuer.

Capitul, ist die Versammlung der Capitularen, oder welche in einem Bißthums-Collegio seyn.

Capitulation, der Vergleich derer anzunehmenden Kriegs-Bedienten; Auch die Tractirung mit Belägerten: Daher capituliren, sich in Vergleich und Accord einlassen. Caput, todt, caputiren, todt machen. Carabiniers, Soldaten, welche Carabiner führen. Carbonade, auf dem Rost gebratenes Fleisch. Carcasse, eine Art Bomben. Caresse, Schmeichelung, Liebkosung. Carogne, eine unzüchtige Metze.

Casematte, eine Hütte für gemeine Soldaten.

Cartell, Ausforderungs-Brief, Fehde-Brief.

Cazerne, eine Hütte. Casone, ebenmäßig eine Hütte für gemeine Soldaten. Cassa, das baare Geld im Kasten, eigentlich der Kasten, darinnen es liegt.

Cassiren, aufheben, abschaffen, auch einnehmen.

Castellan, Befehlshaber, Aufseher über ein Schloß.

Cassirer, der Geld einnimmt, Pfenningmeister.

Castriren, einem seine Mannschafft ausschneiden.

Catharr, ein Fluß, der aus dem Haupt auf die Brust fällt. Categorisch, ohne Bedingung, gründlich und deutlich. Cavalcade, Reuterey.

Cavallerie, Reuterey; doch bedeutet auch Cavallier, einen vornehmen von Adel und Kriegs-Bedienten, item: ein hoch aufgeführter Wall wie ein Thurn.

Caverne, Höle und Hütte für Fußgänger und Reuter.

Censur, Urtheilung, Erwegung.

Ce-

Ceremonien-Meister, ist bey Hofe mehrentheils der Marschall, so die Gesandten aufnimmt und einführet. Echafaut, eine Schaubühne, worauf in Engeland die grosse Verbrecher hingerichtet werden. Chagrin, Gram, Kummer. Chagriniren, sich grämen, sorgen. Chaise roulante, ein leicht fortrollendes Wägelein. Chamade, der Trommelschlag, so das Zeichen gibt, daß die Belagerten sich ergeben wollen. Chalouppe, ein klein Schiffgen. Chan, alias Kan und Han, genannt der Tartarn König und Oberhaupt. Changement, Veränderung. Changiren, verändern, verwechseln. Caracter, ein Ehren-Name, Amt und bey den Geistlichen die Priester-Weyhe, Merckmahl. Charge, ein Amt, Dienst, auch eine Last. Chargiren, belästigen, auch schlagen, angreiffen. Charta blanca, Charta bianca, suche Blanquet. Charmiren, bezaubern, verliebt machen. Charmant, liebreitzend, anlockend. Chiaus, ein Türckischer Abgeschickter. Chocolade, ein guter süßlicher Tranck, den man zur Stärckung der Glieder gebrauchet. Chymicus, ein Scheide-Künstler, der mit distilliren umgehet.

Citadelle, eine kleine Vestung bey einer Stadt.

Ciborium, das Speise-Kästlein, worinnen die Hostien bewahret werden.

Civil-Sachen, bürgerl. Händel und Sachen, werden den criminal- und peinlichen entgegen gesetzt.

Clausuln, Anhang. Clausuliren, mit Clausulen verwahren. Classe, Ordnung, Stand und Stelle eines jeden Dinges.

Clau-

Clausen, Berggänge, Hölen. Clerisey, die Geistlichkeit. Client, der von einem andern dependiret, oder sich dessen Schutz untergiebt.

Clima, die Beschaffenheit der Lufft, Him̃els-Gegend.

Cloac, ein jeder unflätiger Ort, Abzug, und heimlich Gemach. Coadjutor, der Bischöffe und geistlichen hohen Aemter Mitzugeordneter.

Codicill, ein gemeiner letzter Wille ohne grosse Solennitäten. Collationiren, Original und Abschrifft gegen einander halten; Auch ein Buch durchsehen, ob daran kein Bogen mangele.

Collation, ein Gastmahl. Commando, Befehl.

Commandiren, commendiren, befehlen. Colonel, ein Oberster. Colonie, eine Besetzung eines Stück Landes mit neuen Einwohnern. Combat, Gefechte, Scharmützel. Comitat, Begleitung. Comitia, Reichs-Tag. Comitiv, eines Kayserl. Hof Pfaltz-Grafen Frey-Brief, so diploma genannt. Commandant, Oberster, Befehlshaber in einer Stadt oder Vestung. Commenturey, eine Pfründe derer Ritter-Ordens-Leute.

Commercien, Kauffmanschafft, Handel u. Wandel.

Commis, ist bey den Frantzosen ein Abgeschickter, Befehlichter, auch bedeutet Commis so viel, als Confiscation, Verfallung in der Obrigkeit Straffe.

Commiss-Brod, abgetheilt Brod vor die Soldaten. Commissarien, befehlichte Diener. Commission, anvertrauter Befehl. Communiciren, zum Nachtmahl gehen: Dann zur Uberlegung mittheilen. Compact, Abrede, Vergleich.

Complimento, völlige Zahlung.

Com-

Compafs-Briefe werden genennet die Schreiben, durch welche ein Richter den andern ersuchet, Zeugen zu verhören, und ihme deren Aussage verschlossen zuzuschicken.

Compafs verrücken, eigentlich den Zeiger anders stellen, einen auf andere Gedancken bringen.

Comparibilia, Dinge, die beysammen stehen können.

Compelle, eine Nöthigung, Zwingung zu einer Sache. Compensiren, eines gegen das andere aufheben. Competence, Competenz, Anspruch, gleiche Befugniß.

Competitores, die etwas zugleich mit einem suchen oder fordern, sonsten auch Competenten.

Complexion, Zustand des Temperaments.

Complices, die Mithelffer, Mitschuldigen.

Complimentiren, Ehren-Gepränge treiben.

Complot, eine Berathschlagung der Ubelgesinnten zu eines andern Schaden. Componiren, in Ordnung bringen, zusammenfügen, item: etwas in Noten setzen. Comportement, Aufführung, Bezeugung.

Sich comportiren, sich mit einem wohl vertragen.

Compromifs, Einwilligung, Gegen-Versprechung.

Comprpmittiren, mit einander einig werden.

Compulforiales, Befehle des Ober-Richters, wann es bey denen Unter-Richtern oder Commissarien nicht fort will.

Concept, der Aufsatz, so noch nicht ins Reine gebracht. Concipiren, aufsetzen, verfassen. Item, schwanger werden. Concert, ein künstlich Lied, Einstimmung, gute Verständniß, Einhelligkeit.

Digitized by Google

Concilia, geistliche Zusammenkünffte.
Concipient, Brief-Verfasser. Conclave, der Ort, wo die Cardinäle den Pabst erwehlen.
Concurriren, zusammen lauffen, einerley Zweck haben.
Concursus Creditorum, die Zusammenkunfft der Glaubiger, wenn einer in grosse Schuld gerathen ist.
Concussion, das Schrecken, so einem zu Erzwingung eines Stück Geldes zugefüget wird.
Condition, Bedingung, Zustand, Gelegenheit.
Wohl-conditioniret, in gutem Stande.
Condoliren, Mitleiden haben.
Condolenz, Condolence, Mitleiden.
Conduite, Aufführung, Betragung. Ein Mensch von schlechter Conduite, der noch nicht gelernet, wie er sich aufführen, bezeugen und verhalten soll.
Conference, Conferenz, Berathschlagung, Uberlegung. Conferiren, wegen einer Sachen Unterredung pflegen. Confident, ein vertrauter Freund.
Confinen, Land-Gräntzen, Nachbarschafft.
Confisciren, die Güter einziehen und zur Fürstlichen Cammer nehmen.
Confœderirter, Mitverbundener, der in einer Allianz mit einem andern stehet. Conformiren, übereinkommen, von conform, gleich-einstimmig.
Conformité, Conformität, Gleichförmigkeit.
Confrontiren, gegen einander abhören.
Confrontation, Verhör, da einer dem andern etwas ins Gesicht sagen muß.
Congress, Zusammenkunfft. Conjunctim, zusammen mit einander. Conjunctis viribus, gesamter Hand, mit gesamter Macht.

Conjun-

Conjuncturen, Bündnisse, Verknüpffungen, Läufften.
Connexa, an einander hangende Dinge.
Connexion, Verbindung, an einander Knüpffung.
Conniviren, Nachsicht brauchen, durch die Finger sehen. Connivence, Connivenz, Nachsicht.
Connoissance, Känntnis, Wissenschafft.
Conquerant, ein Uberwinder, Conqueten, Eroberungen, Beute. Conquetiren, einnehmen, erobern. Consecriren, einweyhen.
Consistence, Consistenz, Befestigung, Beständigkeit. Consistorialis, ein Beysitzer im geistlichen Gerichte. Consistorium, geistliche Rath-Stube, Rath-Sitz. Consolidiren, befestigen, wieder in eins und zusammen bringen.
Consopiren, einschläffern und wieder gut machen.
Conspiriren, zusammen stimmen, sich zusammen verbunden haben. Conspiration, heimliche Bündniß.
Constabel, ein Feuerwercker, so das Geschütz loß brennet. Constellation, das Gestirne und dessen Einfluß. Consternation, Bestürtzung.
Consterniren, bestürtzen.
Constitution, Leibes-Beschaffenheit. It. Ordnung.
Consul, ein Burgermeister, it. Vorsteher der Kauffmannschafft in denen See-Städten.
Consultiren, überlegen, berathschlagen.
Consoliren, einen andern um Rath fragen.
Contant, baar Geld. Contagion, ansteckende Seuche. Contentement, contento, Vergnügung, Befriedigung. Contenance, das Verhalten. Contor, oder Contoir, eine Schreib-Stube der Kauffleute. Conto, Rechnung.

à conto stellen, auf eines seine Rechnung schreiben.

Conto corrente, Zinß-Rechnung, wie die Wechsel lauffen.

Conto del tempo, Capital-Rechnung, wie man in credito und debito gegen einander stehet.

Contestiren, bezeugen, sehr betheuren.

Contingent, was einem als ein bescheiden Theil gehöret und gebühret. Contrebande, verbotne Waaren. Contramandiren, ein anders befehlen.

Contremarche, geendeter rückgängiger Kriegs-Zug, auch ein widriger Kriegs-Zug. Contract, die Abrede, der Vertrag. Contrapart, Gegentheil.

Contrahiren, einen Handel schliessen, auch einziehen und geringe machen.

Contreminiren, unter der Erden gegengraben.

Contrevisiten, Gegenbesuchungen, welche diejenigen geben, denen erstlich zugesprochen worden.

Contrair, Wind, widerwärtiger Wind.

Contrefait, Abbildung. Contrecharpe, Gegenwall, die Erhöhung ausser dem Stadt-Graben.

Contribuiren, Kriegs-Anlagen entrichten.

Contumaciren, Gegentheil Ungehorsams beschuldigen.

Controlleur, Gegenrechner, der die Staats- oder Gerichts-Bücher hat, ein Ober-Aufseher.

Couvent, Zusammenkunfft, item ein Closter.

Convence, Convenienz, Ubereinkommung.

Conversation, Gemeinschafft, Umgehung mit dem andern. Conversiren, Gemeinschafft pflegen.

Conventicula, heimliche Zusammenkünffte.

Conversus, der zu einer andern Religion übergetreten, eigentlich ein Bekehrter.

Con-

Convoyren, begleiten, das Geleite geben.
Convoy, Geleite. Copia, Abschrifft eines Briefes.
Copiales, Schreib-Gebühren. Copist, ein Ab- und Nachschreiber. Coquin, ein Bettler, liederlicher Kerl.
Cordat, treuhertzig. Corpo und Corpus, ein Kriegs-Heer. Corps volant, eine fliegende kleine Armee, so in das Land einstreifft. Corpulent, starck bey Leibe. Correspondent, einer, der mit einem Briefe vertraulich oder fleißig wechselt.
Correspondiren, Briefwechseln.
Correspondance, Correspondenz, Brief-Wechsel.
Corsaren, Meer-Räuber. Courtine, ein Vorhang.
Cosack, ein barbarisch Volck, zwischen den Tartern und Pohlen wohnend.
Costi, dort bey euch, an eurem Orte, in euer Stadt.
Coujon, eine feige Memme. Coujoniren, ausschelten. Courier, Post-Reuter.
Courtisan, ein höflicher Mensch, Hofmann.
Cours, der Lauff des Geldes.
Courant-Geld, gemein Geld, das gäng und gäbe ist.
Courrent, Zinsen, so alle Jahr richtig einkommen. Courtisane, eine Buhlerin.
Courtoisie, Höflichkeit, auch heimliche Buhlschafft.
Courtoisie, ist auch die gewöhnliche Art des Hof-Styli.
Creatur, eigentlich ein Geschöpff, und dann ein Cardinal.
Credentzen, eine Speise und Tranck vorher kosten.
Creditiv, Credentz-Brief, ein glaubwürdiges Schreiben, so ein grosser Herr seinem Gesandten an einen andern Herren mitgibt.
Creiren, schaffen, machen.

Crisis,

Crisis, Beurtheilung, Verstand, Nachsinnen. It. Der Wechsel der Kranckheit da sie zu-oder abnimmt.
Critisiren, nachgrübeln. Crusaden, eine Spanische güldene Müntze, worauf ein Creutz gepräget.
Curialien, Hof- und Ehren-Worte, in Titular- und andern nach Standes-Gebühr geziemenden Beywörtlein. Curieux, curios, curiosité, curiosität, vorwitzig, Vorwitz, Neugierigkeit.
Cynosur, ein Wegweiser, Regul, Anweisung.
Czaar, der Groß-Fürst in Moscau.

D.

Day, oder Dal, Befehlshaber in der Africanischen Vestung Tunis und Algier.
Dauphin, des Königs in Franckreich erstgebohrner Sohn, wegen des Delphinats also genennet, der Cron-Printz.
Dazio, Aufschlag, Zoll.
Debarquiren, aus dem Schiffe bringen.
Debattiren, abhelffen, erörtern, schlichten.
Debauchiren, schwelgen und unmäßig leben.
Debauche, Schwelgerey, Fressen und Sauffen, Huren und Buben. Debit, soll zahlen. Debitiren, verkauffen, verthun. Decadence, Abfall. Abnehmung. Decampiren, aus dem Felde gehen, das Lager aufheben. Decourtiren, abkürtzen.
Decanus, ein Dechant, der vornehmste im Kloster.
Dechargiren, entledigen, abladen. Decidiren, entscheiden, decisum, ein Urtheil, Entscheidung.
Decollation, Enthauptung. Decolliren, enthaupten.
Decretiren, beschliessen, Ausspruch geben.
Decret, Ordnung und Satzung der Obrigkeit, ein Schluß. Dediciren, zueignen, zuschreiben.

Dedication,

Dedication, Zueignungs-Schrifft.
De facto, eigenthätig, ohne Recht und Befugniß.
Defatigiren, müde oder mürbe machen. Defect, Mangel. Defendiren, vertheidigen, verantworten.
Defileen, enge Wege. Defiliren, aus einander gehen, das Volck in guter Ordnung abziehen lassen.
Defrayiren, Zehr- und Kost-frey halten, auslösen.
Defloriren, wenn Blumen verblühet haben, item: eine Jungfrau schänden. Defloration, Beraubung der Jungfrauschafft.
Degradiren, absetzen, seines Amts einen entsetzen.
Delegation, Anweisung einer Schuld.
Delineation, Abriß, Auszeichnung.
Delinquiren, fehlen, sündigen, daher Delinquent ein Verbrecher.
Delogiren, aus der Wohnung weisen, umquartieren.
Demanteliren, Mauren und Wälle um eine Stadt und Vestung schleiffen. Demoliren, eine Stadt und Schloß der Erde gleich machen, zerstören.
Denegiren, versagen, abschlagen.
Denigriren, einen verleumden, verhaßt machen.
Denominiren, ernennen, verschlagen, erwählen.
De novo, abermahl, aufs neue. Dependiren, von einem abhangen, einem unterworffen seyn.
Dependence, Dependenzien, Zugehör.
Depechiren, abfertigen, schleunig von sich lassen.
Depechen, Verrichtungen.
Depeupliren, wüst und öde von Menschen machen.
Deponiren, niederlegen, anvertrauen, auf Universitäten einem die groben Späne abhobeln.
Depositum, eine Niederlage.

Deputat, der Unterhalt, so einem jeden Diener wöchentlich, oder jährlich gereichet wird.

Deputirte, Abgeordnete. Deserteur, Flüchtling, ein Uberläuffer. Designiren, bedeuten, bezeichnen. Despectiren, schimpffen, verachten. Dessein, Vorhaben, Anschlag. Destiniren, bestimmen.

Detachement, abgesondert, und zu einem gewissen Vorhaben ausgelesenes Volck.

Determiniren, beschliessen, bestimmen.

Devalviren, absetzen, ungültig machen, als devalvirte Müntze, abgesetzte Müntze. Devalvation, Absetzung. Devoir, Pflicht, Schuldigkeit, Gebühr.

Devolviren, eine Recht-Sache an das Ober-Gericht bringen. Devot, andächtig. Devotion, Andacht. Dexterité, dexterität, Aufrichtigkeit, Redlichkeit und Geschicke. Diademe, Königs-Cron.

Diæt, ordentliches Leben in Essen und Trincken.

Diarium, ein Tagebuch.

Dictiren, aus dem Munde in die Feder sagen, auch aussprechen und setzen, wie einer zu bestraffen sey.

Diffamation, Schmähung. Diffamiren, schmähen und schänden. Difference, Differenz, Streitigkeit, auch Unterscheid. Differiren, ausschreiben. verlängern, unterschieden seyn. Difficil, eigenwillig, murrisch, widerwärtig, unfreundlich.

Difficultiren, eine Sache weitläufftig und schwer machen. Difficultät, Schwierigkeit.

Diffidence, diffidenz, das Mißtrauen.

Dignité, Dignität, Ehr, Würde. Delapidiren, verschwenden, durchbringen. Dilation, Frist, Verzug, Aufschub. Dimis-

Dimission erhalten, Urlaub bekommen, Abschied bekommen. Dioces, ein Kirchspiel.

Diploma, ein Freyheits- oder Gewalts-Brief, das einer etwas thun oder verrichten mag.

Directè, gerad zu. Director, ein Ober-Aufseher.

Dirigiren, anordnen, die Aufsicht haben. Disarmiren, entwaffnen. Disciplíniren, züchtigen, in der Zucht unterweisen.

Discretè, bescheidentlich.

Discretion; Bescheidenheit, Höflichkeit, auch eine Beschenckung wegen gehabter Mühe.

Discours, Gespräch. Discouriren, Gespräch halten.

Disjusto, Verdruß, Widerwillen.

Disjustiren, erzürnen, vorn Kopff stossen.

Disparité, disparität, Ungleichheit, Unterschied.

Dispensiren, austheilen, einem nachsehen, daher kommt dispensation, Nachlaß, Verstattung.

Disponiren, ordnen, verordnen, es wird auch gesaget von einem der zu einer Sache nicht geschickt ist, er ist darzu nicht disponiret; item: Ich bin heut nicht wohl disponiret, ist so viel; Es ist mir heute nicht recht.

Disposition, eine jegliche Verordnung, insonderheit des letzten Willens.

Disputiren, Zanck, Streit, Uneinigkeiten, Wortwechselungen. Disputirlich, zweiffelhafftig.

Dissimuliren, verstellen, verbergen.

Disrecommandiren, ein übel Lob geben.

Distrahiren, absondern, it. verkauffen, loßschlagen.

Divers, widrig, unterschieden.

Diversion, Verwirrung, Verhinderung, Abziehung des Feindes von einer Belagerung.

Divan, der Türckische grosse Rath zu Constantinopel, von geistlich- und weltlichen Herren.
District, eine Land-Gegend, gewisses Gebiete.
Divertiren, sich erlustigen.
Divertissement, Zeitvertreib, Belustigung.
Divulgiren, ausbreiten, unter die Leute bringen.
Documenta, briefliche Urkunden, Beweißthum.
Doge, der Hertzog zu Venedig und Genua.
Domaine, eigenthümliche Herrschafft.
Domestiquen, Haußgenossen, Bediente.
Dominat, eine gewaltsame Herrschafft.
Dotiren, eine Tochter aussteuern. Douairiere, eine Wittwe, die ihren Witthums-Sitz hat.
Douceur, Freygebigkeit, Geschencke, Ergötzlichkeit.
Drost/ ein Amtmann, als Land-Drost, ein Landes-Hauptmann. Ducaton, eine Spanische Silber Müntze von fünff Reichs-Ort.
Duell, ein Zweykampff. Duplone, eine güldene Müntze von 2. Ducaten. In duplo, zweyfach. Dupliren, verdoppeln.

E.

Echapiren, entlauffen, davon wischen.
Ediren, herausgeben, aushändigen.
Edict, ein Gebot, Satzung, Patent.
Effect, Würckung. Effectuiren, zum Stand bringen.
In effigie, einen hencken, das ist, einem sein Bildniß an Galgen hängen, wenn man die Person nicht haben kan.
Effort, Nachdruck, Bemühung des Kriegs-Volcks.
Egard, Aufsicht, Absicht, Absehen.
Einlogiren, Herberge nehmen, Soldaten einlegen.

Elabo-

Elaboriren, ausarbeiten. Elaboration, Ausarbeitung. Embarquiren, einschiffen. Embarquement, Schiffladung. Embarras, Verdruß, Unruhe.
Emblema, ein Sinnbild mit einem Spruche überschrieben. Embrassiren, umhalsen. Embuscade, Fallstrick, Hinterhalt. Emergens, ein unvermuthetes und unverhofftes zufälliges Wesen.
Employren, anwenden, gebrauchen.
Employ, Amt, Dienst, Bestallung. Empressement, Mühe, eilige und schwere Verrichtung.
Eminence, Eminenz, ein Cardinals-Titul.
Emportiren, erlangen, hinweg bekommen.
Encouragiren, anfrischen, antreiben.
en Chiffre, in zusammen gezogenen Buchstaben.
en fin, endlich, zum Beschluß.
en Front, voran auf der Spitze.
Engagement, Dienst-Annehmung, Verbindung.
Engagiren, sich verpflichten, Dienste annehmen.
Envoyé, ein Gesandter, en particulier, insonderheit, en passant, im Vorbey-gehen.
Entern/ ein Schiff bespringen; daher ein **Enter-Loper**/ ein solch kühnes Schiff, das den Anlauff thut. Entrepreniren, unterfangen. Entreprise, Anschlag, Unterfangung. Entreteniren, einen unterhalten in Discoursen und dergleichen.
Equippiren, aus- und zurüsten. Equipage, Bereitschafft von Pferden, und Mondirung zur Reise.
Echevin, ein Gerichts-Schöffe, oder Beysitzer.
Escorte, Geleits-Reuter. Escortiren, begleiten.
Escurial, ein Königlich Spanisches Lust-Haus.
Escadron, eine Schwadrone Reuter, von drey bis vier-

vierhundert Köpffen. Escouade, Rott von 30. bis 40. Fußknechte. Etabliren, feste stellen.

Etappen, estappen, Austheilung von Futter und Mehl, wenn der Soldat nach dem Winter-Quartier gehet. état, estat, der Staat, Zustand, und Gelegenheit einer Person und Sache.

Estime, Hochachtung. Estimiren, hoch und werth halten. Evacuiren, erledigen, daher Evacuirung, der Aus- oder Abzug der Soldaten. Eventualiter, auf allen Fall. Event, der Ausgang.

Ever, ein Boot mit einem kleinen Segel, zu Uberführung der Waaren. Eviction, die Gewähr.

Eulogia, eigentlich ein Seegen und Glückwunsch, darnach die Aussage und Ursache der Gefolterten.

Ex abrupto, geschwind, plötzlich.

Exact, stattlich, wohl und künstlich.

Exaggeriren, großmachen, herausstreichen. Examination, Untersuchung. Examiniren, untersuchen.

Excediren, ausschweiffen, über die Schnure hauen.

Excellence, Excellenz, Vortreflichkeit, Vorzug, Ubertreffung, Herrlichkeit, Hoheit, Gnaden; dieser Titul gehöret vornehmen Standes-Personen.

Excester, die Schatzkammer in Engelland.

Excommunication, Kirchen-Bann. Excommuniciren, in den Kirchen-Bann thun. Exculpiren, die Schuld von sich wältzen, entschuldigen.

Excusiren, sich entschuldigen. Excusen, Entschuldigungen. Exequiren, die Straffe ergehen lassen.

Executor, ein Ausrichter. Exequien, Leich-Begängnüsse.

Exercitium Religionis, Glaubens-Freyheit.

Exerci-

Exerciren, üben und trillen in der Kriegs-Kunst.
Expectance, Expectanz, Anwartung und Hoffnung auf ein versprochen Amt.
Expediren, ausführen, vollziehen. Expedient, ein sicheres Mittel. Expeditionen, Geschäffte.
Expedit, fertig in Verrichtungen.
Exhærediren, enterben. Exlex, Gesetz-frey.
Expectanz, Schein, Anwartung zu einem Dienst.
Expectoriren, sein Hertz ausschütten.
Experience, Experienz, Erfahrung. Exponiren, auslegen, erklären. Exponirter Ort, ein offener und in Gefahr stehender Platz. Expostuliren, mit Worten streiten, zancken. Expresser, ein besonders Abgeschickter. Expressiones, deutliche Erklärungen. Extendiren, erweitern. Extenuiren, verringern. Extorquiren, abdringen, abnöthigen. Extraordinair, ausserordentlich. Extract, Auszug eines Dinges.
Extremité, Extremität, die letztere Zuflucht und äusserste Gefahr. Extrahiren, ausziehen, herausnehmen. Exuliren, im Elend herumziehen. Exulant, ein Vertriebener.

F.

Façon, Art, Muster, Model. Faciliriren, leicht machen. Facil, leicht, geschwind. Facit, der Ausgang, Summa.
Factor, Buchhalter, Schaffner. Fac totum, der alles in allem ist.
de facto, thätlicher Weise, also fort.
Fahrzeug, allerhand Art grosse und kleine Schiffe.
Falcon, eine Feldschlange, Geschütz, so lang und dünne.

Falco-

Falconet, ein Feldschlängelein.
Falliren, Banquerot machen. Falliment, ein Banquerot, wenn einer seine Glaubiger betrieget.
Falsarius, der eine Falschheit begangen.
Fameux, übelrüchtig. Fama, das Geschrey.
Famille, das Haußgesind, item: Geschlecht.
Familiarité, Familiarität, Gemeinschafft, Vertraulichkeit. Fantaisie, Einbildung. Fantassin, ein Fußknecht, Mußquetier. Fatal, von GOtt verhänget.
Fatalia, sind die Noth-Fristen bey Appellationen und Probationen vor Gericht. Fatigiren, ermüden. Fatiguen, Abmattung. Fachinen, Reißgebund. Favorable, Favorabel, günstig, angenehm. Faveur, Gunst, Gewogenheit. Favorisiren, wohlwollen, günstig seyn. Favorita, ein Kayserliches Lust-Haus bey Wien.
Faussebraye, ein Bollwerck rings unter dem Ober-Wall von geringer Höhe gezogen.
Faute, ein Fehler, Versehen. Feinte, eine Erdichtung, Ausflucht. Felonie, Untreu eines Lehnmannes. Felouque, Felucke, ein leichtes und schmales Kriegs-Schiff.
Festin, eine herrliche Gasterey.
Festivité, Festivität, ein Freuden-Fest.
Financen, Einkommen einer Fürstlichen Cammer.
Fiscal, ein Ankläger auf den Tod, item, ein Fürstlicher Rentmeister. Filouterie, Spitzbüberey.
Filou, ein Spitzbube. Finesse, Falschheit.
Fingiren, erdichten. Finte, Betrug, Possen.
Finaliter, endlich, schließlich, von Final, der Ausgang, Ende.

Flan-

Flanquiren, herum streichen.
In die Flanquen gehen, von der Stelle einbrechen.
Fluyte, ein Kauffmanns- oder Nahrungs-Schiff, unbewehrt. Flott werden, wenn ein Schiff vom Sande erhoben wird.
Flotte, ist eine Schiffs-Versammlung in der See.
Flattiren, schmeichlen. Flatterie, Schmeicheley.
Foliiren, die Blätter mit den Zahlen nach einander zeichnen. Force, Gewalt. Par force, durch Gewalt. Forciren, zwingen, nöthigen.
Fond, die gründliche Verfassung, wie Geld und Mittel anzuschaffen sind.
Focke, das vordere Segel an einem Schiffe.
Fontaine, ein Spring-Brunnen, Wasser-Kunst.
Fontange, der hohe Haupt-Schmuck eines Frauen-Zimmers.
Fontanell, eine Oeffnung am Arm oder Beine zu Abziehung der überflüßigen Feuchtigkeiten.
Formalisiren, viel Wesens von einer Sache machen.
Pro forma, zum Scheine. Formiren, bilden.
Fort, Fortresse, Vestung, vestes Schloß.
Fortun, insgemein das Glück, auf dem Meer aber ist es ein Sturm oder starcke Windes Braut.
Fourage, Fütterung. Fourberie, Betriegerey.
Fourniren, anschaffen, vorschiessen.
Fregatte, ein klein wohlbesegelt Kriegs-Schiff.
Frequentiren, offt und vielmahl an einen Ort kommen. Frequence, Frequenz, eine Anzahl Leute.
Fronte, was vorn anstehet. Frontiren, die Gräntzen.
Fundament, Grund. Fundiren, gründen, anheben, erbauen.

Fusilier,

Fusilier, ein Soldat mit einem Feuer-Rohr.
Fuste, ein klein Raub-Schiff, lang und schmal.

G.

Gage, die Bestallung, Besoldung, Pfand.
Galeace, ein grosses Schiff mit drey Masten.
Galla, ein öffentlicher Aufzug in schönen Kleidern.
Galant, artig, höflich. Galanterie, Wohlständigkeit, artige Leibes-Begebenheit.
Gallerie, ein verdeckter Gang. Galley, eine Gallere von zwey Masten mit Segeln und Rudern.
Garantie, die Bürgschafft, Gewährschafft.
Garantiren, gewähren, stehen, beschirmen.
Gallion, ein grosses Spanisches Schiff.
Gallopiren, geschwinde forttrappen, einen Gallop und Trab reiten. Garde, Wache. Corps de garde, die Haupt-Wache. Regiment de gardes, Leib-Wache. Garde cotes, Geleits-Kriegs-Schiffe, so auf beyden Seiten einer Flotte kreutzen.
Garde de Seaux, der grosse Siegel-Bewahrer des Königs von Franckreich. Garderobbe, eine Fürstl. Kleider-Kammer. Garniren, ausschmücken, ausstaffiren. Garnitur, die Ausstaffirung.
Garnison, Besatzung in einer Vestung.
Gazetten, Zeitungen. Geborgen Schiff, welches unverlezt und sicher in den Hafen gelauffen.
Generalité, Generalität, begreifft alle hohe Generals-Personen und Feld-Herrn.
Gendarmerie, die Leib-Compagnien des Königs von Franckreich, welche Musquetier, und zwar alle Edelleute sind. Generation, Zeugung.
Generiren, würcken, Ursach geben.

Gene-

Generosité, Großmüthigkeit. Genereux, großmüthig.

Gespanschafft / die Stände und Provinzien in Ungarn. Gloire, Glorie, Ehre, Ruhm.

Glorieux, eigentlich preißwürdig, gemeiniglich aber ruhmräthig.

Gondel, ein Boot oder Venetianischer Kahn.

Gousto, Verstand, Urtheil über ein Ding, die Lust, das Belieben an etwas.

Gouverno, Gouvernement, die Verwaltung einer Sache, Regierung. Gouverneur, Verwalter, Königl. Stadthalter, Hofmeister. Gouverniren, verwalten. Grenadier, ein Fußgänger, so Hand-Granaten wirfft.

Grand mode, was starck im Gebrauch ist.

Grandes, seynd die grossen Herren in Spanien.

Grandezza, Respect, Ansehen. Grassiren, herum streichen, es grassiren ansteckende Seuchen.

Gratificiren, willfahren. Gratis, umsonst, ohne Entgeld. Gratulation, Glückwünschung.

Gratuliren, Glück wünschen. Gravité, Gravität, Ernsthafftigkeit, Ansehen. Gravamina, Beschwerung. Greffier, ein vornehmer Gerichtsschreiber in Engeland. Gros, das gantze Kriegs-Heer. In gros handeln, heist auch in gantzen handeln.

Guberniren, regieren; Daher Gouverneur.

Gubernator, der oberste Befehlshaber.

Gratial, ein Geschenck für gehabte Bemühung.

Garantiren, Gewährschafft leisten, Schadloß halten. Gueridon, ein grosser Leuchter.

Guidon, ein Fähnlein, oder Standarte im Krieg, sonst heist auch guide ein Geleitsmann.

Guinée, eine güldene Müntze der Genueser.

H.

Habil, zu etwas tüchtig. Habilitiren, sich zu etwas fähig machen. Habilité, Fähigkeit. Habitude, Fähigkeit. Habit, ein Kleid. halte machen, sich in der Retirade wiederum setzen, zur Gegenwehr fertig halten. Haranguiren, eine öffentliche Rede halten. Harangue, eine öffentliche Rede.

Hardiesse, Kühnheit. Hardy, freymüthig, kühn.

Harmonie, Ubereinstimmung.

Haut bois, eine Frantzösische Schalmeye.

Haubitz, ein kurtzes dickes Stück, gemeiniglich mit Hagel und Kartetschen geladen.

Hazard, Gefahr, Erkühnung, blindes Glück.

Hazardiren, es darauf loß wagen.

Heyducken, sind Knechte in Ungarn, welche man gemeiniglich zur Aufwartung gebrauchet.

Hermelin, ein gewisses Peltzwerck mit schwartzen Flecken untermischet, als die Char-Röcke seyn.

Homagium, Erbhuldigung. Hocker, ein gemeines Schiff ohne Stück und Mannschafft. Honet, ehrlich, ehrbar. Honeteté, Erbarkeit.

Honorifice, in allen Ehren, sehr rühmlich.

Horde, ein Tartarischer Trupp Kriegs Volck.

Horoscopus, der Sternen-Satz und Stellung bey der Geburt eines Menschen.

Hose, eine gefährliche Wasser-Wolcke, so in der niedrigen Lufft hanget, und einen Wolckenbruch verursachen kan. Hospodar, ein Landes-Fürst und Regent, wie die Fürsten in der Walachey insonderheit genennet werden.

Huissier, ein Thorwärter, Burg-Voigt.

Hussaren, ist ein wildes Volck aus Ungarn, wiewohl Christlichen Glaubens. Hypothec, Hypotheque, Unterpfand, Verpfändung, liegende Güter.

Hypotheciren, liegende Güter verpfänden.

I.

Jagd, ein leichtfliegend Schiff zur Zeitung gebräuchlich.

Janitscharen, Türckische Musquetier.

Jalousie, die Eyfersucht. Jaloux, eyfersüchtig, mißtrauisch. Idiot, ein tummer einfältiger Mensch. Illumination, bey Freuden-Festen, Crönungs- oder andern Tagen, Bild und Leuchte in denen Gemächern haben. Illuminiren, mit Farben auszieren. Illustriren, erläutern, erklären. Illustration, Erklärung. Imaginiren, einbilden. Imagination, Einbildung. Immatriculiren, einschreiben. Immediatè, unmittelbarer Weise. Immediatè, wenn einem mittelbar der höchsten Landes-Obrigkeit unterworffen, daher vor keinem Amte oder mittlern Obrigkeit zu stehen schuldig. Immobilien, unbewegliche Güther.

Immunité, Immunität, Freyheit von Steuern.

Impatroniren, sich wo fest setzen, einen Patron erwecken. Imperfect, unvollkommen. Imperfection, Unvollkommenheit. Impertinentien, ungereimte Dinge. Improbiren, nicht billigen.

Imploriren, anruffen, ersuchen. Importance, Importanz, Wichtigkeit. Importiren, wichtig seyn. Importun, unbescheiden. Importuniren, unbequem seyn, Ungelegenheit machen. In antecessum, zu vorher. In armis, gerüstet. Inauguration, Einweihung.

Incaminiren, eine Sache wohl einrichten.
Incapable, Incapabel, unfähig. In casu succumbentiæ, im Fall einer die Sache verspielen solle.
Inclination, Neigung, Lust, Liebste.
Incivilité, Unhöflichkeit. Incivil, bäurisch, unhöflich.
Incliniren, zu etwas geneigt seyn. Incognito, unbekannter Weise. Incommode, beschwerlich.
Incommodiren, Ungelegenheit machen.
Incomparable, unvergleichlich, fürtreflich.
Incompatible, das nicht beysammen stehen kan.
Incompetence, incompetenz, Ungebühr.
In consideration, Unbedachtsamkeit. (fort.
In continenti, augenblicklich, stehendes Fusses, also
Incorrigibile, unverbesserlich, unwiederbringlich.
Inculpabel, unsträflich, unschuldig, untadelich.
Inconvenientien, ungereimte Sachen. Incorporiren, einverleiben. Incursionen, Streiffungen.
Indifferent, gleich viel, gleichgültig, der sichs nicht angehen läßt. Indifference, Gleichgültigkeit.
Indulgenz, Erlaubniß, Verstattung. Indult, Gnaden-Verleihung, Frist-Verstattung. Infanterie, Fußvolck. Infestiren, feindlich angreiffen.
Inficiren, anstecken, um sich fressen. Infection, Ansteckung. Informiren, sich erkundigen.
Informat, ein auf denen Universitäten der Juristen Facultäten eingeholter Rath.
Ingenieur, der Vestungen anleget und bauet.
Ingress, Eintritt, Anfang und Einmischung.
Ingrossiren, eine Schrifft ins Reine bringen.
In manu, in der Hand, gegenwärtig. In natura, heist in eben der Sache, die ausgeliehen ist, oder gefordert wird.

In-

Digitized by Google

In pristinum statum, in den vorigen oder alten Stand.
In procinctu, fertig, gerüstet, bereit.
In quantum de jure, so weit es die Rechte zulassen.
Inquiriren, untersuchen. Inquisition, Untersuchung.
Inscribiren, einschreiben. Inscription, Aufschrifft, Einschreibung. Insignia, Wappen, Ehrenzeichen.
Insinuiren, einlieffern, item sich einschmeicheln.
Insinuation, Einlieferung. Insolence, Insolenz, Hochmuth, Hoffart. Inspiriren, einblasen.
Inspiration, Einblasung.
Installiren, vorstellen, in ein Amt einsetzen.
Instance, Instanz, Anhaltung, Gerichtsstand.
Instigiren, anreitzen, bewegen, daher instinctu, auf Veranlassung. Insufficiens, nicht zulänglich.
Instrument, öffentliches Bekäntniß eines Notarii.
In summa, kurtz, mit einem Worte. In supplementum, zur Erfüllung. Intelligence, Intelligenz, heimlicher Verstand. Intendant, ein Ober-Aufseher. Intercession, Fürbitte. Intercediren, für einen bitten. Intercessionales, Fürbittschreiben.
Interessenten, die an einer Sache Antheil haben. Interesse, Antheil, Angelegenheit. Interloquiren, darzwischen reden, Neben- oder Bey-Urtheil machen. In termino, im Termine, auf der Tag-Satzung. In terminis terminantibus, in eben dergleichen Begebenheiten.
Interregnum, ist, wenn nach Absterben eines Potentaten die Reichs-Verwaltung ledig ist.
Interrogatoria, Fragstücke. Intervallum, Zeit, was darzwischen gefallen.
Intervertiren, unterschlagen, verhindern, drum bringen.

Inthronisiren, auf den Thron setzen. Intimiren, anzeigen. Intimation, Anzeigung. Intraden, Einkünffte. Intricat, verwirret. Intriguen, verwirrte Händel. Intriguer, der das Hundertste ins Tausendste mischet.

Introduciren, einführen, einleiten. Introduction, Einführung. Invention, Erfindung, Inventor, ein Erfinder. Inventarium, Aufzeichnung des Vermögens. Investiren, einweihen, in ein Amt setzen, einen Ort benennen. Ironicè, schimpflich, anders meynend. Irregular, Irregulaire, unrichtig.

Irregulares, Geistliche, so unter keinem gewissen Orden begriffen, und wiederum weltlich werden können. It. sind Irregulares, welche degradiret, und aus dem geistlichen Amt gesetzet worden.

Irritiren, austreiben, reitzen. Irruption, Einfall, Angriff. Jubelen, allerhand Geschmeide.

Juncke, ein klein Neben-Schifflein, mehrentheils mit Waaren beladen.

Jurisdiction, Bottmäßigkeit, Herrschafft.

Judiciren, urtheilen, daher Judicatur, das Urtheil, was gesprochen ist vor Gericht. Juristen-Facultät, die Versammlung der Rechts-Gelehrten.

Jury, heißt in Engelland ein geschworner Richter.

Jus publicum, das Reichs-Recht.

Justificiren, eine Sache rechtfertigen.

Justice, Justiz, Recht und Gerechtigkeit.

K.

Kafiller, ein Schinder, Abdecker, Henckers-Knecht.

Kartetsche, ist eine höltzerne Büchse mit Nägeln und

und Eisenstücken angefüllet, so in das Geschütz geladen wird.

Kastellan, ein Pohlnischer Ober-Hauptmann auf einer Burg, oder einem Schloß, so über eine Grafschafft gebeut. Vid. Castellan.

Kitze, ist ein kleines Schifflein mit Waaren beladen, so nur um Strande hinfähret.

Kollo, ist ein Creyß-Tag in Pohlen, oder Zusammenkunfft einer Landschafft daselbst, wird auch wohl für einen Reichstag zuweilen genommen.

Kosacke, vid. Cosacke.

Küste / eine Ausstreckung des Landes an der See, wird auch Cap oder Capo, das Haupt genennet.

L.

Labyrinth / Irrgarten, ein verwirrter Handel.

Lacheté, Zaghafftigkeit, Grobheit. Lache, furchtsam, zaghafft, grob. Lagio, Aufgeld. Lædiren, verletzen, schmähen. Læsion, die Verletzung, Betrug. Lamentiren, klagen.

Lamentation, Beklagung.

Landung/ ist wenn eine Schiffs-Flotte wo anländet, und ins feste Land feindlicher Weise gehet.

Lauffgelder seynd, wenn man dem geworbenen Landsknecht zu seinem Unterhalt etwas giebt, bis er auf den Musterplatz gebracht wird.

Latus, eine Seite. Summa per latus, eine Summa dieser Seite herunter. Laviren, sich in die Zeit schicken, gegen den Wind kreutzen. Laus DEO, GOtt Lob. Legiren, im Testament etwas vermachen. Legatum, Vermächtnüß.

Legitima, das Theil, so einem in der Erbschafft ohne Testament zukommt. Legitimiren, sich bey einer Sache geschickt machen.

Leonisch, falsch Gold und Silber in den Borten, bedeutet auch sonst 1 gr. Leonisch, 4. Tl.

Levante, ist eigentlich der Ort gegen Corinth, Athen und die Dardanellen. Liberal, freygebig. Liberalité, Liberalität, Freygebigkeit. Livre, ein Drittel eines Thalers, ein Pfund. Licenten, Auflagen auf die Waaren. Licence, Licenz, Freyheit-Verstattung. Licitiren, Geld worauf biethen. Licitation, die Biethung. Lido, ist das Ufer zu Venedig gegen der See hinaus.

Lichten, die Waaren aus dem Schiff laden, und es also leichter machen. Linien, Schutzgräben vor einen Paß oder Landschafft gezogen. Lis pendens, eine Rechtshängige Sache. Liga, eine Verbündniß. Liquid, recht, offenbar, richtig.

Liste, Verzeichniß. Locarium, Pacht, Zinß von Länderey oder Häusern. Location, die Setzung auf gewisse Stellen. Logen, die Kammern in Opern-Häusern. Lots-Männer sind die Wegweiser in denen Häfen, welche gefährlich seyn.

Lord Major, ist der oberste Bürgermeister zu London in Engelland. Logement, Wohnung, Zimmer. Logiren, wohnen, einquartiret seyn.

Louis d'or, güldene Französische Müntze.

Lustre, Glantz, Zierde, Pracht, Herrlichkeit.

M.

Maceriren, sich abmatten, mager werden.

Machinationen, listige Räncke.

Machinen, Kriegs-Rüstungen zur Eroberung eines Platzes,

Platzes, auch herunter gelassene Wercke aus der Lufft in Schauspielen. Maculiren, beflecken.

Maculation, Befleckung. Magazin, Proviant-Haus, Vorraths-Kammer. Magnaten, die vornehmsten Herren des Reichs. Magnificence, Magnificenz, Herrlichkeit. Majesté, Majestät, Ansehen. Majorat, das Vorzugs-Recht. Majora, die meisten Stimmen in einer Berathschlagung.

Maires, die Vorsteher einer Stadt und Handlung.

Mal à propos, zur Unzeit. Malcontenten, die Ubelgesinnete im Reiche. Malefiz-Personen, Ubelthäter. Maitre d'Hotel, der Hofmeister. Maitresse, eine Liebste. item: Concubine. Malade, franck. Maladie, Unpäßlichkeit, Kranckheit. Malcontent, übel zufrieden, unvergnügt. Mandat, Fürstlicher Befehl, item Vollmacht, daher mandiren, einem etwas anbefehlen. Manufacturen, Waaren, so in einem Lande gemacht und fabriciret werden.

Manifest, eine öffentliche Erklärung.

Manquement, ein Fehler, manquiren, ermangeln.

Maniere, die Art, Weise, Gestalt.

Manteau, ein Mantel, auch ein seidenes Uberkleid des Frauenzimmers, zur Zierde und Pracht übergeworffen. Manuscript, geschriebene Sachen. Maonen, kleine Türckische Schiffe. Marchiren, aufbrechen, fortziehen. Marche-Route, der Strich, so den fortziehenden Soldaten vorgeschrieben ist.

Marechal, eigentlich ein Stallmeister, in Franckreich aber ein grosses Amt, welches auch Fürsten vorgehet. Mariage, die Heurath.

Marine, See-Verfassung, See-Wesen.

Marinen-Gelder, eine Steuer, so man zu Aufwendung der Unkosten des Schiff-Wesens geben muß.

Marinier, ein Schiffer, Boots-Knecht. Marsiliane, ein Venedisch Schiff. Maraude, einer mit dem es gantz herunter gekommen ist. Marque, Kennzeichen. Marquiren, bezeichnen. Mascarade, ein Aufzug von vermummeten Leuten. Massacriren, niedermachen, ermorden. Massacre, eine Niedermetzelung. Massiv, dicht und dick, als massiv-Silber, gegossen feines Silber. Masque, eine Larve vors Gesichte. Matricul, ein Stadt- und Amts-Buch, worein die Bürgerschafft und ihre Güther getragen werden. Matrona, eine ehrbare, ehrliche Frau. Matrosen, geworbene Boots-Leute. Maxime, Vernunfft und Staats-Grund.

Medaille, eine Müntze, worauf ein Bildnüß eines grossen Herrn oder ander Sinnbild stehet.

Medisance, Hinterredung, Verleumdung.

Melioriren, verbessern, besser bauen.

Meliorations-Kosten, Besserungs-Kosten.

Pro memoria, zum Gedächtniß, zu gedencken.

Memoriren, auswendig lernen. Menagiren, sparen, schonen, karg haußhalten. Menage, Sparung.

Marode-Brüder, die im Felde herum streiffen und stehlen.

Mesan, das Hinter-Segel am Schiff.

Messenger, ist ein Englisches Wort, und bedeutet einen Boten und Abgeschickten. Mesuren nehmen, sein Maas und Richtschnur nach etwas nehmen.

Meubles, allerhand Haußrath.

Meu-

Meubliren, eine Stube meubliren, eine Stube ausschmücken mit allerhand Sachen, als: Spiegeln, Stühlen, Teppichen, Bildern rc.
Mutiniren, Aufstand machen, Aufruhr erwecken.
Miquelet, ein Spanischer Räuber in Catalonien, oder Soldaten so in Bergen gebraucht werden.
Mignon, ein Liebling eines grossen Herrn, den er am liebsten um sich leiden kan.
Million, eine Summa von 10. Tonnen Goldes.
Milord, ein grosser Herr in Engeland.
Minen, unter der Erden gegrabene Gänge, auch Grüfte in Bergwercken. Miniren, unter der Erde graben. Miserabel, erbärmlich, elend. Miseriam schmeltzen, elend leben. Missionarii, Ausgeschickte. Missive, ein Sendschreiben. Mobilien, bewegliche Güther. Mode, die Art und Manier. Moderiren, mäßigen. Moderat, mäßiglich. Modest, bescheiden. Modestie, Bescheidenheit. Molestiren, beschwerlich seyn. Molestien, Ungelegenheit, Beschwerniß. Moment, Augenblick. Momenta, Wichtigkeiten, die vornehmsten momenta, dieser Sache. Monopolium, eine Freyheit, daß man in einer Stadt oder Land eine gewisse Waare allein verkauffen darff.
Monitorium, ein Erinnerungs- und Warnungs-Brief.
Monstranz, das güldene Gefäß, worinnen bey den Catholischen die Hostien herum getragen wird.
Montiren, auskleiden. Montirung, Auskleidung.
Monstrum, ein Ding wider die Natur.
Monumentum, ein Denckmahl, Grabmahl.
Mora, Verzug. Periculum in mora, beym Verzug ist Gefahr.

Mor-

Mortificiren, bezwingen, it. sehr quälen und plagen.
Mortification-Schein, eine schrifftliche Versicherung, dadurch man eine verlohrne Obligation ungültig machet, wenn sie schon hernach solte wieder gefunden werden. Mortier, ein Feuer-Mörser. Mouvement, eine Bewegung im Tantzen, das Bewegen mit den Händen. Moviren, bewegen, sich entrüsten. Mosquée, ein Türckischer Tempel. Mousquetaires, grandes Mousquetaires, in Franckreich die Edelleute, so mit ihren Flinten um den König als seine Leib-Compagnien sind. Mutatis mutandis, das man nach Erfordern auf diese und jene Art richten kan.
Munition, Versorgung der Soldaten mit Proviant, Kraut und Loth. Muselmann, heisset eigentlich ein Rechtgläubiger, und also nennen sich die Türcken. Murza, und Myrse, sind die grossen Herren und Fürsten bey den Tartarn.

N.

Nativité, Nativität, Geburths-Glück. Nadir, ist der Punct unter meinen Füssen. Naturalisiren, das Recht eines Eingebohrnen des Landes geben.
Naturell, Geburths-Art, Zuneigung von Natur.
Negotiiren, Kauffmannschafft treiben, auch sonst Geschäffte treiben. Negros, heisset man die Schwartzen und Mohren in Africa.
Neugat, ist ein Thurn oder Gefängniß in London.
Neutral, unpartheyisch, der es mit keinem Theil hält.
Nolens, volens, man will oder will nicht.
Noble gout, ein vortrefflicher Verstand, Urtheil über ein Ding. Noblesse, der Adel in Franckreich.

Ad notam nehmen, ein Ding sonderlich mercken. Notorieté, Notorietät, Kundbarkeit. Notoire, kundbar. Novitäten, Neuerungen. Nullitäten, Nichtigkeiten, Verstossung im Proceß. Numeriren, zählen, rechnen. Nuncius, der Apostel. Nuncius, ein Päbstlicher Abgesandter.

O.

Obligeant, obligat, verbunden, verbündlich, verpflichtet. Obligation, Handschrifft. Obligiren, Sich verpflichten. Obscur, finster, dunckel, unbekandt. Obscuriren, verdunckeln. Observiren, Achthaben. Observanz, Herkommen. Obsigniren, zumachen und besiegeln. Obsignation, Besiegelung. Occasion, Gelegenheit, Anlaß.

Occasioniren, Gelegenheit geben. Occident, Niedergang der Sonnen, West.

Ocean, das grosse Meer, die offenbare See.

Octroyiren, erlauben, verstatten. Octroye, Freyheit, Erlaubniß. Oculariter, augenscheinlich.

Ocular-Inspection, Besichtigung, der Augenschein.

Oeconomie, Haushaltung, Haußwesen.

Offendiren, beleidigen. Offensiv-Allianz, Bündniß auf den Feind loßzugehen. Officiant, allerhand Diener bey Hofe und im Kriege. Ombrage, der Argwohn, Verdacht. Omen, ein Vorzeichen, Vorbedeutung. Onera, Beschwerung, bürgerliche Gaben. Opiniatre, Eigensinnig, ein Starrkopff. Opponiren, sich entgegen setzen.

Opposition, Widersetzung. Gegenstand. Opuch, ist so viel als ein Scheckan, oder Streithammer.

Oration, eine öffentliche Kunstrede, oder auch Vortrag eines Gesandten.

Or-

Ouragan, ein starcker Wind, welcher die Schiff-Brüche verursachet. Ordinaire, nach der gemeinen Weise. Ordination, Einsetzung in ein Amt. Ordre, Kriegs-Befehl.

Original, der erste Auffsatz, die Haupt-Schrifft.

Ornat, Amts-Zierrath. Ornamentum, allerley Schmuck und Auszierung. Otage, ein Geisel und Bürge. Ottomannen, Türckische Kayser. Outrage, Verdruß, Ungelegenheit.

P.

Purification, Versöhnung. Pacifique, friedfertig. Pacificiren, sich vergleichen. Paction, Vertrag. Paquet, ein zusammen gerolltes Werck, Packet-Bot/ ein Post-Schifflein.

Page, ein Edel-Knabe, so einem grossen Herrn aufwartet.

Palander/ein mit Pallisaden befestigter Ort, Vorstadt, und Morast wider den Anlauff des Feindes.

Palatinus, der das höchste Amt in Ungarn hat, welcher die Macht hat die Stände zusammen zu ruffen.

Pallium, ist ein kleines Beltzwerck, welches der Pabst den Bischöffen zu Antretung ihres Amts schicket.

Parade, die Stellung der Soldaten, bey Auf- und Abzug der Wache. Paragon, Exempel, Vergleichung. Paragonniren, gegen einander halten. Parallel, Gleich-Linien. Parapet, eine Brustwehr.

Pares curiæ, sind die Frantzösische Pairs, so stracks nach den Fürsten des Geblüts gehen.

Par avance, zu Vorschuß, zum Voraus.

Pardon, Verzeihung. Pardonniren, vergeben.

Par force, gewaltthätiger Weise.

Parlement, der hohe Rath in einem Reich.
Parition leisten, folgen. Parochie, ein Pfarrspiel.
Parole, das Wort, so der commandirende Officier ausgiebt. Paroxismus, das Fieberschütteln.
Part geben, Nachricht geben.
Partiren, hat zweyerley Bedeutung, 1. lose Possen anstellen und Händel machen, 2. im Kriege auf Parthey gehen, und die Felder bestreichen.
Partiquen, sind lose Handlungen, Schelmstücke.
Participiren, theilhafft machen. Particulier, und particular, besonders, insonderheit.
Partial, eigennützig, und der auf einer Seite hanget, wird auch genennet ein Partisan, Mitverbundener.
Parthey, ist erstlich ein Theil Kriegs-Volck, so wie man saget, auf Parthey gehet; hernach bedeutet es auch eine gewisse Affection auf der einen Seite.
Pasquil, Schmäh-Schrifft.
Passagier, ein Reisender. Passage, Weg, Durchzug.
Passable, das noch hingehet. Passato, jüngsthin, das vorüber ist. Passiren, gehen, hingehen, durchreisen. en Passant, im vorübergehen.
Patrociniren, in Sachen behülfflich seyn.
Passa tempo, (passe tems,) Zeitvertreib.
Passeport, ein Abschied.
Passevolant, ist ein Blinder, der in der Rolle nicht eingeschrieben ist, sondern auf der Musterung mit durchgehet, als ob er geworben wär.
Passion, ein Affect, passioniret, der von Affecten eingenommen ist. Passiv-Schuld ist, wann man selber schuldig ist; gleichwie Activ-Schuld, was man aussen stehen hat.

Pas-

Passus, eigentlich ein Schritt, sonsten aber eine jede Gelegenheit der Sache. Patent, ein öffentliches Ausschreiben. Pausiren, innen halten, ruhen.

Patrimonium, väterliches Erbe.

Patriot, ein rechtschaffener Teutschgesinnter.

Patrolliren, des Nachts mit Soldaten Wälle und Gassen visitiren. Patronat-Recht, ist das Befugniß Pfarrherr und Schuldiener zu benahmen.

Pellotte, ein klein rundes Schiff. Penchant, Neigung, Zuneigung. Penetriren, durchdringen.

Pension, Zinsen, Bestallung, Kost. Peregriniren, reisen, verreisen.

Peremptorisch, das keine Frist zuläßt.

Periodus, eigentlich ein Wort-Begriff, hernach die Wechselung der Reiche und Herrschafften.

per Majora, durch die meisten Stimmen.

Perfectioniren, vollkommen machen, zum Stande bringen. Periclitiren, in Gefahr seyn.

Permittiren, bewilligen, zulassen. Permission, Erlaubnüß, Vergünstigung. Pernoctiren, über Nacht da bleiben. Peroriren, eine öffentliche Rede halten. per Posta, auf der Post geschwind und eilig. Perplex, verwirret, stutzig, bestürtzt.

Personalia, wenn man die Person anzüglich vor Gerichte angreifft, und die Sache fahren läßt. Auf den Cantzeln aber heissen Personalia, der Lebenslauff. Persuadiren, bereden, überreden.

Pertinentien, Zugehörungen.

Perturbiren, beunruhigen, betrüben.

Peupliren, volckreich machen, Leute ins Land schaffen.

Pfund, ist bey den Franzosen der dritte Theil eines

Thalers, sonst wird ein Schiff-Pfund für drey Centner gerechnet.

Piquanterie, Anstechung, Beschimpffung. Pique, ein heimlicher Haß. Piquiren, schimpflich reitzen, Stichelworte geben. Pilote, ein Steuermann. Pinas, ein Kriegsschiff, fast wie eine Galeere gebauet. Pinck, ein kleines Schifflein, so neben den grossen hersegelt. Pistolet, eine güldene Müntze von fünff Thaler ohne Aggio.

Placat, Placard, ein Anschlag oder Patent. Placidiren, genehm halten, sich gefallen lassen. Plaisant, lustig, angenehm. Plaisir, Ergötzlichkeit. Plantage, Verpflantzungen der Völcker in fremde Länder. Plausibel, ist alles, was sich hören läßt.

Plenipotentiarius, ein Ober-Bevollmächtigter.

Platron, eine Art kurtzer Schiffe.

Plumage, ein Federbusch. Policey, das Stadt-Wesen. Poli, munter und geschickt. Poltron, ein verzagter Kerl, ein Tölpel.

Pontifical, bedeutet das Meß-Buch, und einen Priester-Schmuck. Pontons, sind fliegende Brücken auf dem Wasser, von Schiffen gemacht. Popular, gemein, schlecht und pöbelhafftig. Porta, ist der Türckische Hof zu Constantinopel. Porto, das Postgeld.

Portiones, seynd im Kriege die tägliche Austheilungen an Proviant und Futter vor die Soldaten.

Positive, ausdrücklich, ohne Bedingung.

Posito, gesetzt. Positur, Geschicklichkeit, Gelegenheit, Zustand, Anstand. Post festum, zu spáte. Possibile, möglich. Possibilité, Möglichkeit.

Digitized by Google

Pospolite roscennie, ist ein Pohlnisch Wort, und bedeutet das allgemeine Aufgebott der Edelleute und Bauern der höchsten Gefahr des Reichs.
Posterité, Posterität, die Nachkommen.
Postilion, ein Post-Reuter, abgeschickter Expresser.
Postcomitiale Consilium, ein Rathschluß, der nach geendigtem Reichs-Tage noch gemacht wird.
Postiren, sich an einem Ort fest setzen, Posto fassen.
Postulata, allerhand Anmuthungen und Forderungen. Post-Quartier, ist ein verwahrter Ort, wo der Postmeister sein Wesen hat.
Potenzen, gewaltige Herren und Herrschafften.
Potestät, das Vermögen, Gewalt und Macht. Poussiren, darauf dringen. Puissance, vornehmer Macht. Pouvoir, Vermögen.
Practica, Ubung, Würckung, Thätlichkeit, daher ein Practicus, der sich in Rechts-Sachen geübet hat.
Practiciren, üben, Streit-Sachen ausführen.
Pratiquen, unbefugte schlimme Händel.
Praxis, Ubung, fürnehmlich im Gericht.
Præbenden, Einkünffte der Geistlichen. Præcedence, Præcedenz, Vorgang, Vorsitz, Præcipitiren, sich übereilen. Præcludiren, ausschliessen.
Præcise, genau, ohne Bedingung, unfehlbar. Prædestiniren, versehen. Prædicamenta, die Durchziehung und Verkleinerung; sind sonst die Bemerck-Stellen in der Vernunfft-Kunst. Prædicant, ein Calvinischer Prediger. Prædicat, der Titul eines Amts. Prægustus, ein Vorschmack und Vermuthung. Præfigiren, anberaumen, ansetzen. Præjudicium, ein Nachtheil.

Præ-

Præjudicirlich, verfänglich, schädlich. Prælat, ist ein Abt und Prior eines Closters. Præliminaria, das vor der Haupt-Sache erstlich abgethan wird.

Præparatoria. Vorbereitungen, Anstalten. Præpotenz, höhere Macht und Gewalt.

Presence, Gegenwart. Præsens, gegenwärtig, vorstellig. Præsens-Gelder, eine Steuer, so der Adel zahlet. Præsumtion, Muthmassung, item, Einbildung, Hochmuth. Præsident, der oberste Vorsitzer in einem Collegio. Prætaxandi jus, das geistliche Vorbesinnungs-Recht. Prætension, Anspruch. Prætendiren, einen Anspruch auf etwas machen. Præter propter, ohngefehr.

Prætext, Vorwand. Prævaliren, vorgehen, sich auf einen beziehen. Pressant, nothdringlich.

Pressuren, Beschwerungen. Pretiös, precieux, kostbar, köstlich.

Prise, ist ein erbeutetes Schiff. Prima plana, ist eines Obersten oder Generals Geleite und Zugehör. Primas, der erste Stand in der Clerisey. Prison, Gefängniß. Prisonnier, ein Gefangener. Privatim, in geheim, besonders. Privilegium, Freyheit. Privilegiren, befreyen, Freyheit ertheilen. Probabel, glaublich, beweißlich. Procediren, verfahren, Proceduren, Handlungen, Verfahrungen.

Procession, ein öffentlicher Umgang. Proclama, ein öffentlich Aufgebott, Patent, Anschlag. Proclamiren, ausruffen, aufbiethen. pro cento, für hundert. Procurator, ein Sachwalter.

Procuratorium, ein Zeugnüß, Anwalds-Brief.

Producent, Zeugenführer. Produciren, hervor führen, Zeugen produciren.

Product, der, wider welchen Zeugen geführet werden. Profess thun, der Welt absagen, sich zu einem Orden verbinden. Profession, Handthierung, Lebens-Art. Profit, Nutzen. Profitable, nützlich.

Profitiren, seinen Nutzen schaffen. Prognosticiren, verkündigen, vorher sagen. Prognosticon, Verkündigung. Promessen, Versprechungen.

Promotion, Beförderung. Promt, fertig, geschickt.

Promulgiren, offenbar machen, eröffnen.

Propre, nett, geschickt, reinlich. Proportion, Gleichmaas. Proportioniret, geschicklich, wohlgestalt.

Pro rata, nach jedes seinem Antheile. Pro redimenda vexa, dem Gerichtsstreit abzukommen, von Proceß erlediget werden. Propos, das Absehen.

Prosequiren, verfolgen. Prosecution, Verfolg, Beharrung. Protection, Schutz, Schirm.

Protector, Schutz-Herr. Protestiren, widersprechen, bedingen, widerreden.

Protestation, rechtl. Bedingung, Widersprechung.

Protectorium, Kays. Vorschrifft, it. Schutzschrifft.

Protocoll, das Haupt-Buch. Protocolliren, niederschreiben. Proviantiren, mit Speise versorgen.

Proveditor, ein vornehmer Bedienter der Republique Venedig, Auffseher, Provision, Vorrath, auch bedingter Nutz der Factoren Gebühr.

Publique, öffentlich. Publiciren, kund machen.

Punctation, kurtzer Entwurff eines Vergleichs.

Punctuellement, genau und ohne Mangel.

Pyramide, eine hoch aufgespitzte Egyptische Säule.

Q.

Quadrat, eine viereckigte Figur. Quadruplum, das

4. mahl

4.mahl vermehrte Theil des einfachen. Quacker, ist eine sonderliche Religion in Engelland, welche viel auf Offenbahrung hält, sonsten aber die Obrigkeit und Standes-Ordnung verachtet.

Qualificirt, von guter Geschicklichkeit. Qualité, Stand, Würde, auch gute Beschaffenheit.

qualificirt Subjectum, ein Mensch, der geschickt und zu einem Amte tauglich ist.

Quantum, eine gewisse Summa, gewisser Preiß.

Quarantena, quarantaine, die viertzigtägige, so man warten muß, wenn einer von verdächtigen Oertern, wo Kranckheiten grassiren, kömmet, ehe einer in eine Stadt gelassen wird.

Quarreau, ein vierecktiges köstliches Stuhlküssen, worauf Königl. Personen bey der Crönung knien.

Quartier, bedeutet eine Herberge, eine Gegend des Orts, und in der Schlacht eine Verschonung des Lebens. quasi vero, warum nicht, ich dachte was mich bisse. Querell, Zanck, Streit, quereliren, zancken. quid pro quo, ist was für etwas, eines fürs andere. Quinquenell, Anstands-Brief auf fünff Jahr mit der Zahlung verschont zu seyn. Eiserner Brief. Quintal, Centner, ein Gewicht von hundert Pfund. Quint-Essenz- Spiritus, so aus allerhand Materien gezogen wird. Quittiren, loßzehlen, freysprechen, Quittung. Quittance, Loßzehlung. Quota, der Antheil, Anlage. Quodlibet, ein Buch, darin man allerhand schreibet, und einträgt.

R.

Rabat, Zinskürtzung, Abzug. Rabbatiren, abkürtzen, abziehen. Raitzen/ sind Völcker bey Griechisch-

Weissenburg wohnend. Raffinirt, verschlagen, listig. Raison, Vernunfft, Billigkeit. Raisonable, billig, recht. Raison de guerre, Kriegs-Gebühr. Raisonniren, von etwas klüglich urtheilen. Rang, Reihe, Ordnung, Stelle. Rangiren, in die Ordnung stellen. Ranzion, Lösegeld. Rapportiren, berichten. Rapport, Bericht. Rar, seltsam, treflich, daher Raritäten, ansehnliche fremde Sachen. Rast-Tag ist, wenn die Soldaten stille liegen, und in den Quartieren ausruhen. Rasiren, niederreissen, umreissen. Ratificiren, genehm halten. Rationes, Gründe und Bestärckungen, it. Rechnungen, it. Lieferung, so denen Soldaten gehören. Ratification, Bestätigung, Vollziehung. Ratio Status, Staats-Angelegenheit. Rauch-Futter, ist Haber, Heu und Stroh für die Pferde. Ravage, Verheerung, Verwüstung, Ravelin, eine Vorschantze. Reassumiren, erneuern, wieder vornehmen. Rebellen / aufrührische und ungetreue Unterthanen. Recepisse, ein schrifftlicher Schein über empfangene Briefe. Recess, ein richtiger Vergleich. Recidiv, Wiederkehr einer Kranckheit. Reciproce, Wechsels-weise. Reciproquement, beyderseitig, im Gegentheil. Recognosciren, ausforschen. Recolligiren, sich erholen, wieder zusammen bringen. Recompensiren, vergelten, ersetzen. Recompensiren, gleich machen, vergleichen.

Reconnoissance, Danckbarkeit, Vergeltung, Wiedererkennung, Erkäntnüß, Erkäntlichkeit.

Recordeur, ein Gerichts-Beysitzer in Engelland.

Recroutiren, Völcker zu Ergäntzung der Kriegs-Trouppen werben.

Re-

Recta, gleichzu, ohne Umschweiff. Recuperiren, wieder erlangen. Recours, Zuflucht. Recursion, Kehr und Wandel, Zuflucht. Redimiren, erlösen, befreyen. Redoute, eine kleine viereckigte aufgeworffene Schantze zu Versicherung eines Walles.

Referendarius, ein Erzehler dessen, was er gehöret, von referiren, wiedersagen. Refier, eine Lands-Strecke oder Gegend. Reformiren, ändern, in andern Stand setzen. Reforme, Veränderung.

Refraichiren, erquicken, erfrischen. Refraichirung, Erquickung, Erfrischung. Refundiren, erstatten, wiedergeben. Regaliren, einen wol und herrlich halten, beschencken. Regard, Ansehen, in regard dessen, in Ansehung dessen. Registriren, aufzeichnen.

Reguliren, richten. Reglement, Einrichtung, Anordnung. Relaxiren, erlösen, entbinden. Relegiren, des Landes verweisen. Reluiren, das versetzte Pfand wieder einlösen. Relation, Erzehlung, Fürbringung. Religion, Gottesfurcht, Glaube. Religiosen, geistliche Ordens-Leute. Religios, Religieux, Gottsfürchtig. Remarquable, merckwürdig. Remarquiren, mercken.

Remediren, einer Sache rathen, abhelffen.

Remisen, Geld-Lieferungen, abgeschickte Bezahlungen. Remiss, Erlaß. Remonta, neue Ausrüstung, daher remontiren, einem wieder zu Pferde helffen. Removiren, abschaffen, hinwegthun. Remotion, Absetzung. Rencontriren, einem begegnen, antreffen. Rencontre, Begegnung, wird auch für Streitigkeit und Schlägerey gebraucht. Rendezvous, Muster-Platz. Renegat, ein Mamelucke, so aus einem Christen zum Türcken wird.

Renfort, eine Verstärckung. Rentes, Zinsen, jährlich Einkommen. Renitenz, Widerstand. Renovation, Erneuerung. Renoviren, erneuren. Renunciatio, Begebung, Verzicht, Absagung. Renunciiren, abschaffen, absagen. Repassiren, zurückkommen. Remportiren, davon tragen, erobern. Repræsentiren, abbilden. Repoussiren, zurücktreiben, abhalten. Repressalien, Gegenmacht, wenn einer gleiches mit gleichem vergilt.

Reprimande, ein Verweiß, Ausscheltung. Reprimandiren, einen Verweiß geben. Reproche, Vorwerffung, Vorrückung. Repuls, Abschlagung, Abweisung. Republique, Republic, gemeines Stadt-Wesen. Reputation, Ehre, Ansehen, daher reputirlich, löblich. Requete, Bitte, Anhaltung, schrifftliche Erinnerung. Requisita, Zubehör, und was zu einer Sache erfordert wird. Rescribiren, zurück schreiben. Rescript, ein Fürstlicher Befehl. Reservata, Vorbehaltung. Reserve, der Hinterhalt. Resident, ein stetswährender sitzender Gesandter eines grossen Herrn. Residenz, Herrn-Sitz, Hofhaltung.

Resigniren, abdancken, seinen Dienst aufkündigen.

Resistence, Resistenz, Widerstand. Respectivè, auf gewisse Art und Weise, insonderheit. Restanten, die noch etwas schuldig sind. Restiren, übrig bleiben. Retabliren, wieder ersetzen. Restituiren, wieder erstatten, daher restitutio in integrum, die Setzung in den ersten und vorigen Stand. Retorquiren, die ausgestossenen Schmäh-Worte einem wieder auf den Hals werffen.

Retour,

Retour, die Wiederkunfft. Retrenchement, Verschantzung, eine Verwahrung der Belagerten mit Abschnitten.

Retrogarde, der Nachtroupp. Revanche, Rache. Revanchiren, sich rächen. Reverence, Reverenz, Ehrerbiethung. Revers, ein Gegenschein, Versicherung. Re- und Correlation, ist der Hin- und Wiederbericht der Gesandten und Gevollmächtigten. Revidiren, überlesen, nachsehen. Revision, Durchsehung, Untersuchung. Revocatoria, die herrschafftliche Ausschreiben, da die Lehn-Leute und Unterthanen aus fremden Krieges-Diensten abgefordert werden. Revociren, wiederruffen. Revoltiren, einen Auffstand erregen. Revolte, Aufruhr. Rehde, ist der Schiffstand im Haven. Rigueur, Härtigkeit, Strenge. Rigoureux, strenge, scharff. Rodomandaten, Auffschneiderey. Rondell, eine hohe runde Schantze. Rubel, eine Moscowitische Gold-Müntze von 2. Reichsthaler. Route, Strich oder Weg, den man zu einer Reise nimmt. Rottiren, zusammen gesellen. Ruin, Ruine, Schaden, Verderb. Ruiniren, verderben, zu Grunde richten.

S.

Saccage, Raub, Plünderung. Salcke, ein geringes Kauffmanns-Schiff. Saimicke, ein Land-Creyß-Tag. Saisiren, sich bemächtigen. Saison, die Jahrs-Zeit. Salarium, Besoldung. Saldiren, abrechnen, Rechnung schliessen. Salviren, befreyen, loßmachen. In salvo bringen, so viel als in Sicherheit bringen. Salvaguardia, zugegebene Soldaten, so einem Sicherheit geben müssen.

Salvo errore calculi, mit Vorbehalt, so in der Rechnung was verstossen. Salutiren, grüssen, Willkommen heissen. Sancto officio, ist der Ort der Glaubens-Prüfung in Rom. Salvus conductus, sicher Geleite. Satyrisch, spöttisch, anzüglich.

Scandalisiren, ärgern, einen erzürnen. Scandalum, Aergerniß. Schafot, vid. Echaffaut. Schalouppe, vid. Chalouppe.

Scherif, ein Scherif, ein Oberrichter und Amtmann in Engeland. Schnau, ein schlechtes Schifflein.

Schout by Nacht, ist des Admiral-Lieutenants, der einen Theil der Schiffs-Armee führet, Schiff.

Schute, oder Scyte, ein Schiff ohne Stück von etwa zweyhundert Lasten. Scrinia principum, Fürstliche Archive, Secreta, Heimlichkeit, daher secretiren, in geheim halten. Scarteque, ein nichtswürdiger Brief. Scopticus, einer, der die Leute gut durchziehet. Scoptisiren, anstechen, stümpffen, durchhecheln. Scrupuliren, nachdencken. Scrupel, Zweiffel, Anstand. Securität, Sicherheit. Secularisiren, ein geistliches Gebiet zum weltlichen machen, als aus einem Ertzstifft ein Hertzogthum. Seigneurie, also wird der Rath zu Genua genennet. Seigneur oder Signor, ein Herr. Semblance, Gleichniß, Aehnlichkeit. Sentiment, Meynung, Gedancken. Sentinelle, Schildwache. Separation, Absonderung.

Sermon, eine Rede, Predigt. Sergent, ein Wachtmeister, Feldwebel. Seraskier, Türckischer General-Feld-Marschall Lieutenant.

Sequester, ein Schieds-Mann, der ein streitiges Gut bis zu Austrag der Sache verwaltet.

Serail,

Serail, ein verschlossen Gemach fürs Frauenzimmer.

Serviete, ein Teller-Tüchlein. Serviren, dienen.

Service, Fürstlich Tafel-Zeug. Session, der Sitz, die Ehrenstelle in einem Collegio. Signalisiren, sich wohl erweisen. Simonie, Erkauffung geistlicher Aemter. Simuliren, sich verstellen. Sinceration, aufrichtige Versicherung. Sinceriren, sein Hertz eröffnen, versichern. Sine die & consule, ohne Jahr und Tag-Namen. SIRE, Ihro Königliche Majesté. Situation, Landes-Gegend und Gelegenheit. Sofy, der König in Persien. Sollicitation, Anhaltung, Begehren. Sollicitiren, anhalten. Solennité, Solennität, Feyer, Fest, herrlich begehen. Solenniter, feyerlich, prächtig, ansehnlich. Solvendo seyn, zahlen können, der zu bezahlen hat.

Sondiren, forschen, ergründen, auskundschafften.

Soppa, eine Türckische Leibwache. Soupçon, Argwohn. Soupçoniren, argwohnen, vermuthen. Soulagiren, trösten, erleichtern, daher Soulagement, eine Erquickung, Zufriedenstellung. Souverain, frey, niemand unterworffen, Landes-Herr. Spargement, eine ausgebrachte Rede. Spahy, sind die Türckische Reuter mit Fahnen. Spargiren, ausstreuen. Spalirung, die Kleidung der Zimmer. Species facti, der Verlauff der Sache. Specification, das Verzeichnüß.

Species-Thaler, sind gantze alte Thaler. Specificiren, ein Ding klärlich aufzeichnen. Specificum, eine bewährte Artzeney wider eine besondere Kranckheit. Speculiren, auf etwas dencken.

Spe-

Spediren, fortsenden. Spesen, Unkosten. Spion, ein Kundschaffter. Spioniren, auskundschafften.

Spanische Reuter/ sind creutzweiß durchstochene gespitzte Pfähle. Spindisiren, sich Gedancken machen. Splendeur, Herrlichkeit, Ansehen.

Sportuln, Gerichts-Kosten. Staab, sind die Ober-Officier eines Regiments. Stabiliren, befestigen, anstellen. Staffetta, Briefe, so durch einen Courrier überbracht werden. Stapel, ist das Recht, Waaren zum Verkauff anzuhalten, ehe sie anderwerts ausgeführet werden. Stante pede appelliren, stehendes Fusses, oder gleich zum höhern Richter sich beruffen. Staat, der Zustand und das Vermögen eines Menschen, also ist eine Staats-Dame, eine Hof-Jungfer; und Statisten seyn politische, weltliche Leute und Hof-Diener. Statuten, sind die Gesetze, so in einer jeden Stadt à parte gesetzet, und darnach zu leben und sich zu richten, man daselbst verbunden ist.

Steccade, oder Stoccade, ist ein Degen in einem Stabe verborgen, oder auch ein Stoß-Degen.

Stellage, eine Sache, so die Mahler brauchen, ihre Bilder darauf zu setzen. Sterling, eine Englische Müntze, bey nahe fünff Rthlr. werth. Stillet, ein Stock mit einer Klinge. Strappaziren, quälen, übel tractiren. Stranguliren, mit einem Strick erwürgen. Stratagema, eine Kriegslist. Stück von Achten / eine Spanische Müntze eines Thalers. Stylus curiæ, die Art und Weise zu schreiben, wie in Canzeleyen gebräuchlich.

Stilisiren, eine Schrifft nach ihrer Art auffsetzen.

Sub

Sub hasta, öffentlich anschlagen. Subhastiren, öffentlich feil bieten und verkauffen. Subleviren, einen etwas überheben. Subsidien, Hülffs-Mittel. Subsistence, Subsistenz, der Auffenthalt. Substituiren, einen dem andern zum Gehülffen setzen. sub spe rati, unter Hoffnung, es werde gebilliget werden. Succolade, süsse Sachen und Schlecker-Werck. Succediren, eines andern Dienst oder Erbschafft bekommen. Succession, Nachfolge, Erbschafft. Successivè, nach u. nach. Successor, ein Nachfolger. Succeß, der Fortgang, Ausschlag. Sufficit, genug, es bleibe darbey.

Suffisant, genug, hinlänglich. Suite, das Gefolge und Geleite. Suffragant, ein beygeordneter geistlicher Herr, der unter einem Ertz-Bischoff stehet. Sultan, der Türckische Kayser, auch heisset Sultane, eine güldene Müntze, und Türckisch Kayserliches Schiff. Suffragium, eine Stimme oder Votum. Suspendiren, verzögern, einen eine Zeitlang vom Dienst absetzen, in suspenso, unerörtert lassen. Summität, das Oberste, Vornehmste. Supplic, Supplique, eine Bittschrifft. Suppliciren, mit einer Bittschrifft einkommen. Supplicant, ein Bittender, Klagender. Souteniren, behaupten, vertheidigen.

Sympathia, Sympathie, Ubereinstimmung der Natur. Symptomata, allerhand ereignete Zufälle. Syndicat, Stadt-Vertheidigungs-Amt. Synodus, Zusammenkunfft der Geistlichen.

T.

Tabulat, Estrich oder Bogen. Taille, Grösse, Gestalte des Leibes. Tailles, Steuren, Gaben der Un-

Unterthanen. Tallar, ein langer Fürstlicher Rock. Tappet, ein Teppich, aber; Aufs Tapet bringen, eine Sache zur Berathschlagung hervor bringen.

Tarif, Commercien-Vergleich, den Zoll und das Geleit betreffend. Tartane, ein leichtes Kriegs-Schiff. Tax, der Werth der Sachen. Taxiren, schätzen, so viel ein Ding werth ist.

Temperament, ist in Staats-Sachen eine Milderung, Beschaffenheit. Tempo, die gute Gelegenheit, das Tempo in acht nehmen, die rechte Zeit treffen. Tenor, der Innhalt und Begriff einer Sache. Terce, ein Spanisch Regiment Soldaten. Termin, der Tag und die Frist, so einem gesetzet. Terra firma, das feste Land, inwendig an der See-Küsten.

Thara, oder Tare, der Abgang oder Abzug an Waaren. Theorie, die Wissenschafft ohne Ausübung.

Titular, die Beehrung und Aufschrifft eines Brieses. Threſorier, ein Rent- oder Schatzmeister.

Threſor, Schatz. Toilete, leinen Geräthe, und allerhand Frauenzimmer-Zierrath. Toiſon, das güldene Orden-Fließ. Tolerance, Toleranz, Gedult, Erträglichkeit. Toleriren, erdulden, ertragen. Totaliter, gantz und gar, aufs Haupt.

Tort, Unrecht, Verdruß, Gewalt.

Touchiren, einem etwas zuwider thun.

Tour, eine Reise, eine Tour nach Holland, ist so viel als eine Reise nach Holland.

Tractament, Verpflegung. Tractaten, Handlungen zum Vergleich.

Tractiren, begegnen, bewirthen.

Tradition, Ubergabe, item, Menschen-Satzung.

Traduciren, einen verleumden, austragen.
Traduction, Ubersetzung. Trafic, das Gewerbe, Handlung.
Train, die Folge, Gesellschafft eines grossen Herrn.
Trainiren, aufhalten, aufschieben.
Transigiren, handelen, sich in Güte vergleichen.
Tranquilité, Tranquilität, Ruhe, Zufriedenheit.
Transport, die Uberführung von einem Ort zum andern.
Transportiren, fort oder überbringen.
Trassiren, einen Wechsel an einen Kauffmann richten.
Travail, Abmattung, schwere Arbeit.
Traversiren, hindern, Possen reissen, daher Traversiren, Verhinderung. Trenchementer, Abschnitte.
Tranchiren, zerlegen, vorschneiden. Troublen, Unruhe.
Trepaniren, den Kopff zusammen schrauben, anbohren.
Tribunal, der oberste Gerichts-Stuhl eines Herrn.
Tribut, Zinß, Einrichtung, Zoll. Triplum, das Dreyfache.
Trouppen, Völcker und Soldaten der Armee.
Tulpand, eine Türckische und Persianische Mütze.
Tumultuiren, empören, Auffstand machen.
Tumult, Empörung, Auffstand.
Tyrannisiren, grausamlich mit einem umgehen.

V.

Vacance, Vacanz, Erledigung.
Vacant, ledig, wann nichts vorhanden ist. Vagabund, Vagant, Landstreicher. Vale, gehab dich wohl, GOtt befohlen.
Valediciren, abdancken, Abschied nehmen.
Valeur, Valuta, der Preiß, der Werth. Validiren, gültig seyn, gelten. Vanité, Vanität, Eitelkeit. Variabel, veränderlich.
Vasall, ein Lehnmann. Veneration, Ehr-Bezeugung.
Veneriren, ehren. Vicariat, eine Schalt- oder Interims-Herrschafft. Verificiren, beweisen, bekräfftigen.
Versailles, ein Lust-Schloß bey Paris.
Vicarius, der des andern Stelle vertritt.
Vice-Roi, der im Nahmen des Königs in einem Lande regieret. Victualien, Lebens-Mittel.
Vicomte, ein Graf und Burggraf, auch wohl Fürst in Franckreich. Vidimiren, heißt: Wenn eine Abschrifft eines Briefes gegen Original durchgelesen wird, und hernach von einem Notario unterschrieben.

Vigilant.

Vigilant, munter, wachsam. Vigiliren, wachen.
Vigoureux, frisch, muthig. Vigueur, Hertzhafftigkeit.
Vindiciren, zueignen, rächen, straffen.
Visée, das Gesicht auf einer Büchse, hernach auch der Zweck oder das Ziel. Visitiren, besuchen. Vista, Nachsicht.
Vivacité, Vivacität, Lebhafftigkeit.
Vivat, ist ein Freuden-Ruff, es lebe. Vivres, Lebens-Mittel.
Uniformité, Uniformität, Einträchtigkeit, Gleichheit.
Universalien, heissen in Pohlen die Königliche Ausschreiben zum Reichs-Tage.
Uso, so viel als 14 Tage, halb uso, 8 Tage, uso doppio, 4. Wochen, nach welcher die Bezahlung zu thun.
Vomiren, sich brechen. Vomitiv, Brech-Pulver.
Volontair, ein Freywilliger, so ohne Sold und Titul dem Kriege folget. Vocal, singend, Stimm weise.
Voltigiren, Voltisiren, künstlich springen. Voyage, eine Reise.
Urgiren, antreiben, forttreiben, anhalten.
Ut infra, wie unten. Ut supra, wie oben.
Vulgata jura, gemeine Rechte. Vulgariter, gemeiniglich.

W.

Waiwode, ein grosser Herr in Pohlen, Gräfl. Würde.
Waradein, ein geschworner Müntz-Prüffer.

X.

Xenium, Xeniolum, ein Geschenck.
Xenodochium, ein Hospital.

Y.

Yuzbachi, ist in Persien ein Officier, so über 100 Mann commandiret.

Z.

Zechini, Venetianische halbe Ducaten. Zoilus, der Tadler.
Zenith, der Scheitel-Punct am Himmel oder Gestirn.
Zephyrus, der Wind von Westen.
Zinck, ist ein metallisches Marcaffit, oder natürliche Mixtur, aus vier unreiffen Metallen.
Zodiacus, die Sonnen-Strasse am Himmel, der Thier-Creyß.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

XX Dez 97

Digitized by Google